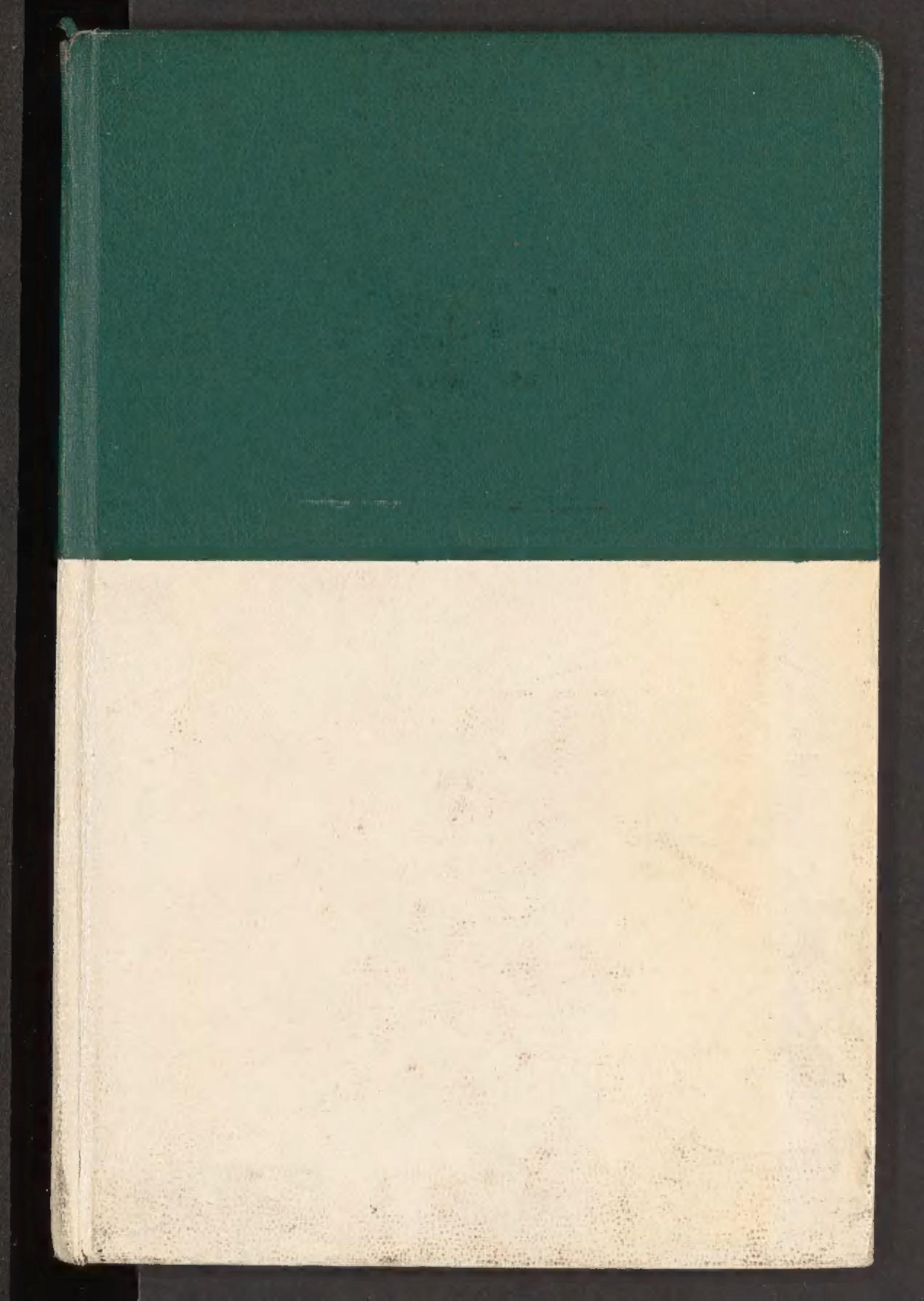

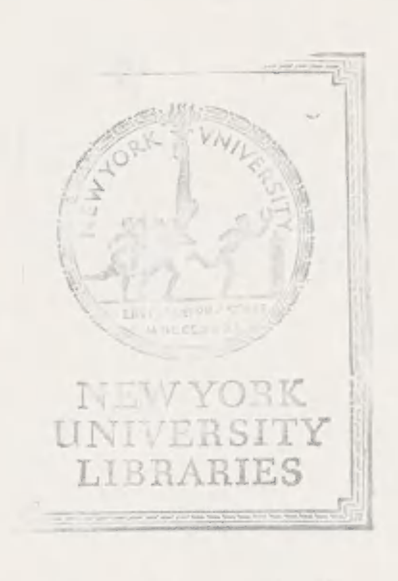
NEW YORK UNIVERSITY
NEW YORK
UNIVERSITY
LIBRARIES

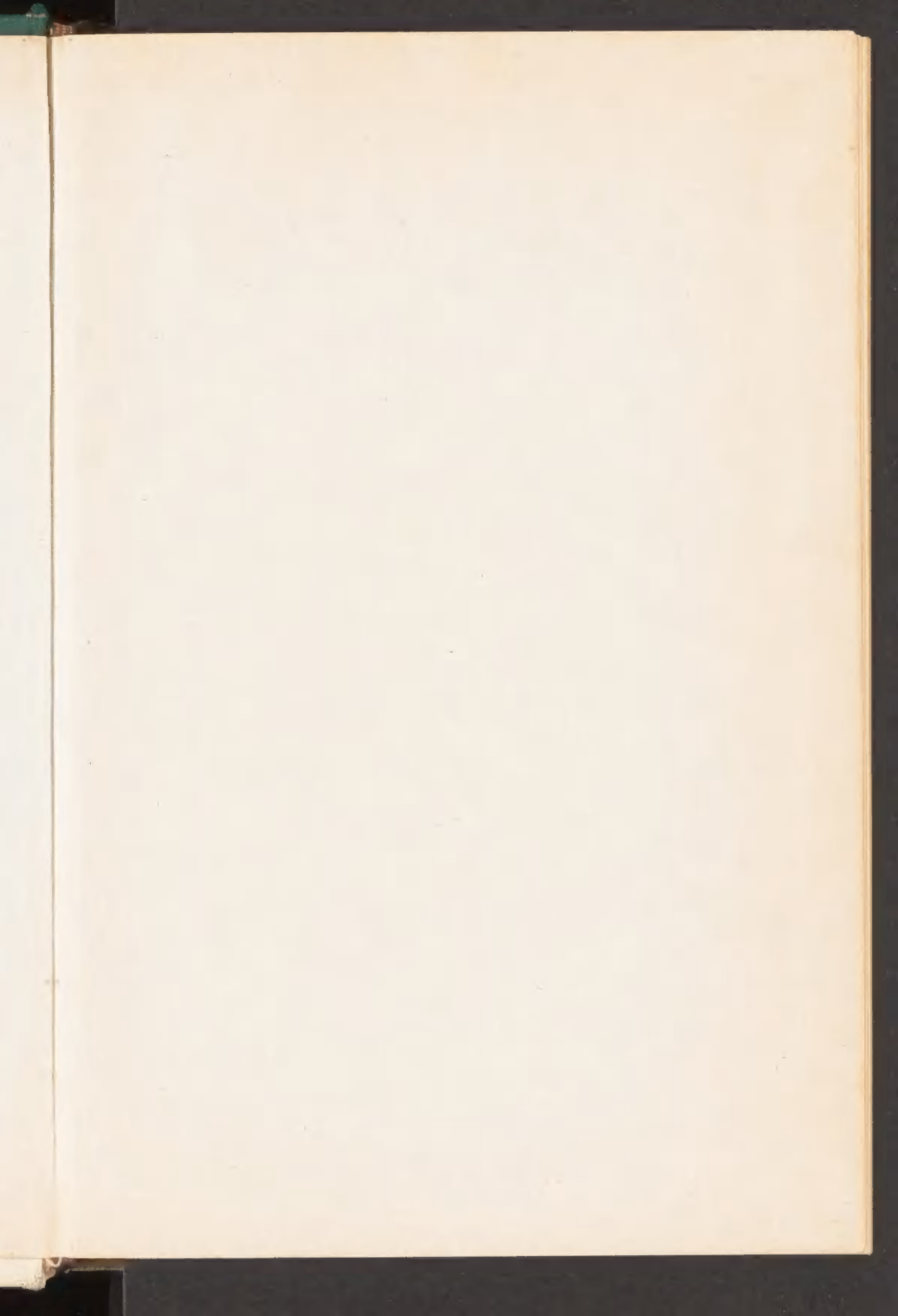

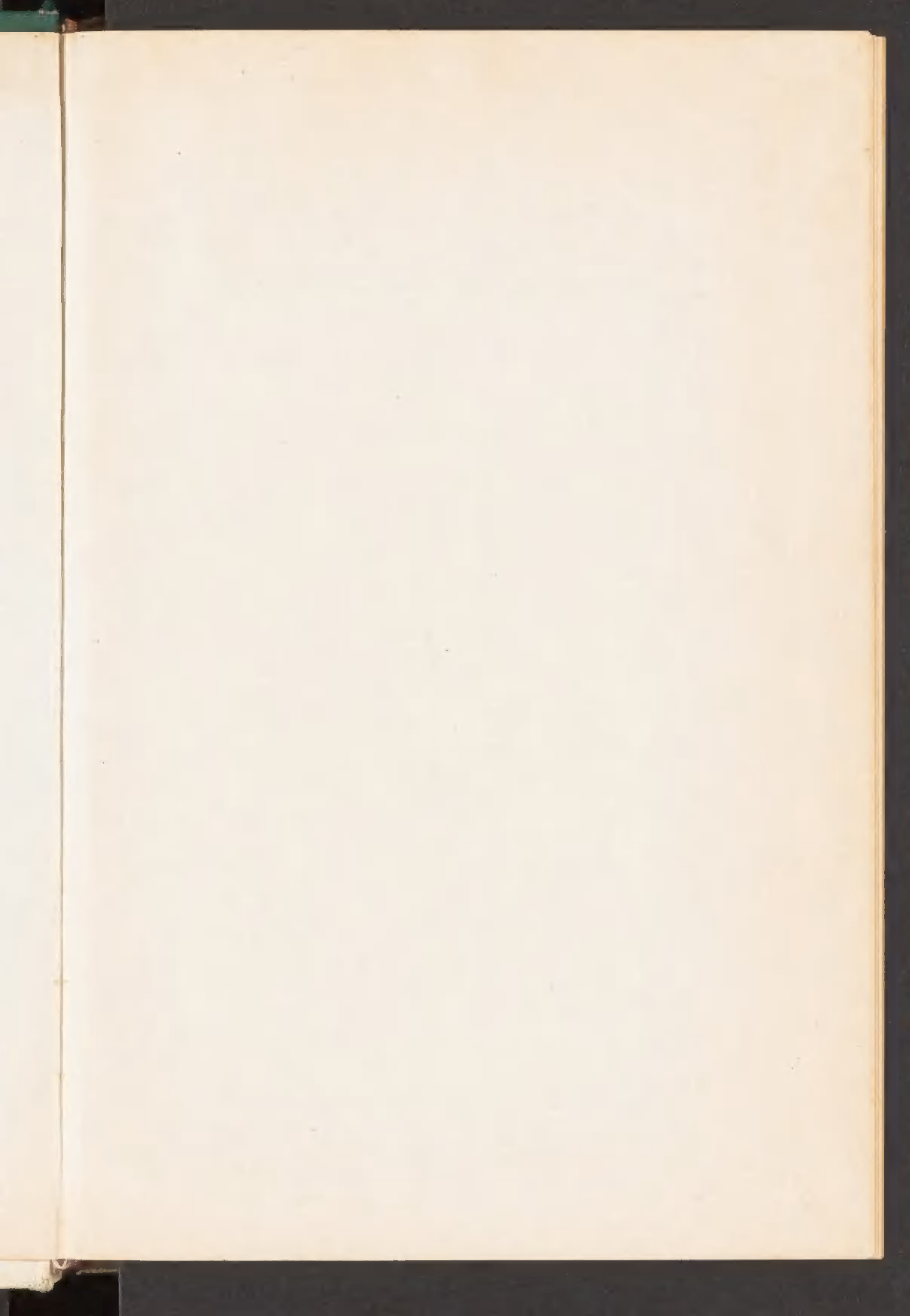

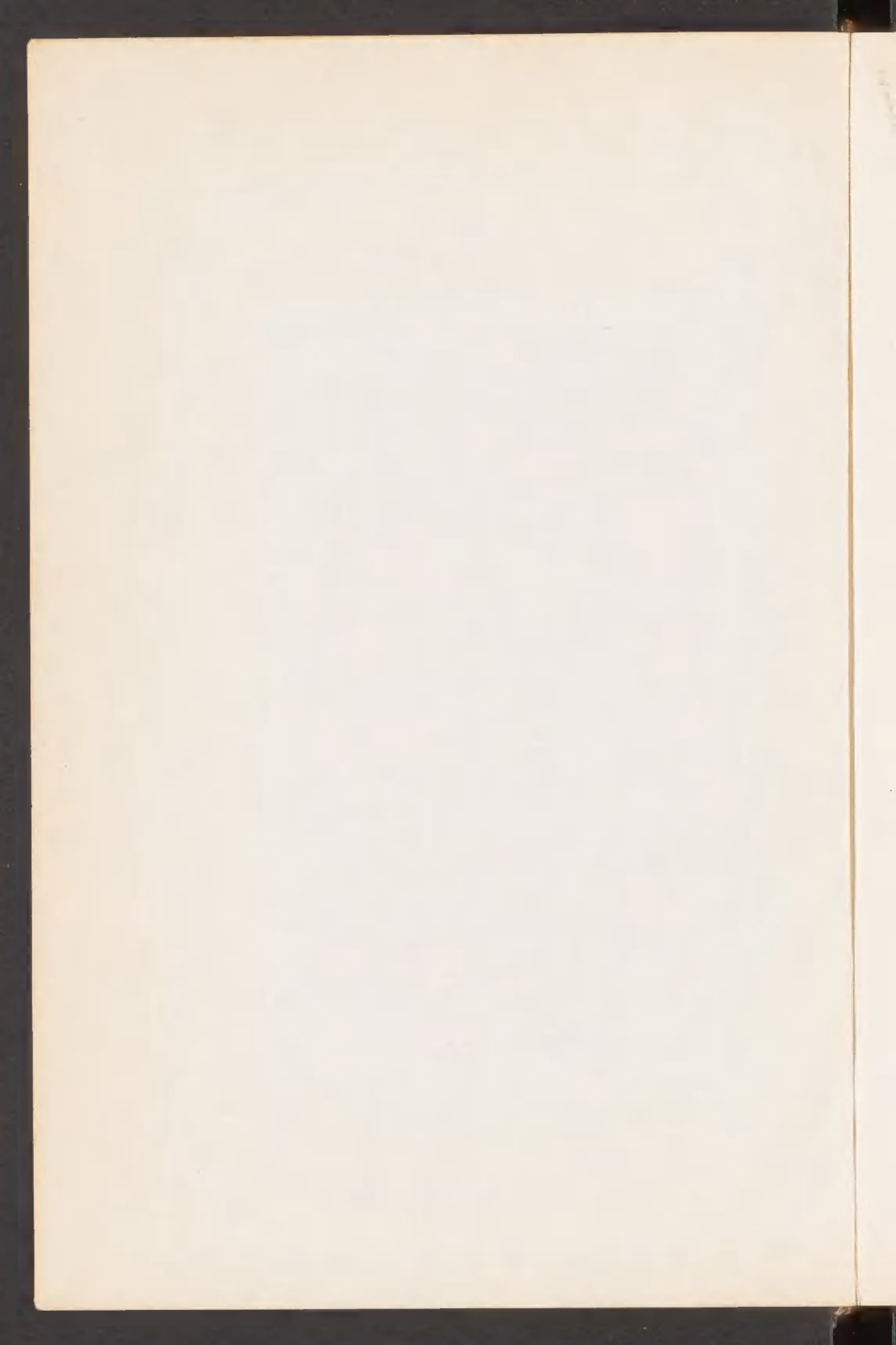

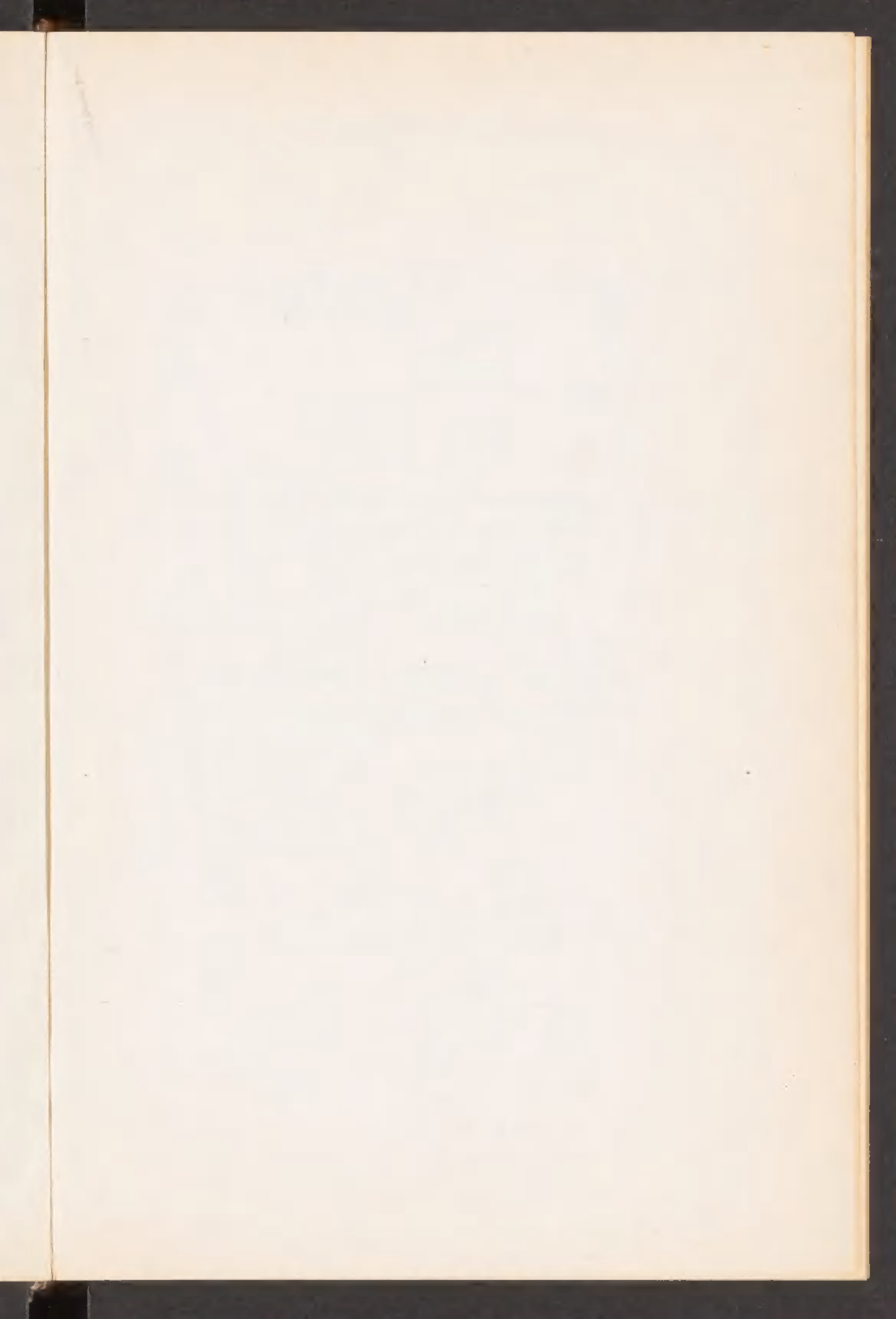

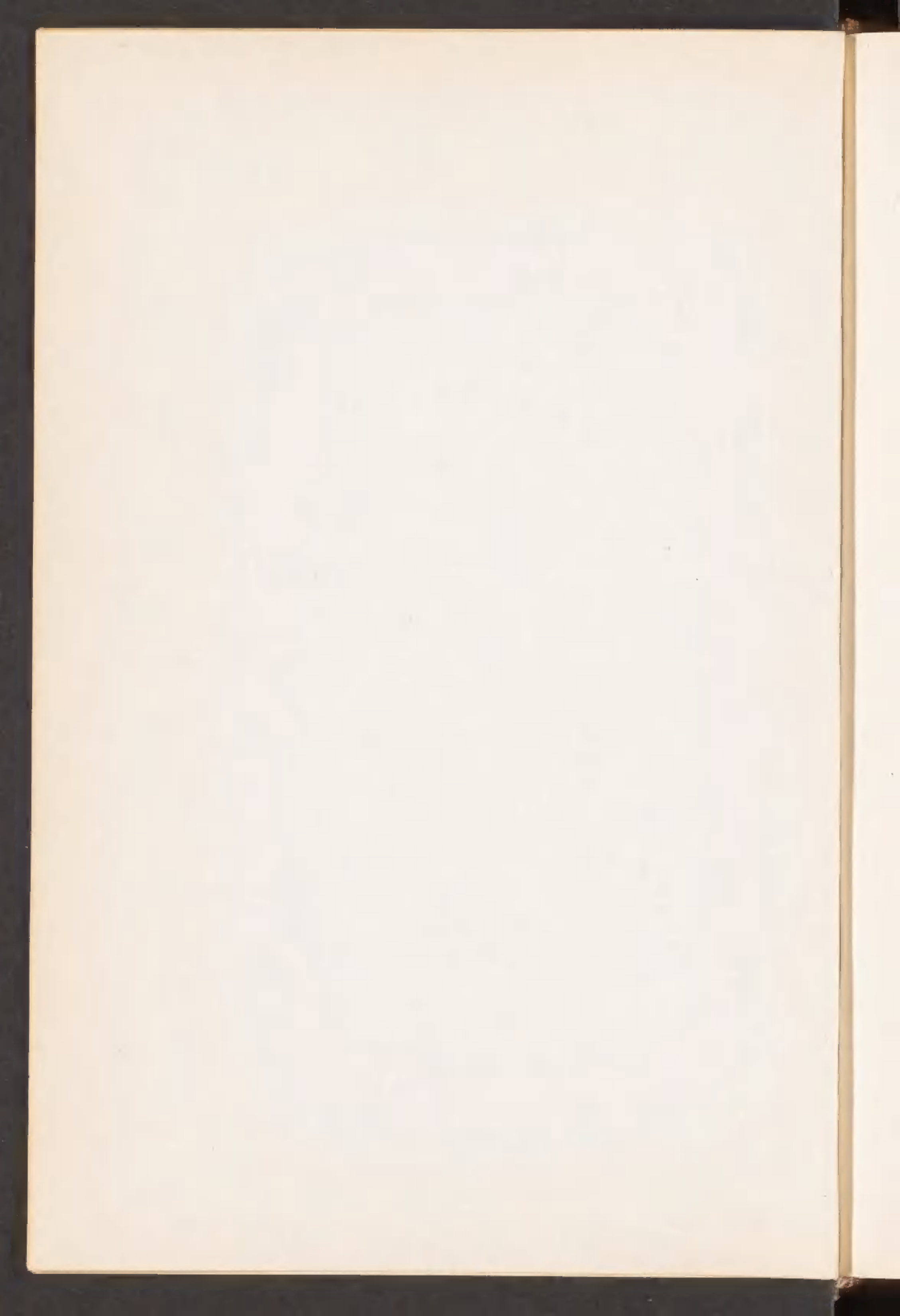

Die Chroniken

der

Stadt Mekka

gesammelt

und

auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

herausgegeben

von

Ferdinand Wüstenfeld.

VIERTER BAND.

Deutsche Bearbeitung.

Geschichte

der

Stadt Mekka

Nach den Arabischen Chroniken bearbeitet

und

auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

herausgegeben

von

Ferdinand Wüstenfeld.

Mit einem Plane der Stadt
und einer Stammtafel der Scherîfe von Mekka.

1964
KHAYATS
Beirut

Published by KHAYATS
90 - 94 Rue Bliss, Beirut, Lebanon.

Vorrede.

Die vorliegende Bearbeitung hat den Zweck, den Hauptinhalt der in den drei Text-Bänden enthaltenen Nachrichten über die Geschichte von Mekka in einen übersichtlichen Zusammenhang zu bringen und besonders den Nichtorientalisten zugänglich zu machen, und nach mehrfachen Versuchen habe ich die chronologische Anordnung für die passendste gehalten, indem dadurch in die Darstellung einige Abwechselung gebracht und Wiederholungen vermieden werden konnten. Dass ich die älteste Sagenzeit nur kurz berührt und aus der Menge der oft einander widersprechenden Erzählungen über denselben Gegenstand immer nur eine aufgenommen habe, wird man nicht tadeln. Bei el-Azraḳi, el-Fâkihí und Ibn Dhuheira ist die Geschichte und Beschreibung der Ka'ba und der Moschee die Hauptsache und wenn diese auch in unsrer Bearbeitung einen verhältnissmässig grossen Raum einnimmt, so habe ich doch versucht, mich dabei so kurz als möglich zu fassen und mich nicht zu sehr in die Einzelnheiten zu verlieren. Auf der andern Seite weicht Cuṭb ed-Dîn zuweit von seinem Thema ab, dadurch dass er die Geschichte der Herrscher und namentlich der Türkischen Sultane zu ausführlich behandelt, die hier um so eher übergangen werden konnte, da sie in dem von *de Sacy* gelieferten Auszuge als die Hauptsache betrachtet ist. Dagegen habe ich keine der auf Mekka bezüglichen historischen Angaben ganz unbeachtet gelassen, und wenn auch das Meiste nur aus den lose an einander gereihten Jahresnachrichten besteht, so ist es doch auch durch die Zusammenstellung einige Male gelungen grössere Uebersichten zu gewinnen, um manche Ereignisse in ihren Anfängen und Veranlassungen er-

kennen zu lassen, wodurch auch einzelne Erscheinungen in der allgemeinen Geschichte der Muhammedanischen Staaten mehr aufgeklärt werden.

Der jüngste unsrer Chronisten, Cuṭb ed-Dîn, reicht in den Zusätzen seines Neffen bis zum J. 1000 (1592 Chr.) und es ist bis jetzt kein Werk bekannt, welches die neuere Geschichte von Mekka im Zusammenhange enthielte; auch hat die Stadt immer mehr an Wichtigkeit verloren und ist nur im Anfange dieses Jahrhunderts vorübergehend zu einiger Berühmtheit gelangt durch den Aufstand der Wahhabiten, worüber wir ausführliche Werke besitzen.

Die äussere Eintheilung nach Paragraphen wurde nur desshalb gemacht, um bequem auf Zusammengehöriges verweisen zu können, und da den drei Text-Bänden bereits ein ausführliches Namen-Verzeichniss beigegeben ist, so schien es mir genügend, den Inhalt dieses Bandes in einer gedrängten Uebersicht darzulegen.

Dem Plane der Stadt Mekka liegt der von Burckhardt aufgenommene zum Grunde, der in allen wesentlichen Punkten mit den älteren Nachrichten übereinstimmt. Ich habe darin die Umgebung der Ka'ba so gezeichnet, wie sie zu Muhammeds Zeit war, und die jetzige Ausdehnung der Moschee, der zurückverlegte Rennweg und überhaupt alle neuere Bauten sind durch punctirte Linien angedeutet.

Die Stammtafel der Scherîfe von Mekka wird zur leichteren Uebersicht und Kenntniss des verwandtschaftlichen Verhältnisses derselben dienen können, besonders in den Fällen, wo mehrere von ihnen sich den Beṣitz der Herrschaft streitig zu machen suchen.

Göttingen 1. Juli 1861.

F. Wüstenfeld.

Uebersicht des Inhaltes.

Die älteste Sagenzeit.

Abraham und Ismâ'îl,

Ismâ'îls Nachkommen und die 'Gurhum.

Die Chuzâ'a.

Die Ismâ'îliten von 'Adnân bis Cureisch.

Die Cureisch.

Muhammed und seine Zeit.

Mekka unter den vier ersten Chalifen.

Mekka unter den Omajjaden.

Mekka zur Zeit der 'Abbasiden.

Wallfahrt 179. el-Amîn verschönert die Ka'ba 180; seine Mutter Zubeida lässt den Kanal von Ḥunein anlegen 181; der Statthalter Dâwûd ben 'Isá 182. el-Mâmûn, Aufstand der 'Aliden, Ḥusein ben Afṭas 183. Muhammed el-Dîbâǵ zum Chalifen ausgerufen, dankt ab 184. Unruhen in Mekka 185. Geschenk des Königs von Tübet 186. Ueberschwemmung 187. Verbesserung der Wasserleitungen 189. Erleuchtung der Moschee 190. el-Mu'taçim 191. el-Wâthik 192. el-Mutawakkil ernennt seinen Sohn Muntaçir zum Statthalter von Arabien, entledigt sich des Itâch, vermehrt die Bekleidung der Ka'ba 193, lässt dieselbe durch Isḥâḳ ben Salama ausbessern und verschönern 194—196; seine Statthalter 197. el-Musta'în. Aufstand der 'Aliden unter Ismâ'îl ben Jûsuf 198. el-Mu'tazz. Ueberschwemmung 199. el-Mu'tamid. Seine Statthalter in Mekka; die Zinǵ; Kampf zwischen den Fleischern und Kornhändlern 200. Ahmed ben Ṭulûn versucht in Mekka festen Fuss zu fassen, seine Truppen werden geschlagen; der Statthalter Jûsuf ben Abul-Sâǵ unterliegt den Medinensern 201. el-Mu'tadhid erhält Berichte über wünschenswerthe Verbesserungen in Mekka 202, lässt den Rest des Versammlungshauses zur Moschee ziehen und andere Neubauten vornehmen 203. el-Muktafis Statthalter 'Aǵǵ ben Ḥaǵǵ 204. el-Muctadir. Aufstand der Banu Ḥarb; Veränderung der Moschee, Geschenke 205. Einfall der Carmaten 206; sie entführen den schwarzen Stein 207. Verminderte Zahl der Pilger. el-Muttaki 208. el-Muṭî'. Die Carmaṭen bringen den schwarzen Stein zurück 209. Die Faṭimiden suchen ihre Macht in Mekka geltend zu machen 210. Durch Kâfûr wird das Gebet für den Chalifen el-Muṭî' in Mekka abgeschafft. Der 'Alide 'Ga'far ben Muhammed bemächtigt sich der Regierung und erkennt el-Mu'izz als Oberherrn an 211. Reise der Prinzessin 'Gamila 212. el-Ṭâï' hat keinen Einfluss mehr in Mekka, sondern el-'Azîz 213. Die Beduinen belästigen die Pilger 214. Der Statthalter Abul-Fatûḥ von el-Ḥakim begünstigt 215, lässt sich durch dessen flüchtigen Wezir Ibn Magribí bereden sich zum Chalifen ausrufen zu lassen 216. Die Beduinen halten die Heerstrassen besetzt; blutige Auftritte in Mekka 217. Der Statthalter Schakr; Pest und Theurung 218. Die Banu Abul-

Tajjib bemächtigen sich der Regierung, ziehen sich aber vor dem Jemenischen Sultan 'Alí el-Çuleihi zurück 219.

Muhammed ben Abu Hâschim, Stammvater der Scherîfe von Mekka, hält es mit dem Meistbietenden und plündert die Pilger aus 220. Sein Sohn Câsim besteht einen Kampf mit Ispahbad 221. Fuleita ben Câsim; Hâschim ben Fuleita plündert die Pilger 222. Câsim ben Hâschim flüchtet vor Nûr ed-Dîn Mahmûd 223. 'Isá ben Fuleita; Kampf mit den Pilgern aus 'Irâk 224. Mâlik ben Fuleita; grosse Theurung 225. Dâwûd ben 'Isá von seinem Bruder Mukaththir auf kurze Zeit verdrängt 226. Çalâh ed-Dîn steuert den Bedrückungen der Pilger. Gründung mehrerer Hospize und einer hohen Schule 227. Mukaththir regiert mit Dâwûd gemeinschaftlich. Kampf zwischen den Emiren der Pilger aus 'Irâk und Syrien. Errichtung einiger Hospize 228. Mukaththir wird von Catâda ben Idrîs vertrieben 229.

Catâda von den Syrern auf der Wallfahrt angegriffen, bleibt Sieger 230. el-Malik el-Mu'adhdhim in Mekka 231. Hasan ben Catâda befürchtet, dass sein Bruder Râgih von dem Emir Acbâsch begünstigt werde; in einem Kampfe der Partheien kommt Acbâsch um 232. el-Malik el-Mas'ûd bemächtigt sich der Regierung 233, vertreibt Hasan 235. Die Scherîfe, der Sultan von Jemen und der von Aegypten machen sich die Oberherrschaft streitig 236. Bauten in Mekka 237. Die Scherîfe unter sich im Kampfe um die Regierung 238. Die Aegypter sind noch nicht stark genug, um sich auf die Dauer in Mekka zu behaupten; letzte Anerkennung der Hoheitsrechte des Chalîfen von Bagdâd 239. Der Sultan von Jemen sucht zur Herrschaft von Mekka zu gelangen 240.

Mekka unter den Sultanen von Aegypten.

Bibars wallfahrtet nach Mekka und gewinnt dort Einfluss durch Vermehrung der Einkünfte der dortigen Statthalter Abu Numeij und Idrîs; diese beiden gerathen in Streit, Idris wird getödtet 241. Streitigkeiten zwischen den Emiren von Mekka und Medina 242. Kampf zwischen den Aegyptern und Mekkanern 243. Wallfahrten fürstlicher Personen 244. Humeidha und Rumeitha als Statthalter, von ihren Brüdern Abul-Geith und Oteifa zeitweise verdrängt; Theurung in Mekka

Sohne abgesetzt und Rumeitha zum Statthalter ernannt 279, welcher aber nach einem heftigen Kampfe die Stadt wieder an Hasan überlässt 280. Wohlfeile und theure Zeiten 281. Hasan und Barakât von el-Mudhaffar bestätigt 282, erhalten eine feste Einnahme, wogegen die Abgaben in Mekka abgeschafft werden. Ueberschwemmung 283. Der Sultan Barsabâi lässt die dadurch veranlassten Beschädigungen ausbessern 284. 'Alí ben 'Inân wird zum Statthalter ernannt, Hasan zieht sich vor ihm zurück 285, wird dann wieder eingesetzt, reist nach Aegypten, wo er stirbt; seine Verdienste um Mekka 286. Barakât wird als Statthalter bestätigt; öffentliche Bauten in Mekka 287. Barakât behält gegen seine Brüder die Oberhand 288, ist aber selbst von dem Aegyptischen Sultane ganz abhängig 289. Ihm folgt sein Sohn Muhammed 290. Partheilichkeit des Sultans Cajitbâi 291, welcher indess der Stadt gewogen bleibt 292, die hohe Schule Aschrafia bauen lässt 293 und selbst die Wallfahrt macht 295. Barakât ben Muhammed wird Statthalter, muss aber nach einander gegen seine Brüder ankämpfen, ehe er sich dauernd festsetzt 296. Der Sultan el-Gûrí lässt das Ibrahim Thor neu bauen 297. Die Hafenstadt Ǵidda als Station für die Aegyptische Flotte, welche unter Husein el-Kurdí nach Indien segelt; Husein erobert auf der Rückkehr Jemen, wird aber in Mekka festgenommen und in Ǵidda ertränkt 298.

Mekka unter den Türkischen Sultanen.

Selîm beweisst sich gegen die Mekkaner sehr gnädig §. 299, er bestätigt Barakât und seinen Sohn Abu Numeij als Statthalter, lässt durch Muçlih ed-Dîn Geschenke austheilen und eine Liste der Einwohner aufnehmen 300, wonach die jährlichen Unterstützungen an Getreide und Geld vertheilt werden sollen 301—2. Muçlih ed-Dîn verbessert die Wasserleitungen und andere Anlagen 303. Abu Numeij 304 schickt seinen Sohn Ahmed nach Constantinopel 305. Die Ka'ba wird ausgebessert 306—7. Die Wasserleitung von Hunein wird mit unsäglicher Mühe und Kosten wieder hergestellt 308—10. Gründung der hohen Schule Suleimânia 311. Selim II. ver-

Topographischer Anhang.

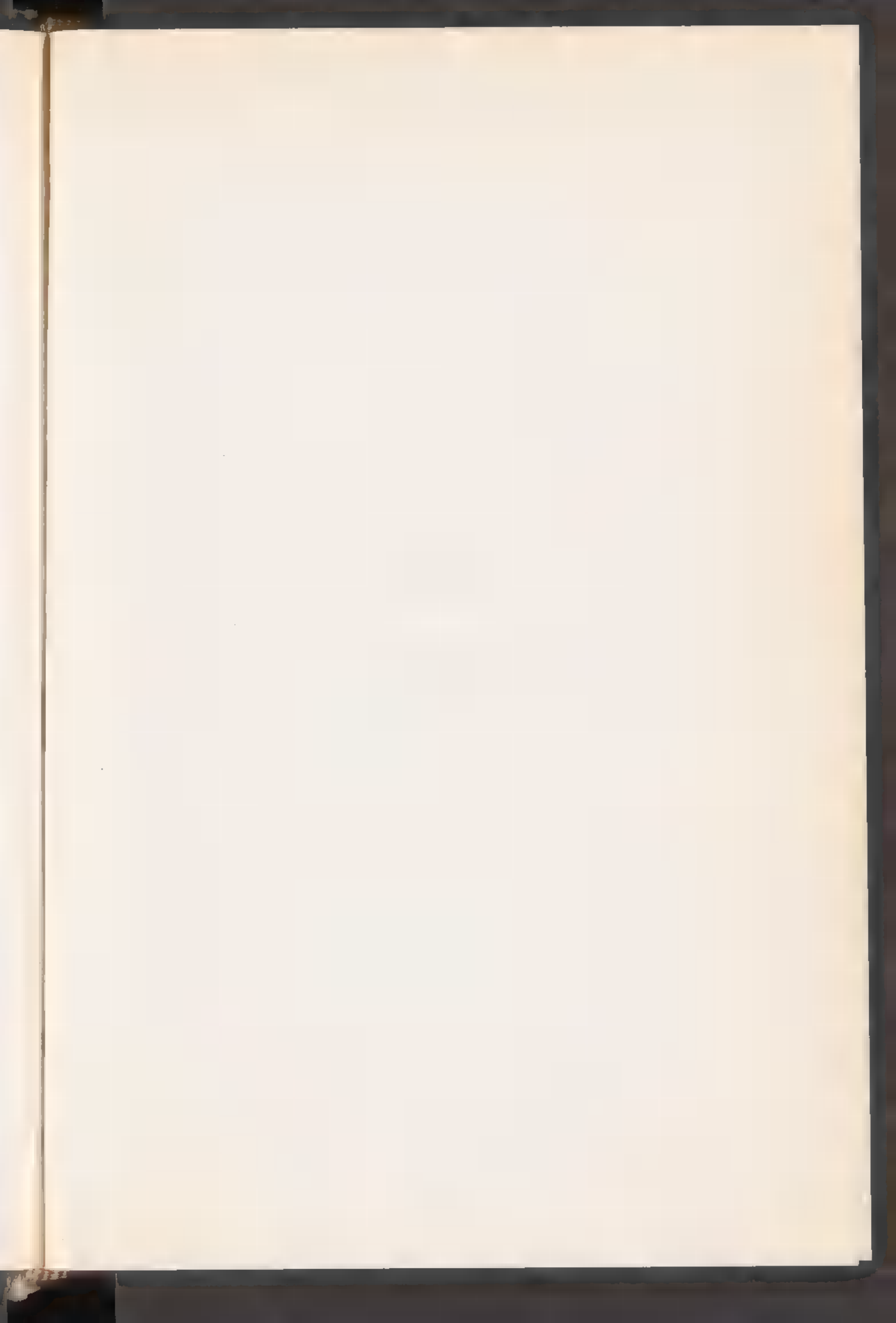

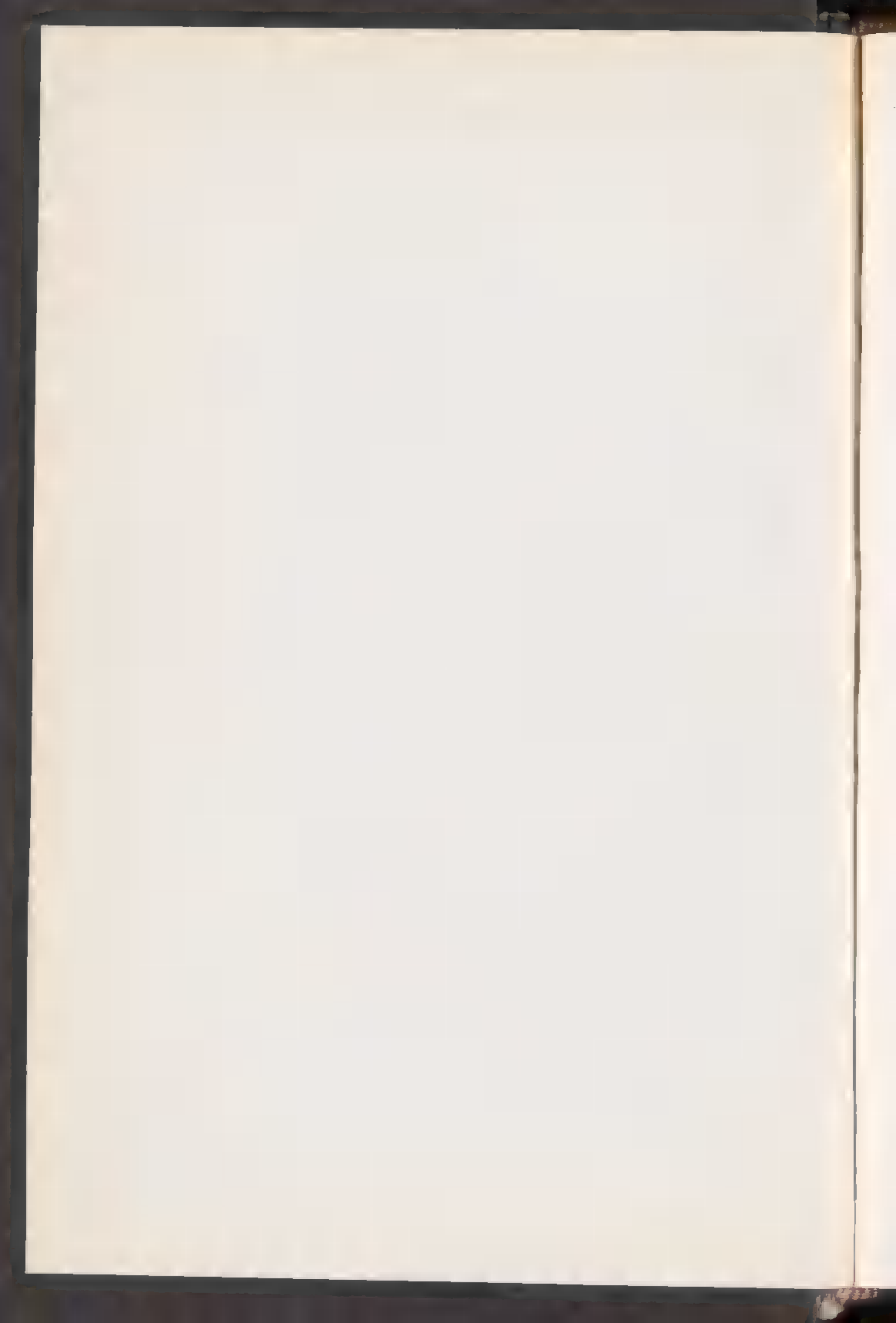

Geschichte

der Stadt Mekka.

Die älteste Sagenzeit.

§. 1. Als Gott beschlossen hatte, die Erde zu schaffen und ihr Bewohner zu geben, theilte er seine Absicht den Engeln mit, die darüber sehr bestürzt waren und sprachen: o Herr! sollen denn diese Bewohner andere Geschöpfe sein als wir? etwa solche, die Böses thun, Blut vergiessen und dir ungehorsam sind? gieb sie uns zur Wohnung, wir werden auf ihr kein Böses thun, kein Blut vergiessen; wir werden dich loben und preisen und dir gehorsam sein. — Sprach Gott: Ich weiss, was ihr nicht wisset. — Da glaubten die Engel, ihre Rede sei eine Widersetzlichkeit gegen ihren Herrn gewesen und er zürne darüber; sie stellten sich desshalb um den Thron mit erhobenen Händen und demüthigen Geberden, weinten, um seinen Zorn zu mindern, und hielten einen dreimaligen Umgang um den Thron. Als Gott dies sah, hatte er Mitleid mit ihnen; er stellte unter seinem Throne einen Tempel auf, der auf vier Säulen von Smaragd ruhte und einen Rubinstein [illegible] Dache hatte; dieser Tempel heisst el-dhurâh. Dann sprach Gott [illegible] den Engeln: Verlasst meinen Thron und haltet euren Umgang um diesen Tempel. Das thaten sie und wurden beruhigt, und dies ist das im Corân Sure 52, 4 erwähnte „besuchte Haus", welches täglich von 70,000 Engeln betreten wird, ohne dass je einer derselben wiederkehrt.

§. 2. Nachdem dann Adam aus dem Paradiese vertrieben und auf die Erde herabgelassen war, klagte er zu Gott: was ist mir? ich höre die Stimme der Engel nicht mehr. Das ist, sprach Gott, die Folge deiner Sünde; aber gehe hin und baue mir einen Tempel, umwandle ihn und gedenke dabei meiner, so wie du die Engel um meinen Thron hast wandeln sehen. Da kam Adam in die Gegend von Mekka und legte den Grund

zu dem heiligen Tempel, wozu ihm die Engel grosse Felsstücke herbeibrachten aus den fünf Bergen Lubnân, Ṭûr Zeitâ, Ṭûr Sînâ, el-Ǵûdi und Ḥirâ, und auf dieses Fundament wurde „das besuchte Haus" herabgelassen. Adam erhielt aus dem Paradiese auch ein Zelt, welches aus einem rothen Hyacinth bestand, und darin als Ruhesitz den „Eckstein", der damals ein weisser Hyacinth war und erst durch die Berührung der sündhaften Menschen zum „schwarzen Stein" geworden ist. Als dann die Sintfluth kam, wurde der Tempel mit dem Zelte wieder in den Himmel gehoben, der schwarze Stein aber in dem nahen Berge Abu Cubeis verborgen; Noahs Schiff mit seinen achtzig Bewohnern fuhr 150 Tage auf dem Wasser und umkreiste die Stelle des Tempels 40 Tage lang, dann lenkte es Gott nach dem Berge el-Ǵûdi, auf dem es stehen blieb, und nachdem Noah das Schiff verlassen hatte, baute er am Fusse dieses Berges eine Stadt, die den Namen Thamânîn d. i. Achtzig erhielt. Eines Tages waren die Sprachen in achtzig Mundarten verwirrt, so dass keiner den anderen verstand, und Noah trennte sich von den übrigen. Der Platz des Tempels blieb den Menschen bekannt und wurde fortwährend als heiliger Ort besucht; Bedrückte und Verfolgte suchten dort eine Zuflucht und ihre Gebete fanden dort Erhörung.

Abraham und Ismâ'îl.

§. 3. Abraham verheirathete sich, nachdem er aus dem Feuer Nimrods gerettet war, mit Sâra, der Tochter seines Oheims, und zog mit ihr nach Aegypten, wo damals einer der ersten Pharaonen regierte. Sâra war ein schönes Weib und ihrem Manne treu; aber Iblîs (der Teufel) ging zu Pharao und sagte ihm: da ist ein Mann der eine der schönsten Frauen hat. Der Tyrann liess Abraham rufen und fragte ihn: in welchem Verhältniss steht dieses Weib zu dir? er antwortete: sie ist meine Schwester. Er fürchtete nämlich, dass wenn er sagte, sie sei seine Frau, er ihn umbringen würde. Er befahl ihm dann, sie schön zu kleiden und zu ihm zu schicken. Abraham kam zu Sâra und sprach zu ihr: dieser Tyrann hat mich nach dir gefragt und ich habe ihm erzählt, du seist meine Schwe-

ster; nun mach mich bei ihm nicht zum Lügner, denn du bist meine Schwester nach dem Buche Gottes; es ist ja kein Gläubiger in diesem Lande ausser mir und dir. Sâra ging nun zu dem Tyrannen, während Abraham stand und betete; durch eine Veranstaltung Gottes, der ihn beruhigen wollte, konnte er sie sehen, seit sie ihn verliess, bis sie zurückkam. Der Tyrann ward über die Schönheit Sâras so erstaunt, dass er sich nicht enthalten konnte, seine Hand nach ihr auszustrecken; da vertrocknete sie. Nun sprach er zu ihr: bitte deinen Herrn, dass er mir den Gebrauch meiner Hand wiedergiebt, so werde ich dir nichts zu Leide thun. Da sprach Sâra: ■ Gott! wenn er aufrichtig ist, so gieb ihm den Gebrauch seiner Hand wieder. So geschah es und er schenkte ihr die Hâgar, eine schöne Coptische Sklavin, und liess sie zu Abraham zurückkehren. Als er sie bemerkte, hörte er auf zu beten und sagte: wie ist es dir ergangen? Sie antwortete: Gott hat mich vor der Nachstellung des Bösewichts bewahrt; er hat mir die Hâgar geschenkt, ich schenke sie dir, vielleicht wirst du durch Gottes Gnade einen Sohn von ihr bekommen. Sâra war nämlich bis dahin kinderlos und hatte auch die Hoffnung auf Nachkommenschaft aufgegeben. Abraham kehrte nach Palästina zurück und wohnte zwischen Ramla und Aelia; er nahm alle, die zu ihm kamen, gastfrei auf, und Gott segnete ihn und schenkte ihm zahlreiche Heerden und eine grosse Dienerschaft.

§. 4. Als dann Gott das Volk Loṭ's vertilgen wollte, sandte er seine Boten, um Abraham zu befehlen aus ihrer Mitte fortzuziehen; zugleich sollten sie ihm die Geburt des Isḥâḳ und nach diesem die des Jacob verkünden. Abraham war sehr erfreut über ihre Ankunft und sprach: diese Leute soll niemand anders bedienen, als ich selbst; er ging hinaus und holte ein fettes Kalb, briet es auf Steinen und setzte es ihnen vor; aber sie langten nicht zu und er schöpfte Verdacht, da sie von seiner Speise nicht essen wollten. Da sprachen sie: fürchte dich nicht, wir sind zu dem Volke Loṭ's gesandt; seine Frau Sâra stand aber dabei, ■■■ sie zu bedienen; sie verkündeten ihm dann die Geburt Isḥâḳs und nach ihm die Geburt Jacobs, da lachte Sâra, weil sie schon neunzig Jahre und Abraham 120 Jahre alt war. Danach aber gebar Sâra den Isḥâḳ und Hâgar gebar den Ismâ'îl, die beiden Knaben wuchsen auf und wenn

sie sich im Laufen übten, war Ismâ'îl stets voran. Abraham nahm ihn und setzte ihn auf seinen Schooss, während Isḥâḳ zur Seite stand; das ärgerte Sâra und sie sprach: den Sohn der Magd lässest du auf dem Schoosse sitzen und mein Sohn muss zur Seite stehen; sie wurde eifersüchtig, wie Frauen zu werden pflegen, und da Ismâ'îl und Isḥâḳ fortfuhren nach Knabenart sich zu raufen, wurde sie gegen Hâǵar so aufgebracht, dass sie schwur, nicht mehr an einem Orte mit ihr wohnen zu wollen, und sie befahl Abraham, sie aus ihrer Nähe zu entfernen. Abraham erhielt nun auch von Gott den Befehl, die Hâǵar und ihren Sohn fortzuschaffen und er führte sie unter dem Geleite des Engels Gabriel durch die Wüste, bis er in die Gegend von Mekka kam, wo er sie an der Stelle des Ḥiǵr (§. 6) im Schatten von Salam-Bäumen sich niederlassen hiess. Er kehrte dann um, aber Hâǵar folgte ihm und fragte: hat Gott dir das befohlen? Er antwortete: ja! Nun gut dann, sprach sie, er wird uns nicht umkommen lassen; und sie kehrte zu ihrem Sohne zurück. Sie hatte einen kleinen Schlauch mit Wasser bei sich und als dies zu Ende war, fing sie und ihr Sohn an zu dursten; soweit sie blickte, sah sie kein lebendes Wesen, und um sich weiter umzusehen, erstieg sie den nahen Hügel el-Çafâ, dann auch die gegenüberliegende Höhe el-Marwa, aber sie entdeckte nichts, und als sie zurückkam, fand sie ihren Sohn dem Verschmachten nahe. Theils um sich noch einmal nach Hülfe umzusehen, theils um ihren Sohn nicht sterben sehen zu müssen, eilte sie nochmals auf jene Hügel und lief zwischen ihnen verzweiflungsvoll mehrere Male hin und her, und als sie dann hoffnungslos zurückkehrte, sah sie neben ihrem Sohne Wasser hervorquellen, welches sie eilig mit Sand einschloss, damit es nicht verrinne, bevor sie ihren Schlauch gefüllt hätte. Sie tranken nun und wurden gerettet, und diese Quelle war an der Stelle, wo später der Brunnen Zamzam (§. 38) gegraben wurde, und, sagte Muhammed einmal, hätte Hâǵar nicht so voreilig das Wasser eingeschlossen, so würde es eine stetsfliessende Quelle geworden sein.

§. 5. Gleich darauf zog eine Caravane von 'Amaliḳitern, die aus Syrien zurückkehrte, in der Nähe vorüber; sie bemerkten einen Vogel, der nur da, wo Wasser ist, zu kreisen pflegt, und einer von ihnen sagte: In diesem Thale ist doch kein

Wasser und kein Mensch gewesen. Indess schickten sie zwei Kundschafter aus, die kamen zu Hâǵar und redeten mit ihr, dann kehrten sie zu den Ihrigen zurück und berichteten, was sie erfahren hatten, worauf die ganze Caravane sich dorthin begab und Hâǵar um Erlaubniss bat, sich neben ihr bei der Quelle niederlassen zu dürfen. Sie willigte ein und die 'Amalikiter schickten zu ihren in der Nähe wohnenden Familien und liessen sie ebenfalls dorthin kommen. Sie wohnten unter den Bäumen und bauten sich Zelte; sie lebten von der Jagd und als Ismâ'îl heranwuchs, jagte er mit ihnen ausserhalb des heiligen Gebietes. Hâǵar starb und wurde an der Stelle von el-Ḥiǵr begraben.

§. 6. Um diese Zeit kamen zwei Stämme, Ǵurhum und Ḳaṭûra, aus Jemen und siedelten sich ebenfalls in jener Gegend an. Ismâ'îl nahm sich eine Frau von den Ǵurhum Namens 'Omâra, eine Tochter des Sâd ben Osâma. Bald nachher kam Abraham um seinen Sohn zu besuchen; [illegible] traf ihn nicht [illegible] Hause und die Frau nahm ihn unfreundlich auf; da sprach er zu ihr: sage doch zu Ismâ'îl, ein alter Mann [illegible] und so aussehend sei dagewesen, er liesse ihn grüssen und ihm sagen: verändere die Schwelle deines Hauses, denn sie gefällt mir nicht. Als Ismâ'îl zu Hause kam und die Bestellung hörte, wusste er, dass sein Vater sie gemacht habe und er sprach: du bist die Schwelle meines Hauses, kehre zu deiner Familie zurück. Er schickte sie fort und nahm Ri'la (oder Za'la), eine Tochter des Mudhâdh ben 'Amr, des Häuptlings der Ǵurhum, zur Frau. Nach einiger Zeit kam Abraham wieder und fand seinen Sohn wieder nicht zu Hause, [illegible] war auf die Jagd gegangen. Die zweite Frau nahm ihn aber sehr freundlich auf, hiess ihn einkehren und setzte ihm Essen und Trinken vor; er fragte: was habt ihr zu essen und zu trinken? sie antwortete: Fleisch und Wasser. — Habt ihr kein Brod? — Nein! — So gebe euch Gott seinen Segen zum Fleisch und Wasser. — Muhammed sagt [illegible] dieser Erzählung, welche Ibn 'Abbâs überlieferte: Wenn er damals bei ihr Brod gefunden hätte, würde er ihnen den Segen dazu erfleht haben und es würde ein getreidereiches Land geworden sein. — Beim Abschied sprach Abraham: sage doch zu Ismâ'îl, ein alter Mann liesse ihm sagen, er habe die Schwelle des Hauses vortrefflich gefunden,

er solle sie behalten; und die Frau richtete diese Bestellung aus. — Beim dritten Besuche traf Abraham seinen Sohn, wie er unter dem hohen Baume stand und Pfeile schnitzte; nach einem herzlichen Empfange, wie er zwischen Vater und Sohn statt zu finden pflegt, sprach Abraham: o Ismâ'îl! Gott hat mir einen Befehl gegeben. Ismâ'îl erwiederte: so gehorche deinem Herrn in dem, was er dir befohlen hat. „Er hat mir befohlen, dass ich ihm einen Tempel baue. — Und wo? — Dort auf jener kleinen Erhöhung. — Sogleich machten sich beide an die Arbeit, sie gruben den Grund auf und fanden die alten Fundamente aus Adams Zeit; Ismâ'îl trug dann Steine herbei und Abraham baute täglich eine Lage auf, weil die Hitze damals so gross war, dass er nicht mehr arbeiten konnte. Auf einer Ecke wünschte Abraham einen besonders kenntlichen Stein einzufügen, um die Stelle zu bezeichnen, wo der Umgang um den Tempel angefangen werden sollte, und während Ismâ'îl fortging, um einen solchen Stein [illegible] suchen, brachte der Engel Gabriel den schwarzen Stein [illegible] dem Berge Abu Cubeis zu Abraham, und dieser setzte ihn [illegible] die Ecke. Als die Mauer so hoch war, dass er nicht mehr hinaufreichen konnte, legte ihm Ismâ'îl einen grossen Stein unter, auf den er auftrat, und schob ihn rings herum immer weiter, bis der Bau vollendet war. Das Gebäude war auf der nordwestlichen Seite 32 Ellen lang, auf der nordöstlichen 22 Ellen breit, auf den gegenüberstehenden Seiten 31 Ellen lang und 20 Ellen breit, und neun Ellen hoch mit einem offenen Eingang und ohne Dach und es erhielt von seiner Form den Namen Ka'ba d. i. Würfel, da [illegible] aus der Ferne einem grossen Würfel ähnlich sah. An einer Seite machten sie eine Umzäunung el-Ḥigr von Baumzweigen als Stall für Ismâ'îls Schaafe, die später von Steinen aufgeführt wurde, ohne noch zu diesem Zwecke zu dienen. Im Inneren der Ka'ba grub Abraham eine Vertiefung zur Aufbewahrung der Geschenke, welche derselben gemacht wurden.

§. 7. Nachdem der Bau vollendet war, hielt Abraham mit Ismâ'îl auf Geheiss des Engels Gabriel einen siebenmaligen Umgang um den Tempel, indem sie jedesmal die vier Ecken desselben berührten; hierauf sprachen sie unter einer zweimaligen Verbeugung das Gebet hinter dem grossen Steine, den Abra-

ham als Unterlage benutzt hatte, und dann unterwies sie Gabriel in den Ceremonien bei dem Besuche der entfernter liegenden heiligen Orte. Zuerst mussten sie den Weg zwischen den beiden Hügeln el-Çafâ und el-Marwa in raschem Schritt siebenmal zurücklegen zum Andenken an das ängstliche Hin- und Herlaufen der Hâǵar zwischen denselben, dann führte sie Gabriel nach Miná, Muzdalifa und 'Arafa. Als sie nach Miná kamen und das Thal hinabgingen, erschien Iblîs und Gabriel sprach zu Abraham: wirf nach ihm! und er warf nach ihm mit sieben Steinchen, da verschwand er; in der Mitte des Thales kam er dann wieder zum Vorschein und Abraham warf abermals mit sieben Steinchen nach ihm, und unten im Thale wiederholte sich dasselbe zum dritten Male. Das Steinwerfen in jenem Thale gehört seitdem zu den Ceremonien der Wallfahrt und ist durch Muhammed in den Islam herübergenommen und davon heissen noch jetzt die drei Stellen das obere, mittlere und untere Ǵamra d. i. Steinchen. Am Ende fragte Gabriel den Abraham: *a'arafta* d. i. hast du begriffen diese Ceremonien? er antwortete: ja: Davon führen diese heiligen Orte zusammen den Namen 'Arafât, während die äusserste Station allein 'Arafa genannt wird [1]. Zuletzt erhielt Abraham den Befehl, alle Menschen aufzufordern, die Wallfahrt zur Ka'ba und nach diesen heiligen Orten zu machen; er erwiederte: meine Stimme wird nicht zu ihnen gelangen. Da sprach Gott: an dir ist's [illegible] verkünden, an mir, deine Worte [illegible] ihnen gelangen [illegible] lassen. Abraham stellte sich nun auf den grossen Stein, welcher sich alsbald erhob, so dass er alle Berge überragte, die ganze Erde und das Meer lag vor ihm ausgebreitet, er wandte sich nach den vier Himmelsgegenden und rief: [illegible] ihr Menschen! die Wallfahrt nach dem alten Hause [2] ist euch vorgeschrieben, gehorchet eurem Herrn! da antworteten sie aus den sieben Zonen, aus allen Ländern, die zwischen Morgen und Abend liegen: [illegible] Befehl! o Gott! zu Befehl! Wiewohl die Steine damals ebenso beschaffen waren, wie jetzt, liess

---

1) Dieser Unterschied des Singular und Plural wird zwar von den Arabern nicht ausdrücklich angegeben, ist aber stehender Sprachgebrauch.

2) So [illegible] Muhammed die Ka'ba im Corân Sure 22, 30. 34.

Gott doch zum ewigen Andenken die Spuren der Füsse Abrahams sich tief in diesen Stein eindrücken und er heisst noch jetzt der Stein Abrahams oder gewöhnlich nur el-macâm d. i. der Standort. Seitdem sind alle Propheten dorthin gewallfahrtet und neun und neunzig derselben, die als Pilger dahin kamen, liegen in dem Raume zwischen dem schwarzen Steine, dem Standorte und dem Brunnen Zamzam begraben.

Ismâ'îls Nachkommen und die Ǵurhum.

§. 8. Ismâ'îl behielt, so lange er lebte, die Aufsicht über die Ka'ba und damit die Oberhoheit nicht nur in seiner Familie, sondern auch über den durch seine Frau mit ihm verwandten Stamme der Ǵurhum. Er starb 130 Jahre alt und wurde neben seiner Mutter in dem Ḥiǵr begraben. Er hinterliess zwölf Söhne, und seine Nachkommen werden *Must'ariba* oder *Muta'arriba* genannt d. h. zu Arabern gewordene, im Gegensatz zu den von Caḥṭân abstammenden eingebornen Arabern, welche *el-'Arab el-'arbâ* oder *el-'âriba* heissen. Der älteste Sohn Nâbit folgte seinem Vater im Amte, aber nach seinem Tode übernahm sein Grossvater Mudhâdh ben 'Amr, Ismâ'îls Schwiegervater, die Aufsicht über den Tempel und überliess den Ismâ'îliten noch einige Zeit die sonstige Führung des Stammes, bis er endlich alle Gewalt an sich riss. Die 'Amaliḳiter nämlich, wiewohl sie die Hoheitsrechte in jener Gegend ausübten, hatten sich um den Tempel nie recht bekümmert, destomehr aber Ungerechtigkeiten und Bedrückungen gegen die ihn Besuchenden sich zu Schulden kommen lassen; während sie selbst ein sorgenfreies Leben führten, da die fruchtbare Gegend ihnen und ihren Heerden reichlichen Unterhalt gewährte, legten sie den Fremden noch Abgaben auf, so dass diese selbst das Wasser bezahlen mussten. Zwar stand einer Namens 'Amûḳ unter ihnen auf und suchte sie durch Ermahnungen und durch die Erinnerung an das Schicksal älterer Stämme zu warnen, welche auf ähnliche Weise durch Vernachlässigung der Gottesverehrung und durch Ungerechtigkeiten sich die Strafe der Gottheit zugezogen hatten. Aber seine Worte fanden kein Gehör und es währte nicht lange, da geriethen die 'Amaliḳiter

mit den Gurhum und Caṭûrâ, die sich inzwischen sehr vermehrt hatten, in einen Streit und wurden von diesen ganz aus dem heiligen Gebiete vertrieben.

§. 9. Die Ǵurhum hatten sich hiernach in dem Thale oberhalb der Ka'ba und an dem Berge Ḳu'eiḳiân niedergelassen, während die Caṭûrâ unter ihrem Oberhaupte el-Sumeidâ' den unteren Theil mit den beiden Plätzen Aǵjâd in Besitz nahmen; Mudhâdh zehntete alle, die von oben zu dem Tempel kamen, el-Sumeidâ' die, welche von unten kamen; keiner von beiden Stämmen betrat das Gebiet des anderen, indess hatten die Caṭûrâ keinen Theil an der Aufsicht über den Tempel. Endlich entstand doch unter ihnen ein Streit und sie zogen einander entgegen; Mudhâdhs Leute *ka'ka'a* d. i. machten Geräusch mit ihren Lanzen, Schilden, Schwerdtern und Köchern, davon soll der Berg Ḳu'eiḳiân den Namen haben; el-Sumeidâ' brach von dem Platze Aǵjâd auf mit seiner Reiterei und danach (*gijâd* d. i. edle Pferde) soll jener Platz benannt sein. Bei Fâdhiḥ stiessen sie auf einander und nach einem heftigen Kampfe, worin el-Sumeidâ' getödtet wurde, erlitten die Caṭûrâ eine schmähliche Niederlage, daher der Name jenes Ortes von *fadhaḥa* d. i. mit Schmach bedecken. Als die Caṭûrâ um Frieden baten, zogen beide Partheien nach el-Maṭâbich, einem Thale oberhalb Mekka, welches später das Thal des Abdallah ben 'Âmir hiess, von einem Zeitgenossen Muhammeds Namens Abdallah ben 'Âmir ben Kureiz ben Rabî'a ben Ḥabîb ben Abd Schams so benannt. Hier wurde der Frieden abgeschlossen und Mudhâdh die Oberhoheit zugestanden, welcher dann Vieh schlachten und *ṭabacha* kochen liess und davon ist der Platz *el-maṭâbich* die Küchen benannt *). — Mudhâdh und seine Nachkommen waren nun allein Herrscher in dem heiligen Gebiete, da die Ismâ'iliten, deren Zahl sich sehr vermehrte, in dem engen Thale nicht Raum genug hatten und fruchtbarere Gegenden aufsuchten. Sie blieben aber der Religion Abrahams treu und es gelang ihnen sogar, derselben unter mehreren anderen Stämmen der Araber, zu denen sie kamen, Eingang zu verschaffen. — Nach einiger Zeit wurde die Ka'ba durch eine Ueberschwemmung so stark beschädigt, dass sie von den

*) Vergl. §. 21.

'Gurhum musste neu gebaut werden, sie stellten sie aber ganz nach der alten Form wieder her. Der Baumeister soll 'Âmir ben 'Amr gewesen sein, welcher davon den Beinamen *el-'Gâdir* d. i. der Maurer erhielt und dessen Nachkommen Banu 'Gadara heissen.

§. 10. Unter der Regierung des gleichnamigen Urenkels jenes Mudhâdh, nämlich des Mudhâdh ben 'Amr ben Hârith ben Mudhâdh, hatten die 'Gurhum den Gipfel ihrer Macht erreicht, zugleich war ihr Uebermuth und ihre Verachtung des Heiligsten aufs höchste gestiegen, so dass Mudhâdh einst sich veranlasst sah, ihnen eine warnende Strafrede zu halten, indem er sagte: ihr habt gesehen, wie es vor euch den 'Amalikitern ergangen ist, als sie das heilige Gebiet gering schätzten und nicht mehr achteten; ihr selbst seid gegen sie aufgestanden und habt sie mit Gottes Hülfe vertrieben, so dass sie in alle Länder zerstreut sind. Darum setzet die Achtung vor dem heiligen Gebiete und dem Hause Gottes nicht aus den Augen, thut denen kein Unrecht, die als fromme Verehrer zu ihm kommen, oder die als Kaufleute Waaren zu euch bringen, oder die euren Schutz erbitten wollen; denn wenn ihr es thut, so fürchte ich, ihr werdet einmal mit Schimpf nnd Schande vertrieben werden, so dass keiner von euch je wieder wird den heiligen Boden betreten und das Gotteshaus besuchen können, welches euch jetzt Sicherheit und Schutz gewährt. Hierauf erwiederte ihm einer der Uebermüthigsten Namens Mu'gadsdsa': Wer wird uns daraus vertreiben? sind wir nicht die stärksten und zahlreichsten unter den Arabern an Mannschaft und Waffen? Mudhâdh sprach: Wenn die Zeit kommt, werdet ihr sehen, wie thöricht und eitel eure Reden sind. Sie liessen sich aber von ihrer schlechten Gesinnung und Handlungsweise nicht abbringen. Einst verabredeten sich fünf junge Leute, die Kostbarkeiten und Geräthe des Tempels zu stehlen; an jeder Ecke stellte sich einer als Wache auf, während der fünfte die Mauer hinanstieg, um von oben in das Innere zu gelangen, da die Ka'ba kein Dach hatte. Aber Gott stürzte ihn herab, dass er auf der Stelle todt war, worauf die anderen die Flucht ergriffen. Nun sandte Gott eine Schlange, welche 500 Jahre lang den Tempel bewachte, sodass Niemand, der in böser Absicht kam, ungestraft ihm nahen konnte (§. 93). Dennoch wussten die 'Gurhum die der Ka'ba

gemachten Geschenke sich anzueignen und verzehrten sie heimlich und öffentlich, und die Uebelthäter, welche etwa von bessergesinnten verfolgt wurden, fanden bei den Vornehmeren und Mächtigern Schutz und Hülfe. Auch die Unsittlichkeit hatte unter ihnen den höchsten Grad erreicht: ein Mann Namens Isâf und eine Frau Namens Nâïla hatten die Ka'ba als Ort ihrer verbotenen Zusammenkünfte ausersehen; aber Gott verwandelte sie in Steine, diese wurden aus der Ka'ba herausgebracht und zum warnenden Beispiel auf den beiden Hügeln el-Çafâ und el-Marwa aufgestellt. — Mudhâdh sah ein, dass seine Ermahnungen und Warnungen nichts fruchteten und beschloss deshalb den heiligen Ort zu verlassen, damit nicht auch ihn die göttliche Strafe ereile, wovon er schon ein Zeichen darin zu sehen glaubte, dass der Brunnen Zamzam versiegt war. Er nahm die beiden goldenen Gazellen, welche in der Ka'ba standen, und einige schöne Schwerdter aus Cala'a in Indien, ging damit in Begleitung eines seiner Söhne in einer finstern Nacht zu dem Brunnen und vergrub diese Gegenstände in demselben (§. 38), dann zog er mit seiner ganzen Familie fort und liess sich zwischen den nach Jemen hin mehrere Tagereise entfernten Orten Canûná und Ḥalj nieder.

Die Chuzâ'a.

§. 11. Unterdess hatten sich in Jemen wichtige Ereignisse vorbereitet, die auf das Schicksal des heiligen Gebietes der Ka'ba einen so entscheidenden Einfluss haben sollten. Die Priesterin Tureifa hatte dem Oberhaupte des grossen und mächtigen Stammes el-Azd, Namens 'Amr Muzeikiâ ben 'Âmir Ma-el-samâ, den Durchbruch des Dammes von Mârib, einer grossartigen Bewässerungsanstalt, vorhergesagt, wodurch ihr ganzes Land würde überschwemmt und verwüstet werden, und 'Amr von der Richtigkeit dieser Aussage überzeugt, verheimlichte sie nur so lange, bis er seine Liegenschaften veräussert hatte, dann brach er mit dem grössten Theile seines Stammes auf um auszuwandern, ungewiss wo sie sich wieder niederlassen sollten. So kamen sie in die Nähe von Mekka und erbaten von den Gurhum die Erlaubniss, solange bei ihnen verweilen zu

dürfen, bis die von ihnen ausgesandten Kundschafter einen passenden Wohnsitz für sie würden ermittelt haben. Als ihnen dies in hochmüthigem Tone abgeschlagen wurde, machte Tha'laba ben Amr ernstlichere Vorstellungen, indem er sagte: Ich werde jetzt mit Gewalt so lange bleiben, bis die von mir ausgeschickten Boten zurückkommen; wenn ihr uns freiwillig und ungestört hier lassen wollt, werde ich es mit Dank anerkennen, ihr sollt an Weiden und Wasser hinreichend genug behalten; wenn ihr aber nicht gutwillig wollt, werde ich euch zum Trotz bleiben, aber dann werdet ihr nur die Weideplätze, welche wir euch übrig lassen wollen, und nur trübes Wasser behalten; wollt ihr es auf einen Kampf ankommen lassen, so sind wir bereit, siegen wir, so werden eure Frauen zu Gefangenen gemacht und die Männer umgebracht, sodass nicht einer übrig bleibt, der das heilige Gebiet wieder betreten wird. Auch diese Drohungen fruchteten nichts, die Ǵurhum wollten die Fremdlinge nicht gutwillig auf ihrem Gebiete dulden, sie zogen gegen sie aus, es kam zum Kampfe, der nach drei Tagen damit endete, dass die Ǵurhum gänzlich geschlagen wurden und nur wenige von ihnen durch die Flucht sich retteten. Tha'laba nahm Besitz von dem heiligen Gebiete, indess währte es nicht lange, so wurde ein grosser Theil seines Gefolges von einer Fieberkrankheit befallen, die ihnen in ihrer Heimath unbekannt gewesen war. Ihre Priesterin, die sie befragten, rieth ihnen, den Ort wieder zu verlassen, und da mittlerweile auch die ausgesandten Kundschafter zurückgekehrt waren, brachen sie auch auf, trennten sich aber nach verschiedenen Seiten: ein Theil zog wieder dem Süden zu nach 'Omân, woher sie in der Folge zum Unterschiede als die Azd von 'Omân bezeichnet werden; Tha'laba ben 'Amr ging weiter nach Syrien zu und von ihm stammen el-Aus und el-Chazraǵ, die Söhne des Hâritha ben Tha'laba, welche sich in Jathrib (Medina) niederliessen und später als diejenigen, an denen Muhammed eine Hauptstütze fand, von ihm den gemeinschaftlichen Namen *el-Ançâr* d. i. die Helfer erhielten; eine dritte Abtheilung unter Ǵafna ben 'Amr zog nach Syrien und gründete dort das Reich der Ǵafniden oder Gassaniden. Nur Rabî'a ben Ḥâritha ben 'Amr, genannt Luḥeij, blieb mit seinem Anhange in dem eben erworbenen Lande und breitete sich vorzüglich in den frucht-

baren Ebenen von Batn Marr aus, und diese erhielten eben desshalb, weil sie sich von ihren Stammgenossen *inchaza'a* trennten, den Namen *Chuzâ'a* d. i. abgetrennter Theil.

§. 12. Luḥeij übernahm die Regierung des Gebietes und die Ismâ'iliten, die bei diesem Kampfe nicht betheiligt waren, kamen jetzt zu Luheij und baten um die Erlaubniss in seiner Nähe wohnen zu dürfen, die er ihnen auch gewährte. Nun hoffte Mudhâdh wegen seiner grossen Anhänglichkeit an den heiligen Ort, dass auch ihm die Rückkehr dahin würde gestattet werden, und er liess den Chuzâ'a durch einen Gesandten seinen Wunsch vortragen, indem er vorstellte, dass er die 'Gurhum von jeher wegen ihres schlechten Lebenswandels getadelt und dass er und seine Familie an dem Kampfe gegen die Chuzâ'a nicht Theil genommen habe, er wünsche sich unter ihren Schutz zu stellen und sie mit seinem Rathe zu unterstützen. Allein sie schlugen sein Gesuch ab und Luḥeij liess bekannt machen, dass jeder 'Gurhum, der sich dem Heiligthume zu nähern wage, sein Leben verwirkt habe. Einst entliefen dem Mudhâdh mehrere Camele aus seinem Wohnsitze bei Canûná, und als er der Spur folgte, fand er, dass sie ihren Weg nach Mekka genommen hatten; er erstieg von der Seite von Ag'jâd die Berge, bis er oben auf den Abu Cubeis kam, von wo er in das Thal hinunter sehen konnte. Hier war er Zeuge, wie dort seine Camele geschlachtet und verzehrt wurden, und da er wohl wusste, dass er würde getödtet werden, wenn er hinabginge, trat er betrübt den Rückweg an, indem er die Verse sprach:

Als wenn zwischen el-Ḥag'ûn und el-Çafâ kein Mensch wäre,
und kein Erzähler in Mekka die nächtliche Versammlung unterhielte;
Und keiner bei Wâsiṭ sässe und die Gegend entlang
bis el-Munhanâ bei Dsul-Arâka zur Stelle.
Ja! wir waren seine Bewohner, nun hat uns vertrieben
der Wechsel der Tage und das veränderliche Glück.
Und mein Herr hat uns eine Wohnung in der Fremde gegeben,
wo der Wolf heult und der Feind uns umlagert.
Denn die ganze Welt ist uns zu eng geworden,
und nach unserm Abzuge ein feindlicher Zustand entstanden.
Wir waren doch die Hüter des Hauses nach Nâbit's Tode,

wir wandelten um dieses Haus in offenbarem Glück.

Mein Grossvater gab den besten Mann, den ich kenne, zur Ehe,
und unsre Söhne stammen von ihm, wir sind die nächsten Verwandten.

Nun hat uns daraus der König mit Gewalt vertrieben;
so, ihr Leute, ist des Schicksals Lauf.

Ich spreche, wenn der Sorgenfreie schläft und ich nicht schlafe:
verehrt nicht der Canopus und der Hundstern den Herrn des Thrones?

Ich bin von ihnen in Zustände versetzt, die ich nicht liebe;
auch Ḥimjar und Juḥâbir erlitten diesen Wechsel.

Wir sind zur Sage geworden, und waren im Wohlstande,
so haben die vergangenen Jahre uns erfasst.

Nun fliessen des Auges Thränen, es weint um die Gegend,
wo das schützende Heiligthum und die geweihten Plätze sind,

In dem traulichen Thal, dessen Tauben nichts zu Leid geschieht
die nicht verscheucht werden bei Tage, und wo die Sperlinge sind.

Dort sind wilde Thiere, von denen Kinder nicht erschreckt werden,
wenn sie hinausgehen; sie sind nie treulos.

Ach! wird wohl nach uns noch bestehen 'Gijâd
und sein Wasserweg und die Aussensitze?

Miná's Bezirk ist [illegible] öde, als zöge dahin
Mudhâdh nicht mehr, und Wohnplätze, die ich liebte, sind verlassen.

§. 13. Indess verheirathete sich Luḥeij mit einer wahrscheinlich in Gefangenschaft gerathenen Bruders Tochter des Mudhâdh Namens Fuheira, der Tochter des 'Âmir ben 'Amr ben el-Ḥârith, und daher mag es gekommen sein, dass sein Befehl in Bezug auf die 'Gurhum nicht so streng beachtet wurde; wenigstens finden wir einige derselben schon bald nachher wieder in der Nähe der Ka'ba. Aus jener Ehe stammte *'Amr ben Luḥeij*, welcher in mehrfacher Beziehung einer der berühmtesten und einflussreichsten Häuptlinge der Araber wurde. Zunächst besass er einen unermesslichen Reichthum an Viehheerden, so dass er einmal in einem unfruchtbaren Jahre 10,000 Camele unter die Araber vertheilt und zwanzig Camelhengsten ein Auge ausgerissen hatte, [illegible] ein Zeichen war

dass die Anzahl seiner Camele sich auf ebensoviel Tausende belief. Er war der erste, welcher den Pilgern die besonders wohlschmeckenden Camelhöcker als Speise vorsetzte und grosse Fleischstücke unter sie austheilen liess, und in jenem Jahre erhielt jeder von den zur Wallfahrt Anwesenden drei Jemenische Kleider. Sein Ansehn stieg dadurch unter den Arabern aufs höchste und sie leisteten ihm unbedingten Gehorsam. In Bezug auf seine Heerden hatte er mehrere Gebräuche eingeführt, welche von den Arabern nachgeahmt und dann allgemein eingeführt wurden. Wenn eine Camelin zehnmal nach einander ein weibliches Junges zur Welt gebracht hatte, so wurde es nicht mehr zum Reiten oder Lasttragen benutzt, sondern man liess es frei umherlaufen, und selbst seine Milch diente nur noch ausnahmsweise für Gastfreunde zum erquickenden Tranke. Wenn dann ein solches Camel, welches *el-sâïba* das frei umherlaufende hiess, noch weiter weibliche Junge bekam, so wurden diese sofort ebenso behandelt, wie die Mutter, und [illegible] Zeichen wurde ihnen ein Ohr geschlitzt (*baḥara* schlitzen) und davon wurde ein solches *baḥîra* genannt. Diese Gebräuche und ähnliche, welche er für die Camelhengste und für die Schaafe einführte, wurden von Muhammed abgeschafft und verboten.

§. 14. Ungleich folgenschwerer waren aber die Einrichtungen, welche 'Amr ben Luḥeij in Bezug auf die Gottesverehrung traf, indem dadurch die Religion Abrahams, der Glaube an Einen Gott für mehrere Jahrhunderte bis auf die letzte Spur verwischt und der Götzendienst in einem Umfange eingeführt wurde, den er bis dahin in Arabien nicht gehabt hatte. Die Ismâ'iliten hatten freilich hierzu selbst Veranlassung gegeben; bei ihrem unstäten Leben pflegten sie anfangs aus Anhänglichkeit an die Ka'ba einen Stein [illegible] deren Nähe auf ihren Zügen als Andenken mit sich zu führen, den sie dann auf ihren Halteplätzen aufstellten und umwandelten, wie wenn sie um die Ka'ba den Umgang hielten. Allmälig verlor sich die Erinnerung daran, dass diese Steine nur als Sinnbild ihres heimathlichen Heiligthums dienen sollten und das Beispiel der sie umgebenden Araber, von denen jeder Stamm sein eignes Götzenbild hatte, brachte sie endlich dahin, auch ihren Steinen göttliche Verehrung zu erweisen. — Auf einer Handelsreise hatte

'Amr ben Luḥeij in der Stadt Hît in Mesopotamien dem Dienste eines Götzen beigewohnt und Gefallen daran gefunden, und auf seinen Wunsch schenkten ihm die Einwohner einen Götzen, den sie *Hubal* nannten; er nahm ihn mit sich, stellte ihn in der Ka'ba auf neben der Vertiefung, welche die Schatzkammer bildete, und befahl den Arabern ihn anzubeten. Nun brachten die Araber auch ihre Götzen und stellten sie um die Ka'ba, bis jeder Stamm dort sein Bild hatte. Hubal wurde in der Folge vorzugsweise der Götze der Cureisch; er bestand aus einem Carneol oder Agat, und da die rechte Hand abgebrochen war, wurde sie von Gold wieder hergestellt. Die beiden in Stein verwandelten Personen, welche auf el-Çafâ und el-Marwa standen, waren im Laufe der Zeit auch als Götzenbilder verehrt und wurden jetzt von 'Amr ben Luḥeij ebenfalls in der Nähe der Ka'ba auf dem Platze el-Ḥaṭîm aufgestellt. Dagegen errichtete er auf al-Çafâ ein anderes Bild *Nahîk mugâwid el-rîh* „der kräftige Windmacher" genannt und auf el-Marwa den *mit'[illegible] el-ṭeir* „Vogelfresser". Unten im Thal stellte er den Götzen *el-Chulaça* auf mit Halsketten geschmückt, ihm wurde Getreide dargebracht, Milch zum Opfer ausgeschüttet, Thiere geschlachtet und Strausseneier umgehangen. An der Küste des rothen Meeres bei el-Muschallal in der Nähe von Cudeid bestimmte er einen Platz für die weibliche Gottheit *Manât*, die besonders von dem Stamme Hudseil, von el-Aus und el-Chazrag zu Medina und von den Gassân in Syrien verehrt und auf ihren Wallfahrten besucht wurde. *el-Lât* und *el-'Uzzá* waren die Gottheiten des Stammes Thakîf. An einer Stelle in ihrem Gebiete, wo die Pilgercaravanen immer vorüberkamen, lag ein grosser Stein, welchen sich ein Mann als Station ausersehen hatte, [illegible] hier von seinen Heerden an die Pilger Butter zu verkaufen und ihnen Getränke zu mischen (*latt* mischen), daher wurde der Platz „der Fels des Mischers" genannt. Als nun der Mann gestorben war und vermisst wurde, sagte 'Amr ben Luḥeij zu den Leuten: *el-Lâtt* (d. i. der Mischer) war euer Herr (Gott), er hat sich nun ins Innere des Felsen begeben; damit war der Anlass gegeben, den Felsen anzubeten. *el-'Uzzá* war eine Gruppe von drei hohen Samura (Dornen) Bäumen bei Nachla eine Tagereise von Mekka, deren Verehrung ebenfalls von 'Amr ben Luheij zuerst angeordnet

wurde, indem er sagte: euer Herr bringt den Sommer bei el-Lât zu wegen der Kälte von el-Ṭâïf und den Winter ist er bei el-'Uzzá wegen der Wärme von Tihâma. Wenn die Pilger die Wallfahrtsgebräuche in Mekka vollendet und den Umgang um die Ka'ba gehalten hatten, begaben sie sich noch [illegible] el-'Uzzá, hielten hier ebenfalls einen Umgang und verweilten hier einen Tag. Dieser Götze wurde von den Chuzâ'a, Cureisch, Kinâna und allen Mudhar verehrt und seine Priester waren die Banu Scheibân vom Stamme Suleim. Ein anderer grosser Baum in der Nähe von Mekka hiess *Dsât Anwât*, bei welchem die Cureisch jährlich ein Fest feierten; sie hingen ihre Waffen [illegible] die Zweige des Baumes und schlachteten ihm zu Ehren Opferthiere *).

Die Herrschaft der Chuzâ'a dauerte 300, nach anderen 500 Jahre; mehrmals wurden sie von den Jemenischen Königen angegriffen, gingen aber aus den Kämpfen stets als Sieger hervor und behaupteten ihre Unabhängigkeit, bis ihnen die Regierung von den Cureisch entrissen wurde.

Die Ismâ'iliten von 'Adnân bis Cureisch.

§. 15. Seitdem die Ismâ'iliten von der Herrschaft über das heilige Gebiet verdrängt waren, streiften sie in der Gegend umher und einzelne Horden, die sich in der Folge [illegible] sehr vermehrten, dass sie für ihre grossen Viehheerden nicht Weide genug fanden, zogen weiter fort, einige nach Jemen, andere nach Syrien zu. Aber der grösste Theil blieb in der Nähe von Mekka und namentlich der Zweig, von welchem Muhammed abstammte, behauptete seine Wohnsitze, gelangte durch den Handel mit den Nachbaren zu grösserem Wohlstande und breitete durch eine rasche Vermehrung sein Ansehn und seine Macht immer weiter aus. Der Stammbaum Muhammeds bis [illegible] seinem 21sten Ahn hinauf ist selbst bis in seine kleineren Ver-

---

*) Ueber einige andere Götzen vergl. noch §. 114 und den Corân Sure 71, 22 fg. **Ibn Hischâm**, Leben Muhammeds S. 52. **Osiander**, Studien über die vorislâm. Religion der Araber; in der Zeitschr. der D. M. G. Bd. 7. S. 463. F. W. **Bergmann**, de religione Arabum anteislamica. Argentorati 1834.

zweigungen genau bekannt; ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben würde die Glaubwürdigkeit der ganzen vormuhammedanischen Geschichte in Frage stellen. Indess weichen die Nachrichten über die ältesten Personen so sehr von dem bisher Erzählten ab, indem ihnen die fortwährende Aufsicht über die Ka'ba zugeschrieben wird, dass sie sich chronologisch durchaus nicht damit vereinigen lassen, und es ist noch unentschieden und wird auch schwerlich jemals entschieden werden, welche von beiden Ueberlieferungen die richtige ist.

§. 16. 'Adnân nämlich und sein Sohn Ma'add ben 'Adnân sollen nach der Arabischen Legende Zeitgenossen des Bucht naçr (Nebukadnezar) gewesen sein, während selbst nach einer hohen Durchschnittszahl für eine Generation ihr Zeitalter nicht über das dritte Jahrhundert vor Christus hinaufreichen kann. Des Ma'add Sohn Nizâr ben Ma'add war Vorsteher der Ka'ba und hatte vier Söhne: Mudhar und Ijâd, deren Mutter Sauda eine Tochter des 'Akk ben 'Adnân, und Rabî'a und Anmâr, deren Mutter el-Ǵadâla eine Tochter des Wâ'lân ben Ḥusâm ben Ǵalhama ben Ǵurhum war. Als Nizâr sein Ende nahen fühlte, liess er seine Söhne zu sich kommen und theilte unter sie sein Vermögen, indem er sagte: Dieses Zelt von rothem Leder und was ihm ähnlich ist von meiner Habe, ist für Mudhar bestimmt; dieses Geld und der Sitz gehört 'Anmâr; dies braune Pferd und das schwarze Zelt und was dem ähnlich ist von meiner Habe, bekommt Rabî'a; und diese Sklavin mit grauen Haaren und was ihr ähnlich ist, erhält Ijâd; und wenn ihr Zweifel habt über die Theilung, so fragt den Ǵurhumiden el-Af'á, der ■ Naǵrân wohnt. Hierauf starb er, und da sie über die Erbschaft sich nicht vereinigen konnten, gingen sie zu el-Af'á nach Naǵrân. Auf dem Wege sahen sie Spuren, dass hier ein Camel geweidet habe und Mudhar sagte: das Camel, welches hier geweidet hat, war einäugig; Rabî'a setzte hinzu: und auf einem Fusse lahm; und ohne Schwanz, bemerkte Ijâd; und flüchtig, ergänzte Anmâr. Bald darauf begegnete ihnen ein Mann, der ein Camel suchte; sie machten ihm die Beschreibung, und er sagte: das ist das meinige, wo ist es? Sie aber versicherten, es nicht gesehen zu haben, und er folgte ihnen desshalb nach Naǵrân, um sie bei dem Häuptling el-Af'á zu verklagen. Als sie auch hier betheuerten, dass sie

das Camel nicht gesehen hätten, fragte der Richter den Mudhar: woher weisst du denn, dass es einäugig war? Er antwortete: weil ich bemerkte, dass es immer nur nach einer Seite das Futter abgefressen hatte. — Und du, Rabî'a, woher weisst du, dass es lahm war? — Weil es mit dem einen Vorderfusse eine weit stärkere Spur eingedrückt hatte, als mit dem anderen. — Und woher weisst du, Ijâd, dass es keinen Schwanz hatte? — Weil sein Unrath auf einem Haufen lag; hätte es einen Schwanz gehabt, so würde es ihn damit auseinander gewedelt haben. — Und wesshalb hast du es für flüchtig gehalten, Anmâr? — Weil es auf einer schlechten Weide geblieben war und sich nicht lieber eine bessere gesucht hatte. — Diese hier, wandte sich der Richter zu dem Manne, haben dein Camel nicht; suche es auf.

Nachdem el-Af'á sie hierauf willkommen geheissen und erfahren hatte, wesshalb sie zu ihm kämen, sagte er: ihr wollt euch bei mir Rath holen und seid so kluge Leute! — Er liess ihnen dann durch seinen Verwalter ein Mahl zurichten und begab sich an einen Ort, wo er sie während des Essens belauschen konnte. Rabî'a machte die Bemerkung: ich habe noch nie so vortreffliches Fleisch gegessen, nur schade! dass das Schaaf mit Hundemilch aufgefüttert ist. Mudhar sagte: ich habe noch nie so köstlichen Wein getrunken, nur schade! dass die Rebe auf einem Grabe gewachsen ist. Ijâd lobte die vortrefflichen Eigenschaften ihres Wirthes und setzte hinzu: schade! dass der nicht sein Vater ist, der dafür gehalten wird. Anmâr bemerkte, ich habe noch nie eine Unterredung gehabt, die unserem Zwecke so förderlich gewesen wäre. — el-Af'á, der dies alles angehört hatte, sagte: das sind Teufelskerle; er liess seinen Verwalter rufen und erfuhr von ihm, dass der Rebstock auf dem Grabe seines Vaters gewachsen sei; der Hirt sagte aus, dass das Lamm allerdings von einer Hündin gesäugt sei, da seine Mutter gestorben und kein anderes Mutterschaaf in der Heerde war. Nun ging er zu seiner Mutter und diese bekannte, dass er der Sohn eines Gastfreundes seines vermeintlichen Vaters sei, da dieser keine Kinder gehabt und sie befürchtet habe, dass sein grosses Vermögen ohne Erben bleiben würde. Hiernach entschied er ihren Streit: Was dem rothen Zelte ähnlich ist, gehört Mudhar, er bekommt also die Gold-

stücke und die Camele; daher heisst er Mudhar el-Ḥamrâ d. i. Mudhar vom rothen Zelt*); was dem schwarzen Zelte und dem braunen Pferde gleicht, ist für Rabî'a; daher heisst er Rabî'a el-faras d. i. Rabî'a mit dem Pferde; das Silbergeld und das Land ist für Anmâr, und Ijâd gehören die bunten Camele und die Schaafe. Hierauf kehrten sie zurück.

§. 17. Ijâd war nachher Vorstand der Ka'ba und von seinen Nachkommen wird wieder als solcher sein Urenkel Wakî' ben Salama ben Zuhr ben Ijâd genannt. Dieser baute sich einen Thurm in dem untern Theile von Mekka, wo später der Getreidemarkt war; hier hielt er eine Sklavin Namens el-Hazwara, nach welcher in der Folge der Platz Hazwara benannt wurde. In dem Thurme hatte er eine Leiter angebracht, die er öfter hinanstieg, um, wie er vorgab, heimlich mit Gott zu reden, und er wusste von solchen Unterredungen viel zu erzählen. Er wird allgemein als ein frommer Mann beschrieben, der die Menschen zum Guten ermahnte, da Gott das Gute belohnen und das Böse bestrafen werde. Als er sein Ende nahe fühlte, liess er seine Familie zusammen kommen und sprach: Höret mein Vermächtniss; eure Rede sei kurz (zwei Worte), euer Handeln nach Ueberlegung; wer auf dem rechten Wege ist, dem folgt, wer in die Irre geht, den verlasst; jedes Schaaf wird bei den Beinen aufgehängt. Die letzten Worte sind zum Sprüchwort geworden in dem Sinne: Jedem wird nach seinen Handlungen vergolten. Der Tod des Wakî' wurde auf den Spitzen der Berge ausgerufen und Bischr ben el-Hagr spielt auf ihn an in dem Verse:

Wir sind Ijâd, die Verehrer Gottes, aus der Familie dessen,
der auf der Leiter heimlich (mit Gott) redete.
Wir waren die Thürhüter des alten Hauses zur Zeit,
Als über Gurhum das Schleimfieber kam.

§. 18. Hiernach entstanden zwischen den verwandten Stämmen Streitigkeiten; ein Mann von Ijâd und einer von Mudhar waren auf die Jagd gegangen, sie stiessen auf einen Hasen, den sie alsbald in ihre Mitte nahmen, der Ijâdî schoss zu, fehlte aber und sein Pfeil ging dem Mudharí mitten durchs Herz, so dass er starb. Als die Mudhar hiervon Nachricht er-

*) Vergl. indess §. 19.

hielten, riefen sie andere zu Hülfe und die 'Adwân wollten für ihren Verwandten Rache nehmen; zwar wurde ihnen vorgestellt, dass es nicht absichtlich geschehen sei, allein Fahm und 'Adwân liessen sich nicht beruhigen und verlangten den Tod des Thäters. Es kam zwischen den beiden Partheien bei el-Madûr zum Kampfe, in welchem die Mudhar über die Ijâd die Oberhand behielten; die letzteren baten um eine Frist von drei Tagen, dann wollten sie das Land verlassen, und nachdem ihnen dies bewilligt war, wanderten sie am dritten Tage vor Sonnenaufgang aus. Als sie einen Tag fort waren, eilten ihnen die Fahm und 'Adwân nach, holten sie ein und verlangten, dass sie die Frauen von Mudhar, welche unter ihnen verheirathet wären, zurückschicken sollten. Die Ijâd meinten, sie sollten die Ehen nicht mit Gewalt trennen, sondern den Frauen die Wahl lassen, ob sie zu ihren Familien zurückkehren, oder bei ihren Männern bleiben wollten, und als diess zugestanden wurde, war die einzige, welche sich für die Rückkehr entschied, eine Frau aus den Chuzâ'a. Die Ijâd hatten aber in der Nacht vor ihrem Abzuge den schwarzen Stein von der Ka'ba, dessen Besitz sie den Mudhar nicht gönnten, heimlich weggeholt und mit sich genommen, allein so oft sie auch das Camel, welches ihn trug, wechselten, immer fiel dasselbe vor Ermattung nieder, so dass sie sich genöthigt sahen, ihn unter einem Baume zu vergraben und nach 'Irâk weiter zu ziehen. Erst zwei Tage nachher vermissten ihn die Mudhar, nachdem sie schon eingewilligt hatten, dass die Ijâd ihre Frauen behalten dürften. Indess jene Frau von Chuzâ'a, die zu ihrer Familie zurückgekehrt war, (die Chuzâ'a rechneten sich zur Familie des 'Amr ben Jahjá ben Cam'a ben el-Jâs ben Mudhar), hatte mit angesehen, wie die Ijâd den Stein vergruben, und als sie bemerkte, welche Betrübniss der Verlust desselben den Mudhar machte, beredete sie ihre Verwandten, von den Mudhar das Aufsichtsrecht über die Ka'ba zu fordern, wenn sie den Stein wieder herbeischaffte. Dies wurde bewilligt, sie zeigte ihnen dann den Platz, wo der Stein vergraben war, er wurde zurückgebracht und seit jener Zeit hatten die Chuzâ'a die Aufsicht über die Ka'ba bis auf Çuçeij.

§. 19. Es ist wahrscheinlich, dass noch vor dieser Veränderung Asad ben Chuzeima das Vorsteheramt bekleidete

denn er wird als Priester und Schatzmeister der Ka'ba bezeichnet, zugleich war er Häuptling und hatte als solcher drei Vorgänger; nämlich Muḥallim ben Suweid *) wird der erste Häuptling der Ma'add genannt, er war der erste, welcher seine Truppen in einen linken und rechten Flügel und (im Centrum) die Fahne eintheilte; der Dichter el-Farazdaḳ nennt in einem Verse die Helden der Banu Dhabba:

Von ihnen sind Zeid el-Fawâris, Ibn Zeid,
Abu Cabîça und der erste Häuptling.

Dieser Ibn Zeid ist Ḥuçein ben Zeid ben Çubâḥ el-Dhabbí. Der Stammvater Dhabba wohnte zu Mekka und war von Salomo dem Sohne Davids (!) zum Statthalter von Hig'âz und Jemen ernannt, worauf sich der Vers eines Dichters bezieht:

Dhabba ist der Herr von Hig'âz, zu ihm wird dort der Tribut gebracht,
von jedem Besitzer einer Camelheerde ein Camel und
von jedem Besitzer einer Schaafheerde ein Schaaf.

Nach Dhabba kam die Regierung **) [illegible] seinen Sohn Sa'd ben Dhabba und ging dann auf Asad ben Chuzeima über; als dieser starb, folgte Tamîm ben Murr, dann dessen Sohn 'Amr ben Tamîm, dann Osajjid ben 'Amr; nach ihm blieben die Mudhar ohne Häuptling, bis Abul-Chafâd el-Asadí herangewachsen war. Er erreichte ein hohes Alter und für ihn sammelte el-Ḥârith ben 'Amr ben Tamîm die Abgaben; wenn dieser bei einer Familie einkehrte, liess er sich jedesmal etwas zu essen vorsetzen, und eines Tages hatte er so viel gegessen, dass ihm der Leib ganz dick geworden war, wovon er den Beinamen el-Ḥabaṭ d. i. Dickwanst erhielt, der auf seine Nachkommen überging. Als Abul-Chafâd starb, kam die Regierung [illegible] Ḥimmân ben 'Abd el-'Uzzá, hierauf an el-Adhbaṭ ben Curei', der durch die den Ḥimjar beigebrachte Niederlage berühmt geworden ist ***); nach ihm ging sie an die

---

*) Oder Suweiṭ. Hamasa p. 168.

**) el-Fâkihí wechselt in diesem Abschnitte mit den Ausdrücken „Haus“ und „Hoheit“, so dass man bei „Haus“ [illegible] den Tempel, die Ka'ba, [illegible] denken hat. Aus dem weiteren Verfolg geht aber hervor, dass nicht die Vorsteher der Ka'ba, sondern die Häuptlinge im Kriege gemeint sind.

***) Vergl. das Register zu meinen Genealog. Tabellen. S. 43. Hamasa p. 168.

Banu Handhala auf Dârim (ben Mâlik) ben Handhala über, der sich ein rothes Zelt aufschlagen liess, woher „das rothe Zelt der Mudhar“ und „die rothen Mudhar“ den Namen haben. Nach ihm folgte in ununterbrochener Reihe der Sohn dem Vater: Abdallah ben Dârim, Jazîd (oder Zeid) ben Abdallah, 'Odos ben Zeid, Zurâra ben 'Odos, Hâgib ben Zurâra, 'Aṭa (oder 'Oṭârid) ben Hâgib, 'Amr ben 'Oṭârid und Bugeid ben 'Amr, welcher unter dem Chalifen Mu'âwia Statthalter von Adserbeigân war.

Die Häuptlinge der Banu Dhabba nach dem oben genannten Huçein ben Zeid waren: Dhirâr ben 'Amr, welcher in der Schlacht zwischen den Banu Kinâna und Gaṭafân bei el-Curnatân den Oberbefehl führte, dann dessen Enkel Zeid el-Fawâris ben el-Huçein ben Dhirâr, welcher sich in mehreren Feldzügen auszeichnete, bis er in der Schlacht bei el-Chau' gegen die Banu Bekr blieb; ihm folgte sein Oheim Cabîça ben Dhirâr, welcher die Dhabba bei el-Kulâb anführte, hierauf el-Mundsir ben Hassân ben Dhirâr, welcher den Persischen Feldherrn Mihrân bei Cadesia erlegte, dann Geilân ben Charascha ben Amr ben Dhirâr und dessen Sohn Makhûl ben Geilân.

Die Cureisch.

§. 20. Die Hauptstämme der Ismâ'iliten, welche in der Nähe von Mekka wohnten, waren die Hudseil und Kinâna, welche letztere durch Kinâna ben Chuzeima von 'Adnân im achten Gliede in der geraden Linie auf Muhammed abstammten; und die Cureisch, von Fihr genannt Cureisch, im elften Gliede, welche das eigentliche Territorium von Mekka inne hatten. Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Beinamens Cureisch giebt es verschiedene Meinungen: Nach einigen war ein Enkel des Fihr, Cureisch ben Badr, oder ein Urenkel desselben, Cureisch ben Jachlud, ein auf den Handelsreisen der Kinâna weit und breit bekannter Caravanenführer, dessen Name auf den ganzen Stamm übertragen wurde; nach anderen erhielt der Stamm den Namen, weil er die Handelswaaren zum Verkauf von allen Seiten *tacarrascha* zusammenbrachte. Wenn andere behaupten, dass erst der im sechsten Gliede von Fihr abstammende Cuçeij auch Cureisch genannt sei (§. 23), so müs-

sen sie annehmen, dass der Name als Stammesname auch rückwärts gerechnet sei, denn soviel steht fest, dass alle von Fihr abstammenden Araber unter Cureisch begriffen werden.

§. 21. In die erste Zeit der Cureisch, wahrscheinlich unter Fihr ben Mâlik selbst, fällt der Zug des Himjaritischen Tubba' (Königs) As'ad Abu Karib nach 'Irâk. Bei seinem Auszuge hatte er einen Sohn in Jathrib (Medina) zurückgelassen, welcher in seiner Abwesenheit getödtet war, wesshalb er umkehrte um an den Jüdischen Stämmen von Jathrib Rache zu nehmen. Als er sich dann wieder nach Jemen wandte, kamen, während er Mekka gegenüber am rothen Meere zwischen Amaǵ und 'Osfân vorbeizog, mehrere Hudseil von der Linie Lihjân ben Hudseil zu ihm und erzählten ihm von dem zu Mekka befindlichen Tempel mit seinen Schätzen und von den Wallfahrten der Araber dahin; er solle doch diesen Tempel zerstören und einen ähnlichen in seinem Reiche erbauen, dann würden die Araber zu ihm wallfahrten und er die ihm weit eher zukommende Ehre und Achtung geniessen. Kaum hatte der König beschlossen diesem Rathe zu folgen, so erdröhnte die Erde, eine dichte Finsterniss bedeckte sie, es erhob sich ein heftiger Wind und die Thiere wollten nicht aus der Stelle; er liess desshalb zwei Jüdische Gelehrte, die er von Jathrib mitgenommen hatte, zu sich rufen, um ihre Meinung zu hören. Diese fragten ihn: hast du etwa gegen diesen Tempel Böses im Sinne? Er erzählte ihnen dann, was ihm die Hudseil gerathen hatten und was er zu thun Willens sei. Sie erwiederten: die wollen nur dich und dein Heer vernichten; denn wisse, dies ist der heilige Tempel Gottes, dem sich noch Niemand in böser Absicht genähert hat, ohne vernichtet zu werden. — Was ist aber nun zu machen? fragte der König. — Nimm dir vor, antworteten sie, ihm Gutes zu thun, erweise ihm deine Ehrfurcht, bekleide ihn, opfere bei ihm und erzeige den Einwohnern Wohlthaten. — Alsobald verschwand die Finsterniss, der Wind legte sich und die Thiere zogen weiter; da lies der König den Hudseil die Köpfe abschlagen und sie kreuzigen; sie hatten dies aber nur gethan, weil sie die Cureisch wegen der Aufsicht über den Tempel beneideten. Der Tubba' zog dann nach Mekka und von dem Klirren der Waffen erhielt der Berg Ku'eiki'ân den Namen; der Platz, wo die vortrefflichen

Pferde standen, wurde Aǵjâd, und das Thal, wo die Speisen bereitet wurden, el-Matâbich genannt (vergl. §. 9). Der König blieb mehrere Tage in Mekka, liess täglich hundert Camele schlachten, von denen aber weder er noch seine Leute etwas nahmen, damit sie ganz den Einwohnern zu Gute kämen, und was diese übrig liessen, verzehrten die Vögel und wilden Thiere. In Folge eines Traumes behing er die Ka'ba ganz mit Decken, die er nach einem zweiten Traume mit schöneren gestreiften seidenen Jemenischen Teppichen vertauschte, ein Gebrauch, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat; auch liess er eine Thür für die Ka'ba und dazu einen Persischen Schlüssel anfertigen. Hierauf kehrte er in sein Reich zurück und zwang die Himjar, die Jüdische Religion, zu der er sich nun bekannte, ebenfalls anzunehmen.

Cuçeij ben Kilâb.

§. 22. In der sechsten Generation von Fihr, der sechzehnten von 'Adnân, erscheint der eigentliche Gründer der Stadt Mekka Cuçeij ben Kilâb. Er hatte seinen Vater Kilâb ben Murra verloren, als er noch ein Säugling war, und seine Mutter Fâtima bint ['Amr ben] Sa'd ben Sajal verheirathete sich bald nachher wieder mit Rabî'a ben Harâm, welcher mit seinen Stammgenossen von Cudhâ'a von der Linie 'Udsra die Wallfahrt zur Ka'ba gemacht und sie hier kennen gelernt hatte. Dieser führte sie nach seinem Wohnsitze Sarg in der Nähe von el-Jarmûk an der Syrischen Gränze und sie nahm ihren Säugling Cuçeij mit sich, während sie dessen ältern Bruder Zuhra bei seinen Verwandten zurückliess. Cuçeij hiess eigentlich Zeid, und bekam erst in seiner zweiten Heimath den Namen Cuçeij d. i. der kleine Fremdling, und er wuchs unter den Cudhâ'a auf in dem Glauben, dass er zu ihrem Stamme gehöre; er bekam einen Stiefbruder Rizâh (oder Darrâǵ) ben Rabî'a, und von einer anderen Frau hatte sein Stiefvater Rabî'a noch drei Söhne: Hunn, Mahmûda und Ǵalhama. Als Cuçeij herangewachsen war, gerieth er einst mit einem der Cudhâ'a in Streit und bezwang ihn, und dieser suchte sich durch die Bemerkung zu rächen, dass er gar nicht zu ihnen gehöre, er solle sich doch zu seiner Familie scheren. Cuçeij fragte

nun seine Mutter, die ihn damit tröstete, dass er aus einer weit angeseheneren Familie stamme, welche bei dem heiligen Tempel ihren Wohnsitz habe. Da wollte er nicht länger bleiben und seine Mutter suchte ihn nur noch so lange zu halten, bis in dem heiligen Monate die jährliche Wallfahrt stattfand, dann reiste er mit den Pilgern der Cudhâ'a zur Ka'ba und blieb dort bei seiner Familie.

§. 23. Damals hatte die Oberaufsicht über die Ka'ba der letzte Nachkomme des 'Amr ben Luḥeij Namens Ḥuleil ben Ḥabaschia (oder Ḥubschia) ben Salûl ben Ka'b ben 'Amr. Cuçeij, ein ebenso schöner, als gewandter und unternehmender Mann, bewarb sich um dessen Tochter Ḥubbá und nachdem sich Ḥuleil von seiner guten Abkunft überzeugt hatte, gab er sie ihm zur Frau. Sie schenkte ihm vier Söhne: Abd el-Dâr, Abd Manâf, Abd el-'Uzzá und 'Abd, und als Ḥuleil alt und schwach wurde, übergab er den Schlüssel zur Ka'ba seiner Tochter und diese überliess ihn wiederum ihrem Manne oder einem ihrer Söhne. Ḥuleil selbst hatte keine Söhne, wünschte aber, dass sein Amt dermaleinst auf seine Enkel übergehe, und übertrug desshalb, als er sein Ende nahe fühlte, das Schlüsselamt der Ka'ba seinem Schwiegersohne Cuçeij. Allein die Chuzâ'a wollten, sobald Ḥuleil gestorben war, Cuçeij nicht als seinen Nachfolger anerkennen; er ging desshalb bei seinen Verwandten von Cureisch und Kinâna umher und forderte sie auf ihm beizustehen und Hülfe zu leisten, was sie ihm auch zusagten. Zugleich schickte er zu seinem Stiefbruder Rizâḥ ben Rabî'a, benachrichtigte ihn über den Stand seiner Sache und bat ihn, mit einiger Mannschaft ihm zu Hülfe zu kommen. Dieser ging gern daraut ein und erschien auf der nächsten Wallfahrt mit seinen drei Brüdern und einer Anzahl von Cudhâ'a. Die Wallfahrtsgebräuche gingen ohne Störung vorüber, aber am letzten Tage der Versammlung zu Miná sandten die Cudhâ'a zu den Chuzâ'a und liessen sie ersuchen, den Cuçeij ungestört in dem Besitze des ihm von Ḥuleil übertragenen Amtes zu lassen, indem sie die Warnung hinzufügten, die heilige Stätte nicht durch einen Kampf zu entweihen, damit sie nicht ein ähnliches Schicksal erlebten, als ihre eigenen Vorfahren einst den 'Gurhum bereitet hätten. Allein die Chuzâ'a wollten sich darauf nicht einlassen und es kam zu einem heftigen Kampfe in der Ebene,

die zwischen den beiden Engpässen von Miná liegt und davon den Namen el-Mafgar „der entweihte Platz" erhalten hat. Auf beiden Seiten gab es eine Menge Todte und Verwundete, bis die übrigen Stämme von Mudhar und Jemen, die bis dahin müssige Zuschauer gewesen waren, sich zwischen die Streitenden drängten und einen Waffenstillstand vermittelten, um die Sache durch einen Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Man wählte als solchen den Ja'mar ben 'Auf, einen Häuptling der Kinâna, welcher die Partheien auf den anderen Morgen nach dem Platze vor der Ka'ba beschied. Man bestattete hierauf die Todten und es fand sich, dass die Chuzâ'a weit mehr verloren hatten, als die verbündeten Cureisch, Cudhâ'a und Kinâna zusammengenommen; von den Kinâna hatten sich indess nur wenige an dem Kampfe betheiligt, z. b. der ganze Stamm Bekr ben Abd Manât, welchem Ja'mar angehörte, war nicht dabei gewesen. Als am andern Morgen das Volk auf dem Platze vor der Ka'ba versammelt war, erhob sich Ja'mar und that den Ausspruch: „Alles Blut, welches zwischen euch geflossen ist, *schadachtu* d. i. trete ich unter meine Füsse, es soll desshalb keiner den andern verfolgen dürfen; dem Cuçeij spreche ich das Thürhüteramt bei der Ka'ba und die Regierung von Mekka zu und schliesse die Chuzâ'a davon aus, weil ihm Huleil dieses Amt übergeben hat, indess sollen die Chuzâ'a nicht genöthigt sein, ihre Wohnungen bei Mekka zu verlassen." Ja'mar erhielt von diesem Ausspruche den Namen Schuddâch, und nachdem die Partheien sich damit einverstanden erklärt hatten, übernahm Cuçeij sein Amt und wurde von den Cureisch zum Könige ausgerufen. Um sich als solcher noch mehr zu befestigen, befahl er seinen nächsten Stammgenossen, sich in der Nähe der Ka'ba anzubauen, damit sie durch die Heiligkeit des Ortes vor weiteren Angriffen gesichert wären. Einige Schriftsteller sind der Ansicht, dass damals zuerst Cuçeij den Namen Cureisch erhalten habe, welcher so wie *el-mugammi'* wie er auch wohl genannt wird, „der Sammler" bedeutet, da er die zerstreuten Familien seines Stammes um sich versammelte, und dass jener Name dann auf die verwandten Stämme übertragen sei.

§. 24. Durch diese Ansiedelung wurde der Grund zu der Stadt Mekka gelegt im Anfange des fünften Jahrhunderts

unsrer Zeitrechnung. Bis dahin standen in der Nähe der Ka'ba gar keine oder nur sehr wenige vereinzelte Wohnungen; für die angränzenden Stämme war aber die Ka'ba der gemeinschaftliche Ort für ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte, und der sie umgebende Platz diente ihnen den Tag über für ihren geschäftlichen und geselligen Verkehr, Abends zogen sich alle zurück zu ihren Heerden und Zelten, die ausserhalb des heiligen Gebietes standen. Der Name Mekka kann gleichwohl viel älter gewesen und damit die Umgebung der Ka'ba bezeichnet sein; einige machen den Unterschied, dass das Thal Bekka und die Stadt Mekka genannt sei.

Der Aufbau der Stadt richtete sich nach der Ka'ba, welche zum Mittelpunkt genommen wurde, so dass Cuçeij zuerst auf allen vier Seiten derselben für seine nächsten Verwandten Wohnungen errichtete; für sich selbst wählte er den der Nordseite *) der Ka'ba gegenüberliegenden Platz und baute hier ein Haus, welches zugleich als Versammlungsort diente und davon *Dár el-nadwa* hiess, indess durfte es ausser von den Gliedern seiner Familie nur von Männern betreten werden, welche das vierzigste Jahr erreicht hatten. Hier wurde Gericht gehalten, über Krieg und Frieden und andere wichtige Angelegenheiten berathen, hier wurden die jungen Mädchen unter besonderen Ceremonien für heirathsfähig erklärt, indem ihre Jugendkleider zerrissen und sie dafür mit andern bekleidet wurden; ihre Angehörigen führten sie dann nach Hause und sie blieben von nun an eingeschlossen, bis ein Freier erschien und die Hochzeit ebenfalls in dem Versammlungshause gefeiert wurde. — Jede Wohnung bildete ein abgeschlossenes Viereck, sodass zwischen je zweien ein Durchgang blieb, um zu der Ka'ba zu gelangen; ein solches Viereck ربع umfasste aber mehrere Häuser دار für verschiedene Familien. Die Erweiterung der Stadt konnte dann in der Folge fast nur in dem Thale auf- und abwärts erfolgen, da von beiden Seiten die Berge dicht herantreten; auf der Ostseite erhebt sich der Abu Cubeis so steil,

*) Genauer Nordwestseite, indem die vier Ecken der Ka'ba fast genau mit den vier Himmelsgegenden zusammentreffen; dessbalb schwankt bei den Arabern der Sprachgebrauch, indem bald die nordwestliche, bald die nordöstliche Seite die Nordseite genannt wird; die vier Ecken dagegen werden immer genau nach den vier Himmelsgegenden unterschieden.

dass er von hieraus kaum zu ersteigen ist und an dem gegenüberliegenden Berge el-ǵabal el-ahmar besetzte schon Abd Manâf ben Cuçeij den bis an den Vorsprung Ku'eiki'ân noch freien Platz mit Wohnungen für seine Familie.

§. 25. Wahrscheinlich schon vor dieser Gründung der Stadt hatte Cuçeij die Ka'ba neu aufgebaut, nachdem sie seit Abraham auch schon von den 'Amalikitern und den Ǵurhum war restaurirt worden. Um die Stadt mit Wasser zu versorgen, da der alte Brunnen Zamzam damals verschüttet war, liess Cuçeij neue Brunnen graben, den Brunnen 'Aǵûl auf dem Platze el-Ḥazwara, welcher später zur Moschee gezogen wurde, und einen anderen oberhalb, da wo nachher der obere Damm aufgeworfen wurde vor dem Hause des Abân ben 'Othman, welchen zu Muhammeds Zeit Ǵubeir ben Muṭ'im reinigen und wieder in Gang bringen liess.

§. 26. Cuçeij dehnte seine Macht soweit aus, dass er sämmtliche geistliche und weltliche Aemter und Würden für sich selbst in Anspruch nahm. Es waren deren sechs: 1. الحجابة *el-ḥiǵâba* das Priesteramt, sowohl beim Gottesdienst, als auch bei der Beaufsichtigung des Tempels als Schlüsselbewahrer. 2. السقاية *el-sicâja* die Aufsicht über die Brunnen, besonders bei der Vertheilung des Wassers an die Pilger, welches zur Zeit der Wallfahrt aus der Ferne, vorzüglich aus dem Adams Brunnen *kurr Adam* in einem Thale des Berges Hirâ in der Nähe von el-Mafǵar und aus dem Brunnen Chumm, in Schläuchen mit Camelen herbeigeschafft und in Cisternen neben der Ka'ba aufbewahrt und hier den Pilgern, zuweilen mit Honig versüsst, gereicht wurde. 3. الرفادة *el-rifâda* die Vertheilung der Lebensmittel an die Pilger, welche von den Cureisch geliefert oder für ihre Beisteuer angeschafft waren. Diese Einrichtung war erst von Cuçeij eingeführt, indem er einst an die Cureisch folgende Anrede hielt: „Männer von Cureisch! ihr seid die Nachbaren Gottes und die Bewohner seines Heiligthums, aber die Pilger sind die Gastfreunde Gottes und die Besucher seines Tempels, sie verdienen unter allen Gästen die grösste Ehre; darum bereitet ihnen Speise und Trank für die Tage ihrer Wallfahrt bis sie euch wieder verlassen.“ Das thaten sie, indem sie jährlich beim Herannahen der Wallfahrtszeit von ihrem Vermögen dem Cuçeij eine Abgabe entrichteten, wofür

dieser Speisen für die Pilger zubereiten liess, welche sowohl in Mekka als auch in Minâ an sie ausgetheilt wurden. Diese Einrichtung wurde von Muhammed gut geheissen und bestätigt, sie erhielt sich im Islâm mehrere Jahrhunderte, indem die Chalifen bedeutende Beiträge zu diesem Zwecke nach Mekka schickten, und sie scheint erst mit dem Ende des Chalifats aufgehört zu haben. 4. الندوة *el-nadwa* der Vorsitz im Versammlungshause beim Gerichte und anderen Berathungen. 5. اللواء *el-liwâ* das Fahnenamt, die Entfaltung der Standarte, welche im Versammlungshause aufbewahrt wurde, und die Ernennung des Fahnenträgers beim Auszuge in den Krieg. 6. القيادة *el-kijâda* der Oberbefehl über die Armee. — Eine andere Einrichtung, welche ebenfalls von Cuçeij zuerst eingeführt wurde und sich im Islâm lange erhielt, war das Anzünden von Feuer bei el-Muzdalifa in der Nacht, wenn die Pilger von 'Arafa aufbrachen, damit sie die Richtung des Weges sicherer finden konnten.

§. 27. Mit dem Priesteramte kam auch das Looswerfen in seine Hände, welches bis dahin der Bruder seines Schwiegervaters, Gâdira ben Hubschia, verwaltet hatte. Für die verschiedenen Fragen, welche man durch den Götzen Hubal beantwortet wissen wollte, waren auf Pfeile verschiedene einzelne Worte geschrieben; wollte z. b. Jemand eine Reise oder sonst ein wichtiges Geschäft unternehmen und darüber das Orakel fragen, so nahm der Priester zwei Pfeile, auf dem einen stand „erlaubt", auf dem andern „verboten", daneben einige unbeschriebene Pfeile; kam nun beim Schütteln einer von jenen beiden heraus, so war demnach die Frage entschieden, kam ein unbeschriebener heraus, so konnte die Frage nach einiger Zeit wiederholt werden. So hatte man für verschiedene Fälle Pfeile mit den Worten: ja! nein! Rache! oder „von euch", „nicht von euch", wenn es sich um die Aufnahme eines Fremden in die Familie handelte; auch bei Verheirathungen, Beschneidungen, Todesfällen und anderen Veranlassungen wurde das Orakel befragt, und der dem Priester zu entrichtende Preis betrug hundert Dirhem und ein Camel zum Opfer.

§. 28. Als Cuçeij alt und schwach wurde, musste er zu seiner Betrübniss bemerken, wie sein ältester Sohn 'Abd el-Dâr, der Liebling der Eltern, bei seinen Stammgenossen nicht

die Ehre und das Ansehen genoss, wie sein zweiter Sohn 'Abd Manâf, und seine Frau Ḥubbá erklärte, sie habe keine Ruhe, bis er den 'Abd el-Dâr in seinen Rechten gegen seinen Bruder geschützt habe. Cuçeij versicherte, er werde ihn schon zu schützen wissen, weder ein Cureisch, noch ein anderer solle die Ka'ba betreten ohne seine Erlaubniss, keine Berathung solle gepflogen, keine öffentliche Angelegenheit entschieden, die Fahne nicht entfaltet werden ohne seine Einwilligung. Um also dem Bruderzwiste vorzubeugen, bestimmte er in seinem letzten Willen, dass die sechs Regierungs- und Ehrenämter nach seinem Tode unter die beiden Brüder getheilt werden sollten und er übertrug dem 'Abd el-Dâr das Priester- und Schlüsselamt, den Vorsitz in dem Versammlungshause und das Fahnenamt, Abd Manâf erhielt die Aufsicht über die Brunnen, die Bewirthung der Pilger und den Oberbefehl über die Truppen.

§. 29. Als Cuçeij hochbejahrt starb, wurde er auf dem Begräbnissplatze am Hügel el-Ḥagûn oberhalb Mekka begraben und die beiden Söhne übernahmen die ihnen überwiesenen Aemter. 'Abd el-Dâr nahm dann mit dem seinigen eine abermalige Theilung vor, indem er bei seinem Tode seinem Sohne 'Othmân das Priesteramt vermachte und seinen Sohn 'Abd Manâf zum Erben des Versammlungshauses und der Richterwürde einsetzte, und von da an folgte immer der Sohn dem Vater: 'Abd el-'Uzzá ben 'Othmân, Abu Ṭalḥa ben 'Abd el-'Uzzá, Ṭalḥa ben Ṭalḥa und 'Othmân ben Ṭalḥa, welcher von Muhammed für sich und seine Nachkommen die Bestätigung in seinem Amte als Schlüsselbewahrer erhielt (§. 109). Auf 'Abd Manâf ben Abd el-Dâr folgte sein Sohn Hâschim und auf diesen nur noch sein Sohn 'Âmir ben Hâschim, da mit Muhammeds Herrschaft die Richterwürde in dieser Weise als oberstes Regierungsamt aufhörte; 'Âmir blieb indess mit seinem Bruder 'Omeir ben Hâschim im Besitz des Versammlungshauses (§. 73). Dies ist die Darstellung, wie sie el-Azraḳí giebt.

§. 30. Abweichend davon erzählen Ibn Sa'd und Ibn Hischâm, dass Cuçeij noch sämmtliche Aemter seinem Sohne Abd el-Dâr übergeben habe und sie bis auf 'Âmir ben Hâschim fortgeerbt seien; erst gegen diesen, der damals wahrscheinlich noch sehr jung war, sei Hâschim ben 'Abd Mânaf ben Cuçeij aufgetreten, unterstützt von seinen Brüdern 'Abd Schams, el-

Muttalib und Naufal, da sie in Mekka ein grösseres Ansehen genossen und sich für würdiger hielten die Regierung zu führen. Auf ihre Seite traten die Banu Asad ben Abd el-'Uzzá ben Cuçeij, Banu Zuhra ben Kilâb, Teim ben Murra und el-Hârith ben Fihr; 'Âmir dagegen wurde in seinen Rechten durch die Banu Machzûm, Sahm, Gumah und 'Adí ben Ka'b unterstützt; die Banu 'Âmir ben Luweij und Muhârib ben Fihr blieben neutral. Die Mitglieder beider Partheien verbanden sich durch einen Eidschwur, sich gegenseitig zu unterstützen und sich nicht zu verlassen, und es wurde dabei eine feierliche symbolische Handlung verrichtet: die Anhänger des Hâschim brachten einen Schlauch mit wohlriechenden Essenzen zur Ka'ba, in welchen ein Jeder, indem er den Schwur leistete, die Hände eintauchte, womit er dann die Ka'ba bestrich, und sie erhielten davon den Namen „die Duftenden“; 'Âmir und seine Anhänger brachten einen Schlauch mit Blut zur Ka'ba, in welches sie, indem sie schworen, die Hände tauchten, und sie wurden „die Verschworenen“ oder „die Blutlecker“ genannt. Während so alle Vorbereitungen zu einem blutigen Kampfe gemacht wurden, kam unter ihnen ein Vergleich zu Stande, dass die 'Abd Manâf ben Cuçeij das Ehrenamt der Beköstigung der Pilger mit Speise und Trank bekommen, die 'Abd el-Dâr aber die übrigen Aemter behalten sollten, und in ihrem Besitze blieb auch das Gerichtshaus, bis es 'Ikrima, ein Sohn des oben genannten 'Âmir, an den Chalifen Mu'âwia verkaufte, welcher es zur Wohnung des Emir von Mekka bestimmte.

Hâschim ben 'Abd Manâf.

§. 31. Da 'Abd Schams, der älteste Sohn des 'Abd Manâf, viele Reisen unternahm und selten in Mekka auf die Dauer anwesend war, auch eine grosse Anzahl von Kindern hatte, die ihm die kostspielige Bewirthung der Pilger schwer oder unmöglich machte, so kamen „die Duftenden“ überein, seinem Zwillingsbruder Hâschim das Ehrenamt ihrer Beköstigung zu übertragen, und dieser pflegte jedes Jahr, wenn die Zeit der Wallfahrt herannahte, an die Cureisch eine eindringliche Rede zu halten, worin er ihnen einschärfte, wie sie von Gott durch den Besitz der Ka'ba begnadigt und bevorzugt seien und dass

es daher ihre Pflicht sei, die fremden Pilger mit allen Ehren zu empfangen und nach Kräften zu bewirthen. Er selbst verwandte dazu jährlich eine bedeutende Summe und von den Cureisch, die nicht sehr vermögend waren, schickte ihm doch jeder zu diessm Zwecke jährlich hundert Griechische Ducaten. Hâschim liess in der Nähe der Ka'ba eine Cisterne anlegen, in welche das Wasser aus den Brunnen von Mekka geleitet wurde, damit die Fremden für sich und ihre Thiere einen hinreichenden Vorrath hätten; die Beköstigung nahm ihren Anfang am 8. Dsul-Ḥiǵǵa, welcher davon der Tag der Börnung *el-tarvia* hiess, und erfolgte in Mekka Miná, Ǵam' d. i. Muzdalifa und auf dem Berge 'Arafa; die Speisen, welche gereicht wurden, bestanden in Brod und Fleisch, Brod und Butter, Butter und Graupen oder Graupen und Datteln. Auch in Miná, wo es damals noch wenig Wasser in Cisternen gab, wurde solches dargereicht, bis die Fremden von dort zurückkehrten, dann hörte die Bewirthung auf und alle machten sich auf den Heimweg.

§. 32. Um die für so bedeutende Auslagen nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, suchte Hâschim seine Handelsgeschäfte zu erweitern; er war der erste, welcher die Handelsreisen der Cureisch regelmässig ordnete, so dass sie im Winter nach Jemen und Habessinien, und im Sommer nach Syrien zogen, wo sie bis Gazza, oft auch bis Ancyra kamen. Hier war er mit dem Griechischen Kaiser zusammengetroffen, hatte sich ihm vorgestellt, ihm Geschenke überreicht und dann für die Cureisch mit ihm einen Handelsvertrag abgeschlossen, welcher schriftlich abgefasst war. Zugleich suchte er seine Stammesgenossen daran zu gewöhnen, dass sie selbst ihre Waaren an die grösseren Märkte brachten und nicht bloss auf den durch ihr Gebiet führenden Landstrassen feil boten. Auch an el-Naǵâschî, König von Habessinien, richtete er ein Schreiben, um die Erlaubniss zu erwirken, dass die Cureisch sein Land betreten durften.

§. 33. Auf einer solchen Reise kam Hâschim einst mit einer Caravane nach Jathrib (Medina), wo jährlich ein Markt abgehalten wurde; sie stiegen auf dem Markte der Nabaṭäer ab, kauften und verkauften Waaren und Hâschim bemerkte hier unter der Menge der Käufer und Verkaufer eine durch ihre Gewandtheit und Schönheit ausgezeichnete Frau, und bei nä-

herer Erkundigung, ob sie ledig oder verheirathet sei, erfuhr er, sie sei Salmá, die Tochter des 'Amr ben Zeid vom Stamme el-Naǵǵâr und mit dem Fürsten Oḥeiḥa ben el-Ǵulâḥ verheirathet gewesen, von dem sie sich aber getrennt habe, nachdem sie ihm zwei Söhne 'Amr und Ma'bad geboren hatte; denn wegen des hohen Ansehens, in welchem sie bei ihrer Familie stand, habe sie sich bei der Verheirathung das sonst nur den Männern zustehende Recht vorbehalten, ihrerseits die Ehe auflösen zu können. Hâschim hielt also um sie an, und als sie erfuhr, dass er von edler Abkunft sei und einen hohen Rang einnehme, verheirathete sie sich selbst mit ihm. Zu dem Hochzeitsmahle, welches er veranstaltete, lud er seine Reisegefährten ein, vierzig Cureischiten aus den Familien 'Abd Manâf, Machzûm und Sahm, sowie die Verwandten der Braut vom Stamme el-Chazraǵ; dann blieb er noch einige Tage, worauf er mit seiner Frau nach Mekka zurückkehrte. Salmá gebar ihm einen Sohn, welcher, da er mit grauem Kopfhaar *scheiba* zur Welt kam, Scheiba genannt wurde und später den Namen 'Abd el-Muṭṭalib erhielt.

§. 34. Bei einer Missernte und daraus entstandener Theurung zog Hâschim nach Syrien, liess dort eine Menge Brod backen, that es in grosse Säcke, belud damit seine Camele und brachte es nach Mekka. Hier *haschama* zerbrach er das Brod in Stücke, liess Schlächter kommen, welche die Camele schlachteten und kochten, schüttete die Kessel in hölzerne Schüsseln aus und speiste die Bewohner von Mekka. Dies war die erste ordentliche Mahlzeit nach dem Hungerjahre, und er erhielt damals erst den Namen **Hâschim** d. i. Zerbrecher des Brodes, während sein eigentlicher Name 'Amr war, wie ihn der Dichter 'Abdallah ben el-Ziba'rá in einem Lobgedichte nennt:

'Amr der edle hat zerbrochen die Brodstücke für sein Volk,
Als die Männer von Mekka in einem Hungerjahre abgemagert waren,
Von ihm sind die Reisen beide eingerichtet,
Die Reise im Winter und die Reise in den Sommertagen.

§. 35. Das Ansehen und die Achtung, worin Hâschim immer mehr stieg, erregte den Neid seines Neffen Omajja ben 'Abd Schams, welcher einiges Vermögen besass; er gab sich alle Mühe, es dem Hâschim gleich zu thun, war aber nicht dazu

im Stande, sondern erregte nur die Schadenfreude einiger Cureisch. Aus Aerger fing er nun an, Hâschim zu schmähen, und forderte ihn ■■ einem Wettstreite heraus, welchen dieser aber wegen seines höheren Alters und Ansehens ablehnte. Indess hörten die Cureisch nicht auf, ihn anzureizen, bis er sich bereit erklärte, um den Preis von funfzig schwarzäugigen Camelen, welche in Mekka geschlachtet werden sollten, und unter der Bedingung einer zehnjährigen Verbannung aus der Stadt für den Unterliegenden, sich in einen Wettstreit um die grössere Ehre einzulassen. Omajja war damit einverstanden und sie wählten zum Schiedsrichter den Priester der Chuzâ'a, Abu Hamhama Ḥabîb ben 'Amîra, dessen Mutter Ḳilâba eine Schwester des Hâschim war. Der von diesem gefällte Urtheilsspruch lautete:

Bei dem glänzenden Mond und dem leuchtenden Sterne!
Bei der Regenwolke und dem Vogel in der Lüfte Ferne!
Bei allem, was den Wandrer leitet durch Berg und Thal!
Wahrhaftig! Hâschim übertrifft den Omajja allzumal
An guten Eigenschaften von Anfang bis zu Ende benannt.
Abu Hamhama ist damit wohl bekannt.

Der Sieger Hâschim nahm die funfzig Camele des Omajja und liess sie in Mekka schlachten und austheilen, während Omajja auf zehn Jahre in die Verbannung nach Syrien ging. Dies ist der Ursprung der Feindschaft zwischen Hâschim und Omajja und ihren Nachkommen, den Hâschimiden ('Abbasiden) und Omajjaden.

§. 36. Hâschim liess den Brunnen el-Sagla graben zwischen el-Çafâ und el-Marwa, welchen sein Sohn Asad ben Hâschim dem Muṭ'im ben 'Adí schenkte, als 'Abd el-Muṭṭalib den Zamzam wieder ausgrub und sie dann jenen entbehren konnten; in der Folge war er als der Brunnen des Gubeir ben Muṭ'im bekannt, bis er von Hammâd el-Berberí zu dem Platze der Moschee gezogen wurde. Auch der Brunnen Badsdsar war von Hâschim angelegt am Fusse des Mustandsar auf dem Grundeigenthume des Abu Lahab und el-Mucawwam, der Söhne des 'Abd el-Muṭṭalib, hinter dem Hause der Ṭallûb, der Sklavin der Zubeida. — Hâschim erkrankte auf einer Handelsreise nach Syrien; seine Begleiter blieben bei ihm in Gazza, bis er gestorben war, begruben ihn dort, und Abu Ruhm ben 'Abd

el-'Uzzá el-'Âmirí, damals ein junger Mann von zwanzig Jahren, brachte seinen Nachlass seinen Kindern nach Mekka zurück.

Scheiba ben Hâschim gen. Abd el-Muṭṭalib.

§. 37. Nach dem Tode des Hâschim zog seine Frau Salmá mit ihrem Sohne Scheiba wieder zu ihrer Familie nach Medina, und el-Muṭṭalib, der jüngere Bruder des Hâschim*), übernahm dessen Amt in Mekka, worauf sich seine eigenen Verse beziehen:

Verkünde bei dir den Söhnen Hâschims, was wir ungeheissen gethan haben,
Wir sind aufgestanden um die Pilger des Heiligthums zu tränken, als der Ruhm (der Väter) unerwähnt vergessen war.
Wir haben die Pilger in unsern Häusern versammelt,
als wären sie Rinder, die zusammengetrieben werden.

'Abd Schams starb bald nachher nnd wurde in el-Ḥagûn begraben. Naufal ben 'Abd Manâf hatte sich um die Cureisch verdient gemacht, indem er in ihrem Auftrage mit dem Könige von Persien einen Vertrag wegen ihrer Handelsreisen nach 'Irâḳ abgeschlossen hatte. Er starb auf einer solchen Reise bei dem Gewässer Salmân auf dem Wege von 'Irâḳ nach Mekka. — Als Thâbit ben el-Mundsir, der Vater des Dichters Ḥassân ben Thâbit, aus Medina einst zur Wallfahrt nach Mekka kam, erzählte er seinem Freunde el-Muṭṭalib, wie sein Neffe Scheiba durch seinen schönen Anstand und seine Geschicklichkeit im Bogenschiessen sich so vortheilhaft vor seinen Vettern in Medina auszeichnete, dass keiner seiner Pfeile das handgrosse Ziel verfehlte, und so oft er träfe, riefe er aus: „ich bin der Sohn 'Amr's des edlen". el-Muṭṭalib wollte ihn desshalb sobald als möglich wieder nach Mekka holen, und wiewohl Thâbit bemerkte, dass seine Mutter und seine Oheime in nicht so leicht würden ziehen lassen, machte [illegible] sich doch nach Medina auf den Weg. In der Nähe der Stadt angekommen, erkundigte er sich nach ihm und fand ihn bald mit seinen Cameraden beim Pfeilschiessen; er erkannte ihn an der Aehnlichkeit mit seinem Vater, umarmte ihn mit thränenden Augen und zog ihm ein Jemenisches seidenes Kleid an; er beschreibt dies selbst in Versen also:

---

*) Nach *Ibn Sâd* [illegible] [illegible] älter als 'Abd Schams und Hâschim.

Ich erkannte Scheiba, als die Söhne der Naǵǵâr (Medinenser) sich um ihn sammelten, um im Bogenschiessen sich zu üben.

Ich erkannte ihn, wie er an Gestalt und Fertigkeit uns glich;

da flossen mir um ihn die Thränen wie ein Regenguss.

Seine Mutter Salmá liess el-Muṭṭalib zu sich in ihre Wohnung einladen, und als sie den Grund seiner Reise erfuhr, sträubte sie sich lange, bis jener erklärte, dass er nicht ohne den Knaben gehen würde. „Er ist jetzt erwachsen, sagte er, und lebt in einer fremden Familie, während wir, seine nächsten Verwandten, im höchsten Ansehen stehen; der Aufenthalt in seiner Vaterstadt ist für ihn besser als der hiesige, er bleibt darum dein Sohn, wo er auch sein mag". Salmá bat nun nur um einen Aufschub von drei Tagen, und nachdem diese verflossen waren, reiste er mit ihm nach Mekka zurück. Als sie dort einzogen, hielten die Leute den Scheiba für einen Sklaven *'abd* el-Muṭṭalib's und sagten: der ist 'Abd el-Muṭṭalib, und nachdem ihnen el-Muṭṭalib gesagt hatte, dass es sein Neffe Scheiba sei, erkannten sie ihn ebenfalls an der Aehnlichkeit mit seinem Vater; indess wurde er seitdem 'Abd el-Muṭṭalib genannt.

§. 38. el-Muṭṭalib unternahm öfters Handelsreisen nach Jemen und Habessinien und hatte den von seinem Bruder Hâschim eingeleiteten Handelsvertrag mit el-Naǵâschí zu Gunsten der Cureisch abgeschlossen; auf einer solchen Reise starb er in der Festung Radmân in Jemen und 'Abd el-Muṭṭalib erbte seine Aemter, er speiste die Pilger und tränkte ihre Camele aus den Cisternen der bisherigen Vorsteher, bis er den alten Brunnen Zamzam wieder herstellte. Der Ort war ihm in einer Vision angezeigt und nachdem er seine Arbeit einmal begonnen hatte, setzte er sie ungeachtet des Widerspruches der Cureisch unablässig fort, bis er die Gegenstände wiederfand, welche einst Mudhâdh bei seinem Auszuge aus Mekka (§. 10) hier vergraben hatte: zwei goldene Gazellen, sieben Schwerter aus Cala'a und andere Waffen und Rüstungen. Die Cureisch erhoben darüber einen Streit, indem sie Antheil daran zu haben behaupteten, und 'Abd el-Muṭṭalib schlug ihnen desshalb vor, darum zu loosen; er mache zwei grüne Pfeile für die Ka'ba

zwei schwarze für sich selbst und zwei weisse für die Cureisch, damit gingen sie zu dem Götzen Hubal und es fielen auf die beiden grünen Pfeile die beiden Gazellen für die Ka'ba, auf die beiden schwarzen die Schwerdter und Rüstungen für 'Abd el-Muṭṭalib und die Cureisch gingen leer aus. Er machte nun aus einer der Gazellen Goldplatten, womit er die Thür der Ka'ba beschlug, deneben hing er die Schwerdter; die andere Gazelle stellte er im Innern der Ka'ba neben dem Bilde des Hubal auf. Er fuhr dann fort den Brunnen auszugraben und traf nach einer langen mühevollen Arbeit endlich in der Tiefe auf Quellwasser und ein lautes „Allah akbar“ (Gott ist gross!) verkündete den Cureisch, dass er seinen Zweck erreicht habe. Jetzt erhoben diese aufs Neue einen Streit über den Besitz des Brunnens, indem sie behaupteten, dass er gemeinschaftliches Eigenthum sei, da er schon von ihrem Ahnherrn Ismâ'îl gegraben sei. 'Abd el-Muṭṭalib nahm ihn dagegen für sich allein in Anspruch, wollte sich aber einem beliebigen Schiedsrichter unterwerfen, und man kam überein, dass die Priesterin der Banu Sa'd Hudseim in Mu'ân, einem festen Platze an der Syrischen Gränze fünf Tagereisen von Damascus, den Streit entscheiden solle. Er brach desshalb mit zwanzig Mann von 'Abd Manâf's Nachkommen dahin auf, während zwanzig Cureisch für sich des Weges zogen; als sie zu dem Brunnen el-Faḳîr kamen, fanden sie kein Wasser darin und sahen mitten in der Wüste einem qualvollen Tode entgegen. Die Cureisch, die in ihrer Nähe lagerten, hatten zwar noch einigen Vorrath, weigerten sich aber ihnen davon etwas abzugeben, um nicht selber dann dem Mangel ausgesetzt zu sein. 'Abd el-Muṭṭalib berieth sich nun mit seinen Leuten und schlug ihnen endlich vor, dass sich jeder sein Grab selbst graben solle und sobald einer stürbe, sollten ihn die anderen hineinlegen, dann würde doch zuletzt nur einer unbeerdigt übrig bleiben. Als die Gräber fertig waren, setzten sie sich daneben und erwarteten ihr Ende; da fiel es 'Abd el-Muṭṭalib ein, dass es doch noch besser sei, die letzten Kräfte ihrer Thiere zusammen zu nehmen und weiter zu ziehen um Wasser zu suchen, und indem er zuerst aufstieg und sein Camel dabei hart auftrat, sprang unter seinem Hufe eine Quelle süssen Wassers hervor. Sie priesen Gott für ihre Rettung, tranken und

füllten ihre Schläuche und riefen auch die Cureisch herbei um sich zu stärken; diese erkannten hier die göttliche Fügung und wollten nun den Streit nicht weiter fortsetzen, indem sie sagten: „der Gott, welcher dir hier in der Wüste das Wasser schenkt, hat dir auch den Zamzam geschenkt“. Sie kehrten um und störten ihn nicht weiter im Besitz des Brunnens.

§. 39. Auch mit den Einwohnern von el-Ṭâïf hatte 'Abd el-Muṭṭalib einen Streit um eine Quelle Dsul-Harim genannt. Längere Zeit war sie von ihm selbst nicht benutzt worden und die Bewohner von el-Ṭâïf hatten sie in Besitz genommen; als er sie nun zurückforderte, wollte sie ihm der Häuptling der Thakîf, 'Gundub ben el-Ḥârisch, nicht wieder überlassen und dies führte [illegible] einem Rangstreite zwischen ihnen beiden, welchen 'Uzzá Salama, der Priester der Banu 'Udsra in Syrien entscheiden sollte. Auf dem Wege dahin ging der Wasservorrath des 'Abd el-Muṭṭalib und seiner Begleiter zu Ende und er bat die Thakîf ihnen von dem ihrigen etwas abzugeben; als sie dies abschlugen, liess Gott unter dem Reisesacke seines Cameles eine Quelle hervorsprudeln, wovon sie tranken und ihre Schläuche wieder füllten. Später ging der Vorrath der Thakîf zu Ende und da sie 'Abd el-Muṭṭalib darum ansprachen, theilte er ihnen gern etwas mit. Der Priester entschied den Rangstreit zu Gunsten des 'Abd el-Muṭṭalib, welcher dann die eingesetzten Camele schlachten liess und das kleine Vieh mit sich nahm.

§. 40. Während der wiederholten Belästigungen der Cureisch hatte 'Abd el-Muṭṭalib nur seinen einzigen Sohn el-Ḥârisch, der damals noch jung war, als Hülfe und Beistand gehabt, und er hatte von seinem Vetter 'Adí ben Naufal die Worte hören müssen: „wie kannst du einzelner Mann dir etwas gegen uns herausnehmen?“ Da hatte 'Abd el-Muṭṭalib gelobt, wenn Gott ihm zehn Söhne schenke, so wolle er ihm einen derselben [illegible] Opfer bringen. Nachdem ihm nun zehn Söhne geboren waren, liess er sie zusammenkommen und erzählte ihnen, was er gelobt hatte; alle stimmten überein, dass er sein Gelübde halten müsse, er solle den Namen eines jeden von ihnen auf einen Pfeil schreiben und das Loos entscheiden lassen. Dies geschah, er nahm die Pfeile, ging in das Innere der Ka'ba und sprach [illegible] dem Priester: „wirf die Pfeile“; und als er warf,

kam der Pfeil des Abdallah heraus, den er besonders lieb hatte. Er nahm ihn bei der Hand, führte ihn zur Schlachtbank und hatte das Messer schon bereit. Da traten ihm seine Verwandten von Machzûm und andere angesehene Cureisch in den Weg und machten ihm Vorstellungen, welche Folgen ein solches Beispiel haben würde, auch seine Söhne und Töchter vereinigten sich mit ihnen und er liess sich bereden, den Fall einer Wahrsagerin in Medina Namens Tucheibir vorzulegen, welche mit einem Geiste in Verbindung zu stehen vorgab. Er begab sich also zu ihr, erzählte ihr seine Geschichte und sie beschied ihn auf den andern Morgen, damit sie erst ihren Geliebten fragen könne. Als 'Abd el-Muṭṭalib wieder zu ihr kam, fragte sie ihn: wieviel beträgt bei euch die Sühne? er antwortete: zehn Camele. — So gehe hin, fuhr sie fort, nimm zehn Camele und wirf das Loos um sie und deinen Sohn; trifft es auf die Camele, so opfere sie, trifft es auf deinen Sohn, so füge solange noch zehn Camele hinzu, bis es auf sie trifft, dann ist die Gottheit befriedigt und dein Sohn gerettet. Er kehrte nun nach Mekka zurück, nahm zehn Camele und warf bei dem Götzen Hubal das Loos, da traf es auf Abdallah; dann setzte er zehn hinzu, es traf wieder auf Abdallah; dann immer zehn mehr, bis es hundert waren, da traf das Loos auf die Camele und nachdem er dies dreimal wiederholt hatte, um sich zu vergewissern, dass es der Wille der Gottheit sei, war er sehr froh und die Leute mit ihm; während seine Töchter ihren Bruder Abdallah mit sich nahmen, holte er die Camele, schlachtete sie zwischen el-Çafâ und el-Marwa und liess das Fleisch in der Umgegend von Mekka unter die Araber vertheilen und die Ueberbleibsel ungestört von den Vögeln und wilden Thieren aufzehren. Seitdem wurde die Sühne für einen Getödteten bei den Arabern auf hundert Camele bestimmt und dies von Muhammed bestätigt.

§ 41. Das Ansehen des 'Abd el-Muṭṭalib war durch alle diese Vorfälle, durch seine Freigebigkeit und seinen Edelmuth so gestiegen, dass er allgemein als das Oberhaupt seines Stammes anerkannt wurde, und selbst eine Abtheilung von den Chuzâ'a stellte sich unter seinen Schutz, um ungestört die Ka'ba besuchen zu können, und es war ihm um so lieber, sich durch diese zu verstärken, als die Cureisch nicht aufhörten, eine

feindliche Stellung gegen ihn einzunehmen. Er versammelte desshalb sieben von el-Muṭṭalib's Nachkommen, dazu el-Arcam ben Nadhla, el-Dhahhâk und 'Amr, die beiden Söhne des Abu Çeifi ben Hâschim (von 'Abd Schams und Naufal war keiner dabei), begab sich mit ihnen in das Versammlungshaus und schloss mit den Chuzâ'a ein Schutz- und Trutz-Bündniss, worüber eine Urkunde aufgenommen wurde, die sie in der Ka'ba aufhängten, und er sprach dazu die Verse:

Ich werde, wenn mein Ende naht, Zubeir verpflichten,
an dem, was zwischen mir und 'Amr[*]) festzuhalten,
Dass er den Schwur, den einst sein alter Vater that, bewahre,
und nie darin durch Druck und List vom Rechten weiche.
Sie hielten treu den alten Bund und schwuren deinem Vater,
und waren besser, als die näheren Verwandten Fihr[2]).

Er verpflichtete auch in seinem Testamente zur Aufrechthaltung dieses Vertrages seinen Sohn el-Zubeir, dieser wieder bei seinem Tode seinen Bruder Abu Ṭâlib, und dieser seinen Bruder el-'Abbâs.

§. 42. Auf seinen Handelsreisen nach Jemen pflegte 'Abd el-Muṭṭalib bei einem der Ḥimjarischen Fürsten einzukehren; einmal traf er dort einen sehr bejahrten Mann, welcher ihm vorhersagte, dass unter ihnen ein Prophet und König aufstehen würde, und zwar aus dem Geschlechte Zuhra; er nahm desshalb bei seiner Rückkehr aus diesem Geschlechte die Hâla bint Wuheib zur Frau und verheirathete seinen Sohn 'Abdallah mit Âmina bint Wahb, welche Muhammeds Mutter wurde. — Ein ander Mal fragte ihn der Ḥimjarische Fürst, ob er nicht sein weisses Haar zu ändern und als jugendlicher Mann nach Mekka zurückzukehren wünsche? — Das vermöchtest du? fragte er erstaunt. — Der Fürst liess ihm nun das Haar erst mit Hinna färben und dann Waid darüber streichen, wodurch es rabenschwarz wurde. 'Abd el-Muṭṭalib nahm von diesen Stoffen eine grosse Quantität mit sich; er kam bei Nacht in Mekka an, und als er am andern Morgen mit seinem gefärbten Haare in seiner Familie erschien, sagte seine Frau Nuteila: „o Scheiba! wenn das doch immer so bliebe, wie schön wäre das!" — Abd el-Muṭṭalib erwiederte in Versen:

*) d. h. die vom 'Amr Muzeikia abstammenden Chuzâ'a.

2) d. h. die Cureisch, hier mit Ausschluss der Hâschimiden.

Wenn diese Schwärze mir bliebe, ich wollte es loben,
[illegible] wäre doch ein Ersatz für die schon entschwundene Jugend.
Du freust dich darüber, das Leben ist auch nur kurz,
und vor Tod und Vergang kein Entrinnen, o Nuteila!
Was nützt auch dem Mann sein behagliches und bequemes Leben
am Tage da sein hoher Sitz in Nichts zerfällt.

Auf diese Weise kam die Sitte, das Haar schwarz zu färben, nach Mekka.

§. 43. 'Abd el-Muṭṭalib war mit Ḥarb ben Omajja lange Zeit befreundet, bis dieser ihm einen Wettkampf anbot, wem die grössere Ehre gebühre, und nachdem el-Nagâschí, König von Habessinien, es abgelehnt hatte, diesen Streit zu entscheiden, wählten sie Nufeil ben 'Abd el-'Uzzá zum Schiedsrichter. Dieser wies den Ḥarb zurecht mit den Worten: „Wie kannst du dich mit einem Manne messen wollen, der dich in jeder Hinsicht übertrifft?" Ḥarb schloss sich nun [illegible] Abdallah ben Gud'ân, welcher damals als Partheiführer in Mekka in Ansehen stand, und hierdurch erhielt der Familienhass zwischen den Omajjaden und Hâschimiden neue Nahrung.

§. 44. In diese Zeit fällt der Zug der Aethiopier gegen Mekka. Nachdem Abraha, der Habessinische Feldherr und Statthalter von Jemen, seine Herrschaft in der Hauptstadt Çan'â befestigt hatte, baute er dort einen Tempel von solcher Pracht, wie sie bis dahin in Arabien nicht gesehen war, in der Absicht die Wallfahrten der Araber, die sie alljährlich nach Mekka unternahmen, nach Çan'â [illegible] lenken. Als dies die Mekkaner erfuhren, waren sie sehr aufgebracht, und einer von den Fuḳeim aus dem Stamme Mâlik ben Kinâna beredete zwei junge Leute nach Çan'â zu gehen und den Tempel zu verunreinigen, um ihre Verachtung an den Tag zu legen. Dies wurde ausgeführt und die Thäter blieben auch nicht unbekannt, und sobald Abraha davon Kenntniss erhielt und erfuhr, dass es von Mekkanern geschehen sei, schwor er nach Mekka zu ziehen und ihren Tempel [illegible] zerstören; [illegible] sammelte auch sogleich eine Armee von 60,000 Mann und stellte sich selbst, auf einem Elephanten reitend, an die Spitze. Die Araber säumten nicht sich zum Widerstande [illegible] rüsten, da es die Beschützung ihres allgemeinen hochverehrten Heiligthums galt, und zuerst stellte sich ihm der Fürst Dsû Nafr mit [illegible] von ihm aufgebotenen

Heere entgegen; allein er wurde geschlagen und gefangen genommen, indess schenkte ihm Abraha das Leben und behielt ihn als Gefangenen bei sich. Er rückte nun weiter vor in das Gebiet der Chath'am, deren beide Stämme Schahrân und Nâhis damals unter Nufeil ben Ḥabîb standen; auch dieser wurde geschlagen und gefangen genommen, erhielt aber die Freiheit wieder, indem er sich für das fernere Verhalten seiner Stammgenossen verbürgte und sich erbot, als Wegweiser zu dienen. Von da kam Abraha nach el-Ṭâïf; die Einwohner, der Stamm Thaḳîf unter ihrem Anführer Mas'ûd ben Mu'attib, kamen ihm entgegen, erklärten ihre Unterwürfigkeit und stellten ihm vor, dass es nicht ihr Tempel, das Haus der Göttin el-Lât sei, welchen er suche, sondern der zu Mekka, wohin sie ihm einen Führer mitgeben wollten. Als solcher erbot sich Abu Rigâl, der sie bis el-Mugammis einige Meilen von Mekka geleitete, wo er plötzlich starb; sein Grab wurde hier in der Folge von den vorüberziehenden Arabern unter Verwünschungen mit Steinen beworfen. Während Abraha mit seiner Armee bei el-Mugammis lagerte, schickte er den Habessinier el-Aswad ben Mafçûd an der Spitze einer Reiterschaar gegen Mekka, welche alles Vieh der Umgegend zusammen und ins Lager trieben, darunter zweihundert Camele, die dem 'Abd el-Muṭṭalib gehörten. Die Cureisch, Chuzâ'a, Kinâna, Hudseil und die übrigen Bewohner des heiligen Gebietes dachten zwar anfangs sich zur Wehre zu setzen, standen aber davon ab, da sie die Erfolglosigkeit voraussahen. Hierauf sandte Abraha den Ḥimjariten Hunâta nach Mekka mit dem Auftrage, dem Fürsten der Stadt zu sagen, der König sei nicht gekommen um Krieg gegen sie zu führen, sondern nur um den Tempel zu zerstören, wenn sie sich ihm nicht zur Wehre setzten, so habe auch er nicht nöthig Blut zu vergiessen; wenn der Fürst den Krieg nicht wolle, so solle er ins Lager kommen. Als nun Ḥunâṭa nach Mekka kam und sich nach dem Fürsten erkundigte, wurde er zu 'Abd el-Muṭṭalib beschieden, denn dieser galt damals wegen seines hohen Ansehens für das Oberhaupt der Cureisch. Ḥunâṭa entledigte sich seines Auftrags und 'Abd el-Muṭṭalib erwiederte: „Wir wollen den Krieg nicht, sind auch nicht im Stande einem solchen Heere Widerstand zu leisten; dies ist das heilige Haus Gottes, der Tempel Abrahams, mag Gott ihn schützen, er ist

sein Tempel und sein Heiligthum, giebt er ihn preis, so können wir ihn nicht vertheidigen". So komm mit mir, sprach Hunâṭa, denn der König hat mir befohlen, dich zu ihm zu führen. 'Abd el-Muṭṭalib ging nun mit ihm in Begleitung einiger seiner Söhne, bis sie ins Lager kamen; hier erkundigte er sich nach dem gefangenen Dsû Nafr, der sein Freund war, und als er ihn im Gefängnisse traf, sagte er: o Dsû Nafr! weisst du kein Mittel gegen dieses Unglück, das uns betroffen hat? Dsû Nafr erwiederte: Was für Mittel hat ein Gefangener in den Händen eines Königs, der nur noch nicht weiss, ob er ihn morgens oder abends will tödten lassen? ich habe kein Mittel gegen irgend etwas von dem, was dich betroffen hat, ausser dass Oneis der Elephantenwärter mein Freund ist, den will ich rufen lassen, dich ihm empfehlen, ihm dein gutes Recht vorstellen und ihn bitten, dass er dir beim Könige eine Audienz verschaffe, mit ihm über deine Angelegenheit rede und bei ihm eine Fürbitte zu deinen Gunsten einlege, wenn er dazu im Stande ist. Als Oneis erschien, sprach Dsû Nafr: „Hier ist 'Abd el-Muṭṭalib, Fürst der Cureisch und Anführer der Caravane von Mekka, der die Menschen in den Thälern und auf den Bergen speist und die wilden Thiere auf den Gipfeln der Berge; der König hat ihm zweihundert Camele abgenommen, suche ihm eine Audienz zu verschaffen und ihm nützlich zu sein, so gut du kannst". Oneis versprach es und redete mit Abraha und sagte ihm: „o König! da ist der Fürst der Cureisch vor deiner Thür und lässt dich um eine Audienz bitten; er ist der Anführer der Caravane von Mekka und speist die Menschen in den Thälern und auf den Bergen und die wilden Thiere auf den Gipfeln der Berge; erlaube, dass er eintrete, damit er dir sein Anliegen vortrage". Abraha liess ihn eintreten und als er ihn sah, (er war ein grosser, schöner Mann), empfing er ihn ehrenvoll und wollte ihn nicht unter sich sitzen lassen, und nur die Scheu vor den Habessiniern hielt ihn zurück, sonst hätte er ihn neben sich auf seinen Thron sitzen lassen; er stieg desshalb hinab, setzte sich auf seinen Polster und liess 'Abd el-Muṭṭalib an seiner Seite Platz nehmen. Denn sprach Abraha zu seinem Dolmetsch: frage ihn, was sein Anliegen sei? Der Dollmetsch wandte sich zu ihm und sprach: der König lässt dich fragen, welches dein Anliegen sei? Er antwortete: meine

Bitte ist, dass der König mir die zweihundert Camele zurückgebe, welche seine Leute mir abgenommen haben. Als der König dies hörte, sprach er: du hast mich in Bewunderung gesetzt, als ich dich sah, jetzt habe ich von dir genug, nachdem du geredet hast; du sprichst mit mir von zweihundert Camelen, welche meine Leute dir abgenommen haben, und schweigst von dem Tempel, wo du und deine Väter euren Gott verehrt habt, und den zu zerstören ich gekommen bin; darüber sagst du nichts. Sprach 'Abd el-Muttalib: siehe! ich bin der Herr meiner Camele, die ich schützen muss, und der Tempel hat auch einen Herrn, der ihn beschützen wird. — Was kann ihn denn vor mir schützen? — Das wirst du schon sehen. — Abraha gab ihm die geraubten Camele zurück und entliess ihn. Es waren aber mit 'Abd el-Muttalib noch zwei Häuptlinge ins Lager gekommen, Ja'mar ben Nufâtha, Häuptling der Banu Bekr ben 'Abd Manât, und Chuweilid ben Wâthila, Häuptling der Hudseil, die boten dem Abraha den dritten Theil aller Heerden von Tihâma, wenn er umkehren und den Tempel nicht zerstören wolle; doch er schlug es aus. 'Abd el-Muttalib kam dann nach Mekka zurück, erzählte, was vorgefallen war, und befahl den Cureisch die Stadt zu verlassen und sich auf die Höhen der Berge zurückzuziehen, um gegen die Belästigungen der Soldaten gesichert zu sein; dann trat er mit einigen wenigen vor die Ka'ba, sie beteten zu Gott und flehten ihn um Hülfe gegen Abraha und sein Heer, und indem 'Abd el-Muttalib den Ring an der Thür ergriff, sprach er:

O Herr! der Mensch beschützt sein Haus, schütz du dein Heiligthum!
Dass nicht ihr Kreuz*) und ihre Macht besiege deinen Ruhm.
Lässt du es zu, mag's besser sein, befiel's nach deiner Macht;
Lässt du es zu, so wird dadurch dein Wille nur vollbracht.

Hierauf liess er den Ring los und zog sich mit seinen Begleitern 'Amr ben 'Aïds, Mut'im ben Adí und Abu Mas'ûd el-Thakefí auf den Berg Hirâ zurück, wo sie erwarteten, was Abraha bei seiner Ankunft in Mekka beginnen würde. Dieser ordnete nun sein Heer um in Mekka einzuziehen und liesss einen Elephanten, der den Namen Mahmûd hatte, vorführen, fest ent-

*) Die Standarte der Christlichen Habessinier.

schlossen die Ka'ba zu zerstören und dann nach Jemen zurückzukehren. In dem Augenblicke, als sie den Elephanten nach der Gegend von Mekka hinwandten, trat der gefangene Nufeil ben Ḥabîb an seine Seite, legte sich mit dem Gesichte unter sein Ohr und sprach: „knie nieder, Maḥmûd! und kehre grades Weges dahin zurück, woher du gekommen bist, denn du bist in Gottes heiligem Lande". Dann liess er das Ohr los, lief davon und flüchtete auf den Berg, während der Elephant sich niederlegte; sie suchten nun vergebens ihn zum Aufstehen zu bringen, bis sie ihn sogar mit Aexten auf den Kopf schlugen und ihn mit spitzen Stöcken in die Weichen stiessen, aber ohne Erfolg. Endlich wandten sie ihn um nach Jemen zu, da stand er auf und schritt rasch vorwärts, und ebenso machte er es, als sie ihn nach Norden und nach Osten drehten; aber als sie ihn wieder nach Mekka hin wandten, fiel er wieder nieder. Zu gleicher Zeit sandte Gott über sie Vögel vom Meere her wie Schwalben und Balasân, jeder Vogel trug drei Steine, einen im Schnabel und in jeder Kralle einen, wie Erbsen und Linsen, die liessen sie herabfallen, und Jeder, welcher davon getroffen wurde, starb, die anderen ergriffen die Flucht, eilten den Weg zurück, den sie gekommen waren, und fragten nach Nufeil, um ihnen den Weg nach Jemen zu zeigen; dieser aber sprach, als er Gottes Rache über sie kommen sah:

Wo ist die Rettung, wenn Gott der Verfolger ist?
Der mit dem Streifschuss *) ist der Besiegte, nicht der Sieger.

Die Habessinier zogen nun fort, aber sie fielen überall am Wege um, alle Lagerplätze waren mit Todten bedeckt; auch Abraha war von der Krankheit betroffen, sie nahmen ihn mit sich, da fiel ihm ein Glied nach dem andern ab, und wo eins abfiel, entstand ein Geschwür, aus welchem Eiter und Blut floss; als sie mit ihm nach Çan'â kamen, war er wie ein junger Vogel, bis sich die Brust vom Herzen ablöste. Der Rest des Heeres, etliche Sklaven und Trossknechte waren in Mekka geblieben und wurden als Arbeiter und Hirten gebraucht, und 'Aïscha erzählte, dass sie den Führer und den Wärter des

*) D. i. Abraha, welcher in dem Zweikampfe mit Ariât von dessen Lanze im Gesicht stark gestreift wurde, aber Sieger blieb. Vgl. *Ibn Hischâm* Leben Muhammeds. S. 29.

Elephanten noch in Mekka gesehen habe, wie sie beide blind und lahm ihr Essen sich erbettelten. — Man behauptet, dass in jenem Jahre (569 nach Chr.) zum ersten Male in Arabien sich die Blattern und Varioliden gezeigt hätten, und ebenso auch das Bitterkraut Raute, die Koloquinthe und Asklepias. Jene Vögel sollen vom Meere bei Ǵidda hergekommen sein und von ihnen die Tauben abstammen, die nachher in so grosser Zahl in Mekka vorhanden waren und für heilig gehalten wurden.

Muhammed's Geburt.

§. 45. In dieses Jahr des Elephanten, wie es als Beginn einer neuen Aera genannt wurde, fällt die Geburt des Propheten Muhammed, während sein Vater Abdallah mit mehreren anderen Cureisch eine Handelsreise nach Gazza machte. Dieser erkrankte auf der Rückkehr und musste in Medina zurückbleiben, wo er von seinen Oheimen aus der Familie 'Adí ben el-Naǵǵâr aufgenommen und gepflegt wurde. Seine Begleiter brachten seinem Vater 'Abd el-Muttalib die Nachricht nach Mekka und dieser schickte seinen ältesten Sohn el-Ḥârith nach Medina, bei dessen Ankunft aber Adallah schon gestorben und in dem Hause des Nâbiga gleich links am Eingange der Stadt begraben war. Er war erst 25 Jahre alt und hinterliess seinem Sohne Muhammed als Erbtheil eine Sklavin, Umm Aiman, fünf Camele und einige Schaafe. Als dann auch Muhammeds Mutter Amina in seinem sechsten Jahre starb, nahm ihn sein Grossvater 'Abd el-Muttalib zu sich und bewies gegen ihn eine Zärtlichkeit, wie gegen keins seiner Kinder; er liess ihn zu sich bringen und er durfte zu ihm kommen, wenn er allein war oder schlief; bei ihren Zusammenkünften vor der Ka'ba hatte 'Abd el-Muttalib seinen bestimmten Platz, wo ihm sein Teppich ausgebreitet wurde, auf den sich Niemand ausser ihm setzen durfte. Wenn aber der kleine Muhammed sich darauf setzte und die anderen ihn davon zurückwiesen, sagte 'Abd el-Muttalib: lasst ihn, er muss sich gewöhnen den Herrschersitz einzunehmen; er weiss, dass er zu etwas grossem bestimmt ist, und ich hoffe, er wird eine Berühmtheit erlangen, wie noch kein Araber. — Nach zwei Jahren, da 'Abd el-Muttalib sein

Ende nahe fühlte, übergab er Muhammed der Obhut seines Sohnes Abu Ṭâlib, da dieser der leibliche Bruder seines Vaters Abdallah war, dann liess er seine Töchter zu sich kommen und sagte: „singet mir Klagelieder vor, ich will zuhören"; sie trugen nun nach einander Trauergedichte vor, worin sie seine vortrefflichen Eigenschaften lobten und als die Reihe an Umeima kam, war ihm die Zunge schon schwer, er nickte aber noch beifällig mit dem Kopfe, als wollte er sagen: „ja! so war ich", und verschied sanft. Er erreichte ein Alter von achtzig Jahren und wurde am Berge el-Ḥagûn begraben.

§. 46. Das Amt, den Pilgern zu trinken zu reichen, ging auf seinen Sohn *el-'Abbás* ben 'Abd el-Muṭṭalib über; dieser besass Weinberge in el-Ṭâïf und liess von dort die Trauben nach Mekka bringen und schloss mit den Einwohnern von el-Ṭâïf Contracte, von den ihrigen noch mehr zu liefern; dann presste er sie aus und reichte den Pilgern den Most. Bei der Einnahme von Mekka bestätigte ihn Muhammed in seinem Amte, welches nach ihm auf seinen Sohn Abdallah, dann auf dessen Sohn 'Alí u. s. w. forterbte.

Kriege der Mekkaner.

§. 47. Wichtiger war in jener Zeit die Stellung der Anführer, da nicht nur die inneren Zwistigkeiten einige Male in blutige Händel übergingen, sondern auch die Cureisch nach auswärts in mehrere Fehden verwickelt wurden. Auf 'Abd Manâf ben Cuçeij war sein Sohn 'Abd Schams, diesem sein Sohn Omajja gefolgt, es ist aber aus ihrer Regierungszeit kein Ereigniss berichtet. — Um sich gegen mächtigere Feinde zu schützen, hatten sich die Cureisch mit den die Umgegend von Mekka bewohnenden Nomaden-Stämmen der Banu el-Ḥârith ben 'Abd Manât ben Kinâna, el-Haun ben Chuzeima ben Mudrika und Banu el-Muçṭaliḳ von Chuzâ'a verbündet und dies Bündniss war auf dem Berge el-Ḥubschí (oder Ḥabîsch oder el-Aḥbasch) zehn Meilen von Mekka geschlossen; in dem Eidschwur war die Formel gebraucht: „so lange der Ḥubschí steht", und davon erhielten die Verbündeten den Namen „die Aḥâbîsch der Cureisch*)". Dies hielt sie indess nicht ab,

*) Andere leiten das Wort ab von dem Verbum *habascha* vereinigen.

schon bald darauf ihren nächsten Verwandten, den Banu Bekr ben 'Abd Manât ben Kinâna, gegen die Cureisch zu Hülfe zu kommen, so dass diese unter Anführung des Ḥarb ben Omajja bei Dsât Nakîf eine Niederlage erlitten.

§. 48. Von grösserer Bedeutung waren die Kämpfe, welche nicht lange nachher zwischen den Cureisch und den Ḳeis 'Ailân ausbrachen. *'Okâdh* ist eine weite Sandebene im Gebiete von el-Ṭâïf und eine Station von dieser Stadt entfernt nach dem 'Arafa zu; die in der Nähe befindliche Quelle Nac'â ist nicht sehr stark, hat aber immer Wasser. Hier wurde jährlich ein grosser Markt abgehalten, der zwanzig Tage dauerte und wozu die Araber aus weiter Ferne herbeikamen. Einige muthwillige junge Leute von Cureisch umringten einmal auf einem solchen Markte eine junge Frau von Hawâzin, einem Hauptzweige des Stammes Ḳeis 'Ailân, aus der Familie 'Âmir ben Ça'ça'a, und verlangten von ihr, dass sie ihr Gesicht entschleiern solle, sie weigerte sich indess und setzte sich neben die Waaren, die sie feil bot; einer der Cureisch schlich sich hinter sie und heftete ihr das Kleid auf dem Rücken fest, so dass, als sie aufstand, sie zum allgemeinen Gelächter wurde. Auf ihren Hülferuf: herbei, ihr 'Âmir! erschienen sogleich ihre Stammgenossen um die Beschimpfung zu rächen, es kam zum Blutvergiessen, bis Ḥarb ben Omajja durch seine Dazwischenkunft dem Streite ein Ende machte. Dieser Vorfall in Verbindung mit anderen Reibungen war das Vorspiel zu einem erbitterten Kampfe, welcher ein Jahr später an demselben Orte entbrannte.

§. 49. el-Barrâdh ben Ḳeis, ein übermüthiger Mensch, der wegen seiner schlechten Streiche [illegible] seinem Stamme Dhamra ausgestossen war, hatte sich nach Mekka begeben und unter den Schutz des Ḥarb ben Omajja gestellt; er sah aber bald selbst ein, dass er durch sein Benehmen seinem Schutzherrn lästig sei, verliess desshalb Mekka und begab sich nach Ḥîra [illegible] den Hof des Nu'mân ben el-Mundsir, wo er mit 'Orwa ben 'Otba, genannt el-Raḥḥâl d. i. der Reisende, Oberhaupt der Hawâzin, zusammentraf. el-Nu'mân schickte jährlich wohlriechende Sachen, besonders Moschus, auf den Markt nach 'Okâdh und liess dafür Waffen und andere Gegenstände eintauschen, und da die Zeit nahe war, suchte er eben einen Führer, welcher seine Caravane sicher durch die verschiedenen Arabischen

Stämme hindurch geleite, und 'Orwa erbot sich dazu mit der etwas verächtlichen Bemerkung, dass er sie auch durch das Gebiet der Kinâna, zu denen el-Barrâdh gehörte, hindurch führen werde. el-Barrâdh fühlte die Beleidigung, folgte der Caravane in einiger Entfernung und als sie bei Owâra im Thale Teiman lagerte, überfiel er den 'Orwa im Schlafe, erschlug ihn und seine Begleiter und flüchtete nach Cheibar, wo er sich verborgen hielt. Bald traf er mit dem Dichter Bischr ben Abu Ḥâzim el-Asadí zusammen, erzählte ihm, was vorgefallen war, und gab ihm den Auftrag sich nach 'Okâdh zu begeben und die dort anwesenden Häupter der Cureisch: Abdallah ben Ǵud'ân, Hischâm ben el-Mugîra, Ḥarb ben Omajja, Naufal ben Mu'âwia el-Dîlí und Bal'a ben Ḳeis davon zu benachrichtigen. Kaum war dies geschehen, so versammelten diese ihre Angehörigen und verliessen eiligst 'Okâdh, weil ihnen ihre Gegner von Ḳeis 'Ailân an Zahl überlegen waren. Der Anführer von diesen, Abu Barâ 'Âmir ben Mâlik, mit dem Beinamen ***mulâ'ik el-asinna*** d. i. der mit Lanzenspitzen spielt, erfuhr erst gegen Abend den Grund dieses plötzlichen Aufbruches und sagte: die Cureisch haben uns hintergangen; er setzte ihnen noch nach, erreichte sie bei Nachla, wo sie eben das heilige Gebiet betreten hatten und nun sicher zu sein glaubten, und drängte sie noch weiter zurück, und el-Adram ben Schu'eib, einer der Banu 'Âmir, rief ihnen mit lauter Stimme nach: „übers Jahr sind wir wieder am Platze, um unsre Sache weiter auszufechten", und in einem Verse sagte er:

لقد وَعَدْنا قريشاً وهى كارهة   بان تجىء الى ضرب رعابيل

Wir haben die Cureisch, da es ihnen nicht gelegen war,
wiederbestellt, dass sie kommen zum Rockausklopfen.

Beide Partheien rüsteten sich nun zum Kampfe: die Cureisch, Kinâna und Asad ben Chuzeima mit ihren Verbündeten el-Aḥâbîsch übertrugen den Oberbefehl dem Abdallah ben Ǵud'ân, während die einzelnen Corps besondere Anführer hatten, nämlich Hischâm ben el-Mugîra el-Machzûmí, Ḥarb ben Omajja, Abu Oḥeiḥa Sa'îd ben el-'Âçi, 'Otba ben Rabî'a, el-'Âçi ben Wâïl el-Sahmí, Ma'mar ben Ḥabîb el-Ǵumaḥí und 'Âmir ben 'Ikrima ben Hâschim ben 'Abd Manâf. Unter den Ḳeis veranlassten die beiden 'Âmir, nämlich Abu Barâ 'Âmir ben Mâlik

und sein Neffe 'Âmir ben el-Ṭufeil, eine grosse Zusammenkunft bei dem Wasser el-Nadhîm und brachten eine allgemeine Aussöhnung und Verbindung der verschiedenen Stämme zu Stande, indem sie alle unter ihnen noch rückständigen Sühnen für Getödtete und Verwundete aus ihrem eigenen Vermögen bezahlten. Abu Barâ erhielt den Oberbefehl und die Anführer der einzelnen Corps waren Sumei' ben Rabî'a ben Mu'âwia el-Naçrí, Dureid ben el-Çimma, Mas'ûd ben-Mu'attib el-Thakefí, 'Auf ben Abu Ḥâritha el-Murrí und 'Abbâs ben Za'l el-Sulemí. Der Markt von 'Okâdh wurde in dem nächsten Jahre nicht gehalten, aber die beiden feindlichen Heere trafen sich dort; die Cureisch lagerten sich bei dem Orte Schamdha und wurden hier von den Hawâzin angegriffen und zurückgedrängt, indess blieb dabei keiner von den Angesehenen der Cureisch und ihre Verbündeten el-Aḥâbîsch zogen sich unter Bal'â ben Ḳeis auf die Höhe Dachm zurück. Das zweite Treffen wurde dann bei el-'Ablâ seitwärts von 'Okâdh geliefert, wo ebenfalls die Hawâzin siegten. Das dritte Treffen bei Scharib war das hartnäckigste; Abu Sufjân ben Omajja hatte sich mit mehreren seiner Brüder zusammengebunden, damit keiner entfliehen könnte, um vereint zu sterben oder zu siegen, und von dem an diesem Tage bewiesenen Muthe erhielten sie den Beinamen *'Anâbis* d. i. Löwen. Auch Bal'â mit seiner Schaar Aḥâbîsch focht tapfer, sodass endlich die Ḳeis und Hawâzin weichen mussten; nur die Banu Naçr und Thaḳîf hielten noch einigen Stand, weil sie in jener Gegend Anpflanzungen von Palmen besassen, die sie zu schützen dachten; aber es gelang ihnen nicht und sie mussten in wilder Flucht das Feld räumen. Zuletzt war noch eine Schlacht auf dem Steinfeld el-Ḥureira auf der Südseite von 'Okâdh, wo wiederum die Hawâzin über die Cureisch und Kinâna den Sieg davontrugen. Da jetzt beide Partheien sich nach Ruhe sehnten, so kam der Friede leicht zu Stande; man rechnete die in diesen Gefechten auf beiden Seiten Gebliebenen gegenseitig ab und da die Cureisch mehr getödtet hatten, so bezahlten sie für die Ueberzähligen die Sühne an die Ḳeis und damit war der Krieg beendigt, welcher davon, dass er in den heiligen Monaten und einmal auf dem heiligen Gebiete geführt war, der Krieg *el-fiġâr* d. i. der Entweihung genannt wurde. Die Araber zählen verschieden zwei, drei oder vier Kriege el-

figâr, je nachdem sie die ersten Anfänge schon mitrechnen oder nicht; an einem derselben, wahrscheinlich an dem bei dem ersten Rückzuge der Cureisch aus 'Okâdh, hatte Muhammed Theil genommen, indem er die von den Feinden herüberfliegenden Pfeile auflas und seinen Oheimen reichte, um sie wieder zu gebrauchen; auch soll er einige Pfeile selbst abgeschossen und später sich darüber geäussert haben: ich möchte nicht, dass ich es unterlassen hätte. Die letzten vier Treffen wurden wahrscheinlich in kurzen Zwischenräumen innerhalb eines Jahres geliefert, wiewohl einige den Anfang dieser Kriege in das sechzehnte und das Ende in das zwanzigste Jahr nach dem Elephantenjahre setzen.

§. 50. Um dem fast gesetzlosen Zustande, welcher damals in Mekka herrschte, besonders den Bedrückungen und Angriffen auf Leben und Eigenthum der Fremden ein Ende zu machen, vereinigten sich die Besseren nach der im Monat Schawwâl erfolgten Rückkehr aus dem Kriege und stifteten im Monat Dsul-Ca'da ein neues Bündniss. el-Zubeir ben 'Abd el-Muttalib war es, welcher die erste Aufforderung dazu erliess, und in Folge davon versammelten sich die Banu Hâschim, Zuhra und Teim in der Wohnung des Abdallah ben Gud'ân, dieser richtete ihnen ein Mahl zu, dann verbündeten sie sich, „so lange das Meer noch Wolle tränken kann" den Unterdrückten beizustehen, bis ihm sein Recht wiederfahre, und keine Anmassung *fadhl* gegen Personen und Eigenthum zu dulden; daher wurde es hilf el-fudhûl das Bündniss gegen Anmassungen genannt. Dass Muhammed, welcher damals zwanzig Jahre zählte, hierbei zugegen gewesen war, rechnete er sich in der Folge zur Ehre an.

Der Götzendienst gewährt keine Befriedigung.

§. 51. Bei einem der Feste, welches die Cureisch jedes Jahr zu Ehren eines ihrer Götzen feierten, wobei sie Opfer brachten und Umzüge hielten, hatten sich vier Männer zusammengefunden, welche sich gegenseitig darüber aussprachen, dass diese Ceremonien eitle Thorheit seien, und das Verlangen nach einer besseren Religionserkenntniss und Gottesverehrung ausdrückten. Diese waren Waraca ben Naufal ben Asad, des-

sen Vetter 'Othmân ben el-Ḥuweirith ben Asad, 'Obeidallah ben Gahsch ben Riâb und Zeid ben 'Amr ben Nufeil. Sie stimmten alle darin überein, dass die Religion Abrahams verderbt sei, der Stein, [illegible] den sie wandelten, er höre nicht und sehe nicht, er schade nicht und nütze nicht; sie wollten für sich nach einer anderen Religion suchen, denn die gegenwärtige sei für nichts. Waraca machte sich mit den Lehren der heiligen Schrift bekannt und wurde Christ. — 'Obeidallah verblieb in seinen Zweifeln, bis er beim Auftreten Muhammeds dessen Lehre annahm, als er aber dann nach Habessinien auswanderte, trat er dort [illegible] Christenthum über und starb bald nachher. — Zeid ben 'Amr fand weder im Judenthum, noch im Christenthum seine Befriedigung, aber er entsagte dem Götzendienste, enthielt sich von dem Genusse gefallener Thiere, des Blutes und der Opfer, die den Götzen geschlachtet wurden, er verbot, die neugebornen Mädchen lebendig zu begraben, eine Unsitte, die damals unter den Arabern eingerissen war, und indem er sagte: „ich verehre den Gott Abrahams", hielt er seinem Volke seine Fehler geradezu vor. Man sah ihn, wie er als betagter Mann mit dem Rücken an die Ka'ba gelehnt das Volk anredete: „ihr Männer von Cureisch! bei dem, in dessen Hand mein Leben ist! von euch handelt keiner nach der Religion Abrahams". Dann fuhr er fort: „o Gott! wenn ich wüsste, welche Weise dir die liebste ist, ich würde dich danach verehren, aber ich weiss es nicht"; und damit warf er sich gekrümmt zur Erde nieder. Er hatte die Absicht Mekka zu verlassen, aber seine Familie hinderte ihn daran, und er musste von ihr viel Ungemach ertragen, bis er endlich Gelegenheit fand [illegible] entkommen; [illegible] durchzog Mesopotamien und Syrien und fragte überall die Mönche und Jüdischen Schriftgelehrten nach der wahren Religion Abrahams, bis er in Meifa'a im Gebiete von el-Balcâ einen Christlichen Gelehrten traf, welcher ihm verkündete, dass jetzt in Arabien ein Prophet aufgestanden sei, welcher die wahre Religion predige; nun eilte Zeid zurück, wurde aber unterwegs erschlagen.

§. 52. 'Othmân ben el-Ḥuweirith war ein kluger und fein berechnender Mann und wollte den Versuch machen, die Herrschaft über die Cureisch [illegible] sich zu bringen. Er ging nach Syrien, nahm hier das Christenthum an und begab sich dann

zum Griechischen Kaiser, erzählte ihm von Mekka und suchte bei ihm den Wunsch nach dessen Besitz rege zu machen, indem [illegible] ihm vorstellte, es würde ein schöner Zuwachs zu seinem Reiche sein, ebenso wie Çan'â für den König von Persien. Der Kaiser liess sich bereden, ernannte ihn zum König von Mekka und liess ihn auf seinem Maulthiere mit einem vergoldeten Sattel umherführen; dann übergab er ihm ein untersiegeltes Schreiben, womit sich 'Othmân nach Mekka begab. Bei seiner Ankunft hielt er an die Einwohner eine Anrede, in welcher er sagte: „Ihr wisst, welchen Schutz ihr in den Ländern des Kaisers geniesset und welchen Vortheil ihr aus dem Handel in seinem Gebiete zieht; er hat mich jetzt zum König über euch ernannt, aber ich bin nur einer [illegible] eurer Mitte und will nur die Säcke mit Caradh (eine Frucht zum Gerben des Leders), die Schläuche mit Oel und die Felle von euch in Empfang nehmen, sammeln und dem Kaiser zuschicken; ich fürchte aber, wenn ihr das nicht wollt, so wird er euch den Eintritt nach Syrien verwehren, sodass ihr dahin eure Waaren nicht bringen und eure Bedürfnisse von dort nicht holen könnt". Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht, die Mekkaner fürchteten den Kaiser und es ging ihnen zu Herzen, was 'Othmân über ihre Handelsverhältnisse gesagt hatte, desshalb beschlossen sie, am nächsten Morgen ihm die Krone aufs Haupt zu setzen. Als sie aber am anderen Morgen ihren Umgang um die Ka'ba hielten, sandte Gott [illegible] ihnen den Abu Zam'a el-Aswad ben el-Muṭṭalib ben Asad, einen Neffen des 'Othmân, der überschrie die Cureisch, so viele ihrer auf dem Platze versammelt waren, und sagte: „ihr Diener Gottes! einen König von Tihâma?!" Da fuhren sie erschrocken zusammen wie wilde Esel und sagten: „du hast Recht, bei el-Lât und el-'Uzzá! über Tihâma ist noch nie ein König gewesen". Damit brachen die Cureisch das gegebene Versprechen und 'Othmân begab sich zum Kaiser, um ihn davon zu benachrichtigen. Die Cureischitischen Kaufleute in Syrien beredeten nun den Gassaniden Fürsten 'Amr ben Ǵafna, den 'Othmân beim Kaiser verdächtig [illegible] machen, und 'Amr liess durch den Dollmetsch den Kaiser warnen, dass 'Othmân den Plan hege, sich plötzlich der Regierung zu bemächtigen, worauf der Kaiser den 'Othmân [illegible] seinem Hofe verbannte. Dieser irrte nun in den Bergen umher, bis

er Gelegenheit fand, dem Kaiser auf der Jagd zu begegnen; er ging auf ihn zu und setzte ihm auseinander, dass der Dollmetsch ihn belogen habe. Er wurde jetzt wieder in Gnaden aufgenommen und 'Amr ben Ǵafna erhielt vom Kaiser schriftlich den Befehl, die Cureischitischen Kaufleute in Syrien, soviel als 'Othmân verlangte, ins Gefängniss zu werfen. Dies geschah, indess wurde 'Othmân bald darauf vergiftet und damit die ganze Sache beigelegt.

Beschreibung der Stadt Mekka.

§. 53. Die Stadt Mekka hatte zur Zeit Muhammeds ihre völlige Ausdehnung erhalten und man unterschied darin sowohl nach der äusseren Lage, als noch mehr nach den Familien, die sie inne hatten, zwei Hauptheile; der eine el-baṭḥâ oder el-biṭâḥ d. i. die Niederung, auch el-dâchila die innere Stadt genannt, hatte die Ka'ba zum Mittelpunkte und erstreckte sich aufwärts bis an den Damm der Banu Ǵumaḥ und abwärts bis ■ der Strasse der Kornhändler (el-ḥannâṭûn). Hier wohnten die edleren Geschlechter der Cureisch, wegen ihrer näheren Verwandtschaft mit Cuçeij, dem Gründer der Stadt, deren Stammbaum, mit Ausnahme einer einzigen Familie, nicht über die Linie von dessen Grossvater Ka'b ben Luwey ausweicht. Sie sind: Hâschim ben 'Abd Manâf, el-Muṭṭalib ben 'Abd Manâf, el-Ḥârisch ben 'Abd el-Muṭṭalib, Omajja ben 'Abd Schams ben 'Abd Manâf, Naufal ben 'Abd Manâf, Asad ben 'Abd el-'Uzzá, 'Abd el-Dâr ben Cuçeij, Zubra ben Kilâb, Teim ben Murra, Machzûm ben Jacadha ben Murra, 'Adí ben Ka'b, Sahm ben 'Amr, Ǵumaḥ ben 'Amr und die entfernter verwandten el-Ḥârisch ben Fihr. Der andere Haupttheil, el-dha■âhir die äussere Stadt, seitwärts und in dem höher gelegenen Theile des Thales, umfasste die Wohnungen der niedern Geschlechter: Mâlik ben Ḥisl, Ma'îç ben 'Âmir ben Luweij, Munkids ben 'Âmir ben Luweij, Nizâr ben 'Âmir ben Luweij, Sâma ben Luweij, Teim el-Adram ben Gâlib, Muḥârib ben Fihr, el-Ḥârisch ben Abdallah ben Kinâna, Banu 'Âïdsa von Chuzeima ben Luweij und Banu Bunâna von Sa'd ben Luweij. Mehrere Jahrhunderte hindurch haben diese Geschlechter dieselben Wohnungen be-

hauptet, etwa mit Ausnahme von denen, welche bei der Flucht Muhammeds ihre Häuser preisgaben und sich in Medina niederliessen, und el-Azraḳí hat uns eine vollständige Uebersicht hinterlassen, wie die einzelnen Familien [illegible] Muhammeds Zeit und zu Anfange des dritten Jahrhunderts in den verschiedenen Stadtvierteln vertheilt waren.

§. 54. Das Viertel der Banu 'Abd el-Muṭṭalib ben Hâschim. Dies ist das Haus, welches dem Ibn Suleim el-Azraḳ gehörte, neben demjenigen der Banu Marḥab; es kam [illegible] Ismâ'îl ben Ibrahim el-Ḥagabí und liegt dem Hause des Ḥuweiṭib ben 'Abd el-'Uzzá gegenüber bis ans Ende des Hauses des Ibrahim ben Muḥammed ben Ṭalḥa ben Abdallah. Im Einzelnen bewohnte el-Hârisch ben 'Abd el-Muṭṭalib das äusserste Ende des Besitzthums und dies ist das Haus, welches Ibn Abul-Kulûḥ el-Baçrí gekauft hat. Hieran grenzt die Gasse des Ibn Jûsuf und ein Theil von dem Hause des Ibn Jûsuf gehörte dem Abu Ṭâlib, der andere war das Geburtshaus des Propheten und gehörte mit seiner Umgebung dessen Vater Abdallah ben 'Abd el-Muṭṭalib und bei seiner Flucht eignete es sich sein Vetter 'Aḳîl ben Abu Ṭâlib an. Hieran stösst das Besitzthum des 'Abbâs ben 'Abd el-Muṭṭalib, das ist das Haus der Châliça, der Sklavin der Cheizurân, dann das Besitzthum des Mucawwam ben 'Abd el-Muṭṭalib, das ist das Haus der Ṭallûb, der Sklavin der Zubeida. Zuletzt kommt das Besitzthum des Abu Lahab, das ist das Haus des Abu Jazîd el-Lahabí. Mehrere Makkaner erzählen, dass die Gasse des Ibn Jûsuf dem Hâschim ben 'Abd Manâf auschliesslich gehört habe; 'Abd el-Muṭṭalib habe noch bei seinen Lebzeiten, als er erblindete, sein Besitzthum unter seine Söhne getheilt und so sei dem Propheten das Erbtheil seines Vaters Abdallah ben 'Abd el-Muṭṭalib zugefallen. el-'Abbâs ben 'Abd el-Muṭṭalib besass auch noch das Haus zwischen el-Çafâ und el-Marwa, welches die Söhne des Mûsá ben 'Isá innehaben neben dem Hause des Ga'far ben Suleimân, und dieses Haus des 'Abbâs ist das angestrichene, neben welch[illegible] das Zeichen steht, wo [illegible] in der Richtung von el-Marwa nach el-Çafâ anfängt [illegible] laufen; es soll schon dem Hâschim ben 'Abd Manâf gehört haben und an der Ecke desselben befinden sich zwei grosse Steine, welche die beiden Götzen Isâf und Nâïla gewesen sein sollen. Dieser Familie gehörte auch noch

das Haus der Umm Hâni, Tochter des Abu Ṭâlib, bei den Kornhändlern neben dem Thurme, welches bei dem letzten Umbau unter el-Mahdi im J. 167 zur Moschee gezogen wurde (§. 169).

Unter dem Schutze der Banu Hâschim stand eine Familie der Chuzâ'a, von Muleiḥ ben 'Amr ben Luḥey abstammend, und hatte ihr besonderes Viertel, welches zu Muhammeds Zeit von el-Aswad ben Chalaf el-Chuzâ'í bewohnt wurde, dann an dessen Vetter Ṭalḥa el-Ṭalḥât kam und zuletzt von Abdallah ben el-Câsim ben 'Obeida ben Chalaf el-Chuzâ'í an Ga'far ben Jaḥja el-Barmakí für 100,000 Dinare verkauft wurde, worauf Ḥammâd el-Berberí unter Hârûn el-Raschîd dasselbe abbrechen und an die Stelle die Wohnung für die Emire von Mekka bauen liess; daneben war das Quartier der *ḥadsdsâïn* Schuhmacher. Den Banu Muleiḥ gehörte auch das *dâr el-ḳidr* Kesselhaus auf der Gasse der *açḥâb el-schîrac* Mosthändler, welches Abd el-Raḥman ben el-Câsim, Bruder des eben genannten Abdallah, für 20,000 Dinare an el-Fadhl ben el-Rabî' el-Barmakí verkaufte; ferner das Haus der Umm Ibrahim auf der Schuhmacher-Gasse, auch das Haus des Aus genannt, welches Mu'âwia von ihnen kaufte; auch das Haus des Ibn Mâhan eben da und ein Haus [illegible] Eingange in das Thal Ibn 'Âmir. Der Familie des Ḥakîm Ibn el-Aucaç el-Sulemí, welche ebenfalls unter dem Schutze der Bânu Hâschim stand, gehörte das nachher so genannte Haus Ḥamza auf der Strasse el-Suweica und das Haus Dirham daselbst. Das Haus der Banu 'Otwâra ben 'Âmir, von den Banu Bekr ben 'Abd Manât ben Kinâna, kam in den Besitz des 'Amr el-Aschdaḳ ben Sa'îd ben el-'Âçi.

§. 55. Das Viertel der Banu el-Muṭṭalib ben 'Abd Manâf lag am Eingange des Thals Ibn 'Âmir und wurde noch von Ḳeis ben Machrama ben el-Muṭṭalib bewohnt; auch das Haus des 'Amr ben Sa'îd ben el-'Âçi hinter dem des Sa'îd soll ihnen gehört haben, wahrscheinlicher aber war [illegible] im Besitz der Banu Bekr, mit denen Sa'îd verwandt war und von denen er [illegible] kaufte. — Ihre Schutzgenossen, die Familie des 'Otba ben Farcad el-Sulemí, wohnten bei el-Marwa an der schwarzen Ecke des Marwa in dem angestrichenen Hause el-Ḥaraschí, und die Gasse Abu Meisara heisst auch Haus Ibn Farcad.

§. 56. Das Viertel der Banu 'Abd Schams ben 'Abd Ma-

nâf. Die Wohnung des Abu Sufjân ben Ḥarb lag „zwischen den beiden Häusern“ (§. 57) und kam später in den Besitz der Reiṭa, Tochter des Abul-'Abbâs, Gemahlin des Chalifen el-Mahdi. Bei der Einnahme Mekkas sagte Muhammed: wer das Haus des Abu Sufjân betritt, ist sicher (§. 105). Der Chalif 'Omar ben el-Chaṭṭâb kam einst auf einem Geschäftswege, der ihn in die obere Stadt führte, [illegible] dem Hause des Abu Sufjân vorüber, als dieser damit beschäftigt war, sein Camel mit Iech zu beschmieren; er bemerkte vor dem Hause Steine, welche Abu Sufjân wie eine Verkaufsbude hergerichtet hatte, wo er des Morgens im Schatten sitzen konnte. Da fragte ihn 'Omar: was ist das für eine neue Anlage, die du da auf dem Wege der Pilger gemacht hast? Er antwortete: eine Bude, wo wir des Morgens im Schatten sitzen. Sprach 'Omar: wenn ich zurückkomme, muss das hier wieder weggeräumt sein. Er ging dann seinem Geschäfte nach und als er wiederkam, stand die Bude noch [illegible] ihrer Stelle; da sagte er: habe ich dir nicht gesagt, dass dies weggeräumt sein müsse, wenn ich zurückkäme? Abu Sufjân erwiederte: ich warte nur, [illegible] Fürst der Gläubigen, dass einer von unsrer Dienerschaft käme, um es wegzuräumen. Sprach 'Omar: ich heisse dir, dass du [illegible] eigenhändig wegräumst. Ohne zu widersprechen nahm jetzt Abu Sufjân die Steine auf seine Schulter und trug sie ins Haus. Seine Frau Hind bint 'Otba kam heraus und sprach: [illegible] Omar! einem Manne wie Abu Sufjân heissest du eine [illegible] [illegible] Arbeit und lässest ihm nicht einmal Zeit, bis einer von seiner Dienerschaft kommt? Da schlug [illegible] mit seinem Stocke auf ihren Ueberwurf, worauf Hind erwiederte: hättest du das zu einer anderen Zeit gethan, so würden sich die Aḥâbîsch (§. 47) versammelt haben. Als Abu Sufjân die Steine weggerämt hatte, wandte sich 'Omar nach der Ḳibla und sprach: „Gelobt sei Gott, der den Islâm und seine Anhänger stark gemacht hat! 'Omar ben el-Chaṭṭâb, einer von den Banu 'Adí ben Ka'b befiehlt dem Abu Sufjân ben Ḥarb, dem Häuptling der Banu 'Abd Manâf zu Mekka, da gehorcht er ihm“. Damit ging er fort. — Einst stand Abu Sufjân auf dem Damme in der Schuhmacher-Gasse und sprach, indem [illegible] mit dem Fusse auf die Erde stampfte: „'Otba ben Farcad behauptet, dass ich mein Besitzthum von dem seinigen nicht unterscheiden könne; ihm gehört das

Schwarze von el-Marwa und mir das Weisse, und mir gehört alles von dem Platze, wo ich hier stehe, bis an den Hügel Tuǵnâ bei el-Ṭâïf." Als 'Omar dies erfuhr, sagte er: Abu Sufjân ist ein alter Tyrann, Niemand hat ein Recht auf etwas, ausser auf das, was seine Mau[illegible] umschliessen.

§. 57. Mu'âwia baute in Mekka mehrere Häuser, unter anderen sechs in einer Reihe ohne Zwischenraum, deren erstes das weisse Haus auf el-Marwa, dessen Thür nach der Seite von el-Marwa hin ist mit der Fronte nach der Hauptstrasse „zwischen den beiden Häusern"; es hatte einen Durchgang nach dem Berge des Deilomiter, welcher immer benutzt wurde, bis es el-'Abbâs ben Muḥammed ben 'Alí [illegible] einer Familienstiftung machte und den Durchgang zumauern liess. Es erhielt den Namen „weisses Haus", weil es mit Gyps gebaut und dann damit angestrichen war, sodass es ganz weiss war. Das daneben stehende „bunte Haus" umzog Mu'âwia mit einer Mauer; den Namen hatte es davon, weil es von rothen Backsteinen mit weissem Gyps gebaut war; el-Giṭrîf ben 'Aṭâ hatte eine Familienstiftung daraus gemacht, es wurde ihm aber abgenommen und die Stiftung ist aufgehoben. An das bunte Haus stösst das Haus *el-maráǵil* der Kochtöpfe, so genannt, weil Mu'âwia, der es von der Familie des Muammal gekauft haben soll, darin in messingernen Kesseln [illegible] Wallfahrtszeit für die Pilger und auch im Monat Ramadhân Speisen kochen liess. Suleimân ben 'Alí, Statthalter von Baçra unter el-Mançûr, in dessen Besitz [illegible] kam, machte daraus eine Stiftung für seine Nachkommen. Nach anderen gehörte das bunte und das weisse Haus der Familie des Asîd ben Abul-'Îç ben Omajja, und Mu'âwia kaufte beide von ihr. Neben dem Hause der Kochtöpfe steht das des Babba d. i. Abdallah ben el-Ḥârisch ben Naufal ben el-Ḥârisch ben 'Abd el-Muṭṭalib auf der Ecke des Dammes 'Omars, welches nachher [illegible] 'Isá ben Mûsá, Statthalter von Kûfa unter dem ersten 'Abbasiden, kam. Hierauf folgte das Haus des Suleim ben Zijâd, dann das Badehaus, zwischen beiden liegt die Feuergasse. Das Badehaus soll dem Abdallah ben 'Âmir ben Kureiz gehört haben und von Mu'âwia gegen eins in dem Thale Ibn 'Âmir, welches nach diesem Abdallah benannt ist, umgetauscht sein. Ihm gegenüber liegt das Haus Râbiga, von wo man auf die Häuser der Banu Gazwân sieht am Fusse des Hügels Maç-

ḳala*). Dann das Haus der Familie des Aus el-Chuzâ'í, welches Mu'âwia von ihr kaufte und neu bauen liess; der Eingang ist von der Schuhmacher-Gasse und es hiess in der Folge das Haus der Salsabîl, Mutter der Zubeida. Das Haus des Sa'd, d. i. Sa'd der kurze, ein Freigelassener des Mu'âwia, welcher es von bunten Steinen erbaute und mit Bildern in Stein verzierte; es hatte einen Durchgang, den man für Lastthiere und hoch aufgethürmte Sachen benutzte, wenn man von der Strasse el-Suweica nach el-Marwa wollte, da zwischen ihm und dem Hause des 'Isá ben 'Alí und der Salsabîl nur eine enge Gasse war. Als es in den Besitz des Abdallah ben Mâlik ben el-Heitham el-Chuzâ'í kam, liess er es niederreissen, den Durchgang durch das Innere zumauern, dann aber statt der engen Gasse eine breite Strasse anlegen. Das Haus des 'Isá ben 'Alí, nachher dem Abdallah ben Mâlik gehörig, liegt neben dem des 'Isá ben 'Alí auf der Fleischergasse, und es wird behauptet, dass es dem Sa'd ben Ṭalḥa ben 'Abd el-'Uzzá el-'Adawí gehört habe, von dessen Familie es Mu'âwia kaufte. Das Haus el-Scha'b auf der Höhe „zwischen den beiden Häusern", nachher das Haus der Zing' d. i. Aethiopier genannt, soll im Besitz der Banu 'Adí oder der Banu 'Gumaḥ gewesen, von Mu'âwia angekauft und neu gebaut sein. Das Haus des 'Ga'far auf derselben Höhe neben dem des 'Amr ben 'Othmân mit einem sehr betretenen Durchgange soll den Banu 'Adí oder den Banu Hâschim gehört haben und von Mu'âwia neu gebaut sein. Das Haus der Bachâti-Camele auf der Reihe el-Ḥizâmia, wo Mu'âwias Camele standen, wenn er die Wallfahrt machte, mit einem Brunnen, gehörte dann den Kindern des Secretärs Abu Abdallah. Das Haus der Schmiede auf dem *sûc el-leil* Nacht-Markt, gegenüber dem Obst- und Datteln-Markt, in der Gasse, welche zwischen dem Hause des Ḥuweiṭib und dem eines Vetters des Sufjân ben 'Ojeina durchgeht, hiess ehedem das Haus des Gottesschatzes; hier wurden Kranke gepflegt und Arme aus dem Gottesschatze gespeist; es gehörte zu dem Viertel der Banu 'Âmir ben Luweij, von denen es Mu'âwia kaufte.

---

*) Von hier an scheinen die Häuser nicht mehr in ihrer Reihe zu folgen, sondern diejenigen, welche Mu'âwia in verschiedenen Stadttheilen ankaufte und zum Theil neu bauen liess.

Die Familie des Ḥarb besass auch das Haus der Lubâba bint 'Alí ben Abdallah ben 'Abbâs neben den Bogen-Verfertigern, welches dem Ḥandhala ben Abu Sufjân und dessen Familie schon in der heidnischen Zeit gehörte. — Das Haus des Zijâd ben Sumajja war ehedem ein freier Platz zwischen dem Hause des Abu Sufjân und dem seines Sohnes Ḥandhala, der davon „zwischen den beiden Häusern" hiess, gegenüber den Häusern des Sa'îd ben el-'Âçi und des Ḥakam ben Abul-'Âçi; wenn die Caravanen von el-Sarât und el-Ṭâïf mit Getreide, Butter und Honig ankamen, wurden die Waaren „zwischen den beiden Häusern" abgeladen und dort verkauft. Als nun Mu'âwia den Zijâd ben Sumajja adoptirte, hielt dieser bei Sa'îd ben el-'Âçi [illegible] dessen Schwester an, wurde aber von ihm abgewiesen. Darüber beschwerte sich Zijâd bei Mu'âwia und dieser sagte zu ihm; ich will dir doch das schönste Viertel von Mekka zutheilen und ihm die Aussicht seines Hauses verbauen. Er überwies ihm jenen freien Platz, wo nun ein neues Haus vor denen des Sa'îd und el-Ḥakam aufgeführt wurde. Für el-Ḥakam legte noch Marwân ein gutes Wort ein, sodass vor seinem Hause 9 Ellen frei blieben, aber vor dem des Sa'îd blieb der Weg nur 3 Ellen breit, sodass man ihn nicht einmal mit einer Tracht Holz passiren konnte. Das Haus des Zijâd heisst davon auch das Haus der Eifersucht. — Zu den Häusern des Mu'âwia gehörte auch das Haus des Deilomiters auf dem Deilomiter Berge, so benannt nach einem Freigelassenen des Mu'âwia, der es baute. — Das Haus des Ḥamza an dem kleinen Markt, el-Suweica, welches mit dem Besitzthum der Familie Nâfi' ben 'Abd el-Ḥârisch el-Chuzâ'í in Verbindung steht, kaufte Mu'âwia von der Familie des Abul-A'war el-Sulemí und behielt es bis zu der Empörung des Ibn el-Zubeir, da nahm es dieser in Besitz und schenkte es seinem Sohne Ḥamza, dessen Namen es dann erhielt; jetzt gehört [illegible] dem Fiscus.

§. 58. Das Viertel der Familie des Sa'îd ben el-'Âçi ben Omajja. Das Haus des Abu Oḥeiḥa Sa'îd ben el-'Âçi neben dem des Ḥakam war schon in heidnischer Zeit ihre Wohnung und ihr gehört auch das Haus des 'Amr ben Sa'îd el-Aschdaḳ, welches sie von einer verwandten Familie der Banu Bekr gekauft hat.

§. 59. Das Viertel der Familie des Abul-'Âçi ben Omajja.

Die Familie des 'Othmân ben 'Affân besass das Haus der Getreidehändler, welches nach seinem Sohne auch das Haus des 'Amr ben 'Othmân heisst. Einige Mekkaner behaupten dass es der Familie des Sabbâk ben 'Abd el-Dâr, andere, dass es der Familie des Omajja ben el-Mugîra gehört habe. Ein anderes Haus des 'Amr ben 'Othmân auf der Höhe soll im Besitz der Familie des Cudâma ben Madh'ûn el-'Gumahí gewesen sein. Der Familie des Hakam ben Abul-'Âçi gehört das Haus el-Hakam neben dem des Sa'îd ben el-'Âçi „zwischen den beiden Häusern" [illegible] Eingange in die Gasse el-Hakam. Dieses Haus el-Hakam soll dem Wahb ben 'Abd Manâf ben Zuhra, dem Grossvater des Propheten Muhammed mütterlicher Seits, gehört haben und dem Omajja ben 'Abd Schams als Sühne für einen Schlag auf einen empfindlichen Theil übergeben sein. Von den Banu el-Hârisch ben 'Abd Manâf hatte 'Omar ben 'Abd el-'Azîz ein Haus gekauft und liess [illegible] auf Kosten des Chalifen el-Walîd ben 'Abd el-Malik neu bauen, während er Statthalter von Mekka und Medina war. el-Walîd starb, ehe der Bau beendigt war, und 'Omar liess ihn vollenden, kam dann unter dem Chalifen Suleimân als Anführer der Pilgercaravane nach Mekka und als er das Haus sah, stieg er nicht darin ab, sondern bestimmte [illegible] zur Aufnahme der Pilger in der Wallfahrtszeit und im Laufe des Jahres, und setzte über diese Schenkung eine von Zeugen unterschriebenen Urkunde auf, die in der Schatzkammer der Ka'ba bei den Thürhütern niedergelegt wurde, welchen er die Aufrechterhaltung der Stiftung anbefahl. Die Pilger wohnten dann auch darin, bis alle Besitzungen der Omajjaden von den 'Abbasiden eingezogen wurden und Abu 'Ga'far jenes Haus dem Thürhüter Jazîd ben Mançûr el-Himjarí, einem Oheim des Mahdi, vermachte. Als aber el-Mahdi zur Regierung kam, nahm er es dem Jazîd wieder ab und gab es den Kindern des 'Omar ben 'Abd el-'Azîz zurück, welche es wiederum zu seinem früheren Zwecke den Thürhütern übergaben. Es befand sich darin die grosse Lade der Ka'ba und [illegible] blieb im Besitz der Thürhüter, bis unter Hârûn el-Raschîd die Kinder des Jazîd ben Mançûr ihre Ansprüche daran geltend machten und [illegible] ihnen wiedergegeben wurde; sie stellten es aber zum Verkauf, Hârûn kaufte es ihnen ab und gab es den Thürhütern zurück. Später nahm [illegible] ihnen Hammâd el-Berberí wieder ab und es

blieb Eigenthum der Regierung, bis es endlich durch den Chalifen el-Mu'taçim im J. 227 die Kinder des 'Omar ben 'Abd el-'Azîz wiedererhielten. — Das Haus des Marwân ben Muhammed ben Marwân auf der Höhe war von den Banu Sahm erkauft.

§. 60. Das Viertel der Familie des Asîd ben Abul-'Îç. Das Haus des Abdallah ben Châlid ben Asîd liegt an dem oberen Damme, darüber auf der Ecke des Dammes die Wohnung des 'Attâb ben Asîd, welches Abu 'Othmân ben Abdallah ben Châlid ben Asîd erbte; zwischen beiden geht die Gasse Ibn Hirbids hindurch. Das Haus hinter dem des Abu 'Othmân in der Gasse mit der Inschrift des Schullehrers Abu 'Omar über der Thür haben sie durch Kauf erworben. Die Kinder des 'Othmân ben Abdallah ben Châlid ben Asîd besassen das Haus neben dem der Lubâba, welches sie an Ḥammâd el-Berberí verkauften; auch gehörte ihnen das Haus el-Ḥârith und das Haus el-Ḥuçein in der oberen Stadt am Markte Sâ'a am Eingange in das Thal Ibn 'Âmir; dieser el-Ḥuçein war ein Sohn des Abdallah ben Châlid.

§. 61. Das Viertel der Familie des Rabî'a ben 'Abd Schams. Das Haus des 'Otba ben Rabî'a ben 'Abd Schams zwischen denen des Abu Sufjân und Ibn 'Alcama kam an seinen Sohn el-Walîd ben 'Otba, welcher es neu bauen liess; hier wohnte Ḥakîm ben Omajja ben Ḥâritha ben el-Aucaç el-Sulemí, den die Cureisch zum Aufseher über die Wasserleitungen gemacht hatten. 'Otba ben Rabî'a besass auch ein Haus [illegible] dem grossen Aǵjâd Platze hinter dem Hause des Châlid ben el-'Âçi ben Hischâm el-Machzûmí; es ist das Haus des Mûsá ben 'Isá, welches zum Badehause für den Chalifen el-Mançûr eingerichtet wurde, und soll dem 'Abd Schams ben 'Abd Manâf gehört haben. — Die Familie des 'Adí ben Rabî'a ben 'Abd Schams besass das Haus am Eingange zu dem grossen Aǵjâd, welches Ǵa'far ben Jaḥja ben Châlid ben Barmak von der Umm el-Sâïb bint Ǵamî' aus der Familie Omajja für 80,000 Dinare kaufte und [illegible] bunten Steinen und Platanenholz neu aufbaute. Früher war es von Abul-'Âçi ben el-Rabî' ben 'Abd el-'Uzzá ben 'Abd Schams bewohnt, dessen Frau Zeinab, die Tochter des Propheten Muhammed, es von ihrer Mutter Chadîǵa bint Chuweilid [illegible] Geschenk erhalten hatte. Hier wurde Omâma bint Abul-

'Âçi geboren, und als Abul-'Âçi nach Medina flüchtete, nahmen seine Vettern von dem Hause Besitz.

§. 62. Das Viertel der Familie 'Ocba ben Abu Mu'eiṭ. Das so genannte Haus el-Harâbidsa von der Gasse, die nach den Zimmerleuten führt, neben dem Viertel des Kureiz ben Rabî'a ben Ḥabîb ben 'Abd Schams, bis zu der Wohnung des Abd el-Mag̀îd ben 'Abd el-'Azîz ben Abu Rawwâd, bis zur nächsten unteren Gasse, die ebenfalls nach dem ebenen Stadttheile el-baṭḥâ führt, bei dem Bade des Gewürzhändlers Ibn 'Imrân, dies wird das Viertel des Abu Mu'eiṭ genannt.

§. 63. Das Viertel des Kureiz ben Rabî'a ben Ḥabîb ben 'Abd Schams. Das Haus hinter dem des Abân ben 'Othmân von dem Wasserwege bei den Zimmerleuten bis zur Gasse Ibn Hirbids und bis zu dem Viertel des Abu Mu'eiṭ, dies war das Viertel des Kureiz in der heidnischen Zeit. Seinem Enkel Abdallah ben 'Amir ben Kureiz gehörte das Haus in dem Thale, welches nach ihm Thal Ibn 'Âmir genannt wird, von dem Hause des Ḳeis ben Machrama bis zu dem des Ḥug̀eir, hinter diesem weiter bis an die Höhe Abu Marhab bis an die Stelle, wo der Berg wie eine Statue hervortritt. Diese steht noch wie ein Wegweiser und soll ein Merkzeichen zwischen dem Besitzthum des Mu'âwia und des Abdallah ben 'Âmir gewesen sein, sodass der Theil rückwärts bis in das Thal dem Abdallah, und der vorwärts bis an den Garten des 'Auf ben Mâlik dem Mu'âwia gehörte.

§. 64. Die Nachkommen des jüngeren Omajja ben 'Abd Schams besitzen das Haus auf dem grossen Ag̀jâd bei den Fischern (?), welches das Haus der 'Abla (Frau des 'Abd Schams) heisst; dahinter liegt das Haus el-Dauma, welches dem Ḥârith ben Omajja ben 'Abd Schams gehört. Einige Mekkaner behaupten, es sei Eigenthum des Abu G̀ahl ben Hischâm gewesen und er habe es dem Ḥârith geschenkt für ein Gedicht, welches er auf ihn gemacht habe; nach anderen soll es Ḥârith ihm für einen Schlauch Wein abgekauft haben. Die 'Abalât (d. i. drei Söhne des 'Abd Schams und der 'Abla) hatten noch ein Besitzthum auf der Höhe in dem Bezirk der Banu 'Adi, wo man den Hügel el-Ḥazana hinabsteigt (§. 84). — Der Familie Samura ben Ḥabîb ben 'Abd Schams gehören zwei Häuser in der unteren Stadt bei den Buden des 'Ancûd, welcher dort

Köpfe von Schlachtvieh feil hält; auch gehört ihr das Haus Samura in der oberen Stadt gegenüber dem Thale Ibn 'Âmir und der Feuergasse auf dem Platze des alten Viehmarktes.

§. 65. Das Viertel der Schutzgenossen der 'Abd Schams. Das Haus des Ǵaḥsch ben Riâb el-Asadí stand an dem Damme 'Omars, die Frau des Ǵaḥsch war Omeima bint 'Abd el-Muṭṭalib, eine Tante des Propheten Muhammed, bei dessen Flucht auch die ganze Familie Ǵaḥsch nach Medina zog und ihr Haus in Mekka leer stehen liess. Abu Sufjân ben Ḥarb, unter dessen Schutz sie gestanden hatten, nahm alsbald Besitz davon und verkaufte es für 400 Dinare an 'Amr ben 'Alcama el-'Âmirí worüber Abu Aḥmed ben Gaḥsch, der die Fâri'a, eine Schwester des Ḥarb, zur Frau hatte, ein Spottgedicht machte. Als nun bei der Einnahme von Mekka Abu Aḥmed seine Wohnung von Muhammed zurückforderte, beruhigte ihn dieser mit dem Versprechen, dass er dafür im Paradiese ein Haus erhalten werde, was zur Folge hatte, dass nun keiner der Geflüchteten auf seine frühere Wohnung Ansprüche erhob, ebensowenig als Muhammed selbst seine beiden Häuser, das von seinem Grossvater ererbte, wo er geboren war, und das seiner Frau Chadîǵa, wo er gewohnt hatte, wiederverlangte. Das Haus des Ǵaḥsch kaufte nachher Ja'lá ben Munja el-Tamîmí, welchen 'Othmân ben 'Affân zum Statthalter von Çan'â ernannte, und als er abgesetzt wurde und 'Othmân seine Güter einziehen liess, wie er es immer mit den abgesetzten Statthaltern machte, nahm er auch von jenem Hause Besitz, worin von nun an sein Sohn Abân ben 'Othmân immer seine Wohnung nahm, so oft er zur Wallfahrt nach Mekka kam, sodass es den Namen Haus Abân erhielt. — 'Othmân hatte den Ja'lá bei seiner Absetzung gefragt, wie viele Häuser er in Mekka besässe. Er antwortete: Vier. — 'Othmân gestattete ihm, sich eins davon auszuwählen und er wählte das Haus des Gazwân ben Ǵâbir ben Schabîb ben 'Otba „das mit zwei Vorderseiten", welches in der Nähe der Moschee am Thore der Banu Scheiba lag. Der Urgrossvater 'Otba ben Gazwân hatte dasselbe bei seiner Flucht nach Medina dem Omajja ben Obeij ben 'Obeida ben Ḥammâm, dem Vater des Ja'lá ben Munja, übergeben, erhielt es aber nicht zurück. — Die Familie Ǵaḥsch besass auch das Haus mit dem Bogenfenster auf der Höhe in dem Bezirk der

Familie Muṭî' ben el-Aswad, welches ihr zur Zeit des Islâm Kathîr ben el-Çalt abkaufte.

§. 66. Das Viertel der Familie el-Azraḳ ben 'Amr ben el-Ḥârith ben Abu Schimr el'-Gassâni, die unter dem Schutze des Mugîra ben Abul-'Âçi ben Omajja stand. Das Haus el-Azraḳ, welches in der Folge zur Moschee hinzugezogen wurde (§. 140), hatte mit dieser eine gemeinschaftliche Mauer und die Fronte war nach dem Thore der Banu Scheiba hin; dahinter links vom Eingange in die Moschee lag das Haus der Cheira bint Sibâ' von Chuzâ'a. 'Ocba ben el-Azraḳ liess an der Mauer seines Hauses nach der Seite der Ka'ba eine grosse Leuchte anbringen für die, welche bei Nacht ihren Umgang hielten. — Die Familie el-Azraḳ besass auch ein Haus bei el-Marwa neben dem des Ṭalḥa ben Dàwûd el-Ḥadhrami. Zur Zeit der Einnahme Mekkas hatte Muhammed in diesem Hause ein Geschäft und el Azraḳ benutzte die Gelegenheit, ihm vorzustellen, dass er [illegible] Syrien, wo seine Familie wohnte, nach Mekka gekommen sei, um hier seinen beständigen Aufenthalt zu nehmen, er wünsche desshalb hier Familien-Verbindungen anzuknüpfen. Muhammed stellte ihm hierauf ein Schreiben aus, worin er ihm gestattete, sich und seine Söhne mit jeder beliebigen Familie von Cureisch zu verheirathen, und dieses Schreiben wurde in der Familie aufbewahrt, bis es im J. 80 bei der grossen Ueberschwemmung (§. 146) mit ihrer ganzen Habe verloren ging.

§. 67. Das Viertel des Abul-A'war 'Amr ben Sufjân ben el-Aucaç el-Sulemí hängt mit dem Bezirk der Familie Nâfi' ben 'Abd el-Ḥârith el-Chuzâ'i zusammen und ist mit der Vorderseite auf dem kleinen Markte, el-Suweica, nach dem Brunnen zugekehrt, welcher mitten auf dem Platze ist; es heisst jetzt Haus Ḥamza (§. 57). Das Haus des Ja'lá ben Munja „mit zwei Vorderseiten" ist oben beschrieben (§. 65); [illegible] hatte zwei Eingänge und hier hatten die Gewürzhändler ihr Lager. Ja'lá ben Munja besass auch ein Haus bei den Getreidehändlern, welches [illegible] von der Familie Çeifí gekauft hatte, [illegible] wurde aber durch die Ameisen daraus vertrieben; später gehörte es der Zubeida und hing mit der Moschee zusammen.

§. 68. Das Viertel der Familie Dâwûd Ibn el-Ḥadhramí, unter dem Schutze des 'Otba ben Rabí'a. Ihr gehörte das Haus Ṭalḥa bei el-Marwa zwischen denen des Azraḳ ben 'Amr

el-Gassânî und des 'Otba ben Farcad el-Sulemi, auch das Haus daneben bei der Thür des Hauses el-Azraḳ, Haus Ḥafça oder Haus el-Zaurâ genannt. Ferner gehörte zu ihren Wohnungen das Haus bei el-Marwa, welches in der Reihe des Hauses des 'Omar ben 'Abd el-'Azîz liegt und von diesem bis an die Besitzung der Umm Anmàr el-Cària reicht, mit der Fronte nach el-Marwa gekehrt, vor welchem die Bader ihren Stand haben. Ramla, die Tochter des Abdallah ben Abd el-Malik ben Marwân und Frau des Abd el-Wâḥid ben Suleimân ben Abd el-Malik ben Marwân, hatte es gekauft und eine Stiftung gemacht, dass [illegible] Wohnungen für Pilger dienen solle; im Vorhofe war eine Trinkhalle, wo zur Wallfahrtszeit süsses und salziges Wasser ausgeschenkt wurde. Hischâm ben Abd el-Malik liess als Chalif eine eben solche Trinkhalle auf el-Marwa in einem Zelte an dem Platze el-'Gunbud anlegen, wo ebenfalls zur Wallfahrtszeit Wasser ausgeschenkt wurde, und nun verbot Maḥmûd ben Hischâm ben Ismâ'îl el-Machzûmí, Oheim des Hischâm ben Abd el-Malik und damals Commandant von Mekka, der Ramla bint Adallah ihre Getränke auf el-Marwa zu verabreichen. Hierüber beschwerte sie sich bei ihrem Oheim Hischâm ben Abd el-Malik und dieser schrieb ihr zurück, dass sie nach beendigter Wallfahrt nach der Rückkehr der Pilger von Miná Wasser austheilen dürfe. Dieses Haus mit der Trinkhalle der Ramla, zu dessen Unterhaltung sie noch Stiftungen in Syrien machte, bestand und die Pilger wohnten darin, bis es beim Untergange des Chalifats der Banu Marwàn eingezogen wurde. — Das Haus am Damme des Abdallah, wo die Eseltreiber ihren Stand haben, und welches mit der Wohnung der Familie 'Gaḥsch ben Riàb in Verbindung steht, bestand aus kleinen Häusern, die einigen Leuten von el-Azd gehörten, welche el-Baràhima hiessen, in el-Sarât ihren Wohnsitz hatten und Schützlinge der Familie Ḥarb ben Omajja waren; Châlid ben Abdallah el-Casrí kaufte sie ihnen ab und das Haus führte seinen Namen, bis es eingezogen wurde.

§. 69. Das Viertel der Banu Naufal ben 'Abd Manâf. Ihnen gehörte das Haus des 'Gubeir ben Muṭ'im zwischen el-Çafâ und el-Marwa, welches el-Mahdi zur Erweiterung der Moschee von ihnen kaufte; ein Theil desselben wurde zur Moschee gezogen, der andere Theil blieb ein freier Platz, bis

ihn Ga'far ben Jahjá el-Barmakí sich aneignete und darauf ein Haus bauen liess. Dann nahm es ihm Hammâd el-Berberí ab, liess es aussen mit Marmor und Muscheln, innen mit Krystallen und rothem und gelbem Glase verzieren, und daher erhielt es den Namen Krystallhaus. Das Haus der Tochter des Caradha, welches ihnen auch gehörte, wurde gleichfalls zur Moschee gezogen. — Ein anderes ihrer Häuser neben dem des Ibn 'Alcama, welches dem Nâfi' ben 'Gubeir allein gehörte, kaufte el-Fadhl ben el-Rabí' von dessen Familie und liess es neu bauen; dies ist es, welches verbrannte bei den Apothekern. — Das Haus des 'Adí ben el-Chijâr ben 'Adí ben Naufal stand neben dem Zeichen, wo diejenigen, welche den Gang von el-Marwa nach el-Çafâ machen, anfangen zu laufen. Es wurde zu milden Zwecken bestimmt und der Familie Chijâr ben 'Adí andere Häuser für denselben Preis gekauft, die sie noch bewohnen. Ebenso ist es geschehen mit dem Hause des Walîd ben Abul-Husein ben el-Hârith ben 'Âmir ben Naufal.

§. 70. Das Viertel der Schützlinge der Banu Naufal ben Abd Manâf. Das oben beschriebene Haus des 'Otba ben Gazwân „mit zwei Vorderseiten" wurde zur Moschee gezogen. — Das Haus des Hu'geir ben Abu Ihâb ben 'Azîz ben Keis ben Abdallah ben Dârim el-Tamîmí gehörte vor ihm der Familie Ma'mar ben Hitl el-'Gumahí und hat zwei Thüren, die eine nach dem Eingange in die Ku'eiki'ân-Strasse, die andere nach der Strasse, welche auf die Moschee ■ nach dem Ku'eiki'ân-Thore führt; dann kaufte ■ Jahjá ben Châlid ben Barmak von der Familie Hu'geir für 36,000 Dinare und es ist mit dem Untergange der Barmakiden dem Fiscus verfallen, sodass es jetzt dem Sultan gehört.

§. 71. Das Viertel der Banu el-Hârith ben Fihr liegt hinter dem Hügel el-Caradh zwischen dem Viertel der Familie Murra ben 'Amr el-'Gumahí und dem Wege, welcher der Familie Wâbiça gehort neben dem Canale. el-Dhahhâk ben Keis el-Fihrí besass das Haus zwischen dem der Familie 'Afîf el-Sahmí und dem Besitz der Familie el-Murtafi'. Die Banu Curâd ■ Fihr bewohnen das Haus am Damme der Banu 'Gumah, welcher nach ihnen auch Damm Curâd genannt wird (§. 85).

§. 72. Das Viertel der Banu Asad ben 'Abd el-'Uzzá.

Ḥumeid ben Zubeir bewohnte das Haus hinter der Ka'ba, welches mit der Moschee zusammenhing; es beschattete Abends die Ka'ba und wurde [illegible] Morgen von ihr beschattet; unter Abu Ga'far wurde [illegible] zur Moschee gezogen. Das Haus des Abul-Bachtarí ben Hâschim ben Asad ist in das der Zubeida bei den Getreidehändlern aufgenommen, worin desshalb auch der Brunnen des Aswad ben el-Muṭṭalib ben Asad eingeschlossen ist. Auf der Strasse el-Ḥizâmia gehören ihnen das Haus des Zubeir ben el-'Awwâm und das des Ḥakîm ben Ḥizâm; in dem letzteren war die Wohnung der Chadîǵa bint Chuweilid, der Frau des Propheten Muhammed, mit einer Vorhalle und einem Garten, [illegible] dem man durch eine Thür auch in das Haus des Zubeir gelangen konnte. Hier wohnte Muhammed seit seiner Verheirathnng und hier wurden alle seine Kinder geboren; bei seiner Flucht nahm sein Vetter Mu'attib ben Abu Lahab von dem Hause Besitz und verkaufte es später für 100,000 Dirhem an Mu'âwia. Abdallah ben el-Zubeir besass die drei in einer Reihe liegenden Häuser am Berge Ḳu'eiḳi'ân, welche die Häuser des Zubeir genannt werden, sie gehörten aber nicht dem Zubeir, sondern Abdallah hatte sie von der Familie 'Afîf ben Nubeih el-Sahmí gekauft. Ein Theil davon hiess die Wohnung des Zinǵ d. i. Aethiopiers, weil ein Aethiopischer Sklav des Abdallah darin wohnte. In dem Hauptgebäude liess er einen Brunnen graben und durch dieses Haus führt ein Weg nach dem rothen Berge zu einem freien Platze, c a r a r a t e l - m a d ḥ á genannt, wo die Mekkaner zum Ball- und Kreisel-Spiel sich [illegible] versammeln pflegen. Dem Abdallah ben el-Zubeir gehörte auch das Haus el-Chuscheni an dem Ḳu'eiḳi'ân und das Haus der Bachâti-Camele, die dort in den Stallungen untergebracht wurden, wenn sie mit den Zufuhren aus 'Irâk kamen (§. 89); es lag zwischen dem Hause el-'Aǵala und dem Versammlungshause; daneben stand ein Haus, worin der öffentliche Schatz von Mekka aufbewahrt wurde, eins der Häuser der Banu Sahm, welches Abd el-Malik ben Marwân nach dem Tode des Ibn el-Zubeir sich aneignete; es wurde dann zu dem Hause el-'Aǵala hinzugezogen, als es Jaḳṭîn ben Mûsá für el-Mahdi neu baute, und das Bachâti-Haus wurde nachher als Regierungsgebäude die Wohnung des Postmeisters. Muç'ab ben el-Zubeir besass neben dem Hause el-'Aǵala die beiden

Häuser, welche dem Chaṭṭâb ben Nufeil, dem Vater des Chalifen 'Omar, gehört hatten. Das Haus el-'Agala hatte Abdallah ben el-Zubeir von der Familie Sumeir ben Mauhaba el-Sahmi gekauft und es erhielt den Namen, weil mit grosser Eile ('agala) Tag und Nacht daran gebaut war, oder nach anderen, weil die Steine dazu auf Wagen ('agala) mit Camelen und Ochsen herbeigeschafft waren.

§. 73. Das Viertel der Banu Abd el-Dâr ben Cuçeij. Das allgemeine Versammlungshaus, die Wohnung des Cuçeij ist oben (§. 24) beschrieben, es blieb im Besitz der Familie, bis ■ von Ibn el-Rahîn el-'Abdari an Mu'âwia für 100,000 Dirhem verkauft wurde, und wie es nach und nach der grossen Moschee einverleibt wurde, wird weiter unten (§. 127) erzählt werden. In dem daneben stehenden Hause des Scheiba ben 'Othmân wird der Schatz der Ka'ba aufbewahrt; es war die Wohnung des Abu Ṭalḥa Abdallah ben 'Abd el-'Uzzá ben Othmân ben Abd el-Dâr und hat eine Thür nach der grossen Moschee. — Ein anderes Viertel beginnt am Berge Scheiba hinter dem Hause des Abdallah ben Mâlik ben el-Heitham el-Chuzâ'í und erstreckt sich bis an das Haus des Azraḳ ben 'Amr ben el-Ḥârith el-Gassâní, bis ■ den Abfluss von der Hochebene auf dem Berge Scheiba, bis an das Haus des Dirhem und den Bezirk der Banu el-Murtafi', dies alles gehört den Banu Scheiba ben 'Othmân; auch das Haus des Abdallah ben Mâlik soll ihnen gehört haben und von Sa'd ben Abu Ṭalḥa an Mu'âwia gekommen sein. Das Viertel der Banu el-Murtafi' am kleinen Markte bis ■ das kleinere Haus des Ibn el-Zubeir ■ Ḳu'eiḳi'ân soll der Familie el-Nabbâsch ben Zurâra el-Tamîmí oder nach anderen dem Abul-Ḥaggâg ben 'Ilâṭ el-Sulemí gehört haben, der es durch seine Frau Fâṭima bint el-Ḥârith ben 'Alcama ben Kalada ben Abd Manâf ben Abd el-Dâr erhielt, und als er flüchtete, eigneten es sich seine Verwandten ■. Ausserdem soll das Haus des 'Amr ben 'Othmân bei den Getreidehändlern der Familie el-Sabbâḳ ben Abd el-Dâr gehört haben, oder nach anderen dem Abu Omajja ben el-Mugîra el-Machzûmí.

§. 74. Das Viertel der Schützlinge der Banu Abd el-Dâr ben Cuçeij. Die Familie Nâfi' ben Abd el-Ḥârith el-Chuzâ'í bewohnt das Viertel, welches mit dem Hause des Scheiba ben

'Othmân und dem Versammlungshause in Verbindung steht, bis an das Haus des Ḥamza am kleinen Markte und weiterhin bis an die Strasse, wo man nach dem Hause des Abdallah ben Mâlik und el-Marwa kommt; durch diese Strasse wird ihr Viertel bei der Wohnung der Umm Ibrâhîm im Hause des Aus begränzt und es schliesst den Besitz der Familie Muleiḥ ein, welcher [illegible] Ibn Mâhân gekommen ist

§. 75. Das Viertel der Banu Zuhra. Sie besassen neben dem Hause des Ja'lá ben Munja „mit zwei Vorderseiten" eine Wohnung, die zur grossen Moschee gezogen ist; dann das Haus des Machrama ben Naufal bei el-Marwa, welches an 'Isá ben 'Alí gekommen ist. Der Besitz der Familie Azhar ben 'Abd 'Auf, [illegible] Eingange in die Gasse der Gewürzhändler, ist noch in ihren Händen, aber das Haus des 'Auf ben 'Abd 'Auf, des Vaters des Abd el-Rahman ben 'Auf el-Zuhrí, in der genannten Gasse ist an Ǵa'far ben Suleimân übergegangen.

§. 76. Das Viertel der Schützlinge der Banu Zuhra. Das Haus der Cheira bint Sibâ' ben 'Abd el-'Uzzá aus der Familie Muleiḥ von Chuzâ'a stand in Verbindung mit den Häusern des Ǵubeir ben Muṭ'im und el-Azraḳ ben 'Amr el-Gassâní, und wurde zur Moschee gezogen; die Gassânier hatten auch ein Haus, welches an die des Aus und des 'Isá ben 'Alí anstiess, worin die Schuhmacher wohnten; es wurde nach Ibn 'Âçim benannt und die vordere Seite kam [illegible] Ǵa'far ben Abu Ǵa'far, dann kaufte es Hârûn el-Raschîd; die hintere Seite hat die Familie 'Âçim behalten.

§. 77. Das Viertel der Familie Câridh el-Cârí ist das [illegible] genannte *dâr el-chuld* bei den Apothekern zwischen el-Çafâ und el-Marwa; [illegible] wurde von Hârûn el-Raschîd angekauft und von Ḥammâd el-Berberí [illegible] gebaut und später für die Mutter des Chalifen el-Muctadir eingerichtet zwischen den Häusern der Familie el-Azhar und el-Fadhl ben el-Rabí'.

§. 78. Das Viertel der Familie Anmâr el-Cârí ist nach el-Marwa zugekehrt bei den Schlauchhändlern von dem Viertel der Familie el-Ḥadhramí bis an den Platz des 'Omar ben el-Chaṭṭâb gegenüber der Fleischer-Gasse, welche nach dem Hause des Abdallah ben Mâlik führt. Die Fronte dieses Viertel steht „zwischen den beiden Häusern" bei den Verfertigern der Steintöpfe und darin [illegible] die Wohnung der Umm Anmâr

el-Cârí, einer ehrbaren klugen Frau, [illegible] der sich die Cureisch auf den Vorplatz ihres Hauses setzten um sich mit ihr zu unterhalten; auch Muhammed soll dies gethan haben. „Zwischen den beiden Häusern“ bei den Töpfern steht eine kleine Moschee, worin Muhammed gebetet haben soll. Einen Theil dieses Viertels kaufte el-Sarí ben Abdallah ben Kathîr ber 'Abbâs, während er Commandant von Mekka war, und als er in Ungnade fiel und abgesetzt wurde, nahm es der Chalif Abu Ǵa'far in Beschlag; auch einige Omajjaden hatten einen Antheil daran, der ihnen abgenommen wurde und das übrige kaufte Abu Ǵa'far von Leuten aus der Familie el-Cârí, sodass [illegible] jetzt der Regierung gehört mit Ausnahme eines Stückes, welches ein Sohn des Ḥammâd el-Berberí und der Secretär Jaḥjá ben Suleim besassen, dies kaufte Ibn Imrân el-Nacha'í, dann kam es an Abd el-Raḥman ben Isḥâḳ, den Câdhi von Bagdâd.

§. 79. Das Viertel der Familie el-Achnas ben Scharîk. Das Haus des Achnas auf der Gasse der Gewürzhändler erstreckt sich von dem Hause, welches Ḥammâd el-Berberí für Hârûn el-Raschîd baute, bis nach dem Kesselhause, welches dem Fadhl ben el-Rabî' gehörte; es stammt noch aus der heidnischen Zeit. Die Familie el-Achnas hat auch ein Besitzthum auf dem Nacht-Markt *sûc el-leil* bei den Schmieden, dem Hause el-Ḥawâr gegenüber, durch Kauf von den Banu 'Âmir ben Luweij erworben.

§. 80 Das Viertel der Familie 'Adí ben Abul-Ḥamrâ el-Thaḳefi. Ihr gehört aus der Heidenzeit her das Haus hinter dem des Ibn 'Alcama auf der Gasse der Oelhändler, welches nach der Familie 'Âçim benannt wird, von dem Kesselhause, welches dem Fadhl ben el-Rabî' gehört, bis zu dem Hause der Chadîǵa, wo Muhammed wohnte.

§. 81. Das Viertel der Banu Teim. Die Wohnung des Abu Bekr lag auf der Strasse der Banu Ǵumaḥ; von hier [illegible] trat Muhammed seine Flucht nach Medina an. Das Haus des Abdallah ben Ǵud'ân [illegible] nach dem Wasserwege zugekehrt [illegible] den Eingängen der beiden Strassen des grossen und kleinen Aǵjâd-Platzes; hier wurde das Bündniss ḥilf el-fudhûl (§. 50) geschlossen. Bei der Erweiterung der Moschee wurde der Wasserweg an jener Stelle zu derselben hinzugezogen und

selbst dann weiter zurück an die Stelle jenes Hauses verlegt; es standen dort an dem Wasserwege noch mehrere Häuser, es ist aber von allen nur ein Stück des Hauses des Ibn 'Gud'ân stehen geblieben und dies ist jetzt die Wohnung des Ibn 'Azâra. Die Familie el-Muleikí d. h. die Nachkommen des Abu Muleika ben Abdallah ben 'Gud'ân, hatte dann ihre Wohnung bei den Webern neben dem Hause des 'Abbâs ben Muhammed bei den Wechslern. — Ihnen gehörte ferner die Besitzung des Abu Mu'âds bei el-Marwa und 'Othmân ben Abdallah ben 'Othmân ben Ka'b ben Sa'd ben Teim ben Murra hatte ein Eigenthum an der Strasse nach dem Ag'jâd-Platze, welches zu dem Wasserwege gezogen ist. Das Haus Dirhem am kleinen Markte haben sie durch Kauf erworben.

§. 82. Das Viertel der Banu Machzûm und ihrer Schützlinge. Die Häuser am grossen und kleinen Ag'jâd-Platze von dem Wasserwege bis ans Ende, mit Ausnahme der eben erwähnten Wohnungen der Banu 'Gud'ân und des 'Othmân el-Teimí, gehören den Banu el-Mugîra ben Abdallah ben Omar ben Machzûm; davon gehen nur ab das Haus des Sâïb, genannt sakîfa d. i. Ruhebank, und das Haus des 'Abbâs ben Muhammed bei den Wechslern, die zu dem Viertel der Banu 'Âbid von Machzûm gehören. Die Familie Habbâr hat bei ihnen ein Besitzthum am kleinen Ag'jâd; dieser Habbâr stammte von Asad, war im Heidenthume als Kind von el-Walîd ben Mugîra adoptirt und erhielt von ihm das Grundstück zwischen dem Viertel des Chalîd ben el-'Âçi ben Hischâm und dem Hause des Zuheir ben Abu Omajja. Auf dem grossen Ag'jâd lag auch noch das Haus der 'Abla (§. 64). Von den Banu Machzûm besass Hischâm ben el-Mugîra das Haus des Châlid ben el-'Âçi ben Hischâm und das Haus *el-dauma* d. i. Palmenhaus; in dem letzteren wohnte Abu 'Gahl ben Hischâm und es erhielt seinen Namen davon, dass eine Tochter des Abul-'Addâ, eines Freigelassenen des Châlid ben el-'Âçi, mit Dattelkernen spielte und einen derselben vergrub, indem sie sagte: „das Grab meiner Puppe". Da Wasser darüber floss, ging der Kern auf und es wuchs eine hohe Palme daraus. Das Haus des Abu 'Gahl ist das, worin Hischâm ben Suleimân wohnte, und der Familie dieses Hischâm gehörte auch das Platanenhaus auf dem kleinen Ag'jâd. Abd el-Rahman ben el-Ḥârith ben Hischâm ben el-

Mugîra war im Besitz des Platzes el-Mirbad. Das Vereins-Haus gehörte der Familie Hischâm ben el-Mugîra; auf dem Aǵjâd gab es wenig Wasser, desshalb vereinigte sich die Familie Salima ben Hischâm mit anderen und sie gruben gemeinschaftlich in deren Hause einen Brunnen, der davon der Vereins-Brunnen hiess; dann wurde der Name auf das Haus übertragen und dasselbe das Vereins-Haus genannt. Das Haus el-'Ulûǵ, da wo die beiden Aǵjâd zusammenstossen, gehörte dem Châlid ben el-'Âçi ben Hischâm; es erhielt den Namen von den 'ulûǵ d. i. Eseln, die dort gehalten wurden. Ferner das Haus des Aucaç neben dem des Zuheir auf dem kleinen Aǵjâd und das Haus el-Schaṭawi, welches der Familie des 'Ajjâsch ben Abu Rabî'a ben el-Mugîra gehörte. — Die Familie des Hischâm ben el-Mugîra hat auch ein Besitzthum in der unteren Stadt bei dem Hause des Samura ben Ḥabîb, wo Hischâm ben el-Mugîra begraben sein soll. Die Familie des Hischâm hat darüber mit der des Murra ben 'Amr el-'Gumaḥi einen Streit gehabt, den el-Aucaç Muhammed ben Abd el-Raḥman ben Hischâm, der damalige Câdhi von Mekka, entscheiden sollte. 'Othmân ben Abd el-Raḥman ben el-Ḥârith ben Hischâm bezeugte darüber, dass er den Châlid ben Salima habe erzählen hören, Mu'âwia ben Abu Sufjân habe dem Châlid ben el-'Âçi ben Hischâm für dieses Viertel einen Preis geboten, worauf er erwiedert habe: „Verkauft wohl Jemand den Platz, wo sein Vater begraben liegt?“ el-Aucaç theilte nun das Grundstück zwischen den beiden Familien Murra und Machzûm und schickte den Muslim ben Châlid el-Zinǵi hin, um die Theilung vorzunehmen. Das Haus Zuheir am Aǵjâd gehört der Familie Zuheir ben Abu Omajja ben el-Mugîra und einige Mekkaner behaupten, dass das Haus 'Amr ben 'Othmân bei den Getreidehändlern dem Abu Omajja ben el-Mugîra gehört habe. Das Besitzthum der Familie Ḥafç ben el-Mugîra liegt bei der Treppe am dem grossen Aǵjâd, und das Besitzthum der Familie Abu Rabî'a ben el-Mugîra ist das Haus des Ḥârith ben Abdallah ben el-Mugîra; einige Mekkaner behaupten, es habe der Familie Wâbiça gehört und sei von el-Ḥârith ben Abdallah angekauft, oder es sei Eigenthum eines Freigelassenen von Chuzâ'a Namens Râfi' gewesen und von dessen Nachkommen verkauft.

§. 83. Das Viertel der Banu 'Âbid von Machzûm. Das Haus des Abu Nahîk ist grössten Theils zu dem Wasserwege genommen; übrig geblieben ist davon das Haus des 'Abbâs ben Muhammed am Eingange nach dem kleinen Aǵjâd bei den Wechslern, welches einer der Nachkommen des Mutawakkil ben Abu Nahîk verkauft hat. Von dem Hause des Sâïb ben Abul-Sâïb el-'Âbidí ist ein Theil zu dem Wasserwege gezogen, das übrige ist das so genannte Haus Saḳîfa, worin die Kleiderhändler ihre Lager haben neben den Wechslern. Darin ist das Besitzthum des 'Abd el-'Azîz ben el-Mugîra ben 'Atâ ben Abul-Sâïb, dessen Vorderseite an Muhammed ben Jaḥjá ben Châlid ben Barmak kam. In diesem Hause befindet sich die Wohnung, worin der Prophet Muhammed mit seinem Compagnon el-Sâïb ben Abul-Sâïb in der Heidenzeit Waaren zu verkaufen hatte; Muhammed lobte ihn, indem er sagte: el-Sâïb ist ein vortrefflicher Compagnon, kein Zänker, kein Rechthaber, kein Schreier auf den Märkten. — Das Haus des 'Abbâd ben Ǵa'far ben Rifâ'a ben Omajja ben 'Âbid liegt am Fusse des Berges Abu Cubeis von dem Hause des Câdhi Muhammed ben Abd el-Raḥman el-Sufjâni bis zum Hause des Ibn Çeifí, das an Jaḥjá ben Châlid ben Barmak kam, bis zu dem Thurme der grossen Moschee, der nach dem Wege für den Schnellgang hin liegt; der Eingang desselben war bei diesem Thurme und bei diesem Eingange fing derjenige schneller zu gehen an, welcher den Weg von el-Çafâ nach el-Marwa machte. Als el-Mahdi die Moschee im J. 197 erweiterte, und der davor liegende Wasserweg zur Moschee kam, wurde das Haus des 'Abbâd angekauft und zum Wasserwege benutzt, sodass davon nur der am Berge Abu Cubeis liegende Theil, die Häuser des Ibn Rauḥ und Ibn Ḥandhala bis zum Hause des Ibn Barmak, noch übrig ist. In dem oben erwähnten Hause des Ibn Çeifí wohnen die Kleiderhändler. — Zu dem Viertel der Banu Machzûm gehört noch das Besitzthum der Familie Ḥanṭab, welches mit dem Hause des Sâïb in Verbindung steht, von den Wechslern bis nach el-Çafâ; alle diese Wohnungen bis nach el-Çafâ bilden das Besitzthum der Nachkommen des Muṭṭalib ben Ḥanṭab ben el-Ḥârith ben 'Obeid ben 'Amr ben Machzûm. Ihnen gehört auch das Besitzthum der Familie Sufjân; das Haus des Câdhi Muhammed ben Abd el-Raḥman von dem

Hause des Arcam bis an das Haus des Ibn Rauḥ el-'Âbidí dies Viertel gehört dem Sufjân und el-Aswad, den Söhnen des Abd el-Asad ben Hilâl ben Abdallah ben Omar ben Machzûm Das Haus in der Gewürzhändler-Gasse, gegenüber dem Hause des Achnas ben Scharîk, worin ein Vetter des Çimma wohnt, hat den Namen Haus el-Ḥârith und ist Eigenthum der Familie Abu Caz'a von Sufjân, die ihren Wohnsitz in el-Sarât hat. — Das Viertel des Arcam ben Abul-Arcam 'Abd Manâf ben Abu Gundub Asad ben Abdallah ben Omar ben Machzûm ist das Haus der Cheizurân; hier in der Wohnung des Arcam, die in eine Moschee umgebaut ist, fand Muhammed mit seinen ersten Anhängern einen Zufluchtsort, wo er vor den Nachstellungen der Ungläubigen sicher war, wo er ihnen den Corân vorlas und erklärte, hierher kam 'Omar ben el-Chaṭṭâb, um seinen Beitritt zum Islâm zu erklären. — Den Banu Machzûm gehört auch das Besitzthum der Familie Wâbiça auf der Strasse el-Ḥizâmia zwischen den Häusern des Ḥârith ben Abdallah ben Abu Rabî'a und des Zubeir ben el-'Awwâm; ebenso auch das Haus Churâba bei den Backstein-Verfertigern am Eingange in die Strasse el-Ḥizâmia dem Wasserwege zugekehrt, wovon ein Theil an die Châliça, ein anderer an 'Isá ben Muhammed ben Ismâ'îl el-Machzûmí, ein dritter an Ibn Gazwân el Gundí gekommen ist.

§. 84. Das Viertel der Banu 'Adí ben Ka'b. Zur Heidenzeit hatten die Banu 'Adí eine Fehde mit den 'Abd Schams ben 'Abd Manâf, und nachdem es wiederholt zu blutigen Händeln gekommen war und die 'Adí sahen, dass sie ihren Gegnern nicht gewachsen seien, verbündeten sie sich mit den Banu Sahm, die damals eins der stärksten Geschlechter der Cureisch waren, verkauften an sie ihr Viertel, welches sich von el-Çafâ bis zur Ka'ba erstreckte, bis auf weniges, und zogen in ihre Nähe. Zu denen, die nicht verkauften, gehört die Familie Çaddâd; dagegen Nufeil ben 'Abd el-'Uzzâ, 'Omar ben el-Chaṭṭâb und Zeid ben el-Chaṭṭâb hatten ihre Besitzungen auf dem Hügel Kudâ; auch Muṭî' ben el-Aswad hatte seine Wohnungen verkauft. Auf der Strasse am Hügel Kudâ gehörte ihnen also die rechte Seite, wenn man zur Stadt hinausgeht, bis zum Besitz der Schâfi'iten auf der Höhe des Kudâ, und von der linken Seite der Besitz der Familie Abu-Ṭarafa von Hu-

dseil auf der Höhe; hier steht am Wege ein Arâk-Baum, wonach das Haus el-Arâka benannt ist. Auf der linken Seite liegen mehrere Besitzungen, die nicht zu ihnen gehören, wie die der Familie Kathîr ben el-Çalt el-Kindí, neben dem Hause des Mutí', welche der Familie 'Gahsch ben Riâb el-Asadí gehört, und eine Besitzung der Familie 'Abla am Fusse des Hazana. el-Chattâb ben Nufeil besass zwei Häuser, welche an Muç'ab ben el-Zubeir kamen und theils zu dem Hause el-'Agala, theils zu der grossen Moschee gezogen wurden. Einige Mekkaner behaupten, dass das Haus *el-marâgil* der Familie el-Muammal von 'Adí gehört habe und von Mu'âwia angekauft und neu gebaut sei. el-Chattâb ben Nufeil besass auch ein Haus, welches sein Sohn 'Omar erbte, zwischen dem Hause des Machrama ben Naufal, welches an 'Isá ben 'Alí kam, und dem des Walîd ben 'Ocba, zwischen el-Çafâ und el-Marwa mit zwei Fronten, die eine nach der Seite von el-Çafâ und el-Marwa, die andere nach einer Schlucht „zwischen den beiden Häusern.“ 'Omar ben el-Chattâb liess, als er Chalif wurde, dieses Haus abbrechen und daraus zum allgemeinen Besten einen freien Platz machen zur Lagerstelle für die Camele der Pilger; in einigen Buden, die davon stehen geblieben sind, werden Schläuche verkauft. Es sollen diese Buden indess nach anderen ebenfalls zu dem freien Platze gehört haben; zuerst waren es Stände, wo Leute ihre Waare feil hielten, die sie bei Nacht in Kisten legten, welche sie an der Mauer stehen hatten; dann wurden [illegible] den Ständen Zelte von Palmzweigen und nach einiger Zeit fingen sie [illegible] aus gebrannten und ungebrannten Backsteinen kleine Häuser [illegible] bauen, die sie [illegible] Wallfahrtszeit an die Schlauchhändler für schweres Geld vermietheten. Einst kamen einige von den Nachkommen des 'Omar ben el-Chattâb [illegible] Medina und erhoben bei dem Câdhi von Mekka ihre Ansprüche an diese Buden gegen jene Leute; der Câdhi entschied [illegible] ihren Gunsten, nur mussten sie jenen einen Theil der angewandten Baukosten vergüten, und so sind die Nachkommen des 'Omar im Besitz geblieben.

§. 85. Das Viertel der Banu 'Gumah. Auf der Strasse der Banu 'Gumah an dem nach ihnen benannten Damme (§. 120), der auch Damm der Banu Curâd heisst, liegt das Haus des Obeij ben Chalaf und das des Çafwân ben Omajja, [illegible]elches

er an Nâfi' ben 'Abd el-Ḥârith el-Chuzâ'í, Commandanten von Mekka, und dieser an 'Omar ben el-Chaṭṭâb für 4000 Dirhem verkaufte, der es zum Gefangenhause für Mekka herstellen liess. Ein anderes Haus des Çafwân lag neben dem des Mundsir ben el-Zubeir und das untere Haus des Çafwân bei dem des Samura; das Haus Miçr in der unteren Stadt, wo die Papierhändler wohnen, gehörte ebenfalls dem Çafwân ben Omajja. Ihnen gehörten beide Seiten der Strasse der Banu 'Gumaḥ rechts und links, das Haus Ḥug'eir ben Abu Ihâb, welches sie an Abu Ihâb ben 'Azîz el-Tamîmí, den Schützling des Muṭ'im ben 'Adí ben Naufal, verkauften; das Haus des Cudâma ben Madh'ûn im Bezirk der Banu Sahm, das Haus des 'Amr ben 'Othman auf dem Hügel und die Besitzung der Familie 'Gudseim im Bezirk der Banu Sahm. Die letztere Wohnung soll der Familie Madh'ûn gehört haben und als sie bei ihrer Flucht leer stehen blieb, nahmen die 'Gudseim Besitz davon. Endlich das Haus des Abu Maḥdsûra bei den Banu Sahm.

§. 86. Das Viertel der Banu Sahm reicht von dem Hause des 'Afîf am kleinen Markt bis an den Ḳu'eiḳi'ân vorüber vom Hause des 'Amr ben el-'Âçi bis zum Hause des Gabât el-Sahmí über die Strasse hinaus, die nach dem Hause des Abu Maḥdsûra führt, bis an den Hügel; auch gehörte ihnen das Haus el-'Ag'ala und die Familie Hubeira von 'Guscham hatte bei ihnen eine Besitzung an der Seite des Berges Zurzur; ferner das Haus des Ḳeis ben 'Adí, des Grossvaters des Dichters Abdallah ben el-Ziba'rá war das, welches zu Bädern eingerichtet und dann an Ja'cûb ben Dâwûd el-Miṭbaḳí gekommen ist; das Haus des Jâsir, des Dieners der Zubeida, von dem Hause des Obeidallah ben el-Ḥasan bis zu dem des Gabât el-Sahmí; und das Besitzthum der Familie Camṭa. — Zu dem Viertel der Schützlinge der Banu Sahm gehört auch das Haus des Budeil ben Waracá el-Chuzâ'í an der Seite des Hügels.

§. 87. Das Viertel der Banu 'Âmir ben Luweij erstreckt sich längs des Wasserweges zur Linken, wenn man daran hinaufgeht, von dem Hause des 'Abbâs ben 'Abd el-Muṭṭalib am Rennwege, wo das Haus des 'Ga'far ben Suleimân und das des Ibn Ḥawâr liegt, aufwärts bis zum Hause des Abu Oḥeiḥa Sa'îd ben el-'Âçi; unter ihnen hat die Familie des Abu Ṭarafa von Hudseil eine Besitzung, nämlich das Haus Rabî', dasjenige

der Familie Ṭuleiḥa, die Bäder und das Haus des Abu Ṭarafa. Den Anfang ihres Besitzthumes am oberen Ende des Wasserweges macht das Haus der Hind bint Suheil in dem Bezirk des Suheil ben 'Amr, und dieses Haus war das erste in Mekka, an welches zwei Thüren gemacht wurden. Hind hatte darum bei Omar nachgesucht, welcher es anfangs abschlug, indem er sagte: „ihr wollt nur eure Häuser vor den Pilgern und Besuchern des Tempels verschliessen"; diese pflegten nämlich in den Vorhöfen der Häuser von Mekka ihre Quartiere zu nehmen. Da erwiederte Hind; „bei Gott! o Emir der Gläubigen! ich will weiter nichts, als den Pilgern ihre Geräthschaften schüzen und sie ihnen gegen Diebstahl verschliessen." Er erlaubte ihr nun Thüren zu machen. Weiter hinunter folgt darauf das Haus des Giṭrîf ben 'Aṭâ und dahinter der freie Platz hinter dem Hause des Ḥakam, welches dem 'Amr ben Abd Wudd gehörte und dann an die Familie Ḥuweiṭib kam. Unter diesem liegt das Haus des Ḥuweiṭib ben Abd el-'Uzzá, dann das Haus der Schmiede, welches Mu'âwia von einem der Banu 'Âmir kaufte und neu bauen liess; auf dieses folgen abwärts die Bäder. Das Haus el-Salmânî über dem des Rabî' gehörte einem der Banu 'Âmir ben Luweij Namens el-'Abbâs ben 'Alcama. Dann kommt das Haus des Rabî', die Bäder der Banu 'Âbid, das Haus des Abu Ṭarafa und das der Familie Ṭuleiḥa, welches der Familie Abu Ṭarafa von Hudseil gehörte, und weiter hinunter das Haus des Muhammed ben Suleimân, welches dem Machrama ben 'Abd el-'Uzzá, dem Bruder des Ḥuweiṭib, gehörte. Das Haus des Ibn el-Ḥawâr, eines Freigelassenen der Banu Âmir zur Heidenzeit, gehört jezt den Nachkommen des Abd el-Raḥman ben Zam'a, darunter liegt das Haus des Ga'far ben Suleimân. Den Banu 'Âmir ben Luweij gehört auch die Seite des Wasserweges von Mekka, welche mit dem Abu Cubeis am Nacht-Markt zusammenhängt, von dem Besitzthum des Ḥârith ben Abd el-Muṭṭalib am Eingange in das Thal Ibn Jûsuf abwärts bis zum Hause des Çeifî, und welche an Jaḥjá ben Châlid ben Barmak gekommen ist; darin hat die Familie el-Achnas ben Scharîk eine Besitzung durch Kauf von den Banu 'Âmir erworben, nämlich das Haus des Ḥuçein bei el-Marwa in der Fleischer-Gasse. Ferner das Haus des Abu Sabra ben Abu Ruhm ben 'Abd el-'Uzzá, zwischen dem Hause

des Abu Lahab und dem des Ḥuweiṭib; das Haus der Schmiede und das des Ḥakam ben Abul-'Âçi, worin die Mehlhändler und Maler wohnen. Das Haus des Ibn Abu Dsîb unterhalb des Hauses des Abu Lahab in der Gasse der Chadîga-Moschee ist noch jezt in ihren Händen.

---

§. 88. Ihrer Lage nach wird die Stadt Mekka auch in die obere und untere Stadt eingetheilt, sodass beide Theile ihre bestimmte Gränze haben und auch hier die Ka'ba den Mittelpunkt bildet. Die Gränze der oberen Stadt *el-Ma'lât* beginnt auf der rechten Seite der Ka'ba bei dem Hause des Arcam ben Abul-Arcam, läuft in der Gasse nach el-Çafâ fort aufwärts bis an den Abu Cubeis, dazu kommt die Fronte der Ka'ba, der Abrahams Platz, der Brunnen Zamz[illegible] und der obere Theil der Moschee; auf der linken Seite macht die Gränze die Rinder-Gasse bei der Mühle bei den beiden Häusern des Abd el-Çamid ben 'Alí gegenüber dem Hause des Jazîd ben Mançûr el-Ḥimjari, welches *dâr el-'arûs* das Haus der Braut heisst, aufwärts an dem Ḳu'eiḳi'ân, dazu das Haus des Ga'far ben Muhammed, das Haus el-'Agala, was über dem Wassergange des Ḳu'eiḳiân liegt bis [illegible] kleinen Markte und der Ḳu'eiḳi'ân selbst. Die Gränze der unteren Stadt *el-Masfala* geht auf der rechten Seite von el-Çafâ nach den beiden Agjâd-Plätzen hinüber, auf der linken Seite von der Rinder-Gasse abwärts nach den Häusern des 'Amr ben el-'Âçi, des Ibn Abd el-Razzâḳ el-Gumaḥi und der Zubeida.

§. 89. Die beiden Berge, von denen Mekka eingeschlossen wird, haben den gemeinschaftlichen Namen *el-Achschabân* d. i. die beiden rauhen Berge; der auf der Ostseite heisst Abu Cubeis, der gegenüberliegende auf der Westseite *el-ahmar* der rothe Berg. Der Abu Cubeis soll nach einem Manne dieses Namens benannt sein, der sich zuerst dort oben anbaute; es haben [illegible] verschiedenen Zeiten auf dem Gipfel desselben Häuser gestanden, aber, wie es scheint, nie von langer Dauer. Die höchste Spitze, von welcher man dicht unter sich fast die ganze Stadt übersehen kann, liegt über el-Çafâ, ein etwas tieferer Punkt heisst el-Suweidâ, und hinter dem Abu Cubeis erhebt sich der Bergrücken el-Chandama, welcher sich im Sü-

den nach dem kleinen Aǵjâd-Platze hinabzieht und im Norden längs des Weges nach Minâ fortläuft. Einzelne Vorsprünge und Spitzen haben noch besondere Namen, wie der weisse Berg, Murâzim, daneben der Berg Nabhân über dem Thale des Abu Zijâd, daran stösst der Berg Ziḳiâ bis ▬ Garten des 'Auf; dann der Berg el-A'raǵ und der Hügel Abu Marḥab *). — Der rothe Berg, in der Heidenzeit el-A'raf, gegenwärtig Ǵizall genannt, höher als der Ḳu'eiḳi'ân, ragt über den Häusern des Abdallah ben el-Zubeir empor; dort sind zwei Becken, worin sich das Wasser sammelt, über einander, sodass sich das Wasser aus dem einen in das andere ergiesst, davon heisst das obere el-Ǵurr d. i. der Krug, das untere el-Mîzâb d. i. der Kanal. Dahinter liegt eine Stelle, genannt die Spitze Abu Rîsch, und auf dem Gipfel sind hervorragende Steine, die den Namen el-Kabsch d. i. Widder führen und daneben auf der Hochebne der Spielplatz der Mekkaner *carârat el-madḥá* genannt. — Der Ḳu'eiḳi'ân und einzelne höher gelegene Punkte der Stadt selbst sind bereits oben erwähnt, so der Berg des Deilomiters über el-Marwa und der dahinter liegende Berg Scheiba. Ibn el-Zubeir liess ▬ Ḳu'eiḳi'ân einen Einschnitt machen und den Weg ebnen; er sah es nämlich höchst ungern, dass seine mit Waaren beladenen Caravanen den Weg mitten durch die Stadt nehmen mussten, wenn aber jetzt ein Zug eintraf, liess er ihn bei Nacht von der oberen Stadt den neu angelegten Weg einschlagen und er gelangte so in seine Häuser am Ḳu'eiḳi'ân, ohne dass Jemand etwas davon gewahr wurde.

§. 90. Die Stadt hat drei Eingänge. Im Norden vereinigen sich die beiden Heerstrassen von Medina und von 'Arafa und kurz vor der Stadt kommt ein Weg von Ǵidda herüber für diejenigen, welche gleich in die obere Stadt wollen, in welche man dann über den Hügel Kadâ gelangt, von Osten her führt die Hauptstrasse von Ǵidda über den Hügel Kudà zur Stadt in die Schubeika-Gasse und im Süden kommt die Strasse von Jemen in die Unterstadt. Um die Stadt gegen plötzliche Ueberfälle zu schützen, sind diese Eingänge zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen durch Mauern und Thore geschlossen

*) Die nähere Beschreibung dieser Oertlichkeiten findet sich in dem topographischen Anhange §. 319.

gewesen, die aber, da wie bei allen öffentlichen Bauten für ihre Erhaltung nichts geschah, immer sehr bald wieder verfallen und zum Theil spurlos verschwunden sind.

§. 91. Die Länge der Stadt von dem oberen Thore durch die Hauptstrasse über den Platz, wo man zuerst die Ka'ba erblickte und wo desshalb auf dem Damme die Pilger noch jetzt bei ihrem Einzuge das erste Gebet sprechen (§. 120), dann längs des Rennweges und des Wasserweges, Wâdi Ibrahim genannt, über den kleinen Markt, wo die Futterhändler ihr Geschäft treiben, bis an das Thor el-Mâǵin, welches auf die Heerstrasse nach Jemen führt, beträgt 4472 Ellen*), oder wenn man von jenem Wâdi in die Strasse abbiegt, wo das Haus Ibn 'Arafa steht, bis an das Thor el-Schubeika auf dem Wege nach Ǵidda 4672 Ellen; in der andern Richtung von dem Damme über den Milch- und Futter-Markt und el Suweica nach dem Schubeika Thore ist die ganze Entfernung 4172 Ellen.

Neubau der Ka'ba durch die Cureisch.

§. 92. Das Jahr 605 nach Chr. war für Mekka verhängnissvoll durch die Zerstörung der Ka'ba. Eine Frau von Cureisch ging mit einem Kohlenbecken um die Ka'ba um zu räuchern, da flog ein Funken in die Umhänge der Ka'ba, sodass sie ganz aufbrannten und die Steine mürbe wurden; bald nachher kam eine Ueberschwemmung und lockerte die Steine von unten, sodass nun nichts anderes übrig blieb, als sie gänzlich abzubrechen und neu zu bauen. Um dieselbe Zeit war ein Aegyptisches Schiff in der Nähe von el-Schu'eiba, dem damaligen Hafenplatze von Mekka am rothen Meere, gescheitert und mehrere Mekkaner zogen dahin, um das Holz zu kaufen; zugleich gestatteten sie einigen der Schiffbrüchigen mit ihnen zu gehen, und sie erstanden von ihnen ihre Geräthschaften, damit sie nicht nöthig hatten, den Zehnten davon zu bezahlen, wie es gewöhnlich war, ebenso wie die Griechen von den Arabern beim Eintritt in ihr Land den Zehnten forderten. Unter der Mannschaft befand sich ein Griechischer oder Kopti-

*) Bei Cutb ed-Dîn pag. 15 ist die Zahl 400 ausgelassen.

scher Zimmermann Namens Bâcûm, welcher bereit war, ihnen ein Dach auf die Ka'ba zu bauen. Bei ihrer Rückkehr nach Mekka schafften sie nun zunächst die nöthigen Steine von verschiedenen Bergen herbei, von dem Ḥirâ und Thabîr, aus den Steinbrüchen bei el-Muschâsch auf dem Wege nach 'Irâḳ, von der Rückseite des Chandama auf dem Wege nach Miná, von dem Berge Ḥalḥala auf dem Wege nach 'Gidda, von dem sogenannten Steinbruche der Ka'ba *micla' el-Ka'ba* unterhalb Mekka und von Muzdalifa, wo der sogenannte Stein *el-mufǵari* gebrochen wird. Beim Herzutragen der Steine war Muhammed, damals 35 Jahr alt, sehr thätig und als ihm dabei sein Mantel zurückschlug, rief ihm eine Stimme zu: „o Muhammed! deine Blösse!" das war das erste Mal, dass er übernatürlich angerufen wurde. Er fiel darüber vor Schreck [illegible] Boden und el-'Abbâs ben 'Abd el-Muṭṭalib richtete ihn wieder in die Höhe, indem er ihm den Rath gab, ein Ende seines Mantels über die Schulter zu legen; Muhammed band nun sein Unterkleid fest und fuhr fort Steine zu tragen.

§. 93. Als sie das Baumaterial zusammengebracht hatten und anfangen wollten das alte Gebäude abzubrechen, überkam sie doch einige Besorgniss, ob sie ungestraft an die heilige Ka'ba die Hand anlegen dürften. Da erhob sich el-Walîd ben el-Mugîra und fragte die Cureisch: wollt ihr sie in guter oder in böser Absicht zerstören? Sie erwiederten: in guter Absicht. — Da fuhr er fort: Gott straft die nicht, die das Gute wollen; indess verwendet für den Bau des Hauses eures Gottes nur rechtlich Erworbenes, nicht was durch Wucher oder Spiel gewonnen, oder als Mitgift erpresst ist. — Aber wer wird den Anfang machen? fragten sie. Er antwortete: ich will hinaufsteigen. — Als er sich aber der Mauer näherte, erschien oben auf derselben die Schlange, welche seit 500 Jahren die Ka'ba und ihre Schätze behütet hatte (§. 10), da ging er bis [illegible] den Abrahams-Stein zurück und sprach; „o Gott! wir kommen in guter Absicht, wenn [illegible] dir wohlgefällig ist, dass wir den Tempel abbrechen, so entferne von uns die Schlange." Alsobald erschien ein Vogel aus heiterer Luft wie ein Adler, auf dem Rücken schwarz, mit weisser Brust und gelben Füssen, der fasste die Schlange [illegible] Kopfe, flog mit ihr fort und brachte sie nach dem kleinen Aǵjâd-Platze. 'Als auch

jezt noch die Cureisch zögerten und sich fürchteten, sprach el-Walîd: „ich bin ein alter Mann, trifft mich ein Unglück, so macht [illegible] nichts aus, da mein Ende doch schon nahe ist; geht es gut von statten, so habe ich keinen Schaden davon.“ Nun stieg er hinauf und fing [illegible] einen Stein nach dem andern abzubrechen, nnd arbeitete so den ganzen Tag, während die Cureisch noch immer ängstlich warteten, ob ihm nichts widerfahren würde, und erst als er am andern Morgen wohlbehalten wieder erschien und seine Arbeit fortsetzte, griffen auch sie zu und zerstörten die Mauer bis auf den Grund, den Abraham und Ismâ'îl gelegt hatten und sie trafen hier auf entsetzlich grosse Steine wie trächtige Camele, deren einen dreissig Mann nicht im Stande waren [illegible] bewegen. el-Walîd ben el-Mugîra steckte seine Hacke zwischen zwei Steine, da spaltete ein gro[illegible] Stück davon ab, Abu Wahb ben 'Amr ben 'Âïds ben 'Imrân ben Machzûm hob [illegible] in die Höhe, aber es sprang ihm aus der Hand und kehrte an seinen Platz zurück; ein Blitz flog unter ihm heraus, der fast ihre Augen geblendet hätte, ganz Mekka wurde erschüttert. Als sie das sahen, verzichteten sie darauf zu sehen, was darunter wäre.

§. 94. Die Stämme von Cureisch hatten sich in vier Partheien getheilt, von denen eine jede den Aufbau einer Seite der Ka'ba besorgen sollte; durch das Loos, welches bei dem Götzen Hubal geworfen wurde, war den Banu 'Abd Manâf und Zuhra die Seite mit der Thür d. i. die Ostseite zugefallen; die Banu 'Abd el-Dâr, Asad ben 'Abd el-'Uzzá und 'Adí ben Ka'b erhielten die Seite, an welche der Ḥigr (§. 6) anstösst d. i. die Nordseite, die Banu Sahm, Gumaḥ und 'Âmir ben Luweij erhielten die Rück- oder Westseite, und die Banu Tamîm, Machzûm und einige mit ihnen verbundenen Stämme die Südseite, welche nach el-Çafâ [illegible] liegt. Da sie beschlossen hatten, die Ka'ba höher zu bauen, [illegible] mussten sie weil ihre Geldmittel (zur Anschaffung von Holz) nicht ausreichten, an der bisherigen Länge sechs Ellen abziehen und dies geschah auf der Seite des Ḥigr, welcher um so viel näher angebaut wurde; übrigens sezte [illegible] die Mauern genau auf die alten Fundamente und machte auf den Rath des Abu Ḥudseifa ben el-Mugîra nur die Veränderung, dass die Thür nicht wieuer zu ebener Erde, sondern in der Höhe angebracht und eine Treppe davor gelegt wurde,

theils um das Innere gegen Ueberfluthung zu schützen, theils fremden Eindringlingen den Zutritt leichter wehren zu können. So bauten sie abwechselnd eine Lage von Steinen, dann eine Lage von Holz, bis die Maur so hoch war, dass der schwarze Stein eingefügt werden sollte; die 'Abd Manâf und Zuhra nahmen diese Ehre für sich allein in Anspruch, da ihnen diese Seite durchs Loos zugefallen sei, wogegen die übrigen behaupteten, dass sich das Loosen nicht auf diesen Punkt bezogen habe. Der Streit drohte schon von allgemeinem Wortwechsel und gegenseitiger Erbitterung zu etwas noch Schlimmeren überzugehen, da erhob sich Abu Omajja ben el-Mugîra und sprach: „lieben Leute! wir haben nur das Gute gewollt und nicht das Böse, darum seid nicht auf einander eifersüchtig und erbittert euch nicht; wenn ihr euch zankt, wird eure ganze Sache zerfallen und andere werden sich gegen euch zu Nutze machen; darum wählt lieber einen Schiedsrichter und zwar den ersten, welcher diese Strasse zu euch herauf kommt.“ Damit waren alle einverstanden, und es währte nicht lange, so sahen sie Muhammed die Strasse heraufkommen; da sprachen sie das ist *el-amîn* d. i. der Vertrauensmann, (so war er wegen seiner Zuverlässigkeit schon immer genannt), mit dem sind wir zufrieden. Sie wählten ihn also zum Schiedsrichter, und er breitete seinen eignen oder des Walîd ben el-Mugîra seidenen Mantel aus und legte den Stein darauf; dann wählte er aus jeder der vier Partheien den angesehensten Mann, von 'Abd Manâf den 'Otba ben Rabî'a, von der zweiten Parthei den Abu Zam'a ben el-Aswad, der damals der älteste unter den Anwesenden war, von der dritten el-'Âçi ben Wâïl und von der vierten Abu Hudseifa ben el-Mugîra; von diesen vier musste jeder eine Ecke des Mantels anfassen, so hoben sie den Stein in die Höhe, und Muhammed, welcher oben auf der Mauer stand, legte ihn zurecht. Während der Streit zur allgemeinen Zufriedenheit beigelegt wurde, kam ein Mann aus Nagd vorüber, der reichte Muhammed einen Stein, damit den schwarzen Stein befestigen, aber el-'Abbâs ben 'Abd el-Muttalib trat dazwischen und sprach: „nein! den nicht!“ und reichte Muhammed einen anderen, womit er ihn befestigte. Darüber erzürnte der Mann, weil er sich zurückgewiesen sah, und sagte: „o Wunder! so berühmte, verstän-

dige, alte und vermögende Leute stellen sich unter den jüngsten und ärmsten von ihnen, sodass sie ihn in ihrer heiligsten und wichtigsten Sache zu ihrem Oberhaupte machen, als wären sie seine Diener; bei Gott! er wird sie sicher alle überholen und ihnen ihr Loos zutheilen." Das soll Iblis der Satan gewesen sein.

§. 95. Der Baumeister Bâcûm hatte sie gefragt, ob sie lieber ein hervorragendes, oder ein flaches Dach haben wollten, und sie entschieden sich für das leztere. Im Inneren richteten sie sechs Säulen auf in zwei Reihen, und das ganze Gebäude wurde achtzehn Ellen oder doppelt so hoch, als es gewesen war und bestand aus funfzehn Lagen von Stein und sechzehn Lagen von Holz; die Decke wurde vergoldet und die Säulen und Wände mit Bäumen und Bildnissen der Engel und Propheten bemalt, darunter das Bild Abrahams, wie er mit Pfeilen das Loos wirft und das der Mutter Maria mit dem Jesus Kinde auf dem Schosse (§. 109). In der nördlichen Ecke stand eine Treppe, um auf das Dach zu gelangen, und zum Abfluss des Regenwassers führte eine Rinne an der Seite des Ḥigr hinab. Die goldene Gazelle*) nebst den übrigen Weihgeschenken und Kostbarkeiten der Ka'ba waren während des Baues bei dem Thürhüter Abu Ṭalḥa Abdallah ben 'Abd el-'Uzzá niedergelegt und der Götze neben dem Brunnen Zamzam aufgestellt; dies Alles wurde nach vollendetem Bau wieder an seine Stelle gebracht, da auch die Vertiefung im Innern auf der Nordseite zur Aufbewahrung jener Gegenstände in alter Weise wieder hergestellt war, und zum Schlusse wurde die Ka'ba aussen wieder wie früher mit Jemenischen gestreiften Decken behangen. Für die Besucher wurde sie nun regelmässig jeden Montag und Donnerstag geöffnet, die Thürhüter sezten sich bei die Thür und wenn sie Jemandem den Eingang nicht gestatten wollten, stiessen sie ihn die Treppe hinunter, sodass einige Male einer auf der Stelle todt war. Um seine grosse Verehrung auszudrücken, hatte el-Walîd ben el-Mugîra zuerst angefangen, vor dem Betreten der Ka'ba seine Schuhe auszuziehen und unter die Treppe zu stellen und dies

*) Vergl. §. 38. Die Sage macht hier Widderhörner daraus, von dem Widder, den Abraham statt Isaac zum Opfer brachte.

wurde von nun an allgemeiner Gebrauch, der sich im Islâm erhalten hat. — Eine andere Sitte bestand schon seit längerer Zeit. Nämlich die auswärtigen Pilger, welche schon beim Betreten des heiligen Gebietes von Mekka nur ein einziges besonderes Pilgerkleid anlegten, waren genöthigt, nachdem sie den ersten Umgang um den Tempel und den Gang zwischen el-Çafâ und el-Marwa gemacht hatten, dies Kleid auszuziehen und auf dem Platze zwischen den Götzenbildern Isâf und Nâïla liegen zu lassen, wo es von Niemand aufgehoben wurde und unter den Füssen und durch Wind und Wetter verkam. Indess konnte man auch von einem Cureisch für Geld ein Kleid leihen und dies während des Umganges umbehalten, indem die Cureisch selbst sich das Vorrecht anmassten, stets bekleidet zu erscheinen. Wer aber ein solches Kleid nicht geliehen erhalten konnte und doch sein eigenes Kleid nach der Ceremonie nicht preisgeben wollte, der musste dasselbe vorher ausziehen und den Umgang unbekleidet machen. Dies geschah sehr häufig, besonders von den Banu 'Âmir ben Ça'ça'a und 'Akk, und selbst von Frauen, wiewohl von diesen gewöhnlich bei Nacht; selbst die angesehene Frau Dhubâ'a bint 'Âmir ben Curț musste, da sie kein Kleid geliehen erhalten konnte, unbekleidet den Umgang machen und sprach deshalb den Vers:

Heute mag ein Theil oder Alles sichtbar sein!
Was aber sichtbar ist, ich gebe es nicht preis.

Sie war vom Stamme 'Âmir ben Ça'ça'a und mit Haudsa ben Thumâma verheirathet, nach dessen Tode sie Abdallah ben Ǵud'ân ehelichte; als dieser sich von ihr schied, nahm sie Hischâm ben el-Mugîra zur Frau, dem sie den Salima gebar. Nachdem Hischâm gestorben war, hielt der Prophet Muhammed bei ihrem Sohne um sie an, stand aber nachher von einer Verheirathung mit ihr ab, als er erfuhr, dass sie schon zu alt sei, und sie soll aus Gram hierüber gestorben sein. Durch die Coranstelle Sure 7, 29 fg. verordnete Muhammed, dass jeder anständig gekleidet zum Tempel kommen solle, und schaffte damit jene heidnische Sitte ab.

§. 96. Die Cureisch und ihre näheren Verwandten und Verbündeten Kinâna, Chuzâ'a, el-Aus, el-Chazraǵ, Ǵuscham, Rabî'a ben 'Âmir, Azd Schanûa, Ǵudsam, Zubeid, Dsakwân von Suleim, 'Amr el-Lât, Thakîf, Gatafân, el-Gauth, 'Adwân, 'Allâf

und Cudhâ'a nannten sich selbst in Bezug auf diese angemassten Vorrechte und ihre Gebräuche el-Aḥmas im Plural el-Ḥums d. i. die starken, die fest an ihrer Religion hängen, und wenn sie ihre Töchter mit Beduinen Arabern verheiratheten, machten sie immer die Bedingung, dass die Kinder die Sitten und Religionsgebräuche der Cureisch annehmen mussten, um zu den Ḥums gerechnet werden zu können. So verheirathete z. B. Teim el-Adram ben Gâlib ben Fihr seine Tochter Maǵd mit Rabî'a ben 'Âmir ben Ça'ça'a unter dieser Bedingung und auch aus andern Stämmen traten einzelne [illegible] den Cureisch über. Mançûr ben 'Ikrima hatte sich mit Salmá, einer Tochter des Dhubei'a ben Jaçur (A'çur), verheirathet, welche ihm den Hawâzin gebar, und als dieser schwer erkrankte, gelobte die Mutter, sie wolle ihn aḥmas werden lassen, wenn er wieder gesund würde, und so geschah es. Die Frauen der Ḥums durften nicht spinnen, nicht weben, nicht buttern, sobald sie das heilige Gebiet betraten; die Männer assen dann weder saure Milch, noch Butter, noch Rahm, sie kleideten sich nicht in weiche Kleider [illegible] Wolle oder Haaren und lebten nicht in Zelten aus diesen Stoffen, sondern [illegible] Fellen, so lange sie auf dem heiligen Gebiete verweilten, auch assen sie nichts, was auf dem heiligen Gebiete gewachsen war. Die heiligen Monate wurden von ihnen streng beachtet und sie waren nie wortbrüchig oder ungerecht gegen diejenigen, denen sie ihren Schutz zugesagt hatten. Dass sie bei dem Umgang [illegible] den Tempel ihre Kleider nicht ablegten, ist oben bemerkt, und bei der Wallfahrt überschritten sie die Gränze des heiligen Gebietes nicht, [illegible] dass sie dieselbe nie bis zum Berge 'Arafa ausdehnten, da dieser ausserhalb des heiligen Gebietes liegt, sondern sie gingen nur bis Namira in der Erweiterung des Thales zwischen den beiden Schluchten *el-mâzimân*, [illegible] sie im Schatten der Bäume lagerten, bis die andern Pilger von dem 'Arafa zurückkamen und nach el-Muzdalifa hinuntereilten. Auch gingen sie während der heiligen Zeit nie durch die Thüren in ihre Häuser ein und aus, sondern durch Oeffnungen, welche sie auf der Rückseite derselben machten und auch diese Sitte ist erst von Muhammed im Corân verworfen durch die Worte Sure 2, 185: die Gottesv[illegible]ehrung besteht nicht darin, dass ihr in eure Häuser von hinten hineingeht,

sondern sie besteht darin, dass ihr Gott fürchtet; drum gehet in eure Häuser zur Thür hinein und fürchtet Gott, vielleicht werdet ihr dann des Heils theilhaftig werden.

Muhammed und seine Zeit.

§. 97. Aus der Geschichte Muhammeds, welche hier folgen müsste, können wir hier nur einige Züge herausheben, welche allgemeine Verhältnisse der Stadt Mekka und ihrer Bewohner betreffen. Muhammed hatte an seinem Oheim Abu Ṭâlib eine kräftige Stütze; obgleich dieser sich nicht zur Annahme seiner Lehre entschliessen konnte, auch seinen Neffen nicht gegen mancherlei Beschimpfungen und selbst Misshandlungen zu schützen vermochte, so wagte doch Niemand sein Leben ernstlich zu bedrohen. Die Anhänger der neuen Lehre, welche nach Habessinien geflüchtet waren, hatten dort bei dem Könige el-Naǵâschí eine sichere Zuflucht gefunden, da er aus einzelnen Sätzen, die sie ihm von ihrem Glauben vortrugen, den Schluss zog, dass der Islâm vom Christenthume nicht sehr verschieden sei, und eine Gesandtschaft der Cureisch, welche die Flüchtlinge zurückfordern sollte, musste mit Schimpf wieder abziehen. Nachdem dann aber sogar Ḥamza und Abu Bekr auf Muhammeds Seite getreten waren und sich öffentlich zu seiner Lehre bekannten, stieg der Hass der Cureisch aufs höchste und sie vereinigten sich zu einem neuen Bündniss, wodurch sie sich verpflichteten, mit der ganzen Familie Muhammeds in ihren beiden Hauptzweigen den Banu Hâschim und Banu Abd el-Muṭṭalib jeden Verkehr abzubrechen, keine Verheirathungen mit ihnen einzugehen und keine Handelsgeschäfte mit ihnen zu machen. Sie sezten hierüber ein schriftliches Document auf, welches sie in der Ka'ba aufhingen; Mançûr ben 'Ikrima ben 'Âmir oder el-Nadhr ben el-Ḥârith ben 'Alcama, beide von Abd el-Dâr stammend, werden als Verfasser dieser Schrift genannt. Hierdurch sahen sich die Bekenner des Islâm genöthigt, ihrer persönlichen Sicherheit wegen sich ebenfalls enger an einander zu schliessen, und Muhammed zog mit seiner Frau Chadîǵa und mit seiner ganzen Familie und seinen Anhängern in das Stadtviertel des Abu Ṭâlib und sie

vermieden es, die andern Stadttheile zu betreten. Nur ein Oheim Muhammeds, Abu Lahab, einer seiner erbittertsten Gegner, schloss sich davon aus und machte mit den Cureisch gemeinschaftliche Sache. Einzelne suchten zwar aus verwandtschaftlichen Rücksichten und aus Mitleid die Lage der Muslim [illegible] erleichtern, indem sie ihnen dann und wann heimlich frische Nahrungsmittel zuführten, aber die Cureisch hinderten auch dieses, wo sie nur konnten, mit der grössten Strenge Dieser Zustand währte über zwei Jahre, bis zuerst Hischâm el-'Âmirí den Plan fasste, demselben ein Ende zu machen. Er wusste alsbald vier andere Männer dafür [illegible] gewinnen: Zuheir ben Abu Omajja, el-Muṭ'im ben 'Adí, Abul-Bachtarí ben Hâschim und Zam'a ben el-Aswad. Sie kamen in einer Nacht an dem Vorsprunge des Berges el-Ḥaǵûn zusammen und verabredeten, am andern Morgen in der Versammlung auf die Aufhebung des Vertrages [illegible] dringen, und Zuheir wurde auf seinen Wunsch gestattet, dabei zuerst das Wort [illegible] nehmen. Er erschien also am folgenden Morgen in einem feinen Anzuge und nachdem er den Umgang um die Ka'ba gemacht hatte, trat [illegible] [illegible] den versammelten Cureisch und hielt an sie eine Anrede, worin er schliesslich erklärte, dass er nicht eher ruhen werde, bis das unheilvolle Blatt zerrissen sei. Dem wollte Abu Ǵahl sich widersetzen, aber sogleich fuhr Zam'a dazwischen, dass er von vorn herein mit der Abfassung dieses Vertrages nicht zufrieden gewesen sei; Abul-Bachtarí und Muṭ'im gaben ähnliche Erklärungen ab, sodass Abu Ǵahl merkte, dass unter ihnen eine Verabredung stattgefunden habe; Abu Ṭâlib war in einiger Entfernung ruhig sitzen geblieben. Jetzt erhob sich el-Muṭ'im nnd ging nach der Ka'ba, um das Blatt zu zerreissen, allein er fand, dass es mit Ausnahme der Anfangsbuchstaben „in deinem Namen, o Gott!“ [illegible] den Würmern verzehrt war.

§. 98. Damit hörte zwar das Bündniss der Cureisch auf, nicht aber die Verfolgungen gegen Muhammed und seine Anhänger, die im Gegentheil noch heftiger wurden, nachdem kurz darauf Abu Ṭâlib gestorben war; auch seine Frau Chadíǵa verlor Muhammed um dieselbe Zeit. Indess hatte er nicht lange nachher die Freude, auf dem Markte zu 'Okâdh, [illegible] er

schon seit mehreren Jahren ohne Erfolg seine Lehre vorgetragen hatte, jetzt willige Ohren zu finden, indem einige Medinenser ihm mit Aufmerksamkeit zuhörten. Auf der nächsten Wallfahrt kamen sie in noch grösserer Anzahl in Mekka zu ihm und ein Jahr darauf sah er in einer Zusammenkunft Siebzig um sich versammelt, welche seine Lehre annahmen und ihm einen förmlichen Huldigungseid leisteten, der nach dem Orte der Zusammenkunft „Huldigung von el-'Acaba" genannt wird. Von nun an wusste Muhammed, wo er eine sichere Zuflucht finden konnte, und da die Cureisch, als sie erfuhren, welche Erfolge er bei den Medinensern gehabt habe, nur um desto erbitterter wurden, schickte er nach und nach alle seine Verwandten und Anhänger nach Medina, bis er selbst am ersten Rabî' (13. Sept. 622) mit Abu Bekr aus Mekka flüchtete. Von dieser Flucht el-Hig'ra, mit Zurückverlegung auf den Anfang des Jahres, beginnt die Muhammedanische Zeitrechnung und der erste Muḥarram des ersten Jahres fällt mit dem 16. Juli 622 zusammen.

§. 99. Zwar hatte Muhammed auch in Medina anfangs einen schweren Stand, besonders gegen die zahlreiche und mächtige Parthei der dortigen Juden, aber er liess sich dadurch nicht abschrecken, jetzt seinerseits die Feindseligkeiten gegen die Mekkaner offen fortzusetzen. Wenn auch der Zweck seines ersten grossen Zuges, eine reich beladene Carawane der Cureisch, die aus Syrien kam, aufzuheben, nicht erreicht wurde, so war doch der Erfolg in sofern ein glänzender zu nennen, als er den Angriff der ihm an Zahl weit überlegenen Feinde bei Badr siegreich zurückschlug. Die zweite grosse Schlacht bei Ohod, wo 3000 Mekkaner gegen 700 Medinenser fochten, blieb unentschieden, jede Parthei schrieb sich den Sieg zu; während Muhammed, selbst schwer verwundet, sich zurückzog, wagten die Mekkaner nicht ihren vermeintlichen Sieg zu verfolgen; hatte jener den Verlust seines tapfern Streiters, Ḥamza ben 'Abd el-Muṭṭalib, zu beklagen und überhaupt 69 Mann verloren, während die Mekkaner nur 22 Todte zählten, so waren unter diesen doch verhältnissmässig mehr angesehene Personen aus den ersten Familien: Ṭalḥa ben Abu Ṭalḥa und seine beiden Brüder Abu Sa'd und 'Othmân, welche nach einander die Fahne getragen hatten, nebst vier Söhnen des er-

sten, Musâfi', el-'Gulâs, Kilâb und el-Hârith; ferner Hischâm ben Abu Omajja ben el-Mugîra, el-Walîd ben el-'Âçi ben Hischâm, Abu Omajja ben Abu Hudseifa ben el-Mugîra, alle drei aus der Familie Machzûm, waren geblieben, und die Mekkaner hatten so wenig Selbstvertrauen, dass, während sie am zweiten Tage nach der Schlacht noch beriethen, ob sie gegen Medina ziehen wollten, und erfuhren, dass Muhammed selbst ihnen bereits nachfolge, sie sich schleunigst nach Mekka zurückzogen. — Sie hätten nun auch wohl so bald nichts wieder gegen Muhammed unternommen, wenn sie nicht durch die aus Medina vertriebenen Juden dazu angereizt wären. Mit diesen vereinigten sie sich, riefen ihre früheren Bundesgenossen und andere Arabische Stämme zu Hülfe und rückten mit einer Macht von 10,000 Mann im Schawwâl des Jahres 5 (Febr. 627) gegen Medina. Hier hatte Muhammed einen Graben um die Stadt ziehen lassen, sodass die Feinde keinen entscheidenden Angriff wagten, und nachdem sie zwanzig Tage davor gelegen und nur einzelne Zweikämpfe stattgefunden hatten, hoben sie die Belagerung plötzlich auf.

§. 100. Es verging nun ein volles Jahr, dass die Mekkaner nichts mit Muhammed [illegible] schaffen hatten, bis dieser auf den Gedanken kam, eine Pilgerreise nach Mekka machen zu wollen; denn da seine Lehre den Besuch der Ka'ba nicht nur nicht ausschloss, sondern sogar gebot, und er auch in den dabei [illegible] beobachtenden Gebräuchen fast ganz mit den heidnischen Arabern übereinstimmte, [illegible] hoffte er, die Mekkaner würden ihm kein Hinderniss in den Weg legen, wenn er in so friedlicher Absicht zu ihnen käme. Sein Plan fand bei seinen Anhängern ungetheilten Beifall, 1400 derselben schlossen sich ihm an und verliessen Medina im Dsul-Ca'da des J. 6 (Febr. 628). Die Mekkaner rückten ihm indess entgegen, entschlossen ihm den Eintritt in ihre Stadt zu wehren, und als Muhammed seinen Weg änderte, um ihnen auszuweichen, zogen sie sich nach Mekka zurück, liessen ihm aber durch einen Abgesandten aufs bestimmteste erklären, dass sie sich seinem Vordringen mit Gewalt der Waffen widersetzen würden. Muhammed lagerte bei el-Hudeibia, eine Tagereise von Mekka, und da die Arabischen Stämme auf seinem Zuge bis dahin sich doch nicht in der Anzahl ihm angeschlossen hatten, als

er erwartet haben mochte, um seines Erfolges gewiss zu sein, so verlangte er zunächst von seinen Begleitern eine erneuerte Huldigung, welche nach dem Orte „die Huldigung von el-Ḥudeibia“ oder, da sie unter einem hohen Baume stattfand, „die Huldigung unter dem Baume“ genannt wird; dann aber zeigte er sich gegen die Mekkanischen Gesandten immer nachgiebiger, bis zulezt ein Vertrag mit ihnen zu Stande kam, dem zufolge Muhammed für dieses Jahr auf den Eintritt in Mekka verzichtete, während er ihm im nächsten Jahre ungehindert für drei Tage gestattet sein sollte, zugleich aber verpflichtete er sich, keine Mekkaner, welche in dieser Zeit zu ihm übertreten wollten, bei sich aufzunehmen. Muhammeds Anhänger waren freilich über diesen Vertrag sehr unzufrieden, indess erwiess sich der zweite Punkt, welchen Muhammed mit aller Strenge hielt, indem er mehrere Ueberläufer zurückschickte, bald für die Mekkaner selbst als nachtheilig. Die Flüchtlinge nämlich, anstatt sich zu Muhammed nach Medina zu begeben, sammelten sich an der Meeresküste bei el-'Îç und verstärkten sich bald zu einer Bande von dreihundert Mann, unter dem Befehle des Abu Baçîr, welche den Carawanen der Cureisch auflauerten und sie ausplünderten, sodass diese selbst Muhammed baten, diesen Punkt des Vertrages aufzuheben und die Flüchtlinge nach Medina zu berufen, was er um so lieber that, als er dadurch seine Streitmacht bedeutend verstärkte. — Genau ein Jahr nach dem Abschluss des Vertrages von el-Ḥudeibia zog Muhammed von 2000 Muslim begleitet als Pilger in Mekka ein, verrichtete die gewöhnlichen Gebräuche, besuchte die heiligen Orte, und zog auf die Erinnerung der Mekkaner, welche die dreitägige Frist nicht verlängern wollten, am vierten Tage wieder ab. Indess hatte dieser Besuch die Bekehrung mehrerer angesehener Mekkaner zur Folge, welche sich, wenn auch nicht von der Richtigkeit seiner Lehre, so doch von seiner Uebermacht überzeugt hatten und jezt nach Medina kamen und sich ihm unterwarfen.

§. 101. In dem Vertrage von el-Ḥudeibia war auch festgesezt, dass es den einzelnen Stämmen frei stehen sollte, ob sie sich an Muhammed oder an die Cureisch anschliessen wollten, und infolge dessen hatten sich die Chuzâ'a für Muhammed und die Banu Bekr ben Abd Manâf ben Kinâna für die

Cureisch erklärt. Beide Stämme wohnten in der Umgegend von Mekka neben einander, und hatten kurz zuvor in einer Fehde gelebt, in welcher auf beiden Seiten einzelne Personen umgebracht waren. Die Banu el-Duïl, ein Zweig der Banu Bekr, wollten sich jezt den allgemeinen Frieden, wo Jeder sich für sicher hielt, zu Nutze machen und überfielen unter ihrem Anführer Naufal ben Mu'âwia ben Nufâtha die Chuzâ'a bei ihrem Wasser el-Watîr unterhalb Mekka, schlugen sie in die Flucht und tödteten einen Mann Namens Munabbih, welcher, weil er eine schwache Brust hatte, nicht so schnell hatte entfliehen können. Die Cureisch hatten dabei die Angreifenden nicht nur mit einer Lieferung von Waffen und Mehl unterstützt, sondern einige von ihnen hatten an dem Ueberfall selbst Theil genommen, da sie in der Dunkelheit der Nacht unerkannt zu bleiben hofften, namentlich werden genannt Çafwân ben Omajja, Scheiba ben 'Othmân, Suheil ben Amr, Huweitib ben Abd el-'Uzzâ und Mikraz ben Ḥafç ben el-Achjaf. Die Chuzâ'a retteten sich nach Mekka und fanden Schutz in der Wohnung des Budeil ben Warcâ, welcher sich alsbald selbst mit einem von Chuzâ'a auf den Weg nach Medina machte um sich bei Muhammed über den Friedensbruch zu beschweren. Schon war ihnen 'Amr ben Sàlim el-Chuzâ'î voraufgeeilt und hatte Muhammed in einem Gedichte von dem Vorgefallenen in Kenntniss gesetzt und von ihm zur Antwort erhalten: Dir soll geholfen werden, o 'Amr ben Sâlim. Als Muhammed dann durch Budeil die Bestätigung der von 'Amr gebrachten Nachrichten erhielt, stand sein Entschluss fest; er sagte ihm beim Abschiede, dass ihm Abu Sufjân begegnen werde, welcher komme, um den Vertrag wieder bündig zu machen und die Zeit desselben zu verlängern. Auf dem Rückwege begegneten Budeil und seine Begleiter bei 'Osfân wirklich dem Abu Sufjân, welcher von den Cureisch zu dem von Muhammed angegebenen Zwecke abgeschickt war, weil sie wegen des Geschehenen sehr in Angst waren. Abu Sufjân vermuthete sogleich, dass Budeil bei Muhammed gewesen sei, und fragte ihn, woher er komme? Er antwortete: ich bin unter den Chuzâ'a hier am Ufer und dort im Lande umhergezogen; dass er bei Muhammed gewesen sei, leugnete er ab. Abu Sufjân aber dachte, als Budeil weiter zog, wenn er in Medina

gewesen ist, so hat er dort Datteln gefüttert; er ging zu dem Lagerplatze seines Cameles, untersuchte dessen Excremente, und da er daraus seine Vermuthung bestätigt fand, rief er aus: ich schwöre bei Gott, dass Budeil bei Muhammed gewesen ist.

§. 102. Abu Sufjân eilte nun nach Medina und begab sich zu seiner Tochter Umm Habîba, der Frau Muhammeds; indem er sich hier auf Muhammeds Teppich niederlassen wollte, zog sie ihn weg und wickelte ihn zusammen; er sprach [illegible] ihr: ich weiss nicht, ob du mich für den Teppich oder den Teppich für mich zu gut hälst. Sie antwortete: ja! [illegible] ist der Teppich des Gottgesandten und du bist ein unreiner Ungläubiger; ich mag nicht, dass du dich darauf setzest. Er sprach: bei Gott! du hast, seit wir uns getrennt haben, einen bösen Sinn bekommen. Er begab sich hierauf zu Muhammed und redete ihn an, erhielt aber kein Wort als Erwiederung; dann ging er [illegible] Abu Bekr und bat ihn, ein gutes Wort für ihn bei Muhammed einzulegen; der aber erwiederte kurz: das werde ich bleiben lassen. Als er hierauf gar [illegible] 'Omar ben el-Chaṭṭâb mit derselben Bitte kam, entgegnete er: ich soll für euch bei Muhammed gute Worte geben? bei Gott! wenn ich nichts als Ameisen fände, würde ich mit ihnen gegen euch in den Kampf ziehen. Bei 'Alí, zu dem er sich nun begab, traf er dessen Frau Fâtima, die Tochter Muhammeds, und ihren kleinen Sohn Hasan, der vor ihr auf der Erde kroch; o 'Alí! redete er ihn an, du bist immer sehr gütig gegen mich gewesen, ich komme in einer dringenden Angelegenheit und kann nicht so hoffnungslos, wie ich gekommen bin, wieder umkehren; lege bei dem Gesandten Gottes ein gutes Wort für mich ein. Er antwortete: „wehe dir, o Abu Sufjân! bei Gott! wenn der Gottgesandte etwas beschlossen hat, so können wir nicht weiter mit ihm darüber reden.“ Er wandte sich jetzt [illegible] Fâṭima und sprach: o Tochter Muhammeds! kannst du nicht deinem Söhnchen heissen, zwischen den Menschen als Beschützer zu erscheinen? er wird so der Fürst der Araber werden bis ans Ende der Zeit. Sie erwiederte: Mein Sohn ist noch nicht alt genug, um als Beschützer zwischen die Menschen zu treten, auch kann das Niemand gegen den Willen des Gottgesandten. Zu 'Alí gewandt sprach er dann: o Abu Hasan! ich sehe mich in einer sehr schwierigen Lage, rathe mir! Er antwortete:

bei Gott! ich weiss nicht, was dir helfen könnte; indess du bist der Fürst der Banu Kinâna, tritt auf und erkläre dich zum Beschützer zwischen den Menschen, dann begieb dich in dein Land zurück. Glaubst du, fragte Abu Sufjân, dass mir das etwas nützen werde? Nein, bei Gott! erwiederte 'Alí, das glaube ich nicht, aber ich weiss keinen andern Rath für dich. Abu Sufjân eilte nun nach der Moschee und machte dort bekannt: ihr Leute! ich erkläre mich zum Beschützer zwischen den Menschen; dann bestieg er sein Camel und zog ab.

§. 103. Als er zu den Cureisch kam, fragten sie: was hast du ausgerichtet? Er erzählte: ich ging zu Muhammed und redete ihn an, aber er erwiederte mir auch gar nichts; bei dem Sohne des Abu Cuhâfa (Abu Bekr) fand ich nichts gutes; Ibn el-Chattâb war der feindseligste von allen; nur 'Alí zeigte sich milder gesinnt und gab mir einen Rath, den ich befolgt habe, doch weiss ich nicht, ob es etwas nützen wird. — Was rieth er dir denn? — Er befahl mir, mich für den Beschützer zwischen den Menschen zu erklären, das habe ich gethan. — Hat denn Muhammed seine Einwilligung dazu gegeben? — Nein! — So hat der Mann nur noch sein Spiel mit dir getrieben und was du gesagt hast, wird dir nichts nützen. — Ja wohl! aber ich wusste keinen anderen Rath.

§. 104. Muhammed liess nun Alles zu einem Zuge gegen Mekka vorbereiten und wünschte, dass es den Cureisch nicht bekannt werden möchte, um sie unvermuthet zu überfallen. Indess schrieb Hâtib ben Abu Balta'a einen Brief, worin er den Mekkanern Nachricht davon gab und schickte eine Sklavin Sâra oder Umm Sâra damit ab, die ihn in ihre Haarflechten versteckte. Muhammed erfuhr dies durch eine Kundgebung vom Himmel und sandte ihr den 'Alí ben Abu Tâlib und el-Zubeir ben el-'Awwâm nach, die sie drei oder vier Stationen von Medina einholten; sie leugnete anfangs, einen Brief bei sich zu haben, allein auf 'Alí's Drohung band sie ihr Haar los und gab den Brief heraus. Sie eilten damit zu Muhammed und dieser liess Hâtib rufen, welcher sich damit entschuldigte, dass er in Mekka noch seine Familie und Verwandte habe, für welche er dadurch die Cureisch habe gut stimmen wollen. 'Omar bat um die Erlaubniss, ihm sogleich den Kopf

abschlagen zu dürfen, da er ein Heuchler sei; allein Muhammed begnadigte ihn, da er ein Kämpfer von Badr war. Am 11. Ramadhân (2. Jan. 630) brach Muhammed von Medina auf und hielt mit seinem Heere das Fasten dieses Monats während des Marsches, bis sie nach el-Kadîd kamen, eine Stunde hinter Amaǵ und drei Stunden vor 'Osfân, wo das Fasten aufhörte. Sein Oheim el-'Abbâs ben 'Abd el-Muttalib, welcher bis dahin in Mekka geblieben war und sein Amt, den Pilgern Wasser zu reichen, versehen hatte, war ihm schon einige Stationen früher bei el-Ǵuhfa, etwa auf der Mitte des Weges zwischen Mekka und Medina, mit seiner ganzen Familie entgegengekommen, und während er diese nach Medina weiter schickte, kehrte er selbst mit Muhammed um. Unterwegs waren noch bedeutende Verstärkungen zu ihm gestossen, namentlich von den Stämmen Suleim, Muzeina, Chuzâ'a und Cudhâ'a, sodass sich seine Armee auf 10,000 Mann belief, mit denen er in der kurzen Zeit von neun Tagen bis nach Marr el-Dhahrân, nur noch etwa sechs Stunden von Mekka, gelangte, wo sie Abends eintrafen und ihr Lager aufschlugen, um hier einen Ruhetag zu halten. Bis dahin hatten die Cureisch nichts von dem ganzen Zuge erfahren, und auch jetzt waren es nur erst unbestimmte Gerüchte, die zu ihnen gelangten, sodass ihr Oberhaupt Abu Sufjân ben Harb in Begleitung von Hakîm ben Hizâm und Budeil ben Warcâ sich aufmachten um zu sehen, ob sie etwas bestimmtes erfahren könnten. Um dieselbe Zeit hatten draussen im Lager el-'Abbâs mit grosser Besorgniss an das Schicksal der Cureisch gedacht, wenn sie Widerstand leisten und Muhammed die Stadt im Sturm erobern würde; er bestieg deshalb noch denselben Abend Muhammeds weissen Maulesel und ritt auf dem Wege nach Mekka zu, um zu sehen, ob er nicht einen Holzträger, Milchverkäufer oder Bettler träfe, der nach der Stadt wollte, durch den er die Bewohner benachrichtigen könnte, dass Muhammed schon so nahe sei, damit sie kämen und seine Gnade anflehten. Als er in der Dunkelheit bis el-Arâk am 'Arafa gekommen war, hörte er Männer reden und erkannte an der Stimme, dass es Abu Sufjân und Budeil waren, welche aus der Ferne die Lagerfeuer beobachteten; Abu Sufjan sagte: ich habe noch nie so viele Feuer und ein solches Lager gesehen wie diese Nacht; Budeil

meinte, es müssten die Chuzâ'a sein, welche sich zum Angriff versammelt hätten, aber Abu Sufjân bemerkte, dass diese für solche Feuer und ein solches Lager nicht zahlreich genug wären. Jetzt rief sie el-'Abbâs an: „o Abu Handhala!" Abu Sufjân erkannte die Stimme und dass er gemeint sei und erwiederte: „Abul-Fadhl?" — Ja! — „Was ist dir? Vater und Mutter geb ich für dich!" — Wehe dir, Abu Sufjân! dort steht Muhammed mit seinen Leuten, mit den Cureisch ist es vorbei. — „Wie kann ich mich retten?" — Wenn er dich trifft, schlägt er dir den Kopf ab; aber setz dich hinten auf mein Maulthier, ich will dich zu Muhammed bringen und ihn um Gnade für dich bitten. — Er setzte sich also auf und ritt mit ihm fort, die beiden andern folgten; so oft sie an einem Feuer vorbei kamen, riefen die Wachen: „wer da?" wenn sie aber das Maulthier Muhammeds erkannten, sagten sie: „der Oheim des Gottgesandten," und liessen sie weiter ziehen. Als sie aber an dem Feuer des 'Omar ben el-Chattâb vorüberkamen, rief er sie ebenfalls an und trat näher; da erkannte er Abu Sufjân und rief: Abu Sufjân, der Feind Gottes! gelobt sei Gott der dich in unsre Hände führt, ohne dass ein Bündniss oder ein Vertrag besteht. Damit lief er fort zu Muhammed, el-'Abbâs trieb sein Thier an und kam ihm nur eben soviel zuvor, als ein schwerfälliges Thier einem schwerfälligen Mann zuvorkommen kann; er war kaum abgesprungen und bei Muhammed eingetreten, als Omar auch schon eintrat und sprach: o Gesandter Gottes! hier ist Abu Sufjân, den Gott in unsre Hände führt, ohne dass ein Bündniss oder Vertrag besteht, erlaube, dass ich ihm den Kopf abschlage. el-'Abbâs trat aber dazwischen, erklärte sich für seinen Beschützer, setzte sich zu Muhammed und streichelte ihm den Kopf, indem er sagte: diese Nacht soll ausser mir Niemand allein mit ihm reden; und als 'Omar immer heftiger wurde, sprach er: nur gemach, Omar! wenn es einer von deinem Stamme 'Adî ben Ka'b wäre, würdest du nicht so reden, aber du weisst, dass es einer von 'Abd Manâf ist. Omar erwiederte: nur gemach, 'Abbâs! bei Gott! deine Bekehrung war mir lieber als die meines Vaters el-Chattâb, wenn er sich bekehrt hätte, und ich weiss sehr wohl, dass deine Bekehrung auch dem Gottgesandten lieber war, als die Bekehrung meines Vaters. Jetzt erhob sich

Muhammed und sprach: Bringe ihn fort, 'Abbâs, in dein Quartier und komm morgen früh mit ihm wieder.

§. 105. el-'Abbâs nahm ihn mit und behielt ihn die Nacht bei sich. Als er am andern Morgen mit ihm zu Muhammed kam, redete ihn dieser an: „wehe dir Abu Sufjân! ist jetzt die Zeit gekommen, wo du erkennst, dass kein Gott ist ausser Allah?" — Er antwortete: wie Vater und Mutter bist du mir! wie gütig, edel uud freundlich bist du! bei Gott! ich sehe jetzt ein, wenn es ausser Allah noch einen Gott gäbe, so würde er mir geholfen haben. — „Wehe dir, Abu Sufjân! ist jetzt die Zeit gekommen, wo du erkennst, dass ich der Gesandte Gottes bin? — Wie Vater und Mutter bist du mir! wie gütig, edel und freundlich bist du! was dies betrifft, so habe ich bis jetzt noch einigen Zweifel daran. — Da fiel ihm 'Abbâs ins Wort: wehe dir! bekehre dich und bekenne, dass kein Gott sei ausser Allah und Muhammed sein Gesandter, bevor dir der Kopf abgeschlagen wird. Jetzt legte er das Glaubensbekenntniss ab und wurde Muslim. el-'Abbâs bat für ihn noch um eine Auszeichnung, um seinem Ehrgeize zu genügen, und Muhammed erklärte desshalb, wer sich in Abu Sufjâns Wohnung begiebt (§. 56), soll sicher sein, und ebenso wer sich in seinem Hause einschliesst oder den Tempel betritt, soll sicher sein.

el-Abbâs machte nun mit Abu Sufjân einen Gang durchs Lager und als dieser die Leute bei ihren gewöhnlichen Beschäftigungen sah, da der Feind nicht in der Nähe war, sprach er: mit diesen wollte mich Muhammed besiegen? Im Laufe des Gespräches sagte er: o 'Abbâs! kannst du mir erklären, wer die Welt geschaffen hat? Er that noch einige ähnliche Fragen, woraus el-'Abbâs merkte, dass der rechte Glaube noch nicht in sein Herz gedrungen war; er trennte sich von ihm und ging zu Muhammed, um ihm davon weitere Nachricht zu geben. Dieser befahl, den Abu Sufjân noch zurückzuhalten, um ihm das ganze Heer sehen zu lassen, wenn es sich auf den Marsch begebe. el-'Abbâs eilte ihm daher nach und als er ihn einholte und festhielt rief Abu Sufjân: ist das Verrath, ihr Banu Hâschim? el-Abbâs antwortete: du wirst schon sehen, dass wir keine Verräther sind, aber ich muss dich noch hier behalten, damit du morgen die Kriegsschaaren Gottes siehst und was er gegen die Ungläubigen gerüstet hat; er führte ihn

dann auf dem Wege nach Mekka durch die Bergschlucht nach dem Vorsprunge el-Gamîm, ehe [illegible] nach el-Arâk kommt.

§. 106. Am andern Morgen erliess Muhammed beim Aufbruch den Befehl, dass jeder sich zu seinem Führer unter seine Fahne stelle, und so marschirte das ganze Heer in geordnetem Zuge an Abu Sufjân vorüber; zuerst kam die Reiterei unter el-Châlid ben el-Walîd, dann die einzelnen Corps der verschiedenen Stämme unter dem Oberbefehl des Abu 'Obeida Ibn el-Ǵarrâḥ, zuletzt die aus Mekka geflüchteten und die Medinenser von Muhammed selbst geführt in geschlossenen Reihen mit eisernen Panzern, daher die grünen genannt, bei deren Anblick Abu Sufjân ausrief: diesen kann Niemand Widerstand leisten, o Abul-Fadhl! ja, morgen wird die Herrschaft deines Neffen in ihrem vollen Glanze erscheinen. — Du meinst das Prophetenthum, o Abu Sufjân! sagte el-Abbâs. — Ja so! erwiederte er. — Darauf entliess er ihn mit den Worten: „Nun mach, dass du zu deinen Leuten kommst," und Abu Sufjân eilte nun dem Heere voraus und als er nach Mekka kam, rief er, so laut er nur konnte: ihr Männer von Cureisch! Muhammed kommt mit einem Heere, dem ihr keinen Widerstand leisten könnt, wer aber Abu Sufjâns Haus betritt, der ist sicher! — Da erhob sich seine Frau Hind bint 'Otba, fasste ihn beim Schnurrbart und rief: tödtet den schmutzigen, nichtsnutzigen Butterschlauch, der sich durch einen Kundschafter hat bethören lassen. — Er erwiederte: wehe euch! lasst euch durch diese nicht [illegible] unbedachtsamen Schritten verleiten; es zieht ein Heer heran, dem ihr nicht widerstehen könnt; wer aber Abu Sufjâns Haus betritt, der ist sicher. — Dass dich Gott vernichte! riefen sie, [illegible] nützt uns dein Haus. — Er fuhr fort: und wer sich in sein Haus einschliesst, ist sicher, und wer sich nach dem Tempel begiebt, ist sicher. — Da zerstreuten sich die Leute und gingen in ihre Häuser und nach dem Tempel.

§. 107. Unterdess war Muhammed bis Dsu Ṭuwan vorgerückt. Hier vertheilte er seine Truppen, um von verschiedenen Seiten in die Stadt einzudringen; el Zubeir ben el-'Awwâm, der den linken Flügel commandirte, nahm die Richtung über den Hügel Kadâ, einen Theil des 'Arafa, auf den Begräbnissplatz am Hügel el-Haǵûn zu nach der oberen Stadt,

wohin Abu 'Obeida mit dem Hauptcorps und hinter ihm Muhammed durch das Thal der Familie el-Achnas und über den Hügel Adsâchir seinen Marsch richtete; Châlid wurde mit der Reiterei und dem rechten Flügel, der vorzüglich aus den Stämmen Aslam, Suleim, Gifâr, Muzeina und Ǵuheina bestand, auf einem Umwege auf die entgegengesetzte Seite der Stadt geschickt und drang von el-Lîṭ ein; Sa'd ben 'Obeida sollte mit den Muhâǵir und Ançâr über den Hügel Kudâ in die untere Stadt einrücken. Dieser aber äusserte sich auf dem Wege dorthin, dass er eben nicht gesonnen sei, sehr schonend gegen die Cureisch zu verfahren, indem er den Vers machte:

Heute ist ein heil'ger Streit, der uns vom Gesetz befreit.

Dies wurde Muhammed hinterbracht, der ihm sogleich den 'Ali ben Abu Ṭâlib nachschickte um ihm die Fahne und das Commando abzunehmen; nach anderen übertrug er seinem Sohne Ḳeis ben Sa'd ben 'Obâda das Commando. Abu Cuḥâfa, Omars blinder Vater, hatte sich von seiner Tochter auf den Abu Cubeis führen lassen, wo sie ihm das Anrücken der Reiterei beschrieb, und als sie dann schnell wieder hinunter wollte, kamen sie schon ins Gedränge, ehe sie ihr Haus erreichten, wobei der Tochter ihr Halsband abgerissen wurde.

§. 108. Der Einzug in die Stadt erfolgte fast ganz ohne Widerstand und nur eine kleine Schaar unter Çafwân ben Omajja, 'Ikrima ben Abu Ǵahl und Suheil ben 'Amr, die sich auf den Bergrücken el-Chandama zurückgezogen hatte, versuchte es, sich dem ihr von Châlid ben el-Walîd nachgeschickten Trupp zur Wehre zu setzen. Zwei von Châlid's Leuten, die von den übrigen abgekommen waren, Kurz ben Ǵâbir und Chuneis ben Châlid, wurden von den Cureisch angegriffen, und als Chuneis zuerst fiel, stellte sich Kurz vor ihn und kämpfte so lange, bis auch er getödtet wurde. Auch Salama ben el-Meilâ von Ǵuheina, ein Reiter Châlids blieb dort, während auf Seiten der Cureisch zwölf oder dreizehn getödtet wurden und die übrigen die Flucht ergriffen.

Muhammed hatte befohlen, nur gegen diejenigen die Waffen zu gebrauchen, welche Widerstand leisten würden, allein Châlid hatte diesen Befehl nicht befolgt und unnöthig Blut vergossen; als darüber bei Muhammed Klage geführt wurde

schickte er einen der Ançâr zu Châlid und liess ihm sagen, keinen mehr in Mekka zu tödten. Allein der Bote kehrte dies um und brachte ihm die Ordre, Jeden zu tödten, den er träfe, und das befolgte Châlid nur zu gern und zu eifrig, so dass alsbald siebzig Mekkaner erlegt waren. Einer der Cureisch brachte Muhammed die Nachricht: wenn das so fort geht, wird heute kein Cureisch mehr übrig bleiben. — „Wie so?" fragte Muhammed. — Der Châlid tödtet Jeden, der ihm vorkommt. — „Rufe mir Châlid herbei." — Als er erschien, sprach Muhammed: „habe ich dir nicht sagen lassen, keinen mehr zu tödten?" — Im Gegentheil du hast befohlen Jeden zu tödten, den ich träfe. — Muhammed liess nun den Ançârier rufen und fragte ihn: „habe ich dir nicht befohlen, dem Châlid die Ordre zu bringen, keinen mehr zu tödten?" — Allerdings, antwortete er, du wolltest den Befehl geben, aber Gott hat es anders gewollt, und es ist geschehen, was Gott gewollt hat. — Muhammed entliess ihn ohne ihm ein Wort weiter zu sagen.

Nur den Chuzâ'a hatte er gestattet, ihre Rache an den Banu Bekr (§. 101) noch zu kühlen und sie bis zum Abendgebet zu verfolgen, dann aber sollten sie die Waffen ruhen lassen.

§. 109. Bis dahin hatte Muhammed die Stadt nicht betreten, sondern am obern Eingange sein Zelt aufschlagen lassen, und er blieb hier, bis der Kriegslärm aufhörte und die Ruhe hergestellt war; dann bestieg er sein Camel wieder und ritt gerade auf die Ka'ba ■ und machte unter Gebeten den gebräuchlichen siebenmaligen Umgang reitend, indem er mit einem Stabe, den er in der Hand hielt, bei jedem Umgange den schwarzen Stein berührte. Zugleich zeigte er mit dem Stabe auf die Götzenbilder, welche rings um die Ka'ba aufgestellt und mit Blei befestigt waren, indem er sagte; „die Wahrheit ist gekommen, verschwinden muss die Lüge;" da fielen alle, auf die er von vorn zeigte, rücklings, und auf die er von hinten zeigte, vorwärts nieder. Dann stieg er ab, liess das Camel wegführen und schickte seinen Sklaven Bilâl zu 'Othmân ben Talha ■ von ihm die Schlüssel zur Ka'ba zu holen; dieser versprach ihn gleich selbst zu bringen, ging ins Haus und sagte seiner Mutter Sulâfa bint Sa'd ben Suheid, die ihn in Verwahrung hatte, dass Muhammed zu ihm geschickt habe, er

solle ihm die Schlüssel bringen; sie weigerte sich aber, ihn herauszugeben, indem sie sagte: Bewahre Gott, dass du das Erbstück deiner Familie aus den Händen giebst. Er erwiederte: du giebst ihn sogleich heraus, oder es kommt ein anderer, der ihn von dir holen wird. Da steckte sie ihn in ihren Busen und sprach: welcher Mann wird ihn da wegnehmen? Indem hörte sie die Stimmen von Abu Bekr und Omar im Hause und Omar sprach sehr laut, da 'Othmân so lange ausblieb: 'Othmân, komm heraus! Da sagte seine Mutter: lieber Sohn! nimm den Schlüssel; wenn du ihn nimmst, ist es mir doch lieber, als wenn ihn der von Teim (Abu Bekr) oder der von 'Adí (Omar) nimmt. 'Othmân überbrachte ihn nun an Muhammed, dieser schloss die Ka'ba auf und liess Osâma ben Zeid, Bilâl ben Rabâh und 'Othmân ben Talha mit sich eintreten und dann wieder zuschliessen; Châlid ben el-Walîd hielt draussen Wache, um die Leute zurückzuhalten. Zuerst fiel Muhammed eine hölzerne Taube in die Hände, die zerbrach er und warf sie zu Boden; dann traf sein Blick auf die Gamälde an den Wänden und Pfeilern und er gab Befehl, sie mit nassen Tüchern auszuwischen, nur das Bild der Mutter Maria mit dem Jesuskinde bedeckte er mit seinen Händen und sprach: „wischet alle Bilder aus mit Ausnahme dessen, welches unter meinen Händen ist;" und es blieb erhalten, bis es bei dem Brande der Ka'ba unter Ibn el-Zubeir zerstört wurde. Selbst das Bild Abrahams, welcher dargestellt war, wie er mit Pfeilen das Loos warf, wollte er nicht stehen lassen, indem er sagte: was hat Abraham mit den Pfeilen zum Loosen zu schaffen. Nachdem alle Bilder verwischt waren, trat er zwischen zwei Säulen, sprach ein kurzes Gebet und verliess dann den Tempel, den er selbst wieder schloss. Draussen trat el-'Abbâs (nach anderen 'Alí ben Abu Ṭâlib), als er den Schlüssel noch in Muhammeds Hand sah, auf ihn zu und sprach: o Gesandter Gottes! vereinige in unsrer Familie das Schlüsselamt und das Tränkamt; aber Muhammed rief den Othmân ben Ṭalḥa und übergab ihm den Schlüssel wieder mit den Worten: nehmt ihn zurück, Söhne Abu Talha's, als ewiges Erbtheil, und nur mit Gewalt soll er euch entrissen werden. — Als 'Othmân bald nachher Mekka verliess und mit Muhammed nach Medina zog, übernahm sein Vetter Scheiba ben 'Othmân ben Abu Talha das Schlüsselamt,

nach ihm dessen Söhne und die Söhne von dessen Bruder Wahb ben 'Othmân; nach vielen Jahren kamen die Nachkommen des 'Othmân ben Ṭalḥa und seines Bruders Musâfi' ben Ṭalḥa aus Medina nach Mekka zurück und erhielten Theil am Schlüsselamte, welches dann in ihrer Familie immer forterbte.

Muhammed liess sich dann eine Schaale mit Wasser aus dem Brunnen Zamzam reichen, trank und wusch sich daraus und die Muslim haschten nach dem übrigbleibenden Wasser, um es sich ins Gesicht zu giessen; die Ungläubigen standen zum Theil auf höher gelegenen Punkten, wie dem Berge Chalîfa, der über dem grossen Aǵjâd-Platze liegt, und sahen dies verwundert mit und sagten: wir haben noch nie einen König gesehen, dem so etwas oder ähnliches widerfahren wäre. Von da begab sich Muhammed nach el-Çafâ um zu beten; die ihn umgebenden Medinenser sprachen unter einander, dass er nun wohl nicht wieder mit ihnen ziehen, sondern in seiner Vaterstadt bleiben werde; nachdem Muhammed sein Gebet beendigt hatte, fragte er sie, was sie unter einander geredet hätten, und da sie nicht mit der Sprache heraus wollten, bestand er darauf zu wissen, bis sie ihm sagten. Da erwiederte er: Gott bewahre! mit euch lebe ich, mit euch sterbe ich! — Er hielt dann an die vor der Ka'ba versammelte Menge folgende Anrede: „Kein Gott ist ausser Allah! er ist Einer und hat keinen Mitgenossen. Gelobt sei Gott, der sein Versprechen erfüllt, der seinem Diener geholfen und die Schaaren allein in die Flucht geschlagen hat. Seht! allen unrechtmässigen Erwerb aus der Heidenzeit, alles Gut und Blut, das gefordert wird, hier tret ich's unter meine Füsse; nur das Priesteramt der Ka'ba und das Amt der Tränkung der Pilger soll bestehen bleiben und darin habe ich die bisherigen Besitzer bestätigt. Den Hochmuth der Heidenzeit und den Ahnenstolz hat Gott von euch genommen; ihr alle stammt von Adam und Adam war von Staub. Gott spricht: o ihr Menschen! wir haben euch erschaffen von Einem Manne und Einem Weibe und haben euch in Völker und Stämme getheilt, damit ihr euch gegenseitig kennen könnt; der ist meisten bei Gott geehrt, der am gottesfürchtigsten ist (Sure 49, 13). — Dann fuhr er fort: Ihr Männer von Cureisch! was sagt ihr nun, und was glaubt ihr nun? — Sie antworteten: wir sagen Gutes und glauben

Gutes, edler Bruder! lieber Vetter! du hast die Macht, so verzeihe. — So spreche ich, wie mein Bruder Joseph sprach: heute will ich euch keinen Vorwurf machen, Gott verzeiht euch, und er ist der allerbarmherzigste (Sure 12, 92). — Mittlerweile hatten sich hier die Mekkaner in grösserer Anzahl versammelt und er liess sich von ihnen huldigen. Auf eine Anfrage seiner aus Mekka geflüchteten Anhänger rieth er ihnen, die von ihnen verlassenen und seitdem von ihren Verwandten in Besitz genommenen Häuser nicht zurück zu fordern, ebensowenig als er selbst auf seine eigenen Wohnungen einen Anspruch erhob; er wollte aber auch nicht einmahl in einem Hause der Stadt übernachten, sondern kehrte in sein Zelt vor der Stadt zurück. Auf dem Wege dahin versammelte sich wiederum eine grosse Menge Volks bei dem Schaafmarkte vor dem Thale Ibn 'Âmir und von der Höhe Maçkala aus nahm er ihre Huldigung entgegen. Hier am oberen Ende ist auch der Platz, wo Muhammed seine Lanze in die Erde stiess und damit gleichsam die Eroberung für vollendet erklärte; dort wurde „die Moschee der Lanze" erbaut.

§. 110. Ungeachtet des Verbotes hatten doch die Chuzâ'a noch nach der ihnen zur Verfolgung ihrer Feinde gestatteten Zeit ein Paar von diesen getödtet; einen hatten sie am 'Arafa getroffen und ermordet, ein anderer Fall erregte noch mehr Aufsehen. Nämlich Ǵuneidib ben el-Auka' von Hudseil hatte vor längerer Zeit den tapfern Ritter Aḥmarr-bâsan von Aslam ben Chuzâ'a meuchlings umgebracht und kam am Morgen nach der Einnahme von Mekka dahin, um zu sehen, wie es dort hergehe, da er wegen der von Muhammed anbefohlenen Aussöhnung der Stämme sich für sicher hielt. Hier wurde er von Ǵundub ben el-A'ǵam el-Aslamí erkannt, welcher sich sogleich aufmachte, um seine Stammgenossen herbei zu holen. Der erste, den er traf, war Chirâsch ben Omajja el-Ka'bí, welcher auf die Nachricht sofort zu seinem Schwerdte griff und sich zu ihm begab. Er fand ihn von Leuten umgeben, denen er erzählte, wie er den Aḥmarr-bâsan umgebracht habe, und rief ihnen zu: fort von dem Manne! Die Leute meinten, dass er ihn von den Umstehenden frei machen wolle, und wichen desshalb zurück; indem stürzte sich aber Chirâsch auf ihn und rannte ihm sein Schwerdt in den Leib, dass die Eingeweide

herauskamen; Ǵuneidib war an eine Mauer angelehnt, seine Augen blitzten, er sprach noch die Worte: so macht ihr es also? ihr Männer von Chuzâ'a! und sank dann todt nieder. — Diese Vorgänge veranlassten Muhammed, an demselben Tage gleich nach Mittag folgende Rede an das Volk zu halten: O ihr Leute! Gott hat Mekka für heilig erklärt am Tage, da er Himmel und Erde und Sonne und Mond erschuf und diese beiden Berge gründete, und es bleibt heilig bis zum Tage der Auferstehung; keinem, der an Gott und den jüngsten Tag glaubt, ist es gestattet darin Blut zu vergiessen oder einen Baum zu fällen; es war Niemandem vor mir frei gegeben und wird nach mir Niemandem frei gegeben sein, und selbst mir war es nur eine Stunde am Tage freigegeben, dann ist es zu seiner früheren Heiligkeit zurückgekehrt. Die Anwesenden mögen die Abwesenden hiervon benachrichtigen. Wenn Jemand sagen sollte, der Gottgesandte habe selbst darin getödtet, so erwiedert: Gott hat es seinem Gesandten frei gegeben, aber nicht euch. O ihr Männer von Chuzâ'a! Lasset ab vom Morden, es ist schon zuviel geschehen, für diesen Ermordeten will ich die Sühne bezahlen; wenn aber nach dieser Versammlung Jemand getödtet wird, so hat seine Famlie die Wahl, entweder das Blut des Mörders zu fordern, oder die Sühne für den Ermordeten anzunehmen.

§. 111. An jenem Nachmittage hatte Muhammeds Diener Bilâl zum ersten Male von der Ka'ba herab zum Gebete gerufen; die Cureisch standen noch in der Ferne auf den Spitzen der Berge, ihre Anführer waren geflohen aus Furcht getödtet zu werden, einige hatten um Gnade gebeten, andere waren bereits begnadigt. Eine Gruppe hatte sich indess auf dem Platze der Ka'ba gebildet, die sich über die Ereignisse des Tages unterhielt, und als Bilâl seinen Ruf mit den Worten endigte: „ich bekenne, dass Muhammed der Gesandte Gottes ist," sagte Ǵuweiria, die Tochter des Abu Ǵahl: „wahrhaftig! deinen Ruhm verkündigt er laut genug, das Gebet wollen wir wohl schon verrichten, aber lieben werden wir den, der unsre Liebsten getödtet hat, niemals. Auch mein Vater hatte, so wie Muhammed, die Prophetengabe empfangen, aber er gab sie zurück, um sich nicht mit seinem Volke zu verfeinden." Châlid ben Asîd bemerkte zu dem Rufe Bilâl's:

„Gott sei gelobt, der meinem Vater die Ehre erzeigt hat, von diesem Tage nichts mehr zu hören“; Asîd war nämlich am Tage vor der Einnahme Mekka's gestorben. Darauf erwiederte el-Hârith ben Hischâm: O Verweister! wäre ich doch gestorben, ehe ich Bilâl von der Ka'ba herab wie einen Esel hätte schreien hören. Dem stimmte el-Hakam ben Abul-'Âçi bei mit den Worten: Das ist, bei Gott! eine schöne Neuerung, dass ein Sklav der Banu 'Gumaḥ *) von dem Gebäude des Abu Talha wie ein Esel herunter schreit.“ Suheil ben 'Amr äusserte sich: „Wenn dies Gott missfällig ist, wird er es schon ändern“; und Abu Sufjân ben Harb sprach: „ich sage gar nichts, denn wenn ich etwas sagte, würden ■ diese Steine verrathen.“ Diese Unterredung war Muhammed durch den Engel Gabriel mitgetheilt; er ging auf die Gruppe zu und sagte einem Jeden, was er geäussert hatte, und als Abu Sufjân bemerkte: „ich habe nichts gesagt,“ wandte sich Muhammed lächelnd von ihnen ab. — Statt Châlid nennen andere seinen Bruder 'Attâb ben Asîd, welcher dann mit el-Ḥârith ben Hischâm auf der Stelle Muhammed als Gottes Gesandten anerkannt habe, da er die Kenntniss ihrer Unterredung nur von Gott erhalten haben könne.

§. 112. Als Muhammed beim Vorrücken gegen die Stadt den Befehl gegeben hatte, nur gegen diejenigen die Waffen zu gebrauchen, welche sich mit Gewalt widersetzen würden, hatte er doch mehrere Personen von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen, die selbst die Heiligkeit der Ka'ba nicht schützen sollte, wenn sie sich in dieselbe flüchten würden; indess wurden von diesen doch nachher noch die meisten begnadigt und nur vier erlitten den Tod. Nämlich

Abdallah ben Sa'd ben Abu Sarḥ war von Mekka nach Medina geflüchtet, hatte den Islâm angenommen und war von Muhammed als Schreiber gebraucht; er erlaubte sich aber in dem, was Muhammed ihm vom Corân dictirte, willkürliche Aen-

---

*) Bilâl war als Sklav von der Familie el-Sabbâk ben Abd el-Dâr dem Omajja ben Chalaf el-'Gumaḥi vermacht, der ihn wegen seines Uebertrittes zu Muhammeds Lehre entsetzlich folterte, bis ihn Abu Bekr gegen einen andern Sklaven umtauschte und in Freiheit setzte. *Ibn Hischâm*, Leben Muhammeds. S. 205.

derungen zu machen, indem er z. B. anstatt „allmächtig und gerecht“ geschrieben hatte „verzeihend und barmherzig.“ Als dies entdeckt wurde, ergriff er die Flucht und fiel vom Islâm wieder ab, und dies war der Grund seiner Verurtheilung. Indess suchte er Schutz bei 'Othmân ben 'Affân, der sein Milchbruder war, und nachdem die Ruhe einigermassen hergestellt war, ging 'Othmân mit ihm zu Muhammed und bat, ihn zu begnadigen. Muhammed schwieg lange, endlich verzieh er ihm, und nachdem die beiden sich entfernt hatten, sagte er [illegible] den Umstehenden: „ich wartete so lange, ob nicht einer von euch ihn umbringen würde“; und als Jemand erwiederte: „du hättest [illegible] nur einen Wink geben sollen,“ sagte er: ein verstohlener Blick geziemt sich für einen Propheten nicht.

Abdallah ben Chaṭal von den Banu Teim ben Gâlib war [illegible] Muhammed mit einem Medinenser und einem Diener, der auch Muslim war, ausgesandt um Almosen zu sammeln; auf einer Haltestelle befahl er dem Diener, einen Bock [illegible] schlachten und das Essen zuzurichten, und legte sich schlafen. Beim Erwachen fand er, dass nichts geschehen war, stürtzte deshalb auf den Diener los und tödtete ihn und ging dann zu den Ungläubigen über. Er hielt auch zwei Sängerinnen, Fortanâ und Arnab, welche Spottgedichte auf Muhammad sangen. Abdallah, der sich in die Ka'ba geflüchtet hatte, wurde von Sa'îd ben Ḥureith el-Machzûmí und Abu Barza el-Aslamí herausgeschleppt und getödtet; auch eine der beiden Sängerinnen wurde umgebracht, die andere begnadigt.

el-Ḥuweirith ben Nuḳeids ben Wahb ben Abd ben Cuçeij hatte Muhammed, solange er in Mekka war, vielfach gekränkt und ihm Schaden zugefügt; als Muhammed dann seine beiden Töchter Fâṭima und Umm Kulthûm durch el-'Abbâs ben 'Abd el-Muṭṭalib wollte nach Medina kommen lassen, hatte sich el-Ḥuweirith ihrer Abreise widersetzt, sie gestossen uud zur Erde geworfen; er wurde jetzt von 'Alí ben Abu Ṭâlib getödtet.

Auf dem Zuge gegen die Banu el-Muçṭaliḳ hatte ein Muslim einen andern Namens Hischâm ben Çubâba [illegible] Versehen getödtet, da er ihn für einen Feind hielt; der Bruder des Getödteten, Miḳjas ben Çubâba, kam deshalb zu Muhammed, stellte sich, als habe er den Islâm angenommen, und verlangte die Sühne für seinen Bruder. Muhammed liess sie ihm auch an-

weisen und Mikjas blieb noch einige Zeit in Medina, bis er Gelegenheit fand, den, der seinen Bruder aus Versehen getödtet hatte, doch noch umzubringen, worauf er als Abtrünniger nach Mekka zurückkehrte und sich der doppelten Treulosigkeit in Gedichten noch rühmte. Er gehörte deshalb zu den Proscribirten und wurde von Numeila ben Abdallah getödtet.

Die Sklavin Sâra, die Briefträgerin (§. 104) wurde, ungeachtet Muhammed von ihr in Mekka viel hatte ausstehen müssen, doch begnadigt.

'Ikrima ben Abu 'Gahl, einer der erbittertsten Gegner Muhammeds und auch jetzt noch an der Spitze derer, die auf dem Chandama Widerstand geleistet hatten, war nach der Seeküste entkommen und zu Schiff gegangen; als aber ein Sturm sich erhob, gelobte er, wenn er gerettet würde, sich Muhammed zu unterwerfen. Seine Frau Umm Ḥakîm bint el-Ḥârith ben Hischâm, die unterdess zum Islâm übergetreten war, vermittelte seine Begnadigung und holte ihn aus Jemen zurück und er legte vor Muhammed das Glaubensbekenntniss ab.

Zu Umm Hâni bint Abu Ṭalib, der Nichte Muhammeds, welche mit Hubeira ben Abu Wahb el-Machzûmi verheirathet war, kamen zwei nahe Verwandte ihres Mannes ins Haus geflüchtet, el-Ḥârith ben Hischâm ben el-Mugîra und Zubeir ben Abu Omajja ben el-Mugîra (oder der zweite war Abdallah ben Abu Rabî'a ben el-Mugîra); sie wurden von 'Alí ben Abu Ṭâlib verfolgt, der sie umbringen wollte. Umm Hâni nahm sie unter ihren Schutz, schloss sie in ihrem Hause ein und begab sich zu Muhammed in dessen Zelt; sie fand ihn beschäftigt, sich aus einem hölzernen Kübel zu waschen, seine Tochter Fâṭima reichte ihm die Kleider zu und als er fertig war, betete er in acht Verbeugungen das Morgengebet, dann wandte er sich zu Umm Hâni und redete sie an: was führt dich hierher? Sie erzählte ihm, was vorgefallen war, worauf Muhammed erwiederte: Wen du unter deinen Schutz nimmst, den nehme auch ich in Schutz, und wen du begnadigst, den begnadige auch ich.

Muhammed hatte auf Verwendung seiner Frau Chadîga deren Neffen Abul-'Âçi ben el-Rabî', einen angesehenen reichen Kaufmann in Mekka, seine Tochter Zeinab zur Frau gegeben; bei seinem öffentlichen Auftreten nahm Zeinab seine Lehre an,

nicht so ihr Mann Abul-'Âçi, welcher dann sogar bei Badr gegen Muhammed focht, aber hier gefangen genommen wurde. Zeinab schickte für ihn das Lösegeld nach Medina, Muhammed machte aber noch die Bedingung, dass er seine Frau ungehindert abziehen lasse, und sein Bruder Kinâna ben el-Rabî' führte sie auch auf einem Camele bei hellem Tage aus der Stadt. Die Cureisch wollten dies indess nicht zugeben, und mehrere eilten ihnen nach und erreichten sie bei Dsu Ṭuwan. Habbâr ben el-Aswad ben el-Muttalib und Nâfi' ben 'Abd Keis waren voran und fuhren so ungestüm mit der Lanze auf sie los, dass Zeinab vor Schreck eine Fehlgeburt hatte. Kinâna setzte sich zur Wehre, indem kam aber Abu Sufjân herbei und redete ihm zu, jetzt seine Schwägerin zurückzubringen, um sie nach einiger Zeit heimlich wegzuführen, und so geschah es. Gegen Habbâr und Nâfi' sandte Muhammed nach der Einnahme von Mekka einen Trupp aus mit der Weisung, sie zu verbrennen, wenn sie betroffen würden, am andern Morgen nahm er aber diesen Befehl zurück und bestimmte für sie nur die einfache Todesstrafe. Indess entkamen sie und Habbâr wurde nachher begnadigt, als er seine Unterwerfung und Bekehrung anzeigte, allein der gegen ihn ausgesprochene Fluch, dass er seinen Sohn verlieren und erblinden möchte, ging in Erfüllung.

Çafwân ben Omajja hatte sich durch seine feindseligen Gesinnungen gegen Muhammed und dessen Anhänger bei mehreren Gelegenheiten besonders bemerklich gemacht; er war auch unter den Mekkanern gewesen, welche den Banu Bekr gegen die Chuzâ'a thätige Hülfe geleistet hatten (§. 101), und jetzt war durch seinen bewaffneten Widerstand auf dem Chandama sein Leben verwirkt. Er war indess entkommen und man wusste dass es seine Absicht sei, sich in Ǵidda einzuschiffen, um sich nach Jemen zu begeben. Da liess sich Muhammed bereden ihn zu begnadigen, indem ihm 'Omeir ben Wahb vorstellte, Çafwân sei doch das Oberhaupt seines Stammes und sei geflohen um sich ins Meer zu stürtzen. Sobald Muhammed seine Begnadigung ausgesprochen hatte, verlangte 'Omeir von ihm ein äusseres Kennzeichen und er gab ihm den schwarzen Turban, den er am Tage seines Einzuges in Mekka getragen hatte. 'Omeir eilte damit nach Ǵidda und traf Çafwân, als er sich eben einschiffen wollte; du bist begnadigt, rief er ihm zu, hier

bringe ich dir das Zeichen Muhammeds. — Fort von mir, antwortete er, rede nicht mit mir. — „O Çafwân! der vortrefflichste, geachtetste, mildeste und beste Mensch ist dein Vetter; seine Macht ist deine Macht, sein Ruhm ist dein Ruhm, seine Herrschaft ist deine Herrschaft.“ — Ich fürchte für mein Leben. — „Er ist zu milde, zu edel, um sein Wort nicht zu halten. — Çafwân kehrte endlich mit ihm um, und als er zu Muhammed kam, sagte er: dieser behauptet, du habest mich begnadigt. — „Er hat recht gesagt,“ erwiederte Muhammed. — So bewillige mir zwei Monate Bedenkzeit, ob ich deinen Glauben annehme. — „Ich bewillige dir vier Monate.“ — Çafwân machte dann als Ungläubiger mit Muhammed den Feldzug nach Hunein, nahm nach der Schlacht den Islâm an und erhielt funfzig Camele von der Beute.

§. 113. Ein besonderes Geschäft, welches Muhammed in den nächsten Tagen anordnete, war die Erneuerung der Gränzmarken des heiligen Gebietes, welche aus Abrahams Zeit stammten und von Cuçeij wiederhergestellt waren. Er hatte zu diesem Geschäfte den Tamîm ben Asad el-Chuzâ'í ausersehen, welcher die Gränzen bereisen und die Gränzsteine aufrichten musste; sie stehen auf der Strasse nach Medina $1^1/_2$ Stunde von Mekka bei den Wohnungen der Gifâr vor el-Tan'îm; auf der Strasse nach Jemen $3^1/_2$ Stunde weit bei dem stagnirenden Wasser am Berge Libin mit zwei Spitzen, wo gleichfalls die Banu Gifâr eine Station hatten; auf der Strasse nach Gidda fünf Stunden weit an der Gränze von el-A'schâsch; auf der Strasse nach el-Tâif $5^1/_2$ Stunde weit am 'Arafa bei Namira; auf der Strasse nach 'Irâk $3^1/_2$ Stunde weit bei dem Steinbruche am Hügel Chall und auf der Strasse nach el-Gi'râna $4^1/_2$ Stunde weit in dem Thale der Familie Abdallah ben Châlid ben Asid. — Diese Gränzmarken wurden unter 'Omar ben el-Chattâb wieder erneuert, indem er vier Cureisch dazu aussandte: Machrama ben Naufal, Abu Hûd Sa'îd ben Jarbû' el-Machzûmí, Huweitib ben 'Abd el-'Uzzá und Azhar ben 'Abd 'Auf el-Zuhrí. Eine abermalige Erneuerung erfolgte unter 'Othmân ben 'Affân, welcher dem Anführer der Pilgercarawane Abd el-Rahman ben 'Auf den Auftrag dazu ertheilte; dieser übertrug das Geschäft wieder dem genannten Huweitib und dem Abd el-Rahman ben Azhar, da dessen Vater unterdess

wahrscheinlich gestorben, Sa'îd aber schon unter 'Omar's und Machrama unter 'Othmân's Chalifat erblindet war, und von da an wurde jährlich eine Gränzbesichtigung gehalten. Mu'âwia liess sie durch seinen Statthalter von Mekka anstellen und Abd el-Malik ben Marwân wählte dazu auf seiner Pilgerfahrt die ältesten Männer von den Chuzâ'a, Cureisch und Banu Bekr. Diese Marken hatten den Zweck theils die Gränzen des heiligen Gebietes [illegible] bestimmen, theils die Punkte zu bezeichnen, wo auf der Wallfahrt die Pilgerkleider angelegt werden müssen und die üblichen Gebräuche und Gebete ihren Anfang nehmen.

'Omar hatte zugleich angeordnet, auf alle Wasserwege (Wâdi) zu achten und diejenigen, deren Wasser in das heilige Gebiet fliesst, wurden durch ein aufgerichtetes Zeichen kenntlich gemacht und für heilig erklärt, und die, deren Wasser in das profane Gebiet fliesst, wurden für profan erklärt; aus dem profanen in das heilige Gebiet soll aber nach el-Azraḳí nur ein Wâdi bei el-Tan'îm bei den Wohnungen der Gifâr sich ergiessen, während nach et-Fâkihí nur der Wâdi el-Nab'a unterhalb Mekka aus dem heiligen Gebiete in das profane fliessen soll. Dieser giebt auch die Berge an, welche so auf der Gränze liegen, dass sie den Abfluss des Regenwassers auf der einen Seite nach dem heiligen, auf der andern nach dem profanen Gebiete haben, nämlich der Berg el-Gurrâb unterhalb Mekka mit dem Abfluss in den eben genannten Wâdi el-Nab'a; der Berg Libin mit dem stillstehenden Wasser Baschâm; zwei kleine Ausläufer des Gurrâb, die einander gegenüber liegen, links [illegible] Wege von Ǵidda, mit dem stillstehenden Wasser el-Ǵuffa; Dsanab el-Salîm, der Berg zwischen el-Muzdalifa und Dsu Murâch, auf welchem die Gränzsteine des heiligen Gebie[illegible] stehen; der Hügel Kardam hinter den beiden Höhen el-Salaf rechts am Wege nach Ǵidda; Ǵîrat el-Mamdara, Ǵîrat el-Açfar und el-Ra'bâ liegen nach el-Dhahrân zu auf profanem, nach el-Mudîrâ [illegible] auf heiligem Gebiete.

§. 114. Muhammeds nächste Sorge während seines jetzigen Aufenthaltes in Mekka und sein grösstes Verdienst war die vollständige Ausrottung des Götzendienstes in Arabien. Er sandte zu diesem Zweck nach den verschiedenen Punkten Truppenabtheilungen [illegible] die Götzenbilder und ihre Tempel zu zer-

stören: Châlid ben el-Walîd zog mit dreissig Reitern nach Nachla, wo der Tempel der 'Uzzá (§. 14) stand, welchen er zerstörte. Als er wieder zu Muhammed kam, fragte dieser: hast du ihn zerstört? — „Ja“! — Hast du etwas gesehen? — „Nein!“ — So hast du deine Arbeit nicht beendigt, kehre um und zerstöre ihn vollends. — Voll Aerger ging nun Châlid noch einmal hin und als er ankam, zog er sein Schwerdt, da stürtzte ein schwarzes, naktes Weib heraus mit aufgelösten Haaren und der Priester schrie, dass Châlid ein Schaudern überlief:

O 'Uzzá! stürtze dich mit aller Macht
auf Châlid, wirf die Schleuder, beeile dich!
O 'Uzzá! tödtest du diesen Châlid nicht,
so magst du zur Strafe gleich selbst getödtet werden
oder zum Christenthume dich bekehren.

Aber Châlid stürtzte mit dem Schwerdte auf das Weib, indem er sprach:

O dein Unglaube! nicht dein Lob!
ich sehe, dass Gott dich zu Schanden macht.

Damit schlug er [illegible] und spaltete sie in zwei Stücke. Als er dann wieder zu Muhammed kam und seinen Bericht abstattete, sagte Muhammed: „Ja! das war el-'Uzzá; sie zerzweifelte, dass sie jemals in eurem Lande wieder verehrt würde. — O Gesandter Gottes! fuhr Châlid fort, gelobt sei Gott, welcher uns durch dich [illegible] Ehren gebracht und uns von dem Untergange befreit hat! wie oft habe ich gesehen, dass mein Vater mit den besten Camelen und Schaafen, die er besass, zur 'Uzzá ging und sie ihr opferte; er blieb bei ihr drei Tage, dann kehrte er vergnügt zu uns zurück, ich sehe jetzt ein, wie sehr mein Vater bei aller seiner Vortrefflichkeit in dem Glauben, in welchem er lebte und gestorben ist, sich getäuscht hat, da er einem Wesen opferte, das nicht hörte und nicht sah, nicht schadete und nicht nützte. — Ja! das ist Gottes Werk, erwiederte Muhammed, wer sich auf den rechten Weg führen lässt, wird dadurch glücklich, wer in die Irre geht, verbleibt darin. — Diese Zerstörung fand am 25. Ramadhân des Jahres 8 statt; der Priester der 'Uzzá war Aflah ben el-Nadhr el-Sulemí. Als sein Ende nahe war, besuchte ihn Abu Lahab und fand ihn sehr traurig; er fragte ihn: was macht

dich so traurig? er erwiederte: ich fürchte, nach meinem Tode wird es mit el-'Uzzá [illegible] sein. — Sprach zu ihm Abu Lahab: Darüber sei nicht traurig, ich werde nach dir ihren Dienst übernehmen. Abu Lahab sagte dann allen Leuten, denen er begegnete: wenn el-'Uzzá siegt, so habe ich mich schon verpflichtet, den Dienst bei ihr zu übernehmen; siegt Muhammed über el-'Uzzá, was ich nicht glaube, so ist er ja mein Neffe *).

Der Stamm Daus hatte zwei Götzenbilder, Dsul-Schará und Dsul-Kaffein d. i. das zweihändige; das letztere stand bei ihrem Oberhaupte 'Amr ben Ḥumama, und el Tufeil ben 'Amr el-Dausí, der schon früher zu Muhammeds Lehre übergetreten war, bat es sich aus dasselbe zu vernichten; er ging hin und verbrannte es, wozu er die Verse sprach:

O Dsul-Kaffein! ich gehöre nicht [illegible] deinen Verehrern,
Wir sind weit früher geboren, als du.
Sieh! ich lege Feuer in dein Inneres.

Sa'îd ben 'Obeid el-Aschhalí oder Abu Sufjân ben Ḥarb erhielt den Auftrag, die Manât bei el-Muschallal zu zerstören. Nach Suwâ', dem Götzen der Hudseil in dem Dorfe Ruhât 1½ Stunde von Mekka, wurde 'Amr ben el-'Âçi geschickt; der Priester fragte: was willst du? — Er antwortete: Suwâ' zerstören. — „Was hast du mit ihm zu schaffen?" — Der Gesandte Gottes hat es mir befohlen. — „Du wirst ihn nicht zerstören können." — Warum nicht? — „Weil er sich wehret." — Du bist noch immer in dem Wahne? wehe dir! kann er hören und sehen? — Er schritt nun auf ihn zu und zerbrach ihn und befahl seinen Begleitern, seine Schatzkammer zu zerstören, aber sie fanden nichts darin. Was meinst du nun? fragte er den Priester. Er antwortete: ich bekehre mich zu Allah.

§. 115. Muhammed sandte auch einige Streifcorps aus, [illegible] die Arabischen Stämme in der Umgegend von Mekka vollends [illegible] unterwerfen, wie den Châlid ben Sa'îd ben el-'Âçi mit 300 Mann nach 'Orana, einem Theil des 'Arafa und Hischâm ben el-'Âçi mit 200 Mann nach dem Berge Jalamlam

---

*) Die Wahrheit dieser Erzählung vorausgesetzt, muss sie in eine frühere Zeit verlegt werden, [illegible] Abu Lahab schon einige Tage nach der Schlacht von Badr gestorben ist.

in Tihâmo, zwei Tagereisen von Mekka, welchem Châlid ben el-Walîd bald mit einer grösseren Schaar folgte, der dann treuloser Weise unter den schon bekehrten Banu Ǵadsîma ein grässliches Blutbad anrichtete. Den Hauptzug aber unternahm Muhammed selbst funfzehn Tage nach der Einnahme Mekkas nach Hunein, dem Sitze des mächtigen Stammes Hawâzin, den er vollständig unterwarf; dagegen gelang die Eroberung von el-Tâïf, der Stadt der Thakîf, nicht, er musste wieder abziehen, nachdem er sie drei Wochen belagert hatte, und auf der Rückkehr nach Mekka vertheilte [illegible] in dem Lager bei el-Gi'râna die den Hawâzin abgenommene Beute, wobei viele der erst jüngst bekehrten Mekkaner gegen seine älteren Anhänger und die Medinenser sehr bevorzugt wurden. Muhammed besuchte Mekka von jenem Lager [illegible] nur zum Zweck der *'Omra* d. i. der kleinen Wallfahrt, die zu jeder Zeit des Jahres gemacht werden kann, und kehrte in den letzten Tagen des Dsul-Ca'da nach Medina zurück. Mekka hörte von jetzt [illegible] auf, eine selbstständige Regierung zu besitzen; schon bei dem Auszuge nach Hunein hatte Muhammed den 'Attâb ben Asîd, damals erst zwanzig Jahre alt, zum Statthalter von Mekka ernannt und dieser führte als solcher schon in diesem Jahre die Pilger auf der grossen Wallfahrt el-Higǵa nach den heiligen Orten. Ihm zur Seite stand Mu'âds ben Ǵabal, welcher als einer der besten Kenner des Corân von Muhammed in Mekka zurückgelassen wurde, um die Bewohner in der neuen Lehre zu unterrichten.

§. 116. Im nächsten Jahre führte Abu Bekr die grosse Pilgercarawane nach Mekka und Muhammed kam nur noch einmal dahin zu seiner letzten Wallfahrt im Jahre 10, welche die Abschieds-Wallfahrt genannt wird. Er besuchte alle heiligen Orte, wie Minâ, 'Arafa und el-Muzdalifa, hielt überall längere Reden [illegible] das Volk und bestimmte durch seinen Vorgang für alle Zeiten, welche Ceremonien [illegible] beobachten sind; dann kehrte er nach Medina zurück und starb drei Monate nachher am 12. des ersten Rabî' im J. 11 d. i. 7. Juni 632.

Mekka unter den vier ersten Chalifen.

§. 117. Abu Bekr bestätigte den 'Attâb als Statthalter

von Mekka, indess war er wegen seiner grossen Jugend der Stelle nicht gewachsen, zumal da die allgemeinen Unruhen, welche nach Muhammeds Tode ausbrachen, sich auch nach Mekka ausbreiteten, wo eine ansehnliche Parthei grosse Lust zeigte, dem Beispiele mehrerer Arabischen Stämme zu folgen, Muhammeds Lehre wieder zu verlassen und zu den heidnischen Gebräuchen zurückzukehren. 'Attâb hielt sich versteckt, während Suheil ben 'Amr, ein ebenso gläubiger, frommer und eifriger Anhänger des neuen Glaubens, als er früher Muhammed entgegen gewesen war, auftrat und eine lange Rede an das Volk hielt, welche begann: O ihr Männer von Cureisch! seid nicht die letzten, die sich zum Islâm bekehrten, und die ersten, die wieder abfallen! bei Gott! diese Religion wird sich ausbreiten, soweit Sonne und Mond reichen, u. s. w. Dadurch wurden die Gemüther beruhigt, 'Attâb kam wieder zum Vorschein und Abu Bekr wurde als Chalif anerkannt. Dieser machte dann im J. 12 an der Spitze der Pilgercarawane die Wallfahrt nach Mekka und starb sechs Monate nach seiner Rückkehr im Ǵumâdá II. des J. 13 (August 634), und an demselben Tage, oder an dem Tage, wo die Nachricht von seinem Tode nach Mekka kam, war auch der Statthalter 'Attâb gestorben, dessen Stelle für einige Zeit, während er eine Reise unternahm, el-Muḥriz ben Ḥâritha versehen hatte.

§. 118. el-Muḥriz ben Ḥâritha wurde hierauf von 'Omar zum wirklichen Statthalter ernannt; ihm folgte Cunfud ben 'Omeir ben Ǵud'ân el-Teimí, welcher später Anführer der Leibwache des Chalifen 'Othmân wurde; dann Ṭâriḳ ben el-Murtafi' und Nâfi' ben 'Abd el-Ḥârith el-Chuzâ'í. Dieser war einst dem Chalifen bis 'Osfân entgegen gereist, und als er ihn traf, fragte ihn 'Omar: wem hast du deine Stelle übertragen? — Dem 'Abd el-Rahman ben Abzá el-Chuzâ'í, meinem Freigelassenen. — Wie? entgegnete 'Omar erstaunt, indem er sich in dem Steigbügel in die Höhe hob, einen Freigelassenen hast du über die Mekkaner gesetzt? — Nâfi' entschuldigte diese Wahl damit, dass Ibn Abzá ein ganz vorzüglicher Vorleser des Corân und in Religionssachen sehr erfahren sei, wodurch 'Omar sich beruhigen liess, indem er sich auf einen Ausspruch Muhammeds bezog: Gott wird durch diese Religion manche erhöhen und andere erniedrigen.

el-Ḥârith ben Naufal, welcher schon von Muhammed mit der Verwaltung der Armenpflege in Mekka beauftragt war, bekleidete diese Stelle noch unter Abu Bekr, 'Omar und Othmân.

§. 119. Aus dem Heidenthume erzählte man sich in Mekka von einer grossen Ueberschwemmung, welche unter der Herrschaft der Chuzâ'a plötzlich über die Stadt hereingebrochen war, die Ka'ba unter Wasser gesetzt, unterhalb Mekka Bäume entwurzelt, aber auch eine Frau und einen Mann mit sich fortgerissen hatte; die Frau Namens Fâra, nach welcher die Ueberschwemmung „die Fluth der Fâra" benannt war, hatte oben in der Stadt gewohnt, der Mann war unbekannt, beide wurden als Leichen unterhalb der Stadt aufgefunden. Die Chuzâ'a hatten damals zum Schutz für den Tempel einen Damm rings um denselben aufgeführt, welcher bis zur Erneuerung der Ka'ba durch die Cureisch stehen geblieben war. Zu anderen Zeiten hatten heftige Regengüsse ebenfalls den Platz der Ka'ba überfluthet und den Abrahams Stein von seiner Stelle gerissen und an die Mauer des Tempels hingeworfen. Unter 'Omars Regierung fand im J. 17 eine ähnliche Ueberschwemmung statt, welche gleichfalls einer Frau Umm Nahschal, Tochter des 'Obeida ben Abu Oḥeiḥa, das Leben kostete. Aber auch der Abrahams Stein war diesmal durch die Fluth bis zur Stadt hinaus fortgerissen, und wiewohl man ihn wieder herbeischaffte, war doch die Spur, wo er gelegen hatte, gänzlich vertilgt; man lehnte ihn vorläufig an die Mauer der Ka'ba und machte einen Bericht an den Chalifen Omar nach Medina. Dieser war über den Vorfall sehr bestürzt und entschloss sich sogleich, sich selbst in der kleinen Wallfahrt ('Omra) im Ramadhân nach Mekka zu begeben. Als er ankam, begab er sich sofort an Ort und Stelle und redete die Umstehenden in grösster Besorgniss an: „ich beschwöre euch, ist denn Niemand unter euch, der den Platz mit Sicherheit bestimmen kann? — O ja! o Emîr der Gläubigen, antwortete el-Muṭṭalib ben Abu Wadâ'a el-Sahmî, ich besitze ein sicheres Kennzeichen; ich habe ein solches Unglück befürchtet und desshalb die Entfernungen mit einer Schnur nach verschiedenen Seiten gemessen, nach der Ecke des schwarzen Steines, nach der Thür des Ḥigr und nach dem Zamzam; die Schnur liegt bei mir zu Hause. — „So setze dich her zu mir, und schicke hin und

lass sie holen.“ — Dies geschah und danach wurde der Punkt wieder genau ausgemessen, wo der Stein gelegen hatte, und da alle Anwesenden bekannten, dass es die alte Stelle sei, wurde ein Unterbau gemacht und der Stein darauf gelegt. An dem Tage, wo dies geschehen sollte, hatte 'Omar heftige Kopfschmerzen und er beauftragte desshalb den Abdallah ben el-Sâïb, bei der Feier seine Stelle zu versehen; dieser liess also den Stein zurecht legen und sprach dann ein Gebet, während dessen 'Omar hinzukam, welcher dann das Abendgebet hielt. Nach beendigter Feier sagte Omar zu Abdallah: „Du hast deine Sache gut gemacht“; und dieser that sich nachher etwas darauf zu gute, dass [illegible] zuerst hinter dem Steine das Gebet gehalten habe, als er wiederum an seine Stelle gelegt sei.

§. 120. Um für die Folge ähnliche Ueberschwemmungen zu verhüten, liess 'Omar dann im obern Theile der Stadt über der Feuergasse einen Damm anlegen aus Quadersteinen und grossen Felsstücken mit Erde ausgefüllt, welcher von dem Hause des Ǵahsch ben Riâb d. i. das Haus des Abân ben 'Othmân bis an das Haus des Babba reichte (§. 57) und bewirkte, dass das von oben kommende Wasser am Nacht-Markt hinunter in den Wâdi Ibrahim fliessen musste, wodurch zugleich der Gang zwischen el-Çafâ und el-Marwa geschützt wurde. Man nannte ihn den Damm des 'Omar oder der Banu Ǵumah, in deren Viertel er lag, oder den obern Damm im Gegensatz zu dem, welcher später weiter unten angelegt wurde. Er durchschnitt die Hauptstrasse und wenn die Pilger von dem Hügel Kadâ am Berge el-Haǵûn vorüber in die Stadt einzogen und auf die Höhe des Dammes kamen, erblickten sie [illegible] ersten Male die Ka'ba, wesshalb es Gebrauch wurde, [illegible] dieser Stelle anzuhalten und ein Gebet [illegible] sprechen, welches, wie man glaubt, erhört wird, und diese Stelle heisst davon el-Mudda'â d. i. der Ort der Anrufung. In der Folge blieb durch die Verschiebung der Häuser bei Neubauten die Ka'ba an jener Stelle nicht mehr sichtbar, allein der alte Gebrauch dort anzuhalten und [illegible] beten hat sich bis jetzt erhalten und die Stelle ist durch Markzeichen zu beiden Seiten kenntlich gemacht.

§. 121. Zu gleicher Zeit hatte sich das Bedürfniss herausgestellt, dass der Platz um die Ka'ba erweitert werden

müsse, da er die vielen Tausende von Pilgern, welche zur Wallfahrtszeit dort zusammenkamen, nicht fassen konnte. Bei der ersten Anlage der Stadt durch Cuçeij waren die Häuser zu nahe an die Ka'ba gerückt, sodass der Raum um dieselbe zu eng war, 'Omar liess desshalb mehrere der nächsten Häuder ankaufen und ganz oder zum Theil niederreissen. Da mehrere Besitzer die ihrigen nicht gutwillig hergeben wollten, wurden sie ihnen mit Gewalt abgenommen, indem ihnen 'Omar sagte: „die Ka'ba hat früher gestanden, als eure Häuser, die auf dem heiligen Boden aufgebaut sind, der euch nicht gehörte.“ Indess liess er die Häuser abschätzen und das Geld dafür in dem öffentlichen Schatze niederlegen, wo es dann auch nach und nach von den Eigenthümern abgefordert wurde. Der also besonders auf der Vorderseite der Ka'ba erweiterte Platz wurde mit einer nicht voll mannshohen Mauer eingeschlossen mit ebensoviel Eingängen, als bisher Zugänge zwischen den Häusern hindurch gewesen waren, und rings auf der Mauer wurden Laternen aufgestellt.

§. 122. 'Omar führte während seiner Regierung jährlich die grosse Pilgercarawane selbst nach Mekka, ausgenommen im ersten Jahre, wo er Abd el-Raḥman ben 'Auf an die Spitze stellte. Im Jahre 16 begleitete ihn dahin der kürzlich unterworfene und zum Islâm übergetretene letzte Gassaniden Fürst Ġabala ben el-Eiham und in Mekka ereignete sich der Vorfall, welcher diesen veranlasste, wieder abtrünnig zu werden und nach Constantinopel zu flüchten. — Das Jahr vorher hatte 'Omar von den Kostbarkeiten, die ihm nach der Eroberung von Madâïn (Ctesiphon) aus dem Pallaste des Persischen Königs zugesandt worden waren, zwei goldene Monde ausgewählt und nach Mekka geschickt, um in der Ka'ba aufgehangen zu werden. — Uebrigens hatte 'Omar in Bezug auf den schwarzen Stein eine keineswegs rechtgläubige Ansicht; denn wenn Muhammed lehrte, dass derselbe am Tage der Auferstehung die Gabe der Sprache empfangen und Jedem bezeugen würde, wer als Rechtgläubiger an ihm vorübergegangen sei, so äusserte sich 'Omar einst in einer Anrede: Du bist nur ein Stein, du nützest nicht und schadest nicht, und wenn ich nicht gesehen hätte, dass Muhammed dich küste, so würde ich dich nicht küssen.

§. 123. Auch 'Othmân ben 'Affân machte in jedem Jahre seiner Regierung die Wallfahrt mit Ausnahme des ersten (J. 24), wo Abd el-Rahman ben 'Âuf, und des letzten (J. 35), wo Abdallah ben el-'Abbâs ben 'Abd el-Muṭṭalib den Zug führte. Als er im J. 26 nach Mekka kam, befahl er den Platz um die Ka'ba noch mehr zu vergrössern, und da wiederum mehrere Besitzer der zunächst gelegenen Häuser dieselben nicht verkaufen wollten, liest er sie ins Gefängniss werfen, entliess sie aber der Haft auf die Fürsprache des Statthalters Abdallah ben Châlid ben Asîd. Bei diesem Neubau wurden zum ersten Male bedeckte Säulengänge um den Platz errichtet.

Auf die Vorstellung mehrerer Einwohner von Mekka, den Hafenplatz für die Stadt am rothen Meere von dem bisherigen Orte el-Schu'eiba nach dem näher liegenden 'Gidda zu verlegen, begab sich 'Othmân im J. 26 selbst dahin, nahm Alles in Augenschein und genehmigte dann die Verlegung. Ein Seebad, welches er dort nahm, gefiel ihm so gut, dass er auch seine Begleiter dazu einlud, die dann in Badeanzügen daran Theil nahmen, und er kehrte dann über 'Osfân nach Medina zurück. Den Weg von 'Gidda nach Mekka kann ein guter Reiter, und selbst ein guter Fussgänger in einer Nacht zurücklegen, während beladene Camele zwei volle Tage dazu gebrauchen. Gidda war nach der Sage der Araber der Aufenthaltsort der Eva, deren Grab dort noch gezeigt wird. Eine Moschee daselbst führte den Namen des Chalifen 'Omar ben el-Chaṭṭâb.

§. 124. Da 'Omar bei seinem Tode bestimmt hatte, dass alle seine Statthalter noch ein Jahr auf ihren Posten bleiben sollten, so blieb auch Nâfi' ben Abd el-Ḥârith Statthalter von Mekka; dann folgte ihm 'Alí ben 'Adí ben Rabî'a el-'Abschamí, Châlid ben el-'Âçi ben Hischâm el-Machzûmí, Abdallah ben Châlid ben Asîd, Abdallah ben 'Âmir el-Ḥadhramí, über deren Reihenfolge die Nachrichten verschieden lauten, indem der letztgenannte Abdallah bei 'Othmâns Tode im Amte gewesen, nach anderen dagegen Châlid ben el-'Âçi von 'Othmân ernannt und erst von 'Alí ben Abu Tâlib abgesetzt sein soll.

§. 125. 'Alí ben Abu Ṭâlib (reg. 35—40) ernannte bei seinem Regierungsantritt den Abu Catâda el-Ḥârith ben Rib'í el-Ançârí [illegible] Statthalter und setzte im folgenden Jahre den Cutham ben el-'Abbâs ben 'Abd el-Muṭṭalib an dessen Stelle,

welcher bis zum Tode 'Alí's diesen Posten bekleidete. Wiewohl das Bündniss zwischen der herrschsüchtigen 'Âïscha, Talha und el-Zubeir gegen 'Alí [illegible] Mekka gestiftet war, [illegible] hatte es doch für die Stadt weiter keine Folgen, da die Verbündeten nach Baçra zogen, in dessen Nähe die sogenannte Camelschlacht im Jahre 36 geschlagen wurde. Während dann der Kampf um das Chalifat zwischen 'Alí und Mu'âwia sich bereits zu Gunsten des letzteren zu entscheiden begann, schickte dieser im J. 39 den Jazíd el-Rahâwí zur Wallfahrtszeit nach Mekka mit dem Befehle, sich dort bei den Feierlichkeiten [illegible] die Spitze der Pilger zu stellen und dadurch die Oberhoheit Mu'âwias anerkennen [illegible] lassen; allein Cutham liess sich diese Zurücksetzung und Verdrängung von seiner Stelle nicht gefallen, und es wäre zu einem blutigen Kampf gekommen, wenn sie sich nicht dahin vereinigt hätten, beide auf diese Ehre zu verzichten und es der versammelten Menge [illegible] überlassen, wen sie zu ihrem Führer wählen wollte; die Wahl fiel auf den Vorsteher der Ka'ba Scheiba ben 'Othmân, welcher dann die üblichen Gebete sprach und die Pilger nach den heiligen Orten führte. Indess musste Cutham bald darauf dem Busr ben Abu Artâ weichen, welcher von Mu'âwia mit einem Heere nach Arabien gesandt wurde und zuerst Medina, dann Mekka und Jemen unterwarf, und nachdem 'Alí [illegible] 15. Ramadhân 40 durch den Dolch des Meuchelmörders gefallen war, erschien el-Mugîra ben Schu'ba, welcher seit 'Othmâns Ermordung in seiner Vaterstadt el-Tâïf in Zurückgezogenheit gelebt hatte, zur Wallfahrtszeit in Mekka und gab vor, von Mu'âwia ein Schreiben erhalten zu haben, welches ihn ermächtige, sich an die Spitze der Pilger zu stellen, indem er zugleich die Anwesenden aufforderte, sich Mu'âwia [illegible] unterwerfen. Da er aber bei der Bevölkerung nicht den gehofften Anklang fand, wagte er es nicht, entschiedener aufzutreten, und setzte sogar den Beginn der Ceremonien einen Tag früher [illegible] [illegible] Besorgniss, dass noch ein anderer Emir erscheinen möchte, und machte mit seinem Anhange vom 7. bis 9. Dsul-Higga die Wallfahrt nach dem 'Arafa und nach Miná, während der grössere Theil der Pilger, der sich an Abdallah ben 'Omar ben el-Chattâb angeschlossen hatte, die gewöhnlichen Tage vom 8. bis 10. des heiligen Monates das Fest feierte.

Mekka unter den Omajjaden.

§. 126. Mu'âwia bewies sich dankbar gegen el-Mugîra und ernannte ihn zum Statthalter von Kufa, und schickte seinen eigenen Bruder 'Otba ben Abu Sufjân als Statthalter nach Mekka, und als dieser nach Aegypten versetzt wurde, kam Châlid ben el-'Âçi ben Hischâm an seine Stelle für die Jahre 42 und 43, im Jahre 44 Abdallah ben Châlid ben Asîd und im J. 45—48 wiederum Châlid ben el-'Âçi; dann folgte Marwân ben el-Hakam ben Abul-'Âçi auf kurze Zeit, da er in Medina an die Spitze der Truppen trat. Sein Nachfolger Sa'îd ben el-'Âçi ben Sa'îd ben el-Âçi war zugleich Statthalter von Medina und ebenso dessen Sohn 'Amr ben Sa'îd genannt el-Aschdak vom J. 53 bis 60.

§. 127. Im J. 44 machte Mu'âwia die Wallfahrt nach Mekka und kaufte damals von Ibn el-Rahîn el-'Abdarí das Versammlungshaus (§. 73) für 100,000 Dirhem, wogegen der Vorsteher der Ka'ba Scheiba ben 'Othmân den Einwand machte, dass er als Miteigenthümer das Vorkaufsrecht habe. „So bringe das Geld her," sagte Mu'âwia. „Ich werde den Abend wiederkommen und es mitbringen," erwiederte Scheiba. Die Wallfahrtsceremonien waren bereits beendigt und Mu'âwia hatte sich schon zur Abreise gerüstet, er ging jetzt nur noch um vor der Versammlung das Abendgebet zu sprechen, dann machte er den siebenmaligen Umgang um den Tempel, sprach sein Gebet hinter dem Abrahams Stein in zwei Verbeugungen und kehrte hierauf in seine Wohnung nach dem Versammlungshause zurück. Hier stand Scheiba bereits am Eingange und redete ihn an; „o Fürst der Gläubigen! ich habe das Geld herbeigeschaft." — So bleibe, bis Jemand kommt, der es nachsieht, erwiederte Mu'âwia, liess die Thür schliessen, den Vorhang herunterlassen, bestieg eiligst sein Camel und ritt auf der entgegen gesetzten Seite des Hauses zur Stadt hinaus. Scheiba blieb am Thore sitzen, bis der Muadsin zum Nachtgebet rief; da kam der Statthalter Abdallah ben Châlid heraus und Scheiba trat ihm entgegen und fragte: „wo ist der Chalif?" — Der ist nach Syrien abgereist. — „Bei Gott! so werde ich nie wieder ein Wort mit ihm sprechen," sagte Scheiba.

§. 128. Im Jahre 50 unternahm Mu'âwia zum zweiten Male die Wallfahrt nach Mekka aber unter militärischer Begleitung und mit der besonderen Absicht, seine Hauptgegner el-Husein ben 'Alí, Abdallah ben el-Zubeir, Abd el-Rahman ben Abu Bekr und Abdallah ben 'Omar, die sich dahin zurückgezogen hatten, wenn es nöthig sein sollte, mit Gewalt zu zwingen, ihn als Chalifen anzuerkennen. Bei seiner Ankunft schickte er nach Scheiba, um ihm die Ka'ba zu öffnen, worin er sein Gebet verrichten wollte, Scheiba hatte nicht Lust dem Chalifen seine Aufwartung zu machen und gab seinem Enkel Scheiba ben 'Gubeir ben Scheiba den Schlüssel. Als Mu'âwia ihn kommen sah und bemerkte, dass er noch ein junger Bursch sei, fragte er ihn: „wer bist du?“ — Ich bin Scheiba ben 'Gubeir. — „Thut nichts, lieber Vetter! dein Grossvater zürnt noch, ein Scheiba für den andern.“ — Jener öffnete nun die Ka'ba, liess den Chalifen, nur von seinem Thürsteher Abu Jûsuf el-Himjarí begleitet, eintreten und schloss hinter ihm wieder zu. Während nun Mu'âwia betete, wurde mit dem Ringe leise an die Thür geklopft, und er sagte: „Sieh doch zu, o Scheiba, ob es 'Othmân ben Muhammed ben Abu Sufjân ist, und wenn er es ist so lass ihn herein.“ — Der Bursch sah zu, er war es wirklich, und er liess ihn eintreten. Hierauf wurde mit dem Ringe stärker als das erste Mal geklopft, und Mu'âwia sagte: „Sieh doch zu, ob es el-Walîd ben 'Otba ben Abu Sufjân ist, und wenn er es ist, so lass ihn herein.“ Er war es und wurde eingelassen. Jetzt sprach er zu Abu Jûsuf: Sieh dich doch nach Abdallah ben 'Omar um, ich habe ihn vorhin hinter dem Abrahams Platz gesehen, ich wollte ihn fragen, an welcher Stelle der Ka'ba der Prophet sein Gebet verrichtet habe. Abu Jûsuf entfernte sich und kam mit Abdallah ben 'Omar zurück, und Mu'âwia fragte ihn: „o Abu Abd el-Rahman! an welcher Stelle hat der Prophet sein Gebet verrichtet, als er bei der Einnahme der Stadt die Ka'ba betrat?“ — Hier zwischen den beiden vordern Säulen, wenn du dich zwei bis drei Schritt von der Mauer hinstellst. — Indem wurde an die Thür gestossen und heftiger als vorher mit dem Ringe geklopft, da sagte Mu'âwia: „Sieh zu, ob es Ibn el-Zubeir ist, und wenn er es ist, so lass ihn herein.“ Er war es, trat ein, ging ganz aufgebracht auf den Chalif zu und redete

ihn an: „Warum, o Ibn Abu Sufjân! schickst du zu Abdallah ben 'Omar, um ihn über etwas zu fragen, was ich besser weiss als du und er? aus Neid gegen mich und um mich zurück zu letzen! — Nur gemach, o Abu Bekr! erwiederte Mu'âwia, ich will dich gern zufrieden stellen, selbst mit einem Theile meines Vermögens. — Hierauf verrichtete er sein Gebet mit ihm, verliess dann die Ka'ba und begab sich nach dem Zamzam, wo er einen Krug Wasser schöpfte, wovon er trank und das übrige sich über seinen Kopf und über seine Kleider goss. Dann ging er an Abd el-Raḥman ben Abu Bekr vorüber, welcher hinter dem Abrahams Platz stand und einen Kreis von Menschen um sich hatte, und da er ihn scharf ansah, fragte ihn Abd el-Raḥman: „Warum siehst du mich an? bei Gott! mein Vater war besser als dein Vater und meine Mutter besser als die deine, und ich bin besser als du." — Er antwortete nichts und ging in seine Wohnung in dem Versammlungshause, und als er sich hier niedergelassen hatte, befahl er, den Abd el-Rahman ben Abu Bekr sogleich zu ihm zu rufen, und indem er hereingeführt wurde, redete er ihn an: „Sei willkommen, o Sohn des frommen Alten! ich weiss, dass dir die Aeusserungen vorhin entfahren sind, weil ich dir Unrecht gethan habe, und dies ist daher gekommen, weil unser Haus von dem deinigen soweit entfernt ist; jetzt gieb mir nun an, was du nöthig hast." — Er antwortete: ich habe so und so viel Schulden und bedarf so und so viel zu meinem Unterhalte; bezahle also so und so viel und setze mir für die Folge so und so viel aus." — „Ich werde dich in Allem zufrieden stellen." — Ich bin dir sehr verbunden, o Fürst der Gläubigen! du bist doch der freigebigste und gütigste gegen uns. — Dass dem Chalifen diese Bestechung des Abd el-Raḥman gelungen sei, wie el-Azraḳí berichtet, scheint von el-Nawawí geradezu geleugnet zu werden, indem dieser erzählt, dass er eine Summe von 100,000 Dirhem, die ihm zugeschickt sei, um Jazîd als Nachfolger des Mu'âwia anzuerkennen, zurückgewiesen habe mit den Worten: „Ich verkaufe meinen Glauben nicht für irdisches Gut." Hingegen erreichte Mu'âwia seinen Zweck dadurch, dass seine Gegner, durch Drohungen eingeschüchtert, ihm nicht zu widersprechen wagten, als er öffentlich erklärte,

sie hätten sich ihm unterworfen, worauf die Mekkaner und die versammelten Pilger ihm huldigten.

§. 129. Indess war dies auch nur zum Schein geschehen und sobald Mu'âwia im Raǵab 60 gestorben war und sein Sohn Jazîd in Damascus die Regierung angetreten hatte, traten el-Ḥusein ben Alí und Abdallah ben el Zubeir offen als Kronprätendenten auf. Ibn el-Zubeir sah es gern und redete noch zu, dass el-Ḥusein mit seinen Anhängern nach Kûfa zog, um von dort aus seine Sache ■ führen, damit er in Mekka für sich selbst desto thätiger wirken könnte; — schon am zehnten Muḥarram 61 erlag el-Ḥusein bei Kerbela. — Im Dsul-Ḥiǵǵa 60 führte noch der von Jazîd bestätigte Statthalter 'Amr el-Aschdaḳ den Zug der Pilger in Mekka und er blieb dort bis zum Ramadhân, dann wurde er nach Medina berufen und er rüstete hier ein Heer von etwa 2000 Mann aus, an dessen Spitze er den 'Amr ben el-Zubeir, einen Bruder des Abdallah, der sich mit ihm verfeindet hatte, und den Oneis ben 'Amr el-Aslami stellte. Diese zogen gegen Mekka, es kam in der Nähe der Stadt bei Dsu-Ṭuwan zu einem Kampfe, worin Oneis getödtet und Amr ben el-Zubeir gefangen genommen wurde; vergebens nahm ihn sein Bruder 'Obeida unter seinen Schutz, um ihn mit Abdallah auszusöhnen, dieser wollte an 'Amr Rache nehmen für die grausamen Behandlungen, deren er sich in Medina schuldig gemacht hatte, und liess ihn peitschen, bis er unter den Hieben seinen Geist aufgab. Jetzt schwur Jazîd, dass Ibn el-Zubeir nicht anders als in Ketten wieder vor ihm erscheinen solle, und da er 'Amr el-Aschdaḳ für zu schwach und nachsichtig, oder gar des Einverständnisses mit jenem verdächtig hielt, weil er nach dem Tode des Ḥusein ben 'Alí Widersetzlichkeit gezeigt hatte, so ernannte er wiederum el-Walîd ben 'Otba zum Statthalter von Medina und Mekka und dieser begab sich noch im J. 61 selbst nach Mekka, um mit Ibn el-Zubeir zu unterhandeln. Er hoffte ihn zur Nachgiebigkeit zu überreden oder durch List in seine Gewalt zu bekommen, fand ihn aber zu bestimmt in seinen Vorsätzen und zu vorsichtig gegen einen Angriff auf seine Person Ja Ibn el-Zubeir schrieb sogar selbst an den Chalifen, dass el-Walîd ■ dumm für solche Unterhandlungen sei und auf vernünftige Vorstellungen nicht eingehe, wenn er einen gewandteren Mann

schickte, so wäre zu hoffen, dass alle Schwierigkeiten gehoben und die Streitigkeiten ausgeglichen würden. Jazîd ging darauf ein und schickte im J. 62 an die Stelle des Walîd den 'Othmân ben Muhammed ben Abu Sufjân nach Medina und eine besondere Gesandtschaft an Ibn el-Zubeir, an deren Spitze el-Nu'mân ben Baschîr stand. Dieser stellte ihm die Folgen vor, welche sein längerer Widerstand haben werde, dass ihn die Heiligkeit des Gebietes von Mekka nicht weiter schützen würde, dass er jetzt noch den Zorn des Chalifen besänftigen und sogar dessen Schwur erfüllen könne, wenn er sich eine silberne Kette machen liesse, diese [illegible] den Hals legte und den Mantel darüber zöge; Friede sei der beste Ausgang und für beide Theile ehrenvoll. Ibn el-Zubeir bat sich bis zum andern Tage Bedenkzeit aus und fragte seine alte Mutter Asmâ, eine Tochter des Abu Bekr, um Rath; diese verwarf die gemachten Vorschläge und sagte: „mein Sohn! lebe edel und stirb edel! gieb dich nicht in die Hände der Omajjaden, dass sie mit dir ihr Spiel treiben; der Tod wäre schöner als dies." Er lehnte also alle weitern Verhandlungen ab, indem er in Bezug auf jenen Vorschlag erklärte: „ein kräftiger Hieb mit dem Schwerdte ist mir lieber, als ein erniedrigender Schlag mit der Peitsche," und die Gesandten mussten unverrichteter Sache wieder abziehen.

§. 130. Unterdess war in Medina eine Revolution gegen Jazîd zum Ausbruche gekommen und der Statthalter 'Othmân ben Muhammed nebst allen Omajjaden, mit Ausnahme der Nachkommen des Châlifen 'Othmân ben 'Affân, aus der Stadt vertrieben. Nun sammelte Jazîd ein Heer von 12,000 Syrern, stellte einen alten Krieger Muslim ben 'Ocba el-Murrí [illegible] die Spitze und gab ihm den Befehl, zuerst Medina, dann Mekka [illegible] unterwerfen. Da Muslim [illegible] der Gallenkrankheit litt und sein Ende nahe bevorstehen konnte, wurde ihm el-Huçein ben Numeir el-Sakûní el-Kindí an die Seite gestellt, um, wenn jener stürbe, das Commando zu übernehmen. In Medina war Abdallah ben Handhala an die Spitze der Bewegung getreten und hielt an die versammelte Menge folgende Anrede: „o Bürger! vertraut auf Gott den alleinigen, der keinen Genossen hat. Bei Gott! wir sind nicht eher gegen Jazîd aufgestanden, bis wir fürchten mussten, vom Himmel mit Steinen geworfen zu

werden; er gestattet die Verheirathung mit der Stiefmutter, Tochter und Schwester, trinkt Wein und versäumt das Gebet; gewiss, wenn auch kein Mensch mich unterstützte, würde ich allein mir bei Gott [illegible] ihm ein grosses Verdienst erwerben.“ Die Leute strömten nun von allen Seiten herbei um ihm zu huldigen und er hatte in jenen Tagen seinen beständigen Aufenthalt in der Moschee, wohin ihm des Morgens ein Trunk gebracht wurde, sonst fastete er die ganze Zeit, und man sah nicht, dass er das Haupt zum Himmel erhob, aus Demuth. Als die Syrische Armee in die Nähe von Wâdil-Curá kam, hielt Abdallah das Mittagsgebet, bestieg dann die Rednerbühne, lobte und dankte Gott und sprach: „Männer! ihr seid entrüstet für euren Glauben aufgestanden, ihr werdet Gott eine grosse Wohlthat erweisen, wofür ihr seiner Gnade und seines Wohlgefallens gewiss sein könnt. Wie ich erfahren habe, standen die Feinde gestern bei el-Suweidâ, heute lagern sie einen Tagemarsch von hier bei Dsu Chuschub, unter ihnen befindet sich Marwân ben el-Ḥakam; wenn Gott will, dass seine letzte Stunde gekommen ist, so mag er hier am Pulte des Gesandten Gottes den Pact abschliessen.“ Nun schrien die Leute durch einander spotteten über Marwân und sagten: „der Schwächling, Sohn eines Schwächlings.“ Aber Ibn Ḥandhala wies sie zur Ruhe und sagte: „Schmähreden helfen zu nichts, bereitet euch lieber vor, sie zu empfangen; wer sich bereit hält, der hat noch immer mit Gottes Hülfe den Sieg errungen.“ Dann erhob er seine Hände gen Himmel, wandte sich nach der Kibla und sprach: „o Gott! auf dich vertrauen wir, [illegible] deinen Beistand glauben wir, auf deine Hülfe rechnen wir, von dir hoffen wir den Sieg.“

§. 131. Der Feind erschien nun vor der Stadt und schloss sie ein, nachdem Muslim eine fruchtlose Aufforderung sich zu ergeben gemacht hatte. Um dem Angriff zuvor zu kommen, beschlossen die Medinenser am Morgen des vierten Tages auf das Syrische Lager, welches in der Ebene von el-Ḥarra stand, einen allgemeinen Ausfall [illegible] machen, und fast wäre er geglückt, da die Syrer sich schon zurückzogen, wenn nicht el-Fadhl ben el-'Abbâs, der die Reiter commandirte, den Fahnenträger, den er vor Muslims Zelt erlegte, für Muslim selbst und den Sieg für entschieden gehalten hätte, während es nur ein Sklav war, welcher bei dem kranken Muslim Wache hielt.

Alsbald erschien nun Muslim selbst wieder unter den Seinen und brachte die Medinenser zum Weichen, sodass die Syrer bald von allen Seiten in die Stadt eindrangen. Um Mittag zog sich Ibn Ḥandhala aus dem Kampfe zurück, um das Gebet zu verrichten; er legte seine beiden Panzer ab und zog nur die seidenen Bedeckungen über die Arme, dann feuerte er die Einwohner noch einmal zum Kampfe an, die aber wie flüchtige Schaafe von den Syrern verfolgt und niedergemacht wurden. Abdallahs Fahne war noch die einzig sichtbare; endlich warf er auch die Armbekleidung von sich und focht noch in blossen Armen, bis er von zwei Syrischen Soldaten zugleich angegriffen, mit der Lanze durchbohrt und mit dem Schwerdte von der Schulter herab durchgehauen wurde, sodass die Lunge sichtbar wurde und er entseelt niederstürzte. — Drei Tage wurde nach des Chalifen Befehl die Stadt dem Gemetzel und der Plünderung preisgegeben; noch am dritten Tage, den 1. Muḥarram 64, drang ein Trupp Syrer in dem am Thore von el-Ḥarra zunächst gelegenen Quartiere der Banu Abd el-Aschhal in das Haus des Zeid ben Muhammed ben Maslama, die Weiber liefen mit Geschrei davon, Zeid stellte sich ihnen mit einer Anzahl seiner Verwandten entgegen, es entspann sich ein Kampf am Eingange und im Inneren des Hauses, welcher damit endete, dass alle Syrer getödtet wurden. Sie nahmen ihnen nun die geraubten Sachen wieder ab, warfen alles entbehrliche Geräth in einen Brunnen, in welchem kein Wasser war, und schütteten Erde darüber. Bald nachher drang ein anderer Trupp ein, man focht an derselben Stelle, bis Zeid, Salama ben 'Abbâd und Ǵa'far ben Jazîd erlagen; Zeid hatte 14 Hiebwunden bekommen, davon vier im Gesicht. Die Zahl der angesehenen Medinenser, welche in dieser Katastrophe ihr Leben verloren, wird auf neunzig angegeben, und von den Nachkommen derer, die einst mit dem Propheten Muhammed aus Mekka nach Medina geflüchtet waren, blieben über dreihundert.*)

§. 132. Muslim, welcher von diesem Gemetzel den Namen M u s r i f d. i. (Blut-)Verschwender erhielt, verfolgte hierauf seinen Marsch gegen Mekka; unterwegs aber verschlimmerte sich sein Zustand und da er sein Ende nahe fühlte, liess

*) Vergl. hierzu Samhûdi, Geschichte der Stadt Medina. S. 13—17.

er el-Ḥuçein ben Numeir zu sich rufen und empfing ihn mit der Anrede: du Eselsdecke! wenn ich mich nicht scheute, im Sterben noch den Ungehorsam gegen den Chalifen mit auf den Weg zu nehmen, so würde ich dir das Commando nicht übergeben; nun pass auf! wenn du nach Mekka kommst, so hüte dich, mit den Cureisch dich in Verhandlungen einzulassen, sondern behandle sie mit der grössten Verachtung; du hast weiter nichts zu thun, als Soldaten aufstellen, niedersäbeln, umkehren. — Muslim starb und wurde auf dem Hügel el-Muschallal bei Cudeid beerdigt, nach einigen Tagen wieder ausgegraben und [illegible] ein Kreuz geschlagen.

§. 133. el-Ḥuçein führte nun die Syrischen Truppen nach Mekka, wo er am 26. Muḥarram ankam. el-Miswar ben Machrama hatte schon [illegible] ersten des Monats die Nachricht von der Belagerung von Medina dahin gebracht, worauf Ibn el-Zubeir sich zum Chalifen ausrufen liess und sich zur Gegenwehr rüstete; bald kamen auch die Flüchtlinge aus Medina [illegible] seiner Verstärkung. Wiewohl nun die Mekkaner, so oft sie sich aus der Stadt wagten, jedesmal mit Verlust zurückgeschlagen wurden, und Ibn el-Zubeir selbst einmal in grösster Gefahr war und nur durch die äusserste Tapferkeit eines kleinen Haufens sich in die Stadt zurückziehen konnte, so waren doch die Syrer wegen der bei Medina erlittenen Verluste nicht stark genug, um einen Sturm mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können, zumal da die Lage der Stadt nur von drei schmalen Eingängen einen Angriff gestattet. el-Huçein schritt desshalb zu einer förmlichen Belagerung und brachte auf den Abu Cubeis und den rothen Berg Wurfmaschienen, womit er Steine und Brennstoffe mitten in die Stadt schleuderte, wodurch die Häuser grossen Schaden erlitten und viele Menschen getödtet und verwundet wurden, und um sich theils hiergegen, theils gegen die Sonnenhitze zu schützen, liess Ibn el-Zubeir auf dem Platze um die Ka'ba Zelte und Bedachungen aufschlagen; auch wurde hier ein Lazaret eingerichtet, worin die Verwundeten von den Frauen verbunden und gepflegt wurden, und eine Speiseanstalt, worin für die Soldaten das Essen zubereitet wurde. Unglücklicherweise brach in diesen Zelten Feuer aus, es ist ungewiss, ob durch die Unvorsichtigkeit der Belagerten, oder durch die hereingeschleuderten Brennstoffe, kurz auch die

Umhänge der Ka'ba geriethen in Brand, die Flamme theilte sich auch dem Holzwerk mit und die Ka'ba wurde in einen Schuttbaufen verwandelt *). Dies geschah am vierten des ersten Rabî'. — Der oben erwähnte Miswar wurde, während er bei der Ka'ba neben dem Ḥigr sein Gebet verrichtete, von einem Steine [illegible] der Schleuder getroffen, sodass er starb. Unter denen, welche auf der Seite des Ibn el-Zubeir fielen, wird auch der tapfere Muçʿab ben Abd el-Rahman ben 'Auf genannt, welcher einmal in einem Kampfe fünf Leute des Ḥuçein getödtet hatte. Eine Nubische Sklavin hatte in Begleitung ihres Herrn schon mehrmals an den Gefechten Theil genommen und sich durch ihre Entschlossenheit ausgezeichnet; einst drang ein Trupp Syrer in die Stadt und verfolgte einen Haufen Mekkaner, unter denen ihr Herr war, und sie waren schon bis nach el-Çafâ vorgedrungen, wo die Sklavin am Feuerherd stand und das Essen bereitete, da wurde sie von ihrem Herrn angerufen, sie griff zu ihrem Feuerschürer und setzte damit den Syrern so zu, dass sie die Flucht ergriffen.

§. 134. Die Belagerung hatte bereits zwei volle Monate gedauert, als Ibn el-Zubeir am ersten des zweiten Rabî' die Nachricht erhielt, dass der Chalif Jazîd [illegible] 14. des ersten Rabî' in Damascus gestorben sei; er theilte dies sogleich seinem Gegner el-Ḥuçein mit, und nachdem dieser am folgenden Tage die Bestätigung erhielt, hob er die Belagerung auf und würde mit seinen Truppen zu Ibn el-Zubeir übergegangen sein, wenn sich dieser hätte entschliessen können, ihn zu begleiten; da er dies aber ablehnte, zog el-Ḥuçein am sechsten des zweiten Rabî' ab und Ibn el-Zubeir begnügte sich, seine Generäle auszuschicken und durch diese die Länder für sich erobern zu lassen, sodass bald ganz Arabien, 'Irâk und Aegypten ihn als Chalifen anerkannten, während er selbst ruhig in Mekka blieb, damit beschäftigt, die Ka'ba wieder aufbauen zu lassen.

§. 135. In dieser Absicht berief er die angesehensten Männer zu einer Berathung und legte ihnen seinen Plan vor

---

*) Am unwahrscheinlichsten ist die Nachricht, dass ein Syrischer Reiter in einer finstern Nacht eine Wachsk[illegible] auf seine Lanze gesteckt habe, damit in die Stadt geritten sei und die Zelte in Brand gesteckt habe.

dass er die Ka'ba bis auf den Grund abbrechen und ganz neu aufbauen wolle; hierin stimmten ihm indess nur wenige bei, die meisten, besonders Abdallah ben el-'Abbâs, suchten dagegen geltend zu machen, dass er dadurch ein böses Beispiel gebe, da bald wieder ein anderer kommen und sie niederreissen und wieder bauen würde, dass durch diesen steten Wechsel der Tempel in den Augen der Menge an seiner Heiligkeit verlieren werde; er solle desshalb nur das Zerstörte wieder herstellen. Hierauf erwiederte Ibn el-Zubeir: „Keiner von euch begnügt sich ein verfallenes Haus seines Vaters oder seiner Mutter nur auszubessern, wie sollte ich das Haus Gottes nur ausbessern wollen? ich sehe, dass es von oben bis unten schadhaft ist, wenn sich nur die Tauben darauf setzen, fallen die Steine einer nach dem andern herunter.“ — Unter denen, die ihm beistimmten, waren Ǵâbir ben Abdallah, ein hochbetagter Greis, der Câdhi 'Obeid ben 'Omeir und Abdallah ben Çafwân ben Omajja, und nachdem die Sache noch einige Tage hin und her erwogen war, stand sein Entschluss fest, die Ka'ba ganz abzubrechen. Er verfolgte dabei auch den Plan, sie in ihrem alten Umfange wieder herzustellen und zwei Thüren daran zu machen, indem er sich auf eine Unterredung berief, welche der Prophet mit seiner Tochter 'Âïscha gehabt haben sollte, worin er sich äusserte: „Die Cureisch haben den Tempel beim letzten Aufbau verkürzt, da ihnen die Geldmittel ausgingen, und haben an der Seite des Hiǵr mehrere Ellen weggelassen (§. 94); wenn sie nicht erst kürzlich den heidnischen Glauben verlassen hätten, so würde ich die Ka'ba zerstören und das wieder hinzufügen, was sie davon weggelassen haben und würde zwei Thüren zu ebner Erde machen, eine auf der Ostseite als Eingang und eine auf der Westseite als Ausgang; denn die Cureisch haben nur desshalb die Thür in der Höhe angebracht, um ihre Uebermacht fühlbar zu machen, da sie nun Jedem nach Belieben den Eintritt gestatten, oder ihn die Treppe hinunterwerfen konnten; wenn dein Volk es für gut findet, so möge es sie zerstören, sieh, soviel haben sie davon weggelassen;“ er zeigte dabei fast sieben Ellen weit.

§. 136. Ibn el-Zubeir liess nun von denselben Orten neue Steine herbeischaffen, von wo sie bei dem vorigen Bau geholt waren (§. 92), und da ihm statt Lehm, womit er anfangs bauen

wollte, Gyps als haltbarer vorgeschlagen und der von Çan'â in Jemen als vorzüglich gut empfohlen wurde, machte er einen Contract zu einer Lieferung für 400 Dinare. Als er dann den Tag bestimmt hatte, an welchem das Zerstörungswerk beginnen sollte, verliess ein grosser Theil der Einwohner die Stadt und zog nach Minâ aus Furcht dass die Strafe Gottes über sie kommen könne, und weil keiner den Anfang zu machen wagte, stieg Ibn el-Zubeir selbst auf die Mauer und warf die Steine herunter, bis die Arbeiter nach und nach mit zugriffen, da sie sahen dass sich nichts aussergewöhnliches ereignete, und am dritten Tage kamen auch die Ausgezogenen zurück. Der Abbruch wurde an einem Sonnabend in der Mitte des zweiten 'Gumâdá 64 unternommen und damit die Frommen doch die gewöhnlichen Umgänge halten und ihre Andacht verrichten könnten, wurde rund um den Bauplatz ein Verschlag gemacht, sodass nur im Innern die Arbeiter beschäftigt waren. Sobald die alten Fundamente bloss gelegt waren, liess Ibn el-Zubeir funfzig der Angesehensten einladen, und zeigte ihnen, wie die Felsblöcke ähnlich den Fingern beim Falten der Hände in einandergefügt waren, und ein sehr starker Mann, Abdallah ben Muṭí' *), schlug mit der Hacke zwischen zwei Felsstücke, da bewegte sich das Ganze und in ganz Mekka wurde eine Erschütterung verspürt, sodass die Leute von einer grossen Furcht befallen wurden. Der schwarze Stein war in ein seidenes Tuch gewickelt und in einem verschlossenen Kasten in dem Versammlungshause hingestellt, die Kostbarkeiten der Ka'ba aber in der Schatzkammer im Hause des Scheiba ben 'Othmân aufbewahrt. Diesmal wurde die Mauer ganz von Quadersteinen aufgeführt, deren jeder zwei Ellen breit und zwei Ellen tief war, und als sie so hoch war, dass der schwarze Stein wieder eingefügt werden sollte, liess Ibn el-Zubeir zwei Steine so aushauen, dass der schwarze Stein von unten und oben genau dazwischen passte, und die drei Stücke, in welche er bei dem Brande durch die Hitze zersprungen war, wurden mit Silber an einander befestigt; ein kleines Stückchen blieb davon zurück, welches viele Jahre

*) Er hatte in Medina an der Spitze eines Corps gestanden und war nach dem verunglückten Ausfalle nach Medina geflüchtet.

lang in der Familie Scheiba aufbewahrt wurde. Um ihn wieder an seinen Platz zu legen, verabredete Ibn el-Zubeir mit seinem Sohne 'Abbâd ben Abdallah und mit Ǵubeir ben Scheiba, dass ihnen diese Ehre zu Theil werden solle; er wählte dazu an einem heissen Tage die Zeit des Nachmittagsgebetes, wo nicht viel Menschen zugegen waren, und während er das Gebet sprach, welches er etwas in die Länge zog, holten die beiden den Stein aus dem Versammlungshause, gingen damit hinter den Reihen der Betenden her, bis sie in den Verschlag kamen, legten ihn zurecht und riefen dann: „Allah akbar!“ d. i. Gott ist gross! dies war das verabredete Zeichen, dass sie fertig wären, worauf Ibn el-Zubeir das Gebet schloss. Die Cureisch waren indess sehr aufgebracht, als sie diesen Hergang erfuhren. — Da die bei dem letzten Bau auf der Seite des Ḥiǵr verkürzten sechs Ellen jetzt wieder hinzugenommen wurden, so schien das Gebäude, als es wieder wie bisher 18 Ellen hoch gemauert war zu niedrig gegen die Länge und es wurden noch neun Ellen aufgesetzt, sodass es 27 Ellen hoch war und aus ebensoviel Steinlagen bestand. Als der Ḥiǵr wieder angebaut werden sollte, stiess man in dem Fundamente auf ein Behältniss von grünen Steinen; die Cureisch wussten nicht was es sei, allein Abdallah ben Çafwân, welchen Ibn el-Zubeir fragen liess, erklärte, es sei das Grab Ismâ'îl's, welches nicht angerührt werden dürfe. — Wahrscheinlich war das Betreten des Innern der Ka'ba zu jener Zeit mehr Sitte geworden als früher, wesshalb Ibn el-Zubeir zwei Thüren zu ebner Erde machen liess, die eine als Eingang, die andere als Ausgang, die erstere hatte zwei Flügel von elf Ellen Höhe. Im Innern standen nicht sechs, sondern nur drei Säulen, die das Dach trugen, in welchem Fenster von glänzendem B a l a s-Marmor aus Çan'â angebracht waren, eine gewundene Treppe von Holz in der nördlichen Ecke führte hinauf und durch eine Rinne wurde das Wasser auf der Seite des Ḥiǵr hinabgeleitet, und als das Ganze fertig war, wurden die Mauern innen und aussen abpoliert, mit Moschus bestrichen und mit Coptischen Leinenzeugen behangen. Ibn el-Zubeir forderte dann Alle auf, die ihm treu anhingen, die kleine Wallfahrt nach el-Tan'îm mit ihm zu machen und Jeder solle nach seinem Vermögen ein Camel oder ein Schaaf schlachten

oder Almosen zum Opfer bringen, er selbst liess hundert Camele schlachten und [illegible] wurde zu keiner Zeit mehr Sklaven die Freiheit geschenkt, mehr Thiere geopfert, mehr Almosen dargebracht als damals. — Bei dem Umgange um den Tempel neigte er sich zum Gruss gegen alle vier Ecken desselben, indem er sagte, die nördliche und südliche Ecke seien bisher vernachlässigt, weil das Gebäude nicht ganz fertig gewesen sei. Der Tag der Vollendung, 27. Raǵab 65 *) wurde seitdem als ein Festtag jährlich durch einen ähnlichen Aufzug nach el-Tan'îm gefeiert, bis im Jahre 599 die Abwesenheit der meisten Einwohner [illegible] jenem Tage zur Ueberrumpelung der Stadt und [illegible] Sturze der bestehenden Regierung benutzt wurde (§. 229).

Da von den Steinen noch eine Menge übrig geblieben war, liess Ibn el-Zubeir den Umgang um die Ka'ba etwa zehn Ellen breit pflastern; [illegible] Zeit der Wallfahrt wurde Lehm und Sand darüber gestreut, zu welchem Zwecke die Tempelhüter ein Lager [illegible] Hügel el-Ramidha unterhalb Mekka angekauft hatten, dann wurde Wasser darüber gegossen, sodass eine zusammenhängende Masse entstand, auf der es sich weich gehen liess. Zur Ausbesserung wurde immer etwas Sand bei dem Thore der Banu Sahm vorräthig gehalten, und wenn im Sommer der Fussboden durch die Sonnenhitze heiss wurde, mussten die Diener am Zamzam und [illegible] der Ka'ba in Schleuchen Wasser [illegible] dem Zamzam herbeiholen und darüber giessen, bis der Boden abgekühlt war.

§. 137. Ibn el-Zubeir übte jetzt als Chalif alle Hoheitsrechte aus und ernannte im J. 66 den Ḥârith ben Ḥâṭib el-Ǵumaḥí zu seinem Statthalter von Mekka. — Ein merkwürdiges, nur im Islâm mögliches Schauspiel, wo die erbittertsten Feinde in Mitten der blutigsten Kämpfe ohne vorherigen Friedensschluss nur durch die Heiligkeit des Ortes und die Heilighaltung ihrer religiösen Satzungen beschützt, die Waffen ruhen lassen und wie im tiefsten Frieden neben einander stehen, [illegible] ihren Religionspflichten [illegible] genügen, — ein solches

---

*) Cuṭb ed-Dîn schreibt zwar „im Jahre 64," dann müsste aber der ganze Bau in weniger als sechs Wochen ganz ausgeführt sein, was unmöglich ist.

Schauspiel bot die Wallfahrtszeit des J. 66 dar. Da standen auf dem 'Arafa zum Opferfeste vier Fahnen und unter ihnen die Schaaren der vier Partheien, die damals die Oberherrschaft im Islamitischen Reiche stritten: die Fahne des Abdallah ben el-Zubeir mit der grössten Schaar, da ihm diese Zeit der grösste Theil der Muslimischen Völker gehuldigt hatte, er führte auch den ganzen Zug der Pilger; daneben die Fahne des Ibn 'Âmir mit seinen Charig'iten, dann die Fahne des Muhammed Ibn el-Ḥanefia der Spitze der Schî'iten, die mit jenen um den Vorrang im Fanatismus stritten, und die Fahne der Syrer zumeist aus dem Stamme Mudhar, welche die Omajjaden als ihre rechtmässigen Herrscher erkannten. Nach dem Feste trennten sich die Partheien, um das alte Kriegsspiel von Neuem zu beginnen, öfter zwei gegen einen verbündet, um nach dessen Besiegung die Waffen gegen einander zu kehren. Und Ibn el-Zubeir — es ist nicht recht klar, warum er Mekka nicht verliess und sich nicht selbst an die Spitze seiner siegreichen Armeen stellte, fast scheint es, als wenn bei aller Herrschsucht, Habgier, Ehrgeitz und selbst bei grosser Körperkraft ihm doch der persönliche Muth gefehlt habe, um sich den Kriegsgefahren auszusetzen, — er blieb in Mekka und setzte seine Bauunternehmungen fort.

§. 138. Nur gegen zwei seiner Gegner, Muhammed ben 'Alí Ibn el-Ḥanefia und Abdallah ben el-'Abbâs, musste er selbst handelnd einschreiten, da sie in seiner unmittelbaren Nähe sich aufhielten und nicht nur sich weigerten, sich ihm zu unterwerfen, sondern auch eine bedeutende Parthei auf ihrer Seite hatten und Ibn el-Ḥanefia sogar von den Schî'iten als Staatsoberhaupt anerkannt wurde, für welches sie unter dem Befehle des Muchtâr ben Abu 'Obeid in Kûfa gegen die Truppen des Ibn el-Zubeir, die sein Bruder Muç'ab befehligte, im offenen Kampfe begriffen waren. Als daher jene beiden sich in Mekka aufhielten und fortwährend die Huldigung verweigerten, liess sie Ibn el-Zubeir mit ihren Familien in das Gefängniss 'Ârim in Mekka einstecken. Auf die Nachricht, welche Abul-Ṭufeil davon nach 'Irâk brachte, brachen dort 4000 Mann zu ihrer Hülfe auf unter den drei Anführern 'Aṭia ben Sa'd, Ibn Hâni und Abu Abdallah 'Abda el-Gadelí, allein der Statthalter von Kûfa sandte ihnen eine Armee nach, welche

sie bei Wâkiça einholte und zur Umkehr zwang. Indess zogen sie gleich darauf in kleineren Abtheilungen unbewaffnet nach Mekka, bis sie sich dort stark genug fühlten, um etwas zur Befreiung ihres Oberhauptes unternehmen zu können. Ibn el-Zubeir erfuhr es zu spät, als sie schon gegen die Moschee anrückten, wo er sich eben befand; er flüchtete in seine Wohnung und liess Holz um das Gefängniss aufhäufen, um die Gefangenen darin zu verbrennen, wenn sie ihm nicht sogleich huldigen wollten. Indess wurde er durch seine eigenen Anhänger an der Ausführung verhindert und musste die Gefangenen frei lassen, welche nun mit ihren 4000 Mann nach el-Tâïf zogen, wo Ibn el-'Abbâs bald darauf starb. Ibn el-Hanefia kam dann wieder nach Mekka und schloss sich in das Thal Abdallah ben 'Âmir ein ohne etwas Entscheidendes zu unternehmen, da er es nicht zu einem offenen Kampfe wollte kommen lassen, und Ibn el-Zubeir — beschäftigte sich mit seinen Bauten.

§. 139. Es war ihm daran gelegen, die Moschee d. h. den Platz um die Ka'ba noch mehr zu erweitern und er kaufte dazu wie 'Omar und 'Othmân die nächstgelegenen Häuser an; auf der Südost-Seite waren dies die Wohnungen der Banu Machzûm, sodass jetzt schon die Moschee nach el-Çafâ hin bis an den Wasserweg ganz frei stand, jedoch lag dieser Weg damals noch etwas näher nach der Ka'ba hin als später (§. 165). Auf dieser Seite ging die Ringmauer so nahe hinter der Trinkhalle her, dass zwischen beiden kaum Jemand von der Seite durchgehen konnte, und hier wurde die Mauer etwa sieben Ellen hinausgerückt; die Ecke der Trinkhalle nach dem Rennwege hin war von der östlichen Ecke der Moschee etwa sieben Ellen entfernt, jetzt wurde der Platz in gerader Richtung bis an die Thür des Hauses des Scheiba ben 'Othmân erweitert und von da die Mauer nach der Fronte des Versammlungshauses geführt, dessen Eingang mitten in dem Vorhofe war. Ibn el-Zubeir liess auch bedeckte Säulenhallen anlegen, aber gewiss nicht rings um den Platz, deren Bedachung von Platanenholz in einer schönen Bauart ausgeführt ward.

§. 140. Unter den zu der Moschee hinzugezogenen Häuser befand sich auch die Wohnung der Familie el-Azrak, welche dicht an die Moschee anstiess an der Stelle, wo nachhe

das grosse Thor der Banu Scheiba (§. 169) stand. Die eine Hälfte dieser Familien-Wohnung hatte Abdallah Ibn el-Zubeir für 18000 Dinare gekauft und darüber einen Wechsel auf seinem Bruder Muç'ab Ibn el-Zubeir aufgestellt, welcher damals in 'Irâk den Oberbefehl führte und seines Bruders Ansprüche gegen den Chalifen Abd el-Malik zu vertheidigen suchte. Einige aus der Familie el-Azrak begaben sich nun zu Muç'ab, um das Geld von ihm zu erheben, fanden ihn aber schon in einer sehr bedrängten Lage, und da er von Abdallah keinerlei Unterstützung erhielt, so dauerte es nicht lange, bis seine sehr zusammen geschmolzene Armee bei Maskin am Tigris geschlagen und er selbst am 13. Gumâdá II. 71 getödtet wurde. Die Azrak kehrten nun nach Mekka zurück und wollten ihre Forderung bei Abdallah geltend machen, dieser aber suchte die Zahlung immer weiter hinaus zu schieben, bis auch er getödtet wurde, und jene nichts erhielten, da el-Ḥaggâg ihre Forderung nicht anerkannte.

§. 141. Die Thatlosigkeit des Abdallah Ibn el-Zubeir führte nämlich dahin, dass seine Feldherrn einer nach dem andern geschlagen wurden und er eine Provinz nach der andern verlor, sodass der Chalif Abd el-Malik daran denken konnte, gegen ihn selbst eine Armee nach Mekka zu schicken. Einst erliess er desshalb von der Kanzel herab eine Aufforderung, wer zu einem Zuge gegen Ibn el-Zubeir bereit sei? Sogleich meldete sich el-Ḥaggâg ben Jûsuf, damals dreissig Jahre alt, welcher dem Chalifen schon wegen seiner Tapferkeit empfohlen war; er wiess ihn indess zurück und wiederholte seine Frage. Da trat el-Ḥaggâg abermals vor und erzählte, er habe einen Traum gehabt, dass er dem Ibn el-Zubeir den Mantel ausgezogen und sich damit bekleidet habe. Der Chalif stellte ihn nun an die Spitze eines Corps von 2000 Syrern und er brach im zweiten Gumâdá oder im Ragab 72 von Damascus auf, nahm aber nicht den Weg über Medina, sondern über el-Ṭâïf, seine Geburtsstadt. Von hier schickte er eine Abtheilung Reiter zum Recognosciren auf dem Wege nach Mekka weiter, die stiessen am Berge 'Arafa auf einen Reiterhaufen, welchen Ibn el-Zubeir ausgesandt hatte; dieser ergriff aber nach einem kurzen Gefechte die Flucht und jene kehrten als Sieger nach el-Ṭâïf zurück. Abdallah ben Muhammed ben Abu Bekr rieth

dem Ibn el-Zubeir, dort el-Haģģâģ anzugreifen und zurückzutreiben, bevor er Verstärkung bekäme, allein Ibn el-Zubeir lehnte dies ab, und el-Haģģâģ erkannte aus den eingezogenen Erkundigungen, dass er es mit Ibn el-Zubeir würde aufnehmen können, und berichtete an den Chalifen, dass dessen Macht gebrochen sei und er von seinen Anhängern verlassen werde, er möge nur einige Hülfstruppen schicken und ihm die Erlaubniss ertheilen, in dem heiligen Gebiete und gegen die heilige Stadt den Krieg führen zu dürfen. Der Chalif sandte sogleich an Târik ben 'Amr, der mit einem Corps von 5000 Mann zwischen Medina und Aila stand und nach Aegypten marschiren sollte, den Befehl zu el-Haģģâģ zu stossen; das Schreiben traf ihn bei Sucjâ-l-Ġazl, er marschirte sofort gegen Medina, vertrieb daraus den Talha ben Abdallah ben 'Auf, Statthalter des Ibn el-Zubeir, und traf im Scha'bân bei el-Haģģâģ in el-Tâif ein. Am 1. Dsul-Ca'da rückten sie dann gegen Mekka vor, schlugen in der Nähe bei Bir Meimûn ihr Lager auf und schlossen die Stadt ein; Ibn el-Zubeir hatte die Höhen der Stadt, den Abu Cubeis und den rothen Berg besetzen lassen, es dauerte jedoch nicht lange, bis seine Truppen von dort vertrieben und wie bei der vorigen Belagerung die Wurfmaschienen wieder aufgestellt wurden, welche der Stadt und dem Tempel grossen Schaden zufügten. Indess trafen bald darauf die fremden Pilger ein und es scheint desshalb zeitweise eine Waffenruhe eingetreten zu sein, da die Pilger ungehindert die Stadt betraten; nur die Syrischen Truppen wagten sich nicht hinein und ebensowenig die Mekkaner heraus, daher leitete Ibn el-Zubeir in den Festtagen die Aufzüge und Feierlichkeiten in der Stadt, während auf der Wallfahrt nach Miná und 'Arafa el-Haģģâģ an die Spitze trat. Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, dass eine Deputation, bestehend aus Ġâbir ben Abdallah, Râfi' ben Chadîģ, Salima Ibn el-Akwa' und Abu Sa'îd el-Chudrí, sich zu el-Haģģâģ begab, um ihm vorzustellen, er möchte doch den heiligen Tempel schonen und die Andächtigen nicht an ihrem Gottesdienste verhindern. Er liess auch sogleich dem Târik ben 'Amr, welcher die Wurfmaschienen leitete, den Befehl zukommen, mit dem Schleudern einzuhalten, bis die Pilger ihren Umgang gehalten hätten, zugleich sagte er aber den Deputirten: „Ich habe keinen Gefal-

len an dem, was ihr da seht, aber Ibn el-Zubeir flüchtet sich in den Schutz des Tempels; doch kann der Tempel einen Rebellen, der den Gehorsam verweigert, nicht schützen, und wenn er noch so gottesfürchtig wäre; er mag herauskommen und auf offenem Felde eine Schlacht liefern, dann wird es sich zeigen, ob wir oder er den Sieg davon trägt, jedenfalls werden dann die Leute von der Belagerung befreit werden.“ Als dies Ibn el-Zubeir hinterbracht wurde, erwiederte er: „Wenn er keinen Gefallen daran hätte, würde er nicht gerade die Ka'ba beschiessen, aber bei Gott! es fällt kein Stein ausser auf sie.“ Die Leute überzeugten sich auch, dass die Ka'ba von den geschleuderten Steinen stark beschädigt war.

§. 142. Nach dem Abzuge der Pilger stieg die Noth der Belagerten mit jedem Tage höher, da ihnen alle Zufuhren abgeschnitten wurden, während Caravanenzüge von allen Seiten die Belagerer mit allen Bedürfnissen reichlich versahen. Zwar hatte Ibn el-Zubeir in seinen Häusern für Vorräthe an Datteln, Gerste, Hirse und Spelz gesorgt, aber er war auch jetzt noch zu geitzig, um denen, die sich für ihn aufopferten, reichlich davon mitzutheilen. Eine Abtheilung, die in einem Hause einquartiert war, darunter Talha ben Abdallah ben Abd el-Rahman ben Abu Bekr, liess ihm einst sagen, dass ihre Lebensmittel zu Ende wären, sie hätten wohl noch Geld, aber es wäre nirgends etwas zu kaufen; er versprach ihnen, auf die Nacht etwas zu schicken, und als es Abend war, sandte er ihnen, es waren ihrer zwanzig Mann, einen Sack mit etwa zwei Scheffel mit der Bestellung, dass sie damit auskommen müssten, bis ihnen Gott mehr gäbe. — Ein Huhn war mit zehn Dirhem, ein Maas Hirse mit zwanzig Dirhem bezahlt worden, aber zuletzt war nichts mehr zu kaufen; einem Kaufmann war es gelungen aus 'Gidda mit Eseln eine Ladung Hirse in die Stadt zu bringen und er konnte fordern, soviel er wollte, es wurde ihm bezahlt; ein anderer brachte abgezogene Fische und verkaufte das Stück mit einem Dirhem. Ibn el-Zubeir sah sich am Ende genöthigt sein Pferd zu schlachten und das Fleisch unter die Soldaten zu vertheilen, und es kamen dann auch die schlechten Last-Pferde an die Reihe, ja sogar ein Hund, der aufgefangen war, wurde geschlachtet und das Fleisch in einen Kessel mit Hirse gesteckt, um das Essen etwas nahr-

hafter zu machen. Dabei nahmen die Kräfte der Krieger immer mehr ab, sodass sie die Waffen nicht mehr tragen konnten, und ihre Reihen wurden täglich lichter, weil sie einer nach dem andern sich aus der Stadt entfernten und zu el-Ḥaǵǵâǵ übergingen. Da dieser endlich einen allgemeinen Sturm unternehmen wollte, liess [illegible] zuvor durch einen Herold noch bekannt machen, dass allen, welche die Stadt verlassen und sich in Miná unter den Schutz des gewesenen Statthalters el-Ḥârith ben Châlid ben el-Âçi stellen oder auch sich in das Haus des Tempelvorstehers Scheiba begeben würden, völlige Sicherheit [illegible] Theil werden solle. Nun strömten die Einwohner schaarenweise nach Miná und es versammelte sich dort eine Menge, wie sonst zur Zeit der Wallfahrt, und el-Ḥârith hielt vor ihnen das Gebet in der Moschee el-Cheif. Am schmerzlichsten für Ibn el-Zubeir war es, dass zwei seiner Söhne, Ḥamza und Chubeib, sich unter den Ueberläufern befanden.

§. 143. Am Morgen des letzten Tages ging Ibn el-Zubeir zu seiner Mutter Asmâ, die damals hundert Jahre alt, aber noch im Besitz aller Kräfte war; sie fragte, wie es mit dem Kampfe stehe; er antwortete: die Feinde sind [illegible] und so weit vorgedrungen; und lachelnd setzte er hinzu: ja! im Tode ist Ruhe. Sprach sie: Mein lieber Sohn, vielleicht machst du noch einen Versuch, ich möchte nicht gern sterben, ohne dich herrschen zu sehen, und meine Freude daran zu haben, oder dich fallen zu sehen und kinderlos [illegible] sein. Und als er Abschied nahm, sagte sie: o mein Sohn! hüte dich, dass du nicht [illegible] Furcht vor dem Tode deinen Glauben dahin giebst! — Er verliess sie dann, begab sich nach der Moschee, und suchte nach etwas, womit er den schwarzen Stein bedecken könnte, damit er nicht von den Wurfgeschossen getroffen würde, und als ihn Jemand anredete, ob sie nicht um Frieden bitten wollten, erwiederte er: mit diesen Menschen Frieden schliessen? bei Gott! wenn sie euch im Innern der Ka'ba fänden, würden sie euch alle zusammen schlachten. Hierauf wandte er sich zu seinen Freunden, ermahnte sie und sprach: „Jedem von euch sei sein Schwerdt wie sein Gesicht (immer vorn), Niemand zerbreche sein Schwerrt, [illegible] dadurch sein Leben zu erhalten, als wenn er ein Weib wäre; bei Gott! ich

habe niemals an einem Kampfe Theil genommen, ohne in der ersten Reihe zu stehen, ich habe nie über den Schmerz einer Wunde geklagt, ausser wenn das Heilmittel schmerzte." Als ihn jetzt Jemand an das Morgengebet erinnerte, sagte er: „ich komme, wenn es Zeit ist;" und dies wiederholte er dreimal. Die Syrischen Truppen standen schon an den Thoren der Moschee in den Waffen und erwarteten das Morgengebet, und als die Zeit kam, stellte sich Ibn el-Zubeir hin und sprach das Gebet vor der Versammlung und Niemand wagte es, ihn bei seinen Ausrufungen, Verbeugungen und Gebeten zu stören. Nachdem er geendigt hatte, trat er in den Ḥigr, zog sein blitzendes Schwerdt aus der Scheide, indem er sagte: „an dieser Stelle zu sterben, ist am wünschenswerthesten;" dann rief er: wo sind die Aegypter? wo sind die Mörder 'Othmâns? In diesem Augenblicke kam ein Haufe durch das Thor der Banu Gumaḥ herein, ein Schwarzer an ihrer Spitze; er fragte: „wer sind die?" Die Leute aus Ḥimç (Emessa), erhielt er zur Antwort. Da stürtzte er auf sie los, der erste, auf den er traf, war der Schwarze, dem versetzte er einen Schlag und hieb ihm den Fuss ab. Sprach der Schwarze: oh! du Hurkind! — Ja, warte nur, Sohn Ḥams! erwiederte Ibn el-Zubeir, ist Asmâ eine Hure? Mit diesen Worten warf er ihn zur Moschee hinaus, verfolgte die andern bis an das Haus der Umm Hâni in der Fleischerstrasse und kehrte dann zurück und sprach ein Gebet bei dem schwarzen Steine. Da drang ein anderer Haufen durch das Thor der Banu Sahm; wer sind die? fragte er Die Leute vom Jordan, war die Antwort. Er stürtzte sich auf sie, indem er sprach:

Ich kenne die Reiter vom Strome nicht,
Deren Staub nicht weicht, bis die Nacht anbricht.

Damit trieb er sie aus der Moschee. Kaum war er zurück, da kamen schon wieder andere durch das Thor der Banu Machzûm, die griff er an, indem er sagte:

Ja, hätt' ich einen Gegner nur, dem wollt ich schon genügen.

Von beiden Seiten wurde mit grossen Steinen geworfen, und die von den Bergen herabgeschleuderten Steine schlugen auf den Tempel, sodass Ibn el-Zubeir in die Worte ausbrach: „lieber will ich mein Leben verlieren, als dass meinetwegen die Ka'ba zerstört wird." und indem auf jenen Haufen eindrang,

traf ihn ein Backstein mitten auf den Scheitel, sodass ihm der Kopf gespalten wurde; er hielt sich noch einen Augenblick aufrecht und sprach:

Nicht auf den Fersen bluten unsre Wunden,
Nur auf den Füssen vorn wird Blut gefunden.

Dann sank er nieder, zwei seiner Sklaven suchten ihn noch zu vertheidigen, wurden aber zurückgedrängt und ihm der Kopf abgeschnitten. Abdallah ben Çafwân wurde aus dem Innern der Ka'ba hervorgeholt und niedergemacht, wiewohl er sich zu entschuldigen suchte, dass er nicht für Ibn el-Zubeir, sondern nur für seinen Glauben gefochten habe; auch Abdallah ben Muṭî' fand seinen Tod und die Köpfe dieser drei sandte el-Ḥaǵǵâǵ an den Chalifen Abd el-Malik, der sie im Lande zur Schau herumtragen liess; den Körper des Ibn el-Zubeir aber liess el-Ḥaǵǵâǵ oberhalb Mekka am Hügel el-Ḥaǵûn oder Hügel der Medinenser bei dem Begräbnissplatze verkehrt [illegible] Kreuz schlagen. Er begab sich dann zu Asmâ, der Mutter des Ibn el-Zubeir, und sprach zu ihr: liebe Mutter! der Châlif hat mir befohlen für dich [illegible] sorgen, bedarfst du etwas? Sie antwortete: Ich bedarf nichts und bin übrigens deine Mutter nicht, sondern die Mutter dessen, der dort oben auf dem Hügel gekreuzigt ist; nun warte nur, damit ich dir erzählen kann, was ich von dem Gesandten Gottes gehört habe; ich habe ihn sagen hören: „von Thakîf wird ein Lügner und ein Verderber ausgehen;“ den Lügner haben wir bereits gesehen *) und der Verderber bist du. Ja, erwiederte el-Ḥaǵǵâǵ, ein Verderber der Heuchler. — Der blinde Abdallah ben 'Omar liess sich von seinem Sklaven Nâfi' unter das Kreuz geleiten und sprach dort ein kurzes Gebet: „Friede sei dir, o Abu Chubeib! und Gottes Erbarmen und sein Segen! die welche am Tage deiner Geburt sprachen: Gott ist gross! waren besser als die, welche dasselbe ausriefen, als du getödtet wurdest.“ Er traf nachher die Asmâ in der Moschee und

*) Ohne Zweifel meint sie el-Muchtâr ben Abu 'Obeid, der ebenso wie el-Ḥaǵǵâǵ dem Stamme Thakîf angehört, er war einer der gefährlichsten Gegner des Ibn el-Zubeir, wollte selbst für einen Propheten gehalten sein, und [illegible] desshalb von diesem ein Lügner genannt. Vergl. *Weil* Geschichte der Chalifen. Bd. I. S. 381. 392.

wollte sie trösten: Sieh, dieser Leichnam ist nichts mehr, aber die Geister kommen zu Gott; vertraue auf Gott und ertrage dein Schicksal standhaft! Sie erwiederte: Wie sollte ich mein Schicksal nicht standhaft ertragen? ist doch auch das Haupt Johannes (des Täufers) zu dem Tyrannen von Israël gebracht. — Später begab sich Ibn Omar zu el-Ḥaǵǵâǵ und bat um die Erlaubniss, Ibn el-Zubeir begraben zu dürfen, die ihm auch ertheilt wurde. Asmâ starb bald nachher. Die Belagerung hatte sechs Monat und siebzehn Tage gedauert.

§. 144. Zum Lohne erhielt el-Ḥaǵǵâǵ die Statthalterschaft von Mekka und Medina, und nachdem die Ruhe hergestellt war, machte er einen Bericht an den Chalifen über die Veränderung, welche Ibn el-Zubeir mit der Ka'ba hatte vornehmen lassen (§. 135), worauf Abd el-Malik den Befehl gab, sie in der vorigen Weise wieder herzustellen. el-Ḥaǵǵâǵ liess daher die Seite nach dem Ḥiǵr abbrechen und die Mauern hier wieder um sechs Ellen verkürzen; das Ausgangsthor wurde ganz und von dem Eingangsthor vier Ellen vom Boden an zugemauert und eine Treppe davor gelegt und zwei neue Thüren von etwas über sechs Ellen Höhe gemacht; alles Uebrige blieb unverändert. — Die Ka'ba war also 27 Ellen hoch, auf der Vorderseite von dem schwarzen Steine bis zur nördlichen Ecke und auf der Rückseite von der südlichen nach der westlichen Ecke 25 Ellen lang, die Südseite von dem schwarzen Steine nach der südlichen Ecke 20 Ellen und die Seite des Ḥiǵr von der nördlichen nach der westlichen Ecke 21 Ellen breit, und wenn danach der Flächeninhalt zu 418 Quadratellen angegeben wird, so stimmt dies ziemlich genau für den innern Raum, wenn man für die Dicke der Mauer zwei Ellen abrechnet. Die Ka'ba hatte ein doppeltes Dach, bis zum ersten waren im Innern 18 Ellen, bis zum zweiten zwanzig Ellen, beide waren mit vier Fenstern von Balac-Marmor versehen und zwischen beiden ein Zwischenraum; über dem zweiten ragte die Ringmauer noch $2^{1}/_{2}$ Elle empor mit einer Unterlage von Balken, worin die eisernen Ringe befestigt waren, an denen die Bekleidung der Ka'ba aufgehängt wurde. Die obere Seite des Daches war mit Muscheln ausgelegt, da diese aber durch den Regen verwitterten, ersetzten sie die Tempelhüter im J. 200 durch Marmorplatten, die mit Gyps festgelegt wurden. Die Dachrinne

von vier Ellen Länge ergoss sich mitten in den Ḥigr. — Die drei Säulen im Innern hatten ein Fussgestell von rothem Marmor sieben Zoll hoch und eine Elle und acht Zoll ins Gevierte, darüber eine Holzlage von gleicher Grösse 1½ Elle hoch und von den darauf stehenden Säulen hatten die beiden ersten drei Ellen, die dritte 2½ Elle im Umfang; die Fussgestelle waren mit Gold beschlagen, worüber eine seidene Decke hing, die Säulen bis zu ein Drittel der Höhe ebenfalls mit Gold und Silber belegt, das Uebrige mit Goldfarbe angestrichen. Den obersten Theil der Säulen bildeten wieder viereckige hölzerne Gesimse, auf welche die Balken gelegt waren, die mit dem andern Ende auf der Aussenmauer ruhten. Fries und Decke waren vergoldet und unter dem Fries Bogen von Muscheln eingelegt. Zwischen den Säulen waren silberne Ketten ausgespannt, an denen verschiedene Kostbarkeiten hingen, die der Ka'ba zum Geschenk gemacht waren, darunter zwei goldene Kronen.

§. 145. Im folgenden Jahre 75 machte der Chalif Abd el-Malik die Wallfahrt nach Mekka; in seiner Begleitung befand sich el-Ḥârith ben Abdallah ben Abu Rabî'a el-Machzûmí, vormals Statthalter des Ibn el-Zubeir in Baçra, gegen welchen sich der Chalif in einer Unterreduug äusserte, [illegible] glaube nicht, dass Ibn el-Zubeir das von der 'Àïscha gehört habe, was er in Bezug auf die Ka'ba behauptete. Da erwiederte el-Ḥârith: Ich selbst habe es von ihr gehört. — Was hast du von ihr gehört? — Ich habe sie sagen hören: Der Gesandte Gottes hat mir gesagt, deine Leute haben bei dem letzten Aufbau den Tempel verkürzt, und wenn sie nicht erst kürzlich den heidnischen Glauben verlassen hätten, so würde ich wieder hinzufügen, was sie davon weggelassen haben; wenn die Leute [illegible] für gut finden, [illegible] mögen sie es wiederbauen, komm her, ich will dir zeigen, wieviel sie davon weggelassen haben; er zeigte ihr fast sieben Ellen weit und fuhr dann fort: und ich würde zwei Thüren [illegible] ebener Erde machen, eine auf der Ostseite als Eingang und eine auf der Westseite als Ausgang. — Hast du das wirklich von ihr gehört? — Ja! Fürst der Gläubigen, das habe ich von ihr gehört. — Der Chalif senkte den Kopf und zog mit seinem Stocke lange Zeit Linien auf der Erde, dann sprach er: ich wollte, bei Gott! ich hätte den

Ibn el-Zubeir und was er hier aufgeführt hat in Ruhe gelassen. — Auch im Jahre 78 war Abd el-Malik zur Wallfahrt in Mekka.

§. 146. Das Jahr 80 brachte über die Pilger und die Stadt Mekka ein grosses Unglück. Am ersten Festtage, 8. Dsul-Ḥigga, waren sie in dem Thale oberhalb Mekka ganz sorglos gelagert und gingen von einem Zelte zum anderen; in dem Thale aufwärts standen einige Regenwolken, über ihnen war nur leichtes Gewölk und es fing ein wenig an zu regnen. Aber gegen das Ende der Nacht vor dem Frühgebet kam in dem Thale herab eine solche Fluth, dass ihre ganze Habe fortgeschwemmt wurde und mehrere Menschen, die sich nicht schnell genug auf die Berge retten konnten, umkamen. In Mekka waren kaum einige Tropfen gefallen, aber das Wasser stieg so hoch, dass es den Platz der Ka'ba ganz überschwemmte, und die Strömung war so heftig, dass längs des Wasserweges mehrere Häuser fortgerissen und viele Menschen unter ihren Trümmern begraben wurden. Der Chalif Abd el-Malik sandte grosse Summen und einen Christlichen Baumeister nach Mekka, um die Moschee und die zerstörten Häuser wieder herzustellen; zu beiden Seiten des Wasserweges wurden Mauern von Quadersteinen aufgeführt, welche auf Wagen von Camelen und Ochsen gezogen herbeigeschaft wurden, und oft überstieg das, was zum Schutze eines kleinen Hauses verwandt wurde, den Werth desselben mehrere Male. Um den Lauf des Wassers zu regeln, wurden damals auch mehrere Dämme angelegt, wie der Damm am Eingange in die Strasse el-Ḥizâmia und der Damm der Banu 'Gumaḥ. Das Jahr dieses unglücklichen Ereignisses wird in den Annalen „das Jahr der Fluth“ genannt. Der mit der Leitung dieser Bauten beauftragte Statthalter soll Abdallah ben Sufjân el-Machzûmi oder el-Ḥârith ben Châlid el-Machzûmi gewesen sein; vielleicht war jener der Verwalter des Fiscus und der Steuern, dieser der Statthalter des Chalifen.

Ungeachtet jener Vorkehrungen wurde schon im J. 84 wiederum die Ka'ba durch eine Ueberschwemmung unter Wasser gesetzt, worauf eine bösartige Krankheit folgte, welche besonders Lähmung der Glieder und der Zunge zurückliess, und daher wurde sie „die Fluth der Lähmungen“ genannt.

§. 147. Es ist ungewiss, in welchem Jahre zuerst Châlid

ben Abdallah el-Casrí zum Statthalter von Mekka ernannt wurde. Abd el-Malik schickte durch ihn als Weihgeschenk für die Ka'ba zwei goldene Sonnen und zwei Becher von Krystallglas und soviel Gold, dass die mittlere Säule ganz mit Goldblättchen beschlagen und für jede der drei Säulen zur Vergoldung des Gesimses funfzig Mithcâl verwandt werden konnten. Ein gewisser Farwa leitete diese Arbeit.

Bisher waren beim Umgange um die Ka'ba die Männer mit den Frauen zusammen gegangen und bei zahlreichem Besuche zur Wallfahrtszeit ein starkes Gedränge gewesen, und ein Dichter hatte darauf die Verse gemacht:

Wie schön ist's doch zur Wallfahrt hinzueilen!
Wie schön ist's bei der Ka'ba zu verweilen!
Wie gern lässt man von Frauen dort sich drücken,
Wenn wir uns vor dem schwarzen Steine bücken!

Als diese Verse dem strengen Statthalter Châlid zu Ohren kamen, sprach er: Sie sollen dich in der Folge gewiss nicht mehr drücken. Er befahl nun, dass die Männer von den Frauen getrennt in regelmässigen Reihen ihren Umgang halten sollten, und stellte an jeder Ecke der Ka'ba eine Wache mit Peitschen auf, um darauf zu achten, dass sie nicht zusammen kämen. — Auch in anderer Weise ordnete Châlid die öffentlichen Andachten, besonders im Monat Ramadhân. Bis dahin war hinter dem Abraham-Stein auf einer kleinen Erhöhung eine Lanze in die Erde gesteckt, wo der Imâm das Gebet sprach, und es stand Jedem frei, sich hier anzuschliessen, oder unterdess den Umgang zu halten und nachher dort zu beten. Châlid bestimmte nun, dass Alle einerlei Regeln befolgen sollten und zuerst wurde unter dem Vortritt der Coranleser der siebenmalige Umgang gehalten, wobei die Diener des Tempels den Ruf „Gelobt sei Gott! Gott ist gross!“ hören liessen. Um nun den entfernter Stehenden bemerklich zu machen, dass die Umgänge bald beendigt seien, liessen die Diener, wenn sie zum sechsten Male an den schwarzen Stein kamen, von jenem Doppelrufe nur die erste Hälfte „Gelobt sei Gott!“ hören und fuhren nach einer kurzen Pause fort, den siebten Umgang zu halten, nach dessen Beendigung ein Ausrufer ausrief: „zum Gebet! Gott erbarme sich eurer!“ In dieser Weise wurde diese

„Tarwîḥa“ genannte Feier im Ramadhân seit jener Zeit begangen.

'Ocba ben el-'Azraḳ hatte an der Ecke seines Hauses, welches dicht an die Moschee anstiess, eine grosse Laterne aufhängen lassen, um den Platz für diejenigen, welche bei Nacht ihren Umgang hielten, zu erleuchten; Châlid dagegen liess beim Brunnen Zamzam dem schwarzen Steine gegenüber eine solche Laterne aufstellen und verbot nun der Familie Azraḳ, die ihrige ferner anzuzünden. — Was es mit der Austheilung von Brod, die nach Châlid benannt wurde, für eine Bewandniss gehabt habe, wird in den Chroniken nicht weiter auseinander gesetzt.

§. 148. Als Statthalter des Abd el-Malik werden noch erwähnt: Abd el-'Azîz ben Abdallah ben Châlid ben Asîd, Nâfi' ben 'Alcama el-Kinânî, Jaḥjá ben el-Ḥakam ben Abul-'Âçi, Hischâm ben Ismâ'îl el-Machzûmî und Abân ben 'Othmân ben 'Affân, welche indess nicht alle die oberste Regierung, sondern in gewissen Verwaltungszweigen die obersten Stellen bekleidet zu haben scheinen. Der Ausdruck Wâli Statthalter wird oft gleichbedeutend gebraucht mit 'Âmil Verwalter, und wenn beide Stellen durch zwei verschiedene Personen besetzt waren, so scheinen sie zuweilen nicht unter einander, sondern neben einander gestanden zu haben.

§. 149. Als el-Walîd ben Abd el-Malik im J. 86 zur Regierung kam, ernannte er seinen Vetter 'Omar ben Abd el-'Azîz (den nachherigen Chalifen) zum Statthalter von Mekka und Medina, sodass, wenn er in letzterer Stadt residirte, in ersterer Maslama ben Abd el-Malik, ein Bruder des Chalifen el-Walîd, seine Stelle versah. Im Jahre 88 machte Omar die Pilgerreise und als er in der Nähe von Mekka nach el-Scha'îr oder el-Tan'îm kam, begegneten ihm mehrere Leute aus Mekka, unter anderen Ibn Abu Muleika, und erzählten, dass es in Mekka wenig geregnet habe und für die Pilger Wassermangel zu besorgen stehe. Omar ordnete nun unter seinem Gefolge ein allgemeines Gebet an, und noch an demselben Tage, ehe sie den Tempel erreichten, regnete es in Mekka und den Wallfahrtsorten 'Arafa, Miná und Muzdalifa, sodass man fast fürchtete, es möchte zuviel werden, und es folgte ein sehr frucht-

bares Jahr. Die Bauten Omars in Mekka sind oben (§. 59) erwähnt.

§. 150. el-Ḥaǵǵâǵ war schon von Abd el-Malik nach 'Irâk versetzt, wo er fast unumschränkt regierte, alle Gegner unterwarf und besonders gegen die Sektirer mit unnachsichtlicher Strenge verfuhr. Einer der letzten, der sich noch gegen Abd el-Malik empört hatte, aber unterdrückt wurde, war Abd el-Rahman ben Muhammed ben el-Asch'ath gewesen, dessen berühmtester Anhänger, einer der besten Traditions- und Coranslehrer zu Kûfa, Sa'îd ben Ǵubeir el-Wâlibí, sich nach Mekka geflüchtet hatte, wo er unter der milden Regierung des Omar ben Abd el-'Azîz und seines Stellvertreters Maslama mit anderen Flüchtlingen mehrere Jahre unangefochten lebte. Indess ruhte el-Ḥaǵǵâǵ nicht, bis er den Chalifen dahin gebracht hatte, strengere Massregeln gegen sie zu ergreifen. Er ernannte also wieder den Châlid ben Abdallah el-Casrí im J. 93 zum Statthalter von Mekka, welcher dort ankam in dem Augenblicke, wo Maslama auf der Kanzel stand, und nachdem dieser seinen Vortrag beendigt hatte, stieg Châlid zwei Stufen hinan, zog ein Blatt hervor und las der versammelten Menge ein Schreiben des Chalifen vor des Inhaltes: „Ich habe den Châlid ben Abdallah el-Casrí [illegible] Statthalter über euch ernannt, darum gehorchet ihm; Niemand soll irgend Jemandem bei sich eine Zuflucht gestatten bei unerbittlicher Todesstrafe, besonders ist demjenigen alle Gnade entzogen, welcher den Sa'îd ben Ǵubeir bei sich aufnimmt." Hierauf wandte er sich zum Volke und setzte hinzu: „Bei dem, bei welchem geschworen und [illegible] welchem gewallfahrtet wird! finde ich ihn in dem Hause irgend eines, den lasse ich tödten, sein und seiner Schutzgenossen Häuser zerstören und seine Weiber preisgeben; ich bewillige dazu noch eine Frist von drei Tagen." Dann stieg er von der Kanzel und Maslama liess sogleich seine Camele vorführen und reiste nach Syrien ab. — Bald darauf kam zu Châlid ein Mann und machte ihm die Anzeige, dass Sa'îd ben Ǵubeir sich in einem der Thäler von Mekka versteckt aufhalte, und Châlid schickte hin um ihn aufsuchen zu lassen. Der Abgesandte fand ihn und erklärte ihm, er habe den Auftrag ihn fest zu nehmen und mit sich zu führen, er sei aber bereit mit ihm die Flucht zu ergreifen, wohin er

wolle. Sa'îd fragte ihn: „Hast du in Mekka Verwandte und Kinder?“ — Ja! — „So werden sie ergriffen werden und die Strafe erleiden, die mir zugedacht ist.“ — Ich vertraue sie dem Schutze Gottes an. — „Auch ich vertraue auf Gott!“ — Er führte ihn nun zu Châlid und dieser schickte ihn gefesselt an el-Ḥaǵǵâǵ, welcher ihn 49 Jahre alt im Jahre 94 umbringen liess *).

§. 151. el-Walîd machte die Wallfahrt in den Jahren 91 und 95 und beauftragte seinen Statthalter Châlid mit der Verschönerung der Ka'ba und der Moschee. Er schickte ihm 36,000 Dinare, welche zu Goldblättchen geschlagen wurden, womit er die beiden Thüren der Ka'ba, die Säulen im Innern und die Dachrinne belegen liess. Dies soll der Erlös aus dem sogenannten Tische Salomos gewesen sein, welchen der Eroberer Spaniens Târiḳ ben Zijâd bei der Einnahme von Toledo erbeutet und an den Chalifen gesandt hatte. Zwei Krystallbecher wurden den Weihgeschenken hinzugefügt. An der Moschee, dem Säulengange, wurde mehreres neu und fester gebaut, viele Säulen von Marmor aufgeführt und die Gesimse mit Goldblättchen belegt, das Dach von Platanenholz gemacht und vergoldet, die Bogen mit Muscheln verziert und die Seiten mit Marmorplatten bekleidet.

§. 152. Der Chalif Suleimân ben Abd el-Malik bestätigte den Châlid el-Casrí in seinem Amte, befahl ihm aber zugleich ebenso wie allen seinen übrigen Statthaltern, den Ḥaǵǵâǵ, der ihm von jeher verhasst gewesen war, von der Kanzel herab zu verfluchen. Châlid gerieth dadurch in grosse Verlegenheit, da er bisher immer die Verdienste des Ḥaǵǵâǵ hervorgehoben hatte, und sagte: „was soll ich anfangen? wie

*) el-Fâsí erzählt diese Geschichte aus einer Schrift des Ibn Cuteiba als zur Zeit des Chalifen Abd el-Malik vorgefallen und am Schlusse seiner Rede sagte Châlid noch: „Wenn ich wüste, dass Abd el-Malik seinen Wohlgefallen daran hätte, wenn ich diese Ka'ba Stein für Stein niederrisse, so würde ich sie niederreissen.“ Es steht aber fest, dass Maslama erst unter el-Walîd Statthalter von Mekka geworden ist, und es ist auch kaum glaublich, dass el-Ḥaǵǵâǵ den Sa'îd noch bis zum Jahre 94 sollte am Leben gelassen haben, wenn er ihn schon unter Abd el-Malik, also vor dem Jahre 87, in seine Gewalt bekam.

kann ich mich selbst für einen Lügner erklären und in der nächsten Versammlung den Mann tadeln, den ich in der vorigen Versammlung gelobt habe? ich weiss nicht, wie ich es machen soll." Als nun der Tag der Versammlung kam, hielt er seine Predigt und sagte darin: „O ihr Menschen! Iblîs war einer von den Engeln Gottes im Himmel und soviel die übrigen Engel von ihm sahen, schien er ihnen Gott gehorsam zu sein und zu dienen; aber Gott sah in sein Inneres und als er ihn entlarven wollte, befahl er ihm, vor Adam anbetend niederzufallen; dessen weigerte er sich und wurde desshalb verflucht. So schien auch el-Ḥaǵǵâǵ ben Jûsuf dem Chalifen gehorsam [illegible] sein und wir haben keinen Hochmuth an ihm bemerkt, sondern ihn für aufrichtig gehalten; aber Gott hat dem Fürsten der Gläubigen Suleimân sein Inneres und seinen schlechten Lebenswandel offenbart, wie er es uns nicht offenbart hat, und da Gott den Ḥaǵǵâǵ entlarven wollte, hat uns der Fürst der Gläubigen Suleimân befohlen, ihn zu verfluchen, darum sprechet den Fluch über ihn aus: Gott verfluche ihn!"

§. 153. Suleimân ertheilte dem Châlid den Auftrag, eine Quelle süssen, frischen Wassers nach Mekka bis zwischen den Zamzam und den schwarzen Stein [illegible] leiten zum Ersatz für das widrige Wasser des Zamzam. Châlid liess desshalb in dem Thale el-Thucba am Fusse des Berges Thabîr-geinâ bei dem Brunnen Meimûn einen Teich anlegen und mit grossen behauenen Steinen ausmauern, der nach ihm Teich el-Casrí oder el-Bardí (el-Baradi) genannt wird; von hier wurde das Wasser unter der Erde in Bleiröhren bis an den bezeichneten Ort der Moschee geleitet, wo [illegible] sich in ein Becken (فسقية *piscina*) von Marmor ergoss. Als die Röhrenleitung fertig war und das Wasser floss, liess er Camele schlachten und vertheilen und lud die Einwohner [illegible] einer Mahlzeit ein; dann liess er durch einen Ausrufer [illegible] Gebet auffordern, bestieg die Kanzel, die er mitten vor die Ka'ba hatte setzen lassen, und nach dem allgemeinen Lob- und Dankgebete fuhr er fort: „O ihr Menschen! lobet Gott den höchsten und betet für das Wohl des Fürsten der Gläubigen, welcher euch das süsse, frische, klare Wasser hierher geleitet hat für das salzige, bittere, widrige Wasser, welches [illegible] nur mit Widerstreben trinken kann;" er meinte den Zamzam. — Aus jenem Becken

floss das Wasser in Bleiröhren nach dem gegen el-Çafâ gekehrten Thore der Moschee in einen Teich [illegible] Markte, welcher zu einer Badeanstalt eingerichtet wurde. Allein die Einwohner von Mekka waren mit der ganzen Anlage nicht zufrieden, weil dadurch die Heiligkeit des Zamzam herabgesetzt wurde; nicht einer von ihnen kam zu dem Becken, sondern alle tranken begieriger wie vorher das Wasser des Zamzam, sodass Châlid sich veranlasst fand, in einer Rede von der Kanzel sie wegen ihres Undankes mit scharfen Worten zu tadeln (§. 158).

§. 154. Ueberhaupt hingen die Einwohner von Mekka an dem Alten und waren sehr hartnäckig, dabei auch sehr schwazhaft, sodass sie gern stehen blieben und sich unterhielten; da sie nun auch mit manchen andern Neuerungen des Châlid nicht zufrieden waren, so bildeten diese oft den Gegenstand ihrer Unterhaltungen. Auf der andern Seite hatte Châlid eine Abneigung gegen die Cureisch und verfuhr gegen sie oft mit grösster Härte. Einst hatte er eine Massregel angeordnet, womit der Tempelvorsteher Abdallah ben Scheiba nicht einverstanden war; er ging desshalb zu ihm und verlangte, dass er seinen Befehl zurücknähme; Châlid wurde dadurch sehr aufgebracht und schüchterte den Abdallah so ein, dass dieser sich zu dem Chalifen Suleimân begab und sich über ihn beschwerte. Der Chalif gab ihm [illegible] ein Schreiben an Châlid mit, worin er ihm befahl, nichts von Abdallah zu verlangen, womit dieser nicht einverstanden sei; Châlid legte das Schreiben uneröffnet bei Seite und schickte nach einigen Tagen zu Abdallah, dass er die Ka'ba aufschliessen solle, zu einer ungewöhnlichen Zeit, wo er keine Lust dazu hatte und sich weigerte es zu thun. Châlid liess ihn darauf zu sich holen und ihm hundert Hiebe auf den Rücken aufzählen. Abdallah begab sich nun wieder zum Chalifen und zeigte ihm seinen Rücken mit den Worten: so hat er deinen Auftrag ausgeführt. Der Chalif gab in der ersten Aufwallung den Befehl, dass dem Châlid die Hand abgehauen werden solle; durch die Dazwischenkunft des Jazîd ben el-Muhallab machte er dann die Einschränkung, wenn [illegible] das letzte Schreiben des Chalifen gelesen habe, bevor er den Abdallah geisseln liess, solle ihm die Hand abgehauen werden, wo nicht, [illegible] solle Muhammed ben Hischâm

dem Abdallah volle Genugthuung verschaffen. Muhammed liess, als er dies Schreiben des Chalifen erhielt, den Châlid zu sich kommen und lass es ihm vor, worauf Châlid ausrief: „Gott ist gross! Sklav, hole das Schreiben herbei.“ Als es gebracht wurde, war es noch versiegelt, er hatte es nicht gelesen. Er wurde hierauf nach der Moschee geführt, in Gegenwart der Cureisch und anderer Leute entkleidet und mit hundert Hieben gegeisselt; nachdem dies geschehen war, zog er seine Kleider wieder an und kehrte in die Statthalterei zurück.

§. 155. Wahrscheinlich waren diese Vorfälle die Hauptursache, warum Châlid in der zweiten Hälfte des Jahres 97 abgesetzt und Ṭalḥa ben Dâwûd el-Ḥadhrami zum Statthalter von Mekka ernannt wurde. Nachdem aber der Chalif Suleimân in diesem Jahre die Wallfahrt gemacht hatte und nach Damascus zurückgekehrt war, wurde Ṭalḥa von seinem Posten entlassen, den er sechs Monate bekleidet hatte, und Abd el-'Azîz ben Abdallah ben Châlid ben Asîd kam an seine Stelle, welcher auch während der zweijährigen Regierung des Chalifen 'Omar ben Abd el-'Azîz (J. 99—101) dort blieb, sodass andere, welche ausser ihm noch als Statthalter von Mekka in dieser Zeit genannt werden, andere hohe Aemter verwaltet haben müssen. Diese sind: Muhammed ben Ṭalḥa ben Abdallah ben Abd el-Rahman ben Abu Bekr, 'Orwa ben 'Ijâdh ben 'Adi el-Naufali, Abdallah ben Ḳeis ben Machrama ben el-Muṭṭalib und 'Othmân ben Abdallah ben Surâca. — Im Jahre 100 kam von Omar der Befehl, dass die Einwohner von Mekka für ihre Wohnungen von den Pilgern keine Miethe mehr fordern und dass auch die Häuser in Minâ für Jedermann offen stehen sollten, dies hatte die Folge, dass nun die Miethcontracte heimlich abgeschlossen wurden, und [illegible] änderte in der Sache nichts. — Der genannte Abdallah ben Ḳeis hatte einen etwas beschränkten Verstand; einen Bericht an den Chalifen begann er: „von Abdallah ben Ḳeis an Omar, den Fürsten der Gläubigen;“ als er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er seinen Namen voraufgesetzt habe, erwiederte er: „diese Ehre kommt uns vor ihnen zu.“ Omar, der dies erfuhr, sagte dazu: „der ist der dümmste [illegible] einer dummen Fami-

lie;" die Familie el-Muttalib hiess nämlich allgemein *el-Naukâ* die Dummen.

§. 156. Abd el-'Azîz ben Abdallah blieb noch die beiden ersten Jahre der Regierung des Jazîd ben Abd el-Malik (101 und 102) auf seinem Posten in Mekka, dann kam im Jahre 103 Abd el-Rahman ben el-Dhahhâc ben Keis el-Fihrí an seine Stelle, der schon seit 101 Statthalter von Medina gewesen war, und im Jahre 104 folgte diesem Abd el-Wâhid ben Abdallah el-Naçrí, der dann noch die Verwaltung von el-Tâïf dazu erhielt und unter dem Chalifen Hischâm ben Abd el-Malik (reg. 105 bis 125) noch so lange im Amte blieb, dass die ganze Zeit seiner Statthalterschaft ein Jahr und acht Monat betrug. Hierauf ernannte Hischâm im Jahre 106 seinen Oheim Ibrahîm ben Hischâm ben Ismâ'îl el-Machzûmí zum Statthalter von Mekka, Medina und el-Tâïf bis zum Jahre 113 oder 114, wo ihm sein Bruder Muhammed ben Hischâm (§. 68) folgte, dessen Stellvertreter Nâfi' ben 'Alcama el-Kinâní war. Der Chalif Hischâm machte im J. 106 die Wallfahrt und ernannte im J. 119 seinen Sohn Abu Schâkir Maslama ben Hischâm zum Anführer der Pilgercaravane, und da bald nach der Wallfahrt im Jahre 120 eine grosse Ueberschwemmung erfolgte, so wurde sie nach ihm die Fluth des Abu Schâkir genannt.

§. 157. Während der einjährigen Regierung des Walîd ben Jazîd (125—126) war Jùsuf ben Muhammed ben Jûsuf el-Thakefí Statthalter in den drei genannten Städten, und unter Jazîd ben el-Walîd (126) folgte ihm Abd el-'Azîz ben Omar ben Abd el-Azîz, welcher im Amte blieb, bis Marwân ben Muhammed, der letzte Omajjade (reg. 126—132), im J. 128 die Wallfahrt machte und den Abd el-Wâhid ben Suleimân ben Abd el-Malik zum Statthalter ernannte. Bald darauf empörte sich Abdallah ben Jahja el-A'war el-Kindí, gen. Tâlib el-hacc (d. i. der das Recht sucht,) in Hadhramaut und Çan'â, vertrieb von dort den Statthalter Marwans, el-Câsim ben Omar el-Thakefí, und schickte den Abu Hamza el-Muchtâr ben 'Auf el-Chârigí el-'Ibâdhí mit einer Armee von 4000 Mann gegen Mekka. Von diesen erschienen plötzlich 700 Mann zur Wallfahrtszeit des J. 129 bei dem Feste auf dem 'Arafa mit schwarzen Fahnen und schwarzen Turbanen auf den Lanzenspitzen, wodurch die Versammelten in grossen Schrecken geriethen;

als sie über ihre Absicht befragt wurden, erklärten sie sich offen gegen den Chalifen Marwân und dessen Familie; die Geschenke, welche ihnen dann der Statthalter Abd el-Wâḥid anbieten liess, um sie zu bestechen, wiesen sie zurück, indem sie zugleich bemerkten, dass sie die Heiligkeit der Wallfahrtszeit in jeder Weise achten würden. Man kam also überein, sich gegenseitige Sicherheit zuzugestehen, bis die letzten Pilger abgezogen sein würden, und die Chârigiten blieben auf dem 'Arafa in ihrer abgesonderten Stellung. Abd el-Wâhid führte dann die Pilger weiter nach Miná, wo er den gewöhnlichen Lagerplatz des Sultans einnahm, während Abu Ḥamza mit seinen Leuten bei Curein el-Tha'âlib (dem kleinen Fuchsberge) lagerte. Als aber die Pilger zum Abzuge aufbrachen, ergriff Abd el-Wâḥid schon mit dem ersten Zuge die Flucht und gab Mekka preis, wo dann Abu Ḥamza ohne Schwerdtstreich seinen Einzug hielt. Nach einem kurzen Aufenthalte brach er gegen Medina auf, indem er den Abraha ben el-Çabbâḥ als seinen Stellvertreter in Mekka zurückliess, und bei Cudeid stiess er im Monat Çafar 130 auf die Armee, welche Abd el-Wâḥid von Medina aus gegen ihn ausgeschickt hatte. Es kam zur Schlacht, Abu Hamza siegte und zog in Medina ein, wo er eine Menge Einwohner, darunter vierzig Männer aus den Nackommen des 'Abd el-'Uzza ben Cuçeij umbringen liess. Jetzt rüstete der Chalif Marwân ein Heer gegen ihn aus, an dessen Spitze er den Abd el-Malik ben Muhammed ben 'Aṭijja el-Sa'di stellte; dieser erreichte mit 4000 Reitern in der Nähe von Medina bei Wâdil-Curá den Vortrab des Abu Ḥamza, welchen Mulǵ commandirte, der hier mit vielen seiner Leute das Leben verlor, worauf Ibn 'Aṭijja den Abu Ḥamza bis Mekka verfolgte, wo dieser 15,000 Mann zusammengebracht hatte. Ibn 'Aṭijja liess durch seine Reiterei die Stadt von ihren drei Haupteingängen angreifen und sie musste sich ergehen, nachdem der Kampf bis Mittag gedauert hatte und Abu Ḥamza sammt seinem Stellvertreter Abraha ben el-Cabbâḥ bei Bîr Meimûn gefallen war. Nach andern soll Abu Ḥamza schon in dem Treffen bei Wâdil-Curá geblieben sein. Ibn 'Aṭijja liess einen gewissen Ibn Mâ'iz als Commandanten in Mekka zurück und zog weiter nach Jemen, um Ṭâlib el-ḥacc zu unterwerfen; dieser wurde auch geschlagen und sein Kopf dem Chalifen zugeschickt, welcher

dann an Ibn 'Aṭijja schrieb, dass er sich zur Wallfahrtszeit nach Mekka begeben und sich an die Spitze der Pilger stellen solle. Er nahm nur wenige Leute zur Begleitung mit und unterwegs wurden sie von Beduinen Arabern überfallen, und ungeachtet Ibn 'Aṭijja ihnen das Schreiben des Chalifen vorzeigte, worin ihm der Auftrag zur Pilgerfahrt ertheilt war, wurde er von den Arabern getödtet, da sie ihn und seine Begleiter für Räuber erklärten. Desshalb führte Muhammed ben Abd el-Malik ben Marwân in diesem Jahre 130 den Zug der Pilger an, und für das Jahr 131 wurde el-Walîd ben 'Orwa el-Sa'dí, ein Neffe des Ibn 'Aṭijja, zum Statthalter ernannt.

Mekka zur Zeit der 'Abbâsiden.

§. 158. Von den politischen Umtrieben und den Drangsalen des Krieges, welche dem Sturze der Omajjaden voraufgingen, waren die Einwohner von Mekka im Ganzen wenig berührt worden, da der Kampf um die Herrschaft grössten Theils in Syrien und 'Irâḳ geführt wurde; indess war ihnen der Uebergang des Chalifats an die 'Abbasiden sehr erwünscht und mit Freuden begrüssten sie den Dâwûd ben 'Alí ben Abdallah ben el-'Abbâs, welchen der neue Chalif Abul-'Abbâs im J. 132 als Statthalter nach Mekka schickte, indem er ihm zugleich auch Medina, Jemen und Jemâma übertrug. Die erste Anordnung welche er traf, war, dass er das den Mekkanern so anstössige Wasserbecken (§. 153) wieder entfernen und die vorhandene Röhrenleitung zur Moschee hinaus in einen Teich fortführen liess. Nachdem er, dem Beispiele des Chalifen folgend, in Mekka und Medina die Omajjaden verfolgt und eine grosse Zahl hatte umbringen lassen, starb er in Medina im ersten Rabí' 133 und ihm folgte Zijâd ben 'Obeidallah ben Abd el-Madân, ein Oheim des Chalifen, in denselben Gebieten bis zum Jahre 136, wo el-'Abbâs ben Abdallah ben Ma'bad ben el-'Abbâs an seine Stelle kam. Als Stellvertreter für den einen oder den anderen, während dessen Abwesenheit in Medina, fungirte in Mekka 'Omar ben Abd el-Ḥamíd ben Abd el-Rahman ben Zeid ben el-Chaṭṭâb, der als ein rechtschaffener Mann gelobt wird.

§. 159. Im Jahre 136 führte Abu Ǵa'far el-Mançûr die Pilgercaravane von Damascus nach Mekka und erhielt auf dem

Rückwege die Nachricht von dem Tode des Chalifen Abul-'Abbâs, seines Bruders, sodass er unmittelbar nachher die Regierung antrat. Er bestätigte den Statthalter el-'Abbâs ben Abdallah, welcher aber schon im nächsten Jahre 137 gleich nach Beendigung der Wallfahrtsfeier starb, worauf der oben erwähnte Zijâd ben 'Obeidallah wieder an seine Stelle kam. Durch ihn liess el-Mançûr wieder einen bedeutenden Bau an der Moschee vornehmen, wodurch der Platz indess nur auf der Nordwestseite vergrössert wurde, da eine Erweiterung auf der Südostseite wegen des daran vorbeigehenden Wasserweges grössere Schwierigkeiten hatte. Es wurden zu diesem Zwecke wieder mehrere der zunächst gelegenen Häuser angekauft und unter anderen ein Theil des Versammlungshauses (§. 127) und der Wohnung des vormaligen Tempelvorstehers Scheiba ben 'Othmân hinzugenommen. Die Vermessungen leitete Abd el-'Azîz ben Abdallah ben Musâfi' el-Scheibi, und da durch die neue Mauer, wenn man sie, wie beabsichtigt war, in gerader Richtung fortgeführt hätte, der übrigbleibende Theil von der Wohnung des Scheiba zu sehr würde benachtheiligt sein, so gestattete Zijâd ben 'Obeidallah auf die Vorstellung des Abd el-'Azîz, dass hier eine Einbucht in die Moschee gemacht wurde. Auf dieser Seite wurde damals auch zum ersten Male ein Thurm (Minâret) gebaut und dann über dem Thore der Banu 'Gumah eine Inschrift angebracht, worin die Zeit des Baues vom Muharram 137 bis zum Dsul-Ḥiǵǵa 140 angegeben war. In dem letzteren Jahre machte der Chalif el-Mançûr die Wallfahrt und nachdem er bei seiner Ankunft den Umgang um den Tempel gehalten hatte, liess er den Zijâd rufen und sagte ihm: „Ich habe bemerkt, dass an dem Ḥiǵr die rohen Steine zu sehen sind; wenn ich morgen wiederkomme, müssen sie mit Marmor bedeckt sein.“ Sogleich liess Zijâd die Arbeiter herbeirufen, sie arbeiteten bei Lampenschein und ehe es Tag wurde, war die Mauer mit Marmor bedeckt. — Im Jahre 141 ward el-Hischâm ben Mu'âwia el-'Atikí zum Statthalter von Mekka ernannt, bis er im Jahre 143 abgesetzt wurde und el-Sari ben Abdallah ben el-Ḥârith ben el-'Abbâs an seine Stelle kam.

§. 160. Im Iahre 144 machte el-Mançûr wieder die Pilgerfahrt, aber bald nach seiner Rückkehr nach Damascus brach in Arabien ein Aufstand der 'Aliden aus, den er durch seine

unmenschliche Grausamkeit selbst heraufbeschworen hatte. Die Einwohner von Medina, unter deren Augen die Verfolgung der 'Aliden noch fortwährend statt fand, empörten sich und erklärten sich für Muhammed ben Abdallah ben el-Ḥasan, gen. die fromme Seele, welchem el-Mançûr schon lange als seinem gefährlichsten Gegner vergebens hatte nachstellen lassen und dessen Vater seit mehreren Jahren im Kerker schmachtete. Muhammed ben Abdallah liess sich in Medina huldigen und schickte den Muhammed ben el-Ḥasan ben Mu'âwia oder dessen Vater als Statthalter nach Mekka und el-Câsim ben Isḥâķ nach Jemen. el-Sari ben Abdallah suchte sich ihnen [illegible] widersetzen und zog ihnen entgegen; er traf sie auf der Gränze von Adsâchir, ergiff aber nach einem kurzen Gefechte die Flucht und Muhammed ben el-Ḥasan hielt seinen Einzug in Mekka. Aber schon bald darauf kam von Muhammed ben Abdallah der Befehl [illegible] Muhammed ben el-Ḥasan und el-Câsim mit ihren Truppen wieder zu ihm zu stossen, da der Chalif eine grosse Armee aus Syrien unter dem Befehle seines Vetters 'Isá ben Mûsá gegen Medina entsandt hatte und mehrere Arabische Stämme von Muhammed ben Abdallah wieder abgefallen waren, weil er [illegible] nicht verstand, sie alle [illegible] sich zu fesseln, und während er die einen bevorzugte, die andern sich von ihm abwandten. Jedoch schon unterwegs bei Cudeid erhielten sie die Nachricht, dass Muhammed ben Abdallah geschlagen und getödtet sei (Mitte Ramadhân 155), desshalb zerstreuten sich ihre Truppen und Muhammed ben Ḥasan begab sich zu Ibrahim ben Abdallah, dem Bruder des Muhammed ben Abdallah nach Baçra und blieb bei ihm, bis auch dieser in der Schlacht gegen 'Isá das Leben verlor.

§. 161. el-Sari ben Abdallah war als Statthalter nach Mekka zurückgekehrt und blieb dort bis zum Jahre 146, wo ihm Abd el-Çamid ben 'Ali ben Abdallah, ein Oheim des Mançûr, folgte. Dieser liess zuerst die steinernen Treppen nach el-Çafâ und el-Marwa hinauf anlegen und zwar bei el-Çafâ zwölf Stufen und bei el-Marwa fünf Stufen; die Entfernung zwischen beiden beträgt 766 Ellen und von der Ecke des schwarzen Steines bis nach el-Çafâ sind 202 Ellen. — Im Jahre 149 oder 150 ernannte el-Mançûr seinen Neffen Muhammed ben Ibrahim ben Muhammed zum Statthalter von

Mekka. — Im Iahre 154 erschlug der Blitz fünf Personen in der Moschee.

§. 162. el-Mançûr war in den Jahren 147 und 152 zur Wallfahrt nach Mekka gekommen, und machte auch im Jahre 158 die Reise dahin. Von der letzten Station bei Bîr Meimûn schickte er ein Paar Henker vorauf in die Stadt mit dem Auftrage, den Sufjân ben Sa'îd el-Thauri aus Kûfa, einen der grössten Gelehrten seiner Zeit, welcher jährlich zur Wallfahrt nach Mekka zu kommen pflegte, zu ergreifen, wenn sie ihn fänden, und [illegible] kreuzigen. Die Henker richteten ihr Holz auf, konnten ihn aber nicht finden, weil er, noch zeitig benachrichtigt, sich unter die Kleider seiner Freunde el-Fudheil ben 'Ijâdh und Sufjân ben 'Ojeina, die vorn auf dem Platze der Ka'ba sassen, versteckt hatte. Indess ermuthigten sie ihn und sprachen: „Vertraue auf Gott und lass uns nicht zum Gespött unsrer Feinde werden." Er erhob sich nun, schritt auf die Ka'ba zu, ergriff den Umhang und sprach: „Ich bin sicher, dass Abu Ǵa'far nicht hierher kommt;" dann kehrte er an seinen Platz zurück. Unterdess war el-Mançûr von Bîr Meimûn aufgebrochen, um seinen Einzug in die Stadt [illegible] halten, und als er an den Hügel el-Haǵûn kam, stürzte er vom Pferde und brach das Genick, sodass er auf der Stelle todt war, am 7. Dsul-Ḥiǵǵa früh morgens; es wurden in jener Gegend hundert Gräber gegraben und el-Mançûr in eins derselben hineingelegt, um die rechte Stelle nicht bekannt werden zu lassen, damit [illegible] ihm nicht einmal so ergehe, wie er und seine Brüder es mit den Omajjaden machten, deren Gebeine sie wieder ausgegraben und in alle Winde zerstreut hatten.

§. 163. In Folge einer letztwilligen Bestimmung des Chalifen el-Mançûr ernannte sein Sohn und Nachfolger Muhammed el-Mahdi bei seiner Thronbesteigung seinen Vetter Ibrahim ben Jaḥjá ben Muhammed zum Statthalter von Mekka und el-Ṭâïf unter dessen Verwaltung el-Mahdi im Jahre 160 die Wallfahrt nach Mekka machte. Kaum war er hier in dem Versammlungshause abgestiegen, als der Tempelhüter 'Obeidallah ben 'Othmân ben Ibrahim sich melden liess und beim Eintritt den Chalifen anredete: „Ich habe etwas bei mir, was bis jetzt noch [illegible] Niemandem gebracht ist." Es war der Abrahams-Stein, den er in einer Decke hatte herbeitragen lassen und

jetzt vor dem Chalifen aufdeckte, welcher dadurch so erfreut war, dass er den Stein küsste und streichelte und Wasser in die Vertiefung schütten liess, wovon er und seine Kinder und seine Hausgenossen tranken, dann wurde er an seine Stelle zurückgebracht. el-Mahdi vergalt diese Aufmerksamkeit dadurch, dass er dem 'Obeidallah grosse Geschenke machte und ihm ein Grundstück bei Nachla überwies, welches den Namen Dsât el-Cauba' oder Dsât el-Farf' hatte und von 'Obeidallah nachher an Munîra, eine Freigelassene des Mahdi, für 7000 Dinare verkauft wurde. — Der Emir Muhammed ben Suleimân hatte el-Mahdi zur Erfrischung Schnee (Eis) mitgebracht, was bis dahin in Mekka unerhört war *).

§. 164. Die Tempelhüter machten den Chalifen darauf aufmerksam, dass die Masse der Teppiche, mit welchen die Ka'ba jährlich behangen wurde, nachgerade so dicht und schwer sei, dass die Mauer unter dem Drucke leide. — Zur Zeit des Heidenthumes hatte man die Teppiche einen über dem andern hängen lassen; Omar ben el-Chattâb dagegen vertheilte die alten jährlich unter die Armen und dies geschah auch unter Mu'âwia ben Abu Sufjân, bis der Tempelhüter Scheiba ben 'Othmân anfing sie zu vergraben, damit sie nicht zu jedem beliebigen Zwecke verwandt und durch Verunreinigungen entweiht würden; er wurde aber darüber von 'Âischa getadelt, indem sie bemerkte: „Wenn die Teppiche von der Ka'ba abgenommen sind, so ist es einerlei, zu welchem Zwecke sie benutzt werden; verkaufe sie und verwende den Erlös für den heiligen Krieg oder für die Armen und Pilger." — Die neuen Teppiche waren früher immer bald nach Beendigung der Wallfahrt am 10. Muḥarram aufgehängt, sodass sie zur Wallfahrtszeit elf Monate gehangen hatten und dann sehr abgenutzt waren, unter den Omajjaden fing man desshalb an, am Ende des Monats Ramadhân einen seidenen Teppich aufzuhängen, damit er den Pilgern besser in die Augen leuchte, und am 10. Muharram wurde ein anderer darüber gezogen. — el-Mahdi

*) Es ist indess bekannt, dass auf den Bergen von el-Ṭâïf, zehn Meilen von Mekka, nicht selten Schnee und Eis vorkam. Vergl. Içtachri, liber climatum ed. Möller. p. 10. Aboulféda géogr. par Reinaud. pag. 94.

liess jetzt alle Teppiche abnehmen, in seiner Gegenwart die Mauern der Ka'ba von oben bis unten mit Moschus und Ambra bestreichen und dann drei Decken darüber hängen, eine so genannte Coptische d. i. eine leinene aus Aegypten, eine seidene und eine goldgestickte. Bei der Gelegenheit sah el-Azraḳi's Grossvater, als er um die entblösste Ka'ba herumging, die Thür auf der hintern Seite, welche Ibn el-Zubeir hatte machen lassen (§. 135); sie war mit 28 Steinen in neun Lagen zugemauert (§. 144), in jeder Lage drei, in der obersten vier Steine. —

§. 165. Nachdem die Ka'ba auf diese Weise hergestellt war, befahl el-Mahdi wiederum, den Platz um dieselbe, die Moschee, zu erweitern, und ertheilte hierzu den Auftrag dem Câdhi von Mekka Muhammed ben Abd el-Rahman ben Hischâm el-Machzûmi mit dem Beinamen el-Aucaç d. i. der kurzhalsige. Diesmal sollte die östliche Seite erweitert werden, und el-Aucaç kaufte die dort der Ka'ba zunächst gelegenen Häuser; da einige derselben von ihren früheren Besitzern zu frommen Zwecken als Wohnung für Arme und Pilger vermacht waren, so kaufte er dafür andere Häuser zu gleichen Preisen in andern Strassen der Stadt. Da der Platz soweit ausgedehnt werden sollte, dass der bisherige Wasserweg noch zur Moschee gezogen würde, so musste der Wasserweg selbst und der dahinter liegende Rennweg weiter zurück gelegt werden und hier wurde bei der Expropriation ein eigenthümlicher Grundsatz aufgestellt, wonach die abzutretenden Grundstücke nach dem Zwecke, wozu sie verwandt werden sollten, bezahlt wurden, nämlich für jede Quadrat-Elle, welche bei der Erweiterung in den Raum der Moschee zu liegen kam, wurden 25 Dinare, und für jede Quadrat-Elle, die in den neuen Wasserweg fiel, nur 20 Dinare berechnet. Zu den damals angekauften und abgebrochenen Häusern gehörte die andere Hälfte der Wohnung der Familie el-Azraḳ, deren erste grössere Hälfte von Ibn el-Zubeir zur Moschee gezogen war (§. 140); für den abgeschätzten Werth von 18,000 Dinaren wurden andere Häuser angekauft. Nach dem Rennwege hin mussten alle Häuser niedergerissen werden und es gehörte dazu unter anderen auch das Haus der Cheira bint Sibâ' vom Stamme Chuzâ'a, wofür 43,000 Dinare baar ausbezahlt wurden, und das Haus

der Familie Ǵubeir ben Muṭ'im (§. 76); auch ein Theil der Wohnung des Scheiba ben 'Othmân wurde damals zur Moschee gezogen. Die neue Seite derselben erhielt einen dreifachen Säulengang und auf den andern Seiten, wo Abu Ǵa'far nur einen Bogen gebaut hatte, wurden noch zwei daneben gesetzt. Die dazu verwandten Marmorblöcke wurden aus Syrien und Aegypten zu Schiffe nach Ǵidda und von da zu Wagen nach Mekka gebracht. Die Summen, welche el-Mahdi überhaupt auf dieser Wallfahrt in Mekka und Medina verwandte, betrugen dreissig Millionen Dirhem, die er aus 'Irâk mitgenommen hatte, 300,000 Dinare, die aus Aegypten, und 200,000 Dinare, die aus Jemen herbeigeschafft wurden, dazu noch 150,000 Kleider.

§. 166. In den Jahren 161 bis 163 war Ǵa'far ben Suleimân ben 'Alî ben Abdallah Statthalter von Mekka und el-Ṭâïf, dann folgte ihm bei seiner Versetzung nach Medina 'Obeidallah ben Cutham ben el-'Abbâs, welcher sich vermuthlich eine Zeit lang durch seinen Vater Cutham ben el-'Abbâs vertreten liess.

In dieser Zeit war ein allgemeines Sittenverderbniss in Mekka eingerissen, und el-Mahdi fand sich veranlasst, durch seinen Sekretair Abul-Wezîr 'Omar ben Muṭarrif an seinen Statthalter 'Obeidallah und die Einwohner von Mekka ein Schreiben zu richten, worin er ihnen zunächst die Heiligkeit ihres Wohnortes ans Herz legt und wie sie dadurch von Gott ausgezeichnet und bevorzugt seien; dann hält er ihnen ihr üppiges und sittenloses Leben vor, dass sie Sänger und Sängerinnen hielten, allen Arten von Spielen und verderblichen Tändeleien ergeben seien, wodurch sie vom Gebet und vom Besuch der Moschee abgehalten würden; dass sie aus Wucher die Preise der Lebensmittel steigerten und durch geringes Maass und Gewicht betrögen, wodurch sie die Gnade Gottes verlieren und seinen Zorn erregen würden; und schliesslich ermahnt er sie zur Besserung. — Dieses unzweifelhaft ächte Schreiben, welches Abu Muhammed el-Chuzâ'i seiner Ausgabe der Chronik des Azraḳi angehängt hat, scheint wichtig genug, um es hier im Original mitzutheilen *).

*) Wie in der Ausgabe des Azraki bezeichnet C den Petersburger Codex, D den Pariser Nr. 843 und E den Pariser Nr. 723. —

رسالة المهدى امير المومنين الى اهل مكة

اخبرنا الشيخ الفقيه ابو على الحسن بن خلف بن هبة بن قاسم الشامى قال نا ابى ابو القاسم خلف بن هبة بن قاسم الشامى رحمة الله عليه قال نا ابو محمد الحسن بن احمد بن ابراهيم بن فراس "بقراتى عليه") فى سنة خمس واربعماية بمكة فاقربه انا ابو بكر احمد بن عبد الله بن عبد المومن نا[a]) ابو محمد اسحاق بن احمد الخزاعى قال اخبرنى ابو الخطاب احمد بن عمر بن حفص[b]) قال ثنى عبد الله بن ابى الوزير عمر بن مطرف قال قال لى ابى امرنى امير المومنين المهدى ان اكتب الى اهل مكة اعرفهم تعظيم الحرم فكتبتُ عن لسانه بسم الله الرحمن الرحيم الى عبيد الله بن قثم ومن قبله من قريش والمجاورين وساير المسلمين ء امّا بعد فان الله تباركتْ اسماؤه وتظاهرت آلاؤه وتعالى وجلّ ثناؤه اصطفى من الارض بلادًا وبقاعًا واختار منها اودية وتلاعًا فعظمها بالحرمات المشهورات والايات البينات وخصّها بالفضايل والبركات ووسمها بالعلامات والتحرمات وصيّرها مقدّسات مطهّرات ومحرّمات معظّمات وفضّلها على كل البلاد واجتباها من جميع الاودية والتلاع وجعلها صفوتَهُ لله ارتضاها لبيوته لله اذن لها ان ترفع ومساجده لله امر ان توضع لتادية الشرايع لله شرع وقضا المناسك لله وضع وحضور الجمعات لله جمع وصيّرها بيوتًا رُفعت لذكره وتسبيحه وتعظيمه وقضا حقّه ومساجد بُنيت لعبادته وتادية فرايضه واستيجاب مرضاته بالصلاة فيها ▪ والرغبة فيها اليه وابتغاء ما عنده وبيديه والاستكانة والخشوع لديه وكرمها وشرفها وفضلها وطهرها وحازها لنفسه وخصّها بقدسه واثرها بالتطهير والتحريم والتنزيه والتشريف والتكريم واوجب الاجر العظيم والثواب الكريم لمن ابتغى ما عنده بعمارتها وحجها وزيارتها والوفادة له اليها ومعرفة حق الله فيها وجعل عباده الذين اكرم بنزولها وحلولها وصيّرهم اهلها وعمّارها خيرته المصطفين وصفوته المفضلين وجيرانه المقربين واضيافه المكرمين وزواره الوافدين واولياءه من العالمين والفايزين يوم الدين فانه يقول فى كتابه

---

a) C من لفظه — b) Der Eingang bis hierher ist nach E حدثنا الشيخ ابو الحسن على بن عبد الله بن جهضم الهمدانى ثنا ابو الحسن محمد بن نافع الخزاعى ثنا عمر ابى

الحكيم فى بيوت اذن الله ان ترفع ويذكر فيها اسمه الى قوله بغير حساب [1]) فجعل الله عز وجل خيرته من خلقه من تلك المساجد والبيوت وصفوته من تلك البلاد والبقاع احبّها اليه واثرها لديه واكرمها عليه حرمه من الارض وحوزته منها واول بيت نُسب اليه وعُبد فيه ووضعه لخلقه قبلةً وعلمًا واول خلق كان على وجه الماء قبل خلق الارض والسماء وأُمّ القرى لله دُحيت منها البلاد وبسط المهاد ودعا الى حجّة العباد وبيته العتيق الذى فرض حجّة على العالمين الماضين منهم والغابرين من الاولين والاخرين الواجب عليهم فى شرايع الدين لمن استطاع منهم اليه سبيلًا بيت الله المحرم فى بلده الحرام يقول الله عز وجل ان اول بيت وضع للناس للذى ببكة مباركًا الاية [2]) فلم يزل صفوة الله الكعبة البيت الحرام وخيرته المسجد الحرام لخيرة [c]) الله واصفياءه ورُسُله وانبياءه ونجباءه واولياءه ومن اكرم بالايمان به والتوحيد له قبلةً ومثابا وامانًا ومعاذًا وملجأً ومفزعًا وامنًا وحرمًا وحجرًا محجورًا وعلمًا مشهورًا مطهّرًا معمورًا قبل خلق ادم وبعد ان خُلق ادم لم تخل من حُجّاج وعُمّار ووَفْد وزُوّار وطايفين ومصلّين وذاكرين ومسبّحين يفزع اليه التايبون ويلجا اليه الخايفون ويلوذ به الخاطئون ويتعوّذ به المتعوّذون ويفزع اليه الراهبون ويسال الله عنده الراغبون العفو عن السيات والمغفرة للخطيات ودفع العاهات والافات وكشف الكرب والبليات واذهاب القحط والاسنات وانزال الغيث والبركات ثم بوّأه الله لخليله ابراهيم عم ودلّه على مكانه وامره ببنيانه ورفع قواعده واركانه فقال واذ بوانا لابراهيم مكان البيت الاية [3]) وقال واذ يرفع ابراهيم القواعد من البيت واسماعيل ربنا تقبل منا انك انت السميع العليم [4]) ثم حاطه من كل من اراده بسوء من الجبابرة والعتاة والكفرة والطغاة لا يريده مراد بخراب او فساد او الحاد الا قصمه الله واهلكه او ردّه عليه مغلوبًا منكوبًا [d]) مقلوبًا [e]) مرعوبًا او اقبل بقلبه اليه وعطفه عليه فأمّه بالمذلّة والخشوع

1) Sure 24, 36—38. — 2) Sure 3, 90. — c) DE لخيرة — 3) Sure 22, 27. — 4) Sure 2, 121. — d) CD منكوسا — e) CE مغلولا

والاستكانة والخضوع والانابة والنزوع اجلالًا له واعظامًا وتوقيرًا واكرامًا فاكرم الله هذه الامة بان جعل مسجده الحرام الذى اختاره من جميع البقاع والبلدان لهم قبلةً وقيامًا وارتضى لهم الاسلام الذى ارتضى على كل الاديان دينًا واماما وانزل عليهم القران العظيم الذى جعله مهيمنًا على الكتب كلها هاديًا ودليلًا وبعث اليهم رسوله محمدًا صلعم سيد المسلمين[f]) وخاتم النبيّين وامين ربّ العالمين مبشّراً[g]) ونذيراً وداعيًا الى الله باذنه وسراجًا منيرًا يقول الله جل ثناءه هو الذى ارسل رسوله بالهدى الاية[5]) ففضّل الله هذه الامة على الامم الماضين قبلهم والغابرين بعدهم والمخالفين لهم فى دينهم بخيرته من البلدان وصفوته من الاديان وافضل الكتب والكلام ونبيّه محمد عم رحمةً منه لهم ونعمةً منه عليهم ومنّةً منه لديهم فقال هو الذى بعث فى الاميين رسولًا منهم الى قوله والله ذو الفضل العظيم[6]) ثم خصّكم الله يا معشر قريش من هذه الخصال التى فضّل بها هذه الامة دون عامّة المسلمين بخصلتين عظيمتين كريمتين فاضلتين شريفتين مشهورتين مرجوّتين منهما ان جعل رسوله صلعم منكم ومولده فيكم اكرمكم به وصيّركم له عشيرةً وقبيلةً واصلًا وارومةً فقال وانذر عشيرتك الاقربين[7]) وقال وانه لذكر لك ولقومك وسوف تُسْئلون والاخرى ان جعلكم ولاة بيته الحرام وسُكّان بلده الحرام اهل السدانة والسقاية والمشاعر والمآثر والفضايل والمكارم ومن اثركم[h]) الله بدعوة خليله ابراهيم واكرمهم بها وابقى لها وادخل فيها اذ يقول ربّنا انى اسكنت من ذريتى بواد غير ذى زرع عند بيتك المحرم[8]) وقوله ربّ اجعلنى مقيم الصلاة ومن ذريتى ربنا وتقبل دعاءى ربّنا واغفر لى ولوالدى وللمومنين يوم يقوم الحساب[9]) وصيّركم من الخصلتين الباقيتين اللتين عمّكم بهما والمسلمين ان اديتم حقّ الله عليكم وشكرتم نعمته لديكم وبلاءه عندكم واحسانه اليكم بالمكان الذى يتفضّلكم فيه متفضّل ولا يتقدّمكم فيه متقدّم ولا يسبقكم فيه

---

f) C المرسلين — g) C بشيرا — 5) Sure 9, 33. —
6) Sure 62, 2—4. 7) Sure 26, 214. — h) C انزل D اثر —
8) Sure 14, 40. — 9) Sure 14, 42. —

متمهّل معرفة[i]) من العامّة والخاصّة من اهل الجماعة بما اذخر[k]) الله لكم وصيّر فيكم واٰمال اليكم وحاز لكم وجعل عندكم من الفضايل الّتى لم يجعل فى غيركم فانتم اهل الله وجيران بيته وسُكّان حرمه ومن اكرم بقرابة نبيّه وبدعوة خليله صلّى الله عليهما وسلّم وعمارة مساجده واولى الناس بتعظيم ما عظّم الله من حرمة بيته المحرم وتشريف ما شرّف من بلده الحرام وتفضيل ما فضّل من امرهما ورفع من ذكرهما وتطهيرهما وتنزيههما وانزالهما المنزلة الّتى انزلها به من الاسلام واهله واستدامة ما اصبح بكم من نعم الله ومنّته واستيجاب المزيد من فضله بايثار حقّه واتباع امره والاعتصام بطاعته والعمل بمحابّه وتادية شكره وكثرة حمده وذكره فانه زايد مَن شكره ومعذّب من كفره قال الله تعالى لَئِن شكرتم لازيدنكم ولَئِن كفرتم ان عذابى لشديد [10]) فليتولّى سدانة الكعبة وفتح بابها للناس ايام الموسم واجتماع اهل الافاق والامصار ذووا الاسنان من الحجبة وكهولهم واعلامهم وخيارهم واهل الحِجى والنُهى منهم المتقدمون فى فضلهم فى انفسهم وصلاحهم فى دينهم ونيّتهم فى حضور الكعبة وسدانتها والقيام بما قلدوا من امرها وصار اليهم من ولايتها واحتساب ثواب الله فى تعظيم ما عظّم منها وليباشروا ذلك وليشاهدوه وليحضروا منه ما لا يسعهم اضاعته واغفاله فانه مكرمتهم وماثرتهم وما قد خصّوا به دون غيرهم وهم مسئولون عمّا ولوا منه وموقوفون[l]) عليه ومحاسبون بما كان منهم فيه ومجازون بحسنة وسيئة وليصدر اهل الموسم عنهم فى ذلك بما يجب عليهم من اعظام الكعبة واجلالها وتشريفها وتوقيرها وتنزيهها وتطهيرها وتطييبها وتجميرها وحضور فناءها وفتح بابها بالوقار والسكينة والخشوع والاستكانة والرهبة والخشية فيزيد الله عز وجل العامّة من حاجّ بيته خيرًا وفضلًا ونيّةً وخشية ورعبة[m]) ورهبة ولا يدخلوا الكعبة احدًا محاباة ذا منزلة ولا غيره ولا يخصّوه به ولا يوثروه به فيطفا نورهم ويذلّ عزّهم ويُطمع فيهم ويفسد امورهم الا ان يدخلوا احدًا عن ضرورة لا يدفعونها وعلة لا ينكرونها فى غير اضرار بعامّة او خاصّة فى ذلك

---

i) D المعرفة — k) C كما ذكر ■ ذخر — 10) Sure 14, 7. —
l) CD وموقون — m) C ورغبة

واعلموا يا معشر قريش ان بلدكم الحرام الذى بواه الله لكم منزلًا وقرارًا وجعله لكم مسكنًا ودارًا واصطفاكم [n] به دون العرب خولكم وخصّكم بحلوله دون من سواكم حرم الله وامنه ومسجده الحرام الذى ذكره الله عز وجل فى كتابه وحوزته لله كبّركم [o] بها ومكّن لكم فيها فقال اولم نمكن لهم الاية [11] وقال اولم يروا انا جعلنا حرما امنا ويتخطف الناس من حولهم [12] فجعله حرمًا حرامًا وبيّن له حدودًا واعلامًا وصيّره امنًا ومعاذًا لمن لجا اليه اوِ سكن فيه وحرّم صيده ان يصاد او يُقتل او يصاب او ينفر او يخاف وعضاهه وشجره ان يعضد او يكسر وخلاه ان يختلا لماشية او غيرها الا ما رخص فيه رسول الله صلعم من الاذخر والسنا وما ينبت فى الحوايط والاموال على العيون والكظايم فانزلوا حرم الله المحرّم ومسجده المكرّم بالمنزل الذى انزله الله به فنزّهوه وعظموه وفضلوه وشرفوه وحافظوه على ما استحفظكم الله عليه من حرمه ولا يستخفّوا به ولا تهاونوا بشىء منه ولا تكونوا اول من احلّه واخترع البدع فيه وغيّر سُنّته ومنهاجه وما كانت الاسلاف الماضون متمسّكين به مقيمين عليه من احلاله واعظامه ومُراقبة الله فيه واياكم ان تنفروا صيده وتخيفوا وَحْشه او تعضدوا شجره او تختلوا خلاه الا ما احلّ لكم رسول الله صلعم ، وقد بلغ امير المومنين عنكم اشياء انكرها واستشنعها وكرهها واحبّ لكم الانتقال عنها وتقدّم اليكم فى تعجيل نفيها وتطهير حرم الله منها من ذلك المخنثون والمتشبّهون من الرجال بالنساء والمتشبّهات من النساء بالرجال والمغنيون والمغنيات واجتماع السُفهاء على النرد والقمار والميسر والشطرنج وجميع الاباطيل المغوية الملهيّة عن ذكر الله واداء حقّه والصلاة فى مسجده وبخس الميزان واحتكار الطعام وما يخبأوه التجار وخروج النساء متعطّرات الى المسجد وتطفيف المكاييل واكل الربا والامور لله تباعد من رضوان الله وتقرب من سخطه فالله الله معشر المسلمين فيما استحفظكم من كتابه وشرع لكم من دينه وبيّن لكم من حدوده واحكامه وحلاله وحرامه واحتج

n) CD واصفاكم — o) ▮ اثركم — 11) Sure 28, 57. — 12) Sure 29, 67.

به عليكم فيما بصّركم وعرّفكم وفهّمكم ودعاكم اليه وحضّكم عليه ونهاكم عنه وراقبوا الله فى حقوقه قبلكم ونعمه عليكم وشكر احسانه اليكم وبلاءه عندكم وتاديّة ما يلزمكم من اتباع امره وايثار طاعته والاسراع الى موافقته ومحبّته والاقتصاد على ما احلّ لكم والكفّ عمّا حرم عليكم والتناهى عن معاصيه ومحارمه وتفقّدوا انفسكم فى ليلكم ونهاركم وحاسبوها فى ساعة خلواتكم وفراغكم واحملوها عليه فى ميسوركم p) ومعسوركم وما خالفكم ووافقكم واحذروا غير الله ونقمه وقوارعه ومُثله وفجاءات سطواته وبغتات عقوباته التى يستحقّها اهل الاضاعة لحقّه والترك لامره والاقامة على معاصيه ولا يغرنكم طول امهاله ونظرته فان ذلك عن غير نسيان ولا غفلة ولا قلّة قدره ولا قوّة ولا ضعف كيد ولا حيلة الا للابتلاء والاختبار والاحتجاج والاعذار فانه لا يعجزه من طلب ولا يفوته من هرب ولا يَؤُدُّه ما اراد فانه عز وجل يقول افامن اهل القرى ان ياتيهم باسنا بيتا وهم نايمون اوامن اهل القرى أن ياتيهم باسنا ضحى وهم يلعبون افامنوا مكر الله فلا يامن مكر الله الا القوم الخاسرون[13]) وانظروا فيما رفع الى امير المومنين منكم من الامور التى بيّنها لكم ويخوف عليكم بالاقامة عليها وترك النزوع عنها والتوبة الى الله منها واخشوا مقت الله وغضبه وعقوبته ونقمه وناصحوا الله فى اموركم وما اوجب عليكم وحذركم وانذركم واقبلوا نصيحته لكم وقفوا عند كل امر من الامور التى كتب بها امير المومنين اليكم فان امير المومنين اعزه الله لم يرد بذلك الا تادّية ما اوجب الله عليه من النظر اليكم والشفقة عليكم واداء النصيحة اليكم والقيام بامره فيكم وحملكم على ما فيه صلاح دينكم ومعاشكم وحظّكم ورشدكم فى دنياكم واخرتكم ان شاء الله وعليكم بالطاعة والاستقامة ولزوم الجماعة واياكم والاهواء المشتّتة q) والاراء المردية والبدع المخترعة والامور المشتبهة والشيع المختلفة وكونوا اخوانًا فى الدين بصحّة لجماعة المسلمين متبعين غير مبتدعين بالمعروف آمرين وعن المنكر ناهين وعلى الخير متعاونين وعن الخصومات فى الدين كافين وللبدع منكرين وللاهواء عيبتين ولفتن ابليس حذرين وبطاعة ربّكم معتصمين

---

p) D منشوركم — 13) Sure 7,95—97. — q) D المستتة ▪ المشتبهة

وبحبله متمسكين ولتكن اهوآءكم على ذلك مجتمعة وارآءكم فيه متفقة وجماعتكم عليه متسقة غير ناكثين ولا مخالفين ولا طاعنين ولا عيّابين ولا مخاصمين ولا مجادلين فان بلدكم كان مطهرا من ذلك منزّهًا عنه ممنوعًا منه غير معمول به فيه فان اهل الاهواء والبدع ان تمادوا فى امرهم وتتابعوا فى ضلالهم واقاموا على اختلاف ارآءهم اوقع بينهم الشيطان اشدّ العداوة والفرقة واظهر الفساد والفتنة ثم اسرع بهم الى فساد دينهم وذات بينهم وهلاك دنياهم واخرتهم الى ان يعصم الله ويدفع فانه فعال لما يريد واعلموا معشر المسلمين ان امر الله لا يُبْلغ وحقّه لا يؤدّى وطاعته لا تتبع حتى يسفق الراعى وينصح الرعية ويصير ولاة الامور والاعمال والقضاة والحكام واهل الصلاح والدين والعلم والفقه والحجى والنُّهى والنيّة والحسبة اعوانًا على اقامة دين الله واحياء كتابه وتحليل ما حلّ وتحريم ما حرّم واتباع سنن رسول الله صلعم واثاره ومناهج الايمة الصالحين وان يصيروا فى ذلك لامير المومنين اعوانًا وفيما بينهم اخوانًا وعلى اهل الجهالة والسفه والاستحلال للمحارم والاقدام على المعاصى يدًا قوية مبسوطة غير مقبوضة ولا يكونوا بما بصّرهم الله من حقّه وطاعته وهداهم له من دينه واستحفظهم من كتابه واصار اليهم من القوة والسلطان والتبع والاعوان اعجز واضعف واوهن وامهن واشدّ تواكلًا وتخاذلًا واقلّ ترافدًا وتناصرًا من حزب الشيطان واوليايه وهم الاذلّون الاقلّون المغلوبون المخذلون وحزب الله هم الاعلون الغالبون وليحدث لكم كتاب امير المومنين اليكم وموعظته اياكم واحتجاجه عليكم رايًا ونظرًا ونية وخشية وبصيرة وقوة فى تادّية حقّ الله واتباع امره وايثار محبته والامر بطاعته والنهى عن معصيته والشدّة على اهل الفساد والسفه والحرام والمعاصى منكم وناصحوا ولاتكم وقضاتكم واحسنوا موازرتهم ومكانفتهم وتناصفوا فيما بينكم ليبلغ امير المومنين عنكم ما احبّ ان تصيروا اليه وتكونوا من اهله من الاعمال لله حضّكم عليها ودعاكم اليها ورغّبكم فيها وامركم بها والترك والمجانبة للامور لله كرهها لكم وزهدكم فيها وحذركم مقت الله عليها وسوء عاجلتها ومغبّتها واتّقوا الله ما استطعتم واخشوه خشية اولى العلم به فانما يخشى الله من عباده العلماء ومن يخش الله ويتّقه فاوليك هم الفايزون ☆

§. 167. Im Jahre 164 machte el-Mahdi wiederum die Wallfahrt und als er den Neubau sah, war er damit nicht zufrieden, weil die Ka'ba jetzt ganz nach einer Seite des grossen Platzes stand und er befahl abermals eine Vergrösseruug desselben, damit sie in die Mitte der Moschee [illegible] stehen käme. Die Bauleute erhoben dagegen allerlei Bedenken und erklärten, dass es unmöglich sei, einen solchen Bau auszuführen, da der Wasserweg, welcher hier ganz dicht vorbeiführt, verlegt werden müsste, und die Fundamente dann bei eintretender Ueberschwemmung doch nicht halten würden. Allein el-Mahdi bestand auf seinem Willen und erklärte: „Ich befehle dass diese Erweiterung gemacht werde, und wenn das Geld [illegible] allen meinen Schatzkammern dazu verwandt werden müsste“. Die Maurer fingen nun an in seiner Gegenwart Vermessungen [illegible] machen, sie steckten Stangen aus, besonders auf den platten Dächern der Häuser, und der Chalif begab sich auf den Berg Abu Cubeis, um von oben die Richtungen zu beobachten, bis sie den Platz genau im Viereck abgesteckt hatten, sodass die Ka'ba in die Mitte [illegible] stehen kam, und nachdem die Versuche mehrmals wiederholt waren, erklärte sich el-Mahdi endlich damit zufrieden und reiste ab, nachdem er für den Ankauf der Häuser und für den Neubau die nöthigen Gelder angewiesen hatte. Jenseits des Wasserweges nach el-Çafà zu lag die Wohnung des Muhammed ben 'Abbâd ben Ga'far el-'Âbidí (§. 83); diese wurde zuerst beim Beginn des Baues im Jahre 167 abgebrochen und dahin der Rennweg und daneben der neue Wasserweg verlegt, sodass für den Platz, welcher von der Ka'ba bis zur Ringmauer bisher [illegible] 49 Ellen breit gewesen war, jetzt noch 90 Ellen breit gewonnen wurden. Auch das Haus der Umm Hâni bint Abu Ṭâlib mit dem Brunnen, welchen Cuçeij gegraben hatte, kam zur Moschee und es wurde ein neuer Brunnen gegraben an der Ecke der Moschee neben dem Thore der Kohlhändler. — Als el-Mahdi am 22. Muḥarram 169 starb, war der Bau noch nicht ganz vollendet, er wurde nun beschleunigt, aber nicht so solide als bisher fortgesetzt; an die Stelle der Marmorsäulen, welche grösstentheils [illegible] Ichmîm in Aegypten bezogen waren, traten jetzt Säulen [illegible] gewöhnlichen Steinen mit Gyps überzogen, und auch das Dach wurde nicht so schön und dauerhaft gemacht.

§. 168. In der Ausdehnung, welche die Moschee unter el-Mahdi bekommen hatte, betrug ihre Länge von dem Thore der Banu Gumah bis an das Thor der Banu Hâschim bei dem grünen Zeichen 404 Ellen und ihre Breite 278 Ellen. Von den 484 Säulen, welche zu Azraki's Zeit in drei Reihen die Moschee einschlossen, standen 103 auf der Ostseite, 105 auf der Westseite, 135 auf der Nordseite und 141 auf der Südseite; sie waren zehn Ellen hoch und hatten drei Ellen im Umfange, einige waren etwas höher und dicker, und die Entfernung von einer Säule zur andern betrug sechs Ellen und dreizehn Zoll. Von ihnen standen zwanzig Säulen in dreien der grösseren Thore. Die Zahl der nach dem Tode des Chalifen el-Mahdi nur von gewöhnlichen Steinen aufgeführten und mit Gyps überzogenen Säulen belief sich auf 44. Die Vorbaue von vier Thoren zählten dann zusammen noch 151 Säulen, und über sämmtliche Säulen waren 498 Bogen gespannt.

§. 169. Die Moschee hatte 23 Thore [illegible] verschiedener Grösse mit einem, zwei oder drei Durchgängen, so dass sie von 43 Bogen überspannt waren; fast alle führten die Namen der Personen oder Familien, deren Wohnungen früher an der Stelle derselben gestanden hatten, nämlich auf der Ostseite [illegible] fünf Thore mit elf Bogen, von der nördlichen Ecke anfangend 1. das Thor der Banu Scheiba oder der Banu 'Abd Schams mit zwei Säulen und drei Bogen [illegible] zehn Ellen Spannung, vorn mit eingelegten Muscheln verziert, in der Höhe von 17 Ellen mit einem Gitterfenster aus vergoldetem Platanenholz 27 Ellen lang und drei Ellen breit versehen, die beiden Seitenwände von 24 Ellen aus weissem und rothen Marmor; vier Stufen führen hinan. — 2. Das Thor am so gen. Krystallhause ein Bogen von zehn Ellen Höhe und sieben Ellen breit. — 3. Das Thor des Propheten von derselben Grösse mit fünf Stufen. Es hatte seinen Namen daher, weil es [illegible] der Stelle errichtet war, welche Muhammed, wenn er von der Ka'ba wegging, immer in der Richtung nach seiner Wohnung passirte; er ging von hier über den Rennweg hinüber zwischen den Häusern des 'Abbâs und des Ibn Azhar durch [illegible] dem des Achnas ben Scharîk vorüber und kam dann in die Strasse der Gewürzhändler, in welcher das Haus seiner Frau Chadîga lag. — 4. Das Thor des 'Abbâs ben Abd el-Mut-

ṭalib drei Bogen 13 Ellen hoch, vorn und im Innern mit Muscheln verziert, darüber in einer Höhe von 23 Ellen ein Gitterfenster aus vergoldetem Platanenholz 26 Ellen lang und 3½ Elle breit, die Seitenwände von weissem, rothem und grünem Marmor und mit Vergoldung; sieben Stufen führen hinauf. — 5. Das Thor der Banu Hâschim, ebenso wie das vorige gebaut.

Auf der Südseite nach dem Wasserwege zu waren 7 Thore mit 17 Bogen: 1. Das Thor der Banu 'Âbid mit einer Säule und zwei Bogen 13½ Elle hoch und 14¾ Ellen breit mit zwölf Stufen nach dem Wasserwege. — 2. Das Thor der Banu Sufjân ben 'Abd el-Asad in gleicher Weise gebaut. — 3. Das Thor von el-Çafâ, vier Säulen mit fünf Bogen und 13½ Elle, der mittelste 14 Ellen hoch, aussen mit Muscheln verziert; die beiden mittleren Säulen waren bis zur Hälfte mit goldenen Inschriften versehen, die beiden Seitenwände, welche 36 Ellen aus einander lagen, bestanden aus weissen, rothen, grünen und bläulichen Marmorplatten und waren vergoldet; der Aufgang hat zwölf Stufen. An der Stelle dieses Thores war zu Muhammeds Zeit eine enge Strasse, die nach el-Çafâ hinführte und in deren Mitte sich ein Stein mit eingegossenem Blei befand, welcher dann zu der Treppe verwandt wurde; an jener Strasse lagen die Wohnungen der Banu 'Adí ben Ka'b (§. 84), woher das Thor auch Thor der Banu 'Adí genannt wurde. — 4 und 5. Zwei ganz gleiche Thore mit einer Säule und zwei Bogen von 13½ Elle Höhe und 15 Ellen weit mit zwölf Stufen von dem Wasserwege herauf, führen mit dem vorigen den Namen der Banu Machzûm. — 6. Das Thor der Banu Teim ist den beiden vorigen ganz gleich. Hier war der Wasserweg zurück verlegt an die Stelle, wo die Häuser des Abdallah ben Ǵud'ân und Abdallah ben Ma'mar standen; von dem ersteren ist noch ein Theil stehen geblieben (§. 81). — 7. Das Thor der Umm Hâni von gleicher Grösse an der Stelle des Hauses derselben (§. 54).

Auf der Westseite, wo die Wohnungen der Banu Ǵumah standen, sind sechs Thore mit zehn Bogen: 1. Das Thor neben dem Thurme, welcher dem grossen Aǵjâd Platze gegenüber steht, mit einer Säule und zwei Bogen von 13 Ellen Höhe und 15 Ellen weit und mit acht Stufen, heisst das Thor

der Banu Ḥâkim ben Ḥizâm und der Banu el-Zubeir ben el-'Awwâm, gewöhnlich aber das Thor von el-Ḥizâmia nach der dahin führenden Strasse. — 2. Das Thor der Kornhändler dem Hause des 'Omar ben 'Othmân ben 'Affân gegenüber, hatte zwei Säulen und drei Bogen von 13 Ellen Höhe und 21 Ellen Weite und sieben Stufen. — 3. Das vorzugsweise so genannte Thor der Banu Ǵumaḥ mit einer Säule und zwei Bogen von 10 Ellen Höhe und 15 Ellen breit mit 7 Stufen, war durch den Chalifen el-Mançûr vorn mit Muscheln verziert, und auf dieser Seite erstreckt sich bis hierher der Bau dieses Chalifen (§. 159). — 4. Das Thor vor dem Hause des Abul-Bachtarí ben Hâschim, 10 Ellen hoch und 5 Ellen breit, führte ursprünglich auf die Strasse; später wurde dieses Haus mit dem der Zubeida vereinigt und bis an die Moschee erweitert, sodass jenes Thor in das Haus führte und desshalb mit einer Thür verschlossen wurde (§. 72). — 5. Ein ähnliches Thor, 10 Ellen hoch und $4^1/_2$ Elle breit, führte auf die Strasse des Hauses der Zubeida und war gleichfalls mit einer Thür versehen. — 6. Das Thor der Banu Sahm ein Bogen von zehn Ellen Höhe und [illegible] Ellen breit mit zehn Stufen.

Auf der Nordseite, wo das Versammlungshaus stand, waren sechs Thore: 1. Das Thor des 'Amr ben el-'Âçi neben dem Thurme bei den Wohnungen der Banu Sahm, von gleicher Grösse wie das vorige, mit sechs Stufen. — 2. Ein Thor in dem Hause el-'Aǵala (§. 72), welches zugemauert ist. — 3. Das Thor neben dem Hause el-'Aǵala. — 4. Das Thor nach dem Berge Ḳu'eiḳi'ân, das Thor des Ḥuǵeir ben Abu Ihâb genannt (§. 70), ein Bogen 10 Ellen hoch und $9^1/_4$ Elle breit, davor ist ein mit Steinen geebneter Platz und man geht durch dasselbe sechs oder acht Stufen in die Moschee hinunter. Zwischen den Häusern des Ḥuǵeir hindurch führt die Strasse nach dem Ḳu'eiḳi'ân und der eine Theil dieser Häuser ist zum Marstall für den Regenten eingerichtet, der andere aber mit dem Hause der Braut (§. 88) und dem des Ǵa'far ben Muḥammed vereinigt, und wird noch bewohnt. — 5. Das Thor des Versammlungshauses. — 6. Das kleine Thor der Banu Scheiba ben 'Othmân führt auf die Strasse el-Suweica; es besteht aus einem Bogen von 9 Ellen Höhe und 5 Ellen Breite, und man geht durch dasselbe acht Stufen hinab in die Mosche.e (Vgl. §. 315).

§. 179. Die Ringmauer der Moschee war auf der Ostseite 18, auf der Südseite 22, auf der Westseite $22^{1}/_{2}$ und auf der Nordseite 19 Ellen hoch; sie hatte aussen [illegible] den frei stehenden Stellen 272 kleine Zinnen, im Innern waren auf der Ostseite 31 Bogen und darüber 100 kleine Zinnen, auf der Nordseite 46 Bogen mit 174 Zinnen, auf der Südseite 45 Bogen mit 150 Zinnen und auf der Westseite 29 Bogen mit 94 Zinnen. Das Dach war ein doppeltes, das obere mit Holz von dem Baume *Darm* aus Jemen bedeckt, das untere von schönem Platanenholz; zwischen beiden war ein Zwischenraum von $2^{1}/_{2}$ Elle. Die Decke war vergoldet und mit Versen [illegible] dem Coran, Segenssprüchen für den Propheten und Gebeten für den Chalifen el-Mahdi beschrieben. — In früheren Zeiten wurden die Todten vor der Beerdigung in das Innere der Moschee gebracht und dort das Todtengebet gesprochen, später stellte man sie nur vor die Thore der Moschee, (vielleicht weil es zu beschwerlich war, sie die Treppen hinauf zu tragen,) und vor drei Thoren war für die Leichenbahren ein besonderer Platz eingerichtet, vor dem Thore des 'Abbâs oder der Banu Hâschim, vor dem grossen Thore der Banu Scheiba und vor dem Thore el-Çafá. Auf den vier Ecken der Moschee standen vier Thürme (Minâret); von dem westlichen [illegible] Thore der Banu Sahm wurden die Gebetstunden ausgerufen und nur im Monat Ramadhân geschah dies von dem südlichen Thurme am Kornmarkte; der östliche neben der Wohnung der Banu Sufjân hiess besonders der Thurm der Mekkaner. — Die Gebetausrufer sassen Freitags, während der Imâm auf der Kanzel stand, Winter und Sommer auf dem Dache der Moschee unter freiem Himmel, bis der Statthalter Abdallah ben Muhammed ben 'Imrân el-Talhí unter dem Chalifen Hârûn für sie dort ein Schutzzelt errichten liess so dass sie im Schatten sitzen konnten. Dies blieb so, bis el-Mutawakkil im Jahre 240 beim Neubau der Moschee auch dieses Zelt neu machen liess.

§. 171. Die an die Mauer der Moschee anstossenden Häuser waren zur Zeit des Fâkihi: Die Residenz der Chalifen am Thore der Banu Abd Schams, mit einer Oeffnung, durch [illegible]elche man von el-Marwa [illegible] die Ka'ba sehen konnte; dann das Haus des Fadhl ben el-Rabí' und das Versammlungshaus,

hinter welchem die Strasse nach el-Suweica führt und welches jetzt dem Abu Ahmed el-Muwaffik, Bruder des Chalifen gehört, der es von el-Hârith ben 'Îsá erhalten hat. Dann folgt das Thor, welches nach dem Ku'eiki'ân führt, und auf der andern Seite desselben das Haus el-'Ag'ala, früher dem Chalifen el-Mahdi, jetzt dem Chalifen el-Mutawakkil gehörig, daneben ein Haus des Bakkâr ben Ribâh, Freigelassenen des Achnas ben Scharîk. Dieses hatte ihm el-Mahdi abkaufen wollen, um es mit dem Hause el-'Ag'ala zu vereinigen, und er schickte zu ihm und liess ihm 4000 Dinare dafür bieten; Bakkâr erwiederte aber: die Nachbarschaft des Chalifen ist mir um keinen Preis feil. el-Mahdi schenkte ihm für diese Aeusserung die 4000 Dinare und liess ihm seine Wohnung. — Auf der Westseite stösst an die Moschee das grosse Haus der Zubeida, welches sie baute, dann das Haus des 'Ga'far ben Jahjá ben Châlid, welches Zubeida an sich brachte. — An die Seite des Wasserweges stösst nur das von Hammâd el-Berberí für Hârûn el-Raschîd erbaute Krystallhaus, welches jetzt dem Mûsá ben Bugâ gehört, dem es von dem Statthalter von Medina Ishâk ben Muhammed el-'Ga'farí überwiesen ist.

§. 172. Die Häuser, welche nach der Vergrösserung der Moschee durch el-Mahdi, die nächste Reihe um dieselbe bildeten, waren nach el-Fâkihí: Auf der Nordseite das Haus des Scheiba ben 'Othmân, die Schatzkammer der Ka'ba neben der Statthalterei, das Haus des Fadhl ben el-Rabî', jetzt dem Fiscus gehörig bei dem Hause des Hu'geir ben Abu Ihâb, dann die Wohnung des Postmeisters von Mekka und das Haus des Masrûr, des Dieners der Zubeida. — Auf der Westseite das Haus des 'Obeidallah ben el-Hasan, welches an Ishâk ben Ibrahim kam und dann dem 'Ali ben 'Ga'far el-Barmaki gehörte; das Haus des 'Amr ben el-Âçi und das des Ibn Abd el-Razzâc el-'Gumahí. — Auf der Südseite das Haus des 'Amr ben 'Othmân dem Thore der Kornhändler gegenüber, daneben das Haus des Ibn Bazî', des Sa'îd ben Muslim el-Bâhilí, der Tochter des Asch'ath bei den Dattelhändlern, des Schreibers Ibrahim ben Mudabbir, des 'Îsá ben Muhammed el-Machzûmí am Eingange in die Strasse Hizâmia, welches Ibn Abul-Sâg' zerstört hat, sodass es noch in Trümmern liegt; dann das Haus des Ma'badí am Eingange nach dem grossen Ag'jâd Platze,

welches an Ǵa'far ben Châlid ben Barmak kam und jetzt dem Muhammed ben Ahmed ben Suheil gehört, aber während der Streitigkeiten zwischen den Kornhändlern und den Schlächtern verwüstet ist. — Auf der Ostseite das Haus des 'Isá ben Mûsá, welches der Gelehrte Sufjân ben 'Ojeina bewohnte und jetzt von Zubeida zu Bädern eingerichtet ist; daneben das Haus eines der Söhne des Muhammed ben Abd el-Rahman bei den Seifensiedern, das Haus des Abu 'Azâra (§. 81 Ibn 'Azâra), des Muhammed ben Ibrahim el-Muleikí, welches von dem Hause noch übrig ist, worin das Bündniss hilf el-fudhûl (§. 50) geschlossen wurde, und jetzt dem Çâ'id ben Muchallad gehört; das Haus des 'Abbâs ben Muhammed neben dem Thore des kleinen Aǵjâd Platzes; dann das Haus des Jaḥjá ben Châlid ben Barmak, jetzt unter dem Namen des Ahmed ben el-Raschîd bekannt; dann das Haus Schakîfa (§. 83 Sakifa), worin die Kleiderhändler wohnen und vor welchem die Wechsler ihren Stand haben. Hierauf das Haus des Muttalib ben Hantab, welches die Machzûmitin Umm 'Isá, Tochter des Sahl ben Abd el-'Uzzá ben el-Muttalib, an Muhammed ben Dâwûd verkauft hat, der es neu ausbaute und seinem Sohne Abdallah ben Muhammed hinterliess, dessen Namen es jetzt trägt, mit dem Ausgange nach dem Çafâ und dem Wasserwege; dann das Haus des Arcam ben Abul-Arcam el-Machzûmí hinter dem des Ahmed ben Ismâ'îl ben 'Alí bei el-Çafâ, dann das Haus der Çabijja, einer Sklavin der 'Abbâsiden, das Haus der Cheizurân, den Nachkommen des Chalifen Mûsá gehörig und jetzt theilweise im Besitz des Abu 'Omâra ben Abu Meisara, das Haus des Câdhi Muhammed ben Abd el-Rahman el-Sufjâní mit dem Ausgange nach dem Thurme der Moschee und dem Wasserwege, das Haus des 'Abbâd ben Ǵa'far bei dem grünen Zeichen, das Haus des Jaḥjá ben Châlid ben Barmak mit dem Ausgange nach dem Nacht-Markt und dem Wasserwege; er soll es für 80,000 Dinare gekauft und 120,000 Dinare darauf verwandt haben und es ist jetzt im Besitz der Erben eines Bedienten; das Haus des Mûsá ben 'Isá, an welchem das grüne Zeichen sich befindet, das Haus des Ǵa'far ben Suleimân bei der Strasse der Spezereihändler, das Haus der Familie Azhar, die von Hammâd el-Berberí gebaute Residenz der Chalifen bei den Apothekern, welche verbrannte und jetzt dem

Abu 'Isá ben el-Mutawakkil gehört; das Haus des Fadhl ben el-Rabí'; er wollte es mit dem Hause des Ibn 'Alcama in eine Linie bringen und da ihm dies nicht gestattet wurde, setzte er an die Ecke des Hauses eine Säule; der Chalif soll, als er dies sah, zu ihm gesagt haben: dein Haus gleicht einer alten Frau, die am Stocke geht. Dann das Haus des Nâfi' ben 'Alcama el-Kinâní, welches zum Theil der Familie Talha ben 'Obeidallah gehört hatte, der es Nâfi', als er Statthalter von Mekka wurde, abnahm; nach Nâfi' hatte es der Chalif in Besitz genommen, gab es aber dann zurück; gegenüber liegt das Haus des 'Isá ben 'Alí, daneben die Wohnung des Abu Gubschân el-Chuzâ'í und dann das Haus des 'Isá ben 'Ga'far, in welchem die Schuhmacher wohnen und welches jetzt den Erben des Fremdlings Ahmed gehört; zwischen ihm und der Statthalterei führt der Weg nach el-Suweica. Neben dem Hause des Ibn 'Alcama liegt das des Ahmed ben Sahl, welches zu denen gehört, die Muhammed meinte, als er sagte: wer sich in das Haus des Abu Sufjân begiebt, ist sicher (§. 105).

---

§. 173. Die kurze Regierung des Chalifen el-Hâdi (169—170) war für Mekka doch merkwürdig durch einen Kampf gegen die 'Aliden. el-Husein ben 'Alí ben el-Hasan III. hatte schon seit einiger Zeit mit seinen Anhängern den Plan gefasst, eine Auflehnung gegen die 'Abbâsiden zu wagen, und durch einige Verhaftungen, welche der Statthalter von Medina 'Omar ben 'Abd el-'Azîz unter ihnen wegen Trunkenheit hatte vornehmen lassen, wurden sie veranlasst, die Ausführung ihrer Absicht zu beschleunigen. Sie überfielen plötzlich die Besatzung von Medina, machten sich zu Herren der Stadt und bemächtigten sich der öffentlichen Kassen; el-Husein liess sich auf das Buch Gottes und die Lehre seines Propheten huldigen und zog dann kurz vor der Wallfahrtszeit am 24. Dsul-Ca'da mit seinem Anhange nach Mekka, wo er ausrufen liess, dass er allen Sklaven, die sich ihm anschliessen würden, die Freiheit schenke, wodurch er einen grossen Zulauf bekam. Der Chalif hatte aber bereits dem Muhammed ben Suleimân ben 'Alí, welcher die Pilgercarawane führte und eine grosse Zahl seiner Verwandten wohl bewaffnet und beritten in seinem Ge-

folge hatte, den Befehl nachgeschickt, gegen el-Husein einzuschreiten. Nachdem also Muhammed ben Suleimân in Mekka angekommen war und die ersten Wallfahrtsgebräuche beendigt hatte, bezog er in der Nähe der Stadt bei Dsu Tuwan ein Lager, wo die Pilger seiner Parthei sich sammelten; er rückte dann gegen el-Husein vor, es kam zum Treffen, el-Husein fiel mit mehr als hundert seiner Anhänger, die übrigen entkamen grössten Theils nach Aegypten, unter ihnen Idrîs ben Abdallah, der Stammvater der Dynastie der Idrisiten in Africa. Der Kampf hatte am 9. Dsul-Hig͗g͗a bei Fachch hinter Mekka statt gefunden (§. 322), el-Huseins Grab ward dort an dem Platze el-Zâhir rechts vom Wege nach Mekka mit einem Denkmal versehen und sein Kopf dem Chalifen el-Hâdi zugeschickt. Dieser war darüber nicht sehr verwundert und sagte den Ueberbringern: Ihr habt eure Schuldigkeit gethan, ihr bringt den Kopf eines Rebellen, kaum kann ich euch eine andere Belohnnng geben, als dass ich euch die Reisekosten ersetze; und sie erhielten auch weiter nichts. el-Hâdi war sonst sehr freigebig: einst hatte ihm sein Vater el-Mahdi 40,000 Dinare geschenkt, die vertheilte er in Bagdad und Kûfa, sodass er letztere Stadt nur mit einem Oberkleide bekleidet verliess. — Muhammed ben Abd el-Rahman el-Sufjâni bekleidete unter el-Hâdi und el-Mançûr das Amt eines Câdhi von Mekka.

§. 174. Hârûn el-Raschîd (reg. 170 — 193) wechselte häufig mit den Statthaltern von Mekka und ihre Reihenfolge und die Dauer ihres Amtes ist nicht genau bekannt. Folgende dreizehn werden als solche genannt: 'Obeidallah ben Cutham, der aus el-Hâdis Regierung herüberkam; Muhammed ben Ibrahim im J. 178 und dessen beide Söhne el-'Abbâs und 'Obeidallah; Hammâd el-Berberî, Muhammed ben Abdallah ben Sa'îd el-'Othmâni; Suleimân ben G͗a'far ben Suleimân ben 'Alî, el-Fadhl ben el-'Abbâs ben Muhammed, Ahmed ben Ismâ'îl ben 'Alî, Mûsá ben 'Isá ben Mûsá ben Muhammed und dessen beide Söhne el-'Abbâs ben Mûsá und 'Alí ben Mûsá, und Abdallah ben Muhammed ben 'Imrân el-Tamîmî.

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung 170 machte Hârûn die Wallfahrt nach Mekka und ebenso in den Jahren 173 174, 175, 177, 179, 181, 186 und 188; auf diesen Zügen bewies er immer die grösste Freigebigkeit und Verschwendung

sowohl gegen die ihn begleitenden Gelehrten, Dichter und übrigen Pilger, als auch gegen die Einwohner von Mekka und Medina, um so auffallender ist es, dass [illegible] für die Erhaltung und Verschönerung des Tempels nicht das Geringste gethan hat. Eine von diesen Reisen, entweder die erste, oder die im J. 177 machte er ganz zu Fuss, der Weg wurde aber von einer Station zur andern mit wollenen Decken belegt, auf denen er einherging. — Einmal traf ihn Abu Abd el-Rahman Abdallah ben 'Omar ben 'Abd el-'Azîz ben Abdallah ben 'Omar ben el-Chattâb auf dem Gange zwischen el-Çafâ und el-Marwa und forderte ihn auf mit ihm nach el-Çafâ hinauf zu kommen, und als sie oben waren, sprach er: Wirf einen Blick nach dem Tempel, wie viel Pilger sind dort? — Die zählt nur Gott, erwiederte Hârûn. — So wisse denn, fuhr jener fort, dass jeder einzelne von diesen Menschen über sich selbst Rechenschaft geben muss, wenn er einzeln gefragt wird am Tage der Auferstehung; aber du, du wirst über sie alle gefragt werden, darum bedenke, was du antworten willst, wenn du gefragt wirst am Tage der Auferstehung. — Hârûn fing bitterlich an [illegible] weinen und setzte sich nieder, und seine Diener reichten ihm ein Tuch nach dem andern, um seine Thränen damit abzuwischen. Indess sprach Abdallah ben Omar weiter: Ich will dir noch mehr sagen, wenn Jemand einen schlechten Gebrauch von seinem Vermögen macht, wird er unter Curatel gestellt; wie hast du nun das Vermögen der Muslim verschwendet und schlecht angewandt! du wirst vor Gott über das Alles zur Rechenschaft gezogen werden. — Da weinte Hârûn noch mehr und schluchzte sehr und seine Diener wollten den Mann von ihm entfernen, der Chalif aber verwehrte es ihnen, bis er seine Ermahnungen ganz beendigt hatte und von selbst fortging. Hârûn weinte, warf sich zum Gebet nieder und bat um Vergebung seiner Sünden.

§. 175. Hârûn soll in seiner Verschwendung fast noch übertroffen sein von seiner Mutter el-Cheizurân, als sie im J. 171 die Wallfahrt machte; sie kaufte in Mekka das Haus des Arcam ben Abul-Arcam, worin Muhammed die ersten heimlichen Zusammenkünfte mit seinen Anhängern gehabt hatte, wovon es den Namen el-Muchtabi d. i. der Versteck (Krypte) erhalten hat; sie liess es zu einem Bethause einrichten, wel-

ches nächst dem Hause der Chadîǵa, Muhammeds Wohnung, für den heiligsten Ort in Mekka gehalten wird. In ähnlicher Weise liess sie auch Muhammeds Geburtshaus herstellen; die[illegible] hatte sich nach Muhammeds Flucht sein Vetter 'Akîl ben Abu Ṭâlib angeeignet (§. 54) und war von dessen Nachkommen [illegible] Muhammed ben Jûsuf, einen Bruder des Statthalters el-Ḥaǵǵâǵ ben Jûsuf, verkauft worden, der es zu seiner Wohnung, das weisse Haus genannt, hinzuzog, und es behielt den Namen Haus des Ibn Jûsuf, bis es el-Cheizurân ankaufte. Es wurde nun von der andern Wohnung wieder abgesondert und zu einem Bethause eingerichtet und liegt [illegible] Eingange der Strasse, welche davon die Geburtshaus-Strasse heisst.

§. 176. In dieser Zeit standen die Barmakiden auf dem Gipfel ihrer Macht und ihres Ansehens; da sie den Chalifen auch auf seinen häufigen Wallfahrten immer begleiteten, so kauften sie sich in Mekka eigene Häuser, die sie prächtig einrichten, oder ganz neu aufbauen liessen; so kaufte Jahjá ben Châlid von der Familie Ḥuǵeir ben Abu Ihâb ein Haus am Berge Ḳu'eiḳi'ân für 36,000 Dinare; Ǵa'far ben Jaḥjá, der Günstling des Chalifen, erhielt von ihm einen Platz in Mekka, welcher bei dem Bau unter el-Mahdi zwischen der Moschee und el-Çafâ frei geblieben war, [illegible] Geschenk, und liess hier ein grosses Haus aufführen, welches unmittelbar [illegible] die Moschee anstiess und eine Thür nach derselben erhielt.

Im Jahre 179 hatten sich die Chariǵiten in Mesopotamien unter Anführung des Walîd ben Ṭarîf empört und schlugen die Truppen des Chalifen mehrmals in die Flucht, bis el-Walîd endlich von Jazîd ben Mazjad im Zweikampfe erlegt wurde. Aus Freude hierüber unternahm Hârûn im Ramadhân die kleine Wallfahrt und hielt sich dann in Medina so lange auf, dass er [illegible] Schlusse des Jahres auch die grosse Wallfahrt machen konnte, auf welcher er alle heiligen Orte zu Fusse besuchte.

§. 177. Als Hârûn dann im Jahre 186 die Wallfahrt machen wollte, brach er im Ramadhân von el-Racca auf und begab sich zunächst nach el-Dârâb, einer Station, die er sieben Parasangen von Bagdâd am Euphrat für sich hatte errichten lassen. Er hatte damals schon beschlossen, sein Reich unter seine beiden Söhne Muhammed el-Amîn und Abdallah el-Mâmûn zu theilen und wollte jetzt seinen Willen durch einen öf-

fentlichen Act bekannt machen. Er liess sie also zu sich kommen und nahm sie mit sich in Begleitung aller seiner Wezire und eines grossen Theiles seiner Verwandten, und zog über el-Rabadsa nach Medina, wo er zwei Tage bloss im Gebet zubrachte und dann Geschenke austheilte. Hierauf reiste er weiter nach Mekka, wo er zunächst seinen Schwager Muhammed ben Abdallah ben Sa'îd ben el-Mugîra ben Amr ben 'Othmân ben 'Affân absetzte und an seine Stelle den Suleimân ben Ǵa'far ben Suleimân ben 'Alí ben Abdallah ben 'Âbbâs zum Statthalter ernannte. Am 7. Dsul-Hiǵǵa nach dem Morgengebete bestieg er die Kanzel und hielt die Wallfahrtspredigt, dann liess er sich die Thür der Ka'ba öffnen und ging ganz allein hinein, während sein Diener Masrûr Wache hielt und die eine Flügelthür geschlossen blieb. Er verweilte lange im Innern der Ka'ba, dann liess er seinen Sohn el-Amîn rufen und hatte mit ihm eine lange Unterredung, und hierauf ebenso mit el-Mâmûn. Alsdann wurden noch nach einander die angesehensten Männer herbeigeholt: Suleimân ben Abu Ǵa'far, el-Fadhl ben el-Rabî', 'Isá ben Ǵa'far, Ǵa'far ben Ǵa'far, Ǵa'far ben Mûsá; ferner el-Hârith und Abân die beiden Freigelassenen des Chalifen, Muhammed ben Châlid und 'Obeid ben Jacṭîm; Jahjá ben Châlid, welcher sich entfernt hatte, wurde eiligst zurückgerufen; Ǵa'far ben Jahjâ, auch Muhammed ben Abd el-Rahman el-Machzûmí, Câdhi von Mekka, Asad ben 'Amr, Câdhi von Medina, und mehrere aus der Familie der Tempelhüter. Nun liess er von jedem seiner beiden Söhne eigenhändig einen Vertrag aufschreiben, worin Muhammed el-Amîn versprach, wenn er nach dem Tode seines Vaters zur Regierung käme, seinen Bruder Abdallah el-Mâmûn in dem ungestörten Besitze von Chorâsân zu lassen, Abdallah dagegen, dass er seinen Bruder Muhammed als Chalifen anerkennen wolle*). Nachmittags verrichtete Hârûn das Gebet und kehrte dann in die Ka'ba zurück, bis gegen Abend die beiden Schriften fertig und mit den beiderseitigen Siegeln versehen waren; hierauf hielt Hârûn das Abendgebet, machte noch einen siebenmaligen Umgang um die Ka'ba und kehrte

---

*) Bei el-Azrakí S. 161—168 sind diese Verträge wörtlich mitgetheilt.

dann in seine Wohnung im Hause el-'Aǵala zurück. Nun liess er alle Hâschimiden und sonstige angesehene Personen zusammenkommen, um Zeugen zu sein; Suleimân ben Abu Ǵa'far, 'Isá ben Ǵa'far und Ǵa'far ben Mûsá, die sich schon entfernt hatten, wurden zurückgerufen; und nachdem die beiden Verträge vor der versammelten Menge vorgelesen waren, wurden sie von denen, die bei der Abfassung in der Ka'ba zugegen gewesen waren, unterschrieben. Die Namen dieser Zeugen sind: Suleimân ben el-Mançûr, 'Isá ben Ǵa'far, Ǵa'far ben Ǵa'far, Abdallah ben el-Mahdi, Ǵa'far ben Mûsá, 'Isá ben Mûsá, Ishâk ben Mûsá, Ishâk ben 'Isá ben 'Alí, Ahmed ben Ismâ'îl ben 'Alí, Suleim ben Ǵa'far ben Suleimân, 'Isá ben Çâlih ben 'Alí, Dâwûd ben 'Isá ben Mûsá, Jahjá ben 'Isá ben Mûsá, Dâwûd ben Suleimân ben Ǵa'far, Chuzeima ben Hâzim, Harthama ben A'jan, Jahjá ben Châlid, el-Fadhl ben Jahjá, Ǵa'far ben Jahjá, el-Fadhl ben el-Rabî', el-'Abbâs ben el-Fadhl ben el-Rabî', Abdallah ben el-Rabî', el-Câsim ben el-Rabî', Dacâca ben Abd el-'Azîz el-'Absí, Suleimân ben Abdallah ben el-Açamm, el-Rabî' ben Abdallah el-Hârithí, Abd el-Rahman ben Abul-Samrâ el-Gassâní, Muhammed ben Abd el-Rahman, Câdhi von Mekka, sieben Mitglieder der Familie der Tempelhüter: Abd el-Karîm ben Schu'eib, Ibrahim ben Abdallah, Abdallah ben Schu'eib, Muhammed ben Abdallah ben 'Othmân, Ibrahim ben Abd el-Rahman ben Nubeih, Abd el-Wâhid ben Abdallah und Ismâ'îl ben Abd el-Rahman ben Nubeih; ferner Muhammed ben Mançûr, Ismâ'îl ben Dhubeih, und drei Freigelassene des Chalifen Hârûn: Abân, el-Hârith und Châlid. Geschrieben im Dsul-Hiǵǵa des Jahres 186. Zwei Kapseln von Gold mit Edelsteinen und Perlen besetzt dienten zur Aufbewahrung dieser Verträge, und sie wurden neben den Weihgeschenken in der Ka'ba aufgehängt.

§. 178. Alle diese Vorsichtsmassregeln, um einem Bruderkriege vorzubeugen, erwiesen sich in der Folge als fruchtlos, bildeten aber den Uebergang zu jener furchtbaren Katastrophe, welche allen Grausamkeiten Hârûns des gerechten (!) das Siegel aufdrückte, der Vernichtung des Geschlechtes der Barmakiden, die auf eben dieser Wallfahrt beschlossen wurde. Hârûn besass eine Schwester el-'Abbâsa, die er sehr lieb hatte und der er einen sehr grossen Einfluss auf sich gestattete;

um sie nun mit dem ihm gleichfalls unentbehrlichen Günstling Ga'far ben Jahjá el-Barmaki zugleich um sich haben zu können, verheirathete ■■ beide mit einander, doch nur zum Schein und unter der Bedingung, dass sie sich nur in seiner Gegenwart sehen sollten. Indess fand el-'Abbâsa bald Mittel und Wege, um als Sklavin verkleidet ■■ Ga'far zu kommen, und sie gebar ihm heimlich einen Sohn und eine Tochter, die sie nach Mekka schickte. Indess wurde das Geheimniss dem Chalifen verrathen und er wartete nur, bis er selbst nach Mekka kam, um sich furchtbar zu rächen, nachdem er sich die Kinder hatte bringen lassen, die wegen ihrer Aehnlichkeit ihre Eltern nicht verleugnen konnten, sodass er von deren Schuld überzeugt war. Er liess sich indess nichts merken, bis die Wallfahrt beendigt war, und trat den Rückweg an. Da, als er in der Nähe von el-Anbâr bei dem Kloster el-'Umr lagerte, schickte er in der Nacht seinen Diener Masrûr mit einigen Soldaten zu Ga'far, liess ihn herbeischleppen und ihm den Kopf abschlagen; sein Vater und seine Brüder wurden eingekerkert und starb■■ im Gefängniss.

§. 179. Hârûn war der letzte Chalif, der als Pilger nach Mekka kam; zum letzten Male machte er im Jahre 189 die kleine Wallfahrt und liess damals die beiden Steine, zwischen denen der schwarze Stein liegt, durchbohren und mit Silber ausgiessen; diese Arbeit wurde von Ibn el-Tahhâm und einem Sklaven des Ibn el-Muschma'il ausgeführt. — Alle Chalifen hatten, wenn sie zur Wallfahrt nach Mekka kamen, in dem alten Versammlungshause logirt, obgleich ein grosser Theil desselben schon zur Moschee genommen war; da ■■ aber allmählig ganz verfallen war, kaufte Hârûn ein anderes Haus von der Familie Chalaf von Chuzâ'a und liess es für sich einrichten, und dies war in der Folge die Wohnung der Statthalter.

---

§. 180. Sobald Muhammed el-Amîn im Jahre 193 zur Regierung gelangte, begann er die Feindseligkeiten gegen seinen Bruder el-Mâmûn und zeigte alsbald durch die That, dass er Willens sei, den von Hârûn gestifteten Erbvertrag zu brechen, und um das verhasste Document zu vernichten, schickte der Wezir el-Fadhl ben el-Rabî' nach Mekka, einer der Tem-

pelhüter, Muhammed ben Abdallah, holte die beiden Urkunden aus der Ka'ba, kam damit nach Bagdâd und übergab sie el-Fadhl, welcher sie augenblicklich verbrannte. Wahrscheinlich geschah es in Folge davon, um die Mekkaner, welche über dies Verfahren sehr erbittert waren, zu beschwichtigen, dass el-Amîn einen ihrer Wünsche erhörte. Es war nämlich die Vergoldung an der Thür der Ka'ba, die aus der Zeit des Walîd ben Abd el-Malik herrührte, abgesprungen, und die Mekkaner richteten desshalb an el-Amîn ein Gesuch um Wiederherstellung derselben, und der Chalif schickte seinem Verwalter Sâlim ben el-Ǵarrah zu diesem Zwecke 18,000 Dinare. Dieser liess nun zuerst alles Gold von der Thür abnehmen, was auf 28,000 Mithcâl angegeben wird, nahm dann 15,000 Dinare hinzu, und aus dem Ganzen wurden Goldblättchen geschlagen und damit die Thür, die während dem mit grünem Tuche behangen war, neu belegt; auch die beiden Ringe an der Thür und die Nägel wurden aus Gold gemacht, die Angeln und die Schwelle übergoldet, sodass der Goldwerth an der Thür auf 33,000 Dinare berechnet wurde. Auch im Innern wurde die Ka'ba mit einem Goldstreifen geschmückt, der wie ein Gürtel rings an der Mauer herumlief; die Arbeit ward aber nicht zu Ende geführt, da vor der Vollendung el-Amîns Absetzung ausgesprochen wurde.

§. 181. Es ist nicht zu bezweifeln, dass el-Amîns Mutter Zubeida die Triebfeder gewesen war, dass er seinem älteren Bruder el-Mâmûn vorgezogen wurde; Hârûn hatte sich um so eher bereden lassen, weil Zubeida eine Enkelin el-Mançûrs war, während el-Mâmûn nur eine Persische Küchenmagd Namens Marâǵil zur Mutter hatte, welche bei seiner Geburt gestorben war. Zubeida hat durch ihre übertriebene Freigebigkeit eine noch grössere Berühmtheit erlangt, als ihre Schwiegermutter el-Cheizurân, vieles verwandte sie aber auch zu wohlthätigen Zwecken, besonders für die Pilger, und namentlich durch Anlegung von Brunnen und Wasserleitungen auf den Caravanenstrassen und in Mekka hat sie sich ein bleibendes Verdienst erworben. Die grossartigste Anlage dieser Art ist die Wasserleitung von Hunein nach Mekka, wozu sie selbst den Plan angab, und als die Baumeister ihr von der Schwierigkeit und den Kosten eines solchen Unternehmens sprachen

erwiederte sie: Ich will, dass ■■ ausgeführt ■erde, und wenn jeder Spatenstich einen Ducaten kosten sollte. Sie war dazu dadurch veranlasst, dass man die älteren Leitungen wieder ganz hatte verfallen lassen, sodass zur Zeit der Wallfahrt das Wasser so rar war, dass in Mekka ein Schlauch voll mit zehn Dirhem und darüber bezahlt wurde.

Auf dem Wege von Mekka nach el-Tâïf liegt ein hoher Berg mit Namen Tâd, hier entspringt eine Quelle, welche nach den Umzäunungen d. i. Gärten von Hunein hinunter fliesst, wo Palmen und Fruchtfelder davon bewässert wurden. Diese Gärten kaufte Zubeida, liess die darin liegenden Pflanzungen eingehen und an den Bergen hin einen Kanal anlegen, welcher das Wasser zwölf Meilen weit nach Mekka führte, indem alle Quellen, welche in dieser Richtung, wenn auch nur zur Regenzeit, einen kleinen Beitrag liefern konnten, in diesen Kanal geleitet wurden. Es waren dies besonders die Quellen von Muschâsch, Meimûn, el-Za'farân, el-Barûd, el-Ṭarikí, Thucba und el-Ǵureinât (oder besser el-Ǵubânia). Ebenso liess sie eine andere Quelle, die gleichfalls bei el-Tâïf auf dem sehr hohen Berge Kadâ entspringt, nach dem Orte el-Auǵar in Wadi Na'mân leiten, von wo der Kanal zwischen zwei steilen Bergen auf der Höhe von 'Arafât fortläuft, bis er sich um den Berg el-Rahma herumzieht an der Stelle, wo die Wallfahrtsfeier am 'Arafa begangen wird. Einige Seitenkanäle führen hier Wasser in vier Cisternen für die Pilger, der Hauptkanal aber wendet sich nach dem Berge, welcher die beiden Schluchten el-Mâzimân bildet, links wenn man von 'Arafât kommt auf dem Wege Dhabb, jetzt el-Mudhlima genannt, bis nach el-Muzdalifa, geht dann zu einem Berge südlich hinter Miná hinüber und ergiesst sich in einen weiten, mit sehr grossen Steinen ausgemauerten Teich, welcher Brunnen der Zubeida genannt wird, dessen Ausfluss sich dann mit dem Kanale von Hunein vereinigt. Diese Anlagen wurden im J. 194 unternommen und kosteten 1,700,000 Mithcâl; als sie beendigt waren, gingen die Baumeister ■■ Zubeida mit ihren Rechnungen, die sie ohne Revision auszahlen liess und aus ihrem Pallaste hinab in den Euphrat warf, indem sie sagte: die Abrechnung wird am Tage der Abrechnung (Auferstehung) ge-

macht werden. Zudem erhielten die Bauleute noch Ehrenkleider und andere Geschenke (§. 248. 309).

§. 182. Zum Statthalter von Mekka hatte el-Amîn gleich bei seinem Regierungsantritte den Dâwûd ben 'Isá ben Mûsá ernannt; allein sobald el-Mâmûns Truppen aus Chorâsân vorrückten und einige Vortheile in Chûzistân errungen hatten, sprach Dâwûd selbst schon im Rag'ab 196 in Mekka und Medina die Absetzung el-Amîns aus und begab sich zu el-Mâmûn, um ihn persönlich davon zu benachrichtigen. In Anerkennung seiner Verdienste bestätigte ihn el-Mâmûn nicht nur in seinem Amte, sondern fügte ausser einem Geschenke von 500,000 Dirhem auch noch das Gebiet von 'Akk seinem Verwaltungsbezirke hinzu, worauf Dâwûd nach Mekka zurückkehrte.

§. 183. el-Mâmûn sah sich kaum nach der Ermordung el-Amîns im J. 198 als Alleinherrscher anerkannt, als schon wieder ein Aufstand der 'Aliden ausbrach, der von Abul-Sarâjâ el-Sarí ben Mançûr angestiftet wurde. Dieser war von el-Amîn [illegible] el-Mâmûn übergegangen, und da er nach Beendigung des Bruderkrieges keine Beschäftigung fand, trieb er sich mit einer Horde raubend und plündernd umher, bis er in Rakka mit Muhammed Ibn Ṭabâṭabâ zusammentraf, welchen er beredete, sich an die Spitze der 'Aliden zu stellen und sich zum Chalifen ausrufen zu lassen. Sie bemächtigten sich der Stadt Kûfa und Abul-Sarâjâ schickte von dort den Husein ben 'Alí genannt el-Aftas nach Mekka, um den Aufstand in Arabien zu organisiren. Es war kurz vor der Wallfahrtszeit und als der Statthalter Dâwûd von dem Anzuge el-Huseins Nachricht erhielt, gab er vor, von dem Chalifen ein Schreiben erhalten zu haben, dass sein Sohn Muhammed ben Dâwûd bei den Wallfahrtsgebeten seine Stelle versehen solle. Diesem gab er dann die Weisung, die Pilger nach Miná zu führen, dort die üblichen Gebete [illegible] sprechen und [illegible] übernachten und am andern Tage nach dem Morgengebete sein Camel zu besteigen und den Weg nach dem 'Arafa einzuschlagen, aber rechts abzubiegen nach dem Thale 'Amr, bis er auf den Weg nach el-Muschâsch gelange, wo er ihn bei dem Garten Ibn 'Âmir erwarten wolle. So geschah es, und die Pilger, welche weiter nach 'Arafa gezogen waren, hatten dort keinen Führer, wel-

cher die Gebete halten konnte; sie forderten dazu den anwesenden Câdhi von Mekka auf, der aber zweifelhaft fragte, für wen er beten solle, da die eine Parthei geflohen sei und der Einzug der andern bevorstehe. Man antwortete ihm, er solle für gar keinen beten, aber er wollte sich nicht darauf einlassen, und es fand sich endlich ein anderer bereit, der die beiden Gebete ohne die gewöhnlichen Segenswünsche für den Herrscher sprach. el-Aftas hatte bei Sarif Halt gemacht und nicht gewagt, nach Mekka weiter vorzudringen, da die dortigen 'Abbasiden seinem Corps an Zahl gewachsen waren, bis er erfuhr, dass der Statthalter mit seinem Gefolge abgezogen sei; da begab er sich kurz vor Abendwerden mit etwa zehn seiner Begleiter in die Stadt, machte den Umgang um die Ka'ba, ging dann nach Miná, wo er übernachtete, und kam noch zeitig nach Muzdalifa, um selbst vor den Pilgern das Frühgebet zu sprechen, und nachdem er die übrigen Wallfahrtstage in Miná geblieben war, hielt er seinen Einzug in Mekka. Hier zeigte es sich bald, von welchen Absichten er und der ihn gesandt hatte, durchdrungen war. Am 1. Muharram des J. 200 liess er die kostbaren Teppiche von der Ka'ba abnehmen und dafür zwei halbseidene Decken, eine schwarze und eine weisse, die ihm Abul-Sarâjâ mitgegeben hatte, aufhängen. Dann plünderte er den Schatz der Ka'ba und vertheilte ihn mit den Teppichen unter seine Begleiter und liess die Goldblättchen von der Thür der Ka'ba herunternehmen und Münzen daraus schlagen.

§. 184. Es dauerte indess nicht lange, bis Abul-Sarâjâ unterdrückt und enthauptet wurde, sodass Ḥusein el-Aftas einsah, dass er sich in Mekka nicht würde halten können, zumal da er und seine Anhänger sich durch ihren schlechten Lebenswandel so verhasst gemacht hatten, dass die Mekkaner sich gänzlich von ihnen zurückgezogen hatten. Er begab sich desshalb mit seinem Anhange zu Muhammed el-Dîbâǵ ben Ǵa'far el-Çâdik und forderte ihn auf, sich zum Chalifen ausrufen zu lassen, wozu sich dieser nach langem Widerstreben endlich im ersten Rabî' 200 durch seinen Sohn 'Alí überreden liess, worauf sich die Leute freiwillig oder gezwungen versammelten, um ihm zu huldigen. Dies geschah indess nur zum Schein, Muhammed el-Dîbâǵ hatte nicht die geringste Macht, und sein

Sohn 'Alí hatte sich ganz an Ḥusein el-Afṭas angeschlossen, sodass sie ungehindert ihr zügelloses Leben fortsetzen konnten, bis der Statthalter von Jemen Ishak ben Mûsá el-'Abbâsi, ebenfalls von den 'Aliden unter Ibrahim ben Mûsá ben Ǵa'far vertrieben, mit seinen Truppen in die Nähe von Mekka kam und sich bei el-Muschâsch lagerte. Hierher flüchteten nun die Einwohner von Mekka zu ihm, während die 'Aliden sich um Muhammed el-Dîbâǵ sammelten und von den benachbarten Arabischen Stämmen Verstärkungen an sich zogen. Sie verschanzten sich in Mekka, Isḥâḳ griff sie einmal ohne Erfolg an, hatte aber nicht Lust den Kampf fortzusetzen, und zog weiter nach 'Irâk. Auf dem Marsche stiess er noch auf eine Abtheilung seines flüchtigen Heeres aus Jemen, worunter 'Isá ben Jazîd el-Ǵalûdí und Warca ben Ǵamîl sich befanden, welche ihn beredeten, mit ihnen nach Mekka umzukehren und den Kampf wieder aufzunehmen. Dies geschah, die 'Aliden kamen ihnen bis Bîr Meimûn entgegen und es entspann sich ein mörderisches Gefecht, welches am ersten Tage unentschieden blieb, am folgenden Tage aber ergriffen die 'Aliden die Flucht und schlossen sich in Mekka ein; el-Dîbâǵ bat um Frieden und es wurde ihm eine Frist von drei Tagen bewilligt, nach deren Verlauf er aus Mekka abzog und die 'Abbâsiden im zweiten Ǵumâdá ihren Einzug hielten. el-Dîbâǵ wandte sich nach dem Gebiete Ǵuheina am rothen Meere nach Medina hin und brachte einige Truppen zusammen, mit denen er den Statthalter von Medina Hârûn ben el-Musajjib mehrere Male angriff, bis ihm in einem Gefechte durch einen Pfeil ein Auge ausgeschossen wurde und er nach dem Verluste einer grossen Anzahl seiner Truppen sich zurückziehen musste. Er bat nun el-Ǵalûdí und Warca um Frieden, und nachdem sich Warca bei el-Mamûn und dessen Wezir el-Fadhl für ihn verbürgt hatte, kam er am 20. Dsul-Higǵa nach Mekka; el-Ǵalûdí bestieg die Kanzel, während el-Dîbâǵ in einem schwarzen Mantel unter ihm stehen blieb und in einer Anrede an das Volk sich wegen seines Aufstandes damit entschuldigte, dass er benachrichtigt sei, el-Mâmûn sei gestorben, da er sich jetzt überzeugt habe, dass er noch am Leben sei, so danke er hiermit ab und bäte um Verzeihung. Er reiste dann durch 'Irâk nach Merw zu el-Mâmûn, welcher ihm verzieh, und starb in Ǵorǵân im Scha'bân 203.

§. 185. Unterdess war gegen das Ende des J. 200 ein kostbares Geschenk von el - Mâmûn in Mekka eingetroffen, nämlich der Thron des Schâh von Kabul, welchen dieser bei seiner Bekehrung zum Islam im J. 197 für die Ka'ba bestimmt hatte; er wurde jetzt darin mit einer von el-Hasan ben Sahl verfassten Urkunde aufgestellt.

Die beständigen Feindseligkeiten zwischen den 'Abbasiden und 'Aliden, durch die Hinneigung des Chalifen zu diesen eher vermehrt als vermindert, führten auch in diesem Jahre 200 zur Wallfahrtszeit in der Nähe von Mekka blutige Scenen herbei. Ibrahim ben Mûsá ben 'Ga'far, Bruder des zum Chalifen designirten 'Alí el-Ridhâ, war in dem genannten Jahre von Mâmûn zum Statthalter von Jemen ernannt und hatte an die Spitze der militärischen Bedeckung, welche die Pilgercarawane begleitete, einen Nachkommen des 'Akîl ben Abu Tâlib gestellt. Als dieser nach dem Garten Ibn 'Âmir kam, erhielt er die Nachricht, dass Abu Ishâk el - Mu'taçim (der nachherige Chalif) die Wallfahrt mache und sich bei ihm ausser mehreren andern Hauptleuten auch Hamdûn ben 'Alí ben Mûsá befinde, welchen el-Hasan ben Sahl zum Statthalter von Jemen bestimmt habe. Der 'Akilit wusste, dass er ihm nicht gewachsan sei, und blieb desshalb bei dem Garten Ibn 'Âmir halten, und als dort eine Pilgercarawane vorüberzog, welche einen neuen Teppich und wohlriechende Sachen für die Ka'ba mit sich führte, nahm er ihnen sowohl dieses, als auch den Kaufleuten ihre Waaren ab, sodass die Pilger rein ausgeplündert in Mekka ankamen. Sie beschwerten sich bei el-'Galûdí, welcher ihnen auch seine Hülfe zusagte und sogleich hundert Mann auswählte, mit denen er dem 'Akiliten nachsetzte Schon am andern Morgen holte er ihn ein, griff ihn an und trieb seine Leute in die Flucht; der grösste Theil von ihnen gerieth in Gefangenschaft, die geraubten Sachen wurden ihnen wieder abgenommen und den Eigenthümern zurückgegeben. Jeder der Gefangenen erhielt zehn Hiebe und wurde dann entlassen, sie kehrten nach Jemen zurück, mussten sich aber erbärmlich durchbetteln, sodass die meisten unterwegs umkamen.

§. 186. Im folgenden Jahre kam wieder ein neues Geschenk nach Mekka. Einer der Könige von Tübet besass ein Götzenbild in Gestalt eines Menschen, es trug auf dem Kopfe eine Krone

von Gold mit Perlen und Edelsteinen eingefasst und sass auf einem hohen viereckigen Throne von Silber, über welchen ein seidener Teppich hing, an dessen Enden goldene und silberne Glöckchen hingen. Als nun dieser König sich zum Islam bekehrte, bestimmte er den Thron mit dem Götzen zum Weihgeschenk für die Ka'ba und sandte ihn nach Marw zu el-Mâmûn, welcher ihn weiter nach Wâsiṭ an el-Ḥasan ben Sahl schickte, und dieser beauftragte einen seiner Hauptleute aus Balch Namens Naçîr ben Ibrahim, ihn nach Mekka zu begleiten. Er kam dort im J. 201 zur Wallfahrtszeit an, während Isḥâḳ ben Mûsá ben 'Isá die Pilger nach den heiligen Orten führte, und als sie von Miná zurückkamen, stellte Naçîr ben Ibrahim den Thron mit dem Teppich und dem Götzenbilde mitten auf dem Platze 'Omars ben el-Chaṭṭâb zwischen el-Çafâ und el-Marwa auf, wo er drei Tage stehen blieb. Auf einer silbernen Tafel, die daneben hing, stand zu lesen: „Im Namen Gottes des barmherzigen, des erbarmenden! Dies ist der Thron des und des Königs von Tübet, welcher sich zum Islâm bekehrt und diesen Thron als Geschenk für die Ka'ba geschickt hat; darum preiset Gott, welcher ihn dem Islâm zugeführt hat". Muhammed ben Sa'îd, ein Schwestersohn des Naçîr, stand neben dem Throne und las den Leuten Morgens und Abends die Inschrift vor und pries Gott, welcher den König von Tübet dem Islâm zugeführt hatte. Hierauf wurde der Thron den Tempelhütern übergeben, welche ihn in die Schatzkammer der Ka'ba im Hause des Scheiba ben 'Othmân brachten und die Krone in der Ka'ba aufhingen.

§. 187. Ḥamdûn ben 'Alí konnte seine Stelle in Jemen nicht antreten, da ihm Ibrahim ben Mûsá nicht weichen wollte, und blieb desshalb als Statthalter in Mekka und Medina, und ernannte zu seinem Stellvertreter in Mekka den Jazîd ben Muhammed ben Ḥandhala el-Machzûmí, unter welchem sich im J. 202 eine grosse Ueberschwemmung in Mekka ereignete, die nach ihm benannt wird. Das Wasser überfluthete die ganze Moschee und stieg an der Ka'ba bis eine Elle unter dem schwarzen Steine; den Abrahams-Stein hatte man zeitig in Sicherheit gebracht, damit er nicht fortgeführt würde. Viele Häuser wurden zerstört und eine Menge Menschen kamen um,

und hinterher folgte die Pest und andere ansteckende Krankheiten.

Bei der Schwäche und Nachgiebigkeit, welche el-Mâmûn gegen die 'Aliden bewies, trieb Ibrahim ben Mûsá seine Anmassung soweit, dass er gegen Mekka heraufzog und sich der Stadt mit Gewalt bemächtigte, wobei der Vice-Statthalter Ibn Ḥandhala das Leben verlor und zur Wallfahrt des J. 202 stand Ibrahim [illegible] der Spitze der Pilger.

§. 188. Vom J. 204 bis 209 war der 'Alide 'Obeidallah (oder Abdallah) ben Ḥasan ben Obeidallah ben el-'Abbâs ben 'Alí Statthalter von Mekka und Medina, und im J. 208 liess Zubeida die beiden grossen Häuser an der Ka'ba, die den Barmakiden gehört hatten und von ihr angekauft waren, neu aufbauen (§. 171).

In demselben Jahre kam im Schawwâl unerwartet wieder eine grosse Ueberschwemmung. Durch den Regen waren die Teiche bei el-Thucba sehr überfüllt, sodass der Damm brach; das Wasser vereinigte sich mit dem, welches von el-Sidra und Miná kam, und stürzte in die Stadt, überfluthete die Moschee und stieg an der Ka'ba bis an den schwarzen Stein; viele Häuser stürzten ein und eine Menge Menschen verloren das Leben; die Buden der Kaufleute sammt ihren Kisten waren von den Märkten fort- und zur Stadt hinaus geschwemmt und in der Moschee viel Schlamm und Steine zurückgeblieben. Kurz vorher im Ramadhân war eine grosse Carawane [illegible] Chorâsân zur Wallfahrt angekommen, und die Pilger legten jetzt mit den Einwohnern von Mekka selbst Hand an, um den Platz wieder zu reinigen, oder sie bezahlten dafür eine Beisteuer, und man sah Frauen und Mädchen bei Nacht für Geld oder für Gotteslohn dabei helfen. Als el-Mâmûn davon Nachricht erhielt, schickte er eine bedeutende Summe nach Mekka, um die Moschee mit Grand bedecken und den Wasserweg durch die Stadt gründlich reinigen zu lassen.

§. 189. Im J. 210 kam Çâliḥ ben el-'Abbâs ben Muhammed als Statthalter nach Mekka und machte sogleich einen Bericht [illegible] el-Mâmûn über die mangelhaften Wasserleitungen und Vorschläge zu deren Verbesserung, welche von dem Chalifen genehmigt wurden. In Folge davon legte er in den Hauptstrassen fünf Cisternen an, damit die Einwohner aus der mitt-

leren und unteren Stadt und von den beiden Agjâd Plätzen nicht immer den weiten Weg in die Oberstadt zu dem Teiche der Zubeida zu machen nöthig hatten; die erste Cisterne kam in das Thal 'Alí vor das Haus des Ibn Jûsuf, die zweite bei el-Çafâ, die dritte bei die Kornhändler, die vierte an den Eingang der Hügelstrasse unter dem Hause des Oweis und die fünfte auf den Holzmarkt in die Unterstadt; von hier verlief sich das Wasser in einen Behälter des Abu Çalâja und in zwei andere in dem Garten des Ibn Târik unterhalb Mekka. Als die ganze Anlage fertig war, ritt Çâlih mit den angesehensten Einwohnern von Mekka von einer Cisterne zur andern, blieb bei jeder halten, bis das Wasser floss, und schlachtete bei jeder ein Camel, dessen Fleisch er an die Leute vertheilte. Bei der Nachricht hiervon war Zubeida sehr ungehalten, und als sie im J. 211 zur Wallfahrt nach Mekka kam, machte sie dem Çâlih Vorwürfe, indem sie sagte: Hast du mir nicht geschrieben, dass ich den Chalifen um Erlaubniss fragen sollte, dies machen zu lassen, damit ich auch die Kosten dafür bezahlte, wie ich sie für den obern Theil bezahlt habe, um damit zu vollenden, was ich für die Bewohner der heiligen Stadt im Sinne hatte? Çâlih suchte sich bei ihr zu entschuldigen, und nachdem Zubeida noch eine Marmortafel mit einer Inschrift hatte aufrichten lassen, worin gesagt war, dass sie die Wasserleitung durch ihren Freigelassenen Jâsir im J. 194 angelegt habe, stellte sie an dem obern Teiche auch einen Wächter an, der für die Instanderhaltung Sorge tragen sollte, und bestimmte für dessen Unterhalt die Einkünfte mehrerer Besitzungen in den Distrikten von Mekka, in Bagdâd und andern Orten.

§. 190. Aus dem Jahre 214 wird Suleimân ben Abdallah ben Suleimân als Statthalter von Mekka und Medina genannt, welcher dann abwechselnd mit seinem Sohne Muhammed ben Suleimân el-Zeinabí diese Stelle bekleidete, sodass der letztere im J. 216 in Mekka residirte und dort die Erleuchtung der Moschee verbesserte, indem er auf der westlichen Ecke der Ka'ba eine zweite Säule mit einer Laterne aufrichten liess; auch liess er im J. 217 in dem Hintergrunde des kleinen Agjâd Platzes am Fusse des Chandama einen Brunnen graben.

---

§. 191. Der Chalif el-Mu'taçim (reg. 218—227) schickte

im J. 219 an Çâlih ben el-'Abbâs, den er wieder ▬ Statthalter von Mekka ernannt hatte, einen goldenen Schlüssel für die Ka'ba tausend Mithcâl schwer; Çâlih liess die Tempelhüter zu sich rufen, um ihnen denselben zu überreichen, machte aber die Bedingung, dass sie dafür den alten Schlüssel ablieliefern sollten, um ihn dem Chalifen zu übersenden. Darauf wollten sie sich indess nicht einlassen, wandten sich vielmehr nach Bagdâd, und nach einer Unterredung mit el-Mu'taçim liess er ihnen den alten Schlüssel und schenkte ihnen den neuen dazu, den sie unter sich theilten. — In demselben J. machte Tâhir ben Abdallah, der Sohn des Wezirs Abdallah ben Tâhir die Wallfahrt, und ▬ ihm eine Ehre zu erweisen, befahl der Chalif den Rennweg zwischen el-Çafà und el-Marwa, sowie den Weg zwischen el-Mâzimân und 'Arafa mit Naphthafeuer zu erleuchten, was dann für die Folge beibehalten wurde. — Im J. 221 liess el-Mu'taçim das Haus el-'Agala (§. 72) wiederherstellen und die Gitterfenster von Eisen machen mit runden Laden, welche zusammengeschlagen und auseinander gebreitet werden konnten.

§. 192. Nachdem Babek el-Chorrami im J. 222 getödtet und sein Schloss in Armenien zerstört war, wurden von dort vierzehn gelbe Säulen mitgenommen, von denen vier in den Pallast des Chalifen nach Sâmirra, die andern zehn nach Mekka kamen, wo sie um die Ka'ba aufgerichtet und mit Laternen versehen wurden. — In demselben Jahre war Muhammed ben Dàwûd ben 'Isá zum Statthalter von Mekka ernannt und er blieb auch unter el-Wâthik (227—233) und in der ersten Zeit der Regierung el-Mutawakkils auf diesem Posten. Im J. 228 war zur Wallfahrtszeit eine grosse Hitze und während die Pilger auf dem 'Arafa waren, fing es an zu regnen und es trat in Zeit von einer Stunde eine sehr empfindliche Kälte ein; auch stürzte ein Stück von dem Berge, wo die Steine geworfen werden, herunter und erschlug eine Anzahl Pilger.

§. 193. Im Ramadhân des J. 233 ernannte el-Mutawakkil (reg. 233—247) seinen Sohn Muhammed el-Muntaçir, der zu seinem Nachfolger bestimmt war, zum Statthalter von Mekka, Medina, el-Tâïf und Jemen. Zu denen, welche el-Mutawakkil auf den Thron gehoben hatten, gehörte auch Itâch el-Chûzi, ein Freigelassener des Chalifen el-Mu'taçim und Anführer der

Türkischen Leibwache; da sich el-Mutawakkil jetzt seiner entledigen wollte, wusste er ihm durch einen dritten die Lust beizubrigen, die Wallfahrt nach Mekka mit zu machen, sodass Itâch selbst darum nachsuchte; der Chalif gewährte nicht nur diese Bitte, sondern beschenkte ihn noch beim Abschiede mit Ehrenkleidern und ernannte ihn zum Befehlshaber aller Städte, welche er betreten würde. Unterdess wurden alle Vorkehrungen getroffen, um ihn bei seiner Rückkehr durch List festzunehmen, und er starb im Gefängnisse im zweiten Ǵumâdá 235. — Die von dem Chalifen el-Mahdi herrührende Vergoldung des Abraham-Steines wurde von el-Mutawakkil zur Wallfahrt des J. 236 sehr verschönert. — Schaǵâ', die Mutter des Chalifen el-Mutawakkil schickte im J. 237 nach Mekka 12,000 Dinare, um den Wasserweg gründlich zu reinigen und ausbessern zu lassen. — Im J. 238 wurde 'Alí ben 'Isá ben el-Mançûr zum Statthalter von Mekka ernannt, starb aber schon im folgenden Jahre, worauf ihm Abul-'Abbâs Abdallah ben Muhammed ben Dâwûd folgte, welcher die damals verfallene Moschee der 'Âïscha bei el-Tan'îm wiederherstellen und über dem Brunnen daneben eine Kuppel errichten liess.

Auf eine Vorstellung, dass der rothe seidene Umhang der Ka'ba durch das Scheuern an derselben und durch das Anfassen schon vor dem Raǵab schlecht und abgenuzt werde, liess el-Mutawakkil noch zwei andere aufhängen und den seidenen bis auf die Erde hinablassen, und im J. 240 wurde sogar alle zwei Monate eine neue Bekleidung darüber gehängt; die Tempeldiener fanden aber, dass der zweite Umhang nicht nöthig sei, legten ihn in den Kasten der Ka'ba und schrieben an den Chalifen, dass einer genüge; er schickte also in der Folge nur einen, womit sie nach drei Monaten bekleidet wurde. el-Azraḳí gibt die Zahl der Teppiche, womit die Ka'ba zwischen den Jahren 200 bis 244 bekleidet wurde, auf 170 an.

§. 194. Gegen das Ende des Jahres 240 machte der Unterstatthalter von Mekka an el-Muntaçir, Oberstatthalter von el-Ḥiǵâǵ, einen Bericht des Inhalts: „Bei einem Besuche der Ka'ba habe ich mich überzeugt, dass die Platten auf dem Fussboden derselben sämmtlich in Stücke zerbrochen, auch die Marmorplatten an den Wänden aus den Fugen gegangen sind zugleich habe ich mit den Rechtsgelehrten und frommen Män-

nern der Stadt eine Berathung gehalten, und sie waren einstimmig der Meinung, dass die Bekleidung der Ka'ba jetzt für die Mauern [illegible] schwer sei, und [illegible] würde gerathen sein, die alten Teppiche herunter [illegible] nehmen. Dies wollte ich dem Chalifen zur Kenntniss bringen, und erwarte darüber seine Befehle.“ Einen ähnlichen Bericht machte auch der Postmeister an den Chalifen und bemerkte ausserdem noch, dass der Frühlings-Regen in dem Jahre in Mekka und Miná [illegible] den Moscheen und Wohnungen grossen Schaden angerichtet und mehrere Teiche und Cisternen zerstört habe; es würden zur Ausbesserung mehrere Monate erforderlich sein und man müsse sich desshalb beeilen, bevor die Regenzeit wiederkehre, damit nicht der Schaden noch grösser würde. — Dagegen machten mehrere Tempelhüter an den Chalifen eine Gegenvorstellung: Mit den Platten in der Ka'ba würde es sich nicht ändern lassen, sie würden durch das Betreten der Pilger und Besucher immer wieder zerbrochen werden; mit der Marmorbekleidung sei es so schlimm nicht und für die Mauern habe die Last der Teppiche noch keine Gefahr; hingegen seien im Innern der Ka'ba zwei Seiten mit Gold und zwei mit Silber verziert, es würde doch schöner sein, wenn alles von Gold gemacht würde; auch sei der Goldgürtel, welchen der Chalif el-Amín habe machen lassen, nicht ganz fertig geworden, es würde sich besser ausnehmen, wenn dieser ganz herumgeführt würde; ausserdem sei das Gestell, auf welchem der Abraham-Stein ruhe, nur mit Zinn beschlagen, und Silber würde angemessener und weit schöner sein.

el-Mutawakkil befahl nun, allen diesen Uebelständen abzuhelfen und beauftragte damit einen geschickten Künstler Namens Isḥâk ben Salama. Dieser wählte sich verschiedene Arbeiter aus, Goldschmiede, Mauerpolirer und andere, über dreissig Leute, erhielt das nöthige Gold und Silber, schaffte Handwerkszeug an und nahm hundert dicke Marmorplatten mit, deren jede in Mekka in zwei getheilt werden konnte. Die Tempelhüter hatten dem Chalifen noch vorgestellt, wenn der Statthalter mit Isḥâk ben Salama das Ganze leiten würde, so würde ihre Sache darunter leiden, denn sie hätten Beweise, dass er bei mehreren Gelegenheiten nicht unpartheiisch gewesen sei; desshalb erhielt Isḥâk die Instruction, nach seinem eigenen Er-

messen Alles aufs Beste einzurichten. Am letzten Ragab 241 kam dann Isḥâḳ mit seinen Leuten in Mekka an und überbrachte ein versiegeltes Schreiben des Chalifen an den Statthalter und die Werkmeister der Stadt, worin diese angewiesen wurden, denselben in Allem zu unterstützen und ihm in Herbeischaffung alles dessen, was er nöthig haben würde, um seine Arbeit zu beschleunigen, behülflich zu sein, und keinen Streit unter sich anzufangen. — Einige Tage nach seiner Ankunft begab sich nun Isḥâḳ in Begleitung des Statthalters, des Postmeisters, mehrerer Tempelhüter, einiger Cureischiten und einer Anzahl der mit ihm gekommenen Arbeiter in die Ka'ba, er liess ein hohes Gerüst an der Mauer aufrichten, stieg hinauf und mass mit Schnur und Senkblei von oben und so an allen vier Seiten und fand Alles noch ganz fest und wohlerhalten; er fragte also die Tempelhüter, ob es erlaubt sei in der Ka'ba „Allah akbar“ zu rufen, und da sie dies bejahten, rief er laut „Allah akbar!“ und sowohl die im Innern Anwesenden, als auch die Aussenstehenden wiederholten diesen Ruf; die im Innern fielen nieder und dankten Gott, dann erhob sich Isḥâḳ, stellte sich in die Thür der Ka'ba und sprach: „o ihr Leute! lobet Gott für die gute Erhaltung seines Tempels; wir finden keinen Grund zu der Besorgniss, die in dem Schreiben an den Chalifen ausgedrückt ist, im Gegentheil sind die Mauern und der ganze Bau der Ka'ba noch so fest und dauerhaft, als es nur möglich ist.“ Isḥâḳ liess nun die Arbeiten in Gold, Silber und Marmor in der Wohnung der Châliça im Hause der Schatzkammer neben den Kornhändlern beginnen und begab sich unterdess selbst nach Miná und liess Quadersteine herbeischaffen, welche oberhalb der Moschee und der Wohnung des Emir auf die hohe Kante gestellt und mit Steinen, Kalk und Asche verbunden wurden, sodass das von oben kommende Wasser zur Seite nach der Hauptstrasse von Miná abgeleitet wurde, und nachdem der Platz erweitert war, wurde die Moschee und die Wohnung des Emir abgebrochen und neu aufgebaut. Auch der Weg wurde verbessert, welcher von Miná in das Thal hinabführt, wo Muhammed die Huldigung der Medinenser entgegen genommen hatte; er war mit der Zeit ganz unwegsam geworden und nicht mehr betreten, sodass das Steinwerfen aus Unkenntniss an einem ganz falschen Orte stattgefunden hatte

und jetzt erst wieder an die richtige Stelle verlegt wurde. Um für die Folge jede Irrung zu vermeiden, liess Isḥâḳ hier eine Mauer aufführen und oberhalb eine Moschee errichten; wer nun die Steine werfen will, muss unten stehen bleiben, sodass er Mekka zur Rechten und Miná zur Linken hat.

§. 195. Das Gestell des Abraham-Steines wurde statt des Zinnes mit Silber beschlagen und eine Kuppel von Platanenholz darüber gesetzt, inwendig mit Leder und oben mit eisernen Spitzen versehen, während vorher die obere Seite flach gewesen war. Diese Veränderung hatte ihren besondern Grund darin, dass der Statthalter öfters dieses Gestell dazu benutzt hatte, um seinen Sekretair oben darauf treten zu lassen, wenn er Bekanntmachungen des Chalifen verlesen sollte; die Gläubigen hatten dies mit grossem Unwillen bemerkt und die Tempelhüter hatten desshalb ein Schreiben an den Chalifen gerichtet, welcher dann befahl, zum Ablesen solcher Bekanntmachungen ein besonderes Gestell machen zu lassen und den Abraham-Stein nicht dadurch zu entweihen. —

Im Innern der Ka'ba liess Isḥâḳ dem ausgesprochenen Wunsche gemäss auf zwei Seiten die silbernen Verzierungen mit goldenen vertauschen und auch von den beiden andern Seiten das Gold abnehmen und neu machen, sodass nun Alles gleichmässig schön hergerichtet wurde. Auf die Bekleidung der Ka'ba setzte er an allen vier Seiten einen 5/4 Ellen breiten Gürtelstreifen von Silber, auf welchen an der Stelle, wo dem Eintretenden gegenüber die Muschel in der Wand war, ein Bogen von Gold zu stehen kam über diese Muschel und den schon vorhandenen Bogen, welchen er unangerührt liess, damit die Muschel, welche einen kleinen Riss hatte, nicht weiter zu Schaden käme. — Die wenigen Marmorplatten, welche aus der Ka'ba ausgewichen waren, wurden ganz herausgenommen und ausgebessert; Isḥâḳ hatte dazu durch den Statthalter von Çan'â zwölf Last ächten gebrannten Gyps in Stücken kommen lassen, welcher nun gestossen, gesiebt und mit Wasser aus dem Brunnen Zamzam vermischt wurde. Die Muscheln an den Wänden und Säulen der Ka'ba wurden mit Rosenwasser und Citronensaft abgewaschen, die bunten Anstriche unter der Decke und über den Muscheln wurden entfernt und Coptische Teppiche an die Stelle gesetzt, welche die Tempeldiener

[illegible] dem Schatze der Ka'ba hergaben, und diese Teppiche wurden mit dünnem Gold und bunten Farben verziert. — Die Thürschwelle der Ka'ba bestand [illegible] zwei Stücken von Platanenholz, die durch die Länge der Zeit ausgetreten und verschabt waren, diese nahm Isḥâḳ heraus und machte eine neue Schwelle aus einem Stück, welches mit Silberblättchen belegt wurde [illegible] dem Silber von den beiden Seiten der Ka'ba, an dessen Stelle Gold gekommen war; die beiden Thüren der Ka'ba brauchten dabei nicht entfernt zu werden. Hinter der Thür war ein Haken an einem Ring von Eisen, womit sie festgestellt wurde, wenn sie offen stehen sollte; Haken und Ring liess Isḥâḳ von Silber machen.

Der Marmor, welchen er mitgebracht hatte, war von der gestreiften Art, genannt el-Badsang'anâ, und von dem in der Ka'ba verschieden; [illegible] verwandte ihn zur Verschönerung der Moschee hinter den Kasten, in welchen die Kostbarkeiten und Decken der Ka'ba aufbewahrt werden, und zu der Mauer zwischen dem Thore von el-Çafâ und dem Thore der Butterhändler. Die Weihgeschenke, welche zwischen den Säulen aufgehängt waren, wurden abgenommen, vom Staube gereinigt, gewaschen und geputzt, die eisernen Stangen zwischen den Säulen mit dünnem Gold überzogen und dann die Sachen in ihrer Ordnung wieder aufgehängt. — Auch an dem Ḥig'r wurden die Marmorplatten erneuert und der Fussboden etwas höher gelegt, damit das Regenwasser über die westliche Thürschwelle abfliessen konnte. Diese Platten von grünem Marmor waren durch Muhammed ben Ṭarîf, einem Freigelassenen des 'Abbâs ben Muhammed, aus Aegypten herübergesandt und damit wurde auch das Dach der Ka'ba bei der Dachrinne belegt.

§. 196. Alle diese Arbeiten und die zu Minâ waren in der Mitte des Monats Scha'bân 242 beendigt; an diesem Tage schafften die Tempeldiener die Corân-Hefte herbei, vertheilten sie unter sich und lasen in Isḥâḳs Beisein den Corân von Anfang bis zu Ende; zugleich brachten sie Rosenwasser, Moschus, Aloë und Räucherpulver und bestrichen damit die Mauern und den Fussboden der Ka'ba und schlossen die Thür zu, sobald das Vorlesen des Corân beendigt war. Hierauf vereinigten sie sich mit denen, die den Umgang um die Ka'ba machten, zum

Gebet, riefen [illegible] Gott unter demüthigen Verbeugungen und Weinen und beteten für den Chalifen und die Statthalter, für sich selbst und alle Gläubige; das war ein hoher herrlicher Tag. — Der Berichterstatter el-Azraḳí hatte mit Isḥâḳ ben Salama Bekanntschaft gemacht und erfuhr von ihm, dass die vier innern Seiten der Ka'ba und der Bogen gegen 8000 Mithcâl Gold, und der Gürtel, die Thürschwelle und der Abraham-Stein gegen 70,000 Dirhem Silber gekostet habe und [illegible] den übrigen Vergoldungen noch gegen zweihundert Büchsen Gold, jede zu fünf Mithcâl, verwandt seien. Was von dem Gyps [illegible] Çan'â übrig geblieben war, die zerbrochenen Marmorplatten [illegible] der Ka'ba, die nicht wieder benutzt werden konnten, drei Büchsen mit feinem Gold, selbst einen Sack voll Schutt, der von den Mauern der Ka'ba abgekrazt war, und einige silberne Nägel liess Isḥâḳ den Tempelhütern zurück, wenn sie vielleicht noch etwas davon verwenden könnten, und nachdem er noch die Wallfahrt mitgemacht hatte, kehrte er am Ende des Jahres 242 nach Bagdâd zurück. — Im J. 241 hatte Isḥâḳ auch einen Teich anlegen lassen gegen zwei Meilen von Mekka auf der Station el-Ḥaçḥâç, wenn man hier den Hügel erstiegen hat und nach el-Tan'îm will; das Wasser leitete er von el-Fachch herüber.

§. 197. Im J. 242 wurde Abd el-Çamid ben Mûsâ ben Ibrahim el-Imâm zum Statthalter von Mekka ernannt und führte als solcher im nächsten Jahre den Zug der Pilger; ihm folgte Muhammed ben Suleimân ben Abdallah ben Muhammed ben Ibrahim, gen. el-Zeinabí, welcher im J. 245 als Statthalter an der Spitze der Pilger stand und wahrscheinlich auch in dem folgenden Jahre und nach der Ermordung des Mutawakkil während der sechsmonatlichen Regierung des Muntaçir (247—248) diesen Posten bekleidete.

§. 198. el-Musta'în (reg. 248—252) hatte seinem Statthalter von 'Irâḳ, Muhammed ben Abdallah ben Ṭâhir, im Jahre 248 auch die Verwaltung der beiden heiligen Städte übertragen und im J. 249 seinem Sohne el-'Abbâs, den er jetzt schon zu seinem Nachfolger im Chalifat würde haben ausrufen lassen, wenn ihn nicht dessen jugendliches Alter davon abgehalten hätte, wenigstens die Regierung in Mekka, Medina, Baçra und Kûfa zugetheilt. Beide erschienen aber nicht selbst in Mekka,

sondern hier residirte im J. 248 der vorhin genannte Abd el-Çamid ben Mûsá und im J. 250 folgte ihm Ga'far ben el-Fadhl ben 'Isá ben Mûsá, gen. Schâschât, bis er im Anfange des Jahres bei einem Aufstande der 'Aliden die Stadt räumen musste. Nämlich Ismâ'îl ben Jûsuf ben Ibrahim ben Mûsá erschien mit einer Bande, die er in der Wüste zusammengebracht hatte, vor Mekka und brachte den Truppen des Chalifen eine Niederlage bei, nachdem der Statthalter Ga'far geflohen war, er bemächtigte sich der Stadt, tödtete eine Menge der Einwohner, plünderte die Wohnung Ga'fars und der Anhänger des Chalifen und erpresste eine Beisteuer von 200,000 Dinaren; auch nahm er die Umhänge der Ka'ba und die dort aufgehäuften Schätze und Kostbarkeiten, darunter die Summen, welche schon zu einer Verbesserung der Wasserleitungen zusammengebracht waren. So hauste er funfzig Tage und nachdem er die Stadt ausgeplündert und einen Theil niedergebrannt hatte, marschirte er im ersten Rabî' nach Medina. Hier zog sich der Statthalter vor ihm zurück, da aber Truppen gegen ihn im Anmarsch waren, kehrte er im Ragab nach Mekka zurück und fing an die Stadt zu belagern, sodass die Einwohner Hunger und Durst litten und ein Brod von drei Unzen einen Dirhem, ein Pfund Fleisch vier Dirhem und ein Trunk Wasser drei Dirhem kostete. Allein trotz ihrer so sehr bedrängten Lage ergab sich die Stadt nicht und nachdem die Belagerung 57 Tage gedauert hatte, wandte sich Ismâ'îl nach Gidda, bemächtigte sich hier der Lebensmittel und nahm den Kaufleuten und Schiffseignern ihre Güter ab. Dann zog er zur Wallfahrt nach dem 'Arafa, wohin el-Mu'tazz, der damals mit seinem Bruder el-Musta'în um das Chalifat stritt, den Muhammed ben Ahmed (oder Ismâ'îl) ben 'Isá ben el-Mançûr, gen. Ka'b el-bacar d. i. der vierschrötige Ochse, und den 'Isá ben Muhammed el-Machzûmí geschickt hatte, um für ihn thätig zu sein. Ismâ'îl lieferte ihnen ein Treffen, tödtete gegen 1100 Pilger und plünderte diejenigen aus, die nicht schnell genug nach Mekka entkommen konnten, sodass keiner in 'Arafa blieb und er allein mit seiner Bande die dortige Feier beging Hierauf kehrte er nach Gidda zurück, und plünderte die Stadt zum zweiten Male; indess starb er gegen das Ende des Jahres 252 an den Blattern 22 J. alt. — Den Abzug

Ibrahims feierte 'Isá dadurch, dass er die Spiele, an denen sich schon im Heidenthume die Mekkaner an den Festtagen zu ergötzen pflegten, die aber seit dem Jahre 210 unterblieben waren, wieder einführte, indess wurden die Tänze *Kurrak* nur auf dem Aǵjâd Platze gehalten, während sie in früheren Zeiten auf allen öffentlichen Plätzen aufgeführt [illegible] werden pflegten, auch kamen sie bald gänzlich wieder ab.

§. 199. Vielleicht hatte el-Mu'tazz (reg. 252—255) den 'Isá ben Muhammed (el-Kurdí) el-Machzûmí schon im J. 251, als er ihn nach Mekka sandte, zum dortigen Statthalter bestimmt; gewiss ist, dass er im J. 253 als solcher dort war, aber noch in demselben Jahre durch den genannten Muhammed ben Aḥmed ersetzt wurde. In diesem Jahre war in Mekka durch anhaltenden Regen eine grosse Ueberschwemmung veranlasst; das Wasser überstieg die Moschee und stieg an der Ka'ba bis dicht [illegible] den schwarzen Stein, es führte das Hausgeräth der Leute mit sich fort, riss in der untern Stadt einige Häuser ein, richtete [illegible] andern Wohnungen grossen Schaden an und liess in der Moschee soviel Unrath und Schlamm zurück, dass es mit Wagen fortgeschafft werden musste. — Der Statthalter Muhammed führte eine bessere Erleuchtung ein, indem er in der Mitte der Moschee Pfähle aufrichten und dazwischen Stricke ausspannen liess, an welche Laternen gehängt wurden. Indess schon im folgenden Jahre 254 kam wieder 'Isá ben Muhammed an seine Stelle und liess die Pfähle wieder ausreissen. — Jener Muhammed wird dann im Jahre 256 und 257 als Anführer der Pilger genannt, ob er auch wieder Statthalter von Mekka geworden war, ist ungewiss, wenigstens war von el-Muhtadi für die ersten Monate des Jahres 256 'Alí ben el-Ḥasan el-Hâschimí dazu ernannt, welcher die Neuerung einführte, dass in der Moschee die Frauen ganz von den Männern abgesondert wurden, indem er zwischen den Säulen Stricke ziehen liess, und die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite Platz nehmen mussten. 'Alí ben el-Ḥasan starb in Mekka.

§. 200. Unter der 23jährigen Regierung des Chalifen el-Mu'tamid (256—279) hatte Mekka acht oder neun verschiedene Statthalter. Der erste war Abu Aḥmed el-Muwaffac der Bruder und nachherige Mitregent des Chalifen, welchen [illegible]

im J. 257 aus Mekka herbeirief, damit er den Oberbefehl über die Truppen in Kûfa übernähme, welche gegen die aufständigen Zing' in Baçra marschiren sollten. Nur aus dem Umstande, dass er aus Mekka herbeigerufen wurde, schliesst el-Fâsi auf einen längeren Aufenthalt daselbst, welcher aber keinen anderen Grund gehabt haben könne, als dass er dort Statthalter gewesen sei. Uebrigens übertrug ihm der Chalif ausser Kûfa auch die oberste Leitung in den beiden heiligen Städten und in Jemen, sowie in allen östlichen Provinzen, während er seinen Sohn Ga'far, der noch sehr jung war, unter Beilegung des Namens el-Mufawwidh ilá Allah zum Statthalter über Africa, Syrien und Mesopotamien ernannte. Zugleich bestimmte er, dass bei seinem Tode sein Sohn folgen solle, wenn er dann alt genug sein würde, um die Regierung zu übernehmen, wo nicht, so solle sein Bruder el-Muwaffac Chalif werden. Ein von den beiden Betheiligten und von den Câdhis und Würdenträgern unterzeichneter Vertrag hierüber wurde nach Mekka geschickt und in der Ka'ba aufgehängt. — Der Umstand, dass el-Fadhl ben el-'Abbâs ben el-Ḥusein ben Ismâ'îl von 258 bis 263 jährlich ohne Unterbrechung die Pilgercarawane anführte, spricht dagegen, dass er den Posten eines Statthalters bekleidet habe, weil in dieser Zeit andere diese Stelle inne hatten. Im J. 260 wird Ibrahim ben Muhammed ben Ismâ'îl als Statthalter von Mekka genannt, welcher auch schon das Jahr zuvor dort gewesen sein muss, denn er verliess Mekka wegen der grossen Theurung, welche im J. 260 viele Einwohner zur Auswanderung zwang. — Um den Platz der Moschee in gutem Zustande zu erhalten, waren jährlich 400 Dinare verwandt; dies unterblieb aber seit dem Aufstande des Ismâ'îl im J. 251 bis ein gewisser Bischr im J. 256 nach Mekka kam und den Platz wieder mit Kies bedecken liess. Indess ein Regenguss, welcher im J. 262 die Moschee überfluthete, spülte den ganzen Kies davon hinweg, wodurch sich Muhammed ben Ahmed ben Sahl el-Latîfi veranlasst sah, den ganzen Platz wieder mit Kies bedecken zu lassen, welchen er mit seinen Camelen von einem Orte Namens 'Alí herbeischaffen liess. — Wegen eines erbitterten Streites, der am Tage Tarwia, 8. Dsul-Ḥiggá desselben Jahres zwischen den Fleischern und Kornhändlern zum Ausbruch gekommen war, wobei 19 Personen das Leben verloren hatten, befürchtete

man, dass die Wallfahrt nicht stattfinden würde, indess vertrugen sie sich wieder, sodass der Zug nach dem 'Arafa unternommen werden konnte. Gleich nachher muss Abu 'Isá Muhammed ben Jaḥjá zum Statthalter von Mekka ernannt sein, jedoch nur für kurze Zeit, denn noch im J. 263 kam Abul-Mugîra Muhammed ben 'Isá el-Machzûmí an seine Stelle. Indess wollte Abu 'Isá diesem nicht gutwillig weichen und zog ihm mit seinen Truppen entgegen, es kam vor der Stadt zu einem Treffen, in welchem Abu 'Isá blieb, und Abul-Mugîra hielt seinen Einzug in Mekka, indem ihm dessen Kopf voraufgetragen wurde. — Ein heftiger Regen verursachte auch in diesem Jahre eine grosse Ueberschwemmung in Mekka; man hatte den Abraham-Stein aus Besorgniss, dass er weggeschwemmt werden könnte, eiligst in die Ka'ba gebracht und das Wasser stieg bis dicht an den schwarzen Stein. — In Folge eines Schreibens von dem Mitregenten el-Muwaffac, welches Abul-Mugîra am 20. Dsul-Ḥiǵǵa in dem Commandantenhause vorlas, wurden die Umhänge der Ka'ba abgenommen. Das wechselnde Glück, womit um diese Zeit der Krieg in el-Ahwâz gegen die Zinǵ geführt wurde, brachte den Abul-Mugîra sogar in die Lage, deren Oberhaupte 'Alí ben Muhammed im J. 265 huldigen zu müssen. Vielleicht aber stand er mit ihm im Einvernehmen, sodass dies der Grund war, wesshalb er gleich darauf abgesetzt wurde; denn sonst wäre es den Beduinen Arabern wohl nicht so leicht gelungen, Mekka zu überrumpeln und die Umhänge der Ka'ba wegzuholen, von denen sie einen Theil dem Oberhaupte der Zinǵ zusandten. Es kommt noch hinzu, dass sich Abul-Mugîra seinem Nachfolger Muhammed ben Abul-Sâǵ, welcher mit der Pilgercarawane im Dsul-Ḥiǵǵa 266 eintraf, zur Wehre setzte, und es kam am Tage el-Tarwia zu einem Gefechte; Abul-Mugîra musste die Flucht ergreifen und wurde seines ganzen Vermögens beraubt, indess trieb er sich noch lange in Ḥiǵâz umher, kam sogar im Jahre 268 noch einmal nach Mekka, wo unterdess Hârûn ben Muhammed ben Isḥâḳ el-Hâschimí Statthalter von Mekka geworden war, mit dem er eine Zusammenkunft hatte, wonach er sich nach el-Muschâsch eine halbe Tagereise von der Stadt zurückzog und die dortigen Quellen zerstörte; dann zog er nach Ǵidda, steckte hier mehrere Häuser in Brand und

nahm besonders die Lebensmittel weg, sodass bei dem Mangel an Zufuhren in Mekka ein Brod von zwei Unzen einen Dirhem kostete. Im J. 269 sandte aber Ibn Abul-Sâǵ von Mekka aus Truppen nach ʹGidda und liess dem Abul-Mugîra zwei Schiffe mit Vorräthen und Waffen wegnehmen.

§. 201. In demselben Jahre war aber auch Mekka zur Wallfahrtszeit der Schauplatz ernster Kriegsscenen. Aḥmed ben Ṭûlûn, der damals Aegypten und Syrien sich unterworfen hatte, schickte 470 Reiter und 2000 Fussgänger nach Mekka, die am 28 Dsul-Ca'da dort einrückten und die Fleischer und Kornhändler auf ihre Seite brachten, indem jeder derselben einen und ihre Vorsteher sieben Dinare erhielten. Der Statthalter Hârûn hatte nur 120 Reiter und 200 Schwarze zu seiner Verfügung, aber ʹGa'far ben el-Bâgmerdi erschien noch am 3. Dsul-Ḥiǵǵa mit etwa 200 Reitern aus 'Irâk und dieser griff mit jenen vereint bei dem Garten des Ibn 'Âmir die Aegypter an und tödtete von ihnen gegen 200 Mann, die übrigen flohen in die Berge, nachdem sie ihre Thiere und ihr Gepäck im Stich gelassen hatten. ʹGa'far schloss dann Frieden mit den Aegyptern, den Fleischern und Kornhändlern, und es wurde in der Moschee eine Bekanntmachung verlesen, worin Aḥmed ben Ṭûlûn verflucht, sonst aber jedem, besonders den Kaufleuten, Sicherheit des Lebens und Eigenthums zugesichert wurde. — Im Jahre 271 war Jûsuf ben Abul-Sâǵ als Statthalter nach Mekka geschickt, und Aḥmed ben Muhammed el-Ṭâi war Statthalter von Medina; dieser hatte seinen jungen Günstling Badr zum Anführer der Pilgercarawane ernannt, als er aber nach Mekka kam, wurde er von Jûsuf angegriffen, seine Begleitung in die Flucht geschlagen und er selbst gefangen genommen. Indess wollten die Soldaten und Pilger sich an Jûsuf rächen und es kam vor den Thoren der Moschee zu einem erneuerten Kampfe, Badr wurde wieder befreit und dagegen Jûsuf gefangen genommen und nach Bagdâd abgeführt. — Im J. 271 ereignete sich ein Unglück in der Moschee, indem dass in der Nähe des Thores der Fruchthändler an dieselbe anstossende Haus der Zubeida einstürzte und auf das Dach der Moschee fiel, dessen Balken zerbrachen und zwei Säulen umwarfen, von denen zehn fromme Leute erschlagen wurden. Der damalige Verweser der Stadt, Hârûn

ben Muhammed ben Ishâk und der Câdhi Jûsuf ben Ja'cûb machten einen Bericht nach Bagdâd, worauf el-Muwaffac sogleich die Wiederherstellung des Schadens anordnete und das dazu nöthige Geld einschickte. Hârûn wurde mit der Leitung des Baues beauftragt und liess einen grossen Vorhang ausspannen, hinter welchem die Maurer und Zimmerleute arbeiteten, ohne von den Besuchern der Moschee gesehen zu werden, und nach der Vollendung des Baues wurden zwei Gedenktafeln aufgehängt, welche beide den Namen el-Muwaffac und die Jahreszahl 272, dann die eine den Namen des Hârûn und die andere den des Câdhi Jûsuf und des Baumeisters Muhammed ben el-'Alá ben Abd el-Ǵabbâr enthielt. — Hârûn blieb auf seinem Posten, bis er im Jahre 278 in einem Aufstande flüchten musste und sich nach Aegypten begab, wo er starb; er ist der Verfasser eines Werkes über die Genealogien der 'Abbasiden. — Durch den häufigen Regen in den Jahren 279 und 280 stieg das Wasser in dem Brunnen Zamzam zu einer ausserordentlichen Höhe, sodass bis an den obern Rand nur noch sieben Ellen waren, weil in dieser Zeit in allen Thälern und Bergschluchten Wasser floss, und nur die hohe Lage des Brunnens hinderte, dass er überfloss, da die Moschee höher liegt als der Wesserweg, und der Zamzam höher als die Moschee; dabei war das Wasser süss, sodass es zum Trinken gern benutzt wurde, und erst im Jahre 283 fing es an wieder salzig zu werden.

§. 202. Zur Zeit des Chalifen el-Mu'tadhid (reg. 279—289) war der noch übrige Theil des Versammlungshauses (§. 159) so verfallen, dass es nicht mehr bewohnt werden konnte, die Zimmer der Frauen waren in den letzten Jahren noch an Fremde vermiethet und das Zimmer der Männer von den Statthaltern als Stall für ihre Thiere, höchstens als Wohnung für ihre schwarzen Sklaven benutzt worden, die darin ihre Kurzweil trieben und dadurch die Nachbaren belästigten; zuletzt wurde nur noch der Kehricht und Unrath dorthin geworfen zum Nachtheil der angränzenden Moschee. Dies veranlasste im Jahre 281 den Postmeister von Mekka, einen einsichtigen und für das Beste der Moschee und der ganzen Stadt besorgten Mann, der in der Nähe der Moschee wohnte, an den Wezir Obeidallah ben Suleimân ben Wahb einen Be-

richt zu machen, worin er auseinandersetzte, dass das alte Versammlungshaus bereits sehr verfallen und zerstört und viel Unrath darin aufgehäuft sei, sodass es der Moschee und den Nachbaren zum Schaden gereiche, besonders auch weil das Wasser bei eintretendem Regen von dort bis mitten in die Moschee fliesse; wenn es ganz niedergerissen und mit der Moschee verbunden und diese dadurch vergrössert würde, so würde dies ein so verdienstliches Werk sein, wie es von keinem der Chalifen nach el-Mahdi ausgeführt sei. Auch in der Moschee selbst sei vieles verfallen, das Dach so schadhaft, dass es durchregne und das Flussbett so mit Schlamm angefüllt, dass bei Regenwetter die Fluth in die Moschee komme. Der Postmeister wusste dann auch den Emir 'Aǵǵ ben Ḥáǵǵ und den Câdhi Muhammed ben Ahmed ben Abdallah zu veranlassen einen ähnlichen Bericht an den Wezir zu machen, welche, um sich in Gunst zu setzen, gern dazu bereit waren. Während dann diese Berichte dem Chalifen el-Mu'tadhid unterbreitet wurden, erschien auch eine Deputation der Tempeldiener aus Mekka in Bagdâd und stellte vor, dass das Innere der Ka'ba sehr gelitten habe, die Marmorplatten aus den Wänden seien ausgewichen und die auf dem Fussboden zerbrochen; auch habe einer der Statthalter von Mekka in dem Aufstande der 'Aliden im J. 251 die Goldblättchen von beiden Thüren der Ka'ba abnehmen und Dinare daraus schlagen lassen, um Geld zu haben, womit er sich gegen die Rebellen helfen könnte, die Thüren seien seit jener Zeit mit seidenen Teppichen verhangen; ebenso habe ein anderer Statthalter in dem Aufstande der Kornhändler und Fleischer im J. 268 sich nicht anders zu helfen gewusst, als dass er das noch übrige Gold von den Thüren habe abnehmen und übergoldetes Silber habe an die Stelle treten lassen, diese Vergoldung werde aber durch die Berührung der Pilger immer wieder abgegriffen, ungeachtet sie jährlich erneuert werde. Ausserdem bedürften auch die Marmorplatten an dem Ḥiǵr (§. 195) und das Steinpflaster um die Ka'ba einer gründlichen Ausbesserung.

§. 202. Der Chalif gab hierauf dem Wezir Obeidallah und seinem anwesenden Diener Badr Befehl, dass diesen Uebelständen an der Ka'ba und der Moschee abgeholfen werden solle, dass das Versammlungshaus zur Moschee gezogen, das

Flussbett, der Rennweg und die ganze Umgebung der Moschee ausgegraben werde, und wies dazu eine bedeutende Summe an. Der Câdhi von Bagdâd Jûsuf ben Ja'cûb erhielt den Auftrag, die Geldsendungen zu besorgen, und er that dies theils durch Wechsel, theils durch baares Geld, welches er zur Wallfahrtszeit seinem Sohne Abu Bekr Abdallah ben Jûsuf mitgab. Dieser kam dann zur Wallfahrt nach Mekka und brachte einen zuverlässigen und gewissenhaften Mann mit, Namens Abul-Hajjâǵ 'Omeir ben Ḥajjân el-Asadí, welchem er die Leitung der Geschäfte und die Aufsicht über die Arbeiter übertrug. Zunächst wurde der Wasserweg gründlich gereinigt, sodass alle zwölf Stufen, die zur Moschee hinaufführten, wieder zu Tage kamen, von denen nur noch fünf sichtbar gewesen waren; dann wurde der Unrath aus dem Versammlungshause fortgeschafft, dieses ganz abgerissen und von Grund auf ein Neubau begonnen, der sich mit Säulen, Bogen und Hallen und einem bunt vergoldetem Dache von Platanenholz an die Moschee anschloss. Hierauf wurden in die Mauer der Moschee zwölf Thore gebrochen, sechs grosse fünf Ellen breit und elf Ellen hoch und dazwischen sechs kleine $2\frac{1}{2}$ Elle breit und $8\frac{2}{3}$ Ellen hoch, dazu drei Thore nach der Hauptstrasse, eins von zwei Bogen auf einer Säule in der Nähe der Thür des Ṭabarí, dem Hause des Postmeisters gegenüber, $10\frac{1}{4}$ Elle breit und $11\frac{2}{3}$ Ellen hoch, das zweite weiter oben von einem Bogen fünf Ellen breit und zwölf Ellen hoch, und das dritte zwischen den Häusern der Banu Chuzâ'a, Nachkommen des Nâfi' ben Abd el-Ḥârith, zu dem man von el-Suweica und Ḳu'eiki'ân her gelangte, von zwei Bogen auf einer Säule $11\frac{1}{2}$ Elle breit und $10\frac{1}{4}$ Elle hoch. Die Mauern, Dächer und Zinnen wurden der grossen Moschee ganz gleich gemacht und an die beiden Ecken der hinteren Seite zwei Thüren und Niederlagen gebaut; die Länge betrug von der grossen Moschee bis an die äusserste Halle 84 Ellen, die Breite 76 Ellen, der Hof war 49 Ellen lang und 47 Ellen breit; 67 Säulen trugen das Dach und dazwischen waren ebenso viele Ketten, an denen die Leuchter hingen. Der ganze Bau wurde in drei Jahren vollendet, nachdem im J. 283 auch die Marmorplatten des Ḥiǵr ausgebessert waren; man legte damals den Fussboden noch höher als die Thürschwelle, es wäre aber angemesse-

ner gewesen, ihn nach der alten Weise wieder mit der Schwelle egal zu machen.

§. 204. 'Aǵǵ ben Ḥâǵǵ scheint auch unter dem Chalifen el-Muktafi (reg. 289—295) ohne Unterbrechung Statthalter in Mekka gewesen zu sein, denn er war noch dort, als die Nachricht von dessen am 12. Dsul-Ca'da 295 erfolgten Tode nach Mekka kam, und als die zur Wallfahrt anwesenden Truppen sich weigerten, dem in Bagdâd zum Nachfolger ausgerufenen el-Muctadir zu huldigen, entspann sich in Miná am 12. Dsul-Ḥiǵǵa ein Kampf, worin mehrere getödtet wurden; die Pilger flüchteten sich nach dem Garten Ibn 'Âmir und hatten auf der Rückreise viel von Durst zu leiden, sodass eine Menge von ihnen starb.

§. 205. Unter el-Muctadir (reg. 295—320) war im Jahre 297 eine solche Ueberschwemmung in Mekka, dass die Ka'ba ringsum im Wasser stand und der Zamzam überfloss. — Im J. 300 war Mûnis Statthalter von Mekka, Medina und den Gränzprovinzen. Ueber die Kämpfe, welche um diese Zeit in Arabien stattfanden, findet sich kaum eine Andeutung; die Banu Ḥarb scheinen einen Aufstand erregt und zuerst in der Nähe von Medina bei el-Ḥarra eine Schlacht geliefert und sich dann gegen Mekka gewandt zu haben, von wo ihnen der Statthalter Ibn Mulâḥidh entgegenzog; dieser wurde bei el-Othâja sieben Meilen von Mekka geschlagen und gefangen genommen, aber nach einiger Zeit begnadigt und wieder in Freiheit gesetzt. — Im J. 302 wurde auf Befehl des Chalifen el-Muctadir und seiner Mutter die Wasserleitung el-Chauǵá angelegt.

Im J. 306 liess Muhammed ben Mûsá, Statthalter des Chalifen el-Muctadir, an der zuletzt gemachten Erweiterung der Moschee eine Veränderung vornehmen. Das Thor der Kornhändler und das Thor der Banu Ǵumaḥ zwischen den beiden Häusern der Zubeida (§. 169), an deren Stelle jetzt das Hospiz el-Chûzí und das Hospiz des Râmuscht stehen mit einem freien Platze zwischen beiden, wurde abgebrochen und dafür ein einziges grosses Thor errichtet, welches den Namen Ibrahims Thor erhielt, aber nicht nach dem Patriarchen, sondern nach einem Schneider so benannt, welcher lange Zeit vor demselben seinen Sitz hatte. Dabei erhielt die Moschee wieder eine

Vergrösserung von 57 Ellen in der Länge und 52 Ellen in der Breite, mit einer doppelten Halle auf der Ost- und Nordseite und einem Kanal auf der Nordseite.

Zu den vielen wohlthätigen Verordnungen, welche el-Muctadir für das ganze Reich erliess, kamen für Mekka noch die reichen Gaben, die er ihm zufliessen liess, indem z. B. jährlich zur Wallfahrt am Tage von 'Arafa 40,000 Kamele und Rinder und 50,000 Schaafe vertheilt wurden, und für die beiden heiligen Städte soll er jedes Jahr 315,000 Dinare verwandt haben*). Die Mutter des Chalifen liess im Jahre 315 auf dem Wege nach dem 'Arafa fünf grosse Teiche anlegen.

§. 206. Indess vermochten die Armeen des Muctadir die Carmaten nicht aufzuhalten, welche nach den glänzenden

---

*) Der ungeheure Luxus und die gränzenlose Verschwendung des Muctadir beschreibt el-Sujûti in folgender Weise: „el-Muctadir liess sich ganz von seinen Frauen beherrschen und übergab ihnen alle Edelsteine und Kostbarkeiten aus dem Schatze des Chalifats; eine seiner Geliebten erhielt eine ächte Perle, die drei Mithcâl schwer war; dem Haushofmeister Zeidân schenkte er einen Rosenkranz von Edelsteinen, der seines Gleichen nicht hatte. In seinem Pallaste waren 11,000 junge Eunuchen ausser den Slavischen, Griechischen und Aegyptischen Sklaven; für das Krankenhaus seiner Mutter verwandte er jährlich 7000 Dinare und die Festlichkeiten bei der Beschneidung seiner fünf Kinder kosteten 600,000 Dinare. Als die Gesandten des Griechischen Kaisers mit Geschenken [illegible] ihm kamen, um Frieden zu schliessen, ordnete er einen grossen Aufzug an, um den Feind in Furcht zu setzen: er stellte 160,000 Krieger in voller Rüstung vom Thore el-Schammâsia bis zu seinem Pallaste in Bagdâd in zwei Reihen auf, zwischen denen die Gesandten hindurchgehen mussten; diesen selbst folgten 7000 Diener und 700 Thürsteher; die Wände des Pallastes waren mit 38,000 seidenen Decken behangen und 22,000 kostbare Teppiche wurden auf der Erde ausgebreitet; hundert wilde Thiere lagen im Schlosshofe an goldenen und silbernen Ketten. Hierzu kam ein mit dem höchsten Glanze künstlich gemachter Baum aus Gold, Silber und Edelsteinen, der sich in 18 Zweige theilte, die Blätter von Gold und von Silber, sowie die Zweige bewegten sich durch eine künstliche Vorrichtung; darin sassen Vögel von Gold und Silber, von denen jeder in seiner Weise sang und zwitscherte. Und das war in der Zeit des Verfalls und der Schwäche des 'Abbasiden-Reiches, welche Pracht [illegible] da in den Tagen der Blüthe und Macht geherrscht haben!“

Erfolgen, die sie in Bahrein und 'Irâk gehabt hatten, nun auch Mekka bedrohten. Aus Furcht vor ihnen war schon vom Jahre 314 an kein einziger Pilger aus 'Irâk nach Mekka gekommen, und die Mekkaner selbst hatten nur in geringer Zahl den Weg nach dem 'Arafa gemacht, um die Wallfahrtsgebräuche zu verrichten. Im J. 317 war die Pilgercarawane aus Bagdâd unter Mançûr el-Deilumí glücklich nach Mekka gekommen, aber die Ceremonien hatten noch nicht begonnen, als der Carmaten-Fürst Abu Tâhir am 8. Dsul-Higga mit einer Schaar von 700 Mann die Stadt überfiel und alles niedermachte, was ihm vorkam. Seine Reiter sprengten auf den Platz der Moschee, hieben mit den Säbeln unter die frommen Pilger, welche eben den Umgang um die Ka'ba machten, und tödteten von ihnen gegen 1900, sodass der ganze Platz [illegible] die Ka'ba damit bedeckt war; die Leichen wurden in den Brunnen Zamzam geworfen. Aber in der ganzen Stadt wurde ein furchtbares Blutbad angerichtet, besonders unter den Pilgern [illegible] Chorâsân und Mauritanien, und es sollen ihrer 30.000 in den Strassen von Mekka umgebracht und eine gleiche Zahl Frauen und Kinder zu Gefangenen gemacht sein. Der Scheich 'Alí ben Bâbweih el-Çûfí wollte sich in seinem Umgange nicht stören lassen und recitirte den Vers:

Du siehst die Geliebten hingestreckt in ihren Wohnungen
wie die Siebenschläfer, sie wissen nicht, wie lange sie
warten müssen.

Da wurde ihm mit dem Säbel der Hinterkopf gespalten, dass er todt niederstürzte. Abu Tâhir erschien selbst zu Pferde betrunken in der Moschee, ritt auf die Ka'ba zu und schlug gegen die Thür, indem er sprach:

Ich wende mich [illegible] Gott, ja! [illegible] Gott wende ich mich,
er schuf die Geschöpfe und ich vernichte sie.

Dann schrie [illegible] den Pilgern zu: ihr Esel! ihr sagt: wer den Tempel betritt, soll sicher sein (Sure 3, 91); wo ist nun die Sicherheit, da ich hier thue, was ich will? Da griff ein Mann seinem Pferde in die Zügel und sprach, indem er sich dem Tode weihte: das ist nicht der Sinn des heiligen Verses, was du meinst, sein Sinn ist: wer ihn betritt, den sollt ihr beschützen. Da wandte Abu Tâhir sein Pferd von ihm ab, ohne sich gegen ihn zu wenden; so schützte Gott den Mann, der

es wagte, sich diesem Ketzer [illegible] widersetzen. — Unter den Getödteten befand sich der Emir von Mekka Ibn Muḥârib (oder Ibn Muchallib), der Corânlehrer Abul-Fadhl Muhammed ben el-Ḥusein ben 'Alí el-Ǵârûdí el-Harawí, welcher von Säbelhieben getroffen sich [illegible] dem Ringe der Thür der Ka'ba festhielt, bis sein Kopf auf die Thürschwelle fiel; ferner dessen Bruder der oberste Rechtslehrer der Ḥanifiten Abu Sa'îd Aḥmed ben el-Husein el-Barda'í, die Scheiche Abu Bekr ben Abd el-Rahman ben Abdallah el-Ruhâwí, Muhammed ben Châlid ben Zeid el-Barda'í, der sich in Mekka niedergelassen hatte, und viele andere fromme und gelehrte Männer.

§. 207. Der Câdhi von Mekka Jaḥjá ben Abd el-Rahman ben Hârûn el-Cureschí war mit seiner Familie entkommen und flüchtete nach Wâdi Rahǵân, aber die Carmaṭen plünderten sein Haus und nahmen alle seine Habe, die einen Werth von 100,000 Dinaren hatte. In gleicher Weise wurde die ganze Stadt und die Pilger ausgeplündert und die Ka'ba aller ihrer Kostbarkeiten beraubt; Abu Ṭâhir wollte auch die goldene Dachrinne abreissen lassen, aber den ersten, dem er den Befehl dazu gab, traf ein von dem Abu Cubeis abgeschossener Pfeil, sodass er todt niederstürzte, der zweite fiel von dem Dache herunter auf den Kopf, da befiel den dritten eine solche Furcht vor dem Abreissen, dass Abu Ṭâhir sich entfernte, indem [illegible] sagte: lass es gut sein, bis der Herr (d. i. el-Mahdi) kommt. — Seine Absicht, den Abraham-Stein mitzunehmen, wurde dadurch vereitelt, dass die Vorsteher der Ka'ba aus Besorgniss ihn heimlich fortgebracht und in eins der Thäler von Mekka versteckt hatten. Darüber wurde aber Abu Ṭâhir [illegible] aufgebracht, dass er den Baumeister Ǵa'far ben 'Ilâǵ rufen liess und ihm befahl, den schwarzen Stein [illegible] der Mauer der Ka'ba herauszubrechen, was dann auch am 14. Dsul-Ḥiǵǵa geschah, sowie auch die Kuppel über dem Zamzam und die Thür der Ka'ba zerbrochen wurde. Nachdem er in dieser Weise sechs oder elf Tage in Mekka gehaust hatte, verliess er die Stadt, nahm aber den schwarzen Stein mit sich fort in der Absicht, ihn in seinem Lande Haǵar aufzustellen und die Wallfahrten dahin [illegible] ziehen, und in dem Gottesdienste, den er dort einrichtete, liess er in dem Gebete für Obeidallah, den ersten Faṭimiden-Chalifen in Aegypten, als Oberhaupt der Gläu-

bigen beten. Allein Obeidallah erwiederte auf das Schreiben, welches Abu Ṭâhir dieserhalb an ihn gerichtet hatte: „Ich wundre mich sehr aus deiner Zuschrift zu sehen, dass du glaubst etwas Gutes damit gethan zu haben, was du in der Stadt Gottes verübt hast, indem du bis zu dem Heiligthume des Hauses Gottes vorgedrungen bist, welches im Heidenthume und im Islâm nie aufgehört hat heilig geachtet zu werden, dass du darin das Blut der Gläubigen vergossen und die Pilger und Andächtigen umgebracht und dann ■ gewagt hast, dich an dem Hause Gottes selbst zu vergreifen, indem du den schwarzen Stein herausgebrochen hast, der die rechte Hand Gottes auf Erden ist, die er seinen Verehrern darreicht, und hast ihn mit dir in dein Land genommen und hoffst, ich werde mit dir darin gemeinschaftliche Sache machen. Im Gegentheil, Gott verfluche dich! und nochmals, Gott verfluche dich! Und Heil sei dem, durch dessen Wort und That die Gläubigen zum Heil geführt werden, der heute (in dieser Welt) das thut, wodurch er morgen gerettet wird.“ Als Abu Ṭâhir diesen Brief erhielt, kündigte er dem Obeidallah den Gehorsam auf; aber Gott strafte ihn durch eine langwierige Krankheit, in der ihm ein Glied nach dem andern abfiel, bis er im J. 332 starb.

§. 208. Wenn nun auch die Carmaṭen Mekka selbst nicht wieder heimsuchten, so wirkte doch die Furcht vor ihnen noch lange nach, zumal da sie die Hauptstrassen von 'Irâḳ fortwährend besetzt hielten; desshalb kamen bis zum J. 334 immer nur sehr wenige Pilger und in vielen Jahren aus 'Irâḳ gar keine, und aus dieser Zeit fehlen alle ■eitere Nachrichten über Mekka, bis im J. 331 Muhammed ben Ṭugǵ el-Ichschidí von dem Chalifen el-Muttaki (reg. 329—333) zum Statthalter von Mekka, Medina, Aegypten und Syrien ernannt wurde. Die Pilgercarawanen wurden dann wieder zahlreicher und kamen regelmässig, und die aus 'Irâḳ führte der von dem Chalifen el-Mustakfi (333) ernannte Anführer, der 'Alide 'Omar ben Jahjá, und hernach unter el-Muṭí' fünf Jahre hinter einander von 335 bis 339.

§. 209. Da die Carmaṭen sahen, dass der Besitz des schwarzen Steines für sie gar keinen weitern Erfolg und Nutzen hatte, entschlossen sie sich endlich denselben gutwillig zurückzugeben, nachdem sie ihn 22 Jahre bei sich gehabt hatten.

Der Aegyptische Chalif el-Mançûr ben el-Câïm hatte zu Aḥmed ben Abu Sa'îd, dem Bruder und Nachfolger des Abu Ṭâhir geschickt und ihm 50,000 Golddinare für die Zurückgabe des schwarzen Steines geboten, aber vergebens; ebensowenig Erfolg hatte Ḥakam el-Turkí, der Commandant von Bagdâd, welcher eine gleiche Summe dafür bieten liess; die Carmaṭen sagten: wir haben ihn auf höheren Befehl (Gottes) genommen und bringen ihn auf höheren Befehl wieder. Gegen die Wallfahrtszeit des Jahres 339 erschienen sie also damit in Kûfa, indem sie ihn unbedeckt auf ein Camel geladen hatten, sodass ihn jeder sehen konnte; von hier brachte ihn der Häuptling der Carmaṭen, Sunbur ben el-Ḥasan, nach Mekka, wo er an dem Opferfeste den 10. Dsul-Ḥiǵǵa eintraf. Als er damit auf dem Platze vor der Ka'ba ankam, erschien der damalige Statthalter von Mekka, Abu 'Ga'far Muhammed ben el-Ḥasan ben Abd el-'Azîz el-'Abbâsí, und der Stein wurde aus einem Sacke hervorgeholt; er war in der Länge und Breite mit silbernen Klammern versehen, um die Stücke, welche beim Herausreissen davon abgebrochen waren, zusammenzuhalten. Sunbur hatte auch Gyps mitgebracht und er oder der Baumeister Ḥasan ben el-Marzûḳ legte ihn wieder an seine Stelle und befestigte ihn. Indess besorgten die Tempelhüter, dass eine verruchte Hand sich nochmals an ihm vergreifen könnte, weil die Befestigung nicht recht dauerhaft gemacht war, sie nahmen ihn desshalb nach einiger Zeit wieder heraus und liessen von zwei Goldarbeitern ein silbernes Band, 3037 Dirhem schwer, herumlegen und ihn damit an seinem Platze befestigen.

§. 210. Die steigende Macht der Faṭimiden in Aegypten suchte sich auch in Mekka geltend zu machen, und wir sehen von jetzt an die heilige Stätte oftmals als den Schauplatz blutiger Kämpfe, in denen sich die Anführer der Pilgercarawanen aus 'Irâḳ und Aegypten die Hoheitsrechte streitig machten. Im J. 340 war Aḥmed ben el-Fadhl ben Abd el-Malik Statthalter von Mekka, und ihm kam das Recht zu, den Festzug der Pilger anzuführen und die Gebete zu sprechen; dies wollten ihm indess die Aegypter unter Abu Ḥafç 'Omar ben el-Ḥasan ben Abd el-'Azîz el-Hâschimí nicht zugestehen; von Bagdâd war 'Omar ben Jaḥjá el-'Alawí als Anführer der Carawane aus 'Irâk erschienen. Auf dem Zuge nach dem 'Arafa kam

es dann zu einem heftigen Kampfe; an Omar ben Jaḥjá hatte sich der 'Alide Abul-Ḥasan ben Muhammed ben Abdallah, der unter den Pilgern war, angeschlossen; Aḥmed ben el-Fadhl stellte sich auf Kisten, um die Predigt [illegible] halten, da die Aegypter den Minbar weggenommen hatten; indess behielt 'Omar ben el Ḥasan mit den Türkischen Truppen aus Aegypten die Oberhand und führte die Pilger weiter. Aehnliche Scenen wiederholten sich in den folgenden Jahren. Im J. 341 entstand zwischen den Truppen des Mu'izz ed-Daula ben Buweih und denen des Muhammed Ibn Ṭuggʹ, welche die Pilgercarawane begleiteten, ein Kampf, in welchem die ersteren siegten. Im J. 342 waren die beiden 'Aliden Scherife Abul-Ḥusein Muhammed ben Abdallah und Abu Abdallah Aḥmed ben 'Omar ben Jaḥjá Anführer der Pilger; sie wurden von den Soldaten des Ibn Ṭuggʹ angegriffen, behielten aber die Oberhand und das Gebet wurde in Mekka für Mu'izz ed-Daula gesprochen; als sie dann die Stadt verliessen, erfolgte von den Aegyptern ein erneuter Angriff, welchen jene mit gleichem Erfolge zurückschlugen. Im folgenden Jahre waren die Aegyptischen Truppen sogar von der Theilnahme [illegible] den beiden Gebeten und der Predigt ausgeschlossen, sie hatten dagegen die Stadt besetzt und verwehrten den andern bei ihrer Rückkehr den Eintritt und damit den Umgang um die Ka'ba [illegible] Abschiede; es kam indess zwischen den beiden Partheien ein Vergleich zu Stande, dem zufolge in dem Gebete zu Mekka und Medina nach dem Chalifen el-Muṭí' zunächst die drei Buweihiden Sultane Rukn ed-Daula, Mu'izz ed-Daula und 'Izz ed-Daula, dann aber auch Muhammed Ibn Ṭuggʹ genannt werden sollte.

§. 211. Der Einfluss des Chalifen nahm nun in Mekka immer mehr ab, auch Abul-Ḥasan 'Alí und Abul-Câsim Ungʹûr, die Söhne des Muhammed Ibn Ṭuggʹ, welche nach einander unter der Leitung ihres Hofmeisters Kâfûr auf dem Throne sassen, wurden in dem Gebete genannt, bis nach dem Tode des Ungʹûr im J. 355 Kâfûr die Regierung von Aegypten an sich riss und zugleich den Chalifen el-Muṭí' aus dem Gebete in Mekka verdrängte. Indess starb Kâfûr schon im folgenden Jahre und etwa gleichzeitig mit seinem Tode bemächtigte sich ein 'Alide, Gʹa'far ben Muhammed ben el-Ḥasan, der Regierung in Mekka, und da er klug genug war, den neuen Herrscher in

Aegypten, el-Mu'izz Abu Tamîm el-'Obeidí, auch als Herrn von Mekka anzuerkennen, dadurch dass er seinen Namen in dem Gebete nannte, wurde er als Statthalter bestätigt und der Anführer der Aegyptischen Pilger vertheilte im J. 358 in den beiden heiligen Städten grosse Summen. Die Annäherung der Carmaṭen machte aber wieder alle Zustände sehr zweifelhaft, sodass im J. 359 in Mekka für sie und für den Chalifen el-Muṭî', in Medina für el-Mu'izz und ausserhalb der Stadt von Abu Aḥmed el-Mûsawi, der die Pilgercarawane aus 'Irâk anführte, ebenfalls für el-Muṭî' das Gebet gehalten wurde. In den folgenden Jahren war wegen der Unsicherheit der Wege der Besuch zu den Wallfahrten fast ganz unterbrochen, bis im J. 363 in Mekka und Medina el-Mu'izz allein als Oberherr anerkannt wurde. In denselben Jahren machten aber die Banu Hilâl in Verbindung mit andern Arabischen Stämmen einen Angriff auf die Pilger und tödteten eine grosse Anzahl derselben, und nur diejenigen, welche unter dem Schutze des genannten Aḥmed die Reise machten, kamen glücklich durch. Da im folgenden Jahre 364 die Umstände sich eher verschlimmert, als verbessert hatten, indem das Oberhaupt der Carmaṭen, Ibn el-Camr, selbst sich an die Spitze der Pilger stellte, so war der Zuzug aus andern Gegenden nicht nur sehr gering, sondern die Syrische Carawane wagte sich nicht einmal über Medina hinaus und kehrte von dort nach Hause zurück. Auch im J. 365 war die Wallfahrt von 'Irâk und aus dem Osten ganz unterbrochen, während die Carawane [illegible] Aegypten mit einer starken militärischen Begleitung unter der Anführung eines 'Aliden erschien; 'Isá ben Ǵa'far, der Sohn und Nachfolger des vorigen Statthalters, hatte sich geweigert, dem neuen Chalifen el-'Azîz ben el-Mu'izz [illegible] huldigen, aber die Aegypter [illegible]wangen jetzt nach einer kurzen Belagerung den Eintritt in Mekka und das Gebet wurde im Namen des 'Azîz gehalten.

§. 212. Das Jahr 366 war für Mekka und die ganze Carawanenstrasse merkwürdig durch die Reise der Prinzessin Ǵamîla, Tochter des Nâçir ed-Daula Abu Muhammed el-Ḥasan Ibn Ḥamdân, sodass diese Wallfahrt wegen des dabei entwickelten Glanzes und der reichen Geschenke zum Sprichwort geworden ist. Ihr Zug bestand [illegible] 400 Camelen, alle von gleicher Farbe und in gleicher Weise ausgeschmückt, damit

Niemand merke, auf welchem die Prinzessin sässe. Alle, welche sich ihr unterwegs anschlossen, erhielten freie Beköstigung, und als sie zum ersten Male die Moschee in Mekka betrat, liess sie 10,000 Dinare unter das Volk ausstreuen; doppelt soviel verwandte sie noch während ihres Aufenthaltes in Mekka und die dort vorhandenen Brautpaare der 'Aliden wurden von ihr ausgesteuert und verheirathet. In Medina gab sie ebensoviel aus, und die Kosten der ganzen Reise werden auf 150,000 Dinare angegeben. Bei ihrer Rückkehr nach Bagdâd verlangte sie der Sultan 'Adhad ed-Daula Ibn Buweih zur Frau, er hatte es indess nur auf ihr grosses Vermögen abgesehen; sie wusste dies gut genug und hatte wegen ihrer frommen Richtung eine Abneigung gegen jede Verbindung, musste aber einwilligen. Als nun der Hochzeitstag kam, wurde sie in einem festlichen Zuge aus ihrer Wohnung abgeholt, und indem dieser die Brücke des Tigris passirte, stürzte sie sich in den Fluss und ertrank.

§. 213. Im Jahre 367 ernannte el-'Azîz den Bâdîs ben Zîrî, den Bruder seines Statthalters von Africa Abu Jûsuf Bulukkîn, zum Anführer der Aegyptischen Pilgercarawane und in Mekka wurde das Gebet im Namen des 'Azîz gesprochen. Zu Bâdîs kamen Abgeordnete einer Räuberbande und erboten sich für eine Summe von 50,000 Dirhem den Pilgern sicheres Geleit zu geben und sie nicht weiter zu belästigen, wenn er selbst nicht gegen sie einschreiten wolle; Bâdîs ging auf den Vorschlag ein, verlangte aber, dass alle ihre Cameraden zu ihm kämen, um mit allen den Vertrag zu schliessen; nachdem ihrer dann etliche dreissig erschienen und versicherten, dass keiner von ihnen zurückgeblieben sei, liess er allen die Hände abhauen. — Im J. 370 wurde in Mekka und Medina der Name des Chalifen el-Ṭâï' aus dem Gebete weggelassen und nur el-'Azîz genannt.

§. 214. Auf 'Isá folgte im J. 374 sein Bruder Abul-Fatûḥ el-Ḥasan ben Ǵa'far als Statthalter von Mekka. Wegen der beständigen Feindseligkeiten zwischen den Aegyptern und 'Irakanern fanden in dieser Zeit mehrere Jahre lang keine Wallfahrten statt; nach anderen Nachrichten soll Abu Abdallah ben Aḥmed ben Muhammed ben Jaḥjá ben Obeidallah el-'Alawi als Stellvertreter des Abu Aḥmed el-Mûsawi von 371 bis 380

jährlich die Carawane nach Mekka geführt haben. Zu den Gefahren und Schwierigkeiten einer solchen Reise kamen jetzt noch die Raubanfälle der Arabischen Horden, wenn sie nicht zuvor durch grosse Summen abgekauft waren, und im Jahre 384 kamen die Pilger aus 'Irâk und Syrien nur bis Tha'labia, wo ihnen die Araber unter ihrem Oberhaupte el-Açfar entgegentraten, weil sie behaupteten, dass das Geld, welches ihnen der Sultan das Jahr zuvor geschickt hatte, verfälscht gewesen sei, wofür sie Entschädigung verlangten. Die Verhandlungen, welche dieserhalb geführt wurden, zogen sich so in die Länge, dass die Zeit ▬ knapp wurde, um noch zu den Festtagen nach Mekka zu kommen, sie kehrten desswegen um und es erschienen in dem Jahre nur Pilger aus Aegypten, da die aus Jemen gleichfalls ausgeblieben waren.

§. 215. Im J. 390 nahm Abul-Fatûh auf Befehl des Sultans el-Hâkim von Medina Besitz und machte dort der Statthalterschaft der Banu el-Muhannâ el-Huseini ein Ende. — Im J. 392 fand keine Wallfahrt statt, weil der Sultan abwesend und die Araber unter sich im Streit waren. — Auch im J. 393 kamen keine Pilger aus 'Irâk aus Furcht vor el-Açfar; nach anderen indess war Abul-Hârith Muhammed ben Muhammed ben 'Omar ben Jahjá el-'Alawí im J. 393 und 394 Anführer der Pilgercarawane aus 'Irâk. — Im J. 397 waren die Pilger von 'Irâk aufgebrochen, wurden aber bei Tha'labia von Hassân ben Mufrig Ibn el-Garrâh angehalten, der ihnen für den Durchzug durch sein Gebiet einen Tribut abforderte; da ihnen wegen des verursachten Aufenthaltes die Zeit zu knapp wurde, kehrten sie nach Bagdâd zurück. Aus Aegypten schickte el-Hâkim mit der Pilgercarawane den Umhang um die Ka'ba und Geld für die Einwohner von Mekka und Medina. — Im J. 398 fand keine Wallfahrt aus 'Irâk statt.

§. 216. Als el-Hâkim im J. 401 seinen Wezir 'Alí Ibn el-Magribí hatte umbringen lassen, ergriff dessen Sohn Abul-Câsim el-Husein Ibn el-Magribí, der gleichfalls schon Wezir war, die Flucht und wandte sich zunächst nach Ramla an den Hof des genannten Hassân Ibn el-Garrâh; el-Hâkim schickte ihm Truppen nach, die aber zurückgeschlagen wurden, und nun beredete Abul-Câsim den Hassân, dass er sich von el-Hâkim ganz lossagen und dem Abul-Fatûh als Chalifen huldi-

gen solle. Da er ein geneigtes Ohr fand, begab sich Abul-Câsim selbst nach Mekka, um den Abul-Fatûḥ zu bewegen, sich zum Chalifen ausrufen zu lassen, und als dieser noch Bedenken hatte, dass seine Mittel nicht ausreichen würden, überredete er ihn, sich des Schatzes der Ka'ba zu bemächtigen. Er that dies und zog zugleich das grosse Vermögen ein, welches ein in Ǵidda verstorbener Kaufmann hinterlassen hatte, erklärte sich im J. 402 von der Kanzel herab selbst zum Chalifen und liess sich von den Ḥasaniden Truppen und anderen in den beiden heiligen Städten unter dem Titel el-Râschid huldigen. Hierauf brach er nach Ramla auf, um dem Ḥassân Ibn el-Ǵarrâh zu Hülfe zu kommen, von einer Anzahl seiner Verwandten und tausend schwarzen Sklaven begleitet und mit dem Schwerdte des Propheten, Dsul-Facâr, umgürtet. In der Nähe von Ramla kamen ihm die Beduinen Araber entgegen, küsten vor ihm die Erde und begrüssten ihn als Chalifen; er hielt dann seinen Einzug in Ramla und erliess einen Aufruf, nur Gerechtigkeit zu üben und von Gewalthat sich zu enthalten. el-Ḥâkim, welcher schon den Abul-Ṭajjib ben Abd el-Rahman, einen Vetter des abtrünnigen Abul-Fatûḥ, zum Statthalter von Mekka ernannt hatte, hielt es unter diesen Umständen für angemessen, sich gegen die Familie el-Ǵarrâḥ nachgiebig zu zeigen, und sie sich wieder geneigt zu machen, und Ḥassân und seine Brüder liessen sich durch sehr bedeutende Summen bestechen, die Sache des Abul-Fatûḥ wieder zu verlassen. Sobald aber dieser hiervon Kunde erhielt, wandte er sich zu Mufriǵ, den Vater des Hassân, welcher an el-Hâkim schrieb und eine allgemeine Aussöhnung vermittelte, worauf Ibn el-Magribí das Weite suchte, Abul-Fatûḥ dagegen wieder in seine Stelle eingesetzt wurde und im Rabî' II. 403 nach Mekka zurückkehrte.

§. 217. In demselben Jahre erschien ein Corps Carmaṭen unter Anführung eines gewissen Abu 'Isá, dem sich auch Beduinen Araber angeschlossen hatten, vor Kûfa; sie belagerten die Stadt, zogen sich aber wieder zurück, ohne etwas erreicht zu haben; indess waren dadurch die Pilger zu lange aufgehalten und kehrten von Kûfa nach Bagdâd zurück. — In den Jahren 406 bis 408 fanden aus 'Irâk keine Wallfahrten statt, weil die Strasse nach Mekka durch die Beduinen

besetzt war und die Pilger aus Chorâsân, durch welche sich der Zug hätte verstärken können, zu spät eintraf. Im J. 409 waren sie unter 'Omar ben Maslama von Bagdâd aufgebrochen, wurden aber zwischen el-Caçr und el-Ḥâgir von den Beduinen angehalten, welche für den ungehinderten Durchzug eine grössere Summe als früher verlangten. Es fand also keine Wallfahrt statt und ebensowenig in den nächsten Jahren, zumal da die Chorasaner wieder zu spät kamen. — Am Wallfahrtsfeste des J. 414, als eben der Imâm das Gebet beendigt hatte, sprang einer der Aegyptischen Ketzer, die von dem Chalifen el-Ḥâkim verleitet und vom rechten Glauben abgewichen waren, in einer Hand ein blankes Schwerdt, in der andern einen Stock haltend auf den schwarzen Stein los und schlug mit dem Stocke dreimal darauf, indem er sprach: wie lange soll der schwarze Stein und Muhammed und 'Alí noch verehrt werden? jetzt hält mich Niemand ab, ich will den Tempel zerstören!" Die meisten der Anwesenden zogen sich aus Furcht vor ihm zurück und fast wäre er ungestraft entkommen, aber ein Mann stürzte sich auf ihn und stiess ihn mit einem Messer nieder, worauf ihn andere in Stücke hieben; dann fielen sie über mehrere andere her, die sie für seine Helfershelfer hielten, denn am Thore der Moschee hielten auch zehn Reiter, die dem Frevler hatten zu Hülfe kommen wollen, und es blieben mehr als zwanzig Todte auf dem Platze. An demselben Tage wurden die Mauritanier, Aegypter und andere Pilger auf dem Wege von Minâ nach der Stadt angefallen und ausgeplündert und am andern Morgen wogte das Volk hin und her, bis noch vier Genossen jenes Mannes, welche geäussert hatten, dass ihrer Hundert wären, ergriffen und geköpft wurden. — Einen ähnlichen Auftritt verursachten in diesen Jahren auch mehrere Persische Kaufleute, welche die Leute zu täuschen wussten und zur Zeit der Mittagsruhe sich in die Moschee schlichen und den schwarzen Stein herausrissen und in drei Stücke zerschlugen; sie wurden aber ergriffen, man haute ihnen die Hände ab und kreuzigte sie an den Thoren der Moschee und brachte den Stein wieder an seinen Platz.

§. 218. In den nächsten vierzig Jahren waren wegen der Unsicherheit der Wege die Wallfahrten sehr wenig, von

'Irâḳ aus meistens gar nicht besucht; nur aus Aegypten kamen die Pilger ziemlich regelmässig und von dort sandte der Chalif im J. 423 einen Umhang um die Ka'ba, Unterstützungen für die Armen und Geschenke für den Emir von Mekka, und als Abul-Fatûḥ im J. 430 starb, kam sein Sohn Schakr als Statthalter von Mekka und Medina an seine Stelle, die er bis an seinen Tod im J. 453 bekleidete. — Das Jahr 440 war denkwürdig durch die Pest und Hungersnoth, welche ein ganzes Jahr nicht nur in Mekka, sondern auch in 'Irâḳ, Mesopotamien, Syrien und Aegypten herrschten. Auch im Jahre 447 war in Mekka eine grosse Theurung und Mangel an Lebensmitteln, da der Nil in den Jahren nicht ausgetreten und desshalb in Aegypten nichts geerntet war und die Zufuhren von dort ausblieben, sodass ein Brod von zehn Raṭl einen Magribinischen Dinar kostete. Nachher war es ganz unmöglich, etwas zu bekommen und die Einwohner und Pilger waren dem Hungertode nahe, da sandte Gott Heuschrecken, die das ganze Land bedeckten und den Leuten zur Speise dienten, und als dann die Carawanen wiederkamen, wurde die Lage der Mekkaner etwas erleichtert.

§. 219. Da Schakr keinen Sohn hinterliess, übernahm einer seiner Sklaven die Regierung, bis er von den Ḥasaniden Banu Abul-Ṭajjib verdrängt wurde. Diese liessen sich manche Ungerechtigkeit [illegible] Schulden kommen und griffen den Schatz des Tempels an; sie zogen sich desshalb auch aus Mekka zurück, als 'Ali ben Muhammed el-Çuleiḥí, Beherrscher von Jemen, im J. 455 dorthin kam. Er suchte durch Gerechtigkeit und Wohlthaten den Zustand der Stadt zu bessern; die Ka'ba erhielt von ihm einen neuen weissen Umhang, den Tempelhütern Banu Scheiba verwies er ihr schlechtes Betragen und legte soviel wieder in den Schatz, als die Banu Abul-Ṭajjib daraus genommen hatten; allmählig beruhigten sich die Gemüther, das Vertrauen kehrte wieder und die Lebensmittel wurden wohlfeiler. Leider! brach die Pest unter seinen Leuten aus und raffte 700 derselben weg, wodurch seine Macht sehr geschwächt wurde, sodass die Ḥasaniden ihm in drohendem Tone konnten sagen lassen, er möge die Stadt verlassen und einen aus ihrer Mitte zum Statthalter ernennen. Er wählte also den Muhammed ben Abu Hâschim, den Schwiegersohn

des Schakr, übertrug ihm die Regierung, stellte die Truppen unter seinen Befehl, gab ihm noch Geld und überliess ihm funfzig Reiter und Waffen und kehrte dann im ersten Rabî' 456 nach Jemen zurück. Sobald er abgezogen war, erhob sich gegen den neuen Herrscher ein anderer Zweig der Hasaniden, die Familie Banu Suleimân, unter Hamza ben Abu Wahhâs, dem man wegen seiner persönlichen Körperkraft nichts anhaben konnte. Als er Mekka verliess und man ihm nachsetzte, wandte er sich gegen einen seiner Verfolger und schlug ihm in einem Hiebe den Arm ab und sein Pferd zu Boden; vor Schrecken standen die übrigen von der weiteren Verfolgung ab und er begab sich in die Gegend von Janbu', wo er die Strasse nach Mekka besetzt hielt und die Vorüberziehenden ausplünderte. Die Banu Suleimân scheinen indess längere Zeit ihr Unwesen in Mekka getrieben zu haben, ehe es Abu Hâschim gelang, sie zum Abzuge zu zwingen, da sie die Stadt ausplünderten und der Sultan el-Çuleihí sich veranlasst fand, die Wallfahrt und Ausfuhr von Getreide aus Jemen zu verbieten, sodass hier durch die Theurung die allgemeine Noth noch vermehrt worden war.

§. 220. Muhammed ben Abu Hâschim der Stammvater der Scherîfe von Mekka, welche von nun an fast anderthalb Jahrhunderte dort herrschten *), war indess nicht viel besser, als seine Vorgänger, da er sich im J. 462 alle Kostbarkeiten der Ka'ba aneignete, und dass er am Ende dieses Jahres nach einer Unterbrechung von hundert Jahren das Gebet für die 'Abbasiden wieder einführte, geschah in der eigennützigsten Absicht, denn er that es auf Anrathen des Abul-Ganâïm, welcher die Pilgercarawane von Bagdâd hergeführt hatte, und nahm den Selgûken Sultan Alp Arslân in sein Gebet auf, und als er dann seinen Sohn mit einer Gesandtschaft nach Bagdâd schickte, erhielt er von dem Sultan ein Geschenk von 30,000 Dinaren und das Versprechen, dass er jährlich 10,000 Dinare und ein Ehrenkleid bekommen solle. Dies dauerte indess nur vier Jahre und fünf Monate; da zur Wallfahrt 467 der Chalif el-Mustançir aus Aegypten eine grössere Summe schickte, als er aus Bagdâd erhielt, wurde das Gebet

*) Vgl. die Stammtafel.

für die 'Abbasiden wieder abgeschafft, und er betete wieder für die Fâṭimiden. Im nächsten Jahre wechselte er aber schon wieder und betete für die 'Abbasiden, und schon glaubte der Wezir Fachr ed-Daula der Sache ganz sicher zu sein und schickte im J. 470 einen prächtigen neuen Minbar nach Mekka, auf dem das Gebet für die 'Abbasiden gehalten werden sollte, als sie aber damit nach Mekka kamen, war das Gebet schon wieder für die Fâṭimiden gesprochen und der Minbar wurde zerbrochen und verbrannt. Im J. 472 wurde wieder für den 'Abbasiden el-Muctadi und den Selǵûken Sultan gebetet und wahrscheinlich wurde in den folgenden Jahren noch mehrmals gewechselt und desshalb im J. 484 eine grössere Zahl Türkischer Truppen hingeschickt, welche von Ibn Abu Hâschim die der Ka'ba geraubten Schätze wiederfordern sollten, und da er sich ihnen durch die Flucht entzogen hatte, plünderten sie Mekka und zogen dann wieder ab. Als in den nächsten Jahren keine Pilger aus 'Irâk kamen, suchte Ibn Abu Hâschim sich an den Syrern zu rächen und schadlos zu halten, die im J. 486 unter einem von Tâǵ ed-Daula Tutusch, Beherrscher von Damascus, ernannten Emir gekommen waren. Nachdem diese die Wallfahrt vollendet und den Rückweg angetreten hatten, schickte er ihnen einige Truppen nach, die sie nicht weit von Mekka einholten und ihnen den grössten Theil ihrer Habe und ihrer Camele abnahmen. Die Pilger kamen in die Stadt zurück und baten, ihnen ihre Sachen wiederzugeben, da sie noch einen so weiten Weg bis in ihre Heimath zu machen hätten, sie erhielten aber nur weniges wieder und mussten in der traurigsten Lage ihre Rückreise machen, zumal da sie auch von den Beduinen unterwegs noch viel Ungemach zu ertragen hatten.

§. 221. Als Ibn Abu Hâschim im Anfange des Jahres 487 starb, folgte ihm sein Sohn Câsim ben Muhammed, der aber nach einigen Wochen flüchtig werden musste, da Ispahbad ben Sâratkîn sich der Stadt bemächtigte. Jedoch schon im Schawwâl hatte Câsim eine Armee zusammen gebracht und lieferte dem Ispahbad eine Schlacht bei 'Osfân, worin dieser geschlagen wurde, worauf er nach Syrien floh und Câsim in Mekka einzog wo er bis zu seinem Tode im J. 518 im ungestörten Besitz der Regierung blieb. — Im J. 492 liess die

Wärterin des Chalifen el-Muctadi das Hospiz el-Fuccâ'ia „zur Bierschenke" erbauen und bestimmte die Einkünfte desselben zum Unterhalte für einzeln stehende Frauenzimmer. — Im J. 489 überraschte die Pilger, als sie in Wâdi Nachla lagerten, eine grosse Fluth, worin alle ihre Habe, ihre Thiere und ihre Reisevorräthe verloren gingen und selbst viele Menschen umkamen, die sich nicht auf die Berge hatten retten können. Uebrigens waren die Wallfahrten von jetzt an wieder regelmässiger und während der langen Zeit der Regierung des Câsim wird ausser den beiden ersten Jahren nur das Jahr 516 angemerkt, wo keine Pilger aus 'Irâk kamen.

§. 222. Auf Câsim folgte sein Sohn Fuleita (oder Falta) ben Câsim, welcher bis zum J. 527 regierte, worauf dessen Sohn Hâschim ben Fuleita zur Regierung kam. Ein Regen, der im J. 528 sieben Tage anhielt, verursachte grossen Schaden und es stürzten davon mehrere Häuser zusammen. — Im J. 529 wurden zum Besten Çufitischer Gelehrten zwei Hospize gegründet, dass eine am Thore el-Hazwara von dem Scheich Abul-Câsim Ibrahim ben el-Husein el-Fârisí mit dem Beinamen Râmuscht und danach Hospiz des Râmuscht genannt (§. 268), das andere im Ragab dieses Jahres in der Strasse el-Hizâmia für Çufiten aus Damascus, dem Arabischen und Persischen 'Irâk und daher das Hospiz der Damascener genannt. — In den Jahren 530 und 532 waren keine Wallfahrer aus 'Irâk erschienen und im J. 539 wurden die Pilger während sie in der Moschee ihren Umgang hielten und beteten, von den Leuten des Hâschim überfallen und ausgeplündert ohne Rücksicht auf Versprechungen und Verträge; der Grund davon war, weil Hâschim und der Anführer der Pilgercarawane einander nicht trauten. Im J. 544 hatten dagegen die Beduinen eine bedrohliche Stellung gegen die Pilger angenommen, welche desshalb nach dem Ablauf der Festlichkeiten noch in Mekka verweilten; sie wurden aber doch noch bei ihrer Rückkehr am 13. Muharram 545 von den Arabern überfallen und ausgeplündert. — Im J. 549 fielen in Mekka Schlossen in Stücken von hundert Dirhem und von dem sie begleitenden Regen wurde das Wâdi Ibrahim ganz unter Wasser gesetzt.

§. 223. Vielleicht hatte Hâschim noch bei seinen Leb-

zeiten die Regierung an seinen Sohn Câsim ben Hâschim abgetreten, denn während Hâschim erst im J. 551 gestorben sein soll, wird berichtet, dass Câsim als Beherrscher von Mekka schon im Anfange des Jahres 550 den Dichter 'Omâra el-Jemení als Gesandten mit einem Auftrage an den Chalifen el-Fâïz nach Aegypten abgeschickt habe; im J. 552 erhielt dann 'Omâra eine zweite Mission nach Aegypten. — Im J. 556 kam der Sultan Nûr ed-Dîn Mahmûd ben Zanki auf der Pilgerfahrt nach Mekka; vor ihm hatte Câsim seiner Schlechtigkeiten sich bewusst, die Flucht ergriffen und sein Oheim 'Isá ben Fuleita übernahm die Regierung von Mekka. Im Ramadhân des folgenden Jahres kam zwar Câsim zurück und bemächtigte sich der Stadt, wurde aber nach wenigen Tagen ermordet und 'Isá wieder eingesetzt.

§. 224. In demselben Jahre 557 kam es zwischen den Bewohnern von Mekka und den Pilgern aus 'Irâk zu einem blutigen Kampfe. Die Veranlassung dazu gab eine Anzahl Sklaven aus Mekka, welche sich in Miná gegen die Pilger ungebührlich betrugen; einige Begleiter des Anführers der Pilgercarawane nahmen sich ihrer [illegible] und tödteten mehrere Sklaven, die anderen entkamen in die Stadt, versammelten hier eine grössere Anzahl um sich und machten einen Angriff auf die Camele der Pilger, von denen sie gegen tausend Stück wegführten. Jetzt rief der Anführer seine Soldaten zu den Waffen und [illegible] entstand ein allgemeiner Kampf, in welchem von beiden Seiten viele getödtet und ausgeplündert wurden. Die Carawane trat sogleich den Rückweg an, ohne Mekka wieder zu betreten, sodass die meisten die Wallfahrtsgebräuche nicht bis zu Ende mitgemacht hatten, sie hielten sich auch nur einen Tag in el-Zâhir auf, wo sich die Pilger zur Abreise sammeln und ordnen, und viele mussten die Rückreise zu Fuss machen, da es an Camelen fehlte, und sie hatten viel Ungemach zu ertragen. 'Isá hatte zwar zu dem Anführer geschickt um ihn auszusöhnen und zur Umkehr zu bewegen, jedoch vergebens; die Einwohner von Mekka kamen dann mit blutigen Lappen [illegible] 'Isá um ihn zu reitzen, dass er für die Getödteten Rache nehmen solle, er aber liess die Trommeln schlagen um ihnen bemerklich zu machen, dass sie ruhig sein und gehorchen müssten. — Im J. 561 wurden den Pilgern die Abga-

ben für den Eintritt in Mekka erlassen, um dadurch dem Fürsten von 'Aden, 'Imrân ben Muhammed ben el-Zarí' el-Hamdâní, eine letzte Ehre zu erweisen, welcher für seinen beabsichtigten Besuch eine sehr hohe Abgabe bezahlt hatte; er war aber unterwegs am Fieber gestorben, wurde dann während der Wallfahrt auf dem 'Arafa und bei el-Masch'ar ausgestellt und, nachdem hinter dem Abrahamsplatze das Todtengebet gehalten war, an der Hauptstrasse in der obern Stadt begraben. — Im J. 564 gründete der Sultan el-Malik el-'Âdil Nûr ed-Dîn das Badehaus el-Wâsití.

§. 225. In den Streitigkeiten, welche zwischen 'Isá ben Fuleita und seinem Bruder Mâlik ausgebrochen waren, hatte der letztere die stärkere Parthei auf seiner Seite und stellte sich desshalb im J. 565 an die Spitze der Wallfahrer, während 'Isá in Mekka zurückblieb; die Pilger übernachteten aus Furcht vor grösseren Unruhen auf dem 'Arafa und zogen erst am hellen Tage weiter, um die andern Wallfahrtsorte zu besuchen. Erst nach dem Abzuge der Pilger am 10. Muharram 566 machte Mâlik einen förmlichen Angriff auf die Stadt und behauptete sich darin den ganzen Tag über, allein mit Sonnenuntergang zog er sich aus derselben wieder zurück und es kam zu einer friedlichen Verständigung zwischen den beiden Brüdern. — Im J. 567 herrschte in Mekka eine grosse Theurung da die gewöhnlichen Zufuhren weder im Ragab, noch im Scha'bân eintrafen, sodass fünf Scheffel Getreide mit einem Dinar bezahlt wurden, bis zwei grosse Ladungen als Geschenk des Sultans Çalâh ed-Dîn eintrafen, wodurch die Mekkaner aus ihrer Noth befreit wurden *). Aber schon im Anfange des Jahres 569 war der Mangel wieder so gross, dass eine allgemeine Hungersnoth entstand; ein صاع Çâ' Maass Getreide ko-

*) el-Fâsi, welcher diese Nachricht aus den Aufzeichnungen des Gamâl ed-Dîn Muhammed Ibn el-Burhân el-Taberí genommen hat, ist über das Maass nicht ganz sicher, ob der Scheffel von el-Tâïf oder der des Stammes Bagíla gemeint sei, welcher auch der Zubeirische Scheffel genannt wird; letzteres ist ihm das wahrscheinlichere, weil die Banu Bagíla die gewöhnlichen Getreidelieferanten für Mekka sind. Ein solcher Scheffel ist der vierte Theil eines Mekkanischen Scheffels, womit zu Fâsi's Zeit in Mekka gemessen wurde.

stete einen Dinar [2]), die Leute versuchten Blut, Felle und Knochen zu essen und es kamen viele vor Hunger um, bis zur allgemeinen Freude am 28. Gumâdá II. eine Zufuhr als Geschenk des Chalifen el-Mustadhí eintraf. Nicht lange nachher entstand durch den anhaltenden Regen eine grosse Ueberschwemmung, sodass das Wasser durch das Thor der Banu Scheiba in die Moschee und auch in die Wohnung des Emir eindrang, was früher nie geschehen war. Im Ragab kamen dann die Fruchthändler und verkauften drei Çâ' oder zwei Scheffel für einen Dinar. — Nachdem el-Malik el-Mu'addhim Tûrân Schâh, der Bruder des Sultans Çalâḥ ed-Dîn, im J. 568 Jemen erobert hatte, wurde in Mekka und Medina das Gebet für Nûr ed-Dîn Maḥmûd ben Zanki gehalten. — Im J. 570 regnete es soviel, dass das Wâdi Ibrahim fünfmal hohes Wasser hatte.

§. 226. 'Isá ben Fuleita starb im J. 570 und ihm folgte sein Sohn Dâwûd ben 'Isá. Die Pilger aus 'Irâk, welche der Emir Ṭâschtekîn führte, hatten von den Mekkanern während der Wallfahrt viel zu dulden, und als sie zum Abschied nach der Stadt zurückkamen, sollten sie wegen der vorgefallenen Streitigkeiten umzingelt werden; Ṭâschtekîn führte sie noch glücklich heraus bis nach dem Lagerplatze el-Zâhir, wo es aber zwischen den beiden Partheien zu einem kurzen Kampfe kam, in welchem zwei Begleiter des Emir getödtet und mehrere Mekkaner verwundet wurden. — Sieben Monat nachher am 15. Ragab 571 wurde Dâwûd von seinem Bruder Mukaththir ben 'Isá verdrängt, welcher sich auf dem Abu Cubeis ein festes Schloss erbaute. Allein mit der Pilgercarawane aus 'Irâk kam wieder der Emir Ṭâschtekîn mit den gemessensten Befehlen des Chalifen el-Mustadhi, und wegen der Reibungen, die alsbald zwischen den Partheien entstanden, wurde die Wallfahrt nicht in herkömmlicher Weise gehalten, sondern die Pilger zogen bei el-Muzdalifa vorüber, ohne dort zu übernachten, und nur wenige warfen die Steine in 'Acaba. Als sie in die Nähe der Stadt kamen, waren ihnen die Mekkaner entgegen gezo-

2) *Çâ'* ist soviel als ein Zubeirischer Scheffel oder ein Viertel eines Mekkanischen Scheffels; ein Ça' [illegible] el-Ṭâif ist aber etwa ein halber Mekkanischer Scheffel.

gen und griffen sie an, auf beiden Seiten gab es Todte, aber die Pilger riefen ihre militärische Begleitung zu Hülfe, die beim ersten Angriffe sich der Stadt bemächtigte, worauf Mukaththir sich in sein Schloss auf dem Abu Cubeis zurückzog, und da er eine Belagerung nicht aushalten zu können glaubte, suchte er das Weite. Ṭâschtekîn erklärte ihn für abgesetzt und ernannte im Namen des Chalifen den Emir von Medina, Câsim ben Muhannâ el-Ḥuseini, zum Statthalter von Mekka. Dieser sah nach drei Tagen die Unmöglichkeit sich behaupten zu können, da Dâwûd ben 'Isá die Bevölkerung von Mekka auf seiner Seite hatte, und die Pilger und Kaufleute ausplünderte und viele Häuser in der obern Stadt verbrennen liess. Dabei ereignete sich folgender Vorfall: Ein Mann hatte mit einem Topf voll Naphtha ein Haus angesteckt, welches einem Waisenkinde gehörte, und es brannte mit allem was darin war nieder; dann holte er einen andern Topf um ein anderes Haus anzustecken, in dem wurde ihm der Topf mit einem Steine entzwei geworfen, seine Kleider fingen Feuer und er verbrannte so, dass er nach drei Tagen starb. — Dâwûd ben 'Isá wurde dann wieder eingesetzt unter der Bedingung, dass er von den Pilgern und von den Waaren, die sie mit sich führten, keine Abgaben mehr erheben dürfe.

§. 227. Von Aegypten her war Çalâḥ ed-Dîn bemüht, den Bedrückungen der Pilger zu steuern. Hier hatten die Fâṭimiden Chalifen ihre Statthalter von Mekka auf diese Abgabe als ihre Haupteinahme angewiesen, die entweder schon bei der Einschiffung in 'Aidsâb oder bei der Landung in Ǵidda erhoben wurde, und zur Zeit des Ibn Ǵubeir für jede Person 7 Aegyptische Dinare betrug, und wer diese Summe nicht bezahlen konnte, und wäre er noch so arm gewesen, der wurde so lange zurückgehalten, bis er die Zeit versäumt hatte und zur Wallfahrt nach dem 'Arafa zu spät kam. Ja zu Zeiten wurden den Zahlungsunfähigen harte Strafen auferlegt, z. B. dass sie an den Testikeln aufgehängt wurden, und wer in Ǵidda ankam, ohne dass er bei der Abfahrt in 'Aidsâb die Abgabe schon entrichtet hatte und der Empfang hinter seinem Namen bescheinigt war, und dann nicht bezahlen konnte, wurde doppelt hart bestraft. Es erregte desshalb allgemein die grösste Freude, als Çalâh ed-Dîn im J. 572 diese Abgaben abschafte

und den Statthalter von Mekka mit 8000 Malter Getreide oder mit 2000 Dinaren und 1000 Malter entschädigte, welche jährlich in dem Hafen von Ǵidda abgeliefert wurden. — Im J. 575 stiftete der Obercâdhi Abu Bekr Muhammed ben Abdallah ben Abd el-Raḥîm el-Marâǵí neben der Moschee bei dem sogenannten Leichenthore ein Hospiz für die Çufiten, die nach Mekka kamen, welches nach einem späteren Bewohner desselben el-Ḳeilâní heisst. Zu gleichem Zwecke wurde im J. 577 das Hospiz *el-châtûn* „der Edelfrau" gegründet von Fâṭima der Tochter des Emir Abu Leilá Muhammed ben Anuschirwân. Der Emir Câïmâz ben Abdallah baute im J. 578 ein Hospiz für die Ḥanifiten, welches den Namen des Abu Samâḥa, der darin wohnte, erhielt. Im J. 579 errichtete der Emir Fachr ed-Dîn 'Othmân ben 'Alí el-Zanǵabîlí, Statthalter von 'Aden, eine hohe Schule für die Ḥanifiten neben der Moschee am Wallfahrtsthore, die jetzt das Kettenhaus دار السلسلة heisst, und gegenüber ein Hospiz; auch liess er bei el-Tan'îm eine Wasserleitung anlegen.

§. 228. Wann der Name des Çalâḥ ed-Dîn zuerst in das Kanzelgebet aufgenommen wurde, ist nicht gewiss; Ibn Ǵubeir berichtet nur, dass bei seiner Anwesenheit in Mekka im Jahre 579 in dem Gebete zuerst der Name des Chalifen el-Nâçir, dann der des Statthalters Mukaththir und zuletzt der des Sultans Çalâḥ ed-Dîn genannt sei. Nämlich Mukaththir regierte um diese Zeit mit seinem Bruder Dâwûd abwechselnd und jener erst in den letzten zehn Jahren allein, bis mit seiner Vertreibung im J. 599 die Herrschaft der Scherife Banu Abu Hâschim aufhörte. — Im J. 581 entstand einmal unter den Pilgern ein solches Gedränge, dass 34 Personen erdrückt wurden. — Auf der Wallfahrt im J. 583 stritten die beiden Emire, welche die Carawane aus 'Irâḳ und aus Syrien hergeführt hatten, um den Vorrang; Ṭâschtekîn nahm als der Abgesandte des Chalifen für sich die Ehre in Anspruch, an der Spitze des Zuges von 'Arafa zu stehen, was ihm der Syrische Emir Schams ed-Dîn Ibn el-Mucaddam nicht zugestehen wollte. Es kam zwischen ihnen und ihrem Gefolge zum Kampfe, die Syrer wurden zurückgeschlagen und mehrere von ihnen getödtet, die Pilger ihrer Habe beraubt, die Frauen gefangen genommen, indess nachher zurückgegeben. Ibn el-Mucaddam selbst

erhielt mehrere Wunden, denen er am folgenden Tage, dem Opferfeste, erlag. — In den nächsten Jahren wurden wieder mehrere Hospize errichtet, so im J. 589 eins von der Frau des Taḳi ed-Dîn; Neffen des Sultan Çalâḥ ed-Dîn; ein anderes im J. 590 an dem Platze el-Dureiba von zwei Schwestern Umm Chalîl Chadîga und Umm 'Isá Marjam, den Töchtern des Anführers Abu Thâmir Abdallah el-Câsimí gegründet für ledige Frauen der Çufiten von der Secte des Schâfi'í; vom Jahre 590 bis 591 drei Hospize, von denen eins für Frauen der Ḥanifiten und eins für Einwohner aus Achlâṭ, die nach Mekka kamen, bestimmt war; ferner das Hospiz des Abu Rukeiba, der darin wohnte, von 'Afîf ed-Dîn Abdallah ben Muhammed el-Orsufí im J. 591 gemeinschaftlich mit dem Câdhi Abd el-Rahîm ben 'Alí el-Beisâni ausschliesslich für Männer gestiftet, die darin drei Jahre wohnen konnten; dieser 'Afîf ed-Dîn liess auch in der Nähe des Wallfahrtsthores eine hohe Schule bauen. — Im J. 593 war in Mekka eine grosse Ueberschwemmung; das Wasser trat in die Moschee und stieg an der Ka'ba zwei Ellen über den schwarzen Stein, es riss die beiden Thürflügel des Ibrahim Thores, den Minbar und die Treppe der Ka'ba mit sich fort, sowie auch mehrere Häuser zu beiden Seiten des Stromes. — el-Malik el-Mudhaffar, Fürst von Arbela, liess im J. 594 auf dem Wege nach dem 'Arafa mehrere Teiche anlegen und in demselben Jahre baute Rabî' das nach ihm benannte Hospiz für arme Fremde auf Befehl des Sultans el-Malik el-Afdhal Nûr ed-Dîn 'Alí, des Sohnes des Çalâḥ ed-Dîn, und die Mutter des Chalifen el-Nâçir liess im Jahre 599 ein Hospiz für arme Çufiten errichten, welches in der Folge nach dem Emir 'Oteifa, der darin wohnte, den Namen el-'Oteifia erhielt (§. 247).

§. 229. Die Herrscher-Familie der Banu Abu Hâschim, welche für nichts Sinn hatte als für Lustbarkeiten und Vergnügungen und sich ganz den Zerstreuungen der Welt überliess, wobei die Staatsgeschäfte gänzlich vernachlässigt wurden und ihre Sklaven sich gegen andere jede Art der Ungerechtigkeit erlauben durften, hatte sich dadurch längst Aller Herzen entfremdet, und es wurde daher dem Emir von Janbu', Catâda ben Idrîs ben Muṭâ'im, aus einer verwandten Familie der 'Aliden, nicht schwer, den Plan zu ihrer Vertreibung, den er im Stillen vorbereitet hatte, auszuführen. Während nämlich Mu-

kaththir am 27. Rag'ab 599 mit seinen Anhängern und einem grossen Theile der Bevölkerung von Mekka hinausgezogen war, um das jährliche Fest der kleinen Wallfahrt nach el-Tan'îm zu feiern (§. 136), benutzte Catâda die günstige Gelegenheit, kam in aller Eile mit seinen Leuten, die er in der Nähe versammelt hatte, herbei drang ohne Widerstand von dem oberen Theile in die Stadt und besetzte die Thore; denn Mekka war damals schon mit einer Mauer umgeben; und als dann Mukaththir zurückkehrte und Catâda ihm den Eintritt verweigerte, sah er sich alsbald von allen verlassen und genöthigt nach Jemen zu flüchten. Auf diese Weise kam Catâda ohne Blutvergiessen zu der Regierung von Mekka und vereinigte damit seine bisherige Besitzung den Küstenstrich von Janbu' bis nach Ḥalj, der Hafenstadt an der Gränze von Jemen. — Die Kriege, welche Catâda mit dem Emir von Medina führte, waren von abwechselndem Erfolge, sodass er zu Zeiten auch diese Stadt besetzt hielt, dann aber wieder von dort vertrieben wurde. Gleich in seinem ersten Regierungsjahre herrschte in Ḥig'âz eine Theurung, da in Aegypten nichts gewachsen war, und als im J. 600 der Regen kam, brach die Pest aus, welche fast zwei Jahre dauerte. — In demselben Jahre liess el-Malik el-'Âdil Muhammed ben 'Alí, Sultan von G'abâl, Gûr und Hind, in Mekka für die dorthin kommenden Çufiten ein Hospiz errichten, welches den Namen des Ibn Ganâjim führt.

§. 230. Nachdem schon im J. 607 auf der Wallfahrt nach Miná zwischen den Pilgern aus 'Irâk und den Mekkanern blutige Händel stattgefunden hatten, wobei Bilâl, ein Sklav des Catâda, getödtet war, kam es im nächsten Jahre zu schlimmeren Auftritten. Die Carawane aus 'Irâk führte diesmal 'Alâ ed-Dîn Muhammed ben Jâcût als Stellvertreter seines Vaters in Begleitung seines Lehrers und Erziehers Ibn Abu Firâs; aus Syrien kam Ismâ'îl, ein Bruder des Schârûch el-Nag'mí, an der Spitze der Pilger von Damascus; die Carawane aus Jerusalem stand unter 'Alí ben Sallâr; auch Rabî'a Châtûn, die Schwester des Malik el-'Âdil, befand sich in dem Zuge. Als nun auf der Wallfahrt nach Miná das Opferfest vorüber war und das Steinwerfen seinen Anfang genommen hatte, fielen die Begleiter des Ismâ'îl über Abu 'Azîz Hârûn, einen Vetter des Catâda,

her, weil er diesem auffallend ähnlich war und von ihnen für diesen gehalten wurde, und ein gewisser Cuscheisch aus der Begleitung der Mutter des 'Galâl ed-Dîn stiess ihn nieder. Sogleich erhoben sich die Sklaven von Mekka mit einigen Angesehenen zur Rache; sie erstiegen die beiden Berge bei Miná und fingen an unter dem Rufe Allah akbar! mit Steinen und Pfeilen nach den Fremden zu werfen und sie auszuplündern; der Kampf dauerte die Nacht hindurch und den folgenden Tag und es blieben auf beiden Seiten viele Todte. Da gab Ibn Abu Firâs dem Muhammed ben Jâcût den Rath, sich nach dem Lagerplatze der Syrer zurückzuziehen; als sie aber das Gepäck auf die Camele geladen hatten, machte Catâda mit seinen Sklaven einen Angriff und nahm ihnen ihre ganze Habe bis auf weniges ab, indem er sagte: Es war auf keinen andern als auf mich abgesehen, aber bei Gott! ich werde von den Pilgern aus 'Irâk nicht einen übrig lassen. Rabî'a Châtûn hatte sich unterdess mit Ibn Sallâr und mit dem Bruder des Schârûch und der Syrischen Carawane nach el-Zâhir begeben und hier trat der 'Irâkische Emir in ihr Zelt mit der Mutter des 'Galâl ed-Dîn und bat um ihren Schutz. Sie schickte dann den Ibn Sallâr an Catâda und liess ihm sagen: Was haben denn die Menschen verbrochen? du hast den Mörder getödtet und noch dazu die Gläubigen ausgeplündert, hast dir in dem heiligen Monate Blut zu vergiessen und zu rauben erlaubt; du weisst, wer wir sind, bei Gott! wenn du nicht aufhörst, werde ich es doppelt entgelten. Ibn Sallâr schüchterte ihn dadurch ein und setzte noch hinzu, er solle von jeder weiteren Verfolgung abstehen, wonicht, so würde er von dem Chalifen aus 'Irâk und von ihnen aus Syrien einen Angriff zu gewärtigen haben. Catâda gab jetzt nach, verlangte aber noch 100,000 Dinare, es konnten aber von dem 'Irâkischen Emir und der Mutter des 'Galâl ed-Dîn nur 30,000 zusammengebracht werden und während der dreitägigen Verhandlungen war das Zelt der Rabî'a Châtûn von Todten, Verwundeten, Ausgeplünderten, Hungrigen und Nackten umlagert. Catâda sprach es offen aus, dass kein anderer als der Chalif selbst daran schuld sei, und wenn in der nächsten Zeit sich einer aus Bagdâd wieder blicken lasse, werde er ihn sicher umbringen. Der Werth der geraubten Gegenstände wird auf eine Million Dinare angegeben.

Zuletzt erlaubte Catâda denen, die noch Kraft dazu besassen, die Stadt noch einmal zu betreten, um zum Abschied den Umgang um die Ka'ba zu halten, dann brachen sie nach Medina auf und kamen in der grössten Armuth und im äussersten Elend nach Bagdâd, und hier stiessen sich nicht zwei Ziegen desshalb *). Im Gegentheil als Catâda seinen Sohn Râǵiḥ an der Spitze einer Gesandtschaft nach Bagdâd schickte und diese mit gezogenen Schwerdtern und in ihrer gewöhnlichen Kleidung bei Hofe erschienen, die Schwelle küssten und sich wegen dessen, was den Pilgern widerfahren war, entschuldigten, ward diese Entschuldigung angenommen und der Chalif schickte mit der nächsten Pilgercarawane im J. 609 noch Geld und ein Ehrenkleid für Catâda, ohne den geringsten Unwillen merken zu lassen, nur mit der Einladung selbst nach Bagdâd zu kommen, was Catâda natürlich bleiben liess, worauf sich das bekannte (?) Gedicht von ihm bezieht.

§. 231. Im J. 611 machte el-Malik el-Mu'adhdham 'Isá ben el-'Âdil Abu Bekr ben Ajjûb die Pilgerfahrt; er sorgte für den Unterhalt der Unbemittelten, welche mit ihm zugleich die Reise machten, spendete in den beiden heiligen Städten bedeutende Summen für die Armen und liess die Teiche und Wasserleitungen wieder in Stand setzen. In Medina hatte ihn der Statthalter mit allen Ehren empfangen, ihm die Schlüssel der Stadt überreicht, ihm eine Wohnung in seinem Palais eingeräumt und sich ganz zu seinen Diensten gestellt. Als er dann nach Mekha kam, verrichtete er auf der Wallfahrt nach Miná und 'Arafa aufs gewissenhafteste alle Gebräuche und bei der Rückkehr in die Stadt ritt ihm Catâda entgegen und bot ihm seine Dienste an. Auf seine Frage, wo er logiren werde? erwiederte Catâda: hier! indem er mit der Peitsche auf die offene Strasse zeigte. Das nahm el-Mu'adhdham gewaltig übel und dies war der Grund, wesshalb er den Emir von Medina mit einem Corps unterstützte, um gegen Catâda Krieg zu führen. Ob diese Unterstützung, wenn auch nur vorübergehend, irgend einen Erfolg gehabt habe, ist nicht bekannt, indess steht

*) Arabisches Sprichwort in dem Sinne: es kümmerte sich Niemand darum.

soviel fest, dass in einem der nächsten Jahre das öffentliche Gebet zu Mekka für el-Malik el-'Âdil ben Abu Bekr, den Vater des Mu'adhdham, gehalten wurde, nachdem dessen Enkel el-Malik el-Mâs'ûd ben el-Kâmil ben el-'Âdil sich im J. 612 Jemen unterworfen hatte.

§. 232. Catâda starb im 617 wahrscheinlich kurz vor der Wallfahrt, denn Acbâsch el-Nâçirí, ein junger Günstling des Chalifen el-Nâçir, welcher zum Anführer der Pilgercarawane ernannt war und den Auftrag hatte, Catâda abzusetzen und seinem Sohne Ḥasan die Investitur zu überbringen, fand jenen nicht mehr am Leben und Ḥasan hatte bereits die Regierung übernommen. Auf der Wallfahrt nach 'Arafât schloss sich Râgiḥ ben Catâda, der Bruder des Ḥasan, an Acbâsch und bat ihn, die Statthalterschaft von Mekka ihm zu übertragen, und wiewohl dieser ein solches Ansinnen zurückwies, glaubte doch Ḥasan, dass sein Bruder begünstigt werde; er schloss die Thore, wehrte den rückkehrenden Pilgern den Eintritt in die Stadt und es kam zu einem Kampfe zwischen Anhängern der beiden Brüder. Acbâsch hatte sich unterdess nach der andern Seite der Stadt zurückgezogen und begab sich dann zu Pferde durch das Thor von el-Schubeika in die Stadt um die Partheien zu beruhigen und die Brüder auszusöhnen; aber Ḥasans Soldaten kamen ihm entgegen von dem obern Thore her und griffen ihn an, und wiewohl er erklärte, dass er keinen Kampf beabsichtige, hörten sie nicht auf ihn, sondern drangen weiter auf ihn ein, seine Begleiter ergriffen die Flucht und er blieb allein; in dem wurde sein Pferd verwundet, er stürzte zu Boden und ward auf der Stelle getödtet, sein Kopf wurde auf eine Lanze gesteckt und auf dem Rennwege vor dem Hause des 'Abbâs aufgepflanzt. Während dem hatte sich Ḥasan mit dem ehrwürdigen Abu Mançûr Abd el-Raḥman Ibn 'Asâkir und andern Pilgern aus Damascus in seine Wohnung begeben und drückte gegen jenen die Hoffnung und den Wunsch aus, dass durch seine Vermittlung der Streit beigelegt werden möchte, sie wollten nur einige Erfrischungen zu sich nehmen. In dieser kurzen Zwischenzeit war Acbâsch zu Tode gekommen und Ḥasan war sehr bestürzt, als er davon Nachricht erhielt; er schickte sogleich zu seinen Anhängern um ihnen zu befehlen, die Feindseligkeiten augenblicklich einzustellen, und es war

hohe Zeit, denn sie hatten bereits die Pilger umzingelt in der Absicht sie auszuplündern; um sie zu vergewissern, dass der Befehl wirklich von ihm komme, musste der Ueberbringer desselben seinen Turban mitnehmen, sie zogen sich dann auch sogleich zurück und die Ruhe wurde wieder hergestellt. Hasan gestattete dann den Pilgern in die Stadt zu kommen, die Wallfahrtsgebräuche zu beendigen und Einkäufe für die Rückreise zu machen; sie blieben auch noch zehn Tage in Mekka, worauf sie den Rückweg antraten und wohlbehalten nach 'Irâk kamen, wo sie bei dem Chalifen Beschwerde erhoben; indess der Gesandtschaft, welche Hasan schickte, um sich entschuldigen zu lassen, wurde völlige Verzeihung zugesichert. — Aus Persien hatte in diesem Jahre aus Furcht vor den Tataren keine Wallfahrt stattgefunden, es war aber ein Persischer Emir Namens Carâmiz ben Mahmûd el-Afzarí, welcher in dieser Zeit zu Mekka das Hospiz el-Chûzí für fremde Çufiten gründete.

§. 233. Im J. 619 war die Zahl der Pilger, die aus 'Irâk und Syrien nach Mekka kamen, so bedeutend, dass in dem Gedränge, welches auf dem Rennwege entstand, mehrere Personen erdrückt wurden. Aus Jemen kam aber auch el-Malik el-Mas'ûd Jûsuf gen. Acsîs ben el-Kâmil mit einem grossen Heere und es kam ebenfalls auf dem Rennwege zwischen ihm und dem Statthalter Hasan zu einem blutigen Zusammenstoss; Hasan musste sich zurückziehen und die Stadt verlassen und el-Mas'ûd Acsîs bemächtigte sich der Regierung. Sogleich zeigte er aber auch seine feindseligen Gesinnungen gegen die Pilger aus 'Irâk und die Truppen des Chalifen; denn während er mit den Seinen in voller Rüstung nach Miná zog und dort die Fahne seines Vaters el-Kâmil und seine eigne aufpflanzte, verbot er jenen, die Fahne des Chalifen dort aufzuwickeln und sagte zu seinen Leuten, wenn die Bagdadenser ihre Fahne blicken lassen, so zerbrecht sie und plündert sie selbst aus. Sie blieben bis zum Sonnenuntergange unten am Berge stehen, schlugen die Trommeln, verhöhnten die 'Irâkaner und riefen: Rache! wo ist der Anführer? Da schickte Ibn Abu Firâs seinen hochbetagten Vater zu Acsîs und liess ihn erinnern, dass er dem Chalifen Gehorsam schuldig sei und dass sein ganzes Benehmen nicht ehrenvoll sei, worauf er kurz nach

Sonnenuntergang die Erlaubniss gegeben haben soll, die Fahne aufzustecken. Aber auch in anderer Weise machte sich Acsîs in den Augen der Muslim verächtlich und verhasst: er stieg auf den Brunnen Zamzam und schoss mit Kugeln nach den Tauben auf der Ka'ba; seine Sklaven gingen auf dem Rennwege, wo er seine Wohnung hatte, hinter den Leuten her, schlugen sie mit den Degen in die Beine, dass ihnen das Blut an den Waden herunterfloss, und sagten: Eilt euch ein wenig, der Sultan hat zuviel getrunken und schläft. — Gleichwohl war die Zeit seiner sechsjährigen Regierung für Mekka eine glückliche, da sich sein Hass nur auf die Anhänger des Chalifen erstreckte, und nach dem Abzuge der Pilger traf er manche gute Einrichtung. Er duldete keine Schlechtigkeit und hob alle complottmässige Verbindungen auf; die Zufuhren aus Aegypten und Jemen mehrten sich zu seiner Zeit, das Getreide wurde billiger, und weil er wegen seiner Strenge gefürchtet war, verminderten sich die Verbrechen und die Hauptstrassen wurden sicherer. Auch in Medina fühlten sich die durchziehenden Pilger in den nächsten Jahren besonders sicher, da der dortige Emir jede Nacht durch eine besondere Wache die Runde um ihr Lager machen liess. In Mekka wurde ihnen noch eine besondere Erleichterung in dem Besuche der Ka'ba zu Theil; bisher hielten die Tempelhüter Banu Scheiba die Thüren verschlossen und öffneten sie nur zu Zeiten und natürlich gegen Entrichtung eines hohen Eintrittsgeldes, dann war immer ein entsetzliches Gedränge entstanden, einer kletterte über den andern hinweg um die Treppe hinaufzukommen, und Quetschungen und zerbrochene Glieder waren dabei nichts seltenes. Dies wurde jetzt dahin abgeändert, dass die Banu Scheiba eine bestimmte Summe erhielten und dafür während der Wallfahr die Thüren der Ka'ba Tag und Nacht für Jedermann offen halten mussten.

§ 235. el-Malik el-Mas'ûd hatte zu seinem Stellvertreter in Mekka den Nûr ed-Dîn 'Omar ben 'Alí ben Rasûl ernannt; Ḥasan ben Catâda, der sich nach Janbu' zurückgezogen hatte, machte noch einen Versuch, Mekka wieder zu gewinnen, allein Nûr ed-Dîn zog ihm entgegen und schlug ihn. — Im J. 620 gründete Abul-'Abbâs Aḥmed ben Ibrahim ben Abd el-Malik el-Tamîmí das Hospiz bei el-Marwa für würdige Arme

und bestimmte zur Unterhaltung desselben die Einkünfte aus der Badeanstalt auf dem Platze Ag'jâd. Das Hospiz Gazi wurde im J. 622 von 'Alí ben Muhammed el-Miçrí für arme Muslim aller Nationen gestiftet, und das Hospiz [illegible] Linken auf der Strasse nach el-Çafâ von Fachr ed-Dîn Abbâr ben Abdallah el-Bâniâsí im J. 625. — In einer Urkunde über einen Hauskauf vom zweiten 'Gumâdá 625 wird ein Emir Ḥusâm ed-Dîn Jâcût ben Abdallah als erster Befehlshaber von Mekka genannt.

§. 236. Nachdem el-Malik el-Mas'ûd im J. 626 gestorben war, ging die Oberhoheit von Mekka auf seinen Vater el-Malik el-Kâmil über bis zum zweiten Rabî' 629, wo Nûr ed-Dîn Ibn Rasûl, der sich zum Sultan von Jemen hatte ausrufen lassen, eine Armee, in der sich auch Râg'iḥ ben Catâda befand, nach Mekka schickte und den Tugtekîn, Statthalter des Malik el-Kâmil, vertrieb, der nach Janbu' flüchtete. Sobald el-Malik el-Kâmil hiervon Nachricht erhielt, rüstete er ein grosses Heer aus, welches der Emir Fachr ed-Dîn Ibn el-Scheich commandirte, mit dessen Hülfe Tugtekîn Mekka im Ramadhân desselben Jahres wieder eroberte und die Einwohner wegen ihres Abfalles von ihm züchtigte, von denen viele in dem Strassenkampfe ihren Tod fanden. Im Çafr 630 nahmen die Truppen des Sultans von Jemen unter Râg'iḥ ohne Schwerdtschlag wieder Besitz von der Stadt, mussten aber am Ende des Jahres einem Corps, welches el-Malik el-Kâmil unter dem Emir el-Zâhid sandte, weichen; dieser liess den Emir Ibn Mug'li als Commandanten zurück, und nach ihm wird die in diesem Jahre herrschende Theurung benannt. Im J. 631 zog Râg'iḥ wieder dort ein, bis el-Kâmil eine grosse Armee schickte, in der sich 900 bis 1000 Reiter und fünf Emire befanden, deren oberster Emir 'Gafrîl war. Dieser hielt sich dort, bis im Rag'ab 635 der Sultan el-Malik el-Mançûr aus Jemen in Person ein Heer, worin 1000 Reiter, nach Mekka führte und 'Gafrîl daraus vertrieb. el-Mançûr stellte jetzt eine öffentliche Schutzwache an unter dem Befehle des Ibn el-Walîd und Ibn el-Tagri, und er hielt sich dort, bis el-Malik el-Çâliḥ Ajjûb, Sohn des Malik el-Kâmil, aus Aegypten ein Corps von 1000 Reitern schickte unter Anführung des Befehlshabers von Medina Scherîf Schîḥa, welcher im J. 637 ohne Kampf in Mekka

einzog; Schîḥa räumte aber bald nachher die Stadt wieder, als er hörte, dass die Jemenischen Truppen zurückkämen, und wiederum zogen sich diese zurück, als die Aegypter unter dem Emir Schihâb ed-Dîn Aḥmed el-Turkomânî sich der Stadt näherten. Im Ramadhân 639 hielt dann el-Malik el-Mançûr in Person dort seinen Einzug, nachdem die Aegypter die Stadt verlassen hatten; er ernannte seinen Freigelassenen den Emir Fachr ed-Dîn el-Schallâḥ und Ibn Feirûz zu Befehlshabern von Mekka und rief den Scherîf Abu Sa'd 'Alí ben Catâda aus Janbu' herbei um sein Heer bei seinen Unternehmungen zu unterstützen, und kaufte ihm sein Schloss in Janbu' ab, gab ihm aber sogleich Befehl es zu zerstören, damit es nicht den Aegyptern zum Stützpunkt dienen könne. el-Mançûr erliess damals eine Verordnung, wonach alle Steuern, Tribute und drückende Abgaben, die besonders den Pilgern auferlegt waren, abgeschafft wurden. el-Schallâḥ blieb auf seinem Posten, bis er im J. 646 abgesetzt wurde und Ibn el-Musajjib an seine Stelle kam, welcher jene Verordnung über die Steuerfreiheit wieder aufhob.

§. 237. Da, wie begreiflich, während der ganzen Zeit dieser Unruhen keine Pilger nach Mekka kamen, so wird es besonders hervorgehoben, dass doch der Sultan von Majjâfârikîn el-Schihâb Gâzi ben el-'Âdil ben Abu Bekr ben Ajjûb im J. 627 mit einer Carawane von 600 Camelen die Wallfahrt machte. Auch wurden in diesen Jahren mehrere grosse Bauten ausgeführt, wie im J. 628 von dem Chalifen el-Mustançir das Krankenhaus auf der Nordseite der Moschee, im J 633 von dem Scherîf Icbâl el-Scharâbí ein grosser Teich bei Miná, im J. 635 die hohe Schule des 'Alí ben Zikri, welche den Namen des Muadsdsin Abul-Ṭâhir führt; im J. 638 eine hohe Schule für die Malikiten von Ibn el-Ḥaddâd el-Mahdawí, welche jetzt die Idrisiten Scherife im Besitz haben; im J. 641 von dem genannten Emir Icbâl ein Hospiz neben dem Thore der Banu Scheiba; in demselben Jahre von Fachr ed-Dîn el-Schallâḥ im Auftrage des Sultans el-Malik el-Mançûr 'Omar Ibn Rasûl eine hohe Schule für die Schâfi'iten und Traditionsbeflissenen; im J. 644 das Hospiz des Scheich Abul-Câsim Ibn Kulâla el-Ṭîbí an dem Rennwege und im J. 645 ein Brunnen bei Miná von der Gemahlin des Sultans el-Malik el-Mançûr.

§. 238. Im Schawwâl oder Dsul-Ca'da 647 bemächtigte sich Abu Sa'd 'Alí ben Catâda der Person des Ibn el-Musajjib und der Regierung von Mekka und behauptete sich, bis er im Scha'bân oder Ramadhân 651 ermordet wurde. Einer der Mörder, sein Neffe Ǵammâz ben Hasan ben Catâda, trat an die Spitze der Verwaltung, musste aber am letzten Tage des Jahres seinem Oheim Râǵih ben Catâda weichen, welchen der Sultan von Jemen zum Statthalter wieder einsetzte, und ihm folgte im Rabî' I, 652 sein Sohn Ǵâmim ben Râǵiḥ, bis er im Schawwâl desselben Jahres von seinem Oheim Idrîs ben Catâda und dessen Neffen Abu Numeij ben Abu Sa'd 'Alí ben Catâda nach einem Kampfe, worin drei Personen das Leben verloren, verdrängt wurde. Aber bereits am 25. Dsul-Ca'da erschien ein Corps von 200 Reitern, welches der Sultan von Jemen el-Malik el-Mudhaffar ben el-Malik el-Mançûr unter Anführung des 'Alí ben el-Husein ben Bartâs schickte; Idrîs und Abu Numeij wurden geschlagen und verliessen die Stadt, kehrten aber schon am 26. Muharram 653 zurück und nahmen nach einem hartnäckigen Strassenkampfe, wobei in der Moschee viel Blut vergossen wurde, den Ibn Bartâs gefangen, welcher sich dann selbst loskaufte und mit den Seinen die Stadt räumte. Hierauf führte Abu Numeij im J. 654 einige Zeit allein die Regierung, während Idrîs sich zu Râǵiḥ ben Catâda begeben hatte, nach seiner Rückkehr trat dieser wieder als Mitregent ein, nachdem Râǵih und Muhammed ben Idrîs sich vereinigt hatten und so unter diesem Theile der Familie der Friede abgeschlossen war. Allein die Söhne des Hasan ben Catâda erhoben sich im J. 656 und vertrieben den Idrîs, konnten sich aber nur sechs Tage behaupten, bis Abu Numeij die Stadt wieder in Besitz nahm, ohne dass einer getödtet wäre.

§. 239. Diese schwankenden Zustände waren eine natürliche Folge der Eroberungszüge der Tataren, welche das ganze islamitische Reich aus seinen Fugen rissen, denn hierdurch wurden die Chalifen hinlänglich mit sich selbst beschäftigt, sodass sie nicht daran denken konnten, ihr Ansehen in den Provinzen aufrecht zu erhalten; die Sultane von Jemen aber waren nicht mächtig genug, um auf die Dauer ihren Einfluss auf die Regierung von Mekka geltend zu machen. Im J.

652 war in Mekka das Gebet für den Sultan von Aegypten el-Malik el-Aschraf Mûsá ben el-Nâçir Jûsuf gehalten und dabei auch der Atabek el-Malik el-Mu'izz Eibek genannt, welcher in diesem Jahre den Thron bestieg; wenn man aber auch darin eine Anerkennung der Hoheitsrechte der Aegypter sehen will, so war doch ihre Einwirkung auf die Verhältnisse von Arabien um diese Zeit noch nicht von Bestand. — Im Jahre 653 drohte ein Streit zwischen den Mekkanern und den Pilgern aus 'Irâk zum Ausbruch zu kommen, wurde aber durch die Dazwischenkunft des Sultans von el-Karak, el-Malik el-Nâçir Dâwûd ben el-Mu'adhdham 'Isá, beigelegt; der Anführer der Carawane aus 'Irâk hatte sich schon zum Kampfe gerüstet, als el-Nâçir sich zu dem Statthalter Abu Numeij begab und ihm vorstellte, dass er dem Abgeordneten des Chalifen nachgeben müsse. Zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit liess nun auch Abu Numeij seinen Turban am Halse herunterhängen und der Emir der Pilger erklärte sich zufrieden gestellt und überreichte ihm nicht nur das mitgebrachte Ehrenkleid, sondern auch noch mehr Geschenke, als sonst üblich waren; die Pilger aber dankten dem Malik el-Nâçir für seine Vermittlung und konnten ungestört die Wallfahrt vollenden. Dies war das letzte Mal, dass die Hoheitsrechte des Chalifen von Bagdâd in Mekka anerkannt wurden und im J. 656 machten die Tataren dem Reiche der Chalifen ein Ende.

§. 240. Der Sultan von Jemen el-Malik el-Mudhaffar Jûsuf machte jetzt einen Versuch, auf friedlichem Wege zur Herrschaft von Mekka zu gelangen. Er erschien dort im J. 659 zur Wallfahrt, wusch und salbte die Ka'ba eigenhändig und verwandte für sie viel Gold und Silber; auch war er der erste, welcher nach dem Sturz der 'Abbasiden einen neuen Umhang um die Ka'ba schenkte und er erreichte es, dass sein Name in Mekka im Gebet genannt wurde. Auch wurde dort in den nächsten Jahren die Ruhe nicht gestört, wiewohl von 663 bis 668 wegen anhaltender Dürre und Misswachs in ganz Arabien und Aegypten eine allgemeine Theurung und Hungersnoth herrschte, sodass Fälle vorkamen, wo Menschen umgebracht und verzehrt waren. — Im Jahre 667 hatten sich die beiden Brüder Abu Numeij und Idrîs entzweit und der erste regierte eine kurze Zeit allein, bis sie sich wieder aussöhnten.

Mekka unter den Sultanen von Aegypten.

§. 241. Die Abhängigkeit Mekkas von der Aegyptischen Regierung beginnt mit der Wallfahrt des Sultans Bîbars Bunducdâri am Ende des J. 667; er kam mit 300 Mamluken und einem grossen Gefolge, vertheilte in den beiden heiligen Städten grosse Summen und bewies sich gegen die dortigen Emire sehr gnädig mit Ausnahme des Emir von Medina 'Gammâz ben Schîḥa und seines Neffen Mâlik ben Munîf, weil sie aus Furcht ihm nicht entgegen gekommen waren. Bîbars wusch die Ka'ba eigenhändig und vermehrte die jährlichen Einkünfte der beiden Statthalter von Mekka, Idrîs und Abu Numeij, damit sie für das Beste des Tempels sorgen sollten, und auf ihr eigenes Ersuchen ernannte Bîbars seinen Vice-Haushofmeister Schams ed-Dîn Marwân [illegible] Befehlshaber von Mekka, der über ihnen beiden stand und bis zum folgenden Jahre dort blieb. — Die beiden Brüder vertrugen sich bis zum Rabî' I. 669, wo ein neuer Streit entstand und Idrîs allein vierzig Tage lang die Oberhand hatte, dann aber von Abu Numeij bei Chuleiç auf der Strasse nach Medina geschlagen und getödtet wurde. Dieser herrschte nun allein und unter dem Aegyptischen Schutze wurde [illegible] ihm nicht schwer, sich im Çafr 670 auch von 'Gammâz ben Schîḥa, Herrn von Medina, und von Gânim ben Idrîs ben Ḥasan ben Catâda, Herrn von Janbu', ganz frei zu machen. — Am 14. Scha'bân 669 trat ein so starker Regen ein, dass Mekka ganz überschwemmt, aller Unrath aus der obern Stadt nach dem Platze der Moschee hingeführt und dieser ganz von der Fluth bedeckt wurde, in welcher der Minbar in den Wellen hin und her trieb. Kein Muadsdsin liess sich hören, [illegible] Angst wurden die Stunden des Gebets nicht beachtet und der Umgang war unmöglich; nur ein Mann liess sich dadurch nicht beirren und machte zum allgemeinen Erstaunen den Weg um die Ka'ba im Schwimmen. — Im J. 671 herrschte in Mekka eine so grosse Sterblichkeit, dass die Zahl der Todten täglich zwischen 22 bis 50 betrug, und in dem einen Monat Raǵab starben gegen tausend Personen. Indess vergrösserten sich von nun an wegen der Sicherheit des Landes die Züge der Pilger sehr bedeutend, und [illegible] wird als etwas unerhörtes hervorgehoben, dass sie im J. 674 in

Mekka achtzehn Tage und in Medina zehn Tage verweilten, und im J. 677 war der Zudrang so gross, dass bei dem Aufbruch zur Abschiedswallfahrt nach el-Tan'îm [illegible] Thore el-'Omra achtzig Personen erdrückt wurden; ein Augenzeuge versichert, dass er selbst 45 Leichen gezählt habe.

§. 242. Aber nur [illegible] bald traten die früheren unsicheren Zustände wieder ein; schon im J. 679 entstand in Mekka eine dauernde Theurung, weil wegen der Feindseligkeiten zwischen den Emiren von Mekka und Medina die Zufuhren, die aus Jemen, 'Aidsâb und Sawâkin in Ǵidda [illegible]gekommen waren, nicht in die Stadt gebracht werden konnten; im J. 680 wagten die Pilger nicht von der Wallfahrt nach Mekka zurückzukehren und blieben zwei Tage auf dem 'Arafa aus Besorgniss vor den Reibungen, welche zwischen den Emiren stattgefunden hatten. Im J. 683 kamen die Unruhen wirklich zum Ausbruch, wie der Scheich Ahmed ben Mûsá Ibn el-'Aǵîl [illegible] Jemen unschwer vorausgesehen hatte, als er es dem Badr ed-Dîn Ibn Ǵamâ'a abschlug, ihn auf der Pilgerreise zu begleiten. Ein Emir der Banu 'Ocba, mit welchem Abu Numeij auf feindlichem Fusse stand, machte in diesem Jahre die Wallfahrt, und da Abu Numeij argwöhnte, dass er nur desshalb komme, um ihm den Besitz von Mekka streitig [illegible] machen, verschloss er die Thore und wollte keinen Pilger einlassen, selbst nicht den Emir 'Ilm ed-Dîn el-Bâschcardí, den Anführer der Aegyptischen Carawane. Allein am Tage el-Tarwia den 8. Dsul-Hiǵǵa, wo die Wallfahrtsfeierlichkeiten beginnen, verbrannten die Pilger das obere Thor, zerstörten die Mauern und drangen in die Stadt ein; Abu Numeij ergriff mit seinem Anhange die Flucht und zwischen den Pilgern und den Bewohnern von Mekka wurde durch Vermittlung des Obersten Badr ed-Dîn el-Sinǵârí der Friede hergestellt. Auf ähnliche Weise wurde [illegible] Ende des Jahres 687 dem Abu Numeij durch den Statthalter von Medina Ǵammâz ben Schîha auf einige Tage der Besitz von Mekka streitig gemacht.

§. 243. Im J. 688 traf aus 'Irâk ein zahlreicher Zug von Pilgern ein, dagegen aus Jemen kamen sie nur einzeln; sie blieben auf dem 'Arafa zwei Tage, den Freitag und Sonnabend, wegen einer Meinungsverschiedenheit über den Mondwechsel zwischen dem Câdhi Ǵalâl ed-Dîn, Sohn des Câdhi

Husâm ed-Dîn, von der Syrischen Carawane, und zwischen dem Oberlehrer von Mekka und Rechtsgelehrten von Higâz, da jener behauptete, der erste des Monats sei ein Donnerstag, der andere, er sei am Freitag gewesen. — Im J. 689 entstand zwischen Aegyptischen Soldaten und Einwohnern von Mekka wegen eines Pferdes ein Streit, der in einen offenen Kampf überging; gegen 10,000 Schwerdter wurden gezogen, von beiden Seiten floss Blut, über vierzig Personen blieben todt auf dem Platze, eine grosse Anzahl wurde verwundet und viele ausgeplündert, und hätte der Statthalter Abu Numeij gewollt, so würde er den Pilgern Alles haben abnehmen können. — Im J. 691 herrschte wieder eine solche Theurung in Mekka, dass ein Viertel Getreide (der vierte Theil eines Mekkanischen Scheffels) mit einem Dinar bezahlt wurde.

§. 244. Im J. 694 machten zwei fürstliche Personen die Wallfahrt nach Mekka. el-Malik el-Mugâhid Anas ben el-Malik el-'Ädil Katbugâ, Sultan von Aegypten und Syrien, erschien mit einer grossen Menge von Emiren und einem zahlreichen Gefolge; sein ganzes Benehmen, besonders seine Freigebigkeit wird sehr gerühmt, und Abu Numeij allein soll von ihm 70,000 Dirhem zum Geschenk erhalten haben. Mit der Syrischen Carawane kam eine Tante des Sultans von Mâradîn in einem äusserst prächtigen Aufzuge; auch sie vertheilte grosse Summen und machte den Pilgern und den Einwohnern und Emiren von Mekka bedeutende Geschenke. — In der Theurung, welche im J. 695 entstand, kostete ein Sack Spelz 1200 Dirhem; wahrscheinlich ist ein grosser Syrischer Sack gemeint, welcher $2^1/_2$ Mekkanische Säcke enthält. — Im J. 697 pilgerte der zweite 'Abbasidische Schein-Chalif von Aegypten el-Hâkim Abul-'Abbâs Ahmed mit seinen Hausgenossen, wozu ihm der Sultan el-Mançûr Lâgîn 700,000 Dirhem gegeben hatte. Auch der Arabische Emir Muhannâ ben 'Isâ ben Muhanna kam in diesem Jahre zur Wallfahrt nach Mekka; er hatte für den Unterhalt aller derer gesorgt, die sich seinem Zuge anschlossen, und spendete grosse Summen. — Im J. 698 entstand bei der Wallfahrt auf dem 'Arafa und in der Stadt selbst ein grosser Tumult und gewaltsamer Eingriff in das Eigenthum der Pilger; viele wurden ausgeplündert, mehreren sogar die Kleider vom Leibe abgenommen, und ausser

einer Menge von Verwundeten zählte man elf Todte. Der Antheil, welcher dem Statthalter Abu Numeij von dem Geraubten zufiel, betrug 500 Camele. — Im J. 699 kamen keine Pilger aus Syrien, sondern nur die [illegible] Aegypten; wahrscheinlich machten die Beduinen Araber die Strassen unsicher, denn auch im folgenden Jahre zog die Carawane [illegible] Damascus nach Gazza und von hier nach Aila, wo sie sich den Aegyptern anschloss.

§. 245. Am 2. Çafr 701, da Abu Numeij wahrscheinlich erkrankt war, wurden seine beiden Söhne Ḥuweidha und Rumeitha von der Kuppel des Zamzam herab [illegible] seinen Nachfolgern ausgerufen, und zwei Tage nachher starb Abu Numeij; er hatte im Ganzen gegen fünfzig Jahre und davon etwas über 30 Jahre allein die Herrschaft; sein Bruder Idrîs hatte mit ihm 18 Jahre und für sich allein nur vierzig Tage regiert. Aber schon zur Wallfahrtszeit desselben Jahres wurden jene beiden durch ihre Brüder Abul-Geith und 'Oṭeifa verdrängt; es geschah dies auf Veranlassung und mit Unterstützung des Emir der Aegyptischen Pilgercarawane, Bîbars el-Ǵâschnegîr (Vorschmecker), Haushofmeister des Sultans el-Malik el-Nâçir. Der Sultan selbst war nicht darum gefragt worden und missbilligte diese Massregel, desshalb sandte er mit dem Pilgerzuge im J. 703 den Reichsverweser Emir Seif ed-Dîn Sallâr mit fünf und zwanzig anderen Emiren nach Mekka und liess Ḥuweidha und Rumeitha wieder einsetzen. Sallâr hatte schon zu Schiffe 10,000 Malter Spelz voraufgeschickt und vertheilte in Mekka noch bedeutende Summen, und die anderen Emire folgten seinem Beispiele; sie kehrten dann über Medina und Jerusalem nach Aegypten zurück, wo sie zugleich mit der Pilgercarawane wieder eintrafen. Die erhaltenen Geschenke veranlassten die beiden Brüder schon für die Wallfahrt und dann für das nächste Jahr 704 einen Theil der Abgaben zu erlassen. — Im J. 705 war der Zuzug aus Aegypten, Arabien, 'Irâḳ und Persien so bedeutend, wie seit langer Zeit nicht, aber es kam in Miná zwischen den Aegyptern und Arabern wieder zu blutigen Händeln. Der Aegyptische Emir Seif ed-Dîn el-Gijja (?) Ḳipǵaḳ war ein Heuchler und blutdürstiger Mensch; er benutzte eine augenblickliche Verwirrung, die auf dem Markte zu Miná entstanden war, um mit seinen Leuten über die Mekkaner herzufallen, wobei mehrere getödtet und ausgeplündert wurden, während die andern sich auf die

Berge flüchteten; der Entschlossenheit und Festigkeit einiger weniger gelang es zwar, die Ruhe wieder herzustellen, aber Angst und Furcht blieben zurück. — In der Mitte des Jahres 707 war eine grosse Theurung entstanden: ein Syrischer Sack Weizen kostete 1500 Dirhem, Spelz über 900 Dirhem. Der Grund hiervon war ein Streit zwischen den Emiren Ḥumeidha und Rumeitha und zwischen dem Sultan von Jemen el-Malik el-Muajjid, in Folge dessen der letztere die Zufuhren von Jemen nach Mekka abgeschnitten hatte; es kam hinzu, dass es wenig regnete, sodass das Wasser mehrere Stunden weit von Baṭn Marr und dem Brunnen 'Orwa nach Mekka geschafft werden musste. Die Noth hörte erst auf, als eine am 27. Raǵab aus Aegypten abgegangene Carawane mit 2000 Last Getreide im Ramadhân in Mekka ankam und dann auch die Zufuhren aus Jemen wieder eintrafen. — Das J. 709 führte keine Pilger aus Syrien nach Mekka; nur eine geringe Anzahl von Kaufleuten waren von Damascus über Gazza nach Aila gereist und hatten sich hier mit den Aegyptischen Pilgern vereinigt.

§. 246. Im J. 712 machte der Sultan el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Calâwûn die Wallfahrt mit einer Begleitung von hundert Reitern auf edlen Pferden und 6000 Mamluken auf gewöhnlichen Pferden, darunter befanden sich gegen vierzig Emire aus seiner Armee; der Weg von Damascus nach Mekka wurde in 22 Tagen zurückgelegt. Die vielen Klagen, welche dem Sultan über Ḥumeidha und Rumeitha zu Ohren kamen, veranlassten ihn sie abzusetzen und ihren Bruder Abul-Geith zum Statthalter von Mekka zu ernennen, zu dessen Unterstützung er mit der Pilgercarawane im J. 713 eine Armee aus Aegypten und Syrien hinschickte; indess wagte Abul-Geith mit seinen Hülfstruppen nicht eher in Mekka einzuziehen, bis jene beiden sich daraus entfernt hatten. Nun that er aber gar nichts um sich beliebt zu machen, sondern vernachlässigte wegen seiner schlechten Verwaltung selbst die Truppen und fürchtete sich vor ihnen; endlich schrieb er ihnen, dass er sie entbehren könne, und so verliessen sie Mekka zwei Monate nach ihrer Ankunft. Kaum war nach ihrem Abzuge eine Woche verflossen, als Ḥumeidha wieder erschien und den Abul-Geith vertrieb, der sich nach Nachla zu den Banu Hudseil flüchtete. Humeidha sandte dann zu el-Malik el-Nâçir, um seine Gunst

zu gewinnen, dieser war ihm aber nicht gewogen und versprach vielmehr dem Abul-Geith, der ihn um Hülfe bat, seinen Beistand. In einer Schlacht, welche hierauf die beiden Brüder am 4. Dsul-Higga 714 lieferten, nahm Humeidha den Abul-Geith gefangen und tödtete ihn. Nun ernannte el-Nâçir den Rumeitha [illegible] Statthalter von Mekka und schickte eine grosse Armee dorthin; vor ihrer Ankunft im Scha'bân 715 hatte aber Humeidha bereits die Stadt verlassen, sie verfolgten ihn zwar bis nach Chalaf und Chuleif, wohin er sich zurückgezogen und verschanzt hatte, indess trafen sie ihn dort nicht mehr, da er sich weiter nach 'Irâk zu dem Sultan Charbendâ geflüchtet hatte. Rumeitha regierte nun bis zum Schluss der Wallfahrt des Jahres 717 oder bis zu Anfang des Jahres 718; da kehrte Humeidha aus 'Irâk zurück, vertrieb mit Hülfe der Einwohner von Mekka seinen Bruder Rumeitha, der sich nach Nachla begab, und schaffte das Gebet für el-Malik el-Nâçir ab und verrichtete es für den Sultan von 'Irâk Abu Sa'd Ibn Charbendâ. Sobald el-Nâçir hiervon Nachricht bekam, sandte er ein Heer mit dem Befehle, nicht anders als mit Humeidha zurückzukehren. Sie konnten indess seiner nicht habhaft werden und er trieb sich allein in der Wüste umher, bis er im J. 720 getödtet wurde. Nach Beendigung der Wallfahrt des J. 718 wurde noch der Befehlshaber der Armee in Mekka, der Emir Bahâdir el-Ibrâhîmí, festgenommen, weil man ihn im Verdacht hatte, dass es ihm mit der Habhaftwerdung des Humeidha kein rechter Ernst sei, und ebenso Rumeitha, weil man Grund hatte zu vermuthen, dass er selbst seinem Bruder zur Wiedererlangung der Herrschaft behülflich gewesen sei; beide wurden nach Câhira gebracht.

§. 247. Hierauf ernannte el-Malik el-Nâçir den 'Oṭeifa ben Abu Numeij zum Statthalter von Mekka und schickte im Muḥarram 719 eine Armee dorthin; hierdurch wurde Ruhe und Sicherheit und ein geordneter Rechtszustand hergestellt und die bisherige Theurung hörte auf. 'Oteifa bezog das von der Mutter des Chalifen el-Nâçir gestiftete Hospiz, welches nach ihm el-'Oṭeifia genannt wurde (§. 228). — Gegen das Ende dieses Jahres machte el-Nâçir zum zweiten Male die Wallfahrt nach Mekka von etwa funfzig Emiren und den ersten Würdenträgern des Reiches begleitet; auch Abul-Fidâ, Fürst von

Hamât, war dazu eingeladen und er beschreibt in seinem Geschichtswerke diese Reise *). Der Sultan vertheilte unter die Bewohner der beiden heiligen Städte ansehnliche Geschenke und wusch die Ka'ba eigenhändig. — Im folgenden Jahre 720 wurde auf der Wallfahrt eine seit langer Zeit vernachlässigte Regel wieder eingeführt, dass nämlich am 8. Dsul-Ḥiġġa und in der Nacht auf den neunten in Miná die fünf Gebete gehalten wurden und die Pilger dort solange verweilten, bis die Sonne über dem Berge Thabîr aufging. Das Fest auf dem 'Arafa fiel in diesem Jahre seit der Flucht (richtiger seit Muhammeds Tode) zum hundertsten Male auf einen Freitag und war seit Menschen Gedenken nicht so stark besucht gewesen; besonders die Carawane aus 'Irâḳ zeichnete sich durch ihre grosse Pracht aus und sie brachte einen Umhang für die Ka'ba mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückt im Werthe von 250,000 Aegypt. Golddinaren. — Im J. 721 trat in Mekka und ganz Ḥiġâz eine solche Theurung ein, dass der Preis eines Malter Weizen auf 240 Dirhem stieg; an Datteln fehlte es gänzlich und die Butter war so rar, dass jede Unze mit fünf Dirhem bezahlt wurde, ebenso Fleisch ein Mann mit fünf Dirhem **). Um dieser Noth etwas entgegen zu wirken, schaffte el-Nâçir im J. 722 die Besteurung der Lebensmittel in Mekka ab und entschädigte den Statthalter 'Oteifa durch Einkünfte, die er aus Aegypten bezog. — Hiernach kam für Mekka eine unerhört wohlfeile Zeit, da im J. 725 in dem Hafen von 'Gidda ein Malter Weizen nur 18 bis 19 Dirhem, Gerste 12 Dirhem kostete; auch im J. 728 war alles sehr billig in Mekka: ein Malter Weizen galt 40 Dirhem, Mehl 18 Dirhem, Fleisch jedes Mann 4 Mas'ûdische Dirhem, bester Honig das Mann 2 Dirhem, Butter die Unze drei Dirhem, Käse das Mann zwei Dirhem. — Im J. 724 war Mûsá, Beherrscher von el-Takrûr in Africa, mit mehr als 15,000 seiner Unterthanen zur Wallfahrt nach Mekka gekommen; im J. 725 war die Pilgercarawane aus 'Irâḳ sehr zahlreich, dagegen die aus Aegypten kehrte grösstentheils

*) *Abulfed.* Annal. Muslem. Tom. V. p. 331.

**) Eine Mekkanische Unze ist soviel als $2^1/_2$ Aegyptische Ratl und ein Ratl gleich 144 Dirhem; dagegen eine Syrische Unze wiegt nur 50 Dirhem. Ein *Mann* ist soviel als drei Aegyptische Ratl.

unterwegs wieder um, da wegen Mangel an Regen auf den meisten Stationen kein Wasser vorhanden war. Die Pilger verweilten in diesem Jahre zwei Tage, Sonnabend und Sonntag, bei der Wallfahrt auf dem 'Arafa wegen der verschiedenen Meinung über das Eintreten des Neumondes im Dsul-Ḥigǵa. — Der Emir Seif ed-Dîn Argûn, Reichsverweser in Câhira, hatte in den Jahren 716, 720 und 726 die Wallfahrt gemacht und in Mekka in einem dieser Jahre eine hohe Schule für die Ḥanifiten gegründet.

§. 248. Um diese Zeit waren die Brunnen in Mekka sehr in Verfall gerathen und dadurch das Wasser so theuer geworden, dass ein Schlauch voll während der Wallfahrt zehn Mas'ûdische Dirhem kostete, der zu andern Zeiten mit sechs bis sieben Dirhem bezahlt war. Nun wünschte der Emir Ǵûbân ben Telek, Reichsverweser des Tataren Sultan Abu Sa'd Ibn Charbendâ in 'Irâḳ, ein gutes Werk in Mekka [illegible] stiften und der Scheich Nagm ed-Dîn Chalîfa ben Maḥmûd el-Kinânî gab ihm den Rath, eine der Wasserleitungen wieder herstellen zu lassen; Ǵûbân ertheilte also dem Bâzân den Auftrag dazu, übergab ihm 50,000 Dinare und schickte ihn mit der Pilgercarawane im J. 725 nach Mekka. Nachdem die Wallfahrtsfeier vorüber und seine Absicht bekannt geworden war, wurde er auf die Wasserleitung von Ḥunein her über 'Arafa (§. 181) aufmerksam gemacht und er liess daher ausrufen, dass Jeder, welcher daran arbeiten wolle, täglich drei Dirhem bekommen solle. Alsbald eilten die Arbeiter herbei und er machte sich mit ihnen [illegible] Werk; er war nicht strenge und unbillig gegen sie, sondern liess sie nach ihrem Gefallen arbeiten, und daher kam eine grosse Menge von Beduinen, selbst Frauen, um [illegible] helfen, bis nach vier Monaten der Bau fertig war und das Wasser [illegible] 28. Ǵumâdá II. 726 mitten in der Stadt zwischen el-Çafâ und el-Marwa ausfloss zum grossen Segen der Einwohner, welche es unterhalb noch nach ihren Feldern hinleiteten. Die Kosten dieser Anlage hatten 150,000 Dirhem betragen. Nach Beendigung des Baues begab sich Bâzân nach Aegypten und stattete dem Sultan Bericht darüber ab; dieser war sehr ungehalten und sprach: wer hat dir dazu die Erlaubniss gegeben? warum hast du mich nicht vorher gefragt? Er antwortete: Ǵûbân hat ein gutes Werk gethan,

aber es bleibt dem Sultan überlassen, es wieder zu zerstören oder bestehen zu lassen; die Sache ist einmal geschehen, gleich viel von wem, und geht von ihm an euch über. Der Sultan schwieg. Dies war indess vielleicht die Veranlassung, wesshalb er im J. 728 eine andere Wasserleitung [illegible] dem Berge von Thucba unter Aufsicht des Ibn Hilâl ed-Daula herstellen und mit jener des 'Gûbân vereinigen liess, wofür nur die geringe Summe von 15,000 Dirhem erforderlich war. In demselben Jahre brachten die Pilger aus 'Irâk die Leiche des Emir 'Gubân mit nach Mekka und führten sie dann nach Medina, wo sie begraben wurde *).

§. 249. 'Oteifa regierte ausser einer kurzen Zeit, wo sein Bruder Rumeitha seine Stelle versah, ohne Unterbrechung bis zum Ende des Jahres 730. Die Wallfahrt war in diesem Jahre ohne Störung vorübergegangen und am 14. Dsul-Higga versammelten sich die Pilger eben [illegible] Abschiedspredigt in der Moschee, da entstand ein anfangs unbedeutendes Gedränge, weil der Pöbel, die nichtsnutzigen Buben und Sklaven wie gewöhnlich von den vornehmen Pilgern [illegible] 'Irâk Geschenke erbettelten. Der Anführer [illegible] 'Irâk sass neben dem aus Aegypten Seif ed-Dîn el-Damir; der Prediger stand schon auf der Kanzel; als der Lärm zunahm, erhob sich der 'Irâkische Emir, um die Menge in Ordnung zu bringen, so oft er aber an einer Stelle die Ruhe hergestellt hatte, fing der Tumult an einer anderen Stelle wieder an. Nun erhob sich auch der Aegyptische Emir, um jenen in seinen Bemühungen zu unterstützen, doch die Unordnung nahm immer zu und wurde gewiss durch einige Böswillige, die es auf Plünderung abgesehen hatten, noch vermehrt; die anderen Aegyptischen Emire, welche in der Entfernung gehalten und auf die Predigt gewartet hatten, ritten davon, einzelne Pilger suchten noch im Laufe den Weg [illegible] die Ka'ba zum Abschiede zurückzulegen, während schon Alles wild durch einander lief und jeder sich seiner Haut wehrte. Aus der Plünderung, welche jetzt der Pöbel und die Sklaven begannen, entstand bald ein allgemeiner Kampf und die Pilger eilten mit Zurücklassung ihres Gepäckes zur Stadt hin-

*) Vergl. Samhûdî, Gesch. v. Medina. Cap. IV. Abschn. 32. S. 107.

aus. Vor dem Thore sammelten sich die Emire und machten dann, um sich [illegible] rächen, einen erneuten Angriff, kamen aber nach einer Stunde in voller Flucht zurück, von den Banu Ḥasan und ihren Sklaven verfolgt; die Carawane erhielt den Befehl zum Aufbruch und dankte Gott, dass sie von ihren Verfolgern nicht noch weiter beunruhigt wurde.

§. 250. Mit der Carawane aus 'Irâḳ, welche in diesem Jahre nicht zahlreich gewesen war, hatte der Sultan Abu Sa'îd Ibn Charbendâ einen Elephanten nach Mekka geschickt, der dort nach allen Stationen der Wallfahrt mitgeführt wurde. Was der Sultan dabei für eine Absicht hatte, ist nicht bekannt, die Leute prophezeiten aber daraus nichts Gutes, und so kam es denn auch, wie wir gesehen haben. Man war dann auch für die weitere Reise nach Medina besorgt, doch zogen sie weiter mit ihm, bis sie am 24. Dsul-Higg'a nach el-Farsch kamen kurz vor el-Beidâ, wo es nach dem Brunnen el-Muḥarram bei Dsul-Ḥuleifa hinabgeht. Hier blieb der Elephant plötzlich stehen und alles Antreiben und Schlagen half nichts; wenn er den Fuss aufhob, und man glaubte, er würde vorwärts gehen, ging er mehrere Schritte rückwärts, bis er endlich todt zu Boden stürzte. Auf der Reise von 'Irâk her sollen [illegible] seinem Unterhalte über 30,000 Dirhem verwandt sein. — Wenige Tage nach der Wallfahrt, in der Nacht des 26. Dsul-Higg'a, kam, ohne dass [illegible] in Mekka selbst geregnet hatte, eine solche Fluth, dass die Teiche in der obern Stadt, die Gegend um das Geburtshaus Muhammeds und die Moschee zwei Tage lang unter Wasser gesetzt und die Gärten zerstört wurden.

§. 251. Unter den in dem oben beschriebenen Kampfe Getödteten befand sich der Emir el-Damir mit seinem Sohne Chalîl, einem seiner Sklaven und einem Hauptmann Namens Ibn el-Tâği, ausser einer Menge anderer Männer und Frauen, und merkwürdiger Weise war an demselben Tage in Câhira das Gerücht verbreitet, dass in Mekka ein Kampf stattgefunden habe und der Emir el-Damir getödtet sei *). Sobald dann die bestimmte Nachricht hiervon am 3. Muharram 731 nach Câhira kam, sandte der Sultan el-Malik el-Nâçir Muhammed ein

*) [illegible]acrizi, Geschichte [illegible] Aegypten. Bulaker Ausgabe Th. 1. S. 49.

Corps von 600 Reitern nach Mekka, vor denen Rumeitha und 'Oteifa die Flucht ergriffen; die fremden Emire schickten aber zu Rumeitha, versprachen ihm Sicherheit und übertrugen ihm bei seiner Rückkehr die Regierung; dies geschah im 2. Rabî' oder im ersten Ǵumâdá und Rumeitha regierte nun drei Jahre allein. — Im J. 732 machte el-Malik el-Nâçir zum dritten Male die Wallfahrt in Begleitung von beinahe siebzig Emiren und einer Menge der berühmtesten Rechtskundigen und anderer Gelehrten. — Am letzten Tage dieses Jahres kam ein heftiges Gewitter über Mekka; der Blitz erschlug einen Mann auf dem Abu Cubeis, einen anderen bei der Moschee el-Cheif und zwei bei el-Ǵi'irrâna. — Im J. 734 war 'Oṭeifa ohne weiteren Kampf Mitregent in Mekka geworden, als aber die Wallfahrt dieses Jahres vorüber war, zog auch er mit den Pilgern in der Nacht fort und überliess seinem Bruder die Regierung wieder allein bis zur nächsten Wallfahrt im J. 735. In Folge eines Streites verliess dann Rumeitha um die Mitte des Jahres 736 Mekka und bagab sich nach el-Hadîd in Wâdi Marr; hier brachte er eine Armee zusammen, mit welcher er Mekka im Ramadhân überfiel, er wurde aber zurückgeschlagen und kehrte, nachdem sein Wezir el-Zabâ und mehrere seiner Begleiter gefallen waren, nach el-Hadîd zurück. — Wegen des in diesem Jahre erfolgten Todes des Sultans Abu Sa'îd Ibn Charbendâ und der nachfolgenden Streitigkeiten unterblieb die Wallfahrt aus 'Irâḳ viele Jahre lang. — Die beiden Brüder schlossen dann im J. 737 Frieden und begaben sich zusammen nach Câhira [illegible] Sultan el-Malik el-Nâçir, welcher ihren Streit schlichten sollte; er entschied sich zu Gunsten des Rumeitha, den er als Statthalter nach Mekka zurückschickte, während er den 'Oṭeifa bei sich zurückhielt. — In der Nacht des 10. Ǵumâdá II. 738 entlud sich über Mekka ein furchtbares Gewitter, Blitze zuckten, Donner krachten und der Regen goss in Strömen, sodass alsbald die ganze Stadt überschwemmt war; das Wasser drang durch mehrere Thore in die Moschee und wühlte hier Löcher in die Tiefe von zwei Mannesländen, und [illegible] ist nur der Festigkeit des Fundamentes zuzuschreiben, dass die Säulen nicht einstürzten. Die Fluth stieg bis über die Schwelle der Ka'ba, und die Treppe derselben und die Kanzel schwammen wie Schiffe auf dem Platze umher. Meh-

rere fremde Frauen ertranken in den Herbergen und viele Häuser stürzten ein, deren Bewohner theils in den Wellen, theils unter den Trümmern ihren Tod fanden.

§. 252. Im J. 739 gründete der Sultan von Jemen el-Malik el-Mugâhid für die Schâfi'itischen Rechtslehrer die hohe Schule el-Mugâhidia und traf dann selbst am 1. Dsul-'Higga 742 zur Wallfahrt in Mekka ein. Als er sich nach dem 'Arafa begeben wollte, stellten sich die Scherîfe und Würdenträger von Mekka zu seinen Diensten und schützten ihn gegen die Aegypter, sodass er seine Fahne auf dem 'Arafa aufpflanzen konnte. Dies hatten nämlich die Aegypter zu verhindern gesucht, sowie sie auch nicht leiden wollten, dass er beim Hinabsteigen und beim Steinwerfen den Zug anführte; aber die Scherîfe blieben bei ihm, bis er alle Ceremonien beendigt hatte und ■ vertheilte dafür unter die Einwohner Geschenke. Er hatte auch gewünscht, die Ka'ba mit einem neuen Umhange ■ versehen und die Thür derselben wegnehmen und eine andere an die Stelle setzen ■ lassen, das wollten indess die Scherîfe nicht zugeben und er war desshalb gegen sie etwas ungehalten und verliess Mekka nach dem 20. Dsul-Ḥigga. — Vermuthlich geschah es in Folge dieser Zurücksetzung der Aegypter, dass auf der Wallfahrt des folgenden Jahres 743 am 'Arafa zwischen ihnen und den Mekkanern ein heftiger Kampf entstand, in welchem jedoch die Letzteren die Oberhand behielten, wiewohl mehrere von ihnen blieben; die Türken hatten siebzehn Todte. Nach dem Kampfe, welcher in der Abendstunde bis zum Sonnenuntergange dauerte und während dessen die Menschen in der grössten Verwirrung waren, zogen sich die Scherîfe nach Mekka zurück, wo sie sich verschanzten, und kamen nicht nach Mina. Sämmtliche Pilger brachen von Mina schon am ersten Opfertage gleich nach Mittag auf und lagerten sich am Thore Schubeika, wo sie die Nacht blieben; am zweiten Opfertage zogen sie ab, ohne die Abschiedswallfahrt und den letzten Umgang gemacht zu haben. Dies Jahr erhielt den Namen el-Mudhlima, weil der Zug vom 'Arafa nicht den gewöhnlichen Weg, sondern den über el-Mudhlima genommen hatte.

§. 253. Rumeitha übertrug im J. 744 die Regierung seinen beiden Söhnen Thucba und 'Aglân, indess wurde diese

Anordnung von dem Sultan von Aegypten nicht gut geheissen und Rumeitha musste in seinem Amte bleiben. Erst im J. 746 ernannte el-Malik el-Çâliḥ Ismâ'îl den 'Aǵlân zum alleinigen Statthalter von Mekka und dieser wurde auch von el-Malik el-Kâmil Scha'bân, dem Bruder und Nachfolger des Malik el-Çâliḥ, bestätigt, nachdem 'Aǵlân sich persönlich zur Huldigung nach Câhira begeben hatte. Er kehrte von dort im 2. Gumâdá 746 zurück und unterliess es seitdem, seinen Vater in das öffentliche Gebet einzuschliessen, welcher dann im Dsul-Ca'da dieses Jahres starb. — Im J. 748 musste 'Aǵlân seinen Bruder Thucba zum Mitregenten annehmen; vielleicht [illegible] dies eine Folge davon, dass Thucba sich [illegible] den Emir von 'Irâḳ anschloss, welcher in diesem Jahre zum ersten Male nach einer Unterbrechung von elf Jahren mit einer sehr zahlreichen Carawane von dort eintraf, während aus Aegypten und Syrien nur sehr wenige Pilger kamen, wahrscheinlich wegen der grossen Theurung, welche zur Zeit der Wallfahrt herrschte. — Im J. 749 wüthete die Pest in Mekka und anderen grossen Städten und in ganz Aegypten. Im Raǵab dieses Jahres errichtete Ibrahim ben Muhammed el-Içpahânî, ein Enkel des Scheich Cuṭb ed-Dîn el-Casṭalânî, auf der Steinstrasse زقاق الحجر ein Hospiz für arme Araber und Perser. — Im J. 750 übernahm Thucba die Regierung allein, während 'Aǵlân nach Aegypten verreist war, und als dieser [illegible] 5. Schawwâl zurückkam, musste Thucba ganz abtreten.

§. 254. Im J. 751 machte der Sultan von Jemen el-Malik el-Muǵâhid zum zweiten Male die Wallfahrt und wurde dabei gefangen genommen. Der Grund hiervon war, dass er sich weder dem Statthalter von Mekka, noch dem Aegyptischen Emir unterordnen wollte, wiewohl er weiter keine Feindseligkeiten gegen sie beabsichtigte und wegen der Heiligkeit der Zeit und des Ortes jeden Kampf zu vermeiden suchte. Er hatte desshalb weder einen berittenen Zug nach Miná anordnen, noch eine Fahne dort aufpflanzen, noch die Trommeln schlagen lassen, sondern hatte eine Anhöhe bei Miná bestiegen; hier schlossen sie ihn ein bis kurz vor Sonnenuntergang, wo er sich freiwillig ergab. Nachdem ihm der Degen abgenommen war, wurde er auf ein Maulthier gesetzt und unter Bedeckung von den Aegyptern abgeführt, sodass er [illegible] dem

Steinwerfen nicht mehr Theil nehmen konnte. Seine Begleiter zogen sich in ihr Lager zurück, wo sie noch einen kurzen Widerstand leisteten, als sie aber die überlegene Zahl ihrer Gegner sahen, gaben sie das Lager preis, welches dann gänzlich ausgeplündert wurde. el-Muǵâhid wurde hierauf nach Aegypten gebracht, dort von dem Sultan ehrenvoll empfangen und sollte unter Begleitung eines Emir auf dem Landwege durch Ḥiǵâz in sein Reich zurückgesandt werden. Als sie nach el-Dahnâ kamen nahe bei Janbu', erhielt der Emir in Folge eines Berichtes, den er [illegible] den Hof in Câhira gemacht hatte, den Befehl, den Sultan wieder in sicheren Gewahrsam zu nehmen, und er brachte ihn desshalb nach el-Karak, wo er mit dem Emir Jalbugâ, Reichsverweser [illegible] Câhira, eingekerkert wurde. Nachdem dann Jalbugâ seine Freiheit wieder erlangt hatte, verwandte er sich auch für die Freilassung des Sultans, welcher hierauf Jerusalem und Hebron besuchte und über Aegypten und 'Aidsâb zu Schiffe nach Jemen zurückkehrte, wo er im Dsul-Ḥigga 752 anlangte. Um sich an den Mekkanern zu rächen, untersagte er seinen Unterthanen jeglichen Handelsverkehr mit ihnen.

§. 255. el-Thucba hatte im J. 752 eine Zeit lang die Regierung in Händen gehabt, während 'Aǵlân abwesend war, und als dieser im Dsul-Ca'da zurückkehrte, wehrte ihm Thucba den Eintritt in die Stadt, und 'Aǵlân verweilte in Chuleiç bis die Pilgercarawane aus Aegypten kam, deren Emir den Frieden zwischen den beiden Brüdern herstellte unter der Bedingung, dass sie gemeinschaftlich regieren sollten. Um die Mitte des J. 753 nahm aber Thucba seinen Bruder 'Aǵlân fest und regierte allein, bis er zur Wallfahrtszeit 754 selbst gefangen genommen wurde und 'Aǵlân allein die Regierung übernahm. Dies dauerte bis zum 19. Muharram 757, wo sie sich wieder vereinigten; doch schon am 13. Ǵumâdá II. war Thucba allein am Ruder und wurde zur Wallfahrt dieses Jahres wieder von 'Aǵlân verdrängt. Die Pilger verweilten in diesem Jahre zwei Tage auf dem 'Arafa und wurden am Ende des ersten Tages durch einen erquickenden Regen erfreut; die Carawane [illegible] 'Irâk war so zahlreich, wie seit lange nicht, auch einige Perser waren darunter und in Mekka und Medina wurden viele Geschenke vertheilt.

§. 256 Im J. 758 liess der Emir Scheichûn el-'Omarí auf dem Wege nach Miná zwei Brunnen wieder herstellen, den Adams-Brunnen rechts etwas seitwärts von der Hauptstrasse und den Brunnen des Naǵǵâr, welcher auch unter dem Namen des Lehrers Abd el-Rahman ben 'Ocba aus Mekka bekannt ist, auf der linken Seite der Strasse. — Im J. 759 wurde von Çargatmisch, einem der angesehensten Emire des Sultans el-Malik el-Nâçir Ḥasan, zwischen dem Krankenhause des Mustançir und dem Hospiz der Mutter des Chalifen el-Nâçir (§. 228) eine Badeanstalt angelegt. Gegen das Ende dieses Jahres trat eine Theurung aller Lebensmittel ein, wesshalb auch die Pilger aus allen Gegenden nur in sehr geringer Zahl sich einfanden und schon am Nachmittag des dritten Festtages sämmtlich wieder abzogen. Die Theurung dauerte im Anfange des nächsten Jahres 760 noch fort und es kamen dazu die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der Statthalter, sodass viele Einwohner sich veranlasst sahen, die Stadt zu verlassen. Dies bewog aber auch den Sultan von Aegypten el-Malik el-Nâçir im zweiten Ǵumâdá oder im Raǵab eine Armee unter dem Emir Ǵirktimur el-Mâridînî hinzuschicken, die beiden bisherigen Statthalter abzusetzen und an ihre Stelle ihren Neffen Muhammed ben 'Oṭeifa, der in Aegypten gewesen war und jetzt mit der Armee zurückkam, und ihren Bruder Sind ben Rumeitha, der mit den anderen nach Jemen gegangen war, aber jetzt umkehrte und sich unterwarf, zu Statthaltern zu ernennen; zugleich wurden alle Abgaben von Lebensmitteln aufgehoben und ein geordneter Rechtszustand wiederhergestellt. Nach dem Einzuge der Truppen in Mekka kostete der Sack Weizen noch 60 Kâmilische Dirhem.

§. 257. Zur Wallfahrtszeit des nächsten Jahres 761 wurde die alte Besatzung von Mekka durch ein neues Corps Türken unter dem Befehle des Emir Cundus abgelöst. Die Festlichkeiten gingen ohne Störung vorüber, aber einen oder zwei Tage nach dem Abzuge der Pilger und der alten Besatzung entstand ein Aufruhr. Die Veranlassung war, dass einer der Scherîfe Banu Ḥasan, aus der Familie 'Alí ben Calâda, einen Türkischen Soldaten, der sich in dem sogen. Gasthause beim Thore el-Çafâ befand, zu seiner Zielscheibe genommen hatte und mit Kugeln nach ihm warf; es entstand darüber ein Streit, der

soweit kam, dass der Türke auf den Emir einschlug, dieser aber den andern todt zu Boden streckte, worauf die Türken zur Rache herbei eilten. Nach einer anderen Nachricht hätten mehrere Scherife aus jener Familie eine Anzahl Türken, die sich in jenes Gasthaus begeben wollten, im Vorbeigehen insultirt; die Türken beschwerten sich darüber bei Ibn Carâ Sancor, in dessen Compagnie sie standen, und der gerade den Umgang um die Ka'ba hielt. Er brach sogleich hiervon ab und legte die Waffen an, um Rache zu nehmen. Die Scherife setzten sich sofort [illegible] Pferde, um den Türken, deren noch mehrere zur Andacht in der Moschee versammelt waren, zuvorzukommen; es gelang ihnen, sich in den Besitz der Caserne des Ibn Carà Soncor zu setzen, sodass die Türken ihre Pferde nicht holen konnten, und die Wohnung des andern Commandanten Emir Cundus [illegible] Aǵjâd-Platze zu umzingeln. Hier entspann sich ein Kampf, Cundus musste sich zurückziehen, doch entkam er durch einen Nebeneingang aus dem Hause und stellte sich persönlich unter den Schutz eines der Scherîfe. Die Türken hatten sich unterdess bei der hohen Schule Muǵâhidia und in der Moschee versammelt, deren Thore sie schlossen; bei der hohen Schule legten sie eine hölzerne Brücke an, um sich hier gegen einen Angriff zu vertheidigen, und brachen das Schutzdach an der Ecke der Strasse nach dem Aǵjàd Platze ab. Jetzt kam eine Abtheilung der Banu Hasan von der Seite der Muǵâhidia heran, wurde aber mit einem Pfeilregen empfangen und musste sich zurückziehen; bei einem zweiten Angriff, den eine andere Abtheilung der Banu Hasan versuchte, wurden viele derselben getödtet, darunter der Scherîf Mugâmis ben Rumeitha. Während der Kampf noch im Gange war, kam der frühere Statthalter Thucba ben Rumeitha in Mekka an; es gelang ihm die Ruhe wieder herzustellen, den Türken wurde freier Abzug bewilligt, indess konnten sie nur ihr leichtes Gepäck mitnehmen und sie holten die Pilgercarawane noch bei Janbu' wieder ein. — Muhammed ben 'Oṭeifa hatte an dem Kampfe keinen Theil genommen und merkte nun zuspät, dass er ohne den Schutz der Türken sich gegen Thucba nicht werde behaupten können; er folgte ihnen desshalb auf dem Fusse nach und überliess dem Thucba und Sind die Regierung. — Eine Schwester des Sultans el-Malik

el-Nâçir Hasan hatte im J. 761 auf dem Wege nach Miná eine Wasserleitung anlegen lassen, welche nach ihr den Namen Canal el-Sitt d. h. Canal der Prinzessin erhielt.

§. 258. In Câhira hatte inzwischen der Reichsverweser Jalbugâ alle Gewalt an sich gerissen und da er mit der neuen Anordnung in Mekka keinesweges einverstanden war, entliess er den früheren Statthalter 'Ag'lân seiner Haft und' setzte ihn wieder in sein Amt ein; auf 'Ag'lâns eigenen Wunsch sollte indess Thucba noch an der Regierung Theil nehmen, er starb indess schon im Schawwâl 762, bevor 'Ag'lân in Mekka eintraf, und dieser nahm nun seinen Sohn Ahmed ben 'Ag'lân zum Mitregenten an, welcher den vierten Theil der Einkünfte für sich allein beziehen sollte, wogegen der Vater allein für den Unterhalt der Truppen zu sorgen hatte. Sind hatte sich der Stadt G'idda bemächtigt und suchte die Herrschaft wieder [illegible] erlangen, wurde aber bald durch den Tod weggerafft. — Im J. 765 wurde von Zeinab, der Tochter des Câdhi Schihâb ed-Dîn el-Ṭibarí, nach einem Vermächtniss ihres Bruders des Câdhi Nag'm ed-Dîn Muhammed, die Wasserleitung angefangen, die den Namen der Tochter des Câdhi Abd el-Rahman ben 'Ocba führt; sie ist jetzt verfallen.

§. 259 Im J. 766 herrschte in Mekka eine grosse Theurung, wodurch die Menschen in die äusserste Noth geriethen, sodass sie selbst von gefallenem Vieh assen, denn man sah auf der Strasse einen todten Esel liegen, von welchem mit Messern Stücke Fleisch abgeschnitten waren; dazu wurde das Vieh von der Reude befallen und davon hiess dieses Jahr noch später das Jahr der Reude. Am empfindlichsten war der Mangel an frischem Wasser, und die Leute kamen in die Moschee, um Regen vom Himmel zu erflehen; selbst das Vieh wurde in die Moschee getrieben und stand von dem Wallfahrtsthore bis an den Stand der Malikiten. Der Reichsverweser Jalbugâ hatte um diese Zeit einen Mann nach Mekka geschickt, um einige Ausbesserungen in der Moschee vorzunehmen, und als dieser nach Câhira zurückkam und die grosse Noth der Mekkaner schilderte, schickte Jalbugâ sofort tausend Malter Weizen [illegible] Lande hin, denen bald noch mehr zu Wasser nachfolgte, und es wurde Alles auf eine zweckmässige Weise vertheilt. Ausserdem schaffte er aber die Abgaben von allen

Waaren, welche die Pilger gewöhnlich mitbrachten, mit Ausnahme der Kaufleute aus Indien und 'Irâk, und überhaupt alle Eingangszölle von Lebensmitteln ab. Bis dahin musste nämlich von jeder Last Getreide, die aus Ǵidda eingeführt wurde, ein Ǵiddischer Scheffel, von dem, was aus el-Tâïf und von den Banu Baǵîla kam, 1 1/4 Mekkanischer Scheffel abgegeben werden; von einer Last Datteln wurden für die Sorte لبان *libân* acht Mas'ûdi Dinare, für die Sorte محشى *muhschi* drei Dinare Steuer bezahlt; ein Schaaf war mit sechs Mas'ûdí besteuert; von Butter, Honig und den verschiedenen Kohlarten wurde der sechste Theil ihres abgeschätzten Werthes erhoben; sogar von jedem Korbe, worin die Datteln gebracht wurden, musste ein Mas'ûdí Dinar entrichtet werden, wenn er an demselben Tage auf dem Markte verkauft wurde; die Abgabe von den Datteln selbst wurde gleich bei der Einfuhr erhoben. In gleicher Weise war alles besteuert, was in Mekka zum Verkauf auf den Markt gebracht wurde, und welche Härten bei der Abschätzung vorkamen, mag das eine Beispiel zeigen, dass ein Mann ein Schaaf einführte, wovon er mehr bezahlen sollte, als es überhaupt werth war, und als er das Schaaf als Steuer anbot, wurde es nicht angenommen. Diesen drückenden Verhältnissen machte Jalbugâ ein Ende, indem er alle Steuern abschaffte und den Statthalter aus dem Staatschatze in Câhira mit 68,000 Dirhem und tausend Malter Getreide entschädigte. Die betreffende Verordnung hierüber wurde in dem Diwân des Sultans ausgefertigt, den Behörden in Aegypten zur Kenntniss gebracht, und eine schriftliche Bekanntmachung an den Säulen der Moschee zu Mekka bei dem Thore el-Çafâ angeheftet; der Statthalter erklärte sich vollkommen damit einverstanden und es wurde in der Folge danach verfahren.

§. 260. Um diese Zeit schickte Scheich Oweis ben Hasan, Sultan von 'Irâk und Herr von Bagdâd, nach Mekka kostbare Leuchter für die Ka'ba und reiche Geschenke für den Statthalter 'Aǵlân, welcher desshalb dem damaligen Prediger und Câdhi Abul-Fadhl el-Nuweirí, dem Grossvater des Chronisten el-Fâsí mütterlicher Seits, den Befehl gab, den Oweis das öffentliche Gebet aufzunehmen; wie lange dies geschehen sei, hat el-Fâsí nicht in Erfahrung bringen können, wie denn überhaupt aus den nächsten drei Jahrzehnten, zumal

über die Frequenz der Wallfahrten, fast gar keine Nachrichten aufgefunden hat. — Im J. 770 begann der Unterricht in der kurz zuvor von dem Sultan von Jemen el-Malik el-Afdhal 'Abbâs ben el-Mugâhid für die Schâfi'iten gestifteten hohen Schule. — Der Sultan von Persien Schâh Schugâ' stiftete im J. 771 das am Thore el-Çafâ belegene Hospiz, welches auch nach dem Arzte Scheich Gijâth ed-Dîn el-Abarcûhí benannt wird, da er mit dem Bau desselben beauftragt war; es war nur für die Aufnahme von Persern bestimmt, und Inder davon ausgeschlossen.

§. 261. Im J. 774 zog sich 'Aglân von den Geschäften zurück und auf seinen Wunsch übernahm sein Sohn Ahmed die Regierung allein, nur machte 'Aglân die Bedingung, dass sein Name aus der Predigt und dem öffentlichen Gebete bei dem Zamzam nicht ausgeschlossen werden solle. — Im Jahre 777 kamen nur sehr wenige Pilger aus Aegypten; zwar hatte der Sultan el-Malik el-Aschraf Scha'bân selber die Absicht die Wallfahrt zu machen und er war auch mit grossem Pomp von Câhira ausgezogen, allein als er nach Aila kam, erhielt er die Nachricht, dass die von ihm zurückgelassenen Emire seinen Sohn 'Alí [illegible] Sultan ausgerufen hätten; er eilte desshalb mit seinem Gefolge zurück*), und nur eine kleine Zahl setzte die Reise nach Mekka fort.

§. 262. Auf Ahmeds Wunsch wurde im J. 780 sein Sohn Muhammed zum Mitregenten ernannt, um ihm die Nachfolge [illegible] sichern, denn die Regierung behielt der Vater allein, da der Sohn noch sehr jung war. — Im J. 781 sandte der Sultan von Jemen el-Malik el-Aschraf Ismâ'îl ben el-Malik el-Afdhal 'Abbâs mit der Pilgercarawane unter dem Emir Ibn el-Sunbulí zu Lande einen Umhang um die Ka'ba nach Mekka; einer der Aegyptischen Emire wollte versuchen, die Heiligkeit dieses Umhanges herabzuwürdigen, wurde aber von dem Statthalter Ahmed daran verhindert. Es war dies nicht der erste Umhang, der [illegible] Jemen kam, da bereits der Sultan el-Malik el-Muajjid bei seiner Thronbesteigung im J. 696 einen solchen

---

*) Diese Darstellung des Fâsí weicht etwas ab von der des *Ibn Tagri Bardi*, Maured allatafet ed. *Carlyle*, pag. 87, da dieser nichts von der Wallfahrt erwähnt.

geschickt hatte. — In demselben Jahre 781 war der Bau einer Badeanstalt begonnen, welche der Emir Zein ed-Dîn Baraka el-'Othmânî, erster Reichsverweser in Câhira und Kriegscamerad des Sultans el-Malik ed-Dhâhir errichten liess; es ist die am Markte der Gewürzhändler oder dem Ausruf-Markte belegene Anstalt bei dem Thore der Banu Scheiba. — Im Scha'ban des J. 784 stiftete Umm el-Husein, Tochter des Câdhi Schihâb ed-Dîn el-Tabarî, auf der Steinstrasse ein Hospiz für Arme, und im J. 787 Ǵamâl ed-Dîn Muhammed ben Faraǵ, gen. Ibn Ba'alǵad, am Thore el-Hazw[illegible] ein ähnliches Hospiz.

§. 263. Als Ahmed ben 'Aǵlân am 21. Scha'bân 788 starb, wurde sein Sohn Muhammed Alleinherrscher; aber wegen seiner Jugend übernahm sein Oheim Kubeisch ben 'Aǵlân die Regierung. Dieser hatte ihn gewarnt, an dem gewöhnlichen Festzuge zum Einholen des neuen Umhanges für die Ka'ba, den die Aegyptische Pilgercarawane mitzubringen pflegte, sich nicht zu betheiligen; indess hatte sich Muhammed nicht warnen lassen und er wurde hierbei im Anfange des Monats Dsul-Hiǵǵa 788 von einem Fanatiker ermordet. Es entstand hierdurch ein allgemeiner Kampf, in welchem sich 'Inân ben Mugâmis ben Rumeitha mit dem Aegyptischen Emir el-Mâridînî vereinigte und seine Verwandten, die Familie 'Aǵlân, an deren Spitze Kubeisch stand, nach kurzem Widerstande [illegible] Mekkâ verjagte. 'Inân bemächtigte sich nun der Regierung in Mekka und nahm auch Ǵidda in Besitz, überliess dieses jedoch bald an Kubeisch und seine Anhänger, die dann nicht säumten, die Stadt auszuplündern und namentlich Alles, kostbare und geringfügige Sachen, welche Aegyptischen Unterthanen gehörten, sich anzueignen, wozu sich einige Anhänger des 'Inân mit ihnen vereinigten; die Sklaven ergriffen die Flucht und trieben sich als Wegelagerer umher, während 'Inân sich ruhig in Mekka hielt. Er nahm zwei seiner Neffen, Ahmed ben Thucba und 'Akîl ben Mubârik ben Rumeitha, [illegible] Mitregenten an und bald nachher einen dritten, 'Alî ben Mubârik, der sich von Kubeisch und seiner Parthei lossagte und zu ihm überging. Alle drei wurden mit ihm in das Gebet am Brunnen Zamzam aufgenommen und 'Inân hoffte dadurch seine Regierung [illegible] stärken, im Gegentheile schwächte er sie aber,

da sie nun um so öfter verschiedener Meinung waren und um so leichter Streitigkeiten unter ihnen entstanden.

§. 264. Nachdem der Sultan von Aegypten hiervon in Kenntniss gesetzt war, erklärte er 'Inân für abgesetzt und ernannte an seine Stelle den 'Alí ben 'Aǵlân ben Rumeitha zum Statthalter von Mekka, und sobald dieser im Scha'bân 789 die Ernennung erhielt, brach er mit Kubeisch und der ganzen Familie 'Aǵlân mit ihrem Anhange nach Mekka auf. Allein 'Inân verweigerte ihnen den Eintritt in die Stadt, es kam [illegible] unteren Thore bei dem Berge Adsâchir am 29. Scha'bân [illegible] einem Treffen, worin Kubeisch und mehrere seiner Begleiter getödtet wurden, worauf die Banu 'Aǵlân sich nach Wâdi Marr zurückzogen, bis sie zur Wallfahrtszeit dieses Jahres aus Aegypten Unterstützung erhielten. Als sie nun wieder gegen Mekka vorrückten, zog sich 'Inân mit seinen Anhängern daraus zurück und lagerte sich bei el-Zeima in Wâdi Nachla, und 'Alí hielt seinen Einzug in Mekka. Der Sultan hatte gehofft eine Aussöhnung herbeiführen zu können und der Aegyptische Emir hatte den Auftrag, 'Inân die Theilnahme an der Regierung d. h. die Hälfte der Einkünfte anzubieten unter der Bedingung, dass er zu dem Einzuge der Aegyptischen Carawane und zur feierlichen Enthüllung des von ihr mitgebrachten neuen Umhanges für die Ka'ba erscheine und damit die Oberhoheit des Sultans von Aegypten anerkenne; 'Inân war auch bereit auf diese Bedingung einzugehen, als er aber in die Nähe von Mekka kam, fürchtete er sich doch vor der Familie 'Aǵlân und eilte mit seinen Anhängern nach el-Zeima zurück. Nach dem Abzuge der Pilger aus Mekka kamen sie nach el-Wâdi und nahmen den 'Alí ben 'Aǵlân als Mitregenten von Ǵidda an. Hierauf reiste 'Inân in der Mitte des J. 790 nach Aegypten und wurde dort zwei Jahre als Gefangener festgehalten, und unterdessen regierte 'Alí allein. Nachdem alsdann der entthronte Sultan el-Malik el-Dhâhir Barkûk [illegible] seinem Kerker zu Karak entkommen und wieder zur Regierung gelangt war, wurde 'Inân [illegible] die Mitte des Jahres 792 seiner Haft entlassen und in seine Stelle als Mitregent von Mekka wieder eingesetzt, wo er um die Mitte des Scha'bân eintraf — Es herrschte um diese Zeit in Mekka eine so grosse Theurung, dass ein Sack Getreide mit 540 Dirhem bezahlt wurde und die Leute selbst die Hül-

sen zu essen versuchten; durch die Zufuhren, welche der Sultan schickte, wurde die Noth etwas gemindert. Aber auch die Pest wüthete schrecklich und an manchen Tagen starben vierzig Personen in der Stadt.

§. 265. Die beiden Hauptpartheien, 'Inân mit der Familie 'Aģlân und den ersten Beamten und 'Alí mit den übrigen Scherîfen, schlossen nun zwar Frieden, aber sie waren nicht im Stande die Ruhe in der Stadt auf die Dauer [illegible] erhalten, weil die Banu Ḥasan ihnen beständig entgegen arbeiteten. Am 24. Çafr 794 kam es soweit, dass einige Partheigänger auf dem Rennwege einen Angriff auf 'Inân zu machen im Begriff standen; [illegible] gelang ihnen aber nicht seiner habhaft zu werden, da er sich vor ihnen flüchtete, und er kam auch nicht nach Mekka zurück, bis von dem Sultan der Befehl eintraf, dass beide Statthalter persönlich vor ihm erscheinen sollten. 'Inân kehrte jetzt in die Stadt zurück, um sich [illegible] der Reise zu rüsten, und brach nach kurzer Zeit nach Aegypten auf, wohin ihm alsbald 'Alí ben 'Aģlân folgte, nachdem er seinem Bruder Muhammed mit den Sklaven die Regierung übertragen hatte. 'Inân wurde in Câhira zurückgehalten, während 'Alí mit der Pilgercarawane des J. 794 als Alleinherrscher nach Mekka zurückkehrte. Einen Monat nach seiner Ankunft liess er mehrere der angesehensten Scherîfe und Beamten festnehmen, schenkte ihnen aber bald wieder die Freiheit, nachdem er durch falsche Berichte über ihre Ergebenheit war getäuscht worden. Nun fingen sie erst recht an, die Leute gegen ihn aufzureizen, und boten alles auf einen Zustand herbeizuführen, dem seine Macht nicht gewachsen war; [illegible] kam auch soweit, dass durch ihre Aufwiegelungen alle Sicherheit in Mekka und Ġidda aufhörte und die Kaufleute nach Janbu' zogen, sodass die Mekkaner ohne Zufuhren blieben und in die grösste Noth geriethen, bis am 9. Schawwâl 797 'Alí ermordet wurde. Sein Bruder Ḥasan ben 'Aģlân, mit dem er in Streit gelebt hatte, war schon früher nach Aegypten gereist, um sich bei dem Sultan zu beschweren, wurde aber dort als Gefangener zurückgehalten; nach der Ermordung des 'Alí begnadigte der Sultan den Ḥasan nicht nur, sondern ernannte ihn auch zum Statthalter, und er traf [illegible] 24. Rabí' II. 798 in Mekka ein, wo unterdessen der andere Bruder Muhammed mit den Skla-

ven die Regierung geführt hatte. Ḥasan suchte in der Stadt Ruhe und Ordnung herzustellen und den Grund und die Veranlassungen der schlechten Zustände [illegible] beseitigen; vor allem aber hielt er für nöthig, die Mörder seines Bruders zu bestrafen, und er zog gegen sie zu Felde und brachte ihnen am 28. Schawwâl bei el-Zibâra in Wâdi Marr eine Niederlage bei, wobei vierzig Mann von den Scherîfen und ihrem Anhange getödtet wurden, während er selbst nur einen oder zwei Mann verlor.

§. 266. In der Zwischenzeit vor Ḥasans Ankunft war nach langer Unterbrechung wieder einmal eine Pilgercarawane aus 'Irâḳ angekommen, doch nur in sehr geringer Anzahl von etwa 500 Camelen; mit der Syrischen Carawane traf aus Ḥaleb ein neuer Umhang für die Ka'ba ein, woher in frühern Zeiten, soviel bekannt ist, nur einmal ein solcher im J. 787 gesandt worden war. Aber es kam während der Wallfahrt 797 wieder zu ernsten Unruhen. Einer der Beamten hatte in der Moschee etwas entwandt und [illegible] enstand darüber zwischen seinen Begleitern und den Pilgern ein Wortwechsel, der alsbald in Thätlichkeiten überging; in und vor der Moschee wurde gekämpft und die Habe der Pilger geplündert; der Emir aus Haleb, Ibn el-Zein, eilte aus der obern Stadt mit Reitern und Fussvolk herbei und stiess in der Unterstadt nach el-Schubeika hin auf die Mekkaner, welche in dem hier entstandenen Kampfe die Oberhand behielten und ihre Plünderungen eiligst fortsetzten und bei dem Abzuge nach Minâ und in der Nacht auf dem 'Arafa noch ausdehnten, wobei in der Schlucht zwischen 'Arafa und Muzdalifa mehrere Pilger getödtet wurden, sodass sie sämmtlich schon am ersten Opfertage aufbrachen und Mekka verliessen. Nach ihrem Abzuge nahm die Theurung wieder so zu, dass ein Sack Weizen 330 Dirhem kostete, während er zur Zeit der vorigjährigen Wallfahrt unerhört billig nur mit 70 Dirhem war bezahlt worden.

§. 267. Im J. 800 sandte der Sultan von Jemen el-Malik el-Aschraf einen Umhang für die Ka'ba unter Begleitung von Eunuchen; in dem Zuge befand sich auch Muhammed ben 'Aǵlân, der in seine Dienste getreten war, und eine Menge angesehener Kaufleute und Gelehrten [illegible] Mekka; als die Carawane nicht mehr weit von der Stadt entfernt war, gingen ihre

Wasservorräthe zu Ende und es starben viele vor Durst. — Am 8. Ǵumâdá II. 801 gegen Abend stiegen Wolken über Mekka auf, und es fing alsbald an zu regnen und goss in Strömen zwei volle Tage bis [illegible] zehnten nach Sonnenuntergang; der durch Mekka fliessende Wâdi Ibrahim vereinigte sich mit dem Wasser, welches von dem Platze Aǵjâd kam, und [illegible] entstand ein grosser See; die Fluth trat durch mehrere Thore in die Moschee und erreichte hier eine Höhe von fünf Ellen, sodass sie eine Elle höher stieg als die Schwelle der Ka'ba, deren Treppe fortgetrieben wurde und bei dem Ibrahims Thore an einer Säule hängen blieb; zwei Säulen am Thore el-'Aǵala wurden [illegible]gerissen, sodass die Bögen mit dem Dache einfielen. Auch viele Häuser in Mekka stürzten zusammen und unter ihren Trümmern wurden gegen sechszig Menschen begraben; die Leute verloren einen grossen Theil ihres Hausgeräthes und in der Moschee gingen viele Corân Handschriften [illegible] Grunde. Am anderen Morgen rief der Muadsdsin aus, das Frühgebet in den Häusern zu halten, da man vor Schmutz und Schlamm nicht in die Moschee kommen konnte, und aus demselben Grunde wurde auch die Freitagspredigt nicht an dem gewöhnlichen Platze bei der nördlichen Ecke der Ka'ba, sondern auf der Nordseite der Moschee gehalten, und noch zwei Tage nachher konnte der Umgang um die Ka'ba nicht gemacht worden.

§. 268. Ein noch grösseres Unglück für die Moschee entstand [illegible] 28. Schawwâl desselben Jahres. In dem bei dem Thore el-Hazwara [illegible] sie anstossenden Hospiz des Râmuscht (§. 222) brach Feuer aus; ein Bedienter hatte in seinem Zimmer ein brennendes Licht stehen lassen und eine Maus hatte den Leuchter nach ihrem Loche hingezogen, dadurch war das Zimmer in Brand gerathen, und alsbald schlug die Flamme [illegible] den Fenstern heraus und zu dem Dache der Moschee empor. Es brannte nicht nur ein grosser Theil jenes Hospizes ab, sondern auch das Dach der Moschee an der Westseite, da man so hoch nicht hinaufreichen konnte um zu löschen, und so dehnte sich das Feuer rasch weiter nach der Nordseite aus, bis es an das Thor el-'Aǵala kam, wo man es als ein Glück betrachten musste, dass mit den beiden durch das hohe Wasser umgeworfenen Säulen auch das Dach eingefallen war, so-

dass bei dieser Unterbrechung dem Feuer Einhalt gethan werden konnte. Einhundert und dreissig Säulen waren durch die Gluth zusammengestürzt und die Trümmer lagen so hoch, dass [illegible] die Ka'ba von dieser Seite nicht sehen und den Umgang nicht halten konnte (§. 286).

§. 269. Da Timurlenk im J. 803 Damascus einnahm und die Kriegsunruhen den höchsten Grad erreichten, wobei zugleich jede Sicherheit für Reisende aufhörte, so kamen in diesem Jahre gar keine Pilger [illegible] Syrien; dagegen führte der Emir Beisak eine Carawane aus Aegypten her und brachte von dem Sultan el-Malik el-Nâçir Farag den Auftrag mit, die Moschee wieder aufzubauen. Er blieb desshalb nach beendigter Wallfahrt in Mekka und begann zunächst damit, den Platz von dem Schutte zu reinigen und auf der Westseite und einem Theile der Nordseite die Fundamente der Mauern und der Säulen aufzugraben; die letzteren waren wie lauter einzelne Kreuze gemauert und er liess sie jetzt fester in Form eines Schachbrettes herstellen, bis sie mit dem Erdboden in gleicher Höhe waren. An dem Berge el-Schubeika, zur Rechten wenn man nach Mekka [illegible] geht, wurden sehr harte Steine gebrochen und in einem Halbkreise behauen, sodass je zwei einen vollen Kreis bildeten, $^{2}/_{3}$ Ellen hoch; diese wurden auf einen viereckigen Grundstein, der zunächst auf dem Fundamente ruhte, aufgelegt und mit eisernen Bolten [illegible] einander befestigt und das Ganze mit Blei übergossen und damit fortgefahren, bis man die Höhe der Säulen [illegible] der andern Seite der Moschee erreicht hatte, und ein Kapitäl von Marmor darauf gesetzt. Hierüber wurde ein viereckig behauenes Holz gelegt und bis zur nächsten Säule ein Bogen gespannt und der Zwischenraum von Backsteinen und Gyps gemauert, bis man an das Dach kam. Die Säulen auf der Nordseite wurden [illegible] Stücken von weissem Marmor errichtet, die mit eisernen Bolten verbunden waren. Mit diesem Bau [illegible] man gegen den Schluss des Monats Scha'bân 804 zu Ende gekommen und es war nur noch das Dach darauf zu setzen; dazu fehlte [illegible] aber an passendem Holze, da in der Nähe von Mekka höchstens Palmen und kleine Berg-Cypressen vorkommen, die zum Bauen benutz werden können, die aber meist zu solchem Zwecke nicht lang genug und nicht stark genug sind. Platanenholz kann aber [illegible] [illegible]

Indien, oder Fichten- und Cedernholz nur [illegible] Kleinasien bezogen werden; die Vollendung des Baues musste also aufgeschoben werden, bis das erforderliche Holz herbeigeschafft sein würde, und Beisaḳ, nachdem er noch die Wallfahrt mitgemacht hatte, reiste nach Aegypten zurück um dafür Sorge zu tragen, von dem Danke der Mekkaner begleitet für seine eifrigen Bemühungen, durch welche die Moschee so schnell gereinigt und wenigstens soweit wieder hergestellt war. — Im J. 807 kam Beisaḳ wieder nach Mekka um das Dach fertig machen zu lassen, nahm aber noch von den Bergen in Ḥigaz aus der Gegend von el-Ṭâïf viele Cypressen hinzu, die sich dazu eigneten. Hiervon wurde das Dach gebaut und auch die drei andern Seiten ausgebessert, wo mehrere Balken gebogen und zerbrochen waren, sodass der Regen durchschlug; das Holzwerk wurde bunt bemalt und vergoldet und zwischen den Säulen Ketten ausgespannt, um die Leuchter daran zu hängen. — In dem genannten Jahre erschien nach einer Unterbrechung von drei Jahren wieder eine Pilgercarawane aus Syrien auf dem gewöhnlichen Wege und brachte einen Umhang für die Ka'ba mit, ebenso im J. 807, in welchem auch der Statthalter von Bagdad, ein Nachkomme des am 20. Scha'bân dieses Jahres verstorbenen Timurlenk, mit den Pilgern [illegible] 'Irâk einen Umhang sandte; dagegen kamen im J. 808 [illegible] Syrien [illegible] einige Kaufleute von Damascus über Gazza und Aila.

§. 270. Ḥasan ben 'Aǵlân regierte allein, bis im J. 809 sein Sohn Barakât zum Mitregenten ernannt wurde; das Diplom für ihn war vom Scha'bân datirt und langte mit der Aegyptischen Pilgercarawane in Mekka an; zugleich waren die Syrer auf dem gewöhnlichen Wege gekommen und hatten einen Umhang für die Ka'ba mitgebracht und man fürchtete, dass es zwischen den beiden Emiren [illegible] Reibungen kommen würde, indess blieb es ruhig. Der Grund dieser Besorgniss war, weil der Emir Ḥakam sich den Titel eines Sultans und den Beinamen el-Malik el-'Âdil beigelegt hatte und sich in Ḥaleb und anderen Syrischen Städten in dem Kanzelgebete so nennen liess, selbst in Damascus eine kurze Zeit, bis nach kaum einem Monate hier wieder für el-Malik el-Nâçir Faraǵ, Sultan von Aegypten, gebetet wurde. Ḥakam hatte, um sein Hoheitsrecht auszuüben, auch Münzen mit seinem Namen schlagen

lassen, el-Fâsi sah noch solche Dirhem. Da sich also Ḥakam gegen el-Malik el-Nâçir offen aufgelehnt hatte, so konnte dieser auch den von jenem ernannten Anführer der Pilger nicht anerkennen, und man musste darauf gefasst sein, dass die Feindseligkeiten begönnen. Indess hatte der Aegyptische Emir noch keine Verhaltungsbefehle für diesen Fall mitgebracht, und erst auf der Wallfahrt des nächsten Jahres 810 wurde der Syrische Emir festgenommen, nachdem die Aegypter mit dem Statthalter von Mekka einen besonderen Plan dazu verabredet hatten. Sobald nämlich der Syrer am Tage seiner Ankunft in der Moschee erschien, um den ersten Umgang zu halten, begab sich der Statthalter dahin, noch ehe jener den Schnellgang zwischen el-Çafâ und el-Marwa gemacht hatte, und forderte ihn auf mit ihm zu gehen, um den Aegyptischen Emir zu begrüssen; er konnte dies nicht abschlagen, da er allein war und seine Truppen noch vor dem Thore standen, und als er dorthin kam, wurde er festgenommen, dann als Gefangener auf der Wallfahrt mitgeführt und unter Bedeckung nach Aegypten geschafft. Dieses Verfahren hatte aber zur Folge, dass schon am ersten Opfertage sämmtliche Pilger aufbrachen und die Rückreise antraten, und dass von den Aegyptern nur sehr wenige Medina besuchten, während der grösste Theil sich zu dem Aegyptischen Emir hielt, der sich nach Janbu' wandte, weil er auf der andern Strasse einen Angriff der Syrer befürchtete. Als Belohnung für den geleisteten Dienst erfüllte el-Malik el-Nâçir den Wunsch des Ḥasan und ernannte dessen zweiten Sohn Schihâb ed-Dîn Aḥmed ebenfalls zum Mitregenten neben seinem Bruder und übertrug dem Vater im ersten Rabî' 811 die Statthalterschaft von ganz Ḥigâz, worüber das Diplom gleich nach der Mitte des zweiten Rabî' in Mekka eintraf, sodass in dem Kanzelgebete zu Mekka Ḥasan mit seinen beiden Söhnen, in Medina Ḥasan allein genannt wurde. Zu seinem Stellvertreter in Medina hatte er den Thâbit ben Nu'air ben Mançûr ben 'Gammâz bestimmt, und da dieser starb, ehe er auf seinen Posten kam, ernannte er dazu dessen Bruder 'Aglân ben Nu'air *), bis dieser im J. 812 durch seiner

*) Vgl. *Samhudi*, Gesch. v. Medina. Cap. IV, 25, S. 83 fg.

Vetter Suleimân ben Hibatallah ben Ǵammâz ben Mançûr ersetzt wurde.

§. 271. Im J. 812 sollte aber Hasan selbst nebst seinen beiden Söhnen von der Regierung entfernt werden. Der Sultan el-Malik el-Nâçir war gegen sie aufgereizt und gab dem Emir Beisak, als Anführer der Pilgercarawane, den Befehl sie ihrer Aemter zu entsetzen. Beisak, der einen grösseren Widerstand befürchtete, rüstete sich wie zu einem Kriege und nahm alle Gattungen von Waffen, Flinten, Kanonen und dgl. mit sich und gab sich den Schein, als wolle er einen Zug nach Jemen unternehmen. Sobald aber Hasan am 10. Dsul-Ca'da hiervon Nachricht erhielt, sammelte er alle streitbaren Beduinen aus der Umgegend von Mekka, aus el-Tâif, Lijja und anderen Orten, dazu seine sämmtlichen Verwandten von den Banu Hasan mit ihrem Anhange, die Sklaven seines Bruders Ahmed ben 'Aǵlân und die Bevölkerung von Mekka und brachte über 6000 Mann zusammen, darunter 4000 Beduinen und 600 Berittene. Hasan wollte indess einen Kampf vermeiden und wünschte vor allem, dass die Pilger nicht gegen seinen Willen von seinen Soldaten zu leiden haben möchten; er ging also auf den Rath eines seiner Begleiter ein und wollte zu dem Aegyptischen Emir schicken und ihn an die Heiligkeit des Gebietes erinnern und ihm sagen lassen, wenn er in feindlicher Absicht komme, so möge er die Pilger voraufschicken, oder selbst einen Tag vor ihnen eintreffen. Während sie noch beriethen, wer diese Bestellung dem Emir überbringen solle, kam am 29. Dsul-Ca'da die erfreuliche Nachricht nach Mekka, dass der Sultan sich eines anderen besonnen und beschlossen habe, Hasan und seine Söhne in ihren Aemtern zu lassen, sein Kammerherr Feirûz werde den neuen Belehnungsbrief und die Ehrenkleider mitbringen und für den Aegyptischen Emir den Befehl, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Am folgenden Tage kamen eine Menge Pilger an, denen Hasan entgegen ging und in der Nacht auf den ersten Dsul-Hiǵǵa schickte Feirûz einen Boten zu ihm und liess ihm sagen, dass er noch diese Nacht eintreffen werde. Hasan sandte ihm eine Deputation entgegen nach dem Thore von el-Schubeika, allein unglücklicher Weise hatte Feirûz den Weg nach dem obern Thore eingeschlagen und als ihn hier die Thorwachen ankommen sahen,

erhoben sie ein Geschrei, da sie einen feindlichen Angriff vermutheten, die ganze Stadt kam in Bewegung und die Leute meinten, die Nachricht von Feirûz sei nur [illegible] List ersonnen. In dem ersten Lärm wurden sogar einige seiner Begleiter getödtet und Feirûz betrat die Stadt ganz niedergeschlagen; indess Ḥasan wusste ihn sogleich zu beruhigen und versprach ihm alles Gute. Nachdem dann der neue Belehnungsbrief vorgelesen war, kam man gegenseitig überein, alle Feindseligkeiten einzustellen, der Aegyptische Emir solle die Waffen und Kriegswerkzeuge entfernen und seine Wohnung in dem Hospiz Rabî' am Platze Aǵjâd nehmen. Nun zogen zunächst die Pilger am 2. Dsul-Hiǵǵa Nachmittags in die Stadt ein und [illegible] 3. folgte der Emir Beisaḳ; er hielt seinen Umgang um den Tempel, begab sich dann [illegible] Hasan nach dem Aǵjâd und begrüsste ihn mit Ehrerbietung und verweilte in Mekka, bis er am 8. nach Miná aufbrach, wohin ihm eine Abtheilung der Pilger voraufgegangen war. Hasan hatte in Erfahrung gebracht, dass einige seiner Beduinen einen Angriff auf die Pilger zu machen beabsichtigten, und schickte desshalb Leute nach ihnen, die sie daran verhindern sollten; sie liessen sich aber nicht abhalten, sondern mordeten, plünderten und schnitten den Camelen die Sehnen an den Füssen durch bei el-Mâzimân oder den Engpässen. Ḥasan und der grösste Theil seiner Begleiter hatte desshalb die Wallfahrt nicht mitgemacht, weil auch die meisten Einwohner von Mekka [illegible] Hause blieben, aus Furcht, dass es zwischen ihnen und dem Emir der Pilger zum Kampfe kommen könnte, und die Pilger waren daher in grosser Angst; nur sein Sohn Ahmed zog mit einigen wenigen aus seiner Dienerschaft aus. Der Chronist el Fâsi war selbst unter den Wallfahrern und erzählt über diese Vorfälle Folgendes: „Als wir nach dem Orte von el-Mâzimân kamen, fanden wir die Camele mit abgeschnittenen Sehnen und waren nahe daran aus Furcht wieder umzukehren, allein Gott stärkte unsern Willen. Was uns dann noch mehr auf den Gedanken brachte zurückzukehren, war, dass [illegible] nahe bei el-Muzdalifa einige Leute begegneten, die uns erzählten, dass die Pilger ihnen auf dem Fusse nachfolgten. Der Grund hiervon war, dass die Pilger bei ihrem Auszuge [illegible] Mekka nicht bei Miná lagerten, sondern nach dem 'Arafa zogen, weil der Hanifitische Câdhi von

Mekka diesen Tag, den 9. Dsul-Ḥigga, für den Festtag hielt; der Aegyptische Emir wollte aber auch den folgenden Tag auf dem 'Arafa sein und ging desshalb an diesem Tage bis ▬ die Gränzsteine des 'Arafa nach Mekka zurück. Dies geschah in der Nacht auf den Opfertag und da wir in el-Muzdalifa nicht hatten übernachten können, waren wir weiter gezogen, nachdem wir ▬ nur solange aufgehalten hatten, als es die Regel erfordert. Am anderen Morgen verbreitete sich die Nachricht, dass der Scherîf 'Alî ben Mubârik ben Rumeitha aus Aegypten angekommen und, wie er sage, mit dem Emir der Pilger zum Statthalter von Mekka ernannt sei. Es entstand darüber eine grosse Aufregung unter den Leuten, die sich erst dann legte, als sich jene Nachricht als falsch erwies. Gegen Abend kam Beisaḳ nach Mekka zurück, machte den Umgang zum Abschied und schon am zweiten Opfertage brachen sämmtliche Pilger auf; der Emir befahl den Aegyptern auf der Hauptstrasse den Weg nach Adsâchir einzuschlagen und von da zogen sie nach dem grossen Lagerplatze el-Zâhir, wo die Waffen zurückgelassen waren. Wenn nicht Ḥasan mit grosser Umsicht verfahren hätte, so wäre die Sache für die Pilger weit schlimmer geworden."

§. 272. Im J. 813 kam der Beherrscher von Kilwa in Aethiopien el-Malik el-Mançûr Ḥasan ben el-Muajjid Suleimân ben el-Ḥusein nach Mekka, vertheilte ansehnliche Geschenke und blieb noch einige Zeit nach der Wallfahrt, dann kehrte er über Jemen ▬ Schiff in sein Reich zurück. Aus Bagdâd, woher in den Jahren 807 bis 812 jährlich ein Umhang für die Ka'ba gesandt worden war, erschienen in diesem Jahre gar keine Pilger, weil Aḥmed ben Oweis, Sultan von Bagdâd, mit Carâ Jûsuf im Kriege begriffen war und getödtet wurde; aus dem Persischen 'Irâḳ kam eine Carawane, welche ihren Weg über el-Ḥasâ und el-Caṭîf quer durch Arabien genommen hatte. Da diesmal keine Partheiungen entstanden und allerseits die friedlichsten Gesinnungen herrschten, blieben die Pilger auf den Wunsch der Kaufleute, welche gute Geschäfte dabei machten, noch den nächsten Tag nach dem zweiten Opfertage in Minâ.

§. 273. Im J. 813 hatte der Sultan von Bengalen el-Malik el-Mançûr Gijâth ed-Dîn Abul-Mudhaffar A'dham Schâh

ben Iskander Schâh auf Veranlassung seines Wezirs Chân 'Gihân beschlossen, sich in Mekka ein bleibendes Denkmal zu setzen und schickte einen seiner Beamten Jâcût el-Gijâthi mit grossen Summen Geldes dahin, um seinen Plan auszuführen. Bei seiner Ankunft in Mekka machte Jâcût zunächst dem Statthalter Ḥasan seine Aufwartung und überreichte ihm bedeutende Geschenke, wofür er die Erlaubniss erhielt, die Aufträge seines Herrn in Ausführung zu bringen; von diesen Geschenken behielt indess Ḥasan nur den dritten Theil für sich, das übrige vertheilte er an die Armen. Nachdem dann Jâcût den Entschluss gefasst hatte, eine hohe Schule und ein Hospiz zu bauen, kaufte er zwei Häuser, welche am Thore Umm Hâni an die Moschee anstiessen, worüber der Contract am 1. Ramadhân 813 abgeschlossen wurde; die Häuser wurden sofort abgerissen und der Neubau begonnen. Umstände machten es erforderlich, dass der Kaufcontract im Monat Schawwâl noch einmal aufgenommen wurde und nachdem die untere Etage der hohen Schule und der grösste Theil der obern fertig war, wurde am 17. Muḥarram 814 die Stiftungsurkunde aufgesetzt. Die hohe Schule war für vier Lehrer bestimmt nach den vier Hauptsecten und dazu die damaligen vier Câdhi's von Mekka ernannt, und für 60 Studirende eingerichtet, nämlich zwanzig Schâfi'iten, zwanzig Ḥanifiten, zehn Mâlikiten und zehn Ḥanbaliten; der östliche Flügel wurde den Schâfi'iten und Ḥanifiten, der westliche den Mâlikiten und Ḥanbaliten angewiesen, ein Zimmer war für gemeinschaftliche Zusammenkünfte eingerichtet und zehn Zellen zu Wohnungen verschiedener Armen. Am letzten Çafr war der äussere, nach dem Urtheile der Sachverständigen sehr solide Bau ganz vollendet und in den drei folgenden Monaten wurde das Gebäude noch von Aussen und Innen weiss übertüncht und ein Bassin im Hofe angelegt, und Sonnabend den 7. 'Gumûdá 814 nahm der Unterricht seinen Anfang nach folgendem Stundenplane für jede Woche: Für die Schâfi'iten Sonnabend und Montag Morgens, für die Ḥanifiten Sonntag, Mittwoch und Donnerstag Morgens, für die Malikiten Sonnabend, Sonntag und Montag Nachmittags, für die Ḥanbaliten Mittwoch und Donnerstag Nachmittags; der Chronist und damalige Câdhi el-Fâsí war der erste Malikitische Lehrer an dieser Anstalt. Zum Unterhalte derselben kaufte Jâcût noch

zwei grosse Gärten mit Palmen in der Flur von el-Rukâni in Wâdi Marr, welche die Namen Salima und el-Ḥall führen, nebst vier Tränken in jener Gegend und für diese Grundstücke und die beiden zuerst angekauften Häuser hatte er 12000 Mithcâl Gold bezahlt. Ausserdem übergab er dem Statthalter noch 30,000 Mithcâl um dafür die Wasserleitung in Mekka herstellen zu lassen.

Der Wezir Chân 'Gihân hatte mit Jâcût einen seiner Untergebenen Namens Hâǵǵi Icbâl abgeschickt, um auch den Bewohnern Medinas und dem dortigen Emir 'Gammâz Geschenke zu bringen, und ihm bedeutende Summen übergeben, um auch dort eine hohe Schule und ein Hospiz zu bauen. Das Schiff, welches diese Gelder überbringen sollte, scheiterte in der Nähe von 'Gidda und Ḥasan nahm dem üblichen Rechte gemäss von dem gestrandeten Gute den vierten Theil; aber das für 'Gammâz eignete er sich ganz an, weil dieser sich gegen ihn aufgelehnt und sich in Medina grosse Ungerechtigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen *). — Bei einem heftigen Regen im J. 814 zeigte sich das Dach der Ka'ba sehr schadhaft, da das Wasser [illegible] mehreren Stellen durchfloss; es wurde desshalb einer gründlichen Ausbesserung unterzogen und mehrere neue Balken eingesetzt.

§. 274. Nachdem der Sultan von Aegypten el-Malik el-Nâçir am 17. Çafr 815 in Damascus ermordet worden war, gelangte der 'Abbasidische Schein-Chalif el-Musta'în billihi Abul-Fadhl zu einem Ansehen, wie keiner seiner Vorgänger in Aegypten, sodass er auch von ihnen der einzige ist, unter dessen Namen Münzen geprägt sind. In Mekka wurde ihm zuerst [illegible] 21. 'Gumâdá II. in dem Gebete bei dem Brunnen Zamzam gehuldigt und das Gebet dann täglich gesprochen, bis am 17. Scha'bân das Schreiben des neuen Sultan el-Malik el-Muajjid Abu Naçr Scheich eintraf, worin er seine am 1. Scha'bân erfolgte Thronbesteigung anzeigte, nachdem er von dem Chalifen und den ersten Beamten des Reiches als rechtmässiger Nachfolger seines Vaters anerkannt sei. Jenes besondere Gebet für den Chalifen hörte nun auf und [illegible] wurde für ihn

---

*) Vgl. *Samhûdi* [illegible] [illegible] O. S. 84, welcher indess angiebt, dass 'Gam[illegible] schon im J. 812 umgekommen sei.

in der Predigt vor dem Sultan eine kurze Segensformel gesprochen; auch dies unterblieb seit dem 19. Schawwâl 816, da ein anderer Prediger [illegible] die Stelle kam; der frühere Prediger führte am 2. Dsul-Ḥiǵǵa den vorigen Gebrauch noch einmal wieder kurze Zeit ein, dann wurde er im 2. Rabî' 817 ganz abgeschafft.

§. 275. Wir haben aus dieser Zeit eine ausführliche Nachricht über die Preise der Lebensmittel in Mekka, die wir hier im Zusammenhange wiedergeben wollen. In der Mitte des J. 805 war die Theurung so hoch gestiegen, dass ein Sack Getreide mit nahe an 500 Kâmilischen Dirhem bezahlt wurde, ein Sack Hirse kostete gegen 350, ein Mann d. i. zwölf Unzen Butter 150 Dirhem; dies sind die höchsten Preise, deren man sich nur erinnern kann, und sie dauerten nur einige Tage, bis Zufuhren aus Sawâkin ankamen. Als die niedrigsten Preise für Butter sind notirt das Mann zu 30 Dirhem, und manche, die sie zu diesem Preise nicht abgeben wollten, haben Vorräthe davon gesammelt, doch ist sie in einzelnen Fällen selbst zur Wallfahrtszeit in Minâ noch billiger verkauft, sogar das Mann zu zwölf Dirhem, also eine Unze zu einem Dirhem. Oben ist als der niedrigste Preis für Weizen 70 Dirhem für den Sack angemerkt, er ist aber einmal auf 40 Dirhem herunter gewesen; Hirse war in den 790er Jahren der Sack äusserst billig zu 40 Dirhem und je drei Sack sogar zu 100 Dirhem verkauft, zu Anfange des 9. Jahrhunderts war der Preis 60 bis 70 Dirhem, dann stieg er am Ende des J. 811 beinahe auf 150 Dirhem und Ende 815 und Anfangs 816 erreichten die Preise aller Getreidearten eine ganz ausserordentliche Höhe, indem ein Sack Weizen nach Mekkanischem Maasse für 20 Florin *) und auf dem 'Arafa noch theurer verkauft wurde.

*) Es ist wohl nicht zu bezweifeln, das unter dem Worte افرنتية افرنتى, welches bei dieser Angabe von el-Fâsi zum ersten Male und dann stehend gebraucht wird, die Florentinische Goldmünze [illegible] verstehen und der Name selbst [illegible] F l o r i n nach einer ähnlichen Umbildung wie Firenze [illegible] Florenz entstanden sei, so dass [illegible] *firenti* mit dem im Arabischen häufigen Vorschlage *ifrenti* geworden ist. „Ursprünglich [illegible] es eine Goldmünze, ungefähr 1 Ducaten [illegible] Werth, [illegible] auch die Deutsche Benennung güldener Thaler, Gülden, Gul-

Die Theurung nahm ihren Anfang gleich nach dem Feste der beendigten Fasten des Ramadhân 815, wo das Viertel Korn von acht Mas'ûdis bald auf zwölf stieg, dann ging es allmählig bis zu 18 Mas'ûdis in die Höhe und hielt sich so bis gegen die Zeit der Wallfahrt, wo es 27 kostete; bei der Ankunft der Carawane aus Jemen fiel es plötzlich unter 18, doch nur für wenige Tage, und hielt sich dann auf 18 und etwas höher. Nämlich der Anführer der Jemenischen Carawane, der Câdhi Amîn ed-Dîn Muflih el-Turkí, hatte Anfangs einige der mitgebrachten Lebensmittel billig verkauft, einige sogar an die Armen verschenkt, dann aber damit inne gehalten, [illegible] nicht selber in Noth [illegible] gerathen. Seit dem 10. Schawwâl hatte der Imâm in seinem öffentlichen Vortrage auch um Abwendung der Theurung gebetet, sobald aber die Preise etwas gesunken waren, hörte das Gebet wieder auf. Als nun aber die Pilger eintrafen, fielen sie förmlich über alle Lebensmittel her und desshalb stiegen die Preise wieder zu einer beispiellosen Höhe. Nachdem die Bagíla und andere Araber alle ihre Zufuhren eingebracht hatten, war am 6. Dsul-Ḥiǵǵa der billigste Preis des Getreides zehn Florin für den Mekkanischen Sack und er stieg auf der Wallfahrt nach dem 'Arafa und Miná, sodass jeder Aegyptische Scheffel Mehl für zwei Florin und zehn bis zwanzig Dirhem, Gerste der Scheffel für zwei Florin, Weizen ein Viertel Mekkanischer Scheffel für 27 Mas'ûdische Dirhem verkauft wurde, wonach sich der Sack auf etwa 19 Florin berechnet, weil ein Florin zur Zeit der Wallfahrt mit etwa 57 Mas'ûdis verwechselt wurde und ein Sack 40 Mekkanische Viertel enthält. Nach dem Abzuge der Pilger aus Mekka hielt sich der Preis auf etwa 27 Mas'ûdis, aber der Cours der Florin sank auf etwa 50 Mas'ûdis, sodass sich der Sack auf mehr als 21 Florin oder 18 Mithcâl berechnet, und es wurde auch unmittelbar nach der Abreise der Pilger auf dem Markte am Rennwege der Sack für 20 Florin verkauft. Dieser Preis von 27 Mas'ûdis und der Cours des Goldes erhielt sich bis in die

---

den entstanden ist." Vgl. Magazin für die Lit. des Auslandes. 1849. — Fleischer, Catalog. libb. mss. bibl. senat. Lips. pag. 539, [illegible] das Wort im Türkischen in der ursprünglicheren Form فلورى vorkommt.

Mitte des Muḥarram 816, dann sank er [illegible] ein bis zwei Dirhem und so fort in diesem und dem folgenden Monate Çafr in der Aussicht auf eine gute Dattelnerndte in dem bevorstehenden Sommer, sodass das Viertel um diese Zeit schon zu 20 Mas'ûdis verkauft wurde, weil viele Menschen sich schon mit den halbreifen Datteln begnügten. Hierauf sank der Preis auf etwa 16 Mas'ûdis, was den Leuten schon billig schien im Verhältniss zu den Preisen zur Zeit der Wallfahrt im J. 815, und [illegible] war doch immer noch theuer im Verhältniss zu den Preisen im Anfange des Jahres. Nach der Berechnung des J. 816 kam also der Sack auf etwa zehn Florin, weil der Cours der Florin im Ramadhân 816 zu etwa 60 Mas'ûdis stand. Buchweizen kostete unmittelbar nach der Wallfahrt das Viertel 12 Mas'ûdis, Gerste ebensoviel, Durra und Hirse soviel als Weizen; Datteln wurden gleich nach der Wallfahrt das Mann mit neun Mas'ûdis bezahlt, während der Wallfahrt noch höher, Reis das Maass mit vier Florin, Dattelnkerne als Futter für die Camele das Aegyptische Maass mit $1\frac{1}{4}$ Florin. Die Theurung erstreckte sich während dieser Wallfahrt auch auf frische Früchte, eine grosse Melone kostete auf dem 'Arafa und in Miná einen Florin und mehr, ein unerhörter Preis! Der Grund der Theurung lag darin, dass es in der Gegend von Mekka im J. 815 zu wenig geregnet hatte und aus Jemen und Sawâkin kein Getreide eingeführt werden konnte, weil dort selbst Theurung herrschte, denn in Jemen hatte es ebenfalls an Regen gefehlt und in Sawâkin waren die Früchte von Heuschrecken vernichtet, sodass hier ein Mekkanischer Sack Durra 30 Mithcâl Gold kostete. Aus dem Dorfe Canûnâ in der Nähe von Ḥalj war nach Jemen und Sawâkin und auch nach Mekka Getreide gebracht, und es ist zu verwundern, dass ein so kleiner Ort soviel zu liefern im Stande war.

§. 276. Am 24. 'Gumâdá II. 816 zur Mittagszeit gelang es dem Rumeitha ben Muhammed ben 'Aglân, einem Vetter des Sultans Ḥasan, mit einer kleinen Parthei, die er auf seiner Seite hatte, die Stadt zu überrumpeln, und es schlossen sich ihm einige Fremde an, die eben in Mekka anwesend waren. Ḥasan befand sich gerade ausserhalb der Stadt, und als er davon benachrichtigt wurde, eilte er schnell herbei und rückte mit seinen Truppen von der obern Strasse in die Stadt vor;

die Vordersten sahen noch, wie Rumeitha mit seinen Anhängern, die bei ihrer geringen Zahl keinen Widerstand mit Erfolg leisten konnten, auf der andern Seite sich aus der Stadt entfernte. Ḥasan verfolgte sie noch eine Strecke Weges, wandte sich dann aber aus Mitleid von ihnen ab, und der ganze Vorfall mochte nicht viel über eine Stunde gedauert haben.

Indess fand sich Ḥasan hierdurch doch veranlasst, mit den Mauern der Stadt eine gründliche Ausbesserung vorzunehmen. Wer die Mauern zuerst angelegt hat, ist nicht bekannt, es kommen Andeutungen vor, nach denen schon zur Zeit des Chalifen el-Muctadir eine Mauer vorhanden war; da die Berge zu beiden Seiten schon natürliche Mauern bilden, so war es nur nöthig, die drei Zugänge zu der Stadt zu schliessen, und es war desshalb am obern Ende derselben die Mauer von einem Berge zum andern gezogen mit zwei Thoren, von denen aber das eine fast beständig verschlossen war. Von den beiden Mauern am untern Ende schloss die eine in Südwest das Thal el-Schubeika ab und danach war das Thor el-Schubeika genannt, die andere im Süden sperrte die Strasse nach Jemen und das Thor hiess davon das Thor von Jemen oder das Thor el-Mâgin, nach einem Teiche, der gleich in der Nähe lag. Die obere Mauer war schon einmal von dem Scherîf Abu-'Azîz Catâda ben Idrîs ausgebessert, und während seiner Regierung liess der Fürst von Arbela el-Malik el-Mudhaffar das Thal el-Schubeika ebnen und die dortige Mauer im J. 607 aufführen. Die Länge der Stadt von dem oberen Thore bis nach dem von el-Schubeika beträgt 4271 Ellen. Für die obere Mauer war im J. 687 zu Kanbâja (Campâja) in Indien ein neues Thor angefertigt, dem Sultan Aḥmed ben 'Aglân zum Geschenk gemacht und von 'Inân ben Mugâmis aufgerichtet, während er im J. 789 die Regierung führte. Ḥasan liess also die Mauern ausbessern, die Oeffnung, die sich noch in der Nähe des obern Thores bei dem Teiche el-Çârim fand, ganz schliessen, die Mauern theilweise erhöhen und mit Zinnen versehen.

§. 277. Zur Wallfahrt des J. 816 erschien eine Carawane aus Bagdâd von Ibn Carâ Jûsuf abgesandt, der sich viele Pilger angeschlossen hatten; sie brachte einen Umhang für die Ka'ba mit und am 16. Dsul-Ḥigga wurde nach der Vorlesung

des Abschnittes aus dem Corân, welcher für den Beherrscher von Bagdâd vorgelesen [illegible] werden pflegt, für Ibn Carâ Jûsuf und seinen Vater das Gebet gehalten. — Nachdem die Pilger im J. 817 frühzeitig eingetroffen waren, entstand [illegible] 5. Dsul-Ḥigga in der Moschee ein Kampf, wodurch die Heiligkeit des Ortes im höchsten Grade entweiht wurde. Die Veranlassung dazu war, dass der Aegyptische Emir einen Sklaven von der Mekkanischen Schutzwache zurechtgewiesen und ins Gefängniss hatte abführen lassen, weil er seinem Verbot zuwider Waffen trug. Während nun der allgemeine Gottesdienst gehalten wurde, stürtzte eine Anzahl der Schutzwache zu Pferde durch das Ibrahims Thor in die Moschee, einige mit Panzern bekleidet, andere ohne dieselben; sie drangen bis zu dem Platze der Hanifiten vor, wo ihnen die Türken und Pilger entgegen traten, es entspann sich ein Kampf, die Mekkaner wurden aus der Moschee hinausgetrieben, die Türken folgten ihnen bis auf den Markt der Kornhändler in der unteren Stadt, wo noch die Aegypter zu ihnen stiessen, und der Aegyptische Pöbel fing an, hier und auf dem Markte am Rennwege und in einigen Häusern der Mekkaner zu plündern. Gegen Abend liess der Emir die Thore der Moschee bis auf drei zunageln und seine Pferde in die Moschee bringen, wo sie in die östliche Halle gestellt wurden nahe bei seiner Wohnung im Hospiz el-Scharâbi, dem gewöhnlichen Absteigequartiere der Aegyptischen Emire. Die Pferde blieben die Nacht in der Moschee, das Haus des Emir wurde erleuchtet und an den vier Betplätzen in der Moschee Lichter angezündet; auch viele Aegyptische Pilger brachten die Nacht in grosser Angst in der Moschee zu. Die Schutzwache mit ihrem Anhange hatte die Absicht die Pilger, die sich auf der Hauptstrasse el-Abṭaḥ und ausserhalb der Moschee befanden, auszuplündern, wurden aber durch den Scherîf Ḥasan ben 'Aglân davon zurückgehalten. Am anderen Morgen begab er sich [illegible] ihnen nach dem Platze am Brunnen von el-Ṭunbudâwia in der unteren Stadt, wo sich auch die angesehensten Männer der Stadt versammelten, und er gab ihnen deutlich zu erkennen, dass er ihr Benehmen missbillige und sehr wünsche den Streit beigelegt zu sehen. Er veranlasste sie selbst zu dem Emir [illegible] gehen und die Hand zum Frieden zu bieten, wozu dieser gern bereit war;

auf Ḥasans Wunsch liess er den Gefangenen frei und erhielt dagegen das Versprechen, dass die Wachen in keiner Weise ihre Untergebenen gegen die Pilger aufreizen wollten, und nachdem Ḥasans Sohn Aḥmed dem Emir noch einen Besuch gemacht und von diesem ein Ehrenkleid erhalten hatte, wurde der Streit beigelegt die Gemüther beruhigten sich und der Verkehr fing wieaer an. Es waren aber viele Verwundungen vorgekommen, an deren Folgen von beiden Seiten mehrere starben, und seit dem Tumult unter dem Emir Cundus im J. 761 war die Moschee nicht in ähnlicher Weise entweiht worden.

§. 278. In diesem Jahre 817 herrschte eine Meinungsverschiedenheit über den Tag, [illegible] welchem das Fest auf dem 'Arafa zu feiern sei; eine grosse Zahl der Pilger, die [illegible] Wasser und zu Lande nach Mekka kamen, und selbst einige Mekkaner behaupteten, den Neumond des Dsul-Ḥigga schon in der Montagsnacht gesehen zu haben, während der grösste Theil der Mekkaner und der Aegyptischen Pilger das Eintreffen desselben erst für den folgenden Tag annahmen. Man vereinigte sich dahin, Dienstag Morgens den 8. Dsul-Ḥigga nach dem 'Arafa aufzubrechen und die meisten Pilger zogen dahin, ohne sich in Miná aufzuhalten, und kamen zur Zeit des Abendgebetes dort an; der grösste Theil der Mekkaner war aber erst Nachmittags gefolgt und ebenfalls ohne in Miná zu bleiben nach dem 'Arafa gezogen. Als sie in den Engpässen el-Mâzimân waren, wurden sie von Räubern überfallen und ausgeplündert, mehrere verwundet, einige getödtet und den Camelen die Fusssehnen durchschnitten. Der Chronist el-Fâsí befand sich mit einigen Mekkanern in der Nähe, kam aber glücklich davon. Sie blieben in 'Arafa bei den Pilgern die Nacht auf den Mittwochen und den folgenden Tag bis Sonnenuntergang und flüchteten dann nach Muzdalifa, wo sie wieder die Nacht bis kurz vor der Morgendämmerung zubrachten und dann nach Miná aufbrachen, wo sie mit dem hellen Tage eintrafen. In Miná wurde in den beiden Nächten auf dem Mittwochen und Donnerstag viel gestohlen und es kamen dabei mehrere Verwundungen vor; Mekkaner hatten sich nur wenige an der Wallfahrt betheiligt und am Morgen des zweiten Opfertages brachen sämmtliche Pilger auf und bezogen das La-

ger in der Nähe von el-Tan'îm. Nach dem Abschiedsumgange hatten sie nur aus dem oberen Thore hinausziehen können, da das Thor von el-Schubeika ihnen verschlossen war, worüber der Emir und die angesehensten Pilger bei ihrer Abreise sehr ungehalten waren. Die Carawane aus Bagdâd hatte wie gewöhnlich einen Umhang für die Ka'ba mitgebracht, aber die Bagdadenser liessen nicht wie sonst in der Moschee für ihren Sultan aus dem Corân vorlesen, sondern schlossen sich sogleich den Aegyptern und Syrern an, aus Furcht dass ihnen mehr Abgaben abgefordert werden möchten.

§. 279. In Folge der über diese Vorfälle bei dem Sultan von Aegypten el-Malik el-Muajjid vorgebrachten Beschwerden wurde Ḥasan mit seinen beiden Söhnen abgesetzt und seinem Neffen Rumeitha ben Muhammed ben 'Ag'lân ben Rumeitha die Regierung übertragen; das darüber ausgefertigte Decret war schon vom 24. Çafr 818 datirt und darin bestimmt ausgesprochen, dass Rumeitha an die Stelle seines Oheims zum Vice-Sultan von Ḥig'âz und an die Stelle von dessen beiden Söhnen zum Emir von Mekka ernannt sei; aber er wagte nicht eher nach Mekka zu gehen, bis er der Unterstützung der Aegyptischen Carawane gewiss war, und deshalb wurde seine Ernennnng erst am 1. Dsul-Ḥig'g'a bekannt gemacht und in der ersten Woche dieses Monats in der Predigt und in dem Gebet bei dem Brunnen Zamzam zum ersten Male sein Name genannt. — Der Sultan schickte mit der Pilgercarawane eine neue Treppe für die Ka'ba und einen neuen Minbar, auf welchem der Prediger am 7. Dsul-Ḥig'g'a die erste Predigt hielt, auch kamen reichliche Geschenke, mit deren Vertheilung der Emir Tagri Barmasch, Commandant der Türkischen Besatzung, beauftragt wurde. Die Wallfahrt verlief sehr ruhig, die Pilger verweilten in Miná bis die Sonne über dem Berge Thabîr aufging, und auf dem 'Arafa wurden nach altem Gebrauche, der lange Jahre nicht beobachtet war, die fünf Gebete gehalten. —

§. 280. Indess schon am 18. Ramadhân 819 erschien ein neues Decret, nach welchem Rumeitha seinen Platz wieder an Ḥasan abtreten sollte, und da er nicht gutwillig weichen wollte, wurde er am 25. Schawwâl angegriffen. Hasans Truppen näherten sich der Stadt am obern Thore und trieben

die Wache zurück, wurden aber dann von Rumeithas Anhängern mit Lanzen, Pfeilen und Steinen empfangen; einer von ihnen war auf das Thor geklettert, hatte es mit Oel bestrichen und Feuer darunter gelegt, sodass es verbrannte und zusammenstürzte; andere erstiegen die Mauer auf der Seite des nördlichen Berges neben dem Todtenhofe, aber eine Abtheilung Türken gewann einen höher gelegenen Punkt an dem Berge und warf von da mit Pfeilen und Steinen auf die Soldaten in den Strassen, welche davon viel auszustehen hatten. Unterdessen hatte eine andere Abtheilung eine zehn Ellen breite Oeffnung in die Mauer gebrochen bis auf die Erde herab, und hier machte die Reiterei einen Angriff, wurde aber mit Verlust wieder aus der Stadt hinausgeworfen, wiewohl auf Seiten Rumeithas weit mehr Leute gefallen waren. Auch bei dem Teiche el-Çârim ward die Mauer durchbrochen, allein der Teich hinderte das Vordringen in die Stadt. Wiewohl nun Ḥasan an Truppenzahl seinem Gegner weit überlegen war, und die Stadt hätte erobern können, wenn er sie mit seiner ganzen Macht angegriffen hätte, so war er doch abgeneigt, den Kampf weiter fortzusetzen, um die Einwohner und die Anhänger Rumeithas [illegible] schonen, und es kam ihm dessbalb sehr gelegen, dass mehrere gelehrte und fromme Männer [illegible] der Stadt bei ihm erschienen und ihn baten von dem Kampfe abzustehen, und er war gern dazu bereit, wenn seine Gegner die Stadt räumen wollten. Als sie diese Nachricht zurückbrachten, fielen die Einwohner von Rumeitha ab, er musste sich in das Innere der Stadt zurückziehen und Ḥasan rückte mit allen seinen Truppen ein; [illegible] liess bei den beiden Teichen in der Oberstadt Zelte aufschlagen und blieb dort fünf Tage, um allen seinen Gegnern Zeit zu lassen, sich zu entfernen, und sie wandten sich nach Jemen. Im Çafr 820 kehrte Rumeitha zurück um sich seinem Oheim [illegible] unterwerfen, und sie kamen sich mit gegenseitiger Hochachtung entgegen. — Vom J. 818 bis 820 waren die Pilger aus Bagdâd regelmässig erschienen; vom J. 821 [illegible] blieben sie aber mehrere Jahre ganz aus wegen der Unruhen, welche durch den Krieg des Sultans von Bagdâd gegen Schâroch veranlasst wurden.

§. 281. Auf die theuren Jahre folgte eine ungemein wohlfeile Zeit und im J. 819 kostete der Sack des besten Wei-

zens [illegible] dem Orte Lukeim bei el-Ṭâïf fünf Florin, der Sack so gen. Katzen, d. i. eine Art Korn, die dem Weizen ähnlich ist, 4¼ Florin und ein Sack Durra drei Florin und in Wâdi Marr sogar nur zwei Florin und sechs Mas'ûdische Dinare; der Cours der Florin stand in dem Wâdi zu 15 Mas'ûdischen Dinaren; Butter die Unze sieben Mas'ûdis oder ein Mann für 1⅓ Florin; Fleisch jedes Mann für sechs Mas'ûdis, Datteln jedes Mann für zwei Mas'ûdische Dirhem und der Cours der Florin stand [illegible] Mekka etwas über 44 Mas'ûdis. Zur Zeit der Wallfahrt und im Anfange des J. 820 waren dagegen die Lebensmittel sehr theuer und es wurde der Sack Durra zu 13 Florin verkauft. Dies dauerte indess nicht lange und im J. 821 kostete der Sack Durra zu Mekka drei Florin, zu Gidda 2¼ bis 2½ Florin; Honig wurde unerhört billig sieben Mann für einen Florin verkauft. Gegen das Ende des Jahres stiegen die Preise und im J. 822 wurde der Sack Durra mit acht Florin bezahlt, Buchweizen eben so theuer, und die Preise hielten sich auf dieser Höhe bis in den ersten Ǵumâdá; Weizen war der Sack auf zwölf Florin gestiegen, fiel dann aber auf zehn Florin und darunter.

Am 7. Rabî' I. 822 wurde die Bedachung über dem Zamzam, wo die Muadsdsin im Schatten [illegible] sitzen pflegten, abgerissen, weil das Holzwerk zerfressen war, und von behauen[illegible] Steinen wieder aufgeführt, auch die Bassins [illegible] Zamzam erweitert, womit man im Raǵab fertig wurde. Der Kanal der Quelle Bâzân, welcher bei einer Ueberfluthung zerstört w[illegible]r, wurde ausgebessert und dadurch die Theurung des Wassers gehoben.

§. 282. Nachdem el-Malik el-Muajjid [illegible] 2. Muḥarram 824 gestorben und ihm sein Sohn el-Malik el-Mudhaffar Aḥmed unter der Vormundschaft des Emir Ṭaṭar gefolgt war, stellte dieser für die Regierung von Mekka eine neue Belehnungsurkunde für Ḥasan und seinen Sohn Barakât aus, die vom 14. Çafr datirt am 12. Rabî' I. in Mekka eintraf und am Morgen des 14. öffentlich bei dem Brunnen Zamzam in Gegenwart der Câdhis und angesehensten Einwohner verlesen wurde; hiernach wurde noch ein besond[illegible] Schreiben vorgelesen, worin der Tod des Muajjid angezeigt war, und dass von ihm sein Sohn [illegible] Nachfolger ernannt und als solcher von sei-

nen getreuen Unterthanen anerkannt sei und nun den Thron bestiegen habe u. s. w., dass er den Ḥasan und seinen Sohn Barakât als Statthalter von Mekka bestätigt habe und diese auffordere, für das Wohl der Unterthanen, der Kaufleute und aller Muslimen Sorge zu tragen. Für einen jeden von beiden war zugleich ein Ehrenkleid aus dem Schatze des Sultans geschickt, Barakât zog das seinige sogleich an, machte den Umgang um die Ka'ba, während die Muadsdsin dem Gebrauche gemäss auf dem Zamzam das Gebet für ihn sprachen, worauf er durch das Thor von el-Çafâ sich aus der Moschee entfernte und durch die Hauptstrassen von Mekka ritt; sein Vater war damals abwesend in der Gegend von Wâdijân im Districte von Zabîd in Jemen.

§. 283. Die Unruhen in Syrien und Aegypten, wo von 824 bis 825 in der Zeit von 15 Monaten vier Herrscher nach einander den Thron bestiegen, hatten für Mekka kaum eine andere Folge, als dass eben so oft der Name des Sultans in dem Kanzelgebete gewechselt wurde. Indess erneuerte und erweiterte el-Malik el-Dhâhir Abul-Fatḥ Ṭâṭar die ältere Verordnung, dass von Lebensmitteln wie Kohl, Früchten, Korn u. d. gl. bei der Einfuhr in Mekka keine Abgabe erhoben werden solle, wogegen dem Statthalter Ḥasan jährlich 1000 Dinare aus dem Staatsschatze in Aegypten angewiesen wurden; die betreffende Bekanntmachung war an dem Tempel in Mekka in Stein ausgehauen. — Der 27. Dsul-Ḥiggá 825 brachte durch Gewitterregen eine grosse Ueberschwemmung über Mekka; das Morgengebet konnte schon nicht mehr an der gewöhnlichen Stelle am Abrahams Stein gehalten werden, da hier die Moschee schon ganz unter Wasser stand, der Schâfi'itische Imâm hatte sich auf die nördliche Seite gestellt; nach beendigtem Gebete konnte der Diener die Wachskerzen nur noch mit grosser Noth nach dem Aufbewahrungsorte bringen, der zwischen der Tränke des 'Abbâs und dem Zamzam liegt. In der Trinkhalle war ein Diener zurückgeblieben, und als das Wasser immer höher stieg, trat er erst auf eine Erhöhung, dann auf eine Lade, die dort stand, zuletzt musste er froh sein, dass er sich mit grosser Anstrengang noch nach der Seite von el-Çafâ retten konnte. Das Wasser stand zuletzt mannshoch in der Moschee bis über den schwarzen Stein,

erreichte die Thür der Ka'ba und trieb die Treppe nach dem Ḥazwara Thore. Ein Mann setzte sich in einen Kasten, welcher bei der Ausbesserung einiger Säulen benutzt war und in der Halle stand, und fuhr damit umher und rettete mehrere Menschen, welche in den Fenstern hingen und in Gefahr waren zu ertrinken. Im Wasser war keiner umgekommen, aber vier Personen wurden in jener Nacht auf dem Platze von Ṭunbudâwia in der Unterstadt vom Blitz erschlagen. In der Moschee blieb, als sich das Wasser verlaufen hatte, viel Schmutz und Schlamm zurück, was sehr schwer wieder zu reinigen war, auch hatten besonders die Kaufleute in den Häusern an dem Wasserwege, auf dem Nachtmarkt, in der Gegend von el-Çafâ und in der Unterstadt grossen Schaden erlitten und in der Oberstadt war das neue Thor und die Strecke der Mauer bis zum alten Thore 28 Ellen lang eingerissen.

§. 284. el-Malik el-Aschraf Abul-Naçr Barsabâi, welcher sich am 8. Rabî' II. 825 des Thrones von Aegypten bemächtigt hatte, schickte gleich im ersten Jahre seiner Regierung den Emir Mucbil el-Cudeidi nach Mekka mit dem Auftrage, die nöthigen Ausbesserungen an der Moschee vorzunehmen; besonders wurden hier mehrere Balken in dem Dache, welche zerfressen und morsch geworden waren, durch neue ersetzt, ebenso auch in dem Dache der Ka'ba, wo auch die Balken, an denen der Umhang aufgehängt wird, erneuert und mit grossen eisernen Nägeln sehr dauerhaft befestigt wurden. Im J. 826 erhielt derselbe Emir Mucbil den Auftrag, die Marmorplatten im Inneren der Ka'ba auf dem Fussboden und an den Wänden nachzusehen; an die Stelle der schadhaften wurden neue gesetzt und bei der Gelegenheit auch eine Säule im Innern, welche oben etwas ausgewichen war, wieder in die richtige Lage gebracht. Der Name des Sultans Barsabâi wurde in eine Marmorplatte an der Wand eingehauen und vergoldet. Hiernach wurde auch der Ḥigr von Marmor neu hergerichtet und das so gen. Leichenthor neu gebaut und mehrere andere Thore und die ganze Moschee ausgebessert. Auch wurde der rothe Umhang im Innern der Ka'ba, der von el-Malik el-Nâçir Ḥasan ben Calâwûn herstammte, abgenommen, da Barsabâi durch den Emir Zein ed-Dîn Abd el-Bâsiṭ ben Chalîl einen neuen sandte. Dies ist derselbe Abd el-Bâsiṭ, welcher bald nach-

her in Mekka die hohe Schule el-Bâsiṭia erbauen liess, für welche er in Aegypten bedeutende Vermächtnisse stiftete, die leider! durch schlechte Verwaltung ganz in Vergessenheit gerathen sind; er selbst ist [illegible] 25. Schawwâl 854 gestorben.

§. 285. Im Anfange des J. 827 ernannte Barsabâi den 'Alí ben 'Inân ben Mugâmis, der sich in Câhira aufgehalten hatte, [illegible] Statthalter von Mekka, und er hielt unter dem Schutze eines Corps, das er [illegible] Aegypten mitbrachte, am 6. Ǵumâdá I. drei Tage nach einer grossen Ueberschwemmung ohne Kampf seinen Einzug in Mekka, da Ḥasan und sein Sohn mit ihrem Anhange vorher die Stadt verlassen hatten. 'Alí hatte seinen Belehnungsmantel angelegt und hielt den siebenmaligen Umgang um die Ka'ba, während der Muadsdsin auf dem Zamzam seinen Ruf für ihn erschallen liess; nach beendigtem Gebete wurde die Belehnungsurkunde bei dem Zamzam verlesen, worauf er vom Thore el-Çafâ [illegible] seinen Umzug durch die Strassen der Stadt hielt. Am dritten Tage begab [illegible] sich nach Ǵidda, um das, was aus Indien und anderen Gegenden angekommen war, in Augenschein zu nehmen; er benahm sich gegen die Fremden sehr gnädig und kehrte mit den Truppen am 7. Ǵumâdá II. nach Mekka zurück. Es sind Münzen mit seinem Namen geschlagen. — In diesem Jahre wüthete die Pest in Mekka; oft sah man am Leichenthore sieben und mehr Todte zugleich, für welche das Gebet gehalten werden sollte, [illegible] manchen Tagen starben über zwanzig Menschen und im Ganzen erlagen ihr nahe [illegible] 200 namhafte Personen.

§. 286. Im Anfange des Dsul-Ḥiǵǵa 828 erschien unter dem Schutze der Aegyptischen Pilgercarawane der vorige Statthalter Ḥasan ben 'Aǵlân und hielt [illegible] 4. des Monats seinen Einzug in Mekka, bekleidet mit dem Belehnungsmantel, den ihm Barsabâi gesandt hatte; er übernahm die Regierung, das Gebet wurde für ihn gehalten, aber nach beendigter Wallfahrt begab [illegible] sich nach Aegypten, wo ihn der Sultan mit hohen Ehren empfing. Am 20. Ǵumâdá I. 829 wurde ihm abermals die Statthalterschaft von Mekka übertragen, er war aber erkrankt und während die Vorbereitungen zur Abreise gemacht wurden, starb er am 16. Ǵumâdá II. in Câhira. — Ḥa[illegible] war, wie wir aus mehrfachen Zügen sehen, ein frommer, friedliebender Mann, der nur einige Male durch seine Gegner

und durch seine eigne Parthei zu Gewaltmassregeln gedrängt wurde; dass er sonst für das Wohl seiner Unterthanen bedacht war, geht unter anderm aus den vielen Bauten hervor, welche während seiner Regierung ausgeführt wurden. Schon im J. 803 baute er in der Nähe der hohen Schule el-Muǵâhidia ein Hospiz, welches in Mekka seines Gleichen nicht hatte; es wurde mit Besitzungen in Miná und Wâdi Marr dotirt. Im J. 811 liess er die grosse Wasserleitung von Ḥunein her wiederherstellen, welche jetz auch noch unterhalb Mekka den Teich el-Mâǵin füllte; ein Schlauch Wasser wurde nun für ¼ Mas'ûdi verkauft, während er früher zwei Mas'ûdische Dirhem gekostet hatte; in den beiden folgenden Jahren wurden noch einige Verbesserungen in der Leitung gemacht, und im J. 812 bei Miná auch eine Tränke von ihm angelegt. Auf dem Aǵjâd Platze hatte er sich einen Pallast bauen lassen, womit im J. 816 noch ein Hospiz verbunden wurde. In den Jahren 814 bis 816 wurde das grosse Krankenhaus des Mustançir wieder in Stand gesetzt. Da es ganz verfallen war, machte Ḥasan mit dem Câdhi von Mekka Ǵamâl ed-Dîn Ibn Dhuheira einen Contract, dass es ihm für 40,000 Dirhem auf hundert Jahre überlassen würde, dass er aber diese Summe für die Wiederherstellung verwenden dürfe. Es wurde nun fast ganz abgetragen und aufs schönste wieder aufgebaut und mit einer Säulenhalle und einem Wasserbassin versehen. Nach einer darüber aufgenommenen Urkunde sollte es zur Aufnahme armer, verlassener Kranken dienen, die von Niemand sollten hinausgewiesen werden, sondern bis zu ihrer völligen Genesung und wenn Stellen darin offen wären, selbst dann noch länger darin bleiben könnten. Die Aufsicht sollten zunächst seine beiden Söhne Barakât und Ahmed führen, dann deren männliche Nachkommen in gerader Linie mit Ausschluss der weiblichen und Seiten-Verwandten. Diese Urkunde wurde zur Beglaubigung auch von dem Câdhi der Malikiten Radhî ed-Dîn Abu Ḥâmid Muhammed ben Abd el-Raḥman el-Fâsí am 10. Çafr 816 unterzeichnet. — Noch immer lag aber das Hospiz des Râmuscht, von welchem im J. 802 der grosse Brand der Moschee ausgegangen war (§. 268), in Schutt, nur ein kleiner Theil, der unmittelbar an die Moschee anstiess, war aufgeräumt und wieder aufgebaut; endlich im Anfange des J. 818 ver-

wandte Ḥasan 200 Mithcâl Gold, um das übrige wiederherzustellen.

§. 287. Nach Ḥasans Tode wurde sein Sohn Barakât ben Ḥasan nach Aegypten beschieden, wo er am 23. Ramadhân 829 eintraf; am 26. fand die Belehnung statt und sein Bruder Ibrahim wurde zu seinem Stellvertreter ernannt; beide erhielten die Investitur und reisten am 10. Schawwâl nach Mekka ab, wo sie in der zweiten Woche des Dsul-Ca'da eintrafen und die Regierung antraten. — Die von dem Emir Çargatmisch angelegte Badeanstelt, welche schon im J. 808 und von einem Persischen Kaufmann im J. 811 wiederhergestellt war, liess der oben genannte Emir Mucbil im J. 833 gründlich wieder in Stand setzen und gründete für ihren ferneren Unterhalt neue Stiftungen in Câhira.

Sobald el-Malik el-Dhâhir Ǵakmaḳ im J. 842 die Regierung von Aegypten an sich gerissen hatte, schickte er den Emir Sûdûn nach Mekka, um dem Statthalter Barakât die Bestätigung in seinem Amte zu überbringen und das Commando der dortigen Besatzung von funfzig Türkischen Reitern zu übernehmen. Sûdûn erhielt zugleich als Inspector der beiden heiligen Städte die Leitung der öffentlichen Bauten und unterzog zunächst im J. 843 das Dach der Ka'ba einer Ausbesserung, da der Regen durchschlug; die Balken, an denen die Umhänge festgebunden werden, sowie die Bekleidung der 4 Fenster, waren von Würmern zerfressen, und mussten neu gemacht werden; desshalb wurden die Umhänge abgenommen und in die Ka'ba niedergelegt, sodass diese zwei Tage und zwei Nächte bloss stand, bis die Mauern ausgebessert waren, dann wurden die Umhänge am 21. Çafr wieder befestigt. Hierauf wurden die Marmorplatten im Innern der Ka'ba und am Ḥiǵr hergestellt, drei Thürme der Moschee geweisst und das Steinpflaster um dieselbe verbessert, danach die Merkzeichen am Hause des 'Abbâs und auf der Ecke der Moschee wo der Schnellgang beginnt, neu angestrichen und bei jedem Zeichen eine Laterne aufgehängt, die im Raǵab, Scha'bân und Ramadhân und zur Wallfahrtszeit im Dsul-Ḥiǵǵa für diejenigen sollten angesteckt werden, welche bei Nacht den Schnellgang machen wollten, und ebenso wurde bei el-Çafâ und el-Marwa eine Laterne angebracht. Auch auf den Wallfahrts-Stationen

zu Miná, 'Arafa und Muzdalifa wurden viele Ausbesserungen gemacht, besonders auch die Büsche und Dornen in den Engpässen nach dem 'Arafa abgehauen, wo die Camele nicht ausweichen konnten, ohne dass die Satteldecken zerrissen wären, und wo die Mekkaner sich versteckten, um den vorüberziehenden Pilgern aufzulauern und sie zu berauben; auch die grossen Felsen wurden entfernt und der Weg eben und breiter gemacht, wofür ihm der Dank der Pilger zu Theil wurde.

§. 288. Barakât behielt die oberste Leitung der Geschäfte bis in die Mitte des J. 845 wo er abgesetzt und für ihn sein Bruder 'Alí ben Hasan zum Statthalter ernannt wurde; dieser hatte sich in Câhira aufgehalten und traf von dort am 1. Scha'bân ein, wurde aber ein Jahr nachher am 4. Scha'bân 846 mit seinem Bruder Ibrahim festgenommen und ein anderer Bruder Abul-Câsim ben Hasan kam aus Aegypten an seine Stelle und hielt am 27. Dsul-Ca'da 846 seinen Einzug in Mekka. — Mit der Aegyptischen Pilgercarawane kam im J. 848 ein Gesandter des Sultans von Persien Schâhroch Mîrza und überbrachte einen Umhang für die Ka'ba, womit sie am Opfertage den 10. Dsul-Higga bekleidet wurde, und Geschenke, die er an die Armen vertheilte.

Abul-Câsim wurde zu Anfang des J. 850 abgesetzt und Barakât ben Hasan kam wieder an seine Stelle. Zum Inspector der Moschee wurde in diesem Jahre Beiram Chogâ ernannt, welcher am oberen Thore eine neue Wasserleitung und eine Cisterne anlegte links vom Wege nach den heiligen Orten, zum grossen Nutzen für Menschen und Thiere. Zur Wallfahrt erschien ein Wezir des Sultans Murâd II. und brachte bedeutende Geschenke für die beiden heiligen Städte; er liess 360 Köpfe (Brode) Zucker und viele Kannen Honig in die Trinkanstalt des 'Abbâs werfen, woraus dann Krüge mit süssem Wasser gefüllt und den Leuten auf dem Rennwege zum Trinken verabreicht wurden. Beiram liess im J. 852 ein Stück der östlichen Mauer an der Moschee neu bauen, ferner ein Gitterfenster zur Klause des Scheich 'Afîf ed-Dîn Muhammed ben As'ad el-Jâfi'í und eins zur Klause des Scheich Gamâl ed-Dîn Muhammed ben Ibrahim el-Murschidí; in der südlichen Halle wurden sieben Pfeiler erneuert und der Kanal der Quelle von Hunein gründlich ausgebessert. In diesem Jahre kam

auch ein Umhang, womit der Ḥigr bekleidet werden sollte, [illegible] bis dahin noch nicht geschehen war; er wurde aber ein volles Jahr im Innern der Ka'ba aufbewahrt und erst in der letzten Woche des Dsul-Higǵa 853 aufgehängt. Die Teiche auf dem 'Arafa liess Beiram von Schlamm reinigen und die dahin führenden Quellen in Stand setzen; die Moschee Namira auf dem 'Arafa und die Moschee el-Cheif in Miná wurden restaurirt.

§. 289. Am 26. Scha'bân 854 traf der Emir Burdbek el-Tâǵi [illegible] Aegypten in Mekka ein; nachdem er den Umgang um die Ka'ba und den Schnellgang gemacht hatte, kehrte er nach dem Lagerplatze el-Zâhir zurück und hielt am anderen Morgen seinen feierlichen Einzug; die Beamten und angesehensten Einwohner der Stadt gingen ihm entgegen, er war mit dem Ehrenmantel des Sultans bekleidet und las auf dem Platze el-Ḥaṭîm ein vom 12. Ǵumâdá datirtes Dekret desselben vor, wonach er zum Inspector des Heiligthumes, der Hospize, Stiftungen und Vermächtnisse ernannt war und von seinen Vorgängern eine Rechnungsablage fordern und für die Folge das Rechnungswesen in Mekka führen sollte; er war ein Mann von festem Willen und durchgreifenden Massregeln. — Im J. 856 wurde die von 'Aṭijja Ibn Dhuheira oberhalb Mekka angelegte Wasserleitung von dem Câdhi Abul-Sa'âdât Ibn Dhuheira ausgebessert. — In demselben Jahre kam von dem Sultan Ǵaḳmaḳ der Befehl, die Umhänge im Innern der Ka'ba, welche von Schâroch und Barsabâi herrührten, zu entfernen und nur die von ihm selbst gesandten hängen zu lassen. Da sich der Anführer der Türkischen Besatzung Emir Ǵânibek el-Naurûzí in diesem Jahre auf Reisen begab, ernannte er den Burdbek [illegible] seinem Stellvertreter. Sobald aber el-Malik el-Aschraf Inâl [illegible] 8. Rabí' I. 857 den Sohn des Ǵaḳmaḳ verdrängt und sich des Thrones von Aegypten bemächtigt hatte, wurde Burdbek abgesetzt und Jaschbek el-Çûfi zum Commandanten der Besatzung von Mekka, Ṭûǵân zum Inspector des Heiligthumes und Rechnungsführer und Ǵânibek zum Präfecten von Gidda ernannt. Aus der Art der Besetzung dieser Stellen geht ziemlich deutlich hervor, dass die Macht des eigentlichen Statthalters zu Mekka auf ein sehr geringes Maass beschränkt war.

§. 290. Als Barakât im J. 859 erkrankte und beständig

am Fieber litt, schickte Ǵânibek zum Sultan und liess ihn ersuchen, an seiner Stelle seinen Sohn Muhammed ben Barakât zum Statthalter zu ernennen. Dies geschah, das Decret wurde am 16. Raǵab in Câhira ausgefertigt und kam [illegible] 20. Scha'bân gegen Abend in Mekka an; aber am Morgen desselben Tages war Barakât bereits beerdigt, nachdem er am Tage vorher auf dem Landgute des Châlid in Wâdi Marr gestorben und von Männern auf den Schultern nach Mekka hereingetragen war. Muhammed war nicht in der Stadt anwesend, wurde aber am 21. Scha'bân neben dem Zamzam zum Statthalter ausgerufen und als er am 7. Ramadhân eintraf, wurde auch das Ernennungsdecret öffentlich verlesen. Bevor man indess von dem Tode des Vaters in Câhira Nachricht haben konnte, war er wieder in seine Stelle eingesetzt und Muhammed entlassen; als jedoch dies neue Decret am 4. Schawwâl nach Mekka kam, blieb Muhammed auf seinem Posten. Er zeichnete sich durch Gerechtigkeitsliebe, Wohlthätigkeit und Leutseligkeit gegen seine Unterthanen [illegible] und nahm sich der Regierungsgeschäfte mit Eifer [illegible] — Die Gemahlin des Sultan Inâl liess im J. 865 an der Strasse nach el-Çafâ ein Hospiz bauen, da aber Inâl in demselben Jahre starb, wurde es nicht vollendet. Sein Sohn und Nachfolger el-Malik el-Muajjid Ahmed wurde nach fünf Monaten von el-Malik el-Dhâhir Chuschkadam verdrängt. Dieser schickte einen [illegible] Minbar nach Mekka, auf welchem, nachdem [illegible] in zwei Tagen zusammengesetzt war, Freitags den 2. Dsul-Hiǵǵa 866 zum ersten Male gepredigt wurde. Aus der Regierungszeit seiner beiden nächsten Nachfolger el-Malik el-Dhâhir Balabâi und el-Malik el-Dhâhir Timurbogâ ist nichts zu berichten, da jeder von ihnen [illegible] zwei Monate den Thron behauptete, bis er am 6. Raǵab 872 von el-Malik el-Aschraf Câjitbâi bestiegen wurde. Gleich nach seinem Regierungsantritte sandte er nach Mekka die Ehrenkleider für Muhammed ben Barakât und die Bestätigung in seinem Amte, ebenso für den Obercâdhi Burhân ed-Dîn Ibrahim ben 'Ali Ibn Dhuheira, zugleich auch die Decrete, wodurch alle Abgaben und Auflagen für die Pilger aufgehoben wurden; die Bekanntmachung hierüber liess er an einer Säule des Friedensthores in der Moschee in Stein einhauen. — Im J. 874 wurde die Moschee el-Cheif neu gebaut und erweitert und daneben ein Haus für die An-

führer der Pilgerzüge errichtet; dann wurde die Moschee von Namira auf dem 'Arafa und die zu Muzdalifa auf dem Berge Cuzaḥ hergestellt, die Gränzmarken des heiligen Gebietes erneuert und die Quellen und Brunnen auf dem 'Arafa frisch ausgegraben.

§. 291. Einen auffallenden Gegensatz zu diesen vielfachen Beweisen des grössten Wohlwollens des Sultans gegen die Stadt Mekka bildet folgender Vorfall. Zwischen den beiden Marken am Rennwege, wo der Schnellgang begonnen wird, hatte der Sultan el-Malik el-Aschraf Scha'bân im J. 776 der Moschee am Thore 'Alis gegenüber durch den Emir Abu Bekr ben Soncor Ǵamâli eine Badeanstalt errichten lassen, die im Osten von Wohnhäusern, im Westen von dem Rennwege, im Süden von dem Wasserwege Wâdi Ibrahim und dem Nacht-Markt und im Norden von dem Hause des 'Abbâs, jetzt ein Hospiz für Arme, begränzt war. Dieses Badehaus hatte Schams ed-Dîn Muhammed ben Omar Ibn el-Zamin, der Verwalter und Hoflieferant des Sultans Câjitbâi, angekauft und abreissen lassen, um an der Stelle ein Hospiz zu erbauen. Als die neuen Grundmauern gelegt werden sollten, liess er dieselben drei Ellen nach dem Rennwege vorrücken, wogegen der Obercâdhi Burhân ed-Dîn Ibrahim ben 'Alí Ibn Dhuheira el-Schâfi'i Einsprache erhob. Er berief eine grosse Versammlung, namentlich die Câdhis der drei anderen orthodoxen Sekten: den Ḥanifiten Scheich Zein ed-Dîn Câsim ben Cutlûbugâ, den Malikiten Scheich Scharaf ed-Dîn Mûsá ben 'Obeid und den Ḥanbaliten 'Alâ ed-Dîn el-Zawâwí, und die übrigen Gelehrten, Câdhis und Fâḳihs von Mekka, welche sich einstimmig gegen Ibn el-Zamin aussprachen und ihm ins Gesicht sagten, dass die Breite des Rennweges 35 Ellen betragen müsse, wie in der Chronik des Fakîhí überliefert sei, dass er aber jetzt von der Ecke der Moschee bis an die Stelle, wo er das Fundament legen liess, nur 27 Ellen breit sei. Nach einem heftigen Wortwechsel erklärte der Câdhi dem Ibn el-Zamin, dass er ihm ebenso wie jedem anderen verbiete, den Platz zu beengen und er begab sich selbst auf den Bauplatz und untersagte den Bauleuten und Arbeitern in dieser Weise fortzufahren: hiernach entwarf er eine Beschwerdeschrift, welche von allen Gelehrten unterschrieben und an den Sultan abgeschickt

wurde. Zu gleicher Zeit machte aber auch Ibn el-Zamin ei- [illegible] Bericht an den Sultan, und da die Tscherkessen sich nicht im Stich lassen, sondern sich gegenseitig unterstützen, selbst wenn der, welcher die Hülfe eines anderen in Anspruch nimmt, im Unrecht ist, so entschied sich der Sultan zu Gunsten des Ibn el-Zamin, setzte den Câdhi Ibrahim ab und übertrug seine Stelle seinem Gegner und befahl dem Emir der nächsten Pilgercarawane, das Fundament so zu legen, wie [illegible] Ibn el-Zamin haben wolle, und selbst dabei zugegen zu sein. Dieser Emir war Jaschbek el-Gamâlí, welcher mit dem Zuge des J. 875 nach Mekka kam und dann Nachts beim Scheine der Laternen von den Arbeitern den Grund legen liess, [illegible] Furcht dass das Volk sich ihm widersetzen werde. Ibn el-Zamin errichtete nun ein Hospiz und legte eine Wasserleitung [illegible] und baute daneben ein Haus, worin die Badeanstalt wiederhergestellt wurde mit dem Ausgange nach der Seite des Nacht-Marktes; daneben wurde eine Küche eingerichtet, in welcher Mehlsuppe gekocht und an die Armen vertheilt wurde. Zum Unterhalte stiftete er Vermächtnisse [illegible] Häusern in Mekka und Grundstücken in Aegypten, und diese Anstalt bestand, bis die Küche zur Zeit des Chronisten Cutb ed-Dîn verfiel und erst die Kessel, dann selbst das Haus verkauft wurde.

§. 292. Dieser Vorgang hatte indess für Mekka weiter keine nachtheilige Folgen, der Sultan erhielt der Stadt fortwährend seine wohlwollenden Gesinnungen und sandte unter anderen im J. 879 einen neuen Minbar, welcher am 25. Dsul-Ca'da in Mekka ankam und auf der Seite des Friedensthores aufgeschlagen und dann an seinen Platz geschoben wurde, sodass [illegible] 1. Dsul-Ḥigga die erste Predigt auf demselben gehalten werden konnte. — Im J. 881 wurden die Dachsparren in der östlichen Halle der Moschee, sowie die Marmorplatten des Ḥigr von innen und aussen und im Innern des Tempels ausgebessert.

§. 293. Im J. 882 gab der Sultan Câjitbâi seinem Verwalter Ibn el-Zamin und seinem Bauinspector Emir Soncor el-Gamâlí den Befehl, in Mekka einen Platz ausfindig [illegible] machen, wo er eine hohe Schule und ein Hospiz könnte bauen lassen. Sie erwarben also für ihn das Hospiz el-Sidra, welches vor dem J. 400 an dem Thore der Banu Scheiba links vom Ein-

gange in die Moschee erbaut worden war, dann das damit in Verbindung stehende Hospiz des Marâgí und das an dieses anstossende Haus der Schamsia, einer Edelfrau aus der Familie der Banu Ḥasan. Alle diese Gebäude wurden abgerissen und ein Haus von buntem Marmor mit 72 Zellen und einem grossen Saale aufgeführt mit der Fronte nach der Moschee und dem Rennwege gerichtet, nebst einer Schreibschule und einem Thurme. Dies ist die hohe Schule, welche nach dem Sultan den Namen el-Aschrafia bekommen hat; sie war für vier Hauptlehrer und für 40 Schüler eingerichtet und wurde mit einer schönen Bibliothek versehen. In jenem Saale mussten sich die vier Câdhis mit den übrigen Faḳîhs jeden Abend einfinden, um beim Vorlesen des Corâns zugegen zu sein, und ein besonderer Faḳîh war angestellt um ausserdem noch 40 Waisenkinder zu unterrichten. Für diese und die Zellenbewohner wurde jedes Jahr das nöthige Korn geliefert, die Hauptlehrer, Gebetausrufer und Coranleser erhielten ihre Besoldung in Geld. Ausserdem wurden noch andere Wohnungen und Häuser zum Vermiethen gebaut, von denen jährlich gegen 2000 Goldstücke an Mithzins erhoben wurden, dazu kam der Ertrag von mehreren Dörfern und vielen Ländereien in Aegypten, was Alles stiftungsmässig für den Unterhalt dieser hohen Schule bestimmt war. Der Bau der hohen Schule, des Hospizes und der beiden anderen Gebäude, von denen eins nach dem Fridensthore, das andere nach dem Thore der Seidenhändler zu liegt, wurde durch den Emir Soncor im J. 884 beendigt. Kaum 70 Jahre später klagt der Chronist Cuṭb ed-Dîn schon über den Verfall dieser grossartigen Anstalt; das Hauptgebäude war als Wohnung für die Anführer der Pilgercarawanen und anderer Emire, die im Laufe des Jahres nach Mekka kamen, benutzt worden, das Holzwerk hatten die Würmer zernagt, manche Theile drohten den Einsturz. Cuṭb ed-Dîn selbst erhielt ums J. 845 die Aufsicht über die Bibliothek, fand aber nur noch 300 Bände vor, von denen noch ein grosser Theil durch die Entleiher verdorben war; er liess es sich angelegen sein, wenigstens diese zu erhalten, die Defecte zu ergänzen und die Einbände wiederherzustellen, und forderte die Bücher, welche ihr gehört hatten, zurück, wo er sie fand

§. 294. Im J. 882 war noch ein Schreiben des Sultans

Câjitbâi an den Statthalter Ġamâl ed-Dîn Muhammed ben Barakât gelangt des Inhaltes, dass er einen Traum gehabt habe, welchen ein Traumdeuter dahin ausgelegt habe, dass es nöthig sei, die Ka'ba von innen und aussen, sowie den Fussboden um dieselbe abzuwaschen. Muhammed erschien also selbst, liess den Obercâdhi Burhân ed-Dîn Ibrahim ben 'Alí Ibn Dhuheira, der inzwischen wieder in sein Amt eingesetzt war, den Befehlshaber der Türkischen Besatzung Emir Cânibâi el-Jûsufí, den Emir Soncor el-Ġamâlí, den Oberst-Cämmerer Emir Ġânibek Präfecten von Ġidda, die übrigen Câdhis und Angesehenen der Stadt, den Schliesser des Tempels 'Omar ben Abu Raġîḥ el-Scheibí und die übrigen Glieder der Familie Scheiba und die Tempeldiener zusammenkommen und sie wuschen die Ka'ba innen und aussen mannshoch, den Fussboden im Innern und auf dem Umgange, und bestrichen dann alles mit wohlriechenden Essenzen; dies geschah am 21. Dsul-Ḥiġġa 882.

§. 295. Im J. 884 beschloss der Sultan Câjitbâi die Wallfahrt zu machen; er ernannte desshalb den Grossemir Jaschbek zum Statthalter von Aegypten für die Zeit seiner Abwesenheit und den Emir Chuschkadam zum Anführer der Pilgercarawane, welche mit dem neuen Umhange für die Ka'ba voraufzog, und der Sultan folgte drei Tage nachher. Der Statthalter von Mekka Muhammed ben Barakât wurde durch Eilboten davon in Kenntniss gesetzt und bereitete sich mit dem Câdhi Burhân ed-Dîn Ibn Dhuheira zum Empfange vor. Gegen die gewöhnliche Sitte besuchte der Sultan zuerst Medina, wo er drei Tage verweilte *), und brach dann nach Mekka auf. Muhammed ben Barakât war ihm mit einem grossen Gefolge bis Badr entgegen gezogen und sobald er von der Annäherung des Sultans benachrichtigt wurde, stieg er zu Pferde und traf mit ihm bei el-Çafrâ zusammen. Nachdem sie sich die Hand gereicht hatten, nahm Muhammed seinen Platz zur Linken des Sultans, der Câdhi Burhân ed-Dîn schloss sich zur Rechten an, die übrige Begleitung hatte in einiger Entfernung Halt gemacht und den Sultan begrüsst, und zog nun vorauf. Der Sultan zeigte sich sehr herablassend, erkundigte sich nach allen ihren Verhältnissen, dankte ihnen, dass sie ihm entgegen

*) Vgl. Samhûdi Gesch. von Medina. Cap. IV. Absch. 33. S. 199.

gekommen waren, flösste ihnen Vertrauen ein und hörte ihnen aufmerksam zu, wenn sie sprachen, bis sie auf den Stationen zu sein Zelt kamen, dann verliessen sie ihn um sich ebenfalls in ihre Zelte zu begeben. Auf diese Weise begleiteten sie ihn auf der Reise und er gab ihnen seine vollkommene Zufriedenheit und aufrichtige Freude zu erkennen und beschenkte sie zu verschiedenen Malen mit kostbaren Ehrenkleidern. Bei Badr verliessen sie ihn und eilten ihm vorauf nach dem Thale Marr el-Dhahrân, wo sie ihm und seiner Begleitung ein glänzendes Mahl bereiteten. Als er dort früh Morgens am 1. Dsul-Ḥigga ankam, waren die Teppiche bereis ausgelegt und die Speisen aufgetragen, er nahm Platz und liess es sich wohlschmecken und vertheilte davon an seine Leibwache; die Diener und Personen, welche bei der Aufwartung behülflich waren, wurden von ihm mit schönen Kleidern beschenkt. Hierher waren auch die übrigen Câdhis, die Prediger und vornehmsten Personen von Mekka gekommen, um den Sultan zu begrüssen, und sie kehrten dann zurück ihm voran. Dem Scheich el-Islâm Burhân ed-Din Ibrahim Ibn Dhuheira hatten sich seine beiden Söhne die Câdhis Abul-Su'ûd und Abul-Barakât angeschlossen, der Scheich Burhân ed-Dîn Ibrahim el-Karakí el-Ḥanefí ritt voran und so hielt der Sultan seinen Einzug in Mekka vom oberen Thore her. Als er an das Friedensthor kam, ritt er die Stufen hinan, indem aber sein Pferd ansprengte, fiel ihm der Turban ab und er blieb mit unbedecktem Kopfe, bis sein oberster Kammerdiener Ramadhân herbeikam, den Turban aufhob und ihm hinreichte; dies war gewissermassen eine Zurechtweisung, die er von Gott erhielt, um ihn darauf aufmerksam zu machen, dass er hätte zu Fuss gehen und als Pilger mit entblösstem Haupte die Moschee betreten sollen. An der inneren Schwelle des Friedensthores stieg der Sultan ab und wurde hier von dem obersten Coranleser empfangen, welcher die Coranstelle Sure 48, 27 und 28 vorlas: „Schon hat Gott seinem Gesandten den Traum in Wahrheit erfüllt; gewiss ihr werdet den heiligen Tempel, so Gott will, sicher betreten mit abgeschorenen Häuptern oder abgeschnittenen Haaren ohne euch zu fürchten; denn er weiss, was ihr nicht wisset, und hat euch schon ausserdem einen baldigen Sieg bestimmt. Er ist es, welcher seinen Gesandten geschickt hat

mit der Führung und der wahren Religion, damit er sie über alle Religionen siegen lasse; und Gott genügt als Zeuge!“ Dann erhob er seine Hand zum Segen über den Sultan und alle Umstehenden riefen: Amen. Unter dem Vortritt des Ibrahim Ibn Dhuheira machte hierauf der Sultan den Umgang um die Ka'ba und sprach die üblichen Gebete, die ihm jener vorsagte, während der Vorsteher oben auf der Kuppel des Zam-[illegible] das Gebet für ihn ausrief und die übrigen Menschen sich dem Umgange anschlossen und für ihn beteten, bis er die Ceremonie und das Gebet hinter dem Abrahams Steine beendigt hatte. Alsdann ging er [illegible] Thore von el-Çafâ hinaus und machte den Schnellgang [illegible] Pferde, wobei Ibn Dhuheira ebenfalls voranschritt und die Gebete vorsprach. Nachdem auch dies beendigt war, ritt er nach el-Zâhir zurück und übernachtete dort in seinem Zelte. Am anderen Morgen begab sich der Statthalter Muhammed ben Barakât mit seinem Sohne und der Obercâdhi Ibn Dhuheira mit seinem Sohne Abul-Su'ûd, seinem Bruder dem Câdhi Fachr ed-Dîn und seinem Neffen, sowie die Prediger, die vornehmsten Personen und angesehensten Kaufleute hinaus, und nachdem sie alle mit Ehrenkleidern beschenkt waren, bildeten sie einen grossen Festzug, um den Sultan in die Stadt zu führen. Da blieb kein Mensch [illegible] Hause, selbst die Mädchen mit Schleiern kamen, um ihn zu sehen, er grüsste alle freundlich und wurde nach der von ihm erbauten hohen Schule Aschrafia geführt, wo der Statthalter ihm ein köstliches Mahl zubereitet hatte. Hier nahm er nun seine Wohnung und jeden Morgen und Abend wurde die Tafel servirt; am zweiten Tage hatte der Obercâdhi Ibn Dhuheira die Bewirthung übernommen. Der Sultan zeigte sich nun nicht weiter öffentlich, liess aber bei Nacht viele Gaben austheilen, nur einmal ritt er noch nach der Landstrasse von Jemen, um dort die Camele und Pferde zu sehen, welche ihm der Statthalter als Geschenk vorführte, wofür er ihm seinen Dank aussprach. Zur gewöhnlichen Zeit wurde dann die Wallfahrt nach dem 'Arafa angetreten, in der nächsten Umgebung des Sultans befanden sich der Scheich Burhân ed-Dîn el-Karakí, der Emir Jaschbek el-Gamâlí, die Söhne des Câdhi und Geheimsecretärs Jahjá Ibn el-Gei'ân mit dessen Enkel dem Câdhi Abul-Bacâ Ibn el-Gei'ân, und der oberste Kammerdiener Ramadhân;

[illegible] wurden alle heiligen Orte besucht und der Sultan liess eine Menge Schaafe zum Opfer schlachten und viele Geschenke austheilen, und kam am dritten Tage nach dem Opferfeste nach [illegible] zurück. Die Aegyptische Carawane trat dann den Rückweg an, [illegible] aber blieb noch einige Tage, um den Dienst und das Einkommen aller bei seiner hohen Schule angestellten Personen [illegible] ordnen, nämlich für die Professoren und Schüler, für die Vorleser der Traditionen des Bochârí, die Vorleser des Corân, die Aufseher über die Corân Handschriften, die Teppichdiener, Thürsteher, Heizer, Bäcker, Wasserträger, für die Kleinen und Waisen, den Schulmeister und Fakîh, die Muadsdsin, den Verwalter der hohen Schule und der Stiftungen, den Einnehmer, den Wechsler und die Stallbedienten, für jeden bestimmte er, wieviel er [illegible] Getreide, Oel und baarem Gelde erhalten solle, worüber eine von ihm selbst beglaubigte Urkunde aufgenommen wurde. Am 13. Dsul-Ḥiggá kam er dann in die nördliche Halle der Moschee, an deren Eingange der Obercâdhi stand, vor sich einen Corân Codex auf einem Gestelle; an die Anwesenden wurden andere Exemplare vertheilt, von denen auch der Sultan eins nahm, worauf sie mitlasen, bis der Câdhi geendigt hatte; dem Sultan wurde sein Exemplar nicht eher abgenommen, bis er es selbst hinlegte und alle wieder in die Kasten gesammelt wurden. Nach dem Gebete für den Sultan lud der Câdhi die Anwesenden [illegible] Mahlzeit ein, die in der hohen Schule servirt war, der Sultan nahm an der Seite des Câdhi Platz, welcher zu dem Essen Zucker und Wein herumreichen liess. Am folgenden Tage machte der Sultan zum Abschiede den Umgang um die Ka'ba, dann wurde er von dem Statthalter mit seinen Söhnen und von dem Câdhi Ibn Dhuheira hinaus nach dem Lagerplatze el-Zâhir begleitet, wo er sie entliess, und er kehrte nach Aegypten zurück, wo er nach einer Abwesenheit von drei Monaten wieder eintraf, ohne dass in den Regierungsgeschäften die geringste Störung vorgefallen wäre, da sie aufs beste geordnet waren.

Im J. 888 [illegible] Anfang des Dsul-Ca'da [illegible] in Mekka eine grosse Ueberschwemmung, sodass das Wasser über Mannshöhe in der Moschee stand, und es sollen dabei über 2000 Wohnungen beschädigt sein; viele Menschen kamen dabei ums Le-

ben und allein beim Aufräumen der Moschee wurden 80 bis 100 Leichen unter den Trümmern hervorgezogen.

§. 296. Muhammed ben Barakât starb nach einer 43jährigen Regierung am 21. Muḥarram 903 in Wâdil-Abjâr und wurde nach Mekka gebracht und hier begraben. Ihm folgte als Statthalter sein Sohn Barakât ben Muhammed, welcher am 4. Rabî' II. von dem Sultan el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Câjitbâi seine Bestätigung erhielt und bis zur Wallfahrtszeit des J. 906 auf seinem Posten blieb, wo er von seinem Bruder Hizâ' ben Muhammed nach einem offenen Kampfe vertrieben wurde. Hizâ' zog in Mekka ein und führte die Pilger zu den heiligen Orten, sobald aber die Wallfahrtsfeier vorüber war, verliess er die Stadt wieder aus Furcht vor seinem Bruder Barakât, da er nur wenige Truppen hatte, und begab sich nach Janbu'. Barakât kehrte nun zurück und behauptete sich, bis im zweiten Gumâdá 907 Hizâ' mit einer grösseren Armee aus Janbu' heranzog und ihn nach einem Gefechte bei Ṭaraf el-Barcâ in die Flucht schlug und sich zum zweiten Male der Regierung bemächtigte. Indess trat noch ein anderer Bruder Aḥmed gen. Gâzân gegen ihn auf und schon am Ende des Dsul-Ḥigga 907 hatte ein Treffen stattgefunden, aber erst nachdem Gâzân ein zahlreicheres Heer aus Janbu' besonders von den Banu Ibrahim angeworben hatte, gelang es ihm am 25. Schawwâl 908 seinen Bruder Barakât aus Mekka zu vertreiben. Seine Soldaten plünderten die Stadt und liessen sich schändliche Dinge zu Schulden kommen, indem sie den heiligen Tempel entweihten und die Einwohner schmählich behandelten. Am letzten Dsul-Ca'da traf der Grossemir Ḳît el-Ragabí in Mekka ein mit einem Decret des Sultans el-Malik el-Aschraf Cânçûh el-Gûrí, welches die Absetzung des Gâzân verfügte; dieser ergriff die Flucht und als jetzt Barakât nach Mekka zurückkehrte, nahm ihn der Emir fest und führte ihn gleich im Anfange des Jahres 909 mit sich nach Câhira. Gâzân kam noch einmal zurück, bis er am 10. Ragab 909 beim Umgange um die Ka'ba von der Türkisch-Tscherkessischen Besatzung getödtet wurde. Jetzt bemächtigte sich ein anderer Bruder Ḥumeidha ben Muhammed der Regierung, der aber von dem Sultan nicht anerkannt wurde, vielmehr ernannte er auf den Vorschlag des Barakât einen anderen Bruder Câjitbâi

ben Muhammed am Ende des Muharram oder im Anfange des Çafr 910 zum Statthalter von Mekka, welcher in gutem Einvernehmen mit Barakât und durch dessen Rath unterstützt die Herrschaft behielt, bis er am 21. Çafr 918 auf dem Landgute des Ḥassân in Wâdi Marr starb und nach Mekka gebracht und hier begraben wurde. Nun übernahm Barakât noch einmal die Regierung, schickte im Scha'bân dieses Jahres seinen siebenjährigen Sohn Abu Numeij Muhammed nach Aegypten, wo er von dem Sultan el-Gûrí sehr ehrenvoll empfangen und dann mit der Statthalterschaft von Mekka belehnt wurde; am Ende des Dsul-Ca'da traf er dort mit der Aegyptischen Pilgercarawane wieder ein und regierte von nun an mit seinem Vater gemeinschaftlich.

§. 297. Gleich im Anfange seiner Regierung im Jahre 906 hatte der Sultan el-Gûrí das Ibrahim Thor an der Moschee zu Mekka neu bauen lassen; über den hohen Bogengängen war eine prächtige Wohnung eingerichtet, zu beiden Seiten ein niedliches Haus und mehrere Gebäude; das alles sollte vermiethet und der Ertrag zu milden Zwecken verwandt werden. Im Grunde war es aber nicht erlaubt, aus jener Wohnung und den beiden Häusern solche Stiftungen zu machen, da sie grössten Theils auf dem Boden der Moschee liegen, indess wagten die 'Ulemas während seiner Regierung nicht, sich dagegen auszusprechen, weil er den auf das herkömmliche Recht und die Religion gestützten Vorstellungen unzugänglich war und die 'Ulemas überhaupt den weltlich gesinnten Herrschern nicht gern nahe kommen. Seitwärts von jenen Häusern zur Linken vom Ausgange aus der Moschee hatte der Sultan auch eine Badeanstalt errichten lassen, welche aber schon im J. 908 wieder geschlossen werden musste, weil der unangenehme Geruch von da in die Moschee drang und hier die Andächtigen belästigte. Auf seinen Befehl wurden auch die Marmorplatten an der Ka'ba hergestellt, und sein Name mit der Jahrszahl 917 ist daran ausgehauen.

§. 298. Wenn die Stadt 'Gidda in früheren Zeiten mit einer Mauer umgeben war, da der Reisende Ibn 'Gubeir erzählt, dass er im J. 579 noch Ueberreste davon gesehen habe, so war dreihundert Jahre später gewiss jede Spur davon vertilgt, und es wurde den Beduinen nicht schwer, die offene

Stadt zu verschiedenen Malen zu überrumpeln und auszuplündern. So hatten auch einige Araber vom Stamme Zubeid einen angesehenen und reichen Kaufmann Namens Muhammed el-Câri gefangen genommen, indem sie ihn in seinem Hause überfielen und vom Dache hinabliessen, dann auf ein Pferd setzten, indem ihn einer der Zubeid hinter sich nahm, und ihn mit sich nach ihren Wohnsitzen in der Nähe von 'Acaba el-Sawîk auf der Strasse nach Medina fortgeschleppt; er hatte hier mehrere Tage bleiben müssen, bis er sich selbst mit 30,000 Goldstücken loskaufte, nach deren Empfang sie ihn in Mekka in Freiheit setzten. Ebenso war Ǵidda in den Unruhen und Kämpfen, welche nach dem Tode des Muhammed ben Barakât unter seinen Söhnen in Ḥiǵâz stattfanden, mehrmals ausgeplündert. Die Stadt erhielt jetzt um desto grössere Wichtigkeit auch für Aegypten, da sie als der beste Hafen im rothen Meere als Station der Flotte dienen musste, welche gegen die Portugisen, die sich von Indien her näherten, ausgeschickt werden sollte. Als desshalb der Emir Ḥusein el-Kurdí, welchen der Sultan el-Gûrí mit einer Armee von Türken und Freiwilligen in funfzig Schiffen aussandte, zunächst nach Ǵidda kam, liess er die Stadt im J. 917 mit einer festen Mauer umgeben. Ḥusein war ein grausamer, blutdürstiger Mann, der sein Vergnügen daran hatte, die Menschen in beständiger Angst und Furcht zu halten und sie wegen der geringsten Veranlassung auspeitschen, umbringen, viertheilen oder kreuzigen zu lassen, wozu von ihm eigene Henker angestellt waren, welche auf jeder Station sogleich die hölzernen Gerüste und Kreuze aufrichten mussten. Dazu war er ein unersättlicher Fresser, der ein fettes Lamm mit dem nöthigen Zugebröd allein verspeiste. Als Kurde konnte er sich mit den Tscherkessen nicht gut vertragen und der Sultan wollte ihn desshalb aus ihrer Nähe entfernen; da er ihn aber wegen seiner guten militärischen Eigenschaften nicht ganz aus seinem Dienste entlassen wollte, übergab er ihm als eine Art von Pension den Hafen von Ǵidda mit dem Auftrage gegen die Franken, die sich von Indien her dem rothen Meere näherten, zu operiren. Bei Anlegung der Mauer und Festungsthürme mussten nun viele Häuser abgerissen werden und Ḥusein that dies ohne alle Rücksicht und benutzte sogleich die Steine zum Bau der Mauer,

auch zwang er die Leute, ja selbst fremde Kaufleute, Steine und Lehm herbeizutragen, und gegen die Bauleute verfuhr er mit solcher Strenge, dass er einen derselben, der sich einmal etwas verspätet hatte, ohne Erbarmen lebendig einmauern liess. Nachdem die Mauer in weniger als einem Jahre vollendet war, suchte Ḥusein auf alle Weise seine Kräfte und Mittel zu verstärken und zu vermehren und im J. 921 segelte er mit seiner Flotte nach Gug'erât in Indien, wo er von dem Sultan Chalîl Schâh Mudhaffar ben Maḥmûd Schâh sehr ehrenvoll empfangen und mit Geschenken überhäuft wurde. Die Franken zogen sich bei seiner Annäherung aus den dortigen Gewässern zurück nach den Häfen von Dekkân und verschanzten sich in ihrer Hauptstadt Guwwa (Goa). Ḥusein verfolgte sie nicht weiter, sondern kehrte nach Arabien zurück und nahm auf dem Rückwege Besitz von Jemen, nachdem er die Herrscherfamilie Banu Ṭâhir vertrieben und den Sultan 'Âmir ben Abd el-Wahhâb und seinen Bruder Abd el-Malik getödtet hatte, mit denen jenes Geschlecht erlosch. Er ernannte einen seiner Mamluken, den Tscherkessen Barsabâi, zum Statthalter von Zabîd und marschirte dann nach Mekka. Unterdess hatte aber der Türkische Sultan Selîm Chân ben Bâjazîd der Herrschaft der Tscherkessen in Syrien und Aegypten ein Ende gemacht, der Statthalter von Mekka Barakât hatte bereits seinen nun zwölfjährigen Sohn Abu Numeij nach Aegypten gesandt, wo er von dem neuen Herrscher sehr ehrenvoll empfangen und mit seinem Vater in seinem Amte bestätigt war. Jetzt schickte der Sultan durch 'Arâr ben 'Ig'l dem Barakât den Befehl zu, den Emir Ḥusein umzubringen, und er beeilte sich um so eher diesem Befehle nachzukommen, als schon früher zwischen ihnen Feindschaft geherrscht hatte. Ḥusein wurde gefangen genommen und in Fesseln nach G'idda gebracht und hier, nachdem ihm ein grosser Stein an die Füsse gebunden war, im Meere an der Stelle Umm el-Samak d. i. Fischmutter ertränkt.

Mekka unter den Türkischen Sultanen.

§. 299. Schon der Sultan Bâjazîd hatte einige Male Geschenke nach Mekka geschickt und sein Sohn Selîm folgte

diesem Beispiele, seit er im J. 918 den Thron bestiegen hatte; jedes Jahr sandte er eine besondere Rolle ein, in welcher diejenigen Personen verzeichnet waren, an welche die beifolgenden Summen vertheilt werden sollten. Ausserdem bewies sich Selîm gegen alle angesehenen Mekkaner, die etwa auf ihren Reisen an seinem Hofe erschienen, sehr gnädig, er war sehr erfreut über solche Besuche und erkannte es durch besondere Auszeichnungen an; z. B. der Prediger Muhji ed-Dîn el-'Irâkí, welcher ihm seine Aufwartung gemacht hatte, war seitdem in der bezeichneten Rolle jährlich mit einem Geschenke von hundert Golddinaren bedacht. Der Sultan el-Gûrí hatte den Obercâdhi von Mekka Çalâh ed-Dîn Muhammed ben Abul-Su'ûd ben Ibrahim Ibn Dhuheira in Câhira ohne Grund ins Gefängniss werfen lassen und als er mit seiner Ar[illegible] gegen die Türken aufbrach und alle Gefangenen ihrer Haft entliess, war dieser Câdhi der einzige, welcher nicht freigelassen wurde, und erst Tûmân Bâi, welcher die Regierung übernahm, schenkte auch ihm die Freiheit. Desshalb traf ihn der Sultan Selîm, als er bald darauf in Câhira einzog, dort noch anwesend und empfing ihn sehr ehrenvoll, beschenkte ihn und entliess ihn dann nach Mekka; in ähnlicher Weise wurden mehrere Personen aus Ḥiǵâz sehr zuvorkommend von ihm behandelt. Einem angesehenen Kaufmanne Câsim el-Schirwâní, der sich in Mekka aufhielt und zum Einzuge des Sultans nach Aegypten gereist war und ihm seine Dienste angeboten hatte, übertrug er die Aufsicht und Verwaltung des Hafens von Ǵidda, er kehrte desshalb zunächst nach Mekka zurück und begab sich dann auf seinen Posten nach Ǵidda.

§. 300. Nach Mekka schickte Selîm im J. 923 den Emir Muçlih ed-Dîn Beg mit den Geschenken und dem Umhange für die Ka'ba aus Griechenland, und er kam dort an in Begleitung des Emir el-'Alâi, welcher die Aegyptische Pilgercarawane führte und wie gewöhnlich den Umhang aus Aegypten mitbrachte. Der Statthalter zog ihnen mit seinem Sohne Abu Numeij entgegen bis el-Chauǵá*), wo ihnen Ehrenkleider überreicht wurden, die sie anzogen; sie stellten sich dann

*) Der neuere Name [illegible] den Lagerplatz der Pilger el-Zâhir.

mit ihren Fahnen und Trommeln an die Spitze des Zuges und geleiteten ihn bis nach der Moschee am Friedensthore, wo sie sich verabschiedeten. Die beiden Umhänge wurden erst in die Moschee gebracht, dann zu beiden Seiten der hohen Schule Aschrafia niedergelegt, in welcher der Emir Muçlih ed-Dîn seine Wohnung nahm; der Emir der Aegyptischen Carawane stieg in dem Hospiz el-Barakia ab, welches der Sultan von Kulburga in Dekkân rechts vom Ausgange [illegible] dem Thore el-Çafâ hatte erbauen lassen. Freitags den 4. Dsul-Higga wurden dann die Geschenke aus Griechenland an die Armen vertheilt, auch mehrere angesehene Fremde erhielten jeder hundert Goldstücke, unter ihnen Nûr ed-Dîn Hamza ben Muçtafá el-Caramânî und sein Bruder Zein ed-Dîn 'Alí el-Caramâni; oben auf der Liste stand aber der Statthalter Abu Numeij mit 500 Golddinaren, die ihm auch in der Folge jährlich aus dem Staatsschatze in Aegypten ausgezahlt wurden. Ebenso kamen dann die Geschenke aus den Vermächtnissen in Aegypten zur Vertheilung, welche jetzt (ums Jahr 988 nach Cutb ed-Dîn) [illegible] auch noch bestehen, aber auf den vierten oder fünften Theil ihres Werthes herabgesunken sind, da theils die Häuser verfallen, theils die Grundstücke vernachlässigt sind und die Stiftungen überhaupt durch schlechte oder gar unrechtmässige Verwaltung [illegible] Einkünften viel verloren haben. Nachdem auch diese Vertheilung beendigt war, wurde im Beisein der Câdhis, Fakîhs und Angesehenen der Stadt im Namen des Sultans Selîm der Corân gelesen und der Emir Muçlih ed-Dîn stellte dreissig Männer an, von denen jeder täglich einen Abschnitt lesen musste, sodass täglich der Corân ganz gelesen wurde, wofür die göttliche Vergeltung dem Sultan zu Gute kommen sollte; eine besondere Person hatte die Vertheilung der Abschnitte, eine andere die Abrufung derselben zu besorgen, und jeder von den dabei Angestellten wurde in der Asiatischen Liste mit zwölf Golddinaren jährlich vorgemerkt. Hiernach versammelte er eine Abtheilung von Armen, von denen jeder ein sog. Extraordinarium [illegible] drei Golddinaren erhielt und deren Namen er in die Liste eintrug; alsdann schrieb er die Häuser der Fakîhs von Mekka auf und die Namen ihrer Bewohner und bestimmte für jede Person 3 Golddinare und dieses Verzeichniss wurde der Asiatischen

Liste unter dem Namen „die Häuser“ angefügt; und als die Zahl der Armen zu gross wurde, liess er sie in einem grossen Hofe zusammen kommen und gab jedem einzelnen zwei Golddinare und das Verzeichniss ihrer Namen wurde unter der Bezeichnung „das Volk“ ebenfalls jener Liste angehängt.

§. 301. Am 7. Dsul-Ḥigga hielt der Prediger Scharaf ed-Dîn Jaḥjá el-Nuweirí die Predigt zu Eröffnung des Wallfahrtsfestes und am Mittag des 8. setzte sich der Zug nach dem 'Arafa in Bewegung, indem die beiden Emire Muçliḥ ed-Dîn und el-'Alâi sich an die Spitze ihrer Carawane stellten, da die Syrien nicht gekommen war; das Abendgebet wurde auf dem Zuge vor beiden gemeinschaftlich nach Sonnenuntergang gesprochen, nachdem der Prediger in der Moschee Namira gepredigt hatte. Dann blieben sie zusammen am Ende des Berges el-Raḥma und der Obercâdhi Çalâh ed-Dîn Ibn Dhuheira hielt vor der Versammlung die Predigt auf dem 'Arafa, wobei er für den Sultan Selîm betete, worauf sie nach el-Muzdalifa hinunter eilten und dort übernachteten. Am frühen Morgen des Opfertages brachen sie nach Miná auf und von hier kehrte der Scheich der Ka'ba mit dem Emir Muçliḥ ed-Dîn nach Mekka zurück, um im Namen des Sultans die neue Bekleidung der Ka'ba aufzuhängen. Nachdem dann die übrigen Wallfahrtsgebräuche beendigt waren, trat der Aegyptische Emir mit seiner Carawane die Rückreise an, während Muçliḥ ed-Dîn noch verweilte, um noch einige Aufträge des Sultans auszuführen. In der Freitagsnacht gegen das Ende des Monats Dsul-Ḥigga beschied er dann einige fromme und gelehrte Männer zu sich, unter ihnen die Scheiche Abd el-Karîm ben Jâsîn el-Hadhramí, Abdallah ben Ahmed Abu Kathîr el-Hadhramí, Muhammed ben Abd el-Rahman el-Hattâb (der Holzhändler) el-Mâliki, dessen Sohn Muhammed ben Muhammed, Ajjûb el-Azharí und mehrere andere, er liess für sie Reitthiere vorführen und forderte sie auf, für die Sultanin Mutter mit ihm nach el-Tan'îm der Moschee der 'Aïscha zu pilgern. Als sie von dort zurückkamen, hielten sie den Umgang um die Ka'ba und den Schnellgang zwischen el-Çafâ und el-Marwa, liessen sich das Haar scheeren und übertrugen den Gotteslohn für diese Pilgerfahrt auf die Rechnung der Sultanin. Der Emir beschenkte sie und bestimmte ihnen

ihren Antheil an den Jahresgeschenken und sie erflehten für ihn, für die hohe Frau und für ihren Sohn den Sultan den Segen Gottes.

§. 302. Hierauf trafen aus dem Hafen el-Suweis (Suez), in dem Hafen [illegible] Ǵidda die Schiffe mit Getreide ein, welches der Grossemir Cheirbeg, Statthalter des Sultans in Aegypten, auf dessen Befehl herüberschickte; es waren 7000 Malter von denen 2000 für Medina und 5000 für Mekka bestimmt waren, und der Emir Muçlih ed-Dîn wurde mit der Vertheilung beauftragt. Er lud nun den Obercâdhi der Schâfi'iten Calâh ed-Dîn Ibn Dhuheira und die Câdhis der drei andern Hauptsecten, den Statthalter von Ǵidda Emir Câsim el-Schirwâni und andere Fakihs und Angesehene zu sich ein, las ihnen das Rescript des Sultans vor und fragte sie um ihren Rath in Betreff der Vertheilung. Sie waren der Ansicht, dass man nicht umhin könne, zunächst auch dem Statthalter Barakât Mittheilung davon zu machen und seine Meinung [illegible] hören; desshalb wurde ihm schleunig eine Abschrift des Rescripts zugestellt und sein Rath erbeten, und er beeilte sich in der Antwort seine Ansicht dahin auszusprechen, dass die Vertheilung an die Würdigsten von der dazu berufenen Versammlung nach Mehrheit der Stimmen vorgenommen werden müsse. Nach dem Eintreffen dieser Antwort beschloss [illegible] in einer zweiten Zusammenkunft, einen Theil des Getreides zu verkaufen, um damit die Transportkosten von Ǵidda nach Mekka [illegible] decken, und ein allgemeines Namensverzeichniss aufzustellen und für jeden zu bestimmen, wieviel Getreide er bekommen solle und wieviel an Geld, welches von dem verkauften nach Bezahlung der Kosten etwa noch übrig bleibe. Nachdem der Notar Scheich Radhi ed-Dîn el-Hanâwi ein solches Namensverzeichniss entworfen hatte, worin er die Häuser jedes Bezirkes aufgeführt, und wieviel Personen in jedem wohnten, an Männern, Frauen, Kindern und Domestiken, ausgenommen die Kaufleute, Markthalter und das Militair, sodass sich die Zahl auf 12000 belief, übernahm der Obercâdhi Ibn Dhuheira selbst die weitere Ausführung dieser Liste und jede Person bekam sechs grosse Viertel nach Aegyptischem Maasse und einen Golddinar und jeder der vier Câdhis erhielt drei Malter. Dies war die erste regelmässige Vertheilung des Ge-

treides aus Aegypten, welche seitdem so fortgesetzt und noch vermehrt ist, sodass die Einwohner von Mekka das ganze Jahr oder doch den grössten Theil desselben davon leben, zumal seitdem in gleicher Weise die Lieferungen der 'Othmanischen Sultane aus Asien hinzugekommen sind.

§. 303. Der Emir Muçlih ed-Dîn wünschte auch die Kanzel der Hanifiten auf dem Moscheenplatze, die im J. 801 auf vier Säulen mit einem Dache errichtet war, zu vergrössern und von Steinen mit einer Wölbung aufzubauen. Er berief desshalb die 4 Câdhis und mehrere Gelehrte zu einer Versammlung und legte ihnen seine Plan vor, und trotz des entschiedenen Widerspruches, indem ihm nur der Hanifitische Câdhi Abul-Bacâ Ibn el-Dhijâ beistimmte, setzte er seine Ansicht durch und liess für schweres Geld einen hohen Bogen aufführen von schwarzen und rothen Steinen, die in der Nähe bei dem Dorfe Schumeis gebrochen wurden. — Die Wasserleitungen in Mekka waren um diese Zeit wieder sehr in Verfall gerathen und das Wasser musste ausserhalb der Stadt in weiter Entfernung geholt werden, oberhalb aus dem Brunnen el-'Oseilât in der Nähe von el-Munhaná, unterhalb aus dem Brunnen bei dem Lagerplatze el-Zâhir, jetzt el-Gauchá genannt, auf dem Wege nach el-Tan'îm. Die Kanäle von 'Arafât her waren verstopft und namentlich zur Wallfahrtszeit war das Wasser so theuer, dass die armen Pilger nicht um Brod, sondern um einen Trunk Wasser baten; ein kleiner Krug voll, den man mit den Fingern aufheben kann, kostete einen Golddinar. Desshalb erhielt Muçlih ed-Dîn noch im J. 931 von dem Sultan Suleimân, welcher im J. 926 seinem Vater auf dem Throne von Constantinopel gefolgt war, den Befehl, die Kanäle von Hunein her und die Quellen an den Wallfahrtsplätzen wieder herzustellen, und er nahm sich der Sache mit Eifer an, bis die Teiche und Brunnen in der Stadt und auf dem 'Arafa wieder mit Wasser versehen waren. Hierauf kaufte der Brunneninspector aus dem Schatze des Sultans schwarze Sclaven zum Dienste bei den Quellen und um die Kanäle immer von Schlamm frei zu halten, und die Unterhaltungskosten wurden aus dem Fiscus bestritten. Nachdem auch diese Bauten vollendet waren, begab sich Muçlih ed-Dîn nach Medina, um

auch hier die Geschenke zu vertheilen und die Namenlisten aufzunehmen, schiffte sich dann in Janbu' ein und kehrte über Aegypten nach Griechenland zurück und hinterliess ein gutes Andenken. — In der Folge machte er dem Sultan noch Vorschläge zu weiteren Verbesserungen der Wasserleitungen in Mekka und nachdem diese in allen Stücken genehmigt waren, begab er sich nach Aegypten, um von da nach Mekka zurückzukekren; er schiffte sich in dem Hafen el-Suweis ein, ertrank aber im Meere von Culzum im J. 937. Seine früheren Anlagen bewährten sich vortrefflich, die Teiche lieferten mehr oder weniger Wasser, je nachdem es viel oder weniger regnete, und blieben lange Zeit in so gutem Zustande, dass am 'Arafa Gärten angelegt und Fruchtfelder bestellt wurden und grüne Wiesen entstanden (§. 308).

§. 304. Als Barakât am 24. Dsul-Ca'da 931 starb, übernahm sein Sohn Abu Numeij Muhammed allein die Regierung und erhielt im Anfang des J. 932 die Bestätigung des Sultans Suleimân, welcher dann auch in die Vertheilung des jährlich nach Mekka und Medina zu liefernden Getreides noch mehr Ordnung brachte und die in Verfall gerathenen älteren Stiftungen wiederherstellte, nach welchen der Ertrag mehrerer Ortschaften in Aegypten für diesen Zweck bestimmt war. In ähnlicher Weise wurden die Abgaben, welche die Schutzgenossen im ganzen 'Othmanischen Reiche zu bezahlen hatten und die bisher in den Schatz des Sultans geflossen waren, jetzt zur Unterstützung der Gelehrten namentlich in Mekka und Medina verwandt.

§. 305. Im J. 946 reiste der junge Prinz Ahmed ben Abu Numeij von Mekka nach Constantinopel; er wurde hier sehr ehrenvoll empfangen und zum Mitregenten seines Vaters ernannt und kehrte am 1. Rabî' II. 947 nach Mekka zurück. — Im J. 950 erwarb sich der Commandant von 'Gidda Emir Chuschkeldi ein grosses Verdienst durch die Verbesserung der Wege nach den Wallfahrtsorten, namentlich liess er in den Schluchten el-Mâzimân das Dornengebüsch abhauen, die grossen Felsblöcke sprengen und an den Seiten der beiden Berge hinabrollen und den Weg ebener und breiter machen, wodurch dem Unwesen der Räuber und Diebe ein Ziel gesetzt

wurde, welche hinter den Büschen und Felsen ihren Versteck hatten, und er erndtete dafür den Dank der Pilger.

§. 306. Als im J. 958 das Dach der Ka'ba sehr schadhaft geworden war, sodass der Regen an mehreren Stellen durchschlug, berieth sich der Mufti von Aegypten Hâmid Efendi, der zur Wallfahrt nach Mekka gekommen war, mit dem Câdhi Muhammed ben Mahmûd gen. Chogâ Keini, und sie machten dann eine Vorstellung an den Sultan, welcher den Grossmufti Abul-Su'ûd Efendi befragte, ob es erlaubt sei, eine Ausbesserung der Moschee vorzunehmen, und da dieser die Frage bejahte, erhielt der Wezir von Aegypten 'Alí Pascha den Befehl das weitere zu besorgen. Nachdem nun 'Alí wiederum den Zolldirector in Aegypten und damaligen Moschee-Inspector zu Mekka Ahmed Tschelebi damit beauftragt hatte, liess dieser die nöthigen Balken und sonstiges Baumaterial herbeischaffen; sein Sekretair war Çûlak Muçṭafá Tschelebi und sein Werkführer der Baumeister Muçṭafá. Bevor aber etwas unternommen wurde, hielt man es für passend, die Ansicht der 'Ulemas kennen zu lernen und unter dem Vorsitz des Muhammed ben Maḥmûd versammelten sich nach dem Gottesdienste am 14. Rabí' I. 959 der Mufti der Schâfi'iten Scheich Schihâb ed-Dîn Ahmed ben Hugr el-Heithami, der Scheich Nûr ed-Dîn 'Ali ben Ibrahim el-'Oseili, der Câdhi Jaḥjá ben Fâïz Ibn Dhuheira und der Chronist Câdhi Cutb ed-Dîn Muhammed ben Ahmed el-Ḥanefi zu einer Berathung. Der Baumeister Muçṭafá bemerkte, dass zwei Balken des Daches gebrochen, ein dritter bedeutend ausgewichen und vielleicht ebenfalls gebrochen sei; der Gelehrte Ahmed el-Humeimâtí aus Aegypten äusserte sich in der Weise: Wenn die zerbrochenen Balken nicht durch neue ersetzt werden, so werden sie bald herunterfallen und auch noch die Mauer zertrümmern. Die Anwesenden kamen also insgesammt darin überein, dass das Dach ausgebessert und die schadhaften Balken durch neue ersetzt werden sollten, und die Arbeit sollte am anderen Morgen Sonnabend den 15. Rabí' I. begonnen werden. Hiergegen erhob sich aber eine Parthei von Fanatikern, welche behaupteten, dass die Heiligkeit des Tempels eine solche Ausbesserung nicht gestatte; die Ka'ba stehe nun schon so lange und werde beständig von allen vier Seiten von den Winden gerüttelt und geschüttelt; es sei doch

klar, dass die Ka'ba nicht durch die Festigkeit ihres Baues, sondern nur durch den allmächtigen Willen Gottes stehe und es sei nicht erlaubt, die Balken zu vertauschen, bis sie von selbst herunterfielen; und was dergleichen Geschwäz und aufregende Redensarten mehr waren, wodurch sie den Pöbel aufreizten, sodass es beinahe zu ernstlichen Unruhen gekommen wäre. Der Scheich Schihâb ed-Dîn Ahmed ben Hugr schrieb eine lange Abhandlung, um diese Eifrer zu widerlegen, indem er von der Tradition der 'Âïscha über die durch Muhammed beabsichtigte Vergrösserung der Ka'ba ausging und zeigte, dass solche Veränderungen sehr wohl gestattet seien, wenn sie zweckmässig wären oder vorhandene Schäden dadurch ausgebessert würden. Auf die Nachricht von den drohenden Unruhen kam der Statthalter Ahmed ben Abu Numeij von seinem Landgute herein und berief den Obersten Scheich Muhammed ben Abul-Hasan el-Bekrí, den Obercâdhi Tâg ed-Dîn Abd el-Wahhâb ben Ja'cûb el-Mâlikí und den Moschee-Inspector Ahmed Tschelebi zu einer Berathung nach dem Abrahams Platz in der Moschee und veranlasste den ersten einen Vortrag an das versammelte Volk zu halten. Er wählte zum Thema seiner Rede den Corânvers Sure 2, 121: „Als Abraham den Grund zu diesem Tempel legte mit Ismâ'îl, da sprachen sie: o unser Herr! nimm es an von uns, du bist der erhörende, der allwissende.“ Er redete in seiner gewöhnlichen ruhigen, überzeugenden Weise in seiner schönen, fliessenden Sprache, welche die Anwesenden in Bewunderung setzte, und nachdem er seinen Vortrag geendigt hatte, zog der Inspector den Entscheid des Mufti hervor und als ihn der Scheich Muhammed el-Bekrí hörte, sprach er: welcher Mensch kann noch anderer Meinung sein? dies ist das augenscheinlichste Recht und die lautere Wahrheit. Jetzt befahl der Statthalter Ahmed den Arbeitern, ihr Werk zu beginnen, sie thaten es und die Unruhen waren gedämpft. Dies alles war so auf den Rath des Câdhi Tâg ed-Dîn el-Mâlikí geschehen, welcher danach im J. 961 gestorben ist. Als hierauf die Balken des Daches blossgelegt wurden, fand man, dass sie gebrochen waren, wie man vermuthet hatte, und es wurden neue an die Stelle gelegt und alles fest und dauerhaft hergestellt und eine Gedenktafel aufgehängt, wozu Cutb ed-Dîn die Inschrift lieferte.

§. 307. Hiernach wurde im J. 961 der Umgang um die Ka'ba ausgebessert, weil viele der Steinplatten gesprungen und die Risse meist nur schlecht mit Gyps zugeschmiert, manche Stücke aber ganz ausgebrochen und Löcher entstanden waren; jetzt wurde Alles dieses, sowie auch die Platten in den Hallen der Moschee wieder ganz eben gemacht Danach kam ein Befehl des Sultans, die Thür der Ka'ba mit Silber neu zu belegen; es wurde also das alte Silber abgenommen, neues hinzugethan und davon Silbertafeln gemacht und die Thür damit bekleidet. Auch die Dachrinne wurde in dieser Zeit mit Silber beschlagen und vergoldet, bis bald darauf eine ganz neue silberne und vergoldete Rinne aus Constantinopel geschickt und dafür die alte in den Schatz des Sultans zurückgebracht wurde. Auch hierzu lieferte Cutb ed-Dîn die Inschrift für eine Gedenktafel. — Im J. 967 schuf der Câdhi von Mekka Keini Muhammed Efendi den Teich [illegible] oberen Thore [illegible] einem schönen Garten um, welchen er der Gemahlin des Grossemir Rustem Pascha zum Geschenk machte.

§. 308. Schon seit dem Jahre 965 waren wegen fortwährender Dürre die Brunnen erschöpft und die Quellen versiegt, selbst die Quelle von 'Arafât lieferte nur noch wenig Wasser. Als dies der Sultan erfuhr, ordnete er eine genaue Untersuchung der Wasserleitungen an und es traten desshalb der Câdhi Abd el-Bâki ben 'Alí el-'Arabí, der damalige Commandant von Ǵidda Cheir ed-Dîn Chidhr und einige andere angesehene Personen zu einer Berathung zusammen und überzeugten sich, dass die Quelle von 'Arafât die stärkste sei und ihr Lauf offen [illegible] Tage liege und der Kanal bis zum Brun[illegible] der Zubeida hinter Miná gut gebaut sei; ferner waren die meisten der Ansicht, dass auch der von diesem Brunnen nach Mekka führende unterirdische Kanal wohl gut gebaut sein könne, allein man kannte die Richtung desselben nicht mehr und vermuthete, dass er irgendwo verschüttet und vernachlässigt sei. Sie machten nun einen Anschlag, dass wenn sie den Kanal von dem Ursprunge der Quelle bei el-Augar über Na'mân, Arafa, Muzdalifa bis zum Brunnen der Zubeida wieder in den gehörigen Stand setzen und den verdeckten Theil aufgraben und ausbessern wollten, sie die Summe von 30,000

neuen Golddinaren nöthig haben würden, denn die Entfernung von el-Augar bis in die Mitte von Mekka beträgt 45,000 Ellen Werkmaass, welches um ein Viertel länger ist als das gesetzliche Maass; diese Entfernung hatten sie nach der Lage der Berge berechnet, da sie über den Lauf des Canales in den Annalen nichts aufgezeichnet fanden. Sie machten nun einen Bericht nach Constantinopel und als die Sultanin davon Kenntniss erhielt, bat sie darum dies gute Werk ausführen zu dürfen, da es ja auch von einer Frau Zubeida angefangen sei. Nachdem der Sultan ihr dies gestattet hatte, fragte sie die ersten ihrer Hofbeamten, wer wohl am meisten dazu geeignet sei um mit der Ausführung beauftragt zu werden, und man empfahl ihr den Staatssecretair von Aegypten Grossemir Ibrahim Pascha Ibn Tagri Werdi, der eben seines Amtes entsetzt war und zur Untersuchung gezogen werden sollte. Dies unterblieb nun, sie übergab ihm 50,000 Golddinare, also 20,000 mehr als der Anschlag war, und er begab sich zu Schiffe nach Mekka. Am 22. Dsul-Ca'da 969 kam er in dem Hafen von Gidda an und der Chronist Cutb ed-Dîn, der mit ihm befreundet war, reiste ihm dahin entgegen; er traf ihn in seinem Zelte vor der Stadt und begleitete ihn von hier zu dem Statthalter Muhammed ben Abu Numeij, welcher sich damals auf seinem Landgute in Marr el-Dhahrân aufhielt. Er wurde von ihm sehr freundlich aufgenommen und zu Tisch geladen und nachdem er ihm den Zweck seiner Reise mitgetheilt hatte, erhielt er die Versicherung, dass sowohl er, als sein Sohn, seine Angehörigen und seine Untergebenen alles aufbieten würden, um seine Wünsche zu erfüllen. Sehr befriedigt von diesem Empfange begab sich Ibrahim nun nach Mekka, wo ihm der Bruder des Statthalters, Ḥasan ben Abu Numeij sehr zuvorkommend entgegenkam und ihn unter freundlichen Gesprächen bis an das Friedensthor der Moschee geleitete. Ibrahim machte zur Ankunft den Umgang um die Ka'ba und den Weg zwischen el-Çafá und el-Marwa und kehrte dann in dem Hospiz des Câjitbâi ein, wo ihm eine Wohnung eingerichtet und ein grosses Mahl zubereitet war; er nahm hier mit seinen Begleitern Platz und liess auch an die Bewohner des Hospizes und an die Armen von den Speisen vertheilen, der Wirth bekam einen mit Gold gestickten Caftân und ein ansehnliches Geldge-

schenk. Darauf kam der Scheich el-Islâm und Câdhi Ḥusein el-Ḥuseinî um ihn zu begrüssen; Ibrahim war darüber sehr erfreut, er empfing ihn mit grosser Auszeichnung, theilte ihm den Zweck seiner Herkunft mit und erbat sich seinen Rath, den ihm auch Husein bereitwillig in treffender Weise ertheilte.

§. 309. Hiernach fing Ibrahim damit an, einige Brunnen, [illegible] denen die Leute Wasser [illegible] holen pflegten, reinigen und tiefer ausgraben [illegible] lassen, damit sie mehr Wasser lieferten; dann begab er sich nach dem äussersten Ende des 'Arafa und untersuchte die Wasserleitungen, Tränken und Kanäle, bis die Aegyptische Carawane unter Anführung des Emir 'Othmân Beg ben Izdemir Pascha*) und die Syrische unter dem zum Câdhi von Mekka designirten Fudheil Efendi ben 'Alí Tschelebi el-Ǵamâli**) eintraf. Ibrahim machte nun erst die ganze Wallfahrt mit und nachdem die Pilger wieder abgezogen waren, fing er sein Werk an; er schlug sein Zelt am Anfange der Wasserleitung bei el-Auǵar auf der Höhe des 'Arafa auf und liess von da [illegible] die Gräben mit der grössten Sorgfalt reinigen. Er selbst hatte in seinem Gefolge gegen 400 Mamluken, lauter schöne und gewandte Leute, welche er auf der Strecke von el-Auǵar bis Muzdalifa vertheilte, dazu liess er nach und nach gegen tausend Arbeiter kommen, Erdarbeiter, Schmiede, Zimmerleute, Steinhauer, Brunnenwärter und andere, aus Aegypten, Syrien, Haleb, Iṣtambul und Jemen. Die nöthigen Geräthschaften wie Erdkörbe, Hacken und Schaufeln, sowie Eisen, Stahl, Kupfer, Blei und dgl. hatte er schon aus Aegypten mitgebracht, und er theilte die ganze Mannschaft in mehrere Abtheilungen, [illegible] denen einer jeden eine bestimmte Strecke angewiesen wurde, und bei dem Eifer, womit [illegible] die Sache betrieb, hoffte er in Jahresfrist damit fertig zu werden. Aber

---

*) Er folgte seinem Vater als Beglerbeg von Habessinien, wurde [illegible] da in gleicher Eigenschaft nach Jemen versetzt, [illegible] er sich durch die Eroberung der Hauptstadt Ta'izz ein grosses Verdienst erwarb, kam dann als Beglerbeg nach el-Ḥasâ in Syrien, hierauf nach Baçra und zuletzt nach Cara Âmid.

**) Er ist Verfasser mehrerer vorzüglicher juristischer Werke, lebte nachher als Emeritus am Hofe des Sultans [illegible] Constantinopel und starb im J. 991. Vgl. Haji Khalfa lexicon bibliogr. ed. Flügel. Tom. VII. Index Nr. 2840.

Gott hatte es anders beschlossen. — Nachdem man bis zu den Brunnen gekommen war, welchen Zubeida hatte anlegen lassen (§. 181), fand sich keine Spur, dass der Kanal weiter ginge, und man kam auf die Vermuthung, dass hier ihr Werk wegen all zu grosser Schwierigkeiten abgebrochen und man zu der Leitung von Hunein her übergegangen sei, denn man stiess jetzt auf harte Felsen, die man nicht aushauen und noch weniger durchbohren konnte, da die Entfernung noch 2000 Ellen betrug, um die Verbindung mit dem Kanale herzustellen und der neue Kanal in einer Tiefe von funfzig Ellen unter der Oberfläche der Erde angelegt werden musste. Aber liegen bleiben sollte das angefangene Werk nicht und man machte den Versuch, nachdem man die obere Erdschicht abgeräumt hatte, den Felsen mürbe zu brennen, indem man die ganze Nacht Feuer unterhielt und auf einer Strecke von sieben Ellen in der Länge und fünf Ellen in der Breite jedesmal hundert Tracht trockenes Holz verbrannte; allein die Wirkung war so gering, dass man, nachdem dies geschehen war, am Tage nur zwei قيراط (Zoll, 24 auf eine Elle) tief den Felsen aushauen konnte und um dies bis zu einer Tiefe von 50 Ellen und einer Länge von 2000 Ellen durchzuführen, dazu wäre Noahs Lebensdauer, Crösus Schätze und Hiobs Geduld erforderlich gewesen. Und doch sah Ibrahim kein anderes Mittel und er fuhr in dieser Weise fort, bis das Holz von allen Bergen um Mekka und in weiter Ferne verbraucht war, der Preis desselben sehr theuer wurde und die Menschen desshalb in grosse Noth kamen. Ibrahim that dies sehr leid, er setzte dabei sein Vermögen zu, verlor auch durch Krankheiten seine Diener, Kinder und Mamluken, aber er blieb standhaft und setzte die Arbeit fort, bis 1500 Ellen lang ausgehauen waren; sooft das Geld zu Ende ging, schickte er hin und liess sich neue Summen ausbitten, bis er 150,000 Golddinare aus dem Schatze des Sultans ausgegeben hatte. Dazu war ihm gleich anfangs ein Schiff zu Grunde gegangen, welches den grössten Theil seiner Kostbarkeiten, gemünztes Geld, seine Sklaven und Habseligkeiten enthielt und auf mehr als 100,000 Goldstücke geschätzt wurde; dann war ihm ein prächtiger Knabe, den er sehr lieb hatte, in Aegypten gestorben; zwei hoffnungsvolle, schon erwachsene Söhne verlor er in Mekka, sein Oberverwalter, der

den Rang eines Emir Statthalters hatte, und der grösste Theil seiner Mamluken wurde ihm durch den Tod entrissen; standhaft ertrug er alle diese harten Schicksale, bis ihm das Herz brach und er am 2. Rağab 974 verschied. Er wurde in der Hauptstrasse in der Oberstadt neben seinen beiden Söhnen begraben, wo er sich ein Begräbniss erbaut hatte; er war im J. 922 geboren und hinterliess einen kleinen Sohn und eine Tochter.

§. 310. Der Statthalter Hasan ben Abu Numeij übertrug dem Commandanten von Ğidda Emir Câsim Beg die Aufsicht über den Bau, bis ein neuer Aufseher durch den Sultan ernannt würde. Inzwischen war Suleimân drei Monate vorher gestorben und sein Sohn Selîm II. hatte am 9. Rabî' II. 974 den Thron von Constantinopel bestiegen; diesem wurde der Staatssecretair von Aegypten Muhammed Beg Ekmektschi Zadeh empfohlen, welcher dann nach Mekka kam und die Fortsetzung des Werkes sich angelegen sein liess, aber nicht damit zu Ende kam, weil er am 26. Ğumâdâ I. 976 an Dyssenterie starb. Nun wurde abermals dem Emir Câsim Beg die Leitung von dem Statthalter übergeben, und diesmal erhielt er auch die Bestätigung des Sultans, nur dass dem Câdhi Husein el-Huseini die Oberaufsicht übertragen wurde, welcher indess jenem alle Geschäfte überliess, da er sich mit Eifer der Sache annahm und es ihm an der nöthigen Einsicht nicht fehlte. Aber auch ihm war es nicht beschieden, das Werk zu Ende zu führen, er starb am 2. Rağab 979 und wurde neben seinen beiden Vorgängern begraben. — Jetzt übernahm Husein selbst die Aufsicht und ihm gelang es, den Bau zu vollenden, am 20. Dsul-Ca'da 979 floss das Wasser in den Kanälen bis nach Mekka; der Tag wurde festlich begangen, Husein gab ein grosses Gastmahl in seinem Garten in der Unterstadt, wo Zelte und Schutzdächer aufgeschlagen waren, er liess über hundert Schaafe schlachten und opferte eine Anzahl Camele, welche nach den Rangklassen an die Leute vertheilt wurden; mehr als zehn Personen von den Werkmeistern erhielten Ehrenkleider, die übrigen Arbeiter wurden mit anderen Geschenken bedacht und die Armen bekamen Almosen. Sobald die Nachricht von der Vollendung des Kanals nach Constantinopel kam, richtete die Sultanin an Husein ein Schreiben, worin sie in den

ehrenvollsten Ausdrücken ihre ganze Anerkennung bezeugte, zugleich schickte sie ihm mehrere Ehrenkleider und erhöhte seinen Gehalt an der hohen Schule Suleimânia auf 100 'Othmânis täglich.

§. 311. Während der Emir Ibrahim mit dem Bau des Kanals schon im vollen Gange war, legte er dem Sultan Suleimân noch einen anderen Plan vor, dass er in Mekka eine hohe Schule in vier Abtheilungen nach den vier Hauptsecten gründen möchte, damit die Religions- und Rechtswissenschaften wieder eifriger betrieben und neu belebt würden. Der Sultan ging darauf ein und ertheilte dem Emir Câsim Beg den Auftrag, einen dazu geeigneten Platz auszuwählen und den Bau zu leiten. Die beiden Emire berietben sich hierauf mit mehreren angesehenen Männern und wählte als den besten Platz die Südseite der Moschee von der Ecke derselben bis an das Thor der Erweiterung, wo das Krankenhaus des Mançûr stand, dazu die hohe Schule, welche Ahmed Schâh, Sultan von Guǵerât, gestiftet hatte, mehrere Stiftungen des Aegyptischen Sultans el-Muajjid Scheich, eine Anzahl anstossender Häuser, die dem Statthalter Hasan gehörten, und das Hospiz el-Dhâhir. Zum Krankenhause wurde ein anderes Haus eingerichtet, die hohe Schule, an welcher damals Cutb ed-Dîn angestellt war, wurde in das Hospiz des Jachschá el-Caramâní verlegt, dessen Stiftungen nicht erhalten waren, wesshalb es von den Erben verkauft werden konnte, das Hospiz el-Dhâhir wurde gegen ein schöneres und geräumigeres in der Suweica Strasse umgetauscht, der Statthalter Hasan bot seine Häuser unentgeltlich an und an die Stelle der Stiftungen des Muajjid traten andere in Syrischen Städten. Auf diese Weise wurde das ganze Stadtviertel für die neue Anlage erworben und nachdem sämmtliche Häuser abgebrochen und das Fundament vierzehn Ellen tief und vier Ellen breit ausgegraben war, wurde der 3. Raǵab 972 für die Festlichkeit der Grundsteinlegung bestimmt. Der Obercâdhi Ahmed ben Muhammed Beg el-Nischânǵí machte den Anfang und legte den ersten Stein, dann folgten die Emire, Gelehrten und angesehenen Personen, die sich eingefunden hatten, jeder legte einen Stein, worauf mit grossen Felsenstücken fortgefahren und alles aufs festeste und dauerhafteste gebaut wurde. Câsim Beg sah man von Anfang bis zu Ende des Baues mit

einem Stocke mitten zwischen den Arbeitern umhergehen und sie mit Strenge, ja mit Härte zur Arbeit anhalten; er folgte seinem eigenen Willen, ohne Jemand um Rath zu fragen, noch auf den Rath eines anderen zu hören, während er nicht einmal ordentlich schreiben konnte. Die Stiftungen, aus denen die Anstalt unterhalten werden sollte, machte der Sultan in Syrien und bestimmte für jeden der vier Professoren täglich funfzig 'Othmânis, für den Repetenten vier 'Othmânis; jeder Professor sollte funfzehn Schüler bekommen und für jeden von diesen waren täglich zwei 'Othmânis angesetzt; der Teppichdiener erhielt gleichfalls zwei 'Othmânis und der Portier halb soviel. Der Verwalter der Stiftungen sollte die Gelder jährlich mit der Syrischen Carawane zur Vertheilung nach Mekka schicken. — Die grosse Strenge des Câsim Beg mochte ihren Grund zum Theil darin haben, dass der Sultan befohlen hatte, den Bau möglichst zu beschleunigen, und doch erlebte Suleimân die Vollendung nicht mehr, erst in der Mitte des 2. Gumâdá 975 wurde die Anstalt eröffnet. Die Malikitische Professur und die Oberaufsicht über die anderen Lehrer erhielt der Câdhi Husein el-Huseini, dessen Gehalt einige Jahre nachher durch die Sultanin von 50 auf 100 'Othmânis täglich erhöht wurde. Zum Hanifitischen Professor wurde Cutb ed-Dîn ernannt; er erklärte einen Theil von Zamachscharis Commentar zum Corân, die Hidâja über die Institutionen des Hanbalitischen Rechts und ein Stück aus dem Commentar des Abul-Su'ûd el-'Imâdí zum Corân, auch hielt er einen medicinischen Cursus und einen Cursus über die Fundamente der Traditionswissenschaft. Durch die Verwendung des Ahmed Câdhi Zâdeh Efendi, Câdhi des Heeres in Anatolien, wurde der Gehalt des Cutb ed-Dîn später durch den Sultan Murâd auf 60 'Othmânis erhöht. Der Schâfi'itische Professor erklärte die Schriften des Schâfi'í, aber für die Hanbalitische Professur fand sich keine geeignete Person und es wurde statt dessen ein Lehrer der Traditionswissenschaft angestellt, welcher die sechs grossen Traditionssammlungen erläuterte.

§. 312. Der Sultan Selim II., welcher schon als Prinz jährlich zur Wallfahrt in Miná und auf dem 'Arafa tausend Goldstücke und eben soviel in Medina an die Armen hatte vertheilen lassen und einzelne Gelehrte noch besonders unter-

stützte, liess gleich zu Anfang seiner Regierung die Zufuhr von Getreide, welches jährlich aus Aegypten [illegible] die beiden heiligen Städte geliefert werden musste, um 7000 Malter vermehren, wovon [illegible] und Medina je 3000 Malter erhielten und in 'Gidda und Janbu' je 500 Malter blieben, um hier an arme Pilger, welche sonst die Reise nach Mekka nicht fortsetzen konnten, vertheilt [illegible] werden. Das herrlichste Denkmal aber, welches [illegible] sich setzte, ist der Neubau eines grossen Theiles der Moschee. An der östlichen Seite nämlich, wo die hohe Schule des Câjitbâi und die Afdhalia anstossen, waren die Enden der Balken ausgewichen und das Dach der Halle hatte sich nach dem Innern der Moschee gesenkt, sodass es schon zu Suleimans Zeit hatte gestützt werden müssen. Bis jetzt war das Dach ein doppeltes gewesen und der zwei Ellen hohe Raum zwischen beiden hatte den Schlangen und Vögeln zum Aufenthalt gedient und das Holzwerk war der Zerstörung durch Würmer sehr ausgesetzt. Als nun der Schaden immer grösser wurde, machte man desshalb im J. 979 an den Sultan Selim einen Bericht und er gab Befehl, die ganze Moschee neu [illegible] bauen und statt des Daches Bogen rings um die Halle zu setzen. Der damalige Beglerbeg von Aegypten Emir Sinân Pascha erhielt den Auftrag, sich nach einem geeigneten Manne umzusehen, welchem die Leitung dieses Baues anvertraut werden könnte, und seine Wahl fiel auf den Emir Ahmed Beg, welcher [illegible] Commandanten von 'Gidda ernannt wurde und sich am Ende des Jahres 979 nach Mekka begab. Die Oberaufsicht war dem Professor Husein el-Huseinî übertragen, mit welchem Ahmed Beg vollkommen übereinstimmte, und ihnen stand ein geschickter Baumeister Muhammed aus dem Diwân des Sultans zur Seite, welcher mit jenen beiden dieselben guten Eigenschaften und frommen Gesinnungen theilte. Zunächst hatten sie einen unbedeutenden Kanal anzulegen, um das Wasser von 'Arafa und Hunein aus der oberen Stadt auch nach der unteren [illegible] leiten; [illegible] führte an der Seite des Mudda'á (S. 120) und dem Hospiz des Câjitbâi vorüber nach el-Marwa und Suweica und wandte sich dann [illegible] dem kleinen Markte, dort wurde ein Wasserbehälter gebaut mit kupfernen Ausgussröhren und eine Cisterne zur Tränke für das Vieh südlich von dem Garten des Beiram. Die 70,000 'Othmânis, wel-

che der Emir hierfür [illegible] dem Schatze des Sultans bekam, überstiegen die wirklich darauf verwandten Summen nur um etwas.

§. 313. Hierauf wurde zum Neubau der Moschee geschritten und in der Mitte des ersten Rabí' 980 mit dem Abbruch der Anfang gemacht; die Dachbalken wurden zur Erde herabgelassen und im Innern der Moschee niedergelegt, der Schutt mit Lastthieren zur unteren Stadt hinaus nach dem Berge el-Falaḳ geschafft und die Säulen vorsichtig abgetragen. In dieser Weise wurde zuerst die ganze Ostseite vom Thore 'Alís bis zum Friedensthore frei gemacht und nun das Fundament untersucht, und da man es schadhaft fand, wurden selbst die Grundmauern in der Erde, welche die Form eines Schachbrettes hatten, ganz herausgenommen. Am 6. 'Gumâdá I. 980 wurde dann die Grundsteinlegung festlich gefeiert; es hatten sich dazu die Câdhis und Emire, die Gelehrten und viele angesehene Personen versammelt und nachdem die Anfänge der Suren des Corâns verlesen waren, wurden Rinder, Camele und Schaafe geschlachtet und an die Armen und Diener vertheilt, und hierauf der Grundstein gelegt. Der ganze Bau erhielt dadurch eine besondere Festigkeit, dass man auf je drei Säulen von Marmor eine vierte von schwarzen Steinen aus den Brüchen von Schumeis folgen liess. Der Emir Ahmed war gegen die Arbeiter und Diener sehr freundlich und herablassend, und erwarb sich die allgemeine Achtung und Liebe. Als die östliche und nördliche Seite auf diese Weise fertig gebaut war, traf die Nachricht von dem Hinscheiden des Sultans Selîm ein, der [illegible] 7. Ramadhân 982 gestorben war. Sein Nachfolger Murâd Châu gab aber sogleich Befehl, den Bau fortzusetzen und [illegible] wurde er gegen den Schluss des J. 984 zu Ende geführt. Der Wasserweg, Wâdi Ibrahim, welcher der Länge nach mitten durch die Stadt und an der Moschee vorbeiführt, pflegte alle zehn Jahre einmal von Schlamm gereinigt zu werden, um jene Zeit war er aber wohl seit dreissig Jahren nicht gereinigt, und der Schlamm hatte sich sosehr angehäuft, dass von den fünfzehn Stufen, welche [illegible] dieser Seite nach der Moschee hinaufführen, nur noch etwa drei sichtbar waren. Daher kam es, dass bei einem heftigen Regen am 10. 'Gumâdá I. 983 das Bette das Wasser nicht fassen konnte und

die ganze Moschee überschwemmt wurde und die Ka'ba bis über den schwarzen Stein im Wasser stand. Dies dauerte einen vollen Tag und der Emir Ahmed verwandte seinen eigenen Mitteln bedeutende Summen theils um die Moschee wieder reinigen und mit frischem Grand bedecken zu lassen, theils den Abfluss des Wassers besser zu regeln. Etwa zehn Stufen der grossen Treppe wurden frei gemacht und dadurch für das Wasser der oberen Stadt ein hinreichender Abzug gewonnen; auf der Nordseite, wo das Wasser von den Bergen Ku'eiki'ân und el-Falak und der Hochebene el-Madhâ bei dem Thore der Erweiterung zusammenkam, wurde es durch einen weiten unterirdischen Kanal, genannt el-'Inaba, aufgefangen und nach dem Ibrahim Thore hingeleitet, wo es sich in den grossen Wâdi ergoss. — Für den ganzen Bau und diese Kanalanlagen waren dem Schatze des Sultans 110,000 neue Golddinare verausgabt, ungerechnet das Bauholz, welches Aegypten nach Mekka gesandt wurde, und die Kosten für die hölzernen Stangen zu den Geräthschaften, für die Nägel und Eisenspitzen, mit denen die Gesimse der Hallen rings beschlagen wurden, damit sich die Vögel nicht darauf setzten, und für die Halbmonde auf den Kuppeln, welche in Aegypten aus Kupfer verfertigt und übergoldet waren und dem Ganzen ein prächtiges Aussehen verliehen. Mit der Besorgung dieser Gegenstände war der damalige Beglerbeg von Aegypten Masîḥ Pascha beauftragt, der sich auch in anderer Weise mehrfach um die heiligen Städte und um Aegypten verdient gemacht hat.

§. 314. Die alte Moschee hatte in ihren vier Hallen 469 Säulen und in ihren Thoren noch 27 Säulen; nämlich die Halle auf der Ostseite hatte 88 Säulen von Marmor ausser einer beim Thore 'Alîs von Backsteinen mit Gyps überzogen; die Nordseite bestand aus 104 Säulen von Marmor mit Ausnahme der 14 zwischen dem Thore der Eile und dem Thore der Vorhalle die aus Quadersteinen aufgeführt waren; auf der Südseite standen 140 Säulen von Marmor ausgenommen die letzten 25 am Thore der Umm Hâni von Quadersteinen; und die 87 Säulen auf der Westseite waren nach dem Brande im J. 802 errichtet, wie oben (§. 269) beschrieben ist. Der Anbau auf der Stelle des alten Versammlungshauses hatte 66 Säulen von unegalen, unbehauenen Steinen mit Gyps überzogen, der aber

grössten Theils abgefallen war. — Bei dem Neubau erhielt die Ostseite 62 Säulen von Marmor und 30 von schwarzen Schumeis-Steinen, die Nordseite 81 von Marmor und 44 von schwarzen Steinen, die Westseite 64 Säulen, darunter sechs von harten Steinen, die übrigen von Marmor, und 36 von schwarzen Steinen und die Südseite 83, darunter elf von harten Steinen, die übrigen von Marmor und 76 von schwarzen Steinen. An den vier Ecken stehen ebenfalls Säulen von diesen schwarzen Steinen; der Anbau hat 14 Säulen von Marmor, eine von harten und 36 von schwarzen Steinen und der Vorbau am Ibrahims Thore sechs von Marmor und 18 von schwarzen Steinen.

§. 315. Die neue Moschee bekam 19 Eingänge von verschiedener Grösse mit einem bis zu fünf Bogen; sie werden Nachts mit grossen Thorflügeln geschlossen, sodass nur einige kleine Thüren unverschlossen bleiben. Auf der Ostseite sind vier Thore: 1. Das Friedensthor oder das Thor der Banu Scheiba; 2. das Leichenthor oder das Thor des Propheten; 3. das Thor des 'Abbâs, auch wie das vorige das Leichenthor genannt; 4. das Thor 'Alis oder der Banu Hâschim. — Die Südseite hat sieben Thore: 1. das Thor von Bâzân, nach der in der Nähe befindlichen Quelle so benannt; 2. das Thor der Mauleselin; 3. das Thor von el-Çafâ oder der Banu Machzûm; 4. das Thor des kleinen Agjâd Platzes; 5. das Thor der hohen Schule Mugâhidia, auch das Thor des Erbarmens genannt; 6. das Thor der hohen Schule des Scherîf 'Aglân; 7. das Thor der Umm Hâni. — Auf der Westseite sind drei Thore: 1. das Thor von el-Hazwara; 2. das Thor des Ibrahim; 3. das Pilgerthor, weil die nach el-Tan'îm Pilgernden durch dieses gehen und kommen, vormals Thor der Banu Sahm genannt. — Die Nordseite hat fünf Thore: 1. Das Thor der Vorhalle, früher Thor des 'Amr ben el-'Âçi genannt; 2. das Thor el-'Agala (der Eile), jetzt auch das Thor der Bâsitia genannt nach der von Abd el-Bâsit gestifteten hohen Schule; 3. das Thor in der Erweiterung der Moschee durch das Versammlungshaus an der westlichen Ecke; 4. das Thor an der nördlichen Ecke; 5. das Thor el-Dureiba nahe bei dem Thurme des Friedensthores.

§. 316. Von den sechs Thürmen der Moschee wurde der erste am Pilgerthore von dem Chalifen Abu Ga'far el-Man-

çûr angelegt und von dem Wezir Muhammed el-Ǵawâd el-Içpahânî im J. 551 neu gebaut. Der oberste Muadsdsin rief hier zur Zeit des Chronisten el-Fâkihî die Stunden des Gebets ab und ihm folgten dann die übrigen Muadsdsin; zur Zeit des Fâsî geschah dies auf dem Thurme am Friedensthore und zur Zeit des Cutb ed-Dîn wurden die fünf Gebetszeiten auf der Kuppel über dem Brunnen Zamzam abgerufen; nur im Ramadhân geschieht es noch auf dem Thurme über dem Friedensthore. Jener erstgenannte war dann auf Befehl des Sultans Suleimân I. abgebrochen und in gleicher Weise von Backsteinen mit einem Umgange im J. 931 wiederaufgebaut, nur dass die Spitze die Form der Griechischen Thürme erhalten hatte. — Der zweite Thurm über dem Friedensthore ist von el-Mahdi im J. 168 angelegt und von dem Aegyptischen Sultan el-Nâçir Faraǵ im J. 810 abgebrochen und neu gebaut mit zwei Umgängen. — Der dritte Thurm, der des 'Alí, ist ebenfalls von el-Mahdi mit einem Umgange angelegt und von Suleimân neu gebaut von schwarzen Schumeis-Steinen mit zwei Umgängen und einer Griechischen Spitze. — Der vierte Thurm bei el-Hazwara mit zwei Umgängen gleichfalls von el-Mahdi errichtet und zur Zeit des Sultans el-Aschraf Scha'bân, Herrn von Mosul, restaurirt, stürzte im J. 771 ein, wobei glücklicher Weise Niemand ums Leben kam, und wurde dann bis zum Muharram 772 neu gebaut. — Der fünfte Thurm am Thore der Erweiterung und vielleicht mit diesem von el-Mu'tamid erbaut, hatte zwei Umgänge und wurde, als er einstürzte, von el-Aschraf Barsabâi im J. 838 wiederhergestellt. — Der sechste Thurm bei der hohen Schule des Sultans Câjitbâi ist mit dieser im J. 880 in äusserst schöner Bauart aufgeführt. — Der siebente Thurm an der hohen Schule des Suleimân zwischen dem Friedensthore und dem Thore der Erweiterung von Schumeis-Steinen erbaut, ist höher als die anderen, mit drei Umgängen und einer Griechischen Spitze und wurde in der Mitte des J. 973 vollendet.

Nach diesem Bau beträgt jetzt die Länge der Moschee in Aegyptischen Maassen von der Schwelle des Friedensthores bis an die Schwelle des Pilgerthores 351 Ellen; von der Schwelle des Thores der Erweiterung bis an das Thor der Umm Hâni 222 Ellen; von dem Thore der Mauleselin bis an die Mauer der hohen Schule Suleimania 232¼ Elle; die Erweiterung

misst in der Länge der Moschee auf einer Seite $57^2/_5$, auf der anderen 53 Ellen, und tritt auf einer Seite $84^3/_4$, auf der anderen 84 Ellen vor.

§. 317. An der ganzen Südseite der Moschee waren nach und nach Häuser und Schulen dicht an die Mauer angebaut, welche theils den Abfluss des Wassers hinderten, theils durch den Geruch der Latrinen die Besucher der Moschee sehr belästigten, sie wurden desshalb auf höheren Befehl abgerissen und die Plätze blieben längere Zeit unbebaut, bis der Sultan im J. 994 seinen Commissär Muçtafá nach Mekka schickte, welcher dort Buden für obdachlose Arme errichtete, damit sie nicht mehr in der Moschee übernachten sollten. Er legte auch links vom Ausgange aus dem Thore von el-Çafâ eine Wasserleitung an, wo die Ab- und Zugehenden trinken konnten, und darunter ein Waschbecken; ein ähnliches Waschbecken wurde auch neben der hohen Schule des Câjitbâi auf der Seite des Marktes aufgestellt. Diese Anlagen, welche im J. 995 vollendet wurden, kosteten 20,000 Golddinare. Die grösste Wohlthat aber, welche der Sultan Murâd der Stadt Mekka erwies, war die regelmässige Zufuhr von 5000 Maltern Getreide, welche jährlich aus den Magazinen dorthin geliefert und nach den aufgestellten Namensregistern an die Emire, Fakîhs, Aufseher und Vorsteher der Moschee vertheilt wurden. Früher hatte Mekka auch keinen besonders besoldeten Mufti, bis Murâd um diese Zeit als solchen den Abd el-Karîm ben Muhibb ed-Dîn *)

---

*) Dieser Abd el-Karîm ist es, welcher seines Oheims Cutb ed-Dîn Geschichte von Mekka in einen Auszug gebracht und mit einigen Zusätzen vermehrt hat, von denen der ausführlichste als Ergänzung [illegible] Sambûdis Geschichte von Medina hier einen Platz finden möge, worin [illegible] die Dotationen dieser Stadt durch den Sultan Murâd beschreibt.

Die Bauten, Stiftungen und jährlichen Schenkungen für Medina betrugen das Drei- oder Vierfache von dem, [illegible] für Mekka verwandt wurde. Elf Hospize, nämlich vier allgemeine und sieben für besondere Klassen [illegible] Fremden, welche ganz in Verfall gerathen waren, wurden im J. 984 auf Kosten des Sultans wiederhergestellt. Im J. 988 liess er eine Kochanstalt für Arme errichten; für die dabei angestellte Dienerschaft [illegible] täglich zwei Dinare bestimmt und der Anstalt wurden jährlich 1000 Malter Getreide geliefert. Vor der Stadt am Aegyptischen Thore wurde im J. 990 ein grosser Behälter

mit einem Gehalte von täglich 50 'Othmânis anstellte. Die Prediger und der Imâm der Hanifiten erhielten jeder bisher täglich nur $1^1/_2$ 'Othmânis; jetzt wurde der Gehalt von vier Predigern, zwei Hanifiten und zwei Schâfi'iten, auf 40 'Othmânis für jeden täglich erhöht, und ebensoviel bekamen zwei Imâme der Hanifiten; elf Schâfi'iten Imâme, welche $1^1/_4$ 'Othmâni gehabt hatten, wurden mit fünf 'Othmânis täglich besoldet. —

---

angelegt, der täglich mit süssem Wasser gefüllt wurde, wovon die Vorübergehenden trinken konnten; für die Aufseher und die Bedienung waren täglich 60 'Othmânis und jährlich 50 Malter Getreide ausgesetzt. Im J. 991 wurde für jeden der Diener an der grossen Moschee, deren Zahl sich auf 57 belief, und ebenso für jede der 17 an der Quelle el-Zarcâ angestellten Personen täglich ein Maass Korn bestimmt und die Lieferung an die bisherigen Empfänger um fünf bis zehn Malter jährlich erhöht, sodass hieraus der Mehrbedarf jährlich 1000 Malter betrug. Im J. 994 liess [illegible] zwei Hospize bauen, eines bei der Moschee des Abu Bekr, das andere bei der Moschee des 'Alí, und diese beiden Moscheen selbst wurden wiederhergestellt und für jede ein Prediger, ein Gebetausrufer und die übrige Bedienung mit einem entsprechenden Gehalte angestellt. — Im J. 996 wurden 4000 Malter Korn nach Medina geschafft und 500 Malter nach Janbu' für arme Pilger, welche dort die Reise nicht fortsetzen konnten. In Aegypten wurde das Getreide mit Kamelen nach dem Hafen von Suez gebracht und von hier in den Schiffen des Sultans nach dem Hafen von Janbu' gefahren, dort in Scheunen gesammelt und dann wieder mit Kamelen nach Medina geschafft; für diesen letzten Transport wurden die Kosten, die für jede Last von drei Maltern auf zwei neue Golddinare berechnet waren, aus den Einkünften von 'Gidda bestritten. — Im J. 998 wurde das grosse Kloster تكية des Sultans Murâd vor dem Aegyptischen Thore gebaut mit einer grossen Kochanstalt, einer Scheune, Magazinen, Mühlen, einem Backofen und sonstigen Utensilien, sodass hier täglich eine grosse Menge Brod gebacken werden konnte, welches vertheilt wurde, [illegible] die Einkünfte [illegible] mehreren Dörfern und Landgütern in Aegypten im Betrage von 25,000 Goldstücken jährlich bestimmt waren, und hiermit lässt sich die von der verstorbenen Sultanin in Mekka gestiftete Anstalt gar nicht vergleichen, [illegible] sich vier Arme in ein kleines rundes Brod theilen müssen. Neben diesem Kloster wurden auch acht Häuser für die verheiratheten und sechs Häuser für die unverheiratheten Diener desselben und eine Elementarschule errichtet, in welcher 50 Waisenkinder von einem besoldeten Lehrer Unterricht, Kost und Kleidung erhielten.

Einen weiteren Beweis seiner grossen Gnade gab [illegible] durch „die neue Griechische" Schenkung, welche [illegible] ersten [illegible] im J. 997 durch seinen Schatzmeister Ibrahim Efendi mit der Pilgercarawane nach Mekka kam und diesmal in 10,000

In demselben Jahre wurde noch ein [illegible] Kloster زاوية gebaut für einen Scheich und zehn Çufiten, welche darin Morgens und Abends ihre Gebete hielten. Ferner stellte der Sultan 40 fromme und gelehrte Männer an, welche sich täglich bei dem „heiligen Garten" d. i. dem Grabe Muhammeds versammelten und die sechste Sure des Coran lasen, um für ihn den Sieg über seine Feinde zu erflehen; jeder dieser Angestellten erhielt jährlich 12 Dinare auf einmal. Andere 30 Personen mussten täglich bei dem „Garten" einen Abschnitt [illegible] dem Coran lesen, nach dessen Beendigung sie alle zusammen kamen, im Gebet ihre Hände erhoben und den Lohn für ihre frommen Handlungen dem Sultan schenkten; jeder von ihnen erhielt dafür zwölf Dinare. Hundert Personen von Medina, deren jede zehn Dinare bekam, mussten jährlich für den Sultan die Pilgerreise nach Mekka machen, alle Wallfahrtsgebräuche beobachten und für ihn den Sieg erflehen. Fünf Professoren, nämlich vier nach den vier Sekten und einer als Traditionslehrer, erhielten [illegible] dem Sultan ihre Besoldung und mit ihren Schülern bestimmte Lieferungen; ausserdem waren 2 Schâfi'itische Prediger jeder mit 14 'Othmânis täglich von ihm angestellt. — Im J. 994 wurde die Mauer der Moschee [illegible] Frauenthore bis an den Thurm des Suleimân 95 Ellen lang und 17 Ellen hoch [illegible] aufgeführt, weil sie schadhaft war und [illegible] den Einsturz befürchtete. — Im J. 997 wurde das Dach der grossen Moschee ausgebessert, der „Garten" neu gepflastert, die Wände der Moschee geweisst und 300 Säulen mit Oelfarbe bunt angestrichen und mit goldenen Sonnen verziert; für sieben Brunnenwärter wurden sieben Häuser [illegible] gebaut, worin sie mit ihren Familien wohnten. — Im J. 999 wurde ein Hospiz mit 30 Zimmern für Unverheirathete und eins mit zehn Zimmern für Verheirathete erbaut. Bei der Moschee in der Vorstadt Cubâ wurde eine Wasserleitung mit einem Waschbecken angelegt und [illegible] der dortigen Moschee ein Imâm, ein Prediger, ein Muadsdsin, ein Portier und ein Auskehrer angestellt, die nach ihrem Range besoldet wurden; das Dach dieser Moschee wurde 50 Ellen lang mit neuen Balken ausgebessert. — In Janbu' [illegible] schon im J. 984 ein Magazin und später ein zweites errichtet, um das [illegible] Aegypten gelieferte Getreide aufzuspeichern, und in dem Hafen wurde das Ufer 53 Ellen lang und 14 Ellen breit neu gebaut. Die dort von dem Sultan Suleimân aufgeführte Moschee liess Murâd, [illegible] sie in Verfall gerieth, bis auf den Grund abbrechen und schöner als vorher wiederherstellen.

Goldstücken bestand, für die Folge aber regelmässig auf 3000 Goldstücke festgesetzt wurde; der Statthalter Ḥasan ben Abu Numeij, der Obercâdhi und der Aelteste an der Moschee erhielten noch Ehrenkleider und Abd el-Karîm ausser seinem registrirten Antheile noch hundert Dinare und zwei wollene Kleider. Man nannte dies „die neue Griechische“ aus Constantinopel, da die eigentliche Griechische Schenkung aus Aegypten kam, und daneben betrugen die Einkünfte aus den Stiftungen in Syrien für Mekka gegen 3000 Dinare. Murâd stellte auch eigene Personen an, welche täglich nach dem Morgengebete der Dachrinne der Ka'ba gegenüber ein Stück aus dem Corân lesen mussten, dem sich ein Gebet für sein Wohl anschloss. Im J. 998 liess er das grosse Haus bei el-Çafâ zu einer hohen Schule einrichten; der dabei angestellte Oberlehrer erhielt täglich 50 'Othmânis, der Repetent fünf, jeder der 20 Studirenden drei, der Thürsteher, Teppichdiener und Auskehrer je fünf 'Othmânis; vorzugsweise wurden hier die Rechts- und Traditionswissenschaften gelehrt nach der Sammlung des Bochârí. Zum Unterhalte wurden Legate in Aegypten gestiftet mit 600 Dinaren jährlicher Einkünfte.

Ueber dem Abraham-Steine war vor längerer Zeit ein hölzernes Gitter errichtet mit einer Thür und einem Dache darüber und mit Teppichen zugehangen. Mit der Carawane am Ende des J. 1000 kam nun der Scheich 'Alí ben el-Chalwatí mit einem Befehle dieses Gitter zu untersuchen, da dem Sultan berichtet war, dass das Dach von Würmern zernagt sei; und als er es dann aufdeckte, fand er es so sehr zerfressen, dass es dem Einsturze nahe war und er liess es im Gumâdá II. 1001 von Platanenholz in sorgfältiger Arbeit und schöner als das frühere ganz neu machen.

Topographischer Anhang.

§. 318. Das Gebiet von Mekka, seine Jurisdiction, er-
streckte sich zur Zeit des Fâkibí auf dem Wege nach Medina
[illegible] etwas über eine Tagereise weit bis nach dem Brunnen Ǵa-
nâbid Ibn Çeifi zwischen 'Osfân und Marr; auf der Hauptstrasse
nach 'Irâk in gleicher Entfernung bis nach el-'Omeir in der
Nähe von Dsât 'Irk; nach Jemen zu auf dem Wege von Ti-
hâma zehn Tagereisen weit bis [illegible] dem Orte Dhankân; in frü-
heren Zeiten gehörte zu Mekka auf dieser Seite das Gebiet der
Banu 'Akk nach Jemen hinein bis in die Nähe von 'Aden; an
der Seeküste reichte es sieben Stationen weit bis zur [illegible]adt
Naǵrân. — Zur Zeit des Fâsí waren die äussersten Orte, in
denen der Emir von Mekka seine Hoheit geltend machte auf
der Seite von Jemen auf der Strasse nach Tihâma der Ort el-
Ḥasaba, eine Tagereise von Canûnâ und zwei von Ḥalij, wo
er jährlich 100 Mekkanische Säcke Getreide durch einen Ein-
nehmer erheben liess; ebensoviel bezog er von der Stadt
Dauca eine Tagereise von el-Ḥasaba und eben soviel von el-
Lîth; bedeutender sind die Einkünfte, welche er von el-Ṭâïf
und Wâdi Lijja bezieht, wo besondere Verwalter angestellt
sind. Nach Medina hin [illegible] der entfernteste Ort Wâdil-Hada,
eine Niederlassung der Banu Ǵâbir eine Station von Marr el-
Dhahrân. Die Strecke [illegible] der Seeküste, wo der Emir von
Mekka das Strandgut für sich in Anspruch nimmt, reicht von
Ǵidda [illegible] Râbig

Die Districte von Mekka werden vorzugsweise مخلاف
pl. مخاليف genannt*) und es sind deren nach den Hauptorten in

---

*) Ebenso die von Medina und die in Jemen, vgl. *Aboulféda.* Géogr. par *Reinaud*, p. 95; wie جند in Syrien, رستاق in Persien كورة in el-Ahwâz, [illegible] kleinere Bezirke طسوج heissen.

Nagd elf: el-Tâïf, Carn el-Manâzil (Miná), Nagrân, 'Okâdh, Turaba, Bischa, Tabâla, el-Hugeira, Katna, Gurasch und el-Sarât, in Tihâma vier: Dhankân, 'Amm, 'Akk und Bin.

§. 319. Von den Plätzen, Bergen und Thälern in Mekka und der nächsten Umgebung, welche besondere Namen haben, macht el-Azrâkí folgende Beschreibung:

Auf der Ostseite liegt Fâdhiḥ am Fusse des Berges Abu Cubeis der Moschee und dem Rennwege gegenüber; hierher pflegten die Leute gehen um ihre Nothdurft verrichten und sich einer hingesetzt hatte, zog ihm ein anderer zur Schmach das Kleid weg, daher der Name, *fadhaḥa* d. i. mit Schmach bedecken. Andere geben an, Fâdhiḥ gehöre zu dem Besitz der Familie des Naufal ben el-Ḥârith ben Abd el-Muttalib bis an die Gränze der Wohnung des Muhammed ben Jûsuf am Eingange in die Strasse, in welcher das Geburtshaus des Propheten liegt; in dem Treffen zwischen den Gurhum und Caṭûrâ, welches an dieser Stelle stattfand (§. 9), thaten hier die Sieger Gurhum den Frauen der Besiegten Schmach an, daher der Name.

el-Chandama ist der Berg zwischen dem Gipfel des Suweidâ und dem Hügel bei dem Brunnen des Ibn Abul-Sumeir im Thale 'Amr, er ragt empor über dem kleinen Agjâd Platze, dem Thale Ibn 'Âmir und der Wohnung des Muhammed ben Suleimân auf dem Wege nach Miná zur Rechten, wenn man an dem Begräbnissplatze vorüber ist.

Der weisse Berg über dem Besitzthum des Abu Lahab und des Ibrahîm ben Muḥammed ben Ṭalḥa ben Obeidallah hiess im Heidenthume el-Mustandsar.

Murâzim ist der Berg über dem Besitzthum der Familie Sa'îd ben el-'Âçi und trennt das Besitzthum des Abu Lahab von dem des Ibn 'Âmir, welches mit dem Besitz der Familie Abdallah ben Châlid ben Asîd zusammenhängt. Murâzim war ein Mann von den Banu Sa'd ben Bekr ben Hawâzin, der dort wohnte.

Die Bergspitze Mascala oberhalb Mekka hinter dem Hause des Samura bei dem Schaafmarkte zwischen dem Thale Ibn 'Âmir und der Wohnung des Râbiga, hat den Namen von einem Manne, der im Heidenthume dort wohnte.

Nabhân heisst der Berg über dem Thale Abu Zijâd im Gebiete der Familie Abdallah ben 'Âmir; Nabhân und Abu Zijâd waren Freigelassene dieser Familie.

Der Berg Ziḳiâ hängt mit dem Nabhân zusammen und reicht bis an den Garten des 'Auf; der Name kommt von einem Freigelassenen der Familie Abu Rabî'a von Machzûm.

Der Berg el-A'raǵ auf dem Besitzthum der Familie Abdallah ben 'Âmir über dem Thale Abu Zijâd und dem Thale Ibn 'Amir hat seinen Namen von einem Freigelassenen des Chalifen Abu Bekr.

el-Muṭâbich d. i. die Küchen, ist der Name für das ganze Thal Ibn 'Âmir (§. 9 und 21.)

Der Hügel Abu Marḥab liegt über dem Thale Abu Zijâd und dem Besitz Ibn 'Âmir, wo man nach dem Garten des 'Auf hinabsteigt, ein Richteweg von dem Thale Ibn 'Âmir nach der oberen Stadt und nach Miná.

Das Thal Abu Dubb, in welchem die Schlächter wohnen, hat seinen Namen von einem Manne der Banu Suwâra ben 'Âmir; an der Oeffnung desselben steht eine Bank des Abu Mûsá el-Asch'arí und am Eingange ist ein Brunnen desselben, welcher in der Folge von Bugâ dem älteren, dem Freigelassenen eines Chalifen, wieder in Stand gesetzt wurde. In der Heidenzeit waren hier Todte bestattet und als Abu Mûsá als Schiedsrichter zwischen 'Alí und Mu'âwia seinen Ausspruch gethan hatte, liess er sich in diesem Thale nieder, indem er sagte: Ich will in der Nähe derer bleiben, die nicht mehr treulos sind (die Todten). Diese Grabstätten lagen vor dem oberen Eingange in der Stadt am Fusse des Berges el-Haǵûn, welchem die Moschee der Huldigung oder der Wache gegenüber steht.

Das Thal el-Çufi genannt Çufí el-Sibâb liegt zwischen den Bergen el-Râḥa und Nazzâ'at el-Schawá, auf welchem die Häuser des Ibn Caṭar stehen, die nachher dem Abdallah ben Obeidallah ben el-'Abbâs gehörten. el-Râḥa d. i. die Ruhe, war so benannt, weil die Cureisch zur Heidenzeit hier den Sommer zuzubringen pflegten. Der Name Çufi el-Sibâb d. i. Klarmachung der Schmähung, kam daher, weil die Araber, nachdem sie das Steinwerfen bei Miná und die Wallfahrtsceremonien beendigt hatten, sich in diesem Thale lagerten und dann Red-

ner und Dichter in Wettkämpfen aufstanden und die Thaten ihrer Väter gegenseitig rühmten und schmähten. In diesem Thale, welches auch nach den Banu Kinâna benannt wird, hatte Mu'âwia einen Garten.

Das Thal el-Chûz zwischen dem Hügel, an dessen Fusse die Häuser des Sa'îd ben Ibrahîm el-Cheibarí stehen, und zwischen dem Thale der Banu Kinâna, in welchem die Häuser des Ibn Çeifi liegen, bis an den Hügel, welcher das Thal des 'Amr ben 'Othmân ben Abdallah ben Châlid begränzt, in welchem der Brunnen des Ibn Abu Sumeir ist, hat seinen Namen von einem gewissen Nâfi' ben el-Chûzí.

Das Thal des 'Othmân liegt zwischen dem Thale el-Chûz und dem Hügel el-Chadhrâ; durch diese beiden Thäler führt ein von der Hauptstrasse verschiedener Weg nach Miná und zwischen beiden läuft noch ein besonderer Richteweg dahin, der den Namen el-Caddâhia hat.

el-'Aira ist der Berg bei dem Meilenzeiger rechts am Wege nach Miná; auf ihm steht das Schloss des Muhammed ben Dâwûd, gegenüber ist der Berg el-'Air mit dem Schlosse des Çâlih ben el-'Abbâs ben Muhammed, an dessen Fusse das Haus der Châliça liegt.

Dsubâb ist eine abgesonderte Spitze am Fusse des Chandama zwischen den Häusern des 'Othmân ben Abdallah ben Châlid ben Asîd und dem Berge el-'Aira; das Thal führt den Namen des Othmân.

el-Mafǵar heisst die Strecke von dem Hügel el-Chadhrâ bis hinter das Haus des Jazîd ben Mançûr; man kommt hier zu den Cisternen des Hischâm, die auf dem freien Platze zwischen den beiden Engpässen von Miná auf dem Hinwege zur Rechten liegen, und man gelangt von da zu dem Brunnen des Nâfi' ben 'Alcama und seinen Häusern, bis man den Berg Thaur erreicht. In el-Mafǵar ist der Platz Batha Cureisch, welchen die Cureisch im Heidenthume und im Anfang des Islâm zum Vergnügen Morgens und Abends zu besuchen pflegten. Im Hintergrunde fliesst das Wasser von el-Fadfada zusammen. Wenn man von el-Mafǵar nach el-Muzdalifa geht, liegt auf der linken Seite das Eva-Thal mit dem Adams-Brunnen.

Wâsit war eine Bergspitze unterhalb des Platzes, wo die Steine geworfen werden zwischen den beiden Engpässen; sie

ist nach und nach abgetragen und desshalb die Stelle nicht mehr genau bekannt; am wahrscheinlichsten ist [illegible] die Spitze links vom Wege nach Miná diesseits el-Chadhrâ, wo vorn die Wohnung des Mubârik ben Jazîd, eines Freigelassenen des Azrak ben 'Amr, und hinten das Haus des Muhammed ben Omar ben Ibrahîm el-Cheibarí steht; diese Gegend ist in dem Gedichte des Mudhâdh (S. 12) gemeint.

el-Rabâb ist die Spitze bei dem Hügel el-Chadhrâ [illegible] Fusse des Thabîr Geinâ über den Wohnungen des Ibn Lâhik eines Freigelassenen der Familie Azrak ben Amr, wo Muhammed ben Châlid ben Barmak ein Schloss baute unterhalb des Brunnens des Meimûn el-Hadhramí und des Schlosses des Chalifen Abu 'Ga'far.

Dsul-Arâka ist die Breite zwischen dem Hügel el-Chadhra und den Wohnungen des Oelhändlers Abu Meisara.

Das Thal el-Racham liegt zwischen el-Rabâb und dem Fusse des Thabîr Geinâ.

Die Berggruppe Thabîr (Plur. Athbira) besteht aus sechs Theilen: 1. Thabîr Geinâ, im Heidenthume Samîrâ genannt, über dem Brunnen des Meimûn ragt mit seiner Spitze über dem Thale 'Alí und dem Thale der Hadhramaut in Miná empor; die Spitze hat von dem Camelfutter *catád* (tragacantha) den Namen Dsât el-catâda. — 2. Der Thabîr el-Zang oder der Aethiopen, so benannt, weil die schwarzen Sklaven von Mekka beim Holzholen dort ihr Spiel trieben, ist ein Theil des 3. Thabîr el-Nachîl und heisst auch el-Ochowâna; zu ihm gehört der Hügel el-Chadhrâ und [illegible] seinem Fusse liegen die Wohnungen der Hâschimiden; der Wasserweg von Miná führt hier vorbei. Dort auf dem Platze el-Lît pflegten die Mekkaner in rosenfarbigen, duftenden Kleidern Abends sich zu versammeln und [illegible] unterhalten, und von den schönen Kleidern erhielt der Ort den Namen Ochowâna, der eine wohlriechende, bunte Blume bezeichnet. — 4. Thabîr el-Niç' ist der Berg bei el-Muzdalifa, wo die Pilger lagern und nicht eher aufbrechen, bis die Sonne über ihm aufgeht. — 5. Thabîr el-A'rag [illegible] der Heerstrasse zwischen el-Mugammis und el-Nachîl. — 6. Thabîr el-Ahdab wird nicht näher beschrieben.

el-Thucba ist der Ausläufer des Thabîr Geinâ mit der Schlucht, in welcher das Schloss des Fadhl ben el-Rabî' liegt

auf dem Wege nach 'Irâk bis an die Wohnungen des Ibn 'Gureiǵ.

In dem Thale des Amr ben Abdallah ben Châlid fliesst das Wasser von den Bergen aus der Umgegend zusammen und nimmt seinen Weg nach Mekka, wo [illegible] bei plötzlichem oder anhaltendem Regen oft grossen Schaden anrichtet; desshalb hatte el-Ḥaǵǵâǵ ben Jûsuf in demselben drei Dämme anlegen lassen, von denen der grösste Othâl genannt wird. Die beiden anderen Dämme haben ihren Abfluss bei Sidra Châlid und in jener Gegend hatte einer der Barmakiden den Garten el-Marba' angelegt. — Die Gränze des heiligen Gebietes auf der Strasse nach 'Irâk ist neun Meilen von Mekka bei den Steinbrüchen el-Macṭa', mit dem Hügel el-Chall [illegible] Seite. — Zwischen den beiden Engpässen des 'Arafa und zwischen Namira an der Moschee Abrahams vorbei fliesst der Bach el-Sucjâ durch das Thal, in welchem Ibn el-Zubeir ei[illegible] grossen Brunnen und einen Garten anlegen liess, am Eingange in das Thal ist ein anderer Brunnen [illegible] der Heidenzeit, welchen Châliça wiederherstellen liess, so dass er ihren Namen führt. — el-Sitâr ist der Hügel, der über den Gränzmarken des heiligen Gebietes liegt.

§. 320. Die Nordseite. Das Thal des Ḳu'eiḳi'ân erstreckt sich von dem Hause des Jazîd ben Mançûr [illegible] der Strasse Suweica, auch Haus der Braut genannt, bis [illegible] den Häusern des Ibn el-Zubeir, bis an den Fuss des rothen Berges, bis an den Bergeinschnitt des Ibn el-Zubeir (§. 89), welcher nach der obern Stadt el-Abṭaḥ führt. Am Eingange in das Ḳu'eiḳi'ân-Thal bei el-Suweica hat Ibn el-Zubeir einen Damm angelegt, als er sein Haus dort baute, um das Gefälle des Wassers von dem Hause des Ḥuǵeir ben Abu Ihâb und anderen abzuleiten, und weiter oben ist ein zweiter Damm zwischen dem Hause des 'Afîf und dem Viertel der Familie el-Murtafi' zum Schutz für el-Suweica, das Viertel der Chuzâ'a, das Versammlungshaus und das Haus des Scheiba ben Othmân.

Der Berg des Scheiba und der darüber liegende Berg des Deilomiters hatten im Heidenthume den gemeinschaftlichen Namen Wâsiṭ; der Berg des Scheiba gehörte vor diesem dem Nabbâsch ben Zurâra el-Tamîmí; der Berg des Deilomiters über el-Marwa hiess zur Heidenzeit Samîra und der Deilomi-

ter war ein Freigelassener des Mu'âwia, welcher für diesen dort ein Haus baute, das nun dem Chuzeima ben Hâzim gehört.

Der weisse Berg ist der über dem Einschnitt des Ibn el-Zubeir.

el-Hâfidh liegt tiefer als der Einschnitt über dem Hause des Hammâm; auf der Spitze des Einschnittes war ein Platz zu einer Windmühle eingerichtet, weil dort immer Wind weht, sie wurde aber nicht aufgestellt.

Der Berg der Tuffâha, einer Sklavin des Mu'âwia, die sich dort zuerst anbaute, liegt über den Häusern des Suleim ben Zijâd, des Hammâm und der Feuergasse.

el-Habaschí ist der Berg über dem Hause des Sarí ben Abdallah, welches nachher an el-Harrâni gekommen ist.

Âlât Jahâmîm sind die Abhänge zwischen dem Hause des Sari und dem Begräbnissplatze bis an den Hügel der Medinenser; Mu'âwia liess sie ebnen, Abd el-Malik ben Marwân verbessern und el-Mahdi eine Treppe hinauf anlegen. Der Begräbnissplatz liegt an dem Hügel el-Hagûn, dahinter der Berg Abu Dugâna, auch el-Burm genannt, mit den Abhängen Dsât A'âçir. Die Mekkaner begruben zur Heidenzeit und im Anfange des Islâm ihre Todten im Thale Abu Dubb, am Hügel el-Hagûn im Thale Çufí el-Sibâb und in dem anstossenden Thale am Hügel der Medinenser, dann auch bis zu dem Hügel Adsâchir bei dem Garten des Churmân, wo vorzugsweise die Familie Asíd ben Abul-'Iç ihren Begräbnissplatz hatte, auf welchem auch Abdallah ben Omar ben el-Chattâb begraben wurde, als er von Medina zum Besuch nach Mekka gekommen, bei dieser Familie abgestiegen und dort im J. 74 gestorben war; auch die Familie Sufjân ben Abd el-Asad von Machzûm hat hier ihren Begräbnissplatz, während die übrigen Mekkaner das links von der Hauptstrasse liegende Thal wählten, weil dieses einmal von Muhammed gelobt worden war.

Das Thal der Familie Cunfud ben Zuheir von Asad ben Chuzeima, auch Thal el-Liâm genannt, liegt dem Schlosse des Muhammed ben Suleimân gegenüber links am Wege von Mekka nach Miná über dem Garten des Churmân, wo jetzt die Familie Chalaf ben Abd Rabbihi von Machzûm wohnt und zur Wallfahrt die Pilger aus Hadhramaut lagern.

Gurrâb ist die Spitze, auf welcher die Häuser des Châlid ben 'Ikrima liegen zwischen dem Garten des Churmân und dem Thale der Familie Cunfud.

Der Berg Sacar, an dessen Fusse das Schloss des Ga'far ben Jaḥjá ben Châlid ben Barmak lag, hiess im Heidenthume el-Sitâr oder auch Berg des Kinâna von den 'Abalât; oben hatte die Familie Cureisch ben 'Abbâd ein Schloss, welches Çâliḥ ben el-'Abbâs ben Muhammed kaufte und vergrössern liess, wonach es in den Besitz des Chalifen el-Muntaçir kam.

Das Thal der Familie el-Achnas ben Scharîḳ zwischen Sacar und dem Berge Ḥirâ mit dem Besitzthume der Familie Zâraweih, wird auch Thal der Charigiten genannt, weil Nagda el-Ḥarûrí mit seinem Heere dort lagerte, als er die Wallfahrt machte; es heisst auch Thal el-'Aischûm von einer Pflanze, die dort häufig wächst. Durch dieses Thal gelangt man nach dem Hügel Adsâchir und diesen Weg nahm Muhammed bei der Eroberung Mekkas. Der Berg Ḥirâ, welchen Muhammed oft besuchte, liegt an der Pilgerstrasse nach 'Irâḳ zur Linken und daneben der etwas kleinere Berg el-Câ'id, dann der schwarze Berg Adhlam zwischen Dsât-Galîlîn und el-Akma. Das Thal Dhank, welches von dem Adhlam und Adsâchir eingeschlossen wird und durch welches die Strasse nach 'Irâḳ führt, hat seinen Namen davon, dass an einem weissen Felsen die Schriftzüge der drei Consonannten dieses Wortes stehen. Weiterhin stehen auf dem Hügel el-Mustaufira die Gränzmarken des heiligen Gebietes, hinter denen zunächst der Garten Thureir folgt.

§. 321. Die Südseite. Der kleine Agjâd Platz ist das kleine Thal, welches dem Abu Cubeis zunächst liegt, daneben folgt der grosse Agjâd; am Eingange in das Thal stehen die Häuser des Hischâm ben el-'Âçi ben Hischâm ben el-Mugîra und des Zuheir ben Abu Omajja ben el-Mugîra bis nach el-Muttaka, der Moschee des Propheten, in deren Nähe Zeinab bint Suleimân ben 'Ali einen Brunnen hat graben lassen; auch von Muhammed ben Suleimân ist in diesem Thale ein Brunnen angelegt, als er im J. 217 Statthalter von Mekka war. Râs el-insân d. i. Menschenkopf heisst der Berg zwischen dem grossen Agjâd und dem Abu Cubeis, und im

äussersten Hintergrunde des kleinen Aǵjâd stehen die so gen. ançâb el-asad d. i. Löwenstatuen, eine Felsengruppe, und daneben ist der Brunnen des 'Ikrima am Fusse des Chandama. Zwischen dem kleinen und grossen Aǵjâd liegt das Thal el-Châtim d. i. der Ring, und zwischen dem Brunnen der Zeinab und den Löwenstatuen der Berg Nufei, nach einem dortigen Gewahrsam gleichen Namens so benannt, worin el-Ḥârith ben Obeid ben Omar ben Machzûm die Irren der Banu Machzûm eingesperrt hielt.

Der Berg Chalîfa über dem grossen Aǵjâd, dem Kanale und der Strasse el-Ḥizâmia hat seinen Namen von Chalîfa ben 'Omeir aus der Familie 'Gunda' von den Banu Bekr, welcher dort zuerst sich anbaute. Der Kanal geht durch das Haus des Ḥakîm ben Ḥizâm und unter mehreren Häusern her. In der Heidenzeit, wo dieser Berg Kîd hiess, war zwischen dem kleinen Hause des Ḥârith und dem Rinderstande am Fusse des Berges Chalifa ein Markt, genannt el-Kathîb.

Der schwarze Berg Gurrâb unterhalb Mekka liegt auf der Gränze des heiligen und profanen Gebietes mit dem Wâdi el-Naʿb'a.

el-Mîthab ist ein Theil des Hügels unterhalb Mekka bis nach el-Ramidha, daneben der Brunnen Chumm, welchen Murra ben Ka'b ben Luweij gegraben hatte.

Der Berg des 'Omar ben el-Chaṭṭâb über dessen Besitzthum hat den Namen el-'Âḳir.

'Odâfa ist der Berg hinter el-Masrûh bei der Quelle der Ṭalûb, daneben der Berg el-Mucanna'a,

el-Lâhiǵa liegt hinter el-Ramidha und dem grossen Aǵjâd bis an die Häuser des Ruzeiḳ ben Wahb el-Machzûmí.

el-Fadfada liegt hinter el-Mafǵar; Dsu Murâch zwischen Muzdalifa und dem Landgute des Ibn Ma'mar.

Die beiden Salaf, der südliche und nördliche, sind zwei Höhen zwischen el-Lâḥiǵa und 'Orana.

el-Dhaḥâdhiḥ ist der Hügel des Ibn Kurz hinter den beiden Salaf auf der Gränze des heiligen Gebietes, wo es nach el-Nab'a hinuntergeht.

Dsât el-Salîm ist der Berg zwischen Muzdalifa und Dsu Murâch.

Baschâim ist ein stehendes Wasser auf der Gränze bei

dem Teiche der Nabatäer, die dort eine Niederlassung hatten; durch sie liess Mu'âwia zu den Häusern, die er in Mekka baute, dort die Backsteine formen.

Der Hügel Umm-Kirdân liegt über el-Çalâ, wo die Brunnen des Aswad ben Sufjân el-Machzûmí, weiter unten Iramram.

§. 322. Die Westseite. Der ehemalige Marktplatz el-Hazwara in der unteren Stadt vor dem Hause der Umm Hâni bei den Getreidehändlern ist mit ■ der grossen Moschee gezogen.

el-Hathma sind Felsen in dem Quartier des Omar ben el-Chattâb bei der Wohnung des Oweis vor der Hausthür des Jasâr, Freigelassenen der Banu Asad ben Abd el-'Uzzá, am unteren Ende der Stadt; ein Dichter sagt: „zwischen el-Hagûn und el-Hathma" für „in ganz Mekka." Die Feuergasse in der Nähe bei dem Hause des Bischr ben Fâtik el-Chuzâ'í hat ihren Namen davon, weil dort öfter Funken zum Vorschein kamen.

Der Berg Zurzur über dem Hause des Jazîd ben Mançûr el-Himjarí in der Suweica Strasse auf dem Besitzthum der Familie Nubeih ben el-Haggâg el-Sahmí, hiess zur Heidenzeit el-Câïm; Zurzur war ein Weber, der dort zuerst sich anbaute; daran stösst der Feuerberg, so genannt, weil die Bewohner mehrmals kurz nach einander von Brandunglück betroffen waren. Mit dem Zurzur hängt noch der Berg des Abu Jazîd zusammen über dem Besitzthum der Familie Amr ben 'Othmân, welches ■ die Strasse des Muhr, eines Schreiblehrers, anstösst; jener Abu Zeid stammte ■ Kufa und war Aufseher über die Weber in Mekka.

Der Berg des Omar, nach dem Chalifen Omar ben el-Chattâb benannt, liegt über der Besitzung seiner Familie und der des Mutî' ben el-Aswad und Kathîr ben el-Çalt el-Kindí und hiess ■ Heidenzeit Dsu A'âçîr. An diesen stossen die Berge el-Adsâchir über dem Wasserwege in der Unterstadt, welche zur Heidenzeit el-Mudsahhabât oder auch el-A'dhâd genannt wurden.

Der Hügel el-Hazana führt von dem Besitzthum des Omar und der genannten Nachbarn hinunter zu den Lehmgruben und dem Brunnen Bakkâr; Jahjâ ben Châlid ben Barmak liess ihn soweit abtragen und ebnen, dass man bequem

zu den Lehmgruben und zu einer Quelle, die er dort hatte graben lassen, gelangen konnte; auch einen Garten liess er dort anlegen.

Das Thal Arranî an dem Hügel auf dem Besitzthum der Familie el-Aswad hat seinen Namen von einer Sklavin der Ḥafça bint Omar Namens Arranî; nach anderen wohnten dort zur Heidenzeit liederliche Mädchen, die den vorübergehenden Männern zuriefen: *arranî*! *arranî*! d. h. gieb mir! gieb mir!

Der Hügel Kudâ, von dem man nach Dsu Ṭuwan hinabgeht, wird zur Linken von dem weissen Berge und zur Rechten von der Spitze Abul-Asch'ath, einem Theile des rothen Berges überragt. Dsu Ṭuwan selbst erstreckt sich von dem Hügel des Begräbnissplatzes bis an den äussersten Hügel el-Chadhrâ, wo man nach den Gräbern der Muhâǵir (Flüchtlinge) diesseits Fachch hinabgeht. Zur Rechten an der Strasse nach Medina liegt ein Steinbruch. Fachch ist das Thal am Fusse des weissen Hügels bis nach Wâdi Baldaḥ am Wege nach Ǵidda links von Dsu Ṭuwan, zwischen el-Lît hinter el-Mamdara, Dsu Ṭuwan und el-Ramidha. Von el-Mamdara in Dsu Ṭuwan bei dem Brunnen des Bakkâr holen die Mekkaner den Lehm zum Bauen.

Der Berg el-Mugaschsch liegt seitwärts von el-Lît bis an den Abhang el-Schîrak bei 'Orana; dort werden die meisten Steine zum Bauen gebrochen.

Istâr heisst der Berg über Fachch.

Der Begräbnissplatz der Christen liegt hinter dem Steinbruche am Wege nach dem Brunnen der 'Anbasa in Dsu Ṭuwan.

Bei Fachch an dem Berge el-Burûd und dem höher gelegenen weissen Hügel war das Schlachtfeld, wo Ḥusein ben 'Alí mit seinen Anhängern erlag (§. 173). Dahinter folgt der Berg el-Ḥaçḥâç mit der Hochebene el-Mudawwar bis zur Tränke des Oheib ben Meimûn.

Der Berg Muslim liegt über dem Hause des Ḥumrân in Dsu Tuwan auf dem Wege nach Ǵidda.

Der Hügel der Umm el-Ḥârith bint Naufal ben el-Ḥârith ben Abd el-Muṭṭalib liegt rechts, wenn man von Dsu Ṭuwan nach Fachch hinabsteigt, zwischen el-Haçhâç und dem Wege nach Ǵidda.

Die Ebene des Ibn 'Oljâ liegt zwischen dem Begräbnissplatze und dem Hügel el-Chadhrâ der Pilgerstrasse.

Am Fusse des Berges Abu Laḳîṭ bei Fachch liegt der Garten des Ibn el-Schahîd.

Der Hügel Adsâchir bei Fachch ist verschieden von dem oben genannten.

Das Thal des Aschras, welches sich bei den Häusern des Ibn Wardân hinzieht, hat seinen Namen von einem Freigelassenen des Muṭṭalib ben el-Sâïb.

Der Berg Gurrâb hinter dem Thaḷe des Achnas ben Scharîk erstreckt sich bis an den Adsâchir.

Das Thal des Muṭṭalib hinter dem Thale des Achnas reicht bis nach Dsu Ṭuwan hinein; ebenso das Thal des Zureiḳ, eines Freigelassenen, welcher in der Schutzwache unter Nâfi' ben 'Alcama stand und wegen eines Verhältnisses mit einer Sklavin Namens Dsura sammt dieser in jenem Thale gesteinigt wurde.

Schîḳ heisst das Thal an der Seite des Baldaḥ, dessen Ende die Bergschlucht Dsât el-Ḥandhal liegt, rechts vom Wege nach 'Gidda; Eingange hat el-Dauraḳí einen Garten und eine Quelle angelegt. Die Gränzmarken des heiligen Gebietes stehen hier auf der Spitze des Hügels und am Ende des Thales ist das stehende Wasser el-'Acla; das Thal el-Arnaba zieht sich nach Dsât el-Handhal hinein.

el-'Ablâ liegt zwischen Dsu Tuwan und el-Lît.

Das Thal el-Libn reicht an den Garten des Ibn Charascha Baldaḥ.

Das Grab des Sklaven im Thale von el-Ḥudeibia links vom Wege nach 'Gidda, ist eine Höhle, in welche sich ein aus Mekka entflohener Sklav flüchtete und worin er starb.

el-Tuchâbir liegt rechts vom Wege nach 'Gidda auf der Gränze des heiligen Gebietes, die sich nach der Marke von el-A'schâsch hinüberzieht.

el-Râḥa liegt diesseits el-Ḥudeibia links vom Wege nach Gidda.

Die Wallfahrtsorte.

§. 323. Nachdem die Ceremonien in Mekka beendigt sind, setzt sich der Zug der Pilger in Bewegung, um die ausserhalb der Stadt liegenden heiligen Orte zu besuchen. Zuerst begeben sie sich nach dem entferntesten Punkte, dem 'Arafa, einer Gruppe von Bergen, die über das heilige Gebiet hinaus 12 Arabische Meilen von der Stadt entfernt liegt und von dem Gebiete 'Orana, dem Garten des Ibn 'Âmir und den beiden Engpässen eingeschlossen ist. Einige legen den Weg dahin ohne Aufenthalt zurück, andere übernachten in Miná und nehmen am andern Morgen in aller Frühe, um zeitig genug auf dem 'Arafa einzutreffen, nach el-Muzdalifa den Richteweg über Dhabb rechts am Anfange der Engpässe, wie es Muhammed that und schon Moses gethan haben soll. Wenn man auf der Hauptstrasse die Gränzen des heiligen Gebietes, welche durch Markzeichen kenntlich gemacht sind, nach dieser Seite hin überschreitet, so betritt man zunächst das Gebiet 'Orana, in welchem der Berg Namira liegt mit einer vier bis fünf Ellen weiten Höhle, worin Muhammed auf seiner Abschiedswallfahrt die Nacht vor dem Festtage von 'Arafa zubrachte und wo nachher eine Moschee errichtet wurde. Von hier gelangt man an die Marken von 'Arafa, die aus drei Steinsäulen bestehen, von denen eine umgefallen ist, mit der Inschrift, dass sie von el-Mudhaffar, Sultan von Arbela, im J. 605 errichtet seien. Von einigen wird 'Orana noch zum heiligen Gebiete, von andern schon zum 'Arafa gerechnet. In der Gruppe des 'Arafa erheben sich vornehmlich die drei Spitzen el-Nab'a, el-Nubei'a und el-Nâbit, letztere auch Ilâl, gewöhnlich aber (wie es scheint erst später) ǵabal el-raḥma d. i. Berg des Erbarmens genannt, und auf diesem wird an dem Festtage von 'Arafa die Predigt gehalten. Da er sehr schwer zu ersteigen war, hatte schon der Wezîr el-Ǵawâd el-Içpahâní im J. 550 ihn ebnen und Treppen anlegen, auch eine Moschee errichten lassen, welche von der Höhle bei Namira 2011 Ellen und von den Marken des 'Arafa 885 Ellen entfernt ist. Nicht weit davon steht das so gen. Haus Adams an der Stelle, wo Adam

nach einer Trennung von 120 Jahren zuerst seine Frau Eva wieder erkannte, nachdem beide aus dem Paradiese vertrieben und er auf der Insel Ceylon, sie in 'Gidda auf die Erde herabgelassen waren. Von dem Worte 'arafa erkennen, soll nach einigen der Berg 'Arafa seinen Namen haben (vgl. §. 7). Daneben ist eine Tränke für die Pilger und von hier bis an den Platz, wo die Escorten aus Syrien, Aegypten und 'Irâk mit den Standarten ihrer Anführer zu halten pflegten, sind 111 Ellen. Von dem grossen Thore der Banu Scheiba an der Moschee zu Mekka bis zu diesem Platze beträgt die Entfernung 43088 Ellen oder etwas über zwölf Arabische Meilen; von der Schwelle des oberen Thores der Stadt bis dahin 40961 Ellen; die Moschee bei Namira ist von diesem Platze 3395 Ellen entfernt.

Auf dem ganzen Wege nach dem 'Arafa waren Meilenzeiger errichtet, von denen el-Azraḳí einige als aus der Zeit des letzten Omajjaden Chalifen Marwân herrührend bezeichnet, Steinsäulen von drei Ellen Höhe. Von dem grossen Thore der Banu Abd el-Schams oder der Banu Scheiba an gerechnet stand der erste Meilenzeiger am Berge el-Çufí; der zweite aus Marwâns Zeit auf der Gränze des Berges 'Aira; der dritte zwischen den beiden Engpässen von Miná; der vierte diesseits der Stelle, wo zum dritten Male die Steine geworfen werden, 15 Ellen von der Moschee el-Cheif; der fünfte 100 Ellen jenseits des *curein el-tha'âlib* kleinen Fuchsberges; der sechste in einer Mauer bei Muḥassir, 545 Ellen von Wâdi Muḥassir entfernt; der siebente aus Marwâns Zeit 270 Ellen diesseits der Moschee von el-Muzdalifa; der achte am Fusse des Berges diesseits der Engpässe des 'Arafa zur Rechten des Weges nach dem 'Arafa hin, gegenüber zur Linken ist die Tränke der Zubeida; die neunte zwischen den beiden Engpässen des 'Arafa an der Mündung des Thales Mabâl, wo die Omajjaden Chalifen das Abendgebet zu halten pflegten, gegenüber liegt die Tränke der Châliça; der zehnte gegenüber der Tränke der Barmakiden am Fusse des Berges el-Mandhar; der elfte auf der Gränze des ebenen Platzes, welcher die Moschee Abrahams umgiebt, 25 Ellen von deren Mauer; der zwölfte auf der Spitze des Nâbit, wo der Imâm die Festpredigt hält.

Sobald die Predigt beendigt ist, werden die Zelte abge-

schlagen und mit Sonnenuntergang stürzen die Pilger in der grössten Eile und im wildesten Gedränge den Berg hinunter durch die beiden Engpässe des 'Arafa nach el-Muzdalifa, wo sie übernachten. Von den Säulen auf der Gränze des 'Arafa bis zum Eingange in die Engpässe sind 12093 Ellen; der Pass selbst war von Dorngebüsch fast zugewachsen, bis er im Jahre 843 ausgehauen wurde (§. 287). el-Muzdalifa ist eine grosse Ebene, welche von diesem Passe bis nach Muḥassir, auf der Gränze von Miná 7780 Ellen breit ist und etwa in der Mitte zwischen Mekka und dem 'Arafa liegt, indem die Entfernung von dem Thore der Banu Scheiba bis an die Gränze von el-Muzdalifa 20507 Ellen beträgt. In dieser Ebene, welche auch 'Gam' d. i. Versammlung genannt wird, weil die Pilger sich hier wieder sammeln, steht eine kleine Moschee mit einer Inschrift, dass der Emir Jalbugâ im Dsul-Ca'da 760 den Platz habe zurecht machen lassen. — Es verstösst gegen die Regeln der Pilgerordnung, von el-Muzdalifa am andern Morgen früher aufzubrechen, als die ersten Sonnenstrahlen hinter dem Berge Thabîr hervorleuchten, und von dem ungeduldigen Harren auf diesen Augenblick ist das Arabische Sprichwort entstanden: „lass die Sonne aufgehen, o Thabîr! damit wir weiter eilen." Der Zug geht dann über den Platz el-Ma'schar el-Ḥarâm an dem Hügel Cuzaḥ vorüber, wo ein viereckiger 13 Ellen hoher Thurm steht, nach Miná, wo die Ceremonie des Steinwerfens (§. 7) stattfindet. Von den drei Stellen, wo die Steinchen geworfen werden, ist die erste von der Moschee el-Cheif 1254 Ellen entfernt, von der ersten bis zur mittleren sind 275 Ellen, von der mittleren bis zur untern Stelle, 'Gamhara el-'Acaba genannt, 208 Ellen. Die letztere ist auch der Ort, wo Muhammed mit den Medinensern die nächtliche Zusammenkunft hielt (§. 98). — Die Entfernung von dem Thore der Banu Scheiba bis nach dem Dorfe Miná beträgt 13368 Ellen oder nahe an vier Meilen. Dort werden die Opferthiere geschlachtet und an die Pilger vertheilt, am folgenden Morgen kehren alle nach Mekka zurück und beschliessen die Feier durch einen Umgang um die Ka'ba. Diejenigen, welche noch einige Zeit in Mekka verweilen können, begeben sich noch nach anderen Orten, deren Besuch für Gott wohlgefällig gehalten wird, und schliessen sich zunächst der

nach Norden abziehenden Carawane an, um nach der Moschee bei el-Tan'îm [illegible] gelangen. Dieser Ort liegt auf der Gränze des heiligen Gebietes an der Hauptstrasse nach Medina drei Meilen von Mekka, wo die von dieser Seite kommenden Pilger auf der Herreise das Pilgerkleid anlegen; ein Berg zur Rechten heisst Nu'eim, einer zur Linken Nâ'im und das Thal dazwischen Na'mân. Die Wallfahrt dahin hatte Muhammed angeordnet, indem er dem Abd el-Rahman ben Abu Bekr befahl seine Schwester 'Âïscha, Muhammeds Frau, dahin zu begleiten, und sie erhielt unter Ibn el-Zubeir noch eine besondere Bedeutung (§. 136). Ausserdem giebt es in der Stadt selbst und in der nächsten Umgebung noch eine Menge Plätze, welche von den frommen Pilgern besucht werden, um dort ihre Gebete zu verrichten. — Zu den entfernteren gehört el-Ǵi'râna, eine Station von Mekka nach el-Ṭâïf zu, mit einer süssen Quelle, der Ort ist berühmt als Lagerplatz Muhammeds, wo er auf der Rückkehr von Ḥunein die Beute vertheilte, und er machte von dort ganz allein in einer Nacht die kleine Wallfahrt nach Mekka und war am frühen Morgen wieder im Lager zurück, so dass die von einigen angegebene Entfernung von 18 Meilen viel [illegible] gross ist. Die Mekkaner veranstalten dahin jährlich [illegible] 17. Dsul-Ca'da einen Festzug.

Verbesserungen.

Zum ersten Bande.

Pag.	Zeile	lies
12,	1	طاهرة
—,	18	فقذفت
14,	5	اوّل
92,	10	وثب
141,	5	ينقص
147,	12	ثلاثة واربعون الف
149,	14	العتلة
153,	17	عايشة
157,	20	نصير
158,	15	وهو
180,	3	مُنْيَة
186,	11	وأمّى
188,	17	جالسًا
190,	4	لجَفَاهنا
192,	18. 19	أسيد
209,	13	المنتصر
٢١١,	10	الذهب
275,	11	فأتى
307,	9	أسيد
317,	1	الصفا
348,	12	ابنة
351,	16	سدانة
352,	8 ff.	الأَوْكَع
354,	letzte	بدحول
355,	13	—
360,	14	حلاً
395,	1	عبيدة
397,	16	فافتحم
445,	7	خمسا
448,	13	الاحابيش
449,	4	لا اعرف
451,	13	ohne Interpunction
457,	3	مُنْيَة 460, 15.
—,	21	يفتخر
463,	21	حَيْر Garten
—,	22	الحير
465,	19	صارت
468,	9	جُمَح
470,	17	عابد
471,	4. 13	—
473,	19	حقّ
495,	letzte	تصبّ
496,	20	رَدْهَة
501,	5	عَنْبَسَة

Zum dritten Bande.

Pag.	Zeile	lies	Pag.	Zeile	lies
18,	6—7	فالصلح اجمل	201,	7 v. u.	محمد statt احمد
—,	11	المرق	211,	3 v. u.	النبى statt الى
22,	20	بن جميع	217,	4 v. u.	بخرابها
27,	16	فكفوا	232,	6	فوصلوا
30,	letzte	فارسل	239,	7	تحمدون
31,	11	ليحرقهما	241,	13	لها statt لنا
33,	6	الرشاد	242,	5 v. u.	وتحفروا
—,	—	الماجلين	246,	letzte	دينار
—,	7	بماجلى	248,	[illegible]	وطالت
89,	5 v. u.	هذه statt هذا	255,	15	ابى [illegible] streichen.
100,	letzte	ثلاثة عشر الف	265,	9	الشام
104,	9	هذه statt هذا	268,	9	تسع statt سبع
114,	13	واقفتُهُ	271,	3 v. u.	سبع statt تسع
130,	4	وكان statt ولان	276,	8	الشرْو جماعة
156,	3	الاشدق	302,	5 v. u.	بحصْباء
163,	letzte	اتّصل	304,	15	شعبان
169,	9	ورفاقا	309,	1	متعلقا
170,	10	وخُبيب	—,	5	لتنظيفه
171,	4	الحجاز — وسبعين	314,	10	ومن بير عروة
184,	4	قتم	319,	3 v. u.	سنة ست عشرة
194,	10. 11	ابتاع	—,	2 v. u.	ونحوها
—,	18	المستعين	379	3 v. u.	خليص
199,	[illegible] v. u.	مات ابو انساج بجندى			

Zum vierten Bande.

202,	1	Ibrahims lies Ismâ'îls	244,	9 u. 23	Humeidha

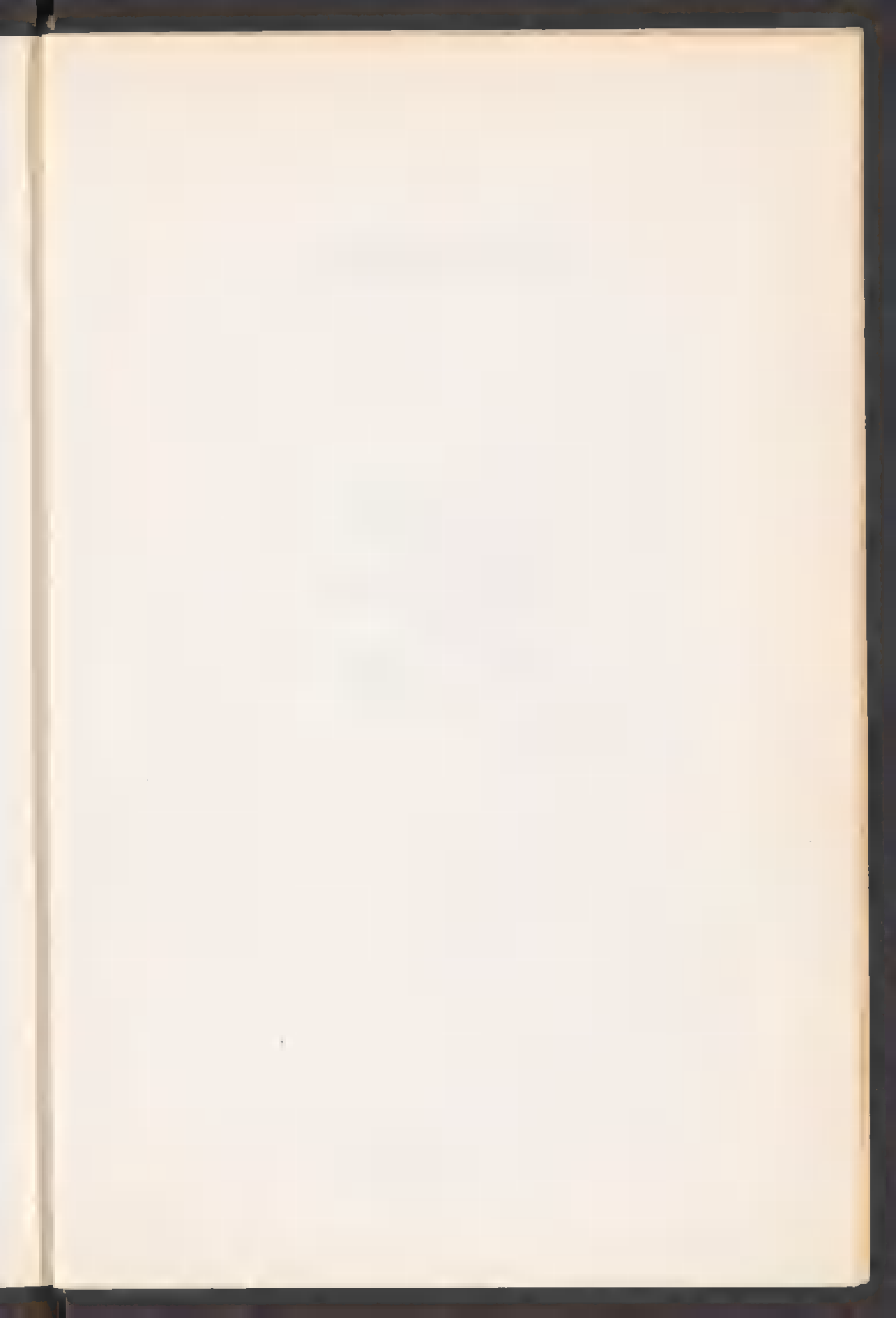

Zu dem Plane von Mekka.

1. الكعبة die Ka'ba
2. دار الندوة das Versammlungshaus
3. الصفا el-Çafà
4. المروة el-Marwa
5. المسعى der Rennweg
6. مولد فاطمة Geburtshaus Faṭimas, Wohnhaus Muhammeds und der Chadîǵa
7. سوق الليل Nacht-Markt
8. شعب المولد Muhammeds Geburtshaus
9. ابو قبيس Berg Abu Cubeis
10. الخندمة Bergrücken el-Chandama
11. شعب ابن عامر Thal des Ibn 'Amir
12. المعلاة die Oberstadt
13. المدّعى el Mudda'á
14. u. 15. Teiche
16. قعيقعان der Berg Ḳu'eiḳi'ân
17. الجبل الاحمر der rothe Berg
18. جبل عمر Berg des 'Omar
19. المسفلة die Unterstadt
20. سوق الصغير der kleine Markt
21. الشبيكة Markt und Strasse el-Schubeika
22. اجياد Aǵjâd Platz
23. Pallast des Scherifs
24. القصر die Burg
25. الماجن der Teich el-Mâǵin

روائع التراث العربي ٢

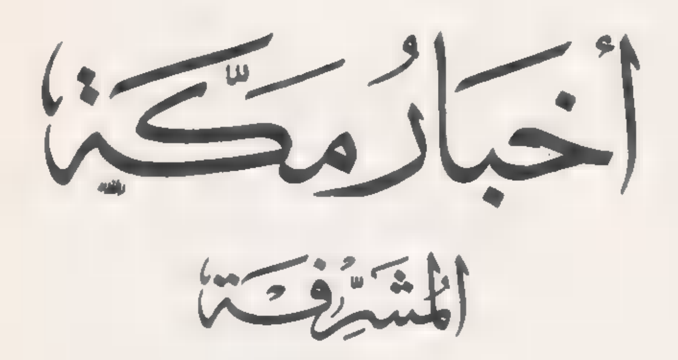

٤

مكتبة خياط . شارع بلس . بيروت - لبنان

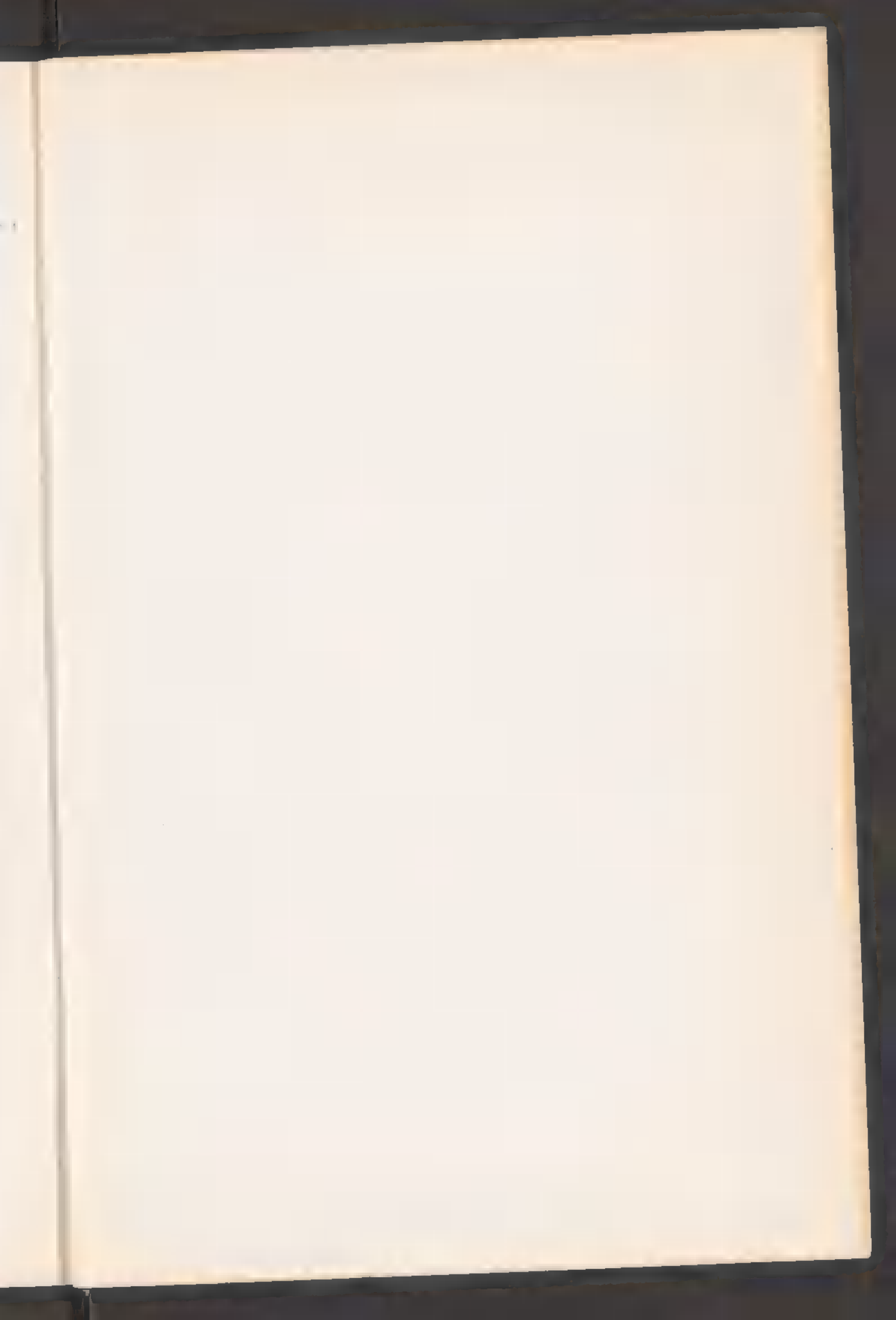

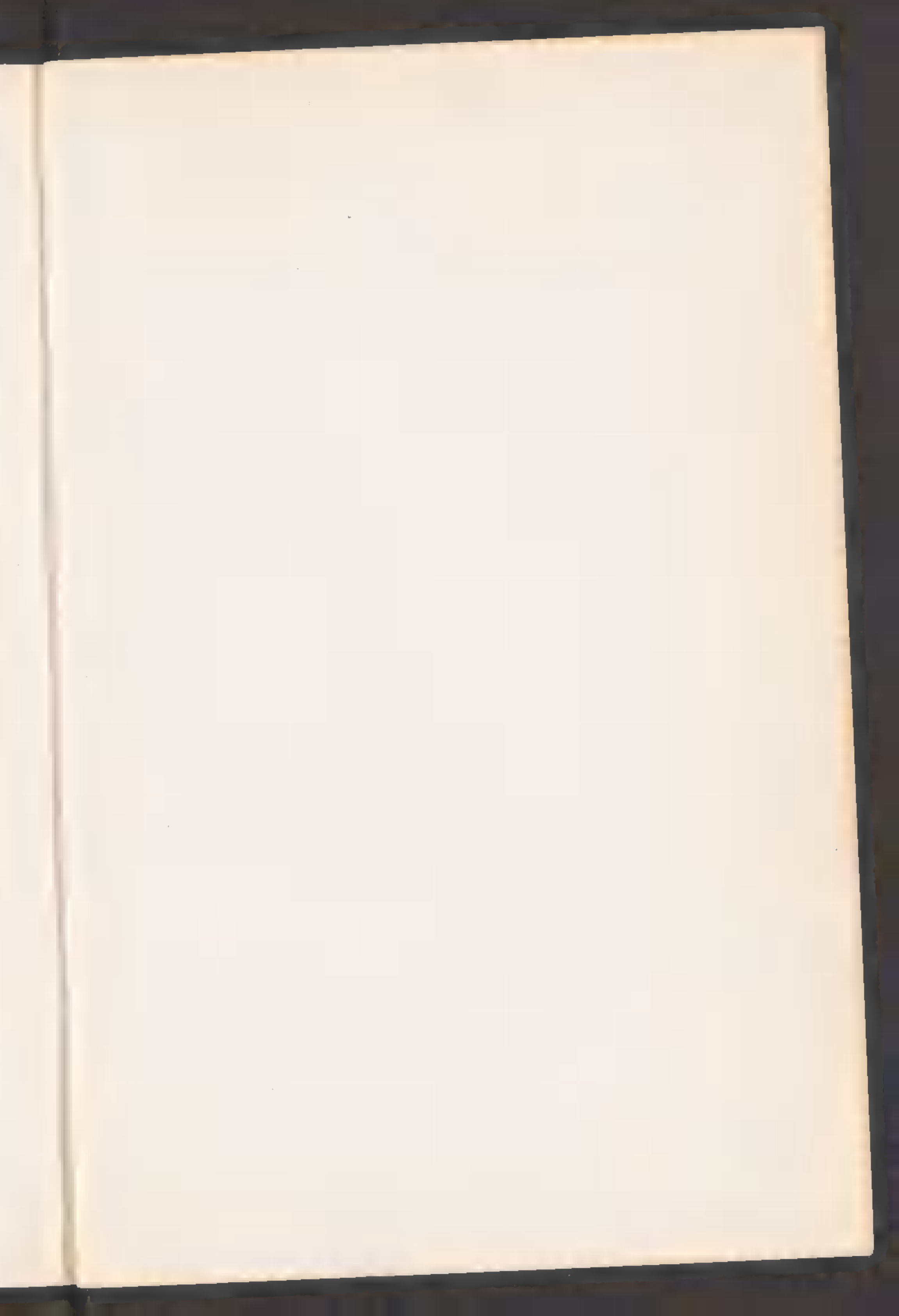

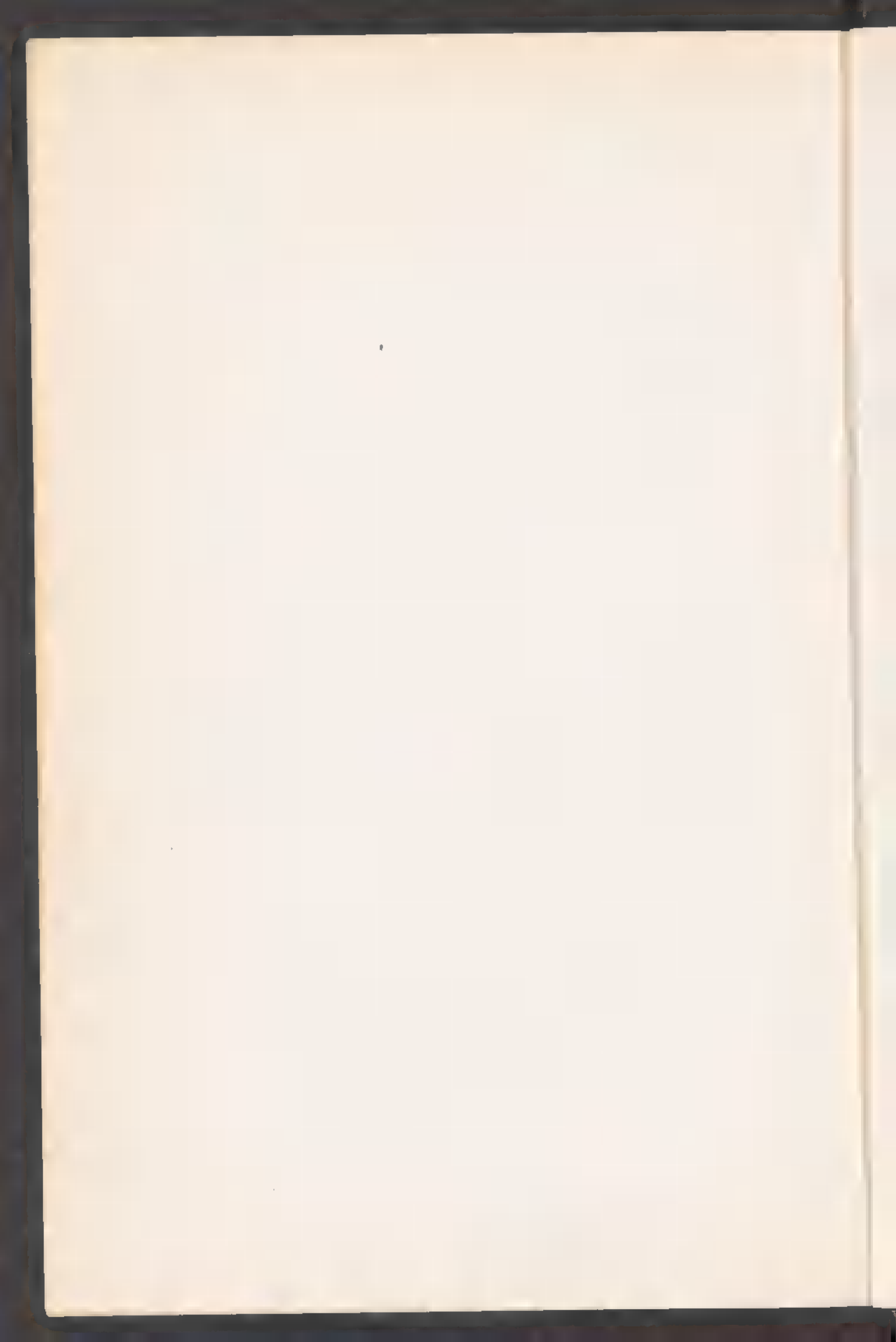

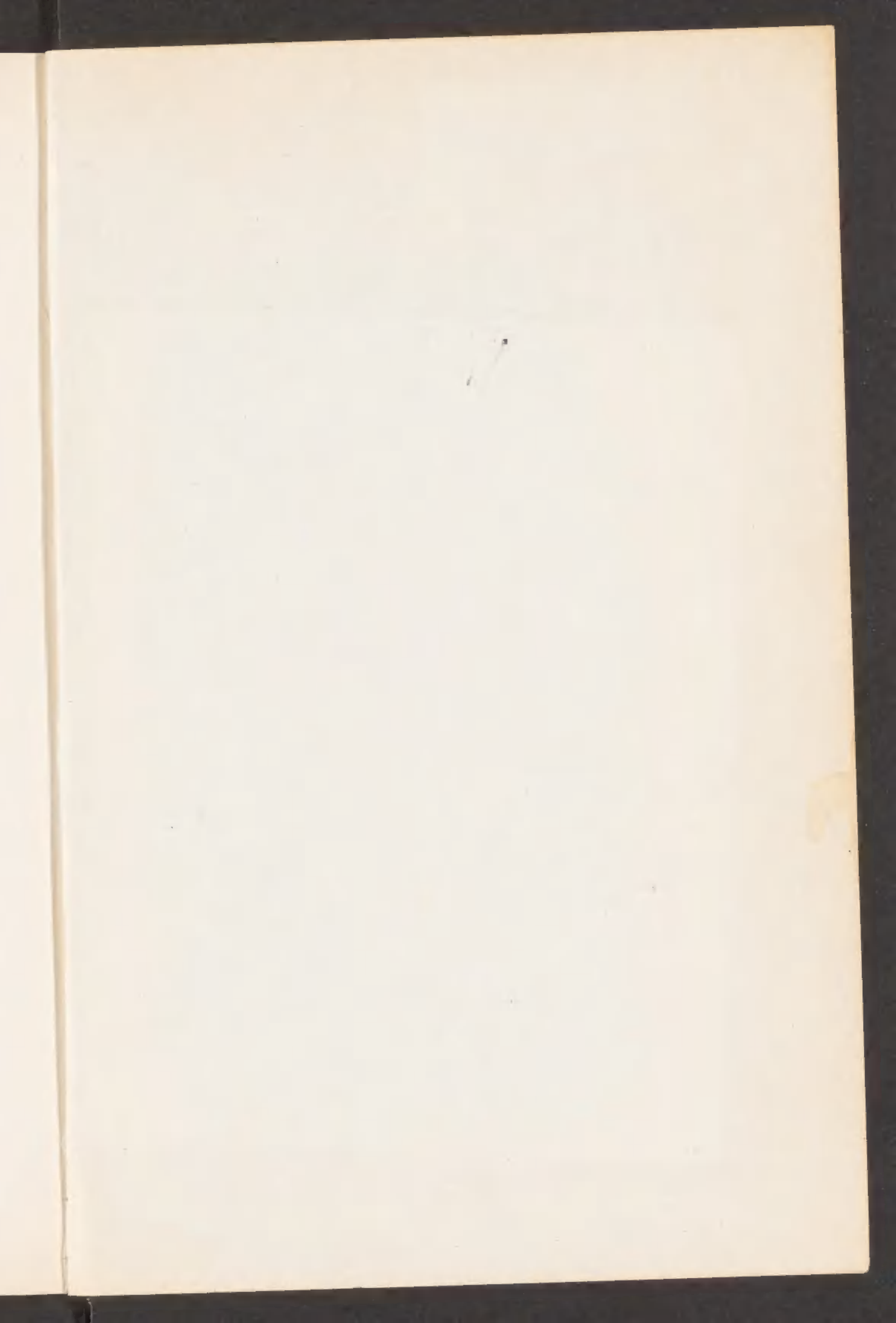

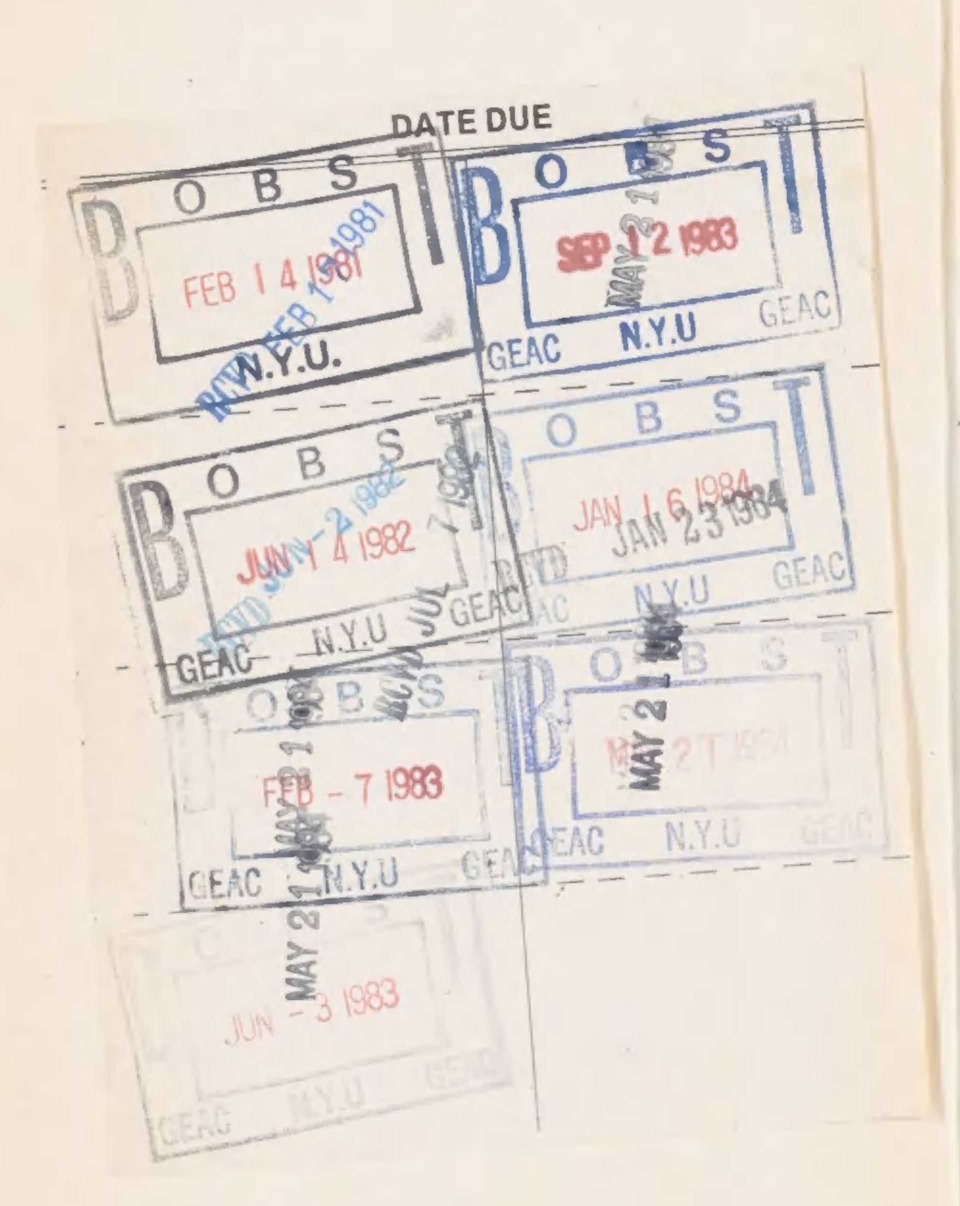
DATE DUE
BOBST
FEB 14 1981
N.Y.U.
SEP 12 1983
GEAC
N.Y.U
JUN 14 1982
JAN 16 1984
JAN 23 1984
FEB - 7 1983
MAY 21 1984
JUN - 3 1983

روائع التراث العربي

أخبار مكة المشرفة

الجزء الرابع